



**FRIEDRICH NAUMANN
STIFTUNG** Für die Freiheit.

Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung

34. Jahrgang 2022



Nomos

Redaktion: Birgit Bublies-Godau, Ewald Grothe, Wolther von Kieseritzky,
Jochen Merkle, Alexander Olenik, Sven Prietzel

Anschrift der Redaktion:
Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung
c/o Archiv des Liberalismus
Theodor-Heuss-Str. 26
D-51645 Gummersbach

ewald.grothe@freiheit.org



**FRIEDRICH NAUMANN
STIFTUNG** Für die Freiheit.

Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung

34. Jahrgang 2022

im Auftrag
der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
herausgegeben von
Eckart Conze, Dominik Geppert, Ewald Grothe,
Wolther von Kieseritzky, Anne C. Nagel,
Joachim Scholtyseck und Elke Seefried



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-0399-0 (Print)

ISBN 978-3-7489-3651-0 (ePDF)

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorbemerkung

Anlässlich der 150-jährigen Wiederkehr der Reichsgründung von 1871 stand das Liberalismus-Kolloquium im Jahr 2021 unter dem Leitmotiv „Auf dem Weg zur liberalen Demokratie? Deutsches Kaiserreich, Nationalstaat und Europa“. Zum einen ging es darum, für einige Bereiche die Forschungslage zum Kaiserreich zu vermessen, zum anderen um die Frage, welche Rolle dem Kaiserreich längerfristig im Hinblick auf die Entwicklung, die Chancen und Gefährdungen der Demokratie in Deutschland zukommt. Entsprechend ist der Themenschwerpunkt dieses Jahrbuchs gewählt. Das Kolloquium fand in Kooperation der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit mit der „Forschungsstelle Weimarer Republik“ und dem Verein „Weimarer Republik e.V.“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena im November 2021 statt. Dem Leiter der Forschungsstelle, Prof. Dr. Michael Dreyer, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere Dr. Tim Niendorf, sei für die hervorragende Zusammenarbeit ausdrücklich gedankt.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit hat in diesem Jahr turnusgemäß die Herausgeberinnen und Herausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung bestellt: Wieder berufen wurden Prof. Dr. Eckart Conze (Marburg), Prof. Dr. Dominik Geppert (Potsdam), Prof. Dr. Ewald Grothe (Gummersbach), Prof. Dr. Joachim Scholtyseck (Bonn) und Prof. Dr. Elke Seefried (Aachen), neu berufen wurden Dr. Wolther von Kieseritzky (Potsdam) und Prof. Dr. Anne C. Nagel (Gießen). Allen Beteiligten gebührt Dank für die engagierte Unterstützung der Liberalismus-Forschung.

Inhaltsverzeichnis

*Themenschwerpunkt: „Auf dem Weg zur liberalen Demokratie?
Deutsches Kaiserreich, Nationalstaat und Europa“*

Dominik Geppert

Die vielen Gesichter des Kaiserreichs. Ein Plädoyer für mehr
historiographische Pluralität 13

Eckart Conze

Weichzeichner und Schwarzmaler. Warum wir eine differenzierte
Debatte über das Kaiserreich brauchen 27

Wolther von Kieseritzky

„Schneller verwirklicht, als selbst wir gehofft hatten“. Der innere
Ausbau des Nationalstaats: zu den Möglichkeiten liberaler Politik im
Kaiserreich 43

Michael Dreyer

Reich, Nation, Länder: Liberale Perspektiven zwischen kommunaler
Selbstverwaltung und föderaler Nation 61

Andreas Biefang

„Ein Tropfen demokratischen Öls“. Grundlagen und Grenzen der
Macht des Reichstags 77

Christoph Jahr

„Wo keine freie Presse ist, da ist jede Verfassung ein
Gräuelspiel“. Meinungsfreiheit, mediale Öffentlichkeit und politische
Kommunikation im Kaiserreich 93

Andreas Fahrmeir

Staatsbürgerschaft, Identitäten und Integration in liberaler Theorie
und Praxis 115

Frank Lorenz Müller

Liberalismus und Monarchie im Europa des 19. Jahrhunderts 129

<i>Ulrich Sieg</i> Fin de Siècle – Liberalismus und die Ambivalenz der Moderne	145
<i>Anne C. Nagel</i> Wissenschaft, Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftspolitik im Kaiserreich	163
<i>Dirk van Laak</i> „Neue Taktgeber des Alltags“. Infrastrukturentwicklung in (trans-)nationalen Räumen	177
<i>Carsten Burhop</i> Wirtschaftskrisen und erste Globalisierung. Die Außenwirtschaftsordnung als Krisenfaktor: 1873 und 1907	189
<i>Christoph Nonn</i> Liberalismus, Kolonialismus und Imperialismus. Globale Ordnungskonzepte der Liberalen im internationalen Vergleich	209
<i>Jens Hacke</i> Transformationskrise des Liberalismus: Die Zwischenkriegszeit	223
<i>Jürgen Frölich</i> „Reich“ und „Nation“ im deutschen Liberalismus nach 1945	231
<i>Henning Türk</i> Von der deutschen Einheit zur europäischen Einigung? Liberale Konzeptionen nach 1945	249
<i>Weitere Beiträge und Miscellen</i>	
<i>Tim Geiger</i> Die deutsche Einheit als Beitrag zu einem System gesamteuropäischer Sicherheit. Hans-Dietrich Genschers Handschrift im Prozess der deutschen Einigung 1989/90	267
<i>Ewald Grothe</i> Wolfgang Mischnick – ein liberaler Deutschlandpolitiker zwischen Ost und West	297

Karsten Linne

Liberale Pionierarbeit. Walter Scheel als erster Bundesminister für
wirtschaftliche Zusammenarbeit 303

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 321

Themenschwerpunkt:
„Auf dem Weg zur liberalen Demokratie? Deutsches
Kaiserreich, Nationalstaat und Europa“

Die vielen Gesichter des Kaiserreichs. Ein Plädoyer für mehr historiographische Pluralität

Die deutsche Historikerzunft erlebt gegenwärtig eine Art akademisches Osterwunder: die Auferstehung einer These aus dem wissenschaftlichen Totenreich. Wer es kritischer sieht, könnte auch sagen: Wir verfolgen Wiederbelebungsversuche an einem Deutungsmuster, das schon vor Jahrzehnten an multiplem Organversagen gestorben ist.¹ Ob Resurrektion oder Reanimation – die Sonderwegsthese ist wieder da. Ihr Comeback ist ebenso bemerkenswert wie erklärungsbedürftig. Schließlich hatte die Vorstellung eines deutschen Sonderwegs in die Moderne, der grundsätzlich von einer westlichen Normalentwicklung hin zu immer mehr Freiheit und Demokratie abgewichen sei und daher mehr oder weniger zwangsläufig zur nationalsozialistischen Diktatur geführt habe, in der Forschung schon in den 1980er Jahren ihren Zenit überschritten.²

Auch bei der Wiederentdeckung des Sonderwegs, die wir in der jüngsten Zeit anlässlich eines neuen Streits um die Bewertung des deutschen Kaiserreichs und der deutschen Demokratiegeschichte im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert erlebt haben, können die Einwände nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Eckart Conze räumt in seiner Streitschrift über die „Schatten des Kaiserreichs“ ein, die Sonderwegsthese postuliere einen internationalen Vergleich, den ihre Verfechter nur selten umgesetzt hätten. Sie tendiere zu einer Verklärung des Westens, der in Wirklichkeit niemals so vorbildlich gewesen sei. Zugleich will Conze jedoch an den „Ergebnissen“ der These festhalten und tischt fast alle Versatzstücke wieder auf: „den strukturellen Autoritarismus, die Demokratiedefizite, den fehlenden Parlamentarismus, die Schwäche des Liberalismus, die Macht der traditionellen Eliten, den

1 Dieser Beitrag verdichtet die Sichtweise, die ich in der Podiumsdiskussion „Neue Kontroversen um das alte Reich“ im Rahmen des Kolloquiums zur Liberalismus-Forschung „Auf dem Weg zur liberalen Demokratie? Deutsches Kaiserreich, Nationalstaat und Europa“ am 4./5. November 2021 an der Universität Jena vertreten habe. Ich führe dabei einige Gedanken näher aus, die ich bereits an anderer Stelle angestellt habe: Dominik Geppert: Neuer Nationalismus? Vom deutschen Bedürfnis, das Kaiserreich schwarzzumalen. In: Neue Zürcher Zeitung vom 3.5.2021.

2 Siehe etwa die differenzierte und abgewogene Einordnung von Cornelius Torp/Sven Oliver Müller: Das Bild des Deutschen Kaiserreichs im Wandel. In: Dies. (Hrsg.): Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen 2009, S. 9–27.

aggressiven Nationalismus oder den politischen und gesellschaftlichen Militarismus“.³

Ähnlich hat Heinrich August Winkler kürzlich argumentiert: Einerseits konzidierte er wesentliche Einwände, etwa indem er feststellte, nicht alle Kontinuitätslinien aus dem Kaiserreich führten in den Nationalsozialismus, sondern auch in die beiden deutschen Teilstaaten des Kalten Kriegs und in unsere Gegenwart. Andererseits insistierte er, es gebe gute Gründe, an der These vom „langen Weg Deutschlands in den modernen Westen“ festzuhalten.⁴ Sonderwegskritiker, darin sind sich Conze und Winkler einig, bauten mit ihren Einwendungen einen „Popanz“ auf, um die deutsche Geschichte umzuschreiben.⁵

Hinter dem historiographischen Schattenboxen verbergen sich nicht zuletzt unterschiedliche Einschätzungen der deutschen Gegenwart. Das ist nichts Ungewöhnliches. Debatten zur nationalen Standortbestimmung finden in Deutschland stärker als anderswo in Gestalt von Auseinandersetzungen über die Vergangenheit statt. Deswegen sind geschichtswissenschaftliche Kontroversen hierzulande oft so stark politisiert und haben eine Tendenz zur Moralisierung, die ausländische Beobachter befremdet. Neu ist, dass es bei den historischen Selbstfindungsdiskussionen nicht wie sonst zumeist während der vergangenen Jahrzehnte um die deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts geht. Nicht Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg und die Vernichtung der europäischen Juden stehen im Mittelpunkt, auch nicht Kommunismus, DDR und Staatssicherheitsdienst. Stattdessen rückt – wie in den 1960er und 1970er Jahren – das Kaiserreich wieder ins Blickfeld.

Die emotionale Aufladung war schon 2014 bei der Kontroverse um die Ursachen des Ersten Weltkriegs zu spüren.⁶ Sie war in ihrem Kern eine Auseinandersetzung zwischen Traditionalisten und Internationalisten. Die Traditionalisten beharrten auf der seit der Fischer-Kontroverse der 1960er Jahre in Deutschland vorherrschenden Ansicht, dass in der Julikrise von 1914 die treibenden Kräfte in Berlin saßen, während die anderen Mächte mit Ausnahme Österreich-Ungarns lediglich reagierten oder vielmehr in einer bestimmten Art und Weise reagieren mussten. Für die Traditionalisten war

3 Eckart Conze: Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe. München 2020, S. 212–214, hier S. 214.

4 Heinrich August Winkler: Gab es ihn doch, den deutschen Sonderweg? Anmerkungen zu einer Kontroverse. In: Merkur 865, Juni 2021, S. 17–28, hier S. 27, wiederabgedruckt in: Ders.: Deutungskämpfe. Der Streit um die deutsche Geschichte. München 2021, S. 242–253.

5 Conze: Schatten (wie Anm. 3), S. 217, Winkler: Sonderweg (wie Anm. 4), S. 20.

6 Vgl. etwa die Beiträge im Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 26 (2014) mit dem Themenschwerpunkt „Liberalismus und Erster Weltkrieg“.

das Deutsche Reich der Fixstern der europäischen Staatenwelt, um den die anderen Mächte wie Planeten auf ihren vorgegebenen Bahnen kreisten.⁷

Die Internationalisten hielten diese Lesart für unzureichend, weil sie ausschließlich auf die deutsche Politik fokussierte und den anderen Mächten – von Russland über Frankreich bis England – keine eigenen Absichten und Interessen zubilligte, die der Untersuchung wert seien. Für sie waren die Ereignisse und Entscheidungen des Juli 1914 nur als komplexe internationale Krise in einem multipolaren Staatensystem angemessen zu verstehen, in dem die beteiligten Staatenlenker unter Zeitdruck, ohne alle Informationen (und vor allem den weiteren Gang der Dinge) zu kennen, handelten und dabei eng auf das ausgerichtet blieben, was sie für das eigene nationale Interesse hielten.⁸

Die Debatte wurde in Deutschland vor allem deshalb so giftig geführt, weil mit der Frage des Kriegsbeginns auch – oder sogar vorrangig – Fragen des politischen Selbstverständnisses diskutiert wurden. Kategorien des nationalen Interesses und der äußeren Handlungszwänge wurden in diesem Zusammenhang mit besonderem Argwohn betrachtet und unter Apologie-Verdacht gestellt.⁹ Eine ähnliche Politisierung und Polarisierung wiederholte sich sieben Jahre später in den Fachbüchern, Feuilletons und Internet-Blogs zur Reichsgründung von 1871 und zur Frage, wie das im Spiegelsaal von Versailles proklamierte Hohenzollernreich zu bewerten sei. Sogar der Bundespräsident hat das Thema geadelt, indem er im Januar 2021 zwei Historikerinnen und zwei Historiker zur Geschichtsstunde ins Schloss Bellevue einlud, um über die Gründung des Deutschen Reichs vor 150 Jahren zu diskutieren.¹⁰

Wieso, fragt man sich, rückt uns auf diese Weise ein Gemeinwesen wieder näher, das vor einem Vierteljahrhundert noch als das „vergangene Reich“ betitelt wurde?¹¹ Eine gängige Erklärung lautet, die Deutschen seien der Schulddebatten überdrüssig und wollten sich einer vermeintlich ruhm-

7 In diesem Sinne etwa Annika Mombauer: Die Julikrise. Europas Weg in den Ersten Weltkrieg. München 2014.

8 Am prominentesten Christopher Clark: Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog. München 2013.

9 So etwa von Heinrich August Winkler: Und erlöse uns von der Kriegsschuld. Die deutsche Begeisterung für Christopher Clarks „Schlafwandler“ lässt tief blicken. In: Die Zeit Nr. 32 vom 31. Juli 2014; siehe auch die Entgegnung von Dominik Geppert: Die Geschichte ist schon weiter. Der Erste Weltkrieg hatte viele Auslöser. Manche Historiker wollen das nicht wahrhaben. Sie übersehen die neueste Forschung. In: Süddeutsche Zeitung vom 25. August 2014.

10 Frank-Walter Steinmeier: „Einen ungetrübten Blick auf das Kaiserreich gibt es nicht“. Rede und Gespräch mit Historikerinnen und Historikern zum 150. Jahrestag der Gründung des Deutschen Reiches am 13. Januar 2021. Berlin 2021.

11 Klaus Hildebrand: Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler. München 1995.

reichen und historisch unbelasteten Nationalvergangenheit vor dem Zivilisationsbruch der NS-Diktatur zuwenden. Sie erblickten im Kaiserreich, so die Diagnose, das Vorbild eines im Innern und nach außen machtvollen, selbstbewussten und straff regierten Staates ohne Parteiengezänk, der dafür aber wirtschaftlich potent gewesen sei und wissenschaftlich an der Weltspitze gestanden habe. Aus diesem Geist nationaler Apologie werde im Zuge einer „erinnerungskulturellen Rechtswende“ die Garnisonkirche in Potsdam wieder aufgebaut und in der Berliner Stadtmitte das Hohenzollernschloss rekonstruiert.¹²

Um derartige Tendenzen abzuwehren, hat Conze sein „Schatten“-Buch geschrieben, das er ausdrücklich als „geschichtspolitische Intervention“ verstanden wissen möchte. In Darstellungen, die das Bild des Kaiserreichs nicht dunkel genug zeichnen, sieht er einen neuen Nationalismus am Werk, der die Berliner Republik in eine „schwarz-weiß-rote Tradition“ stellen wolle. Wer die Akzente anders setzt, den bezichtigt er einer versuchten „Selbstentlastung“, die „politisch gefährlich“ sei.¹³ Auch Winkler wittert in einer Abkehr vom Sonderwegs-Paradigma die Gefahr einer „Wiederbelebung der nationalapologetischen Legende von Hitler als dem ‚Betriebsunfall‘ der deutschen Geschichte“.¹⁴

Eine derartige Deutung des Interesses am Kaiserreich ist freilich eine Karikatur – und zwar gleich eine doppelte. Sie verzerrt nicht nur die neuere geschichtswissenschaftliche Forschung zum Thema. Sie verkennt auch die Stimmungslage im heutigen Deutschland. Eine Verklärung des Kaiserreichs als „gute, alte Zeit“, wie es sie in der frühen Bundesrepublik nach den Verbrechen des Nationalsozialismus und den Verheerungen zweier Weltkriege durchaus gegeben hatte,¹⁵ ist heute kaum noch festzustellen. Rufe nach einer Restauration der Monarchie sind außerhalb winziger Splittergruppen von Kaiser-Wilhelm-Fans nicht zu vernehmen. In der Debatte um das Erbe der Hohenzollern ist die deutsche Öffentlichkeit ganz überwiegend auf der Seite von deren Kritikern. In den Feuilletons und Forschungsinstituten unseres Landes haben die Nachfahren des letzten deutschen Kaisers kaum Freunde, allein schon wegen der brachialen Medienstrategie des Hauses.¹⁶ Zudem ist der kaiserzeitliche Stolz auf das Militär einem ausgeprägten Desinteresse,

12 Eckart Conze: Erinnerungskulturelle Rechtswende. 150 Jahre 1871 und der Deutungskampf ums Kaiserreich. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2021, S. 85–95.

13 Conze: Schatten (wie Anm. 3), S. 17, 236, 239.

14 Winkler: Sonderweg (wie Anm. 4), S. 27.

15 Nachzulesen etwa in den entsprechenden Bänden des „Jahrbuchs der öffentlichen Meinung“ des Instituts für Demoskopie Allensbach, hrsg. von Elisabeth Noelle-Neumann.

16 Winfried Süß: „Um Erbe und Ehre“. Der Streit über das Hohenzollernvermögen als Skandal und Lehrstück. In: Frank Bösch u. a. (Hrsg.): Public Historians. Zeithistorische Interventionen nach 1945. Göttingen 2021, S. 429–443.

wenn nicht gar Misstrauen gegenüber deutschen Soldaten in der Bundeswehr gewichen, das sich angesichts der russischen Invasion der Ukraine im Februar 2022 bitter rächt. Die Nachbarn und Verbündeten des vereinigten Deutschlands fürchten heute mehr denn je nicht dessen militärische Stärke oder Vorherrschaftsgelüste, sondern diplomatische Unentschlossenheit und eine Trittbrettfahrer-Mentalität in der Sicherheitspolitik.¹⁷

Irreführend ist auch die Kennzeichnung geschichtswissenschaftlicher Studien, die ein differenzierteres Bild des Kaiserreichs entwerfen, als neonationalistisch. Wenn etwas die neueren Forschungen zur deutschen Geschichte zwischen 1871 und 1918 verbindet, ist es nicht Apologie, sondern Ambivalenz. Kein ernstzunehmender Historiker leugnet die autoritären Seiten der Hohenzollernmonarchie oder deren unvollständige Parlamentarisierung.¹⁸ Das dunkle Kapitel der Kolonialgeschichte wird immer besser erforscht.¹⁹ Die Entstehung eines radikalen Nationalismus vor 1918 steht nicht in Abrede.²⁰ Unstrittig ist auch die Spannung zwischen einer im internationalen Vergleich frühen und weitreichenden Demokratisierung auf Reichsebene einerseits und andererseits dem zähen Festhalten konservativer Kräfte am überkommenen Dreiklassenwahlrecht, das gerade Preußen zu einem „Widerlager der Beharrung“ machte.²¹

Deutlicher als früher wird jedoch in den aktuellen Forschungen neben dem ökonomischen Aufschwung, der kulturellen Produktivität, der Exzellenz in vielen Bereichen der Natur- und Geisteswissenschaften auch die politische Veränderungsdynamik betont. In deren Folge erhöhte sich einerseits die „Kompromissfähigkeit der politischen Eliten des Kaiserreichs“, die Mittel und Wege des Interessenausgleichs zwischen Regierung und Parlamentsfraktionen perfektionierten.²² Andererseits jedoch verfestigte sich auch eine „Mentalität der politischen Verantwortungslosigkeit“ in den Parteien, weil die Aushandlungsprozesse auf möglichst vorteilhafte Vereinbarungen

- 17 Zum Kontrast siehe Sönke Neitzel: *Deutsche Krieger. Vom Kaiserreich zur Berliner Republik – eine Militärgeschichte*. Berlin 2020.
- 18 Christoph Schönberger: Die überholte Parlamentarisierung. Einflussgewinn und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstags im sich demokratisierenden Kaiserreich. In: *Historische Zeitschrift* 272 (2001), S. 623–666.
- 19 Birthe Kundrus: Von der Peripherie ins Zentrum. Zur Bedeutung des Kolonialismus für das Deutsche Kaiserreich. In: Müller/Torp (Hrsg.): *Kaiserreich* (wie Anm. 2), S. 359–373.
- 20 Geoff Eley: *Reshaping the German Right. Radical Nationalism and Political Change after Bismarck*. New Haven 1980.
- 21 Hartwin Spenkuch: Vergleichsweise besonders? Politisches System und Strukturen Preußens als Kern des „deutschen Sonderwegs“. In: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003), S. 262–293, hier S. 268; siehe auch Thomas Kühne: *Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt*. Düsseldorf 1994.
- 22 Wolfram Pyta: Das Kaiserreich als System kompromisshafter Entscheidungen. In: Andreas Braune u. a. (Hrsg.): *Einigkeit und Recht, doch Freiheit? Das Deutsche Kaiserreich in der Demokratiegeschichte und Erinnerungskultur*. Stuttgart 2021, S. 31–36.

mit der Reichsleitung zielten, nicht aber auf die Übernahme von Regierungsverantwortung.²³

Die Medienentwicklung im Kaiserreich wird nicht mehr vorrangig als Geschichte von Zensur und Presselenkung geschrieben, sondern als eine Kommunikationsrevolution, die erhebliche Anpassungsleistungen vom Pressemanagement der staatlichen Stellen verlangte.²⁴ Die gesellschaftlichen Diskussionen waren von wesentlich größerer Pluralität geprägt und wurden kontroverser geführt als man es in einem autoritätshörigen Untertanenstaat erwarten würde: Eine Zeitschrift wie die *Preußischen Jahrbücher* konnte sich als Leitmedium der gesellschaftlichen und politischen Elite verstehen und gleichzeitig heftige Kritik an der Politik der Reichsleitung formulieren: von der Germanisierungspolitik gegenüber Polen und Dänen bis zur Flottenrüstung und den Kriegszielen im Ersten Weltkrieg.²⁵ Auch die Politisierung breiter Bevölkerungskreise von den Arbeitern bis zu den Frauen wird in der neueren Forschung stärker beachtet und die Einübung demokratischer Praktiken als Fortschritt gewürdigt.²⁶

In der von Bismarck entworfenen Verfassung erblickt die neuere Forschung nicht mehr nur ein starres Bollwerk gegen Veränderung, sondern auch eine erstaunliche flexible konstitutionelle Ordnung, die sich zwar nicht zu einem parlamentarischen System nach englischem Vorbild entwickelte, aber im Rahmen der konstitutionellen Monarchie doch erhebliche Anpassungen ermöglichte, beispielsweise einen beträchtlichen Bedeutungsgewinn des Reichstags. Nicht zufällig ist es ein in Großbritannien akademisch sozialisierter deutscher Historiker wie Oliver Haardt, der gegen die traditionelle Fixierung der deutschen Historiographie auf *Verfassungstexte* die Veränderungspotenziale der *Verfassungswirklichkeit* stark macht – einer Verfassungsrealität, die in der Perspektive einer langen Dauer ohne konstitutionelle Umbrüche evolutionäre Dynamik entfalten und sich an wandelnde gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte anpassen kann.²⁷

Womöglich entwickeln wir aus der Anschauung der eigenen Gegenwart in der nunmehr fast ein Dreivierteljahrhundert existierenden Verfassungs-

23 Christoph Nonn: Wahlrecht, Verfassung und politisches Verhalten; <https://www.demokratie-geschichte.de/index.php/3178/wahlrecht-verfassung-und-politisches-verhalten/> (21.4.2022).

24 Dominik Geppert: The Public Challenge to Diplomacy. British and German Ways of Dealing with the Press. In: Markus Mößlang/Torsten Rottke (Hrsg.): *The Diplomats' World. The Cultural History of Diplomacy, 1815–1914*. Oxford 2008, S. 133–164.

25 Dominik Geppert/Andreas Rose (Hrsg.): *Zwischen Wissenschaft und Politik. Hans Delbrück – Ausgewählte Korrespondenz (1868–1929)*, im Druck.

26 Margaret Lavinia Anderson: Ein Demokratiedefizit? Das Deutsche Kaiserreich in vergleichender Perspektive. In: *Geschichte und Gesellschaft* 44 (2018), S. 367–398.

27 Oliver Haardt: Für den Zweifel. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 3. Februar 2021, S. 12, ausführlicher ders.: *Bismarcks ewiger Bund. Eine neue Geschichte des Deutschen Kaiserreichs*. Darmstadt 2020.

ordnung des Grundgesetzes ein feineres Gespür für derartige evolutionäre Veränderungen als frühere Generationen, die noch stärker durch die revolutionären Brüche der deutschen Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt waren. Zugleich mögen uns aber neben der Stabilität des konstitutionellen Rahmens auch die kulturellen und mentalen Umbrüche in der deutschen Gesellschaft um 1900 im frühen 21. Jahrhundert vertraut vorkommen. Es ist vielleicht nicht zuletzt die Verbindung von Rasanzen und Ambivalenz des Wandels aller möglichen Lebensbereiche, aus der sich das gesteigerte Interesse am Kaiserreich unserer Tage erklärt. Es rührt weniger aus einer gefährlichen Sehnsucht nach Verherrlichung der Vergangenheit, sondern eher daher, dass die Jahre zwischen 1871 und 1914/18 als Epoche enormer und widersprüchlicher Modernisierung, Dynamisierung und Polarisierung faszinieren. Zugleich erscheinen sie unserer Gegenwart als eine Zeit medialer Revolutionen, europäischer Krisen, internationaler Spannungen, zunehmender globaler Vernetzung und einer beträchtlichen Unübersichtlichkeit in den zwischenstaatlichen Beziehungen trotz aller Fremdartigkeit in ihren Grautönen womöglich sogar vertrauter als die ideologisch vergleichsweise wohlgeordnete Schwarz-Weiß-Welt des Kalten Krieges.

Es ist auch kein Zufall, dass sich das Interesse gegenwärtig stärker auf das Wilhelminische Zeitalter um 1900 richtet als auf die Bismarck-Ära. In mancher Hinsicht hat eine Umkehrung in der Bewertung stattgefunden. Früher wurde die Bismarck-Zeit von den Historikern günstiger beurteilt als die Nach-Bismarck-Ära. Die Staatskunst des Eisernen Kanzlers, der die Saturiertheit des Reiches verkündete, schien sich positiv vom Dilettantismus und der Sprunghaftigkeit Wilhelms II. abzuheben, der mit seinem vermeintlichen persönlichen Regiment die weltpolitische Lösung eines Platzes an der Sonne ausgegeben habe. Lange wurden zudem vor allem die bedrohlichen Aspekte der Ausprägung des „Massenzeitalters“ seit den 1890er Jahren betont: Nationalismus und Militarismus, Kolonialismus und Rassismus, Antisemitismus und Antifeminismus, politische Radikalisierung, geistige Verunsicherung und kulturelle Verflachung. Heute hingegen gilt vielen Historikern die Zeit vor 1890 eher als konservativ-verstockt und rückwärtsgewandt, während in der wilhelminischen Ära neben den Schattenseiten der Moderne auch progressive Tendenzen deutlicher betont oder zumindest gesehen werden, die stärker als Vorgeschichte unserer Gegenwart erscheinen.²⁸

Dass uns das Kaiserreich auf diese Weise wieder näher rückt, erklärt auch einen Gutteil der historiographischen Abwehrreflexe. Seit den 1960er Jahren haben Historiker die Geschichte des Hohenzollernreichs vor allem als Vorgeschichte des Nationalsozialismus interpretiert, um zu verstehen, wie es

28 So etwa bei Hedwig Richter: *Aufbruch in die Moderne. Reform und Massenpolitisierung im Kaiserreich*. Frankfurt a. M. 2021.

zur Errichtung einer totalitären Diktatur in Deutschland kommen konnte. Die kritische Wendung in der Nationalgeschichtsschreibung war ein wichtiger Beitrag zur inneren Westbindung der Bundesrepublik. Sie betonte den Bruch des Jahres 1945, strich die Annäherung an westliche Vorstellungen von Staat und Gesellschaft heraus und hob den demokratischen Neuanfang in Westdeutschland hervor. Insofern trug die Sonderwegsthese zur intellektuellen Selbstanerkennung der Bundesrepublik als einem Gemeinwesen mit eigener, 1945/49 beginnender Erfolgsgeschichte bei.²⁹

Die Renaissance der Sonderwegsthese ist daher nicht zuletzt auch aus einem Verlustgefühl angesichts des Untergangs liebgewonnener Gewissheiten aus der Zeit der Bonner Republik entstanden: Sie ist das Produkt einer historiographischen Nostalgiequelle. Bezeichnenderweise rekurrieren die Vertreter dieser Sichtweise in ihren aktuellen Stellungnahmen vor allem auf die großen Werke der 1960er bis 1980er Jahre von Fritz Stern und Ralf Dahrendorf über Hans Ulrich Wehler und Jürgen Kocka bis Thomas Nipperdey. Die neuere Forschung wird entweder kritisiert oder ignoriert. Das gilt für Lavinia Andersons Arbeiten zur Wahlpraxis und Oliver Haardts Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte ebenso wie für Jakob Vogels Analyse der Militärkultur sowie die außenpolitischen Studien von Konrad Canis und Andreas Rose oder die große Synthese von Christoph Nonn.³⁰

Diese blinden Flecken haben Methode, denn die neueren Forschungen zum Kaiserreich fügen sich nicht mehr in die alten Deutungsmuster. Auf vielen Feldern relativieren sie den Sonderweg, indem sie die deutschen Entwicklungen in eine europäische Vergleichsperspektive rücken. Das Verhältnis zum Militär stellt sich anders dar, wenn man sieht, dass Deutschland pro Kopf weniger Geld für seine Streitkräfte ausgab als Frankreich oder Großbritannien. Der Blick auf die rigiden Schranken der Klassengesellschaft verändert sich, wenn man bedenkt, dass Armee und Polizei bei Arbeitskämpfen im Frankreich der Dritten Republik rabiater einzugreifen pflegten als in Deutschland oder dass Nationalgardisten 1913 bei einem Bergarbeiterstreik im US-Bundesstaat Colorado sechzig Menschen, teils Kinder und Frauen, erschossen, wofür später nur ein einziger Soldat von einem Gericht verurteilt

29 Dominik Geppert/Jens Hacke (Hrsg.): *Streit um den Staat. Intellektuelle Debatten in der Bundesrepublik 1960–1980*. Göttingen 2008.

30 Margaret Lavinia Anderson: *Practicing Democracy: Elections and Political Culture in Imperial Germany*. Princeton 2000; Haardt: *Bismarcks ewiger Bund* (wie Anm. 27); Konrad Canis: *Der Weg in den Abgrund. Deutsche Außenpolitik 1902–1914*. Paderborn u.a. 2011; ders.: *Bismarcks Außenpolitik 1870–1890. Aufstieg und Gefährdung*. Paderborn 2004; ders.: *Von Bismarck zur Weltpolitik. Deutsche Außenpolitik 1890 bis 1902*. Berlin 1997; Andreas Rose: *Die deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890)*. Darmstadt 2013; ders.: *Die Außenpolitik des Wilhelminischen Kaiserreichs (1890–1918)*. Darmstadt 2013; Christoph Nonn: *12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des Deutschen Kaiserreiches 1871–1918*. München 2020.

wurde. Militarismus war offenbar ein internationales Phänomen und der Einsatz von Gewalt bei sozialen Unruhen in fast allen Industrieländern üblich. Das Reich hatte daran seinen unrühmlichen Anteil, ohne in jedem Fall unbedingt für die schlimmsten Exzesse verantwortlich gewesen zu sein.³¹

Ähnliches gilt für die Entgrenzung von Gewalt in den Kolonien, die mehr als alles andere dazu beigetragen hat, die Schattenseiten der westlichen Moderne zu akzentuieren und die Idee einer Vorbildfunktion des Westens in Frage zu stellen. Man verharmlost die Brutalität und Gnadenlosigkeit der sogenannten deutschen Schutztruppen im Krieg gegen die Herero und Nama zwischen 1904 und 1908 nicht, wenn man sie als Teil eines übergreifenden Phänomens westlicher Kriegführung gegen vermeintlich „unzivilisierte Völker“ identifiziert, vergleichbar mit dem Vorgehen Belgiens im Kongo, der Briten in Indien und Kenia, Frankreichs in Algerien, der USA auf den Philippinen oder Italiens in Libyen und Äthiopien.³² Christoph Nonn hat darauf hingewiesen, dass der Vernichtungsfeldzug Lothar von Trothas nicht der einzige wirkmächtige Bezugspunkt deutscher Kolonialgeschichte sei; daneben gebe es eine „ebenfalls rassistisch unterfütterte, aber liberal-demokratische und letzten Endes wesentlich langlebigere Variante kolonialen Denkens“, die nach 1945 in die Ideen westlicher „Entwicklungshilfe“ geflossen sei. Kontinuitätslinien, so Nonn, führten nicht nur „von Afrika nach Auschwitz, sondern auch von Windhuk nach Weimar und Bonn“.³³

1933 und 1945 bilden auch auf anderen Forschungsfeldern nicht mehr die einzigen Fluchtlinien der Interpretation. Neuere Deutungen lassen das Kaiserreich nicht nur als Präludium des „Dritten Reiches“, sondern auch als Vorgeschichte der alten Bundesrepublik, der DDR und des vereinten Deutschlands erscheinen. Hinter 1918 zurückreichende Prägungen und Pfadabhängigkeiten werden deutlicher benannt, gegenwärtige Phänomene und Entwicklungen mit der zwiespältigen Geschichte des Kaiserreichs verbunden.

Der deutsche Korporatismus und das deutsche Verbändewesen etwa entstanden im Kaiserreich, prosperierten in der Weimarer Republik, überlebten, totalitär überformt, den Nationalsozialismus und drückten auch der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik ihren Stempel auf. Auf der ökonomischen Ebene, darauf hat Werner Plumpe jüngst noch einmal hingewiesen, haben die institutionelle Vereinheitlichung nach 1871 und die industrielle Dynamisierung seit den 1890er Jahren die Bedingungen eines wirtschaftlichen Aufschwungs und einer Prosperität geschaffen, die Deutschland durch weite Strecken des 20. Jahrhunderts getragen haben und bis in die Gegen-

31 Nonn: 12 Tage (wie Anm. 30), S. 453, 514.

32 Dieter Langewiesche: *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*. München 2019.

33 Nonn: 12 Tage (wie Anm. 30), S. 259 f., hier S. 260.

wart prägen. Stichworte sind etwa die Gründung der Reichsbank, die großen sozialpolitischen Gesetze der 1880er Jahre, die Vereinheitlichung des Rechts vom Patent- und Gesellschaftsrecht bis zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) im Jahr 1900. Die Industrien der zweiten industriellen Revolution (Elektrotechnik, Maschinenbau, Chemie) bilden auch im dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts noch das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Für die im Umfeld der Reichsgründung entstandenen Geldinstitute wie die Deutsche Bank oder die Commerzbank gilt Vergleichbares im Finanzdienstleistungssektor.³⁴

Wichtige Wesenszüge des deutschen Föderalismus wurden ebenfalls im Kaiserreich geprägt, indem die Verfassungen von 1867 und 1871 dem Reich die Gesetzgebung und den einzelnen Ländern die Ausführung der Gesetze zuwiesen. Dabei ist es ebenso geblieben wie bei der Einrichtung eines Bundesrates, in dem – anders als etwa beim US-Senat – keine eigens für diesen Zweck gewählten Parlamentarier saßen, sondern weisungsgebundene Vertreter der Landesregierungen.³⁵ Der frühere Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat sogar das im Grundgesetz nicht vorgesehene Gremium ad hoc einberufener Krisentreffen der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder zur Pandemie-Bekämpfung im Jahr 2021 als „ein Erbstück aus der Bismarck-Zeit“ zu legitimieren versucht.³⁶

In der Geschichte des deutschen Parlamentarismus markieren die Jahre 1918/19 und 1945/49 ebenfalls keine Zäsuren, die alles veränderten. Der Reichstag etablierte sich schon im Kaiserreich als zentrale Bühne der öffentlichen Austragung politischer Konflikte, wenn auch nicht als entscheidende Instanz der Regierungsbildung. Die Abgeordneten erhielten seit 1906 Diäten (und freie Fahrt mit der deutschen Eisenbahn), was den Trend zum Vollzeit- und Berufspolitiker förderte. Im Unterschied zum britischen Unterhaus war der Reichstag ein Arbeits- und kein Debattenparlament. Die Gesetzgebungsarbeit in den Ausschüssen zählte im Zweifel mehr als der rhetorische Schlagabtausch im Plenum. In Deutschland entstand eine Parlamentskultur des geschriebenen, weniger des gesprochenen Wortes. Auch das ist bis heute im Wesentlichen so geblieben.³⁷

34 Werner Plumpe: Die Gründung des Deutschen Reiches 1871. Ein Ereignis mit wirtschaftshistorischen Folgen. In: Tilman Mayer (Hrsg.): 150 Jahre Nationalstaatlichkeit in Deutschland. Baden-Baden 2021, S. 167–202.

35 Siegfried Weichlein: Föderalismus und Demokratie in der Bundesrepublik. Stuttgart 2019, S. 40 f.

36 Andreas Kilb: Eine falsche Antiquität. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Januar 2021.

37 Zu neueren Ansätzen in der historischen Parlamentarismusforschung siehe Dominik Geppert: Die ungeschriebenen Regeln der repräsentativen Demokratie. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 71 (2020), H. 5/6, S. 237–244.

Aufgrund des allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Männerwahlrechts auf Reichsebene konnte im deutschen Kaiserreich etwa ein Viertel der Bevölkerung an nationalen Wahlen teilnehmen – deutlich mehr als etwa im britischen Mutterland des Parlamentarismus, wo es nur rund 16 Prozent waren. Die Wahlbeteiligung im Reich lag mit 85 Prozent deutlich höher als heute. Vor diesem Hintergrund hat Hedwig Richter „wichtige Wurzeln der Massendemokratie“ im Kaiserreich verortet. Ihre Überlegungen zur deutschen Demokratiegeschichte haben heftigen Widerspruch hervorgerufen.³⁸ Die Einwände sind (wenigstens teilweise) der Tatsache geschuldet, dass Richter die Ursachen für den Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus nicht in der Tradition der Sonderwegsthese allein reaktionären und antidemokratischen Kräften zuschreibt, sondern sie als Ausgeburt der Demokratie auf die „dunkle Seite der Massenpolitisierung“ zurückführt.³⁹ In ihrer Interpretation spiegelt sich eine aktuelle Sorge angesichts eines „Unbehagen[s] an der Demokratie“ bzw. der „Fragilität“, aber auch der Möglichkeiten zum Missbrauch der Demokratie, die der Sonderwegshistorie fremd war.⁴⁰ Diese vertraute auf Fortschritt im Zeichen westlicher Werte und im Rahmen einer „eingehegten Demokratie“ als politischer Ordnung der sozial, ethnisch und kulturell weitgehend homogenen westdeutschen Gesellschaft der 1960er bis 1980er Jahre.⁴¹

Schließlich stellt sich seit 1990 auch wieder die Frage nach einer deutschen Nationalgeschichte jenseits des postnationalen Selbstverständnisses der alten Bundesrepublik. Die Bundesrepublik ist nicht mehr der östlichste Frontstaat des Westens im Kalten Krieg mit der Sowjetunion, sondern findet sich als wirtschaftliches und politisches Schwergewicht im Zentrum Europas wieder. Damit fremdeln große Teile des politischen Establishments im vereinten Deutschland immer noch. So verwendete der Bundespräsident in seiner Rede zum 150. Jahrestag der Reichsgründung aus dem Wortfeld der Nation nicht ganz zufällig vor allem negativ konnotierte Begriffe wie „Nationalismus“, „nationaler Egoismus“ oder „nationale Überheblichkeit“. Dass 1871 eine Nationalstaatstradition begründet wurde, in die Deutschland,

38 Siehe etwa Christian Jansen: Rezension zu: Richter, Hedwig: Demokratie. Eine deutsche Affäre. München 2020. In: H-Soz-Kult, 09.02.2021, www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-49883; Andreas Wirsching: Rezension von: Hedwig Richter: Demokratie. Eine deutsche Affäre. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München 2020. In: sehepunkte 21 (2021), Nr. 3, www.sehepunkte.de/2021/03/34995.html.

39 Richter: Aufbruch (wie Anm. 28), S. 141, 145; vgl. auch Richter: Demokratie (wie Anm. 38).

40 Hedwig Richter/Tim B. Müller: Einführung. Demokratiegeschichte in Deutschland (1800–1933) in transnationaler Perspektive. In: Geschichte und Gesellschaft 44 (2018), S. 325–335, hier S. 326 f.

41 Paul Nolte: Raue Zeiten. In: Der Tagesspiegel vom 27. Oktober 2019, S. 5.

ob man wollte oder nicht, 1990 wieder eintrat, rückte demgegenüber in den Hintergrund.⁴²

Die Beklemmung ist nicht auf den politischen Bereich beschränkt. Auch eine für die historische Dimension kollektiver Identitäten sensibilisierte Kulturwissenschaftlerin wie Aleida Assmann schirmt ihr Plädoyer für eine „Wiedererfindung der Nation“ mit einer Brandmauer gegen die deutsche Geschichte vor 1918 ab. Sie vermag im Kaiserreich nur den „preußischen Obrigkeitsstaat ohne gleiche demokratische Rechte“ und „imperialen Nationalstaat mit globalen Ambitionen“ zu erkennen, wie ihn die Sonderwegshistorie vorgezeichnet hat.⁴³ Für Eckart Conze ist die Warnung davor, den „Nationalstaat Bundesrepublik in die Tradition des Reiches von 1871“ zu stellen, das Herzstück seiner Geschichtsintervention.⁴⁴

Das Bedürfnis, Kaiserreich und Reichsgründung schwarzzumalen, resultiert, so scheint es, nicht zuletzt aus einem anhaltenden Unbehagen, wieder in einem Nationalstaat zu leben, der womöglich kein Durchgangsstadium zu einer europäischen Republik ist, sondern auf absehbare Zeit erhalten bleibt. Man muss nicht von einer neuen „Lebenslüge“ sprechen, aber eine fehlende intellektuelle Selbstanerkennung des vereinigten Deutschlands als Nationalstaat in einer von Nationalstaaten geprägten Welt ist doch zu diagnostizieren.⁴⁵ Eine Kritik an derartigen Blickverengungen zielt keineswegs darauf, das Deutsche Reich als „Modell deutscher Nationalstaatlichkeit“ wieder „salonfähig“ zu machen, wie Eckart Conze unterstellt. Es geht vielmehr darum zu akzeptieren, dass es seit 1990 wieder einen deutschen Nationalstaat gibt und dass mit ihm nicht alle, aber doch einige der nach 1945 für überwunden erachteten Problemlagen und Herausforderungen zurückgekehrt sind: Nicht zuletzt ist dies die spannungsreiche Situation eines vergleichsweise mächtigen Deutschlands in der Mitte des europäischen Kontinents, die eine besondere Verantwortung und zugleich spezifische Herausforderungen an das politische Balancegefühl mit sich bringt.

Der Beweis dafür, dass wir heute mit diesen Spannungslagen klüger und verantwortungsvoller umgehen als unsere Vorfahren vor 1914, ist immer wieder neu zu erbringen. Eine gewisse Demut der Nachgeborenen erscheint mir in dieser Hinsicht angebrachter als der allzu selbstgewisse Verweis auf die Fehler der Vergangenheit, aus denen wir ein für allemal die richtigen Lehren gezogen haben. Für eine solche Bescheidenheit zu plädieren, heißt nicht, sich in die Unverbindlichkeit „oberflächlicher Ambivalenzbefunde“ zu

42 Steinmeier: Ungetrübter Blick (wie Anm. 10).

43 Aleida Assmann: Die Wiedererfindung der Nation. Warum wir sie fürchten und warum wir sie brauchen. München 2020, S. 152.

44 Conze: Schatten (wie Anm. 3), S. 250.

45 Tilman Mayer: Zur Einführung. Skizzen und Reflektionen. In: Ders. (Hrsg.): 150 Jahre Nationalstaatlichkeit in Deutschland. Baden-Baden 2021, S. 7–33, hier S. 7.

flüchten oder das Kaiserreich in irgendeiner Weise „anschlussfähig“ für unsere Gegenwart machen zu wollen. Es bedeutet lediglich anzuerkennen, dass die langen Linien deutscher Geschichte in Europa und der Welt vielfältiger, widersprüchlicher, auch bunter sind als es die Verbannung in ein Schattenreich suggeriert, das einseitig von Defiziten, Belastungen und Verfehlungen bestimmt ist.

Wer sich mit der neueren Forschung für eine differenziertere Sicht auf Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in Deutschland zwischen 1871 und 1914/18 ausspricht, betreibt deshalb auch nicht das Geschäft von Rechtsextremen, die einem verklärten Bild des Kaiserreichs anhängen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wer historische Nuancierungen und Widersprüche im Dienste gegenwärtiger politischer Präferenzen zugunsten einer volkspädagogisch vereinfachten Deutung ausblendet, macht es den Weichzeichnern und Weißwäschern zu leicht, gegen eine einseitige und voreingenommene Geschichtswissenschaft zu polemisieren.

Wenn gegenwärtig geopolitische Zwänge in der internationalen Politik wieder breiter diskutiert werden, wenn die Spannung zwischen Fortschrittlichkeit und Reaktion im Kaiserreich häufiger thematisiert wird, wenn die Rückkopplungseffekte von Tradition und Moderne historiographisch vernehmbarer werden, wenn Historikerinnen und Historiker die deutschen Entwicklungen stärker im internationalen Kontext beurteilen und dabei stärker als früher auch globale Verflechtungen im Auge haben, wenn sie nicht nur Strukturen, sondern auch die gelebte Praxis intensiver analysieren, dann kommen darin veränderte Erkenntnisinteressen aufgrund neuer Erfahrungen und sich wandelnder Zeitumstände zum Ausdruck. Die Gegenwart prägt unsere Fragen an die Vergangenheit, aber sie darf uns nicht die Antworten diktieren. Sonst ist Geschichtswissenschaft zum Scheibenputzen im Spiegelkabinett vorgefertigter Meinungen verdammt.

Weichzeichner und Schwarzmaler. Warum wir eine differenzierte Debatte über das Kaiserreich brauchen

Der Schatten des Kaiserreichs ist lang.¹ Er reicht bis in die Gegenwart. Die Debatte über den Nationalstaat von 1871, die im vergangenen Jahr nicht nur die Geschichtswissenschaft beschäftigte, sondern die auch in einer breiteren, medialen Öffentlichkeit geführt wurde, hatte zwar im 150. Jahrestag der Reichsgründung einen jubiläumskalendarischen Anlass. Doch der runde Jahrestag allein kann die Intensität der Auseinandersetzung nicht erklären. Sie trug von Anfang an geschichtspolitische Züge und war Teil einer geschichtsbezogenen Selbstverständigung, drei Jahrzehnte nachdem 1990 zum zweiten Mal in der deutschen Geschichte ein deutscher Nationalstaat entstanden war. Das unterscheidet die Debatte und ihren Ort von früheren Auseinandersetzungen über das Kaiserreich und seine historische und politische Bewertung. Diese reichen zurück bis in die Zeit unmittelbar nach dem Untergang der Monarchie am Ende des Ersten Weltkriegs.

Die Demokratie- und Freiheitsdefizite des Kaiserreichs zu überwinden, war für die Weimarer Republik und insbesondere die in der Weimarer Koalition zusammenarbeitenden Kräfte aus Sozialdemokratie, Zentrum und linkem Liberalismus der entscheidende Imperativ ihres politischen Handelns insbesondere in der Frühphase der Republik nach der Revolution von 1918. Die Republik und ihre Verfassung entstanden in kritischer Auseinandersetzung mit dem Kaiserreich. Zugleich jedoch gehörte die mangelnde Distanz zum Kaiserreich und seinen Eliten, die sich nicht zuletzt in der nahezu kollektiven Weigerung spiegelte, deren Anteil an der Verantwortung für den Kriegsbeginn 1914 klar zu benennen, zu den Belastungen der Republik. Darüber hinaus erschien das Kaiserreich insbesondere angesichts der wirtschaftlichen Krisen der Jahre nach 1918 als ein goldenes Zeitalter, was

1 Dieser Beitrag geht zurück auf die Podiumsdiskussion „Neue Kontroversen um das alte Reich“ im Rahmen des Kolloquiums zur Liberalismus-Forschung „Auf dem Weg zur liberalen Demokratie? Deutsches Kaiserreich, Nationalstaat und Europa“ des Archivs des Liberalismus im November 2021 in Jena. Er greift Überlegungen und Argumente auf, die ich ausführlicher dargelegt habe in meinem Buch: Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe. München 2020; vgl. aber auch Eckart Conze: Erinnerungskulturelle Rechtswende. 150 Jahre 1871 und der Deutungskampf ums Kaiserreich. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2021, S. 85–95.

freilich eine stark schichtenspezifische Wahrnehmung war, die überdies die politischen Bedingungen des Obrigkeitsstaates ausblendete.²

Nach 1945 hat es lange gedauert, bis das Kaiserreich und mit ihm der erste deutsche Nationalstaat zu einer historisch abgeschlossenen Epoche werden konnten. In der frühen Nachkriegszeit zeichneten Historiker ein Bild des Kaiserreichs, das vor allem dem Zweck diente, angesichts der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und ihrer Verbrechen sowie der deutschen Teilung die Idee der Nation und des deutschen Nationalstaats zu retten. Weit darüber hinaus, das Kaiserreich lediglich nostalgisch als „gute alte Zeit“ darzustellen, sollte seine Geschichte zeigen, dass ein deutscher Nationalstaat nicht nur möglich, sondern dass der Nationalstaat von 1871 bis in die Gegenwart anschlussfähig geblieben war, reanimierbar und durch den Nationalsozialismus gerade nicht diskreditiert. Einem kritischen Blick auf das Kaiserreich war das insbesondere in Deutschland selbst, vor allem in der Bundesrepublik, und in der deutschen Geschichtswissenschaft nicht zuträglich. Kritisch hingegen war das Kaiserreichbild emigrierter Historiker, die schon früh nach den Verbindungslinien vom Kaiserreich ins Dritte Reich fragten. Sie wollten sich mit den verkürzenden Hinweisen auf den Ersten Weltkrieg und insbesondere die deutsche Niederlage sowie den Versailler Vertrag nicht begnügen, zumal dies am Ende in einer nationalapologetischen Argumentation die Verantwortung für die Dauerkrise der Weimarer Republik sowie den Aufstieg und die Machtübernahme den Siegern des Weltkriegs zuwies.

In den Jahren um 1960 sorgte der Hamburger Historiker Fritz Fischer zunächst mit seinen Thesen zum Beginn des Ersten Weltkriegs, später dann zu den Kontinuitätslinien zwischen zweitem und Drittem Reich, für eine heftige Kontroverse in der Historikerzunft, die auch Politik und Öffentlichkeit erfasste.³ Die kritische Auseinandersetzung mit dem Kaiserreich und einem schwarz-weiß-roten Geschichtsbild, das wurde hier deutlich, war im weiteren Kontext ein wichtiges Element der politischen und sozialkulturellen Liberalisierung und Westorientierung der Deutschen nach 1945. Vor diesem Hintergrund charakterisierte seit den 1960er Jahren zunehmend eine kritische Distanz in Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit das Kaiserreich-Bild. Nicht zuletzt in der Denkfigur des deutschen „Sonderwegs“ bündelte sich, vorangetrieben durch die Fischer-Kontroverse und vor allem in einer jüngeren Historiker-Generation, diese kritische Perspektive. Historiker wie Hans-Ulrich Wehler oder Jürgen Kocka und die mit ihnen verbundene „Bie-

2 Als literarisches Zeugnis dafür s. beispielsweise Stefan Zweig: Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers (1944). Frankfurt a.M. 1994.

3 Vor allem Fritz Fischer: Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland, 1914–1918. Düsseldorf 1961, aber auch ders.: Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871–1945. Düsseldorf 1979.

lefelder Schule“ kehrten dabei die schon aus der Zeit des Ersten Weltkriegs stammende nationalkonservative Deutung der deutschen Geschichte um, die den deutschen Nationalstaat, das Kaiserreich, und seinen Autoritarismus als überlegenen Gegenentwurf zu westlichen Modellen pries und als „deutschen Weg“ ideologisierte.⁴ Jenseits der Geschichte des Kaiserreichs lag die Bedeutung der Sonderwegsthese darin, dass sie historische Kontinuitätslinien über das Jahr 1918 hinaus postulierte und 1871 mit 1933 verband.

Durchgesetzt hat sich die Sonderwegsthese am Ende nicht, auch weil sie die deutsche Geschichte am Standard einer westlichen Normalentwicklung maß und die Geschichte der westlichen Nationen idealisierte und verklärte. Aber das entwertet nicht die Ergebnisse der von der Sonderwegsthese ausgehenden Forschung, und vor allem macht es nicht die Frage nach den Verbindungen von Kaiserreich und Nationalsozialismus obsolet. Genau das spielt in den gegenwärtigen Diskussionen eine wichtige Rolle. Wer das Kaiserreich in ein rosiges Licht tauchen, wer es als Modell deutscher Nationalstaatlichkeit wieder salonfähig und wer den Nationalstaat Bundesrepublik in die Tradition des Nationalstaats Kaiserreich stellen möchte, der muss daran interessiert sein, die Verbindungen zwischen Kaiserreich und Drittem Reich zu negieren, zumindest aber zu relativieren, was freilich zu einer erneuten historischen „Verinselung“ des Nationalsozialismus führt. Dann erscheint der Nationalsozialismus wieder als ein „Betriebsunfall“ der deutschen Geschichte, wie es der deutsch-amerikanische Historiker Fritz Stern schon vor mehr als einem halben Jahrhundert feststellte, als der Berliner Historikertag 1964 über die Thesen Fritz Fischers debattierte.⁵ Genau zur gleichen Zeit fragte auch Ralf Dahrendorf in seinem Buch „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland“ (1965) nach den Ursachen des Nationalsozialismus. Er suchte die Antwort darauf in einer weiteren Frage: „Warum hat das Prinzip der liberalen Demokratie in Deutschland so wenig Freunde gefunden?“ Für den liberalen Soziologen war das die eigentliche „deutsche“ Frage, und sie ließ sich nicht durch den Hinweis auf den Versailler Vertrag oder die Person Adolf Hitlers beantworten, sondern führte vielmehr weit ins 19. Jahrhundert und in die Geschichte des Kaiserreichs zurück.⁶

Mit seinem Titel „Auf dem Weg zur liberalen Demokratie?“ – wohlge-merkt: mit Fragezeichen – nahm das Jenaer Liberalismus-Kolloquium 2021 Dahrendorfs Frage wieder auf und richtete sie auf das Kaiserreich. Es wäre ahistorisch, das Kaiserreich an jener liberalen Demokratie zu messen, die sich in der Bundesrepublik nach 1945 allmählich – und nicht ohne Widerstände – durchgesetzt hat. Doch schon im 19. Jahrhundert zielten liberales

4 Dazu noch immer Bernd Faulenbach: *Ideologie des deutschen Weges*. München 1980.

5 Fritz Stern: *Fünf Deutschland und ein Leben. Erinnerungen*. München 2007, S. 302 f.

6 Ralf Dahrendorf: *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*. München 1965, S. 15–43 (dort auch die Zitate).

Denken und liberale Politik auf eine freiheitliche Bürgergesellschaft.⁷ Im Zentrum der liberalen Idee, so wie sie sich in Deutschland und Europa auf durchaus unterschiedliche Weise entwickelte, stand auf der Grundlage der Existenz beziehungsweise der Anerkennung individueller Menschen- und Bürgerrechte der Einzelne, der einzelne Mensch als freier Bürger mit freien politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten. Hinzu traten Vorstellungen politischer Willensbildung, die insbesondere durch parlamentarische Vertretungen das monarchische Prinzip und die monarchische Herrschaft überwinden sollten. An diesen Maßstäben und Zielvorstellungen muss man das Kaiserreich messen. Dieses steht fraglos für wichtige Liberalisierungsfortschritte, nicht zuletzt im Bereich der Wirtschaft. Gerade seine politische Illiberalität verhinderte jedoch den Durchbruch zur freiheitlichen und demokratischen Staatsbürgergesellschaft. Das meinte Theodor Mommsen, der große liberale Historiker, der zeitweise auch dem Preussischen Abgeordnetenhaus sowie dem Reichstag angehörte, als er am Ende seines Lebens resigniert feststellte, er habe stets gewünscht, „ein Bürger zu sein“. Doch das sei „nicht möglich in unserer Nation, bei der der Einzelne [...] über den Dienst im Gliede und den politischen Fetischismus nicht hinauskommt“. Wenige Jahre zuvor hatte er das politische System des Kaiserreichs als „pseudokonstitutionellen Absolutismus“ charakterisiert.⁸ Der Soziologe Max Weber sprach von einer „kontrollfreien Beamtenherrschaft“,⁹ und nicht nur für den Staatsrechtler Gustav Radbruch, später für einige Jahre Justizminister der Weimarer Republik, blieb das Kaiserreich bis zu seinem Ende ein „Obrigkeitsstaat“.¹⁰

Der autoritäre Nationalstaat, der 1871 in der Folge dreier Kriege und als Ergebnis einer Revolution von oben entstanden war, ließ wenig Raum für ein freiheitliches und demokratisches Verständnis von Nation. Von der Nation als Willensgemeinschaft sprach der französische Gelehrte Ernest Renan, die durch das, wie er 1882 formulierte, tägliche Plebiszit ihrer Bürger –

7 Siehe dazu und zum Folgenden Dieter Langewiesche: *Liberalismus in Deutschland*. Frankfurt a.M. 1988, S. 7–11.

8 Theodor Mommsen zit. nach: Jürgen Malitz: „Ich wünschte, ein Bürger zu sein.“ Theodor Mommsen im wilhelminischen Reich. In: Karl Christ/Arnoldo Momigliano (Hrsg.): *Die Antike im 19. Jahrhundert in Italien und Deutschland*. Berlin/Bologna 1988, S. 281–298. Vgl. auch Lothar Gall: „... ich wünschte ein Bürger zu sein“. Zum Selbstverständnis des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* (HZ) 245 (1987), S. 601–623.

9 Max Weber: *Gesammelte Politische Schriften*. Tübingen 1988, S. 442.

10 Gustav Radbruch: *Die politischen Parteien im System des deutschen Verfassungsrechts*. In: Gerhard Anschütz/Richard Thomas (Hrsg.): *Handbuch des deutschen Staatsrechts*, Bd. 1. Tübingen 1930, S. 285–294. Zur Bewertung des Kaiserreichs in der zeitgenössischen Staatsrechtslehre siehe auch Michael Dreyer: *Verfassung und Staatsrechtslehre. Konstruktion und Kritik*, <https://www.demokratie-geschichte.de/3093/verfassung-und-staatsrechtslehre-e-konstruktion-und-kritik> (2.5.2022).

„un plébiscite de tous les jours“ – immer wieder neu bestätigt werde, ja bestätigt werden müsse. Mit diesem Argument bezog der Historiker und Religionswissenschaftler damals auch Stellung gegen die deutsche Annexion des Elsass, dessen kulturell und ethnisch deutschen Charakter er nicht bestritt: „Das Elsass ist von der Sprache und der Rasse her deutsch; aber es will nicht Teil des deutschen Staates sein; das entscheidet die Frage. [...] Unsere Politik ist die Politik des Rechts der Nationen; Ihre ist die Politik der Rassen. [...] Sie haben in der Welt die Fahne der ethnographischen und archäologischen Politik anstelle der liberalen Politik erhoben“.¹¹ Vor dem Hintergrund der Entwicklung der deutschen Nationalbewegung im 19. Jahrhundert, die meinte, das Recht der Deutschen auf einen nationalen Staat rechtfertigen zu müssen, erscheint die Rede von der Nation als Sprach- oder Abstammungsgemeinschaft nachvollziehbar, zumal sie sich partiell durchaus mit liberalen und demokratischen Begründungen verband. Aber mit der Geburt des Nationalstaats verlor dieses liberal-demokratische Nationsverständnis an Bedeutung. Das nationale Wahlrecht wurde nicht von den Bürgern erstritten, sondern von oben gewährt, es war ein Instrument in politischer Absicht, zumal das nationale Parlament, das dieses Wahlrecht konstituierte, in seiner politischen Macht beschränkt blieb. Das „demokratische Zukunftsversprechen“ (Dieter Langewiesche), das der Nationalstaat in Deutschland vor 1870 bedeutete, blieb im Prozess der Reichsgründung und in den Verfassungsinstitutionen des Kaiserreichs uneingelöst.

Aus der eher britischen Perspektive von Oliver Haardt, Autor einer umfangreichen Verfassungsgeschichte des Kaiserreichs, mag es leicht sein, Verfassungstexte als schriftlich fixierte Normen beiseitezuschieben. Die Bedeutung der „Verfassungswirklichkeit“, also konstitutioneller und verfassungspolitischer Praktiken, war in Großbritannien, wo es keine geschriebene Verfassung gab, freilich deutlich größer als in Deutschland, wo Verfassungstexte die Verfassungswirklichkeit und die Grenzen insbesondere des institutionellen Wandels maßgeblich bestimmten.¹² Das bedeutet nicht, dass es nicht unterhalb der Ebene der Verfassung und der nationalen politischen Institutionen Dynamiken liberaler Nationsbildung gab. Dazu gehörte nicht zuletzt der Ausbau einer modernen Rechtsstaatlichkeit: Gerichte, welche die gesetzlichen Rechte der Bürger pflegten und schützten, und das auch, zumindest meistens, vor staatlicher Willkür. Der Staat selbst war in seinem Handeln an

11 Ernest Renan an David Strauß, 13.9.1870, zit. nach: Jörn Leonhard: *Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten, 1750–1914*. München 2008, S. 568.

12 Auch die insgesamt positiv-optimistische Deutung der Verfassungsentwicklung im Kaiserreich von Oliver Haardt kann sich am Ende dieser Einsicht nicht verschließen; vgl. Oliver Haardt: *Bismarcks ewiger Bund. Eine neue Geschichte des Deutschen Kaiserreichs*. Darmstadt 2020.

Recht und Gesetz gebunden, doch zum freiheitlichen Staat machte ihn das nicht.

Die kritische Distanz zum Kaiserreich wird von einigen Historikern heute als Spezifikum der alten Bundesrepublik hingestellt, geboren aus der Notwendigkeit der Westbindung, als gleichsam historiographische Unterfütterung der westdeutschen Demokratiegründung und eines post-nationalen Selbstverständnisses. Das verbindet sich implizit oder explizit mit der Position, dass sich im Nationalstaat Bundesrepublik seit 1990 die Frage nach der deutschen Nationalgeschichte neu stelle. Dominik Geppert beispielsweise sieht in der Kritik an den aus seiner Sicht teils plumpen, teils subtileren Versuchen, den Nationalstaat Bundesrepublik in die Tradition des Reiches von 1871 zu stellen, eine „fehlende intellektuelle Selbstanerkennung des vereinigten Deutschlands als Nationalstaat“.¹³ Doch warum braucht der Nationalstaat Bundesrepublik, warum brauchen die Deutschen der Gegenwart ein anschlussfähiges Kaiserreich? Es geht hier wohl auch um die Vorstellung von Nation und Nationalstaatlichkeit per se, um Ideen von nationaler Souveränität und Durchsetzungskraft, von nationaler Macht, die der Vorstellung autonomer nationaler Machtstaatlichkeit der Zeit um 1900 stärker ähneln als der Idee geteilter Souveränität und verflochtener nationaler Interessen, so wie sie sich nach 1945 insbesondere in Europa entwickelt hat und in Gestalt von Westbindung und europäischer Integration zu einem Kern der Staatsräson der Bundesrepublik wurde.

Doch der Streit über das Kaiserreich ist nicht nur geschichtspolitisch, er ist nicht nur die Ausformung einer geschichtsbezogenen Identitätsdebatte, und er speist sich nicht ausschließlich aus den Dynamiken einer Renationalisierung. Auch wissenschaftliche Entwicklungen gehören zum Hintergrund der Kontroverse, die sich gerade dadurch auszeichnet, dass sich in ihr geschichtspolitische und geschichtswissenschaftliche Argumente und Bewertungen verbinden, dass geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse bemüht werden, um politische Urteile zu stützen und dass umgekehrt politische Positionen auf wissenschaftliche Perspektiven einwirken. Das mag man kritisieren, aber es ist in einer pluralistischen Gesellschaft kaum zu vermeiden. Geschichte wird nicht kontextfrei geschrieben, wissenschaftliche Standards und Ansprüche schließen politische Urteilsbildung nicht aus. Genau daraus speisen sich historische Kontroversen in einer demokratischen, pluralistischen Öffentlichkeit. Und das gilt erst recht, wenn es um so zentrale Themen geht wie Nation, Nationalismus und Nationalstaat oder um die Wurzeln, den Aufstieg des Nationalsozialismus und die Entstehungsbedingungen der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrer Verbrechen.

13 Dominik Geppert: Neuer Nationalismus? Vom deutschen Bedürfnis, das Kaiserreich schwarzzumalen. In: Neue Zürcher Zeitung, 3.5.2021.

Wer heute Kritik an einem weichgezeichneten Bild des Kaiserreichs übt, tut dies in der Regel nicht aus einem „anhaltenden Unbehagen, wieder in einem Nationalstaat zu leben“ (Dominik Geppert)¹⁴, sondern weil die deutsche Nationalstaatlichkeit des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts kein Modell – und schon gar kein anschlussfähiges – abgibt für Nationalstaatlichkeit im 21. Jahrhundert. Nation und Nationalstaatlichkeit sind begriffliche Hülsen, die mit völlig unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden können. Um diese Inhalte geht es und damit um Freiheit, Demokratie und Pluralismus, nicht um ein Bekenntnis zur Nation oder dagegen, nicht um Anerkennung oder Nicht-Anerkennung von Nationalstaatlichkeit.

Die Geschichtsschreibung zum Kaiserreich, die mit der kleindeutsch-borussischen Historiographie bereits in der Reichsgründungszeit einsetzte, hat lange gebraucht, um Distanz zu ihrem Gegenstand zu gewinnen. Das war auch eine generationelle Entwicklung. Fischer-Kontroverse und Sonderwegsthese prägten eine politische Sozialgeschichte, die in der deutschen Geschichtswissenschaft nach dem programmatischen Aufschlag von Hans-Ulrich Wehler 1973¹⁵ in den 1980er und 1990er Jahren mit den Werken von Wehler selbst, von Wolfgang J. Mommsen und schließlich von Heinrich August Winkler zu ihren großen Synthesen gelangte.¹⁶ Selbst Thomas Nipperdeys Bände zum Kaiserreich wird man als Teil dieser historiographischen Entwicklung betrachten können.¹⁷ Dass Nipperdey das Kaiserreich als „Machtstaat vor der Demokratie“ bezeichnete, wirft ein Licht auf seine Urteilsperspektive.¹⁸

Wehlers *Gesellschaftsgeschichte* und Nipperdeys *Deutsche Geschichte* werden weithin als konkurrierende Geschichtsdeutungen verstanden, Deutungen vor allem der Geschichte des Kaiserreichs; und gewiss unterscheiden sich die beiden Darstellungen in vielerlei Beziehung. Doch schon in dem mit „Schattenlinien“ überschriebenen letzten Kapitel seines stark kulturgeschichtlich akzentuierten ersten Bandes zum Kaiserreich, erschienen 1990, war es Nipperdey wichtig, auf das bis dahin weitgehend ausgesparte Thema des geplanten nächsten Bandes hinzuweisen: die politische Geschichte. Nipperdey sorgte sich, dass er das Kaiserreich in zu hellem Licht habe erschei-

14 Ebd.

15 Hans-Ulrich Wehler: Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918. Göttingen 1973.

16 Hans-Ulrich Wehler: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 5 Bde. München 1987–2008; Wolfgang J. Mommsen: *Das Ringen um den nationalen Staat. Die Gründung und der innere Ausbau des Deutschen Reiches unter Otto von Bismarck 1850 bis 1890*. Berlin 1993; ders.: *Bürgerstolz und Weltmachtstreben. Deutschland unter Wilhelm II.* Berlin 1995; ders.: *Der autoritäre Nationalstaat. Verfassung, Gesellschaft und Kultur im deutschen Kaiserreich*. Frankfurt a.M. 1990; Heinrich August Winkler: *Der lange Weg nach Westen*, 2 Bde. München 2000.

17 Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, 2 Bde. München 1990–1993.

18 Ebd., Bd. 2, S. 893 (und auch der Titel des Bandes).

nen lassen, und stellte deshalb fest, dass es gewiss der politische Bereich sei, „der die Problematik der deutschen Geschichte der Zeit [des Kaiserreichs; E.C.], der Vorgeschichte von 1933 ausmacht.“¹⁹ Im Schlusskapitel des folgenden Bandes, findet sich daran anschließend nicht nur die Feststellung, dass Deutschland – im 19. Jahrhundert – zum Westen gehörte, sondern auch der Satz: „Politisch freilich blieb es hinter westlichen Modellen von Parlamentarismus und Demokratie zurück.“ Oder auch die Formulierung: „Die deutsche Geschichte in der Zeit des Kaiserreichs ist [...] auch eine Vorgeschichte. Und da drängt sich prominent das Jahr 1933 nach vorn und alles, wofür es historisch und symbolisch steht. Sind im Kaiserreich nicht Grundlagen, gar die Grundlagen für das Scheitern der Weimarer Republik, ja für den Aufstieg des Nationalsozialismus und seine Machtergreifung gelegt worden?“ Das Fragezeichen lässt allerdings auch die Skepsis Nipperdeys erkennen, der im Kaiserreich nicht nur ein „Ensemble von Vorgeschichten“ sehen mochte.²⁰

Die deutsche und die internationale Forschung zum Kaiserreich hat sich seit den großen Werken von Wehler und Nipperdey weiterentwickelt und weiter ausdifferenziert. Doch die Frage nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen Kaiserreich und Drittem Reich wird nach wie vor kontrovers diskutiert. Das kann angesichts der unverändert zentralen Bedeutung des Nationalsozialismus für das historische und politische Selbstverständnis der Deutschen, aber auch als zunehmend globaler historischer und erinnerungskultureller Referenzpunkt, nicht überraschen. Allerdings ist es mit Blick auf die deutsche Entwicklung nicht damit getan, darauf hinzuweisen, dass es in der Zeit um 1900 radikalen Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Militarismus auch in anderen europäischen Gesellschaften gab. Das sind in der Tat Ergebnisse einer systematisch vergleichenden Forschung, die von den Vertretern der Sonderwegsthese zwar stets postuliert, aber nur selten wirklich umgesetzt wurde.²¹

Trotz ihrer Defizite bleibt die von der Sonderwegsthese angestoßene und durch sie befruchtete Forschung zum Kaiserreich und zu der Frage nach den historischen Voraussetzungen des Nationalsozialismus bis heute von großem Wert. In wesentlichen Elementen hat das Bild des Kaiserreichs, das nicht zuletzt im Umfeld der „Bielefelder Schule“ gezeichnet wurde, noch immer Bestand. Das gilt ganz besonders für die politische Sozialgeschichte: den strukturellen Autoritarismus, die Demokratiedefizite, den fehlenden Parlamentarismus, die Schwäche des Liberalismus, die Macht der traditionellen Eliten, den aggressiven Nationalismus oder den politischen und gesellschaft-

19 Ebd., Bd. 1, S. 812 f.

20 Ebd., Bd. 1, S. 878–881 (dort auch die Zitate).

21 Als Beispiel für diese jüngere Forschung siehe Mareike König/Élise Julien: Verfeindung und Verflechtung. Deutschland und Frankreich 1870–1918. Darmstadt 2019.

lichen Militarismus.²² Dies sind freilich keine marginalen Aspekte, wenn man nach wie vor an den tieferen Ursachen für den Ersten Weltkrieg interessiert ist und wenn man nach den Bedingungen und Dispositionen aus der Zeit vor 1918 fragt, die das Scheitern der Weimarer Demokratie sowie den Aufstieg und die Machtübernahme des Nationalsozialismus erklären helfen. Denn über der Weimarer Republik lag nicht nur der Schatten des verlorenen Weltkriegs, sondern auch der Schatten des Kaiserreichs.

Von der Vorstellung, der Verlauf der deutschen Geschichte sei seit und durch 1871 bestimmt und das Jahr 1933 sei seit der Reichsgründung ihr unausweichlicher Zielpunkt gewesen, ist diese Frage denkbar weit entfernt. Kein „Bielefelder“ hat das je behauptet. Und heute vertritt erst recht kein ernstzunehmender Historiker eine derart deterministische Position. Der Vorwurf einer „Resurrektion“ oder „Reanimation“ der Sonderwegsthese (Dominik Geppert) läuft daher ins Leere. Wer in jedem kritischen Blick auf das Kaiserreich die Sonderwegsthese oder gar die Behauptung einer zwangsläufigen Entwicklung hin zum Nationalsozialismus zu erkennen glaubt, baut einen Popanz auf und trägt dazu bei, die deutsche Geschichte des – kurzen – 20. Jahrhunderts von der des 19. Jahrhunderts zu trennen und die Frage nach den tieferen Wurzeln des Nationalsozialismus, die nicht nur Fritz Stern umtrieb, für irrelevant zu erklären.²³ Natürlich, es ist geradezu trivial, gehört das Kaiserreich auch zur Vorgeschichte von Bundesrepublik und DDR, ja seine Wirkungsgeschichte reicht in manchen Bereichen bis in unsere Gegenwart. Wer wollte diese Geschichtsmächtigkeit bestreiten, die sich selbstverständlich auf unterschiedliche Fragehorizonte und Fluchtpunkte beziehen lässt. Aber 1933 oder 1941 haben, wenn man über Fluchtpunkte spricht, doch eine andere Qualität als 1949 oder 1989/90.

Ein kritischer Blick auf das Kaiserreich ist – auch heute noch – zwingend, wenn man bedenkt, dass zwischen dem Beginn des Ersten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Machtübernahme nicht einmal zwanzig Jahre lagen. Angesichts dieser kurzen Zeitspanne, weniger als eine Generation, lassen sich die Vorgeschichte des Nationalsozialismus, die Bedingungen seines Aufstiegs, seiner Machtübernahme und der Etablierung seiner Herrschaft, nicht auf die Zeit nach 1918 reduzieren. Und man muss fragen, was hinter der Behauptung steckt, dass das Kaiserreich nicht als Vorgeschichte des Nationalsozialismus taue.²⁴ Das Kaiserreich ist nicht „die“ Vorgeschichte

22 Siehe dazu auch, in einer rückblickenden Beurteilung der Sonderwegsthese und der durch sie geleiteten Geschichtsschreibung, Jürgen Kocka: „... immerhin hat dieser Nationalstaat die tiefsten Brüche und 150 Jahre überlebt.“ Interview von Yves Müller, <https://zeitgeschichte-online.de/interview/immerhin-hat-dieser-nationalstaat-die-tiefsten-brueche-und-150-jahre-ueberlebt> (2.5.2022).

23 Stern: Fünf Deutschland (wie Anm. 5), S. 10 und 303.

24 Siehe zum Beispiel Hedwig Richter: Erbfeindschaft, nur ein Klischee. In: Süddeutsche Zeitung, 25.5.2020.

des Nationalsozialismus, aber es gehört zu dieser Vorgeschichte dazu. Es aus ihr herauszulösen und die Zeit des Nationalsozialismus zu isolieren, sie zu verinseln, wie das Historiker in den Jahren unmittelbar nach 1945 zu tun versuchten, ist ahistorisch und auch deshalb problematisch, weil der deutsche Neonationalismus der Gegenwart dann ein umso helleres und vermeintlich auch eher anschlussfähiges Bild des deutschen Nationalstaats Kaiserreich zeichnen kann. Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend und wenig überraschend, dass der neue Nationalismus der Gegenwart, der sich zum Teil freilich aus alten Wurzeln speist, sich ebenfalls am Popanz „Sonderweg“ abarbeitet, der angeblich nichts anderes sei als „die in die Geschichtswissenschaft eingegangene antideutsche Propaganda des Ersten Weltkriegs“.²⁵

Wenn aber die deutsche Geschichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts keinen Sonderweg in die Moderne einschlug, sondern mit vielen Ähnlichkeiten und Parallelen zu anderen Nationen Teil einer europäischen Entwicklung war, dann bleibt dennoch der Absturz in Diktatur und Völkermord ein unbestreitbares und immer wieder neu erklärungsbedürftiges Spezifikum dieser Geschichte. Man kann und sollte die Geschichte des Kaiserreichs einbetten in europäische und globale Dynamiken. Aber dass die deutsche Entwicklung zu Nationalsozialismus und Holocaust führte, steht einer zu weitgehenden Entnationalisierung beziehungsweise Europäisierung dieser Geschichte entgegen. Der Erste Weltkrieg mag eine gemeineuropäische Erfahrung gewesen sein, wobei sich im deutschen Falle die sozialen Spannungen und politischen Konflikte der Vorkriegszeit noch einmal verschärften. Das Kriegsende und seine Folgen freilich waren das gewiss nicht. Die Niederlage von 1918, ein Absturz ohnegleichen und in der deutschen Gesellschaft so unverstanden wie unverarbeitet, ist nicht nur eine weitere Besonderheit der deutschen Geschichte – gerade im Unterschied zu Großbritannien und Frankreich. Vielmehr liegt hier eine entscheidende Erklärung dafür, warum bereits im Kaiserreich angelegte Probleme die Stabilisierung der aus Niederlage und Revolution entstandenen Demokratie verhinderten. Die Weimarer Republik war nicht die einzige nach dem Ersten Weltkrieg entstandene Demokratie, die schon nach kurzer Zeit zerstört und in ein autoritäres Regime verwandelt wurde. Doch der Nationalsozialismus war nicht irgendein autoritäres Regime, seine Durchsetzungsfähigkeit ergab sich auch aus einer politischen Disposition der deutschen Gesellschaft und ihrer politischen Kultur, die ohne die Geschichte des Kaiserreichs nicht zu erklären ist.

Vor diesem Hintergrund irritieren auch die Versuche, die Geschichte des Kaiserreichs als – im europäischen Rahmen – „normal“ zu charakteri-

25 Siehe zum Beispiel Benjamin Hasselhorn: Und ewig grüßt der Sonderweg. In: Cicero online, 30.7.2019.

sieren und kritische Urteile als Versuche zu bewerten, einen „negativen Exzeptionalismus“ zu etablieren, der nicht nur auf die Geschichte, sondern auch, fast mehr noch, auf die Gegenwart ziele.²⁶ Und das reicht weit über die Geschichtswissenschaft hinaus, wird freilich zumindest zum Teil auch aus ihr gespeist. Unter der bezeichnenden Überschrift „Deutschland. Aber normal“ wandte sich die Alternative für Deutschland (AfD) in ihrem Programm für die Bundestagswahl 2021 gegen die „Schmähung des Deutschen Kaiserreichs“, das „unzutreffend als rückständiger Unrechtsstaat diffamiert“ werde.²⁷ Die weitere Entwicklung der deutschen Geschichte mit den Fluchtpunkten 1933 und 1941 verbietet ein solches historisches Normalitätspostulat. Und selbst ohne diese Perspektive einzunehmen, was freilich schwierig, wenn nicht unmöglich ist: Was bedeutet, was impliziert die These der „Normalität“? Die Rede von Deutschland – im Kaiserreich, nach 1918, nach 1945, in der Gegenwart – als einer „normalen Nation“, worauf will sie hinaus?

Zweifellos waren im 19. und frühen 20. Jahrhundert alle westlich-europäischen Länder durch zahlreiche Gemeinsamkeiten und ähnliche Entwicklungen verbunden: politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich, kulturell. Aber diese Grundgemeinsamkeiten widersprechen nicht der Existenz nationaler Eigenheiten, nationaler Besonderheiten, nationaler Spezifika.²⁸ Genau das hat die jüngere vergleichende und zum Teil auch verflechtungsgeschichtliche Forschung gezeigt, die gern von denjenigen zitiert wird, die auch das Wort von der „normalen Nation“ oder einer „normalen Geschichte“ im Munde führen und vor einer Renaissance oder einer Wiederbelebung des Sonderwegsdenkens warnen. Aber davon kann keine Rede sein. Die Sonderwegsthese der 1960er und 1970er Jahre ist doch gerade auch deshalb kritisiert und schließlich überwunden worden, weil sie von ahistorisch-artifiziellen Normalitätsvorstellungen ausging, die der Vielgestaltigkeit der europäisch-westlichen Nationen und ihren Entwicklungen trotz ihrer Grundgemeinsamkeiten nicht gerecht wurde. Dass man sich darüber hinaus von einem nationalen „Container-Begriff“ wie „das Kaiserreich“ lösen muss, um der Vielschichtigkeit und den unterschiedlichen Dimensionen der historischen Entwicklung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert (auch in ihren transnationalen Bezügen) gerecht zu werden, hat jüngst Claudia Gatzka zu Recht betont.²⁹

26 Siehe beispielsweise Dominik Geppert u.a.: Der Beginn vieler Schrecken. In: Die Welt, 3.1.2014.

27 Deutschland. Aber normal. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, o.O. 2021, S. 160.

28 Vgl. dazu: „Für die Sonderwegsthese habe ich mich nie interessiert“. Ein Gespräch mit Isabel V. Hull. In: Mittelweg 36 (2021/4), S. 125–136, hier 129 f.

29 Claudia C. Gatzka: „Das Kaiserreich“ zwischen Wissenschaft und Public History. In: Merkur 75 (2021), 7, S. 5–15.

Auch von der Ambivalenz des Kaiserreichs ist in der jüngsten Diskussion häufig die Rede. Das ist einerseits fraglos richtig und kaum zu bestreiten. Andererseits greift es zu kurz, wenn man nicht diese Ambivalenz für unterschiedliche Bereiche und Entwicklungen präzise aufzeigt. Vor allem jedoch sollte der Begriff „Ambivalenz“ nicht dazu dienen, die problematischen Seiten des Kaiserreichs zu relativieren und in einem diffusen Gesamtbild aufgehen zu lassen. Das Plädoyer Thomas Nipperdeys, die „Grundfarbe der Geschichte ist grau, in unendlichen Schattierungen“, das sich gerade auch auf das Bild des Kaiserreichs und die Kaiserreich-Historiographie bezog, wirkt auf den ersten Blick einleuchtend.³⁰ Auf den zweiten jedoch wird deutlich, wie sehr dadurch, weniger bei Nipperdey selbst als bei manchen, die sich auf ihn berufen, klare Urteile vermieden werden und ein weichgezeichnetes Bild des Kaiserreichs gerechtfertigt wird, das nicht von kritischer Distanz geprägt ist, sondern von einer tendenziellen Affirmation solcher Bilder.

Nicht überall speist sich diese Nähe, die in der Idee der Nationalstaatlichkeit den entscheidenden Bezug zur Gegenwart findet, aus neonationalistischen Positionen. Aber auch ein Nationsverständnis, das mit Blick auf das Kaiserreich primär auf Demokratisierung und Egalisierung abhebt, übersieht die Schattenseiten des Nationalismus – das Ausgrenzende, die Exklusion derer, die nicht zur Nation gehören sollten, den Imperativ der politischen, kulturellen und, nicht zuletzt, ethnischen Homogenisierung. Geschichtsbilder, die die Modernität, die Fortschrittlichkeit und die kulturelle Dynamik des Kaiserreichs und seiner Gesellschaft betonen,³¹ überdecken die Persistenz autoritärer Strukturen, die anhaltende soziale Fragmentierung, den nach innen wie nach außen aggressiven Militarismus, einen brutalen, zum Teil völkermörderischen Kolonialismus und die sozialdarwinistisch unterfütterte Ideologie nationaler Machtstaatlichkeit. Das Kaiserreich war zwar, insbesondere in der Zeit des Wilhelminismus, eine moderne Gesellschaft, zumindest aber eine Gesellschaft in beschleunigter Modernisierung. Der Modernitäts- oder Modernisierungsbegriff freilich, der auf das Kaiserreich angewandt wird, ist in vielen Fällen normativ aufgeladen. Er versteht Modernität als westlich, liberal, demokratisch bestimmt und Modernisierung als Entwicklung in diese Richtung. Eine reaktionäre Modernität – „reactionary modernism“³² (Jeffrey Herf) – wird dabei nur selten mitgedacht: eine illiberale, un- oder antidemokratische Modernisierung, die sich mit politischem Autorita-

30 Nipperdey: *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 17), Bd. 2, S. 905.

31 Siehe beispielsweise die einschlägigen Kapitel in Hedwig Richter: *Demokratie. Eine deutsche Affäre*. München 2020, oder dies.: *Aufbruch in die Moderne. Reform und Massenpolitisierung im Kaiserreich*. Berlin 2021.

32 Jeffrey Herf: *Reactionary Modernism. Technology, Culture, and Politics in Weimar and the Third Reich*, Cambridge 1986.

anismus, Repression und Gewalt verbindet, Wirtschaftswachstum sowie technisch-industrieller und wissenschaftlicher Fortschritt, die aber keinen Gewinn an Freiheit oder Demokratie bedeuten. Jenseits verschiedener Beispiele aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts führt das China der Gegenwart solche Möglichkeiten deutlich vor Augen. Das sollten diejenigen bedenken, die die „kulturellen, technologischen und wirtschaftlichen Errungenschaften des Kaiserreichs“ preisen, ohne deren politischen und gesellschaftlichen Kontext zu berücksichtigen.³³

Viel zu wenig war in der Debatte über das Kaiserreich von Außenpolitik die Rede. Dabei gehört auch dieser Bereich konstitutiv zur Geschichte des Kaiserreichs, dessen Historie – bis hin zum Ersten Weltkrieg – wir nicht adäquat analysieren und erklären können, wenn wir nicht der Interdependenz innerstaatlicher und innergesellschaftlicher Entwicklungen einerseits und internationaler Entwicklungen andererseits angemessen Rechnung tragen. Die internationale Politik des Kaiserreichs, einschließlich ihrer militärischen Dimension, war in der jüngsten Debatte über das Kaiserreich ein blinder Fleck. Gelegentlich tauchte in den Diskussionsbeiträgen die Frage nach dem deutschen Kolonialismus auf, der entweder als Argument für die im europäischen Maßstab „normale“ Geschichte Deutschlands bemüht oder aber in einer Debatte, die weit über das Kaiserreich hinausreicht, mit den Verbrechen des Nationalsozialismus verbunden wurde. Nicht zuletzt die Frage nach den Bezügen und Zusammenhängen zwischen dem kolonialen Völkermord an den Herero und Nama in den Jahren 1904 bis 1908 und dem Holocaust spielte dabei eine zentrale Rolle.³⁴

Aber auch abgesehen davon scheint es wichtig, die Rolle des Kaiserreichs als internationaler Akteur stärker, differenzierter und kritischer in den Blick zu nehmen, als dies in den letzten Jahrzehnten geschehen ist. Das beginnt mit der noch immer weithin unkritischen Sichtweise auf Bismarcks Bündnispolitik, die bis in die Schulbücher hinein positiv bewertet und in dieser positiven Bewertung von der Außenpolitik der wilhelminischen Ära abgehoben wird. Lothar Galls Befund, Bismarcks Bündnisse seien nur ein „System von Aushilfen“ gewesen, markiert beinahe schon die stärkste Ausformung einer kritischen Sichtweise.³⁵ Dass und in welchem Maße Bismarcks Politik auf der Idee bindungsfreier nationaler Machtstaatlichkeit beruhte und damit auf einem Unilateralismus, der völkerrechtsfern, wenn nicht völkerrechtsfeindlich war, wird nur selten wahrgenommen. Auch der deutsche Kolonialismus wird ganz überwiegend mit dem Wilhelminismus in Verbin-

33 Das findet sich nicht nur, aber auch im AfD-Programm „Deutschland. Aber normal“ von 2021, S. 160.

34 S. beispielsweise Jürgen Zimmerer: Von Windhuk nach Auschwitz. Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust, Münster 2011.

35 Lothar Gall: Bismarck. Der weiße Revolutionär. Frankfurt a.M. 1980, S. 634–638.

dung gebracht, mit dem angeblichen Übergang zur „Weltpolitik“ und dem Streben nach einem „Platz an der Sonne“ nach 1890. Das unterschlägt, dass der Löwenanteil der deutschen Kolonien in den 1880er Jahren, in der Ära Bismarck, erworben wurde und dass diese kolonialen Erwerbungen gerade kein Intermezzo, wie es immer wieder heißt, waren,³⁶ sondern der Beginn des deutschen Kolonialismus, hinter den kein Weg zurückführte. Und bereits in den 1880er Jahren, also noch mit Bismarck als Reichskanzler, begannen die ebenso brutalen wie blutigen Kolonialkriege des Deutschen Reiches, eine Serie, die bis zum Ersten Weltkrieg nicht abbricht. Dass auch die anderen europäischen Kolonialmächte solche Kriege führten, ist nicht zu bestreiten. Aber was folgt daraus? Bezweckt eine solche Argumentation nicht eine Relativierung?

Der Beginn des Ersten Weltkriegs und die Frage nach dem Anteil der deutschen Verantwortung für den Weg in den Krieg waren stets ein zentrales Element und ein wichtiger Fluchtpunkt der Kaiserreich-Historiographie. Das ist ähnlich wie in der Fischer-Kontroverse der 1960er Jahre auch in der kontroversen Debatte über Christopher Clarks „Schlafwandler“ wieder deutlich geworden.³⁷ So wie die Fischer-Kontroverse einen Forschungsschub auslöste, der weit über die Entwicklungen von 1914 hinausreichte, lassen sich auch die jüngsten Auseinandersetzungen über das Kaiserreich ohne den Vorlauf der Diskussion über Clarks Buch nicht verstehen. Es ging in dieser Debatte nicht um eine Kontroverse zwischen „Internationalisten“ und „Traditionalisten“, wie sie Dominik Geppert verkürzend nennt, denn beide Sichtweisen haben eine lange Tradition. Und die sogenannten „Traditionalisten“ marginalisierten die internationale Dimension gerade nicht, vielmehr bezogen sie innerstaatliche und innergesellschaftliche Faktoren in ihre Analyse ein und erhöhten dadurch deren Komplexität. Dass Christopher Clark den Kriegsbeginn 1914 als kollektives Versagen der europäischen Eliten deutete, zum Teil auch als Systemversagen,³⁸ wirkte insgesamt auf das Bild des Kaiserreichs in der deutschen Öffentlichkeit zurück. Und es ging schon 2014 weder allein um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung noch um eine rein geschichts- und vergangenheitsbezogene Debatte. Das Kaiserreich, so war schon damals zu lesen, werde nicht zuletzt durch eine kritische historische Forschung und Publizistik in ein schlechtes Licht gerückt, es werde als autoritär und aggressiv charakterisiert, um das Deutschland des 20. Jahrhunderts zu treffen und es an einer selbstbewussten nationalen Poli-

36 S. beispielsweise Andreas Rose: Deutsche Außenpolitik in der Ära Bismarck (1862–1890). Darmstadt 2013, S. 98–110, oder Klaus Hildebrand: Deutsche Außenpolitik 1871–1918. München 1993, S. 15 f.

37 Christopher Clark: Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog. München 2013.

38 Ebd.

tik zu hindern.³⁹ Es ist kaum überraschend, dass die AfD solche Positionen beziehungsweise Deutungen noch weiter zugespitzt hat. In ihrem Programm zur Bundestagswahl 2021 hieß es, dass die „Aggressivität [...] gegen das Kaiserreich“ nicht nur diesem vergangenen Staat gelte, „sondern der deutschen Nation an sich“.⁴⁰

Geschichte ist immer Gegenwart, und insofern sind kontroverse Geschichtsdeutungen stets auch Teil gegenwartsbezogener Selbstverständigungsdebatten. Das gilt auch für den Blick auf das Kaiserreich, und in diesem Licht muss man die Debatten 150 Jahre nach der Reichsgründung betrachten und einordnen. Wenn aus diesen Debatten neue Impulse für die geschichtswissenschaftliche Forschung zum Kaiserreich entstünden, dann wäre das nur zu begrüßen. Oberflächliche Ambivalenzbefunde allein sind freilich noch keine überzeugende Forschungsperspektive. Aus einer Collage von Widersprüchen wird noch kein Bild des Kaiserreichs, Synthesen müssen über das Additive hinauskommen. Nötig ist vielmehr eine differenzierte Forschung, die unterschiedliche, zum Teil auch widersprüchliche Entwicklungslinien zutage treten lässt und zum Gegenstand der Analyse macht, die aber zugleich das Urteil und die Bewertung – auch im Licht späterer Entwicklungen – nicht scheut. Von einer unkritischen, neonational motivierten und von nationalstaatlichen Kontinuitätspostulaten bestimmten Aneignung der Geschichte des Kaiserreichs ist eine solche Forschung weit entfernt.

39 Siehe beispielsweise Cora Stephan: Die Urkatastrophe. In: Die Welt, 14.11.2013; oder Dominik Geppert u.a.: Der Beginn vieler Schrecken. In: Die Welt, 3.1.2014.

40 Deutschland. Aber normal (wie Anm. 27), S. 161.

„Schneller verwirklicht, als selbst wir gehofft hatten“. Der innere Ausbau des Nationalstaats: zu den Möglichkeiten liberaler Politik im Kaiserreich¹

Als der badische Revolutionär Friedrich Hecker im Frühsommer 1873 erstmals nach seiner Emigration wieder Deutschland bereiste und den mangelnden „freiheitlichen Weiterbau“ des „1848 bereits Errungenen“ beklagte, schlugen die Wogen hoch.² Während die Nationalliberalen ihre Leistungen für den Nationalstaat nicht gewürdigt fanden, fühlten sich die Linksliberalen der Fortschrittspartei in ihrer Kritik am Schneckengang des Reformprozesses bestätigt. Und die Erregung war umso größer, als der Konflikt über die liberale Freiheitsforderung ohnehin gerade im Brennpunkt stand: Bismarck hatte wenige Wochen zuvor eine Kritik des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Eduard Lasker am sehr restriktiven Pressegesetzentwurf zu einer Generalabrechnung mit den liberalen Ansprüchen genutzt und ihnen damit einmal mehr die Grenzen seiner Reform- und Partizipationsbereitschaft aufgezeigt.³ Die Debatten über die angemessene politische Strategie zur Durchsetzung liberaler Gleichberechtigungs- und Freiheitspostulate, mithin über kompromissorientierte Realpolitik oder Prinzipienpolitik, deuteten auf die gewaltigen Herausforderungen in sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht, mit denen sich die Liberalen jeglicher Couleur seit Gründung des Kaiserreiches konfrontiert sahen.

Auch die aktuellen Kontroversen anlässlich des Jahrestags der Gründung des Kaiserreichs vor 150 Jahren entzündeten sich – im Feuilleton wie in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit – vor allem an dessen Potential für die

- 1 Zitat: Wahlprogramm der Deutschen Fortschrittspartei, 23.3.1873. In: Ludolf Parisius: Die Deutsche Fortschrittspartei 1861–1878. Berlin 1879, S. 37. Beim folgenden Beitrag handelt es sich um die erweiterte Fassung meines Vortrags beim Liberalismus-Kolloquium „Auf dem Weg zur liberalen Demokratie? Deutsches Kaiserreich, Nationalstaat und Europa“ im November 2021 in Jena.
- 2 Schreiben von Friedrich Hecker an Ernst Keil, September 1873, zit. nach Sabine Freitag: Friedrich Hecker. Biographie eines Republikaners. Stuttgart 1998, S. 401. Vgl. Bettina Effner: Das schwierige Erbe der Revolution. Die Auseinandersetzung mit 1848/49 in liberaler Politik und Publizistik der Bismarckzeit. In: Heinrich A. Winkler (Hrsg.): Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland. Göttingen 2004, S. 41–66.
- 3 Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, 16.6.1873, I. Leg., 4. Sess., Bd. 2, S. 1177 f. (Lasker), 1178 f. (Bismarck).

Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland.⁴ Dies wirft die Frage nach der Gestaltungskraft und den Möglichkeiten insbesondere des politischen Liberalismus auf – als eine der dominierenden und prägenden Kräfte im neuen Staat. Dass die Entstehung des Nationalstaats von allen liberalen Seiten gutgeheißen wurde, bedeutete nicht, dass über die künftigen Ziele, also die konkrete Umsetzung der Freiheitsforderung, Einigkeit bestand. Die Schaffung rechtsstaatlicher Grundlagen in den Anfangsjahren und die Durchsetzung der Wirtschaftsfreiheit wurden zwar allseits befürwortet, aber schon über die Zugehörigkeit zur Nation, die Erweiterung der parlamentarischen Rechte und die soziale sowie arbeitsrechtliche Gestaltung konnte gestritten werden.

In welchem Umfang und mit welchem Profil gelang es den Liberalen, die weitere Entwicklung zu prägen? Bis heute wird dies für die Liberalen, mit Ausnahme der ersten Jahre des Kaiserreichs, eher skeptisch gesehen – nicht nur aufgrund der ausgebliebenen weiteren Parlamentarisierung, sondern vor allem mit Hinweis auf die als innenpolitische Wende oder gar „innere Reichsgründung“ gedeutete Zäsur von 1878/79. Das Maßnahmenbündel der Reichsregierung Ende der 1870er Jahre – Wirtschaftsprotektion durch Handelszölle, die Beendigung des „Kulturkampfes“ und die Unterdrückung sozialdemokratischer Aktivitäten – habe die liberalen Parteien dauerhaft in die Defensive gebracht und die parlamentarische Weiterentwicklung sowie die angestrebte Gleichberechtigung blockiert.⁵

In dieser Argumentation scheinen mir allerdings die Rolle des politischen Kurswechsels Ende der 1870er Jahre überbewertet und die politischen Gestaltungen in den Jahren zuvor und danach – die Reformfähigkeit des Reiches – nicht angemessen einbezogen. Der zeitliche Schwerpunkt meiner Ausführungen wird im Folgenden entsprechend auf den ersten Jahrzehnten des neuen Staates liegen und die Reformbereitschaft der Liberalen in den

4 Einige Beispiele: Frank-Walter Steinmeier: „Einen ungetrübten Blick auf das Kaiserreich gibt es nicht“. Rede und Gespräch mit Historikerinnen und Historikern zum 150. Jahrestag der Gründung des Deutschen Reiches am 13. Januar 2021. Berlin 2021; Heinrich A. Winkler: Gab es ihn doch, den deutschen Sonderweg? Anmerkungen zu einer Kontroverse. In: Merkur, Nr. 865, Juni 2021, S. 17–28; Andreas Braune/Michael Dreyer/Markus Lang/Ulrich Lappenküper (Hrsg.): Einigkeit und Recht, doch Freiheit? Das Deutsche Kaiserreich in der Demokratiegeschichte und Erinnerungskultur. Stuttgart 2021. Kritisch zur Debatte Claudia C. Gatzka: „Das Kaiserreich“ zwischen Wissenschaft und Public History. In: Merkur, Nr. 866, Juli 2021, S. 5–15.

5 Dies bildet ein Element der Argumentation für einen „Sonderweg“ der deutschen Entwicklung. Vgl. Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2. München 1995; Wolfgang J. Mommsen: Das Ringen um den nationalen Staat. Berlin 1993; Heinrich A. Winkler: Der lange Weg nach Westen, Bd. 1. München 2000, S. 246 (Zitat). Neuerlich Eckart Conze: Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe. München 2020. Deutlich anders dagegen Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918, 2 Bde. München 1990–1993.

Blick nehmen. Zunächst geht es um die Vielgestaltigkeit der liberalen Bewegung im Kaiserreich und ihren Wähleranteil (I.), dann um die verschiedenen Wirkungsebenen, die eine Umsetzung politischer Vorhaben in der Praxis begünstigten, also die Öffentlichkeit und die Handlungsmöglichkeiten im föderalen Staat (II.). Anschließend sollen die parlamentarische Praxis und die politische Reformtätigkeit (III.) sowie die liberale Haltung zu freiheitseinschränkenden, repressiven Maßnahmen des frühen Nationalstaats (IV.) skizziert werden. Was bedeuten – so abschließend das Resümee (V.) – die Befunde für die Zäsur 1878/79?

I.

Unter Liberalismus ist hier nicht nur die jeweilige Parteiorganisation zu verstehen, sondern eine politische Bewegung, für die bis weit in das Kaiserreich hinein die übliche strikte Trennung von „rechtem“ und „linkem“ Liberalismus – die Zeitgenossen sprachen von gemäßigtem oder nationalem bzw. entschiedenem oder fortschrittlichem – weder personell noch programmatisch wirklich schlüssig ist. Die jeweiligen Zuordnungen wechselten, die Bindungen waren enger als das Trennende, und in vielen Kreisen und Kommunen war bis zur Jahrhundertwende die Gemeinsamkeit der Liberalen groß, was sich nicht nur, aber auch in Wahlkämpfen zeigte.⁶

Wenn man die politischen Faktionen der Liberalen nicht vorschnell in unterschiedliche Lager trennt, ergibt sich eine bemerkenswert beständige Attraktivität der Liberalen in der Wählerschaft. Bezogen auf die Gesamtheit der Wahlberechtigten erhielten die Liberalen mit Ausnahme nur weniger Reichstagswahlen beständig etwa 20 Prozent der Stimmen und 25 Prozent der Mandate – von einem Niedergang kann deshalb keine Rede sein. Übertroffen wurden sie nur von der Sozialdemokratie mit 29 Prozent vor dem Ersten Weltkrieg; dagegen lagen das katholische Zentrum mit 15 und die Konservativen Parteien mit 13 Prozent deutlich zurück.⁷ Hiervon

6 Vgl. Wolther von Kieseritzky: *Liberalismus und Sozialstaat. Liberale Politik zwischen Machtstaat und Arbeiterbewegung 1878–1893*. Köln u.a. 2002, S. 145–178, 230–236; am Beispiel von Breslau: Manfred Hettling: *Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und der Schweiz von 1860 bis 1918*. Göttingen 1999, S. 149–220. Ähnlich auch Christian Jansen: *Bismarck und die Linksliberalen*. In: Lothar Gall (Hrsg.): *Otto von Bismarck und die Parteien*. Paderborn 2001, S. 91–110.

7 Vgl. Gerhard A. Ritter/Merith Niehuss: *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918*. München 1980, S. 39–42; speziell für die Zeit ab 1890 Jürgen Schmädke: *Wählerbewegung im Wilhelminischen Deutschland. Die Reichstagswahlen von 1890 bis 1912, 2 Bde*. Berlin 1995 (zu den Liberalen Bd. 1: S. 269–415, Bd. 2: Karten 21–28).

wichen lediglich die Ergebnisse der ersten beiden Reichstagswahlen von 1871 und 1874 ab, bei denen die liberale Bewegung noch direkt mit den Erfolgen der Staatsgründung identifiziert wurde und demzufolge die absolute Mehrheit erlangte. Allerdings verschoben sich die jeweiligen Gewichtungen zwischen Linksliberalen und Nationalliberalen von Wahl zu Wahl manchmal gravierend – je nach vorherrschender politischer Agenda. Verständlich wird dies durch die hohe Fluktuation der liberalen Anhänger, sowohl zwischen den einzelnen liberalen Gruppierungen als auch gegenüber anderen Parteien. Dass die Liberalen potentiell für viele Bürger im Kaiserreich wählbar waren, hing auch mit ihren vielfältigen Funktionen im politischen System zusammen. Diese reichten von den Aufgaben einer genuinen wirtschaftlichen Interessenpartei über das Angebot einer regierungsfreundlichen Alternative zu den Konservativen bis hin zur Rolle als Sammlung oppositioneller Wähler diesseits der Sozialdemokratie. Insgesamt zeigen die Wahlen und Wahlkämpfe auf Reichsebene – auch im Vergleich zur Wahlpraxis in anderen Ländern – ein erhebliches Bewusstsein demokratischen Wettbewerbs um die im konstitutionellen System begrenzten Machtpositionen.⁸

Der politische Liberalismus besaß also zahlreiche Facetten: Liberale waren Kräfte der Beharrung und Anwälte der Innovation; sie waren für und gegen eine Politik des starken Staates; sie verehrten den „Reichsgründer“ Bismarck und lehnten ihn zugleich ab; manche fürchteten den Interventionsstaat, andere begrüßten ihn; sie waren für Freihandel und Liberalisierung der Wirtschaft, nicht wenige aber auch für Handelszölle und sogar die Beibehaltung von Zunftbeschränkungen im Handwerk. Votierte eine Richtung für die grundsätzliche Opposition, stand eine andere für erfolgsorientierten Pragmatismus. Sie waren urbane Kräfte, hatten aber auch – mit Einschränkungen – Erfolg im ländlichen Raum. Die Bandbreite liberaler Vorstellungen sollte dennoch nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden; die jeweilige Definition der politischen Ziele unter den Leitmotiven von Freiheit, Einheit und politischer Gleichberechtigung hing vielmehr von Traditionen und Regionen, von Generationserfahrungen und Interessen ab. In der Vielgestaltigkeit ihrer Erscheinungsformen und Äußerungsmöglichkeiten lag eine der Ursachen für die relative Stärke der Liberalen über die Dauer des Kaiserreiches. Dabei kennzeichneten zwei Phänomene im besonderen ihren Gestaltungsspielraum im 19. Jahrhundert: zum einen die Fähigkeit, den öffentlichen Meinungsmarkt zu prägen, zum anderen die aktive politische Präsenz auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene.

8 Vgl. Margaret Lavinia Anderson: Ein Demokratiedefizit? Das Deutsche Kaiserreich in vergleichender Perspektive. In: *Geschichte und Gesellschaft* 44 (2018), S. 367–398; dies.: *Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Kaiserreich*. Stuttgart 2009; Hedwig Richter: *Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert*. Hamburg 2017, bes. S. 237–261, 321–392.

II.

Das erste Charakteristikum der liberalen Bewegung, das engmaschige Netz öffentlicher Kommunikation und vielfältiger politischer Präsenz auf dem medialen Massenmarkt, ist zugleich ein zentrales Element in der Herausbildung der Nation. Unter den Bedingungen des allgemeinen, gleichen und weitgehend geheimen Männerwahlrechts waren die Liberalen im Reich in eine strukturell neue Situation geraten, die mit der erzwungenen vielfachen Konkurrenz der Parteien, der Wahlkämpfe und der politisierten Öffentlichkeit auch substantielle Änderungen in den Formen der politischen Aktion verlangte. In diesem langjährigen Wandlungsprozess zeigten sich die liberalen Parteieliten mit den Mechanismen des Meinungsmarktes überaus vertraut. Die Verfügbarkeit über die „Ressource“ Öffentlichkeit und die Repräsentation ihrer Deutungen bildeten neben den Parteiorganisationen und Interessenverbänden die Basis liberaler Einwirkungsmöglichkeiten. Dieser Prozess setzte bereits lange vor der Reichsgründung ein und verstärkte sich besonders ab den 1880er Jahren, als sich für die Liberalen nach dem Ausschluss aus dem Arkanum Bismarck'scher Politik die Chancen einer unmittelbaren Einflussnahme auf die Politik der Reichsregierung drastisch verringert hatten. Sukzessive wurde die jeweilige, meist regionale Parteiorganisation professionalisiert und die Bildung von lokalen Vereinen zur Wählermobilisierung intensiviert. Die Effizienz der Organisationen nahm durch hauptamtliche Geschäftsführer und Statuten zu; dies förderte auch die Bindung der regionalen und lokalen Gremien an die nationale Parteistruktur.⁹

In den Fokus rückte aber vor allem die öffentliche Kommunikation: Systematisch wurde mittels Informationsdiensten und Zeitungsgründungen sowie der Vergabe von Redakteurs- und Journalistenstellen versucht, in der öffentlichen Meinung die liberalen Sichtweisen mindestens präsent, wenn nicht dominant zu halten.¹⁰ Besonders intensiv wurde dieser Weg im linksliberalen Führungszirkel um Eugen Richter und von der – 1880 von den Nationalliberalen abgespaltenen – Gruppe der „Sezessionisten“ um Ludwig Bamberger, Eduard Lasker und Theodor Barth beschritten. Aber auch die

9 Vgl. Wolther von Kieseritzky: Liberale Parteieliten und politische Steuerung der Öffentlichkeit im Kaiserreich. In: Dieter Dowe/Jürgen Kocka/Heinrich A. Winkler (Hrsg.): Parteien im Wandel. Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. München 1999, S. 85–108.

10 Hierzu und zum Folgenden ausführlich mit Belegen: Kieseritzky: Liberale Parteieliten (wie Anm. 9); Christoph Jahr: Paul Nathan. Publizist, Politiker und Philanthrop, 1857–1927. Göttingen 2018; ders.: „Ein Schriftsteller und Publizist von unerschöpflicher Fruchtbarkeit“. Friedrich Naumann und sein Netzwerk in Presse und Publizistik. In: Jürgen Frölich/Ewald Grothe/Wolther von Kieseritzky (Hrsg.): Fortschritt durch sozialen Liberalismus. Politik und Gesellschaft bei Friedrich Naumann. Baden-Baden 2021, S. 141–157. Vgl. auch Jörg Requate: Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert. Göttingen 1995, S. 290–308.

nationalliberalen Eliten bemühten sich einerseits um die stärkere Einbindung ihrer Anhänger und versuchten andererseits, mit der Ansprache weiterer Zielgruppen über die Echokammern des eigenen Milieus hinauszukommen. Während beispielsweise die Gründung der „Mitteilungen für die Vertrauensmänner“ noch binnenorientiert war, zielte das Projekt der „Deutschen Arbeiterzeitung“ – initiiert von den nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Wilhelm Oechelhäuser und Friedrich Hammacher – direkt auf die Meinungsbildung in der Industriearbeiterschaft.¹¹

Ebenso bedeutsam wie das Instrumentarium von Kommunikation und Parteibildung war für die liberale Bewegung das zweite Charakteristikum, nämlich zugleich im Reich und in den Kommunen als gestaltende politische Kraft hervorzutreten. Gerade auf der Ebene der Kommunen sicherte sich der Liberalismus ausgedehnte Handlungsspielräume und behielt diese bis zum Ende des Kaiserreichs – auch dank einer Politik der Koalitionen sowie wahlrechtlicher Privilegien.¹² Mit fortschreitender Urbanisierung wurden die Kommunen zu Trägern einer zunehmend professionalisierten Stadt- und Leistungsverwaltung. Die kommunalen Investitionen umfassten praktisch alle Bereiche von der Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege über die Stadttechnik und Schulpolitik bis hin zu kulturellen Einrichtungen. Der von den Gemeinde- und Stadtverordnetenversammlungen initiierte Ausbau der Infrastruktur und städtischen Lebenswelt beruhte dabei in erheblichem Maß auf der Entscheidung liberaler Mehrheiten. Städtische Verwaltung und lokales Parlament bildeten die beiden Machträume des kommunalen Liberalismus, und mit diesem „Infrastrukturliberalismus“ verband sich eine politische Dimension: Der „Geist freier Selbstverwaltung soll“, so hoffte etwa der linksliberale Berliner Stadtverordnete Rudolf Virchow, „zu einer sicheren und dauernden Grundlage für unsere politische Befreiung“ werden.¹³ Kommunale Investitionen konnten sogar Vorrang gegenüber privater Bewirtschaftung ha-

- 11 Neben den „Mitteilungen“, die ab 1889 alle zwei Wochen erschienen, gehörten dazu auch die traditionellen „Correspondenzen“ für Parlamentarier und Funktionäre der Partei. Die ab 1888 wöchentlich erscheinende „Deutsche Arbeiterzeitung“ besaß eine Auflage von 10.000 Exemplaren und widmete sich vor allem Fragen der Sozialreform. Kieseritzky: Liberale Parteieliten (wie Anm. 9).
- 12 Vgl. Karl Heinrich Pohl: Kommunen, kommunale Wahlen und kommunale Wahlrechtspolitik: Zur Bedeutung der Wahlrechtsfrage für die Kommunen und den deutschen Liberalismus. In: Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl/James Retallack (Hrsg.): Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Bielefeld 1998, S. 89–126; instruktiv die vergleichend angelegten Beiträge in Detlev Lehnert (Hrsg.): Kommunal Liberalismus in Europa. Großstadtprofile um 1900. Köln 2014.
- 13 Schreiben von Virchow an den Berliner Oberbürgermeister Karl Theodor Seydel, 1862, zit. nach Constantin Goshler: Infrastruktur-Liberalismus: Rudolf Virchow als Berliner Kommunalpolitiker. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 18 (2006), S. 45–58, hier S. 55; zur Selbstverwaltung in liberaler Sicht vgl. den Beitrag von Michael Dreyer in diesem Band.

ben, sofern das – im Sinne der Liberalen definierte – „Gemeinwohl“ berührt war. Dies zeigt beispielsweise die aus sozial- und gesundheitshygienischen Motiven begründete Einrichtung städtischer Schlachthöfe, die mancherorts die zuvor blühenden Privatbetriebe in den Konkurs trieb. Allerdings beruhte die lokale liberale Vorherrschaft in der Regel auf der Zurückweisung gleichberechtigter politischer Partizipation anderer, vor allem sozialdemokratischer Gruppen. Unter dem Leitsatz des Allgemeinwohls konnte nun der Infrastrukturliberalismus dafür als Rechtfertigung dienen.

Dieses politisch retardierende Moment mochte reformförderlich wirken, indem die Liberalen ihren Machterhalt im geschützten Freiraum innovativ zum zügigen Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur der Städte genutzt haben.¹⁴ In der Wirkung werde dies die sozialen Konflikte abfedern, war Virchow überzeugt:

„Der Unterschied der Stände wird mit jedem Tag geringer. Jede neue Einrichtung, die Wasserleitung, die Kanalisation, die Beleuchtung, falls sie allgemein wird, bringt etwas Demokratisches in die Verhältnisse. Der Eine muß es machen wie der Andere. Der Eine kann sich nur zwei Gasflammen leisten, der Andere schafft sich vielleicht ein Dutzend, aber wir benutzen alle dasselbe Gas, dasselbe Wasser, dieselben Kanäle.“¹⁵

Lokale und regionale Identität, liberale Bürgerlichkeit sowie konstitutionelle Überzeugungen waren kompatibel; die Kommune spiegelte die Erfolgs- und Aufstiegserfahrungen wider, die es den Liberalen erleichterten, sich in der Nation einzurichten, auch wenn die Parlamentarisierung auf sich warten ließ. Es war eine Auszeichnung, wenn – wie es ein Düsseldorfer Abgeordneter fasste – das Engagement in der Kommune zugleich mit einem „Tropfen nationalen Öls gesalbt“ werden konnte.¹⁶

14 Zu diesem Effekt des kommunalen Liberalismus vgl. Karl Heinrich Pohl: Der Liberalismus im Kaiserreich. In: Rüdiger vom Bruch (Hrsg.): Friedrich Naumann in seiner Zeit. Berlin/New York 2000, S. 65–90; Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland. Frankfurt a. M. 1988, S. 200–211, sowie die Beiträge in Lothar Gall/Dieter Langewiesche (Hrsg.): Liberalismus und Region. München 1995, und Lehnert: Kommunal Liberalismus (wie Anm. 12).

15 Rudolf Virchow: Rede im Berliner Handwerker-Verein, zit. nach Goschler: Infrastruktur-Liberalismus (wie Anm. 13), S. 55.

16 So Otto Most 1910, zit. nach: Moritz Föllmer: Die Verteidigung der bürgerlichen Nation. Industrielle und hohe Beamte in Deutschland und Frankreich 1900 bis 1930. Göttingen 2002, S. 60; ähnliche Äußerungen der Bürgermeister von Düsseldorf, Adalbert Oehler, und Stuttgart, Karl Lautenschlager, ebd. S. 50–65.

III.

Trotz aller kommunalen Erfolge und des Stolzes auf städtische Selbstverwaltung sowie regionaler Fortentwicklung blieb der Blick auf die Nation zentral für die liberale Bewegung. Die Epoche der Reichsgründung gehörte zu den „großartigsten Erscheinungen in der Reformgeschichte Preußens und Deutschlands, wie überhaupt in der Reformgeschichte irgendeiner zivilisierten Nation“, resümierte mit Eduard Lasker einer der weichenstellenden liberalen Politiker. Fast in allen Fällen seien „enorme Schwierigkeiten in unglaublich kurzen Fristen überwunden“ worden.¹⁷ Dieses Urteil verwundert nicht, denn hinsichtlich des legislativen Ausbaus des Nationalstaats gab es wohl keinen anderen Zeitraum, der ähnlich stark von einer Hegemonie liberaler Deutungsmuster bei gleichzeitiger Majorität liberaler Parteien bestimmt war. Auch die teilweise oppositionellen Linksliberalen in der Deutschen Fortschrittspartei verweigerten ihre Mitwirkung nicht und warben folgerichtig in den Reichstagswahlen 1877 mit ihrer „fruchtbringende[n] Tätigkeit“ – viele Gesetze würden die „Spuren der Arbeit und des Einflusses auch unserer Partei“ aufweisen.¹⁸

Mit der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialverfassung sollte die Nation ein stabilisierendes Gerüst erhalten. Den liberalen Angelpunkt der Reformtätigkeit bildete der Grundsatz der Rechtsvereinheitlichung. Dieses Prinzip wurde sowohl beim Staatsbürgerrecht erfolgreich durchgesetzt als auch bei Reformen, die als Rahmengesetzgebung marktkapitalistischer Ordnung gelten können, beispielsweise dem Pass- und Münzwesen, der Wechselordnung oder in der Banken- und Versicherungswirtschaft. Dank dieser Umgestaltungen, zu denen noch die Arbeiten an Justizreformen und dem Bürgerlichen Gesetzbuch kamen, wurde das Reich, so resümiert Michael Stolleis die Entwicklung bis 1914, zu einem bürgerlich-liberal geprägten Rechtsstaat.¹⁹ Die Reformtätigkeit erstreckte sich auf nahezu alle Gebiete unter Einschluss der Verwaltung, Gewerbepolitik und Armenfürsorge. Ausgeklammert aus dem Gestaltungskonsens der Liberalen mit der konservativ dominierten Regierung blieben freilich die wichtigen Bereiche der Außen- und Militärpolitik ebenso wie die Ausweitung der parlamentarischen Rechte und die gleichbe-

17 Beide Zitate in: Wilhelm Cahn (Hrsg.): Aus Eduard Lasker's Nachlaß. Erster Teil: Fünfzehn Jahre parlamentarischer Geschichte (1866–1880). Berlin 1902, S. 52 f. Lasker schrieb die unvollendet gebliebene Abhandlung nach den preußischen Abgeordnetenhauswahlen 1882 unter dem Motto „Die Kräfte sammeln!“ (S. 2).

18 Wahlaufuf vom 23.12.1876 in: Ludolf Parisius: Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Ein Beitrag zur Vaterländischen Geschichte mit einem Vorwort zur gegenwärtigen Kanzlerkrise. Berlin 1878, S. 223–225, hier S. 224.

19 Michael Stolleis: Der lange Abschied vom 19. Jahrhundert. Die Zäsur von 1914 aus rechtshistorischer Perspektive. Berlin/New York 1997.

rechtigte Partizipation von Frauen im Vereins- und Wahlrecht. Letzteres war allerdings keine vordringliche Forderung der Liberalen gewesen.²⁰

Begünstigten die Erfolge der liberalen Realpolitik im Jahrzehnt nach der Reichsgründung zugleich eine allmähliche Parlamentarisierung des Reiches? Für die Strategie der nationalliberalen Führungseliten nach der Spaltung der Partei 1867 wurde von einer „kontrollierten Offensive“ gesprochen.²¹ In der Tat nutzte die Partei die gegebenen Aktionsräume intensiv zur inneren Ausgestaltung der Staates. Allerdings wurde eine explizite Parlamentarisierung im Nationalliberalismus nicht mehr als essentiell betrachtet, insbesondere auch, weil der relative Erfolg des Parlaments in der Gesetzgebung die Forderung nach formaler Ministerverantwortlichkeit und parlamentarischer Regierung weniger dringlich erscheinen ließ. Überdies wurde die Stabilität einer Parlamentsherrschaft, wie etwa derjenigen in Frankreich, bei der – dem Urteil vieler deutscher Liberaler zufolge – die Regierung den jeweiligen Mehrheiten und damit wechselnden, unkontrollierbaren Stimmungen unterworfen sei, angezweifelt.²² Über die Jahre hielt nur ein Teil der Linksliberalen an der Forderung nach einer Umgestaltung des konstitutionellen Systems fest. Erst zur Jahrhundertwende erhielten die politischen Forderungen nach einer Änderung der Reichsverfassung und einer aus dem Parlament hervorgehenden Regierung mit der Neuformulierung der liberalen Gesellschaftsdeutung eine entschiedene Wiederbelebung.²³

Die Verfassung und konkrete Machtverteilung der Instanzen Kaiser, Kanzler, Bundesrat und Reichstag erlaubten keine dezidierte Parlamentarisierung im Sinne einer demokratischen Parlamentsherrschaft. Dennoch ist die Einschätzung, daraus resultierte bei den Parteien eine „Mentalität der

20 Vgl. Angelika Schaser: *Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933*. 2. Aufl. Darmstadt 2020; Birgitta Bader-Zaar: *Politische Rechte für Frauen vor der parlamentarischen Demokratisierung. Das kommunale und regionale Wahlrecht in Deutschland und Österreich im langen 19. Jahrhundert*. In: Hedwig Richter/Kerstin Wolff (Hrsg.): *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*. Hamburg 2018, S. 77–98.

21 Ansgar Lauterbach: *Im Vorhof der Macht. Die nationalliberale Reichstagsfraktion in der Reichsgründungszeit (1866–1880)*. Frankfurt a. M. 2000, bes. S. 113–139; dies vertritt sehr pointiert auch Dieter Langewiesche: *Bismarck und die Nationalliberalen*. In: Gall: *Bismarck und die Parteien* (wie Anm. 6), S. 73–89.

22 Vgl. Klaus-Peter Sick: *Ein fremdes Parlament als Argument. Die deutschen Liberalen im Kaiserreich und der Parlamentarismus der Dritten französischen Republik 1870–1914*. In: Wolther von Kieseritzky/Klaus-Peter Sick (Hrsg.): *Demokratie in Deutschland. Chancen und Gefährdungen im 19. und 20. Jahrhundert*. München 1999, S. 91–124.

23 Vor allem bei Friedrich Naumann und Theodor Barth, vgl. hierzu Peter Theiner: *Sozialer Liberalismus im Kaiserreich. Friedrich Naumann und die Industriegesellschaft*. In: Frölich/Grothe/von Kieseritzky: *Sozialer Liberalismus* (wie Anm. 10), S. 63–77; Constanze Wegner: *Theodor Barth und die Freisinnige Vereinigung. Studien zur Geschichte des Linksliberalismus im Wilhelminischen Deutschland (1893–1910)*, Tübingen 1968.

politischen Verantwortungslosigkeit“²⁴ zu weitgehend, denn die konkrete Machtverteilung bemaß sich letztlich danach, welchen Spielraum die parlamentarischen Akteure zu erkämpfen imstande waren, und innerhalb dessen mussten sie sich auch für ihre – durchaus folgenreichen – politischen Haltungen und Entscheidungen verantworten. Dies stellte sich aber nicht nur als verfassungsrechtliches Problem, sondern vor allem als Frage nach dem politischen Selbstverständnis der Parteien, zumal der deutsche Konstitutionalismus im europäischen Vergleich keineswegs aus dem Rahmen fiel.²⁵ Ohne Zweifel erzeugte der entstehende Interventionsstaat einen Sog nötiger Normierungen und weitete mit seinem Regelungsbedarf die Beratungs- und Initiativkompetenz zu einem bedeutsamen Recht des Reichstags aus. Der damit einhergehende faktische Verfassungswandel mag rechtlich nicht substantiell sein, politisch lief dies dennoch auf einen Machtzuwachs des Parlaments hinaus, umso mehr als der Koalitions- und Aushandlungsmechanismus aufgrund der gewachsenen Bedeutung der Ausschuss- und Kommissionsberatungen noch verstärkt wurde.²⁶

Dies lässt sich an der spezifischen Gestaltung der Sozialreform zeigen. Diese wurde durch den jahrelangen, öffentlichen und parlamentarischen Entscheidungsprozess bestimmt. Die Einrichtung der Sozialversicherung bildete nach einem fast zehn Jahre währenden Ringen um die angemessene Form einen adäquaten Ausdruck der Machtfaktoren und Machtverteilung im Kaiserreich – eine Mischung von Regierungsvorstellungen und parlamentarischen Diskussions- und Gesetzgebungsverfahren. Der Herrschaftskompromiss unter Mitwirkung der Liberalen stellte sicher, dass den autoritären und paternalistischen Elementen ein Gegengewicht freiheitlicher und selbstverwalteter Funktionen hinzugefügt wurde. Nicht staatliche Fürsorge dominierte am Ende das Organisationsprinzip, sondern der Versicherungscharakter; die Prinzipien der Selbstverwaltung wurden gestärkt, und statt der aus indi-

24 Christoph Nonn: 12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des deutschen Kaiserreiches 1871–1918. München 2020, S. 621.

25 Vgl. Martin Kirsch: Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich. Göttingen 1999, bes. S. 57–66, 393–401; Christoph Schönberger: Die überholte Parlamentarisierung. Einflußgewinn und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstags im sich demokratisierenden Kaiserreich. In: Historische Zeitschrift 272 (2001), S. 623–666; Hans Boldt: Das Deutsche Reich 1871–1918. „Konstitutionalismus“ statt „Parlamentarismus“. In: Anna G. Manca/Wilhelm Brauneder (Hrsg.): Die parlamentarische Institution im 19. Jahrhundert. Eine Perspektive im Vergleich. Bologna/Berlin 2000, S. 223–235.

26 Vgl. Andreas Biefang: Die andere Seite der Macht. Reichstag und Öffentlichkeit im „System Bismarck“ 1871–1890. 2. Aufl. Düsseldorf 2012, S. 49–63, 161–231.

rekten Steuern finanzierten Staatszuschüsse gab es eine unmittelbare Beteiligung aller Versicherten an der Mittelaufbringung.²⁷

Ende der 1880er Jahre proklamierte das Vorstandsmitglied der national-liberalen Reichstagsfraktion, Friedrich Böttcher, auf einem Parteitag, dass in der sozialen Frage „neue Aufgaben an die Gesellschaft herangetreten“ seien. Die bisherigen Lösungsangebote des Liberalismus in sozialen Fragen seien nicht angemessen für „eine Partei, die leben will mit dem Leben der Zeit“.²⁸ Angestoßen auch durch den Einfluss einer jüngeren Generation von Politikern (Karl Schrader, Alexander Meyer, Theodor Barth, Richard Roesicke u.a.) entwickelte sich eine differenzierte Sicht auf mögliche Formen des legislativen Eingreifens zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Konfliktregelung im Arbeitsverhältnis mittels Gewerbegerichten, Einigungsämtern und Arbeitskammern. Mit der Gewerbegesetzgebung und dem Berufsvereinsrecht rückte das in den früheren Jahrzehnten bei den Liberalen strittige Streik- und Organisationsrecht der Arbeiter ins Zentrum. Während die Nationalliberalen den Staat und die Unternehmer zumeist eher als paternalistisch agierende Ordnungsinstanzen begriffen, votierten die Linksliberalen für das Koalitionsrecht und die ersten Ansätze der Mitbestimmung durch betriebliche Arbeiterausschüsse.²⁹

Flankiert wurde die Weiterentwicklung liberaler Sozialreform durch eine intensive Auseinandersetzung im Liberalismus über das Verhältnis zur Arbeiterschaft und zur Sozialdemokratie. In etlichen Politikfeldern, zum Beispiel der Presse- und Versammlungsfreiheit ebenso wie dem Arbeiterschutz und Koalitionsrecht, falle der „Standpunkt des wahren Liberalismus mit dem der sozialdemokratischen Partei durchaus zusammen“, betonte etwa der linksliberale Reichstagsabgeordnete Theodor Barth.³⁰ Seine Idee bestand darin, den entschiedenen Liberalismus zum attraktiven „Magneten“ für reformorientierte Kräfte sowohl der Nationalliberalen Partei als auch der Sozialdemokratie und der liberalen Teile des Zentrums zu machen. Hier gab es auch Schnittstellen zu den Überlegungen im Kreis um Friedrich Naumann. Sie betrafen nicht mehr nur punktuelle Kandidatenabsprachen für Wahlen, wie diese bereits in den 1880er Jahren erfolgt waren, sondern bezogen um

27 Detailliert hierzu Kieseritzky: Liberalismus (wie Anm. 6), S. 252–370; Florian Tennstedt/Heidi Winter (Bearb.): Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867–1914. Bd. 1–2. Stuttgart u.a. 1993–1994.

28 Friedrich Böttcher: Rede auf dem Parteitag der Nationalliberalen Partei Sachsen in Halle am 1. Dezember 1889. In: Flugschriften der nationalliberalen Partei. 7. Stück: Liberale Bestrebungen. Berlin 1890, S. 11. Zum politischen Wirken Böttchers vgl. auch die Unterlagen in seinem Nachlass im Archiv des Liberalismus in Gummersbach.

29 Vgl. Kieseritzky: Liberalismus (wie Anm. 6), S. 418–442; Hans-Georg Fleck: Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1868–1914. Köln 1994, bes. S. 129–170, 241–277.

30 Theodor Barth in: Die Nation, Nr. 14 vom 4.1.1890 (Zitate). Artikel mit dieser Position häufen sich besonders in den Jahrgängen 1889/90 und 1890/91 der „Nation“.

die Jahrhundertwende auch die konkrete politische Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie auf parlamentarischer Ebene mit ein.³¹

Insgesamt bestand von den 1860er Jahren bis zum Ende des Kaiserreichs eine Kontinuität liberaler Konzepte zur sozialen Integration der Nation. Diese konnten, je nach Auffassung, die innerbetriebliche Konfliktregelung, die Stärkung kollektiver Arbeitervertretungen und Elemente der staatlichen Sozialversicherungspolitik umfassen. Die Probe auf die Wirksamkeit dieses sozialen Liberalismus unter den Bedingungen der konstitutionellen Monarchie unterblieb allerdings.

IV.

Die für die Liberalen insgesamt positive Bilanz der Reformtätigkeit im Kaiserreich fällt widersprüchlicher aus, wenn es um das Integrationskonzept der liberal gedachten Nation geht. Trotz aller anfänglichen Zukunftsgewissheit schien den Liberalen der Zusammenhalt des errungenen Nationalstaats prekär. Positionen, die eine Nationsbildung zu gefährden schienen, waren deshalb aus liberaler Sicht mit Nachdruck zurückzuweisen. Der überwiegende Teil der Liberalen folgte, wie auch die meisten anderen politischen Richtungen, im Nationsverständnis der Homogenitätsnorm einer einheitlichen Nationalkultur.³² Emanzipation hieß in diesem Sinne nicht nur, die individuelle Autonomie und Gleichberechtigung zu stärken, sondern meinte auch die Freiheit zur Einigung – als Voraussetzung innerer Kohäsion des Gemeinwesens, um das liberale Freiheitspostulat überhaupt zur Wirkung zu bringen.

Dies ließ auch die liberale Einschätzung von Minderheitenrechten im Prozess der Nationsbildung nicht unberührt. Hinsichtlich der jüdischen Minderheit war dabei die Verteidigung ihrer staatsbürgerlichen Gleichberechtigung im Kaiserreich durch fast alle Liberalen unzweifelhaft. Dass daran festgehalten wurde, bewies der Streit um die von Heinrich von Treitschke initiierte und verschärfte Auseinandersetzung über die Rolle der Juden in der entstehenden Nation.³³ Als das anfangs im begrenzten intellektuellen Feld

31 Vgl. Alastair Thompson: *Left Liberals, the State, and Popular Politics in Wilhelmine Germany*. Oxford 2000; Ursula Krey: *Der Naumann-Kreis: Charisma und politische Emanzipation*. In: Bruch: Naumann (wie Anm. 14), S. 115–147; Jürgen Frölich: *Muster England? Friedrich Naumann und der „organisierte Liberalismus“*. In: Frölich/Grothe/von Kieseritzky: *Sozialer Liberalismus* (wie Anm. 10), S. 201–219.

32 Vgl. Heinrich A. Winkler: *Vom linken zum rechten Nationalismus: Der deutsche Liberalismus in der Krise von 1878/79*. In: *Geschichte und Gesellschaft* 4 (1978), S. 5–28; Dieter Gosewinkel: *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*. Göttingen 2001, S. 177–294.

33 Das folgende nach Uffa Jensen: *Gebildete Doppelgänger. Juden und Nichtjuden in der bürgerlichen Bildungskultur Berlins 1848–1890*. Göttingen 2005. Der dadurch ausgelöste

stattfindende Wortgefecht im Zusammenhang mit der seit Mitte der 1870er Jahre verstärkt auftretenden Antisemitenbewegung und der zunehmenden Agitation der Christlich-Sozialen Partei Adolf Stöckers in die weite Öffentlichkeit getragen wurde, reagierte die politische Elite des Liberalismus und verteidigte die errungene jüdische Emanzipation ausdrücklich. Sowohl die öffentliche Stellungnahme von nicht-jüdischen Bürgern gegen Treitschke 1880,³⁴ als auch der einige Jahre später begründete „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“ wurden fast ausschließlich von liberalen, zumeist linksliberalen, Bürgern getragen. Zwar lässt sich zutreffend argumentieren, dass auch für die Liberalen der Zugang zur Nation hinsichtlich der Juden nicht auf der Anerkennung ihrer Differenz beruhte, sondern in der Erwartung und der Hoffnung auf Assimilation;³⁵ doch ist für die politische Praxis das Festhalten an der Emanzipation und die Bekräftigung der Gleichberechtigung zu konstatieren.

Anders verhielt es sich mit dem politischen Katholizismus und seinen Anhängern. In der liberalen Perspektive standen diese als partikulare, antinationale und antiaufklärerische Interessenbewegung am stärksten der inneren Nationsbildung entgegen. Die Auseinandersetzung mit den Ultramontanen führten die Liberalen als „zivilisatorischen Glaubenskrieg des Fortschritts gegen Rückschrittlichkeit und fehlende nationale Gesinnung“.³⁶ Die Entschiedenheit, mit der die Liberalen die Auseinandersetzung im so genannten Kulturkampf austrugen, beförderte allerdings die eigenständige Position einer katholisch begründeten Identität mit entsprechendem Wählervotum. Als einer der wenigen liberalen Kritiker des „Kulturkampfes“ hatte dies

„Antisemitismusstreit“ sei „Ausfluß tiefer Zerwürfnisse in der bürgerlichen Bildungskultur“ gewesen (ebd., S. 299). Treitschkes Anstoß erregender Text „Unsere Aussichten“ erschien im November 1879 in: Preußische Jahrbücher 44 (1879), S. 559–576. Sehr instruktiv Ulrich Sieg: Antisemitismus und Antiliberalismus im deutschen Kaiserreich. In: Ewald Grothe/Ulrich Sieg (Hrsg.): Liberalismus als Feindbild. Göttingen 2014, S. 93–112, sowie ders.: Deutschlands Prophet. Paul de Lagarde und die Ursprünge des modernen Antisemitismus. München 2007, bes. S. 203–227.

34 „Erklärung gegen die Zunahme des Antisemitismus“ in: Antisemitenhammer. Eine Anthologie aus der Weltliteratur. Mit einem Vorwort von Jacob Moleschott und einer Einleitung von Josef Schrattenholz. Düsseldorf 1894, S. 503–505; für die zahlreichen Reaktionen und Debattenbeiträge vgl. Karsten Krieger (Bearb.): Der „Berliner Antisemitismusstreit“ 1879–1881. Eine Kontroverse um die Zugehörigkeit der deutschen Juden zur Nation. Kommentierte Quellenedition. München 2003.

35 So Jensen: Doppelgänger (wie Anm. 33).

36 Jörn Leonhard: Semantische Deplazierung und Entwertung. Deutsche Deutungen von liberal und Liberalismus nach 1850 im europäischen Vergleich. In: Geschichte und Gesellschaft 29 (2003), S. 5–39, hier S. 26. Olaf Blaschke: Das Deutsche Kaiserreich im Zeitalter der Kulturkämpfe. In: Sven Oliver Müller/Cornelius Torp (Hrsg.): Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen 2009, S. 185–202. Die Praxis des „Kulturkampfes“ vor dem Hintergrund katholischer Volksfrömmigkeit beleuchtet eindrucksvoll David Blackburn: Wenn ihr sie wieder seht, fragt wer sie sei. Marienerscheinungen in Marpingen – Aufstieg und Niedergang des deutschen Lourdes. Reinbek 1997.

der Verleger und Gewerkvereinsgründer Franz Duncker vorausgesehen: Der „Kulturkampf“ werde „das Gefühl der Solidarität, das Gefühl der *ecclesia pressa* in alle katholischen Kreise bringen und dadurch die Opposition und den Kriegszustand stärken statt ihn zu mildern und zu schwächen“.³⁷ In der Tat festigte er das Milieu und half *nolens volens*, den politischen Katholizismus sukzessive parlamentarisch zu integrieren, was nun nicht gerade das Ziel der meisten Liberalen gewesen war. Aber angesichts des grundlegenden konfessionellen Konflikts und der von ihnen unterstellten Kontradiktion von Vernunft und Wissen einerseits sowie der Irrationalität und des Glaubens andererseits hätten die meisten Liberalen diesen Kampf wohl selbst ohne die besondere Fragilität der inneren Einheit und ihrem Wunsch nach Homogenität für unumgänglich gehalten.

Ebenfalls eine schwerwiegende Belastung war lange Zeit das ungeklärte Verhältnis zur politischen Mobilisierung der wachsenden Industriearbeiterschaft. Neben interessenpolitischen Motiven war für die Schwierigkeit, abhängig beschäftigte Lohnarbeiter als eigenständige Sozialgruppe zu identifizieren und zu adressieren, auch das frühere liberale Erwartungsmodell einer mittelständischen Bürgergesellschaft ursächlich. Dieses wirkte vor allem in der Politikergeneration der in den Vormärz-Jahrzehnten Geborenen, noch von Revolution und Konfliktzeit Geprägten bis in die 1880er Jahre nach. Zwar bildete frühzeitig die zunächst sehr erfolgreiche liberale Arbeiterbewegung der von Max Hirsch und Franz Duncker begründeten Gewerkvereine ein Gegenmodell. Doch fehlte es der Organisation in entscheidenden Arbeitskonflikten an substantieller politischer Unterstützung, was ihrer Verbreitung dauerhaft schadete.³⁸

Es bedurfte nicht erst der teilweisen und kontroversen Zustimmung der Liberalen zum Sondergesetz gegen die Sozialdemokratie 1878, um die Vermittlungsschwierigkeiten der Liberalen in die politische Arbeiterschaft zu offenbaren – „[zurück]weichend vor dem Druck der öffentlichen Meinung“, wie Lasker treffend schrieb.³⁹ Zwar zielten Propaganda und Aktionen der Sozialistischen Arbeiterpartei durchaus auf radikale Systemveränderung, doch allen war bewusst, dass mit dem Gesetz der Rubikon freiheitlicher Gleichberechtigung überschritten wurde – zu weitgehend war die Ermächtigung der Polizeibehörden, zu unscharf die vorgenommene Differenzierung zwischen systemstürzenden Forderungen und denjenigen nach Reform. Aber

37 Franz Duncker: Stenographische Berichte des Preußischen Landtages, Haus der Abgeordneten, 1873, Bd. 1., S. 607.

38 Dazu grundlegend Fleck: Sozialliberalismus (wie Anm. 29).

39 Cahn: Lasker's Nachlaß (wie Anm. 17), S. 132 f. Nach dem zweiten Kaiserattentat 1878 stimmten die Nationalliberalen „unter der Empfindung“ zu, „daß die schreckensvolle Tat eine Sühne und die beunruhigte Volksstimmung eine ernste Maßregel der Abwehr notwendig machten“, Lasker in: ebd.

weder wurde die im Linksliberalismus – und in Minderheitsbereichen des Nationalliberalismus – später befürwortete Revision des Gesetzes vor 1890 ernsthaft betrieben, noch vermochten die Liberalen, es durch ein alternatives Angebot politischer Emanzipation in seiner Wirkung auf die Arbeiterschaft zu relativieren. Die Sozialdemokratie schien in mehrfacher Hinsicht ein bedrohliches Potential zu entfalten: Zum einen konkurrierte sie mit den Liberalen in der Arbeiterbewegung, zum anderen trug sie nach Ansicht vieler Liberaler den Gedanken von Gewalt und Umsturz in die Gesellschaft; die Koinzidenz von Reichsgründung und Pariser Commune hatte diese Sorge genährt und bildete fortan eine dauerhafte Projektionsfläche für Ängste.

V.

Am Ende des Reichsgründungs Jahrzehnts waren die Differenzen und Schnittmengen zwischen dem, was liberal, und dem, was konservativ sei, immer wieder Gegenstand der Reflektion in liberaler Politik und Publizistik; zehn Jahre später, seit Anfang der 1890er Jahre, galt dies auch für die Anschlussfähigkeit von liberalen und sozialdemokratischen Vorstellungen. Beides weist auf einen wandlungsfähigen Liberalismus hin, der über die Jahrzehnte der Nationsbildung unterschiedliche Positionen erst aus der Spannung von Einheit und Freiheit, sodann von intervenierendem Staat und individueller Selbständigkeit zu ziehen bereit war. Beides zeigt überdies eine im Kaiserreich zwar nicht starke, aber doch zunehmende Tendenz der politischen Lager, nicht nur wechselseitige Abgrenzung zu pflegen, sondern auch Mehrheiten für Reformen auszuloten.

Die meisten liberalen Politiker verstanden die Reichsgründung und das erste Jahrzehnt der Nationsbildung als Erfolg. Sie hatten auch zweifelsohne einen erheblichen Anteil an der konstitutionellen Ausgestaltung der Verfassung. Mit den gesetzlichen Regelungsbedürfnissen im Reich und der infrastrukturellen sowie sozialen Modernisierung der Städte erhielt die parlamentarische Arbeit auf allen Ebenen ein neues Gewicht; dies nutzten die Parteien zur Ausweitung ihres politischen Handlungsspielraums. Im Ergebnis entsprachen weite Bereiche der nationalen Rechts- und Wirtschaftsordnung sowie kommunalen Gestaltung liberalen Vorstellungen.

Weniger Erfolg verzeichneten die Liberalen beim programmatischen Ziel der erweiterten politischen Teilhabe, also gleichberechtigter Partizipation und politischer Verantwortlichkeit. Viele Liberale spürten die Grenzen einer liberalen verfassungsrechtlichen Fortentwicklung schmerzhaft, auch wenn manchen die konkrete Praxis parlamentarischer Tätigkeit als „stiller“ Verfassungswandel galt. Als Blaupause für letzteres konnte die – sich über drei Jahrzehnte erstreckende – Ausgestaltung der Sozialpolitik in ihren

beiden Facetten der sozialen und arbeitsrechtlichen Sicherung dienen: ein Zusammenwirken von Regierung, Fraktionen und Verwaltung, ausgetragen im politischen Streit und Wettbewerb, austariert durch die Elemente des Kompromisses, der Aushandlung und Vereinbarung im Parlament, unter intensiver Beteiligung und Einbindung von Medien und Öffentlichkeit. Viele der damals etablierten Strukturen wirkten – und wirken – weit über das Kaiserreich hinaus.

In den „Meistererzählungen“ der Geschichte des Kaiserreiches spielt der politische Richtungswechsel Ende der 1870er Jahre eine große und meist als verhängnisvoll gedeutete Rolle; durchgängig gilt er als Eingeständnis der Schwäche und Zersplitterung des organisierten Liberalismus.⁴⁰ Dabei umfasst der Begriff des „Kurswechsels“ oder der „inneren Reichsgründung“ ein Bündel von zeitlich und politisch sehr unterschiedlichen Maßnahmen der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialpolitik, die vor allem dann einen Zusammenhang bilden, wenn die Perspektive sich vordringlich auf die Motive Bismarcks verengt. In wirtschaftspolitischer Hinsicht sind Motive wie Ergebnisse vielfältig, keineswegs lassen sich Nutznießer und Akteure auf die kurze Formel eines Bündnisses von Roggen und Eisen bringen; eine „einheitliche Schutzzollfront der Agrarwirtschaft“ ergab sich nicht, ebenso wenig obsiegten am Ende die ostelbischen Protektionsinteressen.⁴¹ Ohne Zweifel aber überschritt die Entscheidung für interessengeleitete Handelszölle in bestimmten Segmenten der Wirtschaft für viele Liberale die Grenzlinie vernünftiger Kompromisse. Einhellig war die Position hier jedoch nicht, auch wenn „Sezessionisten“ wie Bamberger, Barth und Lasker mit ihren Ansichten große Publizität erlangten.⁴² In sozialpolitischer Hinsicht weitete sich der Spielraum für unterschiedliche Ansätze, die dann auch im langen Ringen der Politik zum Tragen kamen – fast gänzlich gegen die Vorstellungen des Reichskanzlers. Hinsichtlich des Umgangs mit Katholiken und Sozialdemokraten ergibt sich ebenfalls ein vielgestaltiges und in Teilen widersprüchliches Bild.

Auch auf andere Machtfaktoren des Reichs hatte der von Bismarck intendierte Kurswechsel keine wesentliche Auswirkung: In der gerade für die Liberalen wichtigen kommunalen Politik bedeuteten die Ereignisse keinen

40 Beispielhafte „Meistererzählungen“ mit dieser Wertung: Wehler: Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 5); Mommsen: Ringen (wie Anm. 5), Winkler: Langer Weg (wie Anm. 5).

41 So Carsten Burhop: Wirtschaftskrisen und erste Globalisierung. Die Außenwirtschaftsordnung als Krisenfaktor: 1873 und 1907 (in diesem Band). Vgl. Sibylle H. Lehmann: The German elections in the 1870s. Why Germany turned from liberalism to protectionism. In: *Journal of Economic History* 70.1 (2010), S. 146–178; Cornelius Torp: Die Herausforderung der Globalisierung. Wirtschaft und Politik in Deutschland 1860–1914. Göttingen 2005, S. 97–101, 147–177.

42 Vgl. beispielsweise die zum Bestseller avancierte Schrift von Ludwig Bamberger: Die Sezession [1881]. In: Ders.: *Gesammelte Schriften*. Bd. 5. Berlin 1897, S. 39–134.

Einschnitt; im Bereich der Öffentlichkeit verstärkten sie die Anstrengungen der Liberalen, was aber ohnehin im dynamischen Trend der medialen Entwicklung lag.⁴³ In der Wahlbewegung gab es für die Liberalen – selbst nach der Aufregung um die Abspaltung der „Sezession“ 1880 – ebenfalls keine dauerhaft negative Tendenz. Die Liberalen in ihrer Gesamtheit waren vor wie nach den innenpolitischen Maßnahmen 1878/79 wesentlich an der inneren Ausgestaltung des Kaiserreichs beteiligt, wenn seit den 1880er Jahren auch weniger federführend. Insgesamt sollte deshalb der Blick stärker auf das Faktum sukzessiver Fortentwicklung der Politik im Reich gelegt und damit einhergehend die Zäsur von 1878/79 deutlich relativiert werden.

Ob sich im Kaiserreich die aktuell vieldiskutierten Licht- oder Schatten-seiten verdichten würden, blieb jedenfalls auch nach dem politischen Kurswechsel offen. Allerdings erhöhte sich für die Liberalen die Komplexität im politischen Wettbewerb: Die Öffentlichkeit spielte für die Durchsetzung der Politik eine wachsende und zunehmend eigenständige Rolle, wechselnde Fraktionsstärken und Mehrheitsverhältnisse im Reichstag erzwangen andere politische Strategien, die größere politische Aufmerksamkeit gab Raum für populistische Politik. Kein Wunder, dass sich bei einigen Liberalen ein Gefühl des Scheiterns einstellte. Im eigenen Verständnis hatte der Liberalismus seine *natürliche* Funktion als Regierungspartei und – schlimmer noch – als „Kulturfaktor“ eingebüßt. Das klang noch Jahrzehnte später an, als der liberale, aber nicht parteigebundene Walther Rathenau für die Sammlung aller Kräfte warb, um „dem Liberalismus eine Stellung als Kulturfaktor und dem Staat eine Regierungspartei zu geben“.⁴⁴ Die Aussichten für einen nachhaltigen liberalen Erfolg blieben begrenzt: Zu heterogen waren mittlerweile die bürgerlichen Schichten, zu umkämpft der öffentliche Meinungsmarkt und zu vielfältig die organisierten politischen Interessen. Doch blieben die Liberalen in der Zeit nach 1878/79 ein wesentlicher Faktor in der Reichspolitik, letztlich vermochte keine andere politische Richtung die Nation auf wesentlichen Ebenen – Kommune, Region und Reich – in ähnlichem Maß zu durchdringen wie die liberale Bewegung.⁴⁵

43 Vgl. den Beitrag von Christoph Jahr in diesem Band.

44 Schreiben von Walther Rathenau an den linksliberalen Reichstagsabgeordneten Hermann Pachnicke, 1908, zit. nach Lothar Gall: Walther Rathenau. Porträt einer Epoche. München 2009, S. 145.

45 Vgl. insgesamt für ein facettenreiches Bild des Kaiserreichs Cornelius Torp/Sven Oliver Müller: Das Bild des Deutschen Kaiserreichs im Wandel. In: Müller/Torp: Kaiserreich (wie Anm. 36), S. 9–27.

Reich, Nation, Länder: Liberale Perspektiven zwischen kommunaler Selbstverwaltung und föderaler Nation

1. Liberale politische Theorie und das Kaiserreich

Am Sonnabend, dem 6. Februar 1909, wurden die Leser der Morgenausgabe des *Berliner Tageblatts*, einem der Flaggschiffe des Linksliberalismus unter den Zeitungen des Kaiserreiches, mit einem unbequemen Artikel konfrontiert. Hugo Preuß, auch damals schon einer der wichtigsten und bekanntesten liberalen Staatsrechtler des Kaiserreiches, der intensiv zu Fragen des Kommunalrechts geschrieben hatte, der langjähriges Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung war und der im folgenden Jahr mit den Stimmen seiner Linksliberalen und der Sozialdemokraten als unbesoldeter Stadtrat Teil der „Stadtregierung“ werden sollte, äußerte sich zum Stand der kommunalen Selbstverwaltungstheorie:

„An der Spitze der kommunalen Fachzeitschriften steht die [...] ‚Kommunale Praxis‘; sie ist zwar ein ausgesprochen sozialdemokratisches Parteiorgan; doch zugleich leider das einzige, das wenigstens als Surrogat eines kommunalpolitischen Zentralorgans gelten kann, und deshalb fast unentbehrlich auch für den bürgerlichen Kommunalpolitiker, der sich kommunalpolitisch auf dem laufenden erhalten will; – was übrigens durchaus keine Tautologie ist.“

Und weiter unten im gleichen Artikel legte Preuß noch einmal deutlich nach:

„Kürzlich ist unter dem Titel ‚25 Jahre sozialdemokratischer Arbeit in der Gemeinde‘ eine Geschichte der sozialdemokratischen Fraktion in der Berliner Stadtverordnetenversammlung von Paul Hirsch erschienen. Äußerlich ein überaus stattlicher Band von über 550 Seiten; inhaltlich ist es als Materialsammlung recht brauchbar für jemanden, der die Dinge nicht nur aus dieser Darstellung kennt. Eine Jubiläumsfestschrift von der Art, wie sie der Hurratriotismus liebt, selbstverständlich mit umgekehrtem Vorzeichen; man könnte sie [...] die Singer-Legende nennen. Der Verfasser sah alles, was die Genossen und ihr unfehlbarer Führer gemacht haben; und siehe, es war sehr gut; die anderen aber sind allzumal eine unterschiedslos reaktionäre Masse und ermangeln des Ruhmes. Man kann sich von jeder Schwäche für den ‚Kommunalfreisinn‘ sehr frei fühlen und doch meinen, daß eine kritischere und mehr entwicklungsgeschichtliche Behandlung nicht nur ein literarisch wertvolleres, sondern sogar ein der eigenen Sache nützlich-

cheres Werk ergeben hätte. Indessen, ob gut oder bloß gesinnungstüchtig, die Tatsache dieses Buches an sich ist für uns wichtiger als sein Inhalt. Man versuche, sich ein liberales Seitenstück dazu zu konstruieren: die Geschichte der liberalen Fraktion einer Stadtverordnetenversammlung, und gar noch auf 35 Druckbogen. Unmöglich! Denn erstens gibt es keine einheitliche liberale Kommunalpolitik; zweitens gibt es für so etwas keinen zurechnungsfähigen Verleger, und drittens, falls sich ein unzurechnungsfähiger finden sollte, gibt es dafür keine Leser, von Käufern gar nicht erst zu reden.“¹

Diese Generalabrechnung war sicherlich eine etwas heftige Lektüre für den Frühstückstisch am Sonabend. Preuß war vertraut mit seinen sozialdemokratischen Kollegen im Berliner Kommunalparlament, zu denen auch prominente Politiker auf Reichsebene gehörten. Paul Singer war ab 1884 sowohl Mitglied der Berliner Stadtverordnetenversammlung als auch des Reichstags und ab 1887 bzw. 1890 Vorsitzender der jeweiligen Fraktionen der SPD. Hugo Preuß gehörte ab 1895 zur Sozialfortschrittlichen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung. Man kannte sich also aus der praktischen politischen Arbeit, und bei aller Distanz, die der bürgerliche Liberale zur SPD hielt, gab es doch auch viele Übereinstimmungen, die in Preuß' Wahl zum Stadtrat einen ersten Kulminationspunkt fanden und letztlich 1918 in seine Berufung an die Spitze des Reichsamts des Inneren durch Friedrich Ebert mündeten.

Was Preuß hier vielleicht auch etwas neidisch machte, war die zwanglose Verbindung von Theorie und Praxis in der Kommunalpolitik der Sozialdemokratie.² In seinem eigenen theoretischen Denken galt das gleiche für die strukturelle Gleichheit von lokalem und nationalem „Selfgovernment“³. Die liberale Praxis sah allerdings etwas anders aus.

Auf Seiten der Sozialdemokratie sah Preuß Einheit und Disziplin und zugleich eine wichtige Rolle für die wichtigen Theoretiker der Partei auch in

- 1 Beide Stellen Hugo Preuß: Politische Literaturglossen. In: Berliner Tageblatt, Nr. 66 (6.2.1909) M. Über Jahrzehnte hinweg blieb Preuß als Politiktheoretiker, als liberaler Politiker und selbst als Verfassungsvater der Weimarer Republik überwiegend unbeachtet. Das hat sich heute grundlegend geändert. Ein Pionier war für diesen Wandel der Berliner Politikwissenschaftler Detlef Lehnert (etwa Verfassungsdemokratie als Bürgergenossenschaft. Politisches Denken, Öffentliches Recht und Geschichtsdeutungen bei Hugo Preuß, Baden-Baden 1998), der auch zusammen mit dem Berliner Staatsrechtler Christoph Müller die fünfbandige Ausgabe der „Gesammelten Schriften“ herausgab. Als Übersicht zur Forschungsentwicklung vgl. Michael Dreyer: Hugo Preuß. Biografie eines Demokraten. Stuttgart 2018, S. IX–XXV. Heute dürfte die Rolle von Preuß als Vordenker und Praktiker des demokratischen Pluralismus weitgehend anerkannt sein.
- 2 Als ein lokales Fallbeispiel vgl. etwa Ralf Regener: Sozialdemokratische Kommunalpolitik im Kaiserreich am Beispiel Magdeburg. In: Andreas Braune/Michael Dreyer/Markus Lang/Ulrich Lappenküper (Hrsg.): Einigkeit und Recht, doch Freiheit? Das Deutsche Kaiserreich in der Demokratiegeschichte und Erinnerungskultur. Stuttgart 2022, S. 213–230.
- 3 Preuß bevorzugte diesen Begriff konsistent gegenüber dem gebräuchlicheren Terminus Selbstverwaltung. Zu den begrifflichen Unterschieden siehe weiter unten in diesem Beitrag.

der aktiven Politik. Bei den Liberalen standen dem sinkende Wählerzahlen und ständige Parteispaltungen und -neubildungen gegenüber. Selbst Friedrich Naumann, eine zentrale Stimme in der liberalen Theorie, war nur für eine einzige ordentliche Wahlperiode Mitglied des Reichstages,⁴ während wichtige liberale Denker wie Walther Rathenau, Max Weber und eben auch Hugo Preuß selbst niemals einen Sitz im Reichstag erringen konnten. Wenigstens Theodor Barth, Preuß' politischer Mentor und Herausgeber der linksliberalen Wochenschrift *Die Nation* gehörte von 1881 bis 1903 sechs verschiedenen Reichstagen an – allerdings aus drei verschiedenen Wahlkreisen, mit Unterbrechungen und zweimal erst über Nachwahlen. Auch die parteipolitische Odyssee von Barth legt Zeugnis ab von der Spaltung des Liberalismus: Barth begann seine politische Aktivität als Nationalliberaler, schloss sich aber schon 1880 der Liberalen Vereinigung an. Es folgte 1884 die Fusion zur Deutschen Freisinnigen Partei, 1893 die erneute Abspaltung in der Freisinnigen Vereinigung und 1908 die Demokratische Vereinigung.

Dies symbolisiert einen doppelten Kontrast; einmal zur großen Zeit des Liberalismus im Vormärz und sodann zur bewegten politischen Debatte im Kaiserreich. Im Vormärz standen Persönlichkeiten wie Karl von Rotteck, Carl Theodor Welcker, Friedrich Christoph Dahlmann und Robert von Mohl für die lebendige Verbindung von liberaler Theorie⁵ und Praxis, sowohl auf kommunaler Ebene wie auch in den Landtagen und mit nationaler Ambition in der Paulskirche.

Aber auch im Kaiserreich gab es kontroverse Diskurse, die innerhalb der politischen Richtungen und Parteien ebenso wie in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Sozialistische Theoretiker wie Eduard Bernstein,

4 Naumann wurde 1907 im Wahlkreis 3 in Württemberg in den Reichstag gewählt und verlor das Mandat 1912. Durch eine Nachwahl in Waldeck-Pyrmont kam er 1913 zurück in den Reichstag. Die Informationen zu den Mandaten von Naumann und Barth habe ich Max Schwarz: MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage. Hannover 1965, S. 260 und S. 411 entnommen.

5 Man denke hierbei an das Monumentalwerk von Karl von Rotteck/Carl Theodor Welcker (Hrsg.): Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften. 15 Bde. Altona 1834–1843. Die 2. Aufl. erschien in 12 Bänden ebd. 1845–1848. Auch Friedrich Christoph Dahlmann: Die Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Umstände zurückgeführt. 1. Bd. Göttingen 1835 (2. Aufl. Göttingen 1848; mehr nicht erschienen) fand weite Verbreitung. Von Robert von Mohl sei aus dem Vormärz nur „Das Bundes-Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Erste Abtheilung: Verfassungs-Recht“. Stuttgart/Tübingen 1824 (mehr nicht erschienen) erwähnt. Auch nach der gescheiterten Revolution war von Mohl eine weithin beachtete liberale Stimme, etwa mit seinem „Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien [sic] dargestellt“. 3 Bde. Erlangen 1855/56 und 1858; sowie ders.: Staatsrecht, Völkerrecht und Politik. Monographien. 3 Bde. Tübingen 1860/62 und 1869. Dagegen wurde sein Spätwerk „Das deutsche Staatsrecht. Rechtliche und politische Erörterungen“. Tübingen 1873 schnell von dem Verfassungskommentar Labands abgelöst.

Rudolf Hilferding, Karl Kautsky und Rosa Luxemburg⁶ hatten, obwohl primär theoretische Denker, auch auf die praktische politische Ausrichtung der SPD erheblichen Einfluss, und im konservativen Lager gilt gleiches etwa für Paul de Lagarde, Julius Langbehn und Houston Stewart Chamberlain.⁷ Diese politische Debatte fand zwar nicht ohne liberale Stimmen statt, aber im Vergleich zur liberalen Dominanz im Vormärz waren diese Stimmen überwiegend nur noch Einzelgänger ohne größeren politischen Anhang und Gewicht.

Im Vormärz war der Liberalismus die Speerspitze im Angriff auf tradierte Herrschaftsstrukturen, im Kaiserreich befanden sich viele Liberale eher in der Defensive und hatten zudem ihren Frieden mit dem illiberal-autoritären herrschenden System gemacht.⁸ Dies ging einher mit sinkenden Wähleranteilen für liberale politische Parteien – wobei die Zahlen zwar nicht in absoluten Werten sanken, wohl aber stiegen die Zahlen von SPD- oder Zentrums-Wählern deutlich stärker als die der liberalen Wähler an, was den gleichen Effekt hatte.⁹ Rufe zu einer Erneuerung des Liberalismus erfolgten eher von Liberalen, die sich selbst als Demokraten sahen und den Liberalismus auf soziale Themen ausweiten wollten – eben Denker wie Barth, Naumann, Rathenau und Preuß. Das Feld der Auseinandersetzung innerhalb des Liberalismus war dabei oft die Kommunalpolitik und die Kommunalwissenschaft.

2. Kommunalfreisinn und die Theorie der Selbstverwaltung

Ungeachtet der oben zitierten Klage von Hugo Preuß dominierte der als „Kommunalfreisinn“ geradezu sprichwörtlich gewordene Liberalismus die kommunale Ebene der Politik. Das lag allerdings weniger am ungeteilten

6 Eduard Bernstein: Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. Stuttgart 1908 (erstmalig 1899); Rudolf Hilferding: Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus. Wien 1910; Karl Kautsky: Der Weg zur Macht. Berlin 1909 (neben zahlreichen anderen Werken zu allen Aspekten der sozialistischen Geschichte, Theorie und Politik); Rosa Luxemburg: Massenstreik, Partei und Gewerkschaften. Hamburg 1906. Die sozialistische Politikdebatte ist in den Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges deutlich umfassender und lebendiger als ihr liberales Gegenstück.

7 Paul de Lagarde: Deutsche Schriften. Göttingen 1878 (5. Aufl., ebd. 1920); Julius Langbehn: Rembrandt als Erzieher. Leipzig 1890 (anonym erschienen „Von einem Deutschen“); Houston Stewart Chamberlain: Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts. München 1899. Alle diese Werke richteten sich an eine breite Leserschaft und erreichten hohe Auflagen.

8 Zu den Demokratiedefiziten in der Verfassungsordnung vgl. etwa Michael Dreyer: Verfassung und Staatsrechtslehre. Konstruktion und Kritik. In: Braune u.a.: Einigkeit und Recht, doch Freiheit? (wie Anm. 2), S. 3–9. Grundlegend Eckart Conze: Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe. München 2020.

9 Vgl. hierzu Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland. 3. Aufl. Frankfurt a.M. 1991, S. 133 ff. Ähnlich auch Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918. Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie. München 1992, S. 521 ff.

Vertrauen der Wähler, sondern vielmehr am restriktiven Wahlrecht in den meisten Bundesstaaten des Deutschen Reiches, von denen Baden eine der wenigen demokratischen Ausnahmen bildete.¹⁰ Hugo Preuß war an diesen Debatten führend beteiligt. Im fünften Band der „Gesammelten Schriften“¹¹ finden sich auf 779 Seiten insgesamt sechzig Texte, überwiegend aus den Jahren 1892 bis 1917, aber auch Beiträge aus dem *Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften* bis 1924.

Neben den Preußischen Aufsätzen zur Kommunalwissenschaft und Kommunalpolitik, die in (Hand-)Büchern, wissenschaftlichen Zeitschriften, liberalen Zeitungen und wissenschaftlichen Lexika erschienen waren, standen auch mehrere Abhandlungen in Buchlänge. Zwei herausragende Beispiele sind „Das städtische Amtsrecht in Preußen“ von 1902 und „Die Entwicklung des deutschen Städtewesens“ von 1906.¹² Die beiden Bücher zeigen gewissermaßen zwei Seiten von Preuß' schriftlichem Œuvre. Das Buch von 1902 ist die nüchterne Bestandsaufnahme eines führenden Staats- und Verwaltungsrechtlers; eine Position, die Preuß im akademischen Diskurs des Kaiserreiches seit seiner bahnbrechenden Habilitationsschrift von 1889¹³ unzweifelhaft und auch von Niemandem bestritten einnahm. Preuß interpretierte im „Städtischen Amtsrecht“ die Städteordnungen und Verwaltungsgesetze konsistent im liberalen Sinne zugunsten der Kommunen und gegen die Eingriffsmöglichkeiten des Staates, aber es blieb eine juristische Fachschrift, die sich an die Fachkollegen an den Universitäten, Gerichten und Verwaltungen richtet. Demgegenüber tritt uns auf den 379 Seiten der „Entwicklung des deutschen Städtewesens“ nicht nur der verfassungshistorische Fachwissenschaftler gegenüber, sondern auch der leidenschaftliche Advokat, der in der kommunalen Selbstregierung – ein Begriff, mit dem wir uns weiter unten noch auseinandersetzen müssen – die Basis eines grundlegend demokratischen Staatsaufbaus begreift. Preuß will hier zeigen, dass die deutschen Städte immer den progressiv-demokratischen Zug der deutschen Geschichte gegenüber den konservativen Flächenstaaten verkörpert haben – und zwar als freie und Reichsstädte, aber auch als Städte innerhalb eines solchen Flächenstaates. Wie sehr diese Arbeit auch auf die breite liberale Öffentlichkeit

10 Zum badischen Liberalismus vgl. Michael Kitzing: Der badische Großblock 1905–1913. Zur Kooperation zwischen Liberalen und Sozialdemokraten im Kaiserreich. In: Braune u.a. (Hrsg.): Einigkeit und Recht, doch Freiheit? (wie Anm. 2), S. 161–177.

11 Hugo Preuß: Gesammelte Schriften. Bd. 5: Kommunalwissenschaft und Kommunalpolitik. Hrsg. und eingeleitet von Christoph Müller. Tübingen 2012.

12 Hugo Preuß: Das städtische Amtsrecht in Preußen. Berlin 1902; ders.: Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Erster Band: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Leipzig 1906.

13 Hugo Preuß: Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften. Versuch einer deutschen Staatskonstruktion auf Grundlage der Genossenschaftstheorie. Berlin 1889.

zielte, wird daran deutlich, dass Preuß hier vollkommen auf Anmerkungen und Literaturverzeichnis verzichtete.¹⁴

Wissenschaft und Politik trafen sich in vielen der hier genannten Schriften von Preuß, aber vielleicht nirgends so unmittelbar und zugleich mit direktem Praxisbezug wie in seinen Abhandlungen zur Schulverwaltung. Diese war gemäß der preußischen Städteordnung zwischen dem Staat Preußen und den Kommunen geteilt, wobei dieser für die „inneren“ Regelungen (also die Ausgestaltung des Unterrichts), jene für alle „äußeren“ Regelungen verantwortlich waren. Die vagen Grenzen luden seit 1807 zu Auseinandersetzungen ein, und diese wurden tatsächlich auch nicht zu knapp geführt.

Das Verhältnis von kommunaler Selbstverwaltung und preußischem Staat forderte den Wissenschaftler Preuß ebenso heraus wie den Berliner Kommunalpolitiker. 1895 wurde Preuß von der Ersten Klasse der Wähler im vornehm-reichen Wahlbezirk Tiergarten in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, in der er sich der Sozialfortschrittlichen Fraktion anschloss; der am weitesten links stehenden bürgerlich-liberalen Fraktion. Erst ab diesem Zeitpunkt war Preuß mit der Situation der Berliner Schulen befasst, und er hielt immer wieder wichtige Reden in der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Thematik.¹⁵ Sowohl die Stadtverordnetenversammlung als auch der (liberale) Magistrat von Berlin wussten es durchaus zu schätzen, dass sie mit Preuß einen der führenden Juristen des Reiches in ihren Reihen hatten, der auch den akademischen Streit um die Interpretationshoheit der Schulverordnungen mit Gusto aufnahm. Bereits 1898 erschien als erster einschlägiger Aufsatz „Die Maßregelung jüdischer Lehrerinnen an den Berliner Gemeindeschulen“, der die von Staats wegen verordnete Diskriminierung gegen jüdische Lehrerinnen als illegal angriff. Im Jahr darauf folgte „Das Bekenntnis des Kultusministers und die Konfessionalität der Berliner Gemeindeschulen“, wo das gleiche Thema erneut aufgegriffen wurde. Neue

14 Preuß: Städtewesen (wie Anm. 12), S. IV. Die Begründung dort ist bemerkenswert: „Nicht ganz leicht habe ich mich zum völligen Verzicht auf die Beibringung des literarischen Apparats und auf jede literarische Polemik entschlossen. Vielleicht wird dadurch der Wert des Buches für literarische Selbstproduzenten einigermaßen beeinträchtigt; aber bei der Natur des Gegenstandes und bei der Beschaffenheit der Literatur war es nur so möglich, die Lesbarkeit für bloße Konsumenten, an die das Buch sich doch auch wenden möchte, zu erhalten. Hoffentlich werden gelehrte Kritiker auch ohne einen Wust von Anmerkungen den ‚häuslichen Fleiß‘ in der Benutzung der Literatur nicht verkennen; und ungelehrte Leser es zu würdigen wissen, daß ich ihnen den Nachweis dieses Fleißes erspare. Immerhin habe ich mich gegen den Vorwurf des Plagiats durch gewissenhafte Nennung des Autors bei jedem wörtlichen Zitat gedeckt; Band und Seitenzahl wird der Gelehrte auch so finden, der Ungelehrte nicht suchen.“ Siehe dazu Ewald Grothe: Hugo Preuß und die deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung. In: Detlef Lehnert (Hrsg.): Hugo Preuß 1860–1925. Genealogie eines modernen Preußen, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 121–137.

15 Zu diesem Komplex Dreyer: Hugo Preuß (wie Anm. 1), S. 249 ff. und insbesondere S. 262 ff.

Angriffsflächen – immer im gelehrtesten Juristenstil – wurden ein weiteres Jahr später, 1900, in „Die staatliche Bestätigung der Mitglieder städtischer Schuldeputationen nach preußischem Recht“ aufgetan, und 1904/05 erfolgte in „Das Recht der Stadtgemeinden an den Gemeindeschulen in Preußen“ eine umfassende Verteidigung der kommunalen Anteile an der staatlichen Kultushoheit. Damit war auch genügend Material für ein neues Buch zusammengestellt, das 1905 als „Das Recht der städtischen Schulverwaltung in Preußen“ erschien.¹⁶

Hier und in allen anderen kommunalverwaltungswissenschaftlichen Schriften ging es Preuß im Kern immer wieder um das gleiche Prinzip: Der preußische Staat und die Kommunen hatten beide ein genuines und nicht abgeleitetes Hoheitsrecht im Rahmen der Selbstregierung. Der Staat besaß das Aufsichtsrecht, aber er war nicht die vorgesetzte Behörde der kommunalen Organe, die seit 1807 ihre eigenen Angelegenheiten selbständig regeln durften und mussten. „Aufsicht“ ist von einem vorgesetzten Instanzenweg grundsätzlich unterschieden, wie Preuß immer wieder betonte – und betonen musste, denn der preußische Staat regierte nur zu gern direkt in die Belange der Gemeinden und Städte hinein.

In der Stadtverordnetenversammlung führte Preuß als Angehöriger der Sozialfortschrittlichen Fraktion immer wieder Auseinandersetzungen mit dem Magistrat¹⁷, der sich aus seiner Sicht nicht genug für die Rechte Berlins gegenüber Preußen einsetzte. Größte Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung war die „Fraktion der Linken“, die ihrem Namen im Kontext der Berliner Kommunalpolitik allerdings kaum (noch) gerecht wurde. Geführt wurde diese gemäßigt liberale Gruppe von Johannes Kaempff, der ab 1903 zugleich im Reichstag für die Freisinnige Volkspartei und dann die Fortschrittliche Volkspartei saß und der von 1912 bis zu seinem Tod 1918 Reichspräsident werden sollte. Auch Kaempff und seine Fraktion standen kommunalpolitisch weit von Preuß entfernt, unterstützten aber in Fragen der Schulpolitik in der Regel die progressiveren Positionen von Preuß.

Grundsätzlich lassen sich die politischen Positionen von Hugo Preuß als liberalem Kommunalpolitiker in vier Punkten zusammenfassen:

1. Starkes und aktives „Selfgovernment/Selbstregierung“ als Recht der Kommunen gegen den preußischen Staat.
2. Ablehnung aller Privilegien, auch im kommunalen Wahlrecht.

16 Hugo Preuß: Das Recht der städtischen Schulverwaltung in Preußen. Berlin 1905. Auch in Preuß: Gesammelte Schriften. Bd. 5 (wie Anm. 11), S. 138–197. Die weiteren genannten Aufsätze finden sich ebenfalls alle im hier zitierten Band der Gesammelten Schriften.

17 Oberbürgermeister von Berlin war bis 1898 Robert Zelle (Freisinnige Volkspartei), danach bis 1912 der nationalliberale Politiker Martin Kirschner – also in beiden Fällen liberale Kommunalpolitiker.

3. Aktive Kommunalwirtschaft, was die Verstädtlichung (!) von Gas, Elektrizität und Transport einschloss, die weitgehend noch in privater Hand lagen.
4. Kommunalpolitische Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten – was im persönlichen Fall von Preuß 1910 zur Wahl in den Magistrat führte.

Die liberale Auseinandersetzung um Kommunalrecht und Kommunalpolitik führte Preuß auf allen Ebenen. Das begann bereits mit der Zersplitterung der Rechtslage, denn allein Preußen verfügte angesichts der diversen historischen Gebietsvergrößerungen, die 1867 einen neuerlichen Schub erhielten, über nicht weniger als zwanzig verschiedene Städte- und Landgemeindeordnungen. Immer wieder (bereits seit 1807) angekündigte Reformen kamen nie zustande, was nach Preuß zu einem „Museum unechter Altertümer“¹⁸ im preußischen Kommunalrecht führte.

Ein besonderer Stein des Anstoßes war für Preuß das kommunale Wahlrecht, das im Laufe der Entwicklung Preußens und des Kaiserreiches nicht demokratischer, sondern immer restriktiver wurde. Beispielsweise wurde in Bremen ein Achtklassenwahlrecht eingeführt. In Lübeck, wo zunächst ein gleiches und direktes Zensuswahlrecht galt, wurde 1903 ebenfalls ein in mehrere Klassen unterteiltes Wahlrecht beschlossen, und auch Hamburg sah eine Verschlechterung im Wahlrecht.¹⁹ Preuß fasste dies wie folgt zusammen:

„Die Tendenz, die in jenen hanseatischen Wahlgesetzen zum Ausdruck kommt, ist in der Tat durchaus keine vereinzelte Erscheinung; sie fällt nur in Folge der Sonderstellung dieser republikanischen Stadtstaaten besonders in die Augen. Doch fast überall, wo die Gesetzgebung des Staates den Städten für die statistische Ordnung ihres kommunalen Wahlrechts einen gewissen Spielraum läßt, hat sich die gleiche Richtung geltend gemacht. So in den drei sächsischen Städten mit besonderem Statutarrecht. In Leipzig war man aus denselben Motiven wie jetzt in den Hansestädten schon 1894 von einem gleichen und beinahe allgemeinen Wahlrecht auf das Dreiklassensystem zurückgefallen.“²⁰

Die drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg waren zugleich als Staaten gleichberechtigte föderale Glieder des Reiches, aber auch in anderen Kommunen ließen sich ähnliche Beobachtungen machen. Preuß befasste sich auch mit Chemnitz und Dresden, wo 1904 und 1905 jeweils Mehrklassenwahlssysteme bestehende demokratischere Wahlrechte ersetzen. In

18 Preuß: Städtewesen (wie Anm. 12), S. 357.

19 Ebd., S. 371 f. Diese Wahlrechtsverschlechterungen in einzelnen Bundesstaaten verdienen in der Debatte um die angebliche Demokratisierung des Kaiserreiches mehr Aufmerksamkeit als bisher. Skeptisch zur Demokratisierungsthese etwa Conze: Schatten des Kaiserreichs (wie Anm. 8). Eine Verfechterin dieser These ist Hedwig Richter: Demokratie. Eine deutsche Affäre. München 2020.

20 Preuß: Städtewesen (wie Anm. 12), S. 372.

anderen Teilen des Reiches, etwa in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein und Rheinland, wurden Steuergrenzen für die Erlangung des Bürgerrechts eingeführt. Dies richtete sich gegen vermutete Wähler der SPD, manchmal auch gegen die Zentrumspartei. Das bestehende Wahlrecht bewahrte für Preuß Privilegien; auf dem Land für die konservativen Parteien, in der Stadt für die Liberalen.

Die herrschende Lehre in der Selbstverwaltungstheorie folgte wesentlich Rudolf von Gneist, der neben Otto (von) Gierke der wichtigste akademische Lehrer von Preuß war. In Gneists „Englischer Verfassungsgeschichte“ wird 1882 eine klare Trennung zwischen Staat und Gemeinde vorgenommen, die sich an Hegels Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft, zu der er auch die Gemeinde zählte, anschließt.

Das ist ein sehr kleinteiliges Verständnis von Selbstverwaltung, dessen Wurzeln nur aus der herrschenden Bundesstaatstheorie des Kaiserreiches erklärt werden können, die hier allerdings nur kursorisch betrachtet wird.²¹ Vor Gründung des Kaiserreiches war die dominierende Bundesstaatstheorie die Idee der geteilten Souveränität, an der Zentralstaat und Einzelstaaten gleichermaßen Anteil hatten.²² Die Viabilität dieses Ansatzes wurde jedoch 1872 durch Max von Seydel nachhaltig zerstört, als der bayerische Staatsrechtler juristisch überzeugend nachwies, dass die Souveränität ihrem Wesen nach unteilbar war. Dies ließ das deutsche Staatsrecht aber in der misslichen Lage, dass damit der Bundesstaat ausgerechnet in dem Moment seiner Gründung unmöglich zu werden drohte.

Zur Rettung kam 1876 Paul Laband mit seinem Verfassungskommentar. Nachdem die Teilung der Souveränität gescheitert war, griff Laband das andere Bodinsche Dogma an: die Verbindung von Staat und Souveränität. Laband war der erste, der die Idee des nichtsouveränen Staates entwickelte²³ – womit er zwar das Problem des Bundesstaates löste, zugleich aber das neue Problem einer staatsrechtlich befriedigenden Trennung von nichtsouveränem Staat und Gemeinde schuf. Die liberale Bundesstaatstheorie und die liberale Kommunalwissenschaft versuchten über die gesamte Dauer des Kaiserreiches hinweg, hierfür eine Lösung zu finden, welche die regionalen Gebietseinheiten in ein in sich widerspruchsfreies System stellt.

21 Vgl. hierzu Michael Dreyer: *Föderalismus als ordnungspolitisches und normatives Prinzip. Das föderative Denken der Deutschen im 19. Jahrhundert.* Frankfurt a.M. 1987, S. 245 ff.

22 Die Idee findet sich in verschiedenen Schriften von Georg Waitz; vgl. Dreyer: *Föderalismus* (wie Anm. 21), S. 214 ff. International wurden diese Ideen bereits früher von Alexis de Tocqueville und in den *Federalist Papers* am Beispiel der USA entwickelt.

23 Paul Laband: *Staatsrecht des Deutschen Reiches.* 1. Bd., 4. Aufl. Tübingen/Leipzig 1901, S. 55, Fußnote 1 und S. 61. Vgl. hierzu auch Dreyer: *Föderalismus* (wie Anm. 21), S. 295 ff.

Als Beispiel sei hier der liberale Heidelberger Staatsrechtler Georg Jellinek angeführt, ein Freund von Max Weber wie von Hugo Preuß: In seiner „Allgemeinen Staatslehre“ bot er 1900 folgende Lösung des Problems an:

„Die Gemeinden haben gleich dem Staate ein Gebiet, Angehörige und eine selbständige Gewalt. Sie unterscheiden sich aber vom Staate dadurch, daß diese Gewalt niemals ursprüngliches, vom Staate nicht verliehenes Imperium besitzt. Alles Imperium, das der Gemeinde zusteht, ist abgeleitet, auch die ihnen zu eigenem Rechte verliehenen Herrschaftsrechte. Eigenes Herrschaftsrecht der Gemeinde ist niemals originäres Recht. Ihr Gebiet ist zugleich Staatsgebiet, ihre Angehörigen sind Staatsangehörige, ihre Gewalt ist der des Staates unterworfen. Diese Gebietskörperschaften ruhen auf einer vom Staate nicht geschaffenen sozialen Basis, den nachbarlichen Gemeininteressen. Sie haben sich daher vielfach unabhängig vom Staate gebildet, sie haben den Wechsel der Staaten überdauert, und in diesem Sinne ist es richtig, wenn behauptet wird, die Gemeinde sei älter als der Staat. Ihre Ausstattung mit Herrschaftsrecht ist jedoch ursprünglich vom Staate erfolgt. Erst als die Erinnerung an den Ursprung der Stadtfreiheiten und Privilegien erlosch, konnte sich die Vorstellung eines ursprünglichen Herrschaftsrechtes der Gemeinde bilden.“²⁴

Der alles entscheidende Unterschied sollte also das originäre Recht des Staates, auch des nichtsouveränen Staates, gegen das abgeleitete Recht der Gemeinde sein. Auf Zustimmung konnte Jellinek für diese Konstruktion ebenso wenig hoffen wie seine Fachkollegen für ihre Versuche. Einige dieser Ansätze seien der Übersicht halber in einer Tabelle zusammengefasst (Graphik 1).

<i>Autor</i>	<i>Titel</i>	<i>Nicht-souveräner Staat</i>	<i>Gemeinde</i>
Paul Laband	<i>Staatsrecht des Deutschen Reiches</i> (1876)	Eigene Herrschaftsrechte	Übertragene Herrschaftsrechte
Georg Meyer	<i>Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes</i> (1878)	Selbständig bei Wahl der politischen Aufgaben und Organisation	Unselbständig

24 Georg Jellinek: Allgemeine Staatslehre. 3. Aufl. 1914 (erstmalig 1901), 5. Neudruck. Berlin 1929, S. 644.

Heinrich Rosin	<i>Souveränität</i> [sic], <i>Staat, Gemeinde, Selbstverwaltung</i> (1883)	Nationale Zwecke	Lokale Zwecke
Siegfried Brie	<i>Theorie der Staatenverbindungen</i> (1886)	Allseitiger Zweck	Begrenzter Zweck
Paul Stöber	<i>Parlamentarische Immunität...</i> (1886)	Völkerrechtliches Rechtssubjekt	Nur staatsrechtlich
Friedrich Tezner	<i>System der subjektiven öffentlichen Rechte...</i> (1894)	Eigene Gesetzgebung, Anteil an Gesetzgebung und Militärhoheit des souveränen Oberstaates	Keine formelle Gesetzgebung
Georg Jellinek	<i>Allgemeine Staatslehre</i> (1900/1914)	Originäre Herrschaftsrechte	Abgeleitete Herrschaftsrechte

Graphik 1

Quelle: Zusammenstellung nach Dreyer: Föderalismus (wie Anm. 21), S. 286 ff.

Allen diesen Ansätzen ist gemeinsam, dass sie nach den Unterschieden zwischen Staat und Gemeinde suchen und auch suchen müssen, nachdem der einfache strukturelle Unterschied der Souveränität für die Konstruktion des Staatsbegriffs aufgegeben wurde. Logisch war jedoch auch ein anderer Schritt denkbar, den allerdings keiner dieser Ansätze ergreifen konnte oder wollte: Wenn man den Begriff der Souveränität überhaupt aufgab, bestand keine Notwendigkeit mehr, nach Unterschieden zwischen den territorialen Einheiten zu suchen. Genau diesen Ansatz verfolgte Hugo Preuß in seiner kommunalwissenschaftlichen Theorie, die eben zugleich eine Theorie des Bundesstaates war.

3. Selfgovernment als Basis einer demokratischen Staatslehre

Die Eigenständigkeit, mit der Preuß eine Wiederbelebung und Bereicherung der liberalen Theorie der Kommune versuchte, begann bereits mit der Begrifflichkeit. In der Nachfolge von Gneist war in der deutschen Wissenschaft

und Praxis gemeinhin von „Selbstverwaltung“ die Rede – das war aber eine problematische, um nicht zu sagen falsche Übersetzung des englischen Begriffes „Selfgovernment“ – „government“ ist eben nicht „administration“. Preuß benutzte ausschließlich den Begriff „Selbstregierung“, zumeist in der englischen Fassung „Selfgovernment“. Damit stand er der herrschenden Lehre und auch der liberalen Orthodoxie gegenüber, allerdings nicht völlig allein. Preuß konnte sich auf die Arbeiten des österreichischen Staats- und Verwaltungsrechtlers Josef Redlich berufen, der ebenso wie Preuß jüdischer Herkunft war, über unabhängigen Reichtum verfügte und 1918 in der Umbruchzeit kurzzeitig Minister wurde – zufällige, aber gleichwohl bemerkenswerte Parallelen. Redlich war Experte für englisches Kommunalrecht, und sein Hauptwerk über „Englische Lokalverwaltung“ wurde sogar ins Englische übersetzt.²⁵

Selfgovernment betont die strukturelle, politische und rechtliche Gleichheit der territorialen Organisationsebenen. Der Staat wird nicht herausgehoben und in einer Sonderstellung betrachtet, sondern er wird eingeordnet in die Reihe politischer Einheiten. Es gibt im Vergleich zur Gemeinde unterschiedliche Kompetenzen, aber keine Wesensunterschiede. Diesen Weg konnten und wollten die liberale Staatstheorie und politische Praxis nicht mehr mitgehen, und ab hier war Preuß auf sich selbst gestellt in seiner Auffassung, was einen modernen liberalen Begriff des pluralistischen Staates bedeutete.

4. Gemeinde, Staat, Reich – die politische Theorie von Hugo Preuß

Der damit aufgestellte theoretische wie praktische Gegensatz war der zwischen demokratischem Pluralismus und souveräner Herrschaft. Der Begriff der Souveränität war erst in der Frühen Neuzeit entstanden – politische Gemeinwesen gab es aber bereits seit Jahrtausenden, und jeder historisch entwickelte politische Begriff konnte auch wieder untergehen, wenn sich die Verhältnisse grundlegend änderten. Das war für Preuß mit dem neuzeitlichen Rechtsstaat und seiner pluralistischen Gesellschaft der Fall, und hierhin versuchte er vergebens, seine liberalen Mitstreiter in Theorie und Praxis mitzunehmen.

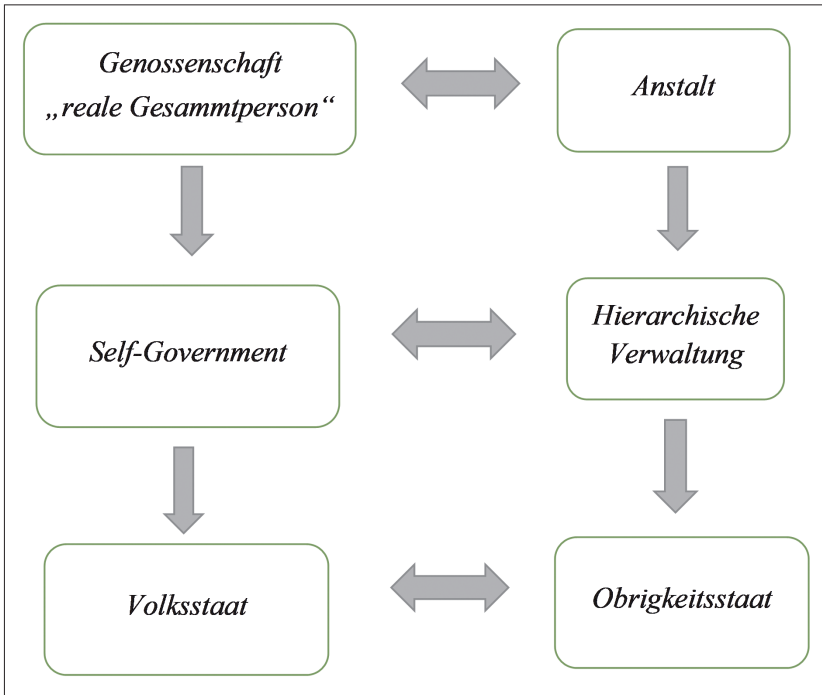
25 Josef Redlich: Englische Lokalverwaltung. Darstellung der inneren Verwaltung Englands in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Leipzig 1901. Englisch als „Local Government in England“. Edited by Francis W. Hirst, 2 vols., London/New York 1906. 1911 erschien auch eine französische Übersetzung. Redlich verfasste zahlreiche weitere Werke zum englischen, österreichischen und amerikanischen Recht und lehrte ab 1926 an der Harvard University.

Dies wurde bereits 1889 in seiner Berliner Habilitationsschrift mit dem sprechenden Titel „Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften“ deutlich, die stark an seinen akademischen Lehrer Gierke angelehnt war, dessen Auffassung aber zugleich demokratisch weiterentwickelte.²⁶ Die Verbindung zum englischen Pluralismus, der sich wenig später um Harold Laski herum entwickelte, war offensichtlich, auch wenn Preuß den Begriff selbst noch nicht kannte und nicht benutzte.²⁷ Wesentlich war aber nicht der Terminus als solcher, sondern was damit ausgedrückt wurde. Preuß hatte hier die liberale Staatstheorie aus Hegels Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft befreit und zugleich das Problem der Bundesstaatslehre gelöst: der Unterschied zwischen nichtsouveränem Staat und Kommune ließ sich nicht zufriedenstellend konstruieren, weil es diesen Unterschied nicht gab. Für Preuß ist die Gemeinde die Verkörperung des lokalen Selfgovernment, der Staat das Selfgovernment auf mittlerer Ebene und das Reich die nationale Form des Selfgovernment. Aber die Idee der demokratischen Selbstregierung bleibt auf allen drei Ebenen die gleiche.

Der Gegensatz zur demokratischen und pluralistischen Gemeinde ist nicht der demokratische und pluralistische Staat, sondern die in der Anstalt ausgeübte Herrschaft, die ihre Basis nicht in der freien Entscheidung des Volkes hat, sondern in einer Obrigkeit, die ihre Legitimation aus sehr unterschiedlichen Quellen empfangen kann, diese aber nicht aus der Entscheidungshoheit der Menschen erhält, die auf dem jeweiligen Territorium als Bürger leben. Dieser Gegensatz lässt sich in einer Graphik ausdrücken (Graphik 2).

26 Preuß: *Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften* (wie Anm. 13).

27 Vgl. zu diesem Komplex Detlef Lehnert: *Hugo Preuß als moderner Klassiker einer kritischen Theorie der „verfaßten Politik“*. Vom Souveränitätsproblem zum demokratischen Pluralismus. In: *Politische Vierteljahrsschrift* 33 (1992), S. 33–54, sowie Michael Dreyer: *German Roots of the Theory of Pluralism*. In: *Constitutional Political Economy* 4 (1993), S. 7–39.



Graphik 2

Quelle: Eigene Darstellung

Das System der politischen Herrschaft bei Preuß gipfelt in dem Gegensatz von Volksstaat und Obrigkeitsstaat. Damit ist er weit entfernt von Ideen, die in seinem liberalen Habitat politisch oder wissenschaftlich mehrheitsfähig gewesen wären. Natürlich war Preuß sich dessen bewusst, dass dieser theoretische Ansatz ihn in einen unüberbrückbaren Gegensatz zum kaiserlichen Obrigkeitsstaat brachte. Konsequenterweise forderte er die politische Zusammenarbeit zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie als den beiden Kräften, die gemeinsam dem autoritären Obrigkeitsstaat mit ihrem modernen Staats- und Gesellschaftsverständnis gegenüberzutreten müssten:

„Das selfgovernment einer modernen Großstadt kann nur von Bourgeoisie und Sozialdemokratie gemeinschaftlich geführt werden, jeder Versuch, die eine oder die andere auszuschalten oder zur Einflußlosigkeit herabzudrücken, muß, wenn er glückt, nicht die Macht des Siegers, sondern des tertius gaudens, des bevorzughenden Polizeistaates und der ihn beherrschenden antiurbanen Potenzen stär-

ken, nicht den Besiegten, sondern das gemeinsame Prinzip städtischer Entwicklung schwächen.“²⁸

Und was für die Kommune richtig war, war es nach Preuß auch für die Reichsebene. Als die meisten seiner liberalen Mitstreiter sich längst mit der Realität des Kaiserreiches abgefunden hatten, verlangte Preuß unermüdlich die Demokratisierung. Den Begriff Obrigkeitsstaat prägte er ausgerechnet mitten im Krieg²⁹, und er forderte die föderale Demokratisierung auf Basis des Selfgovernment nicht zuletzt auch deshalb, weil Deutschland nur so den modern strukturierten Gegnern im Weltkrieg auf staatsorganisatorischer Augenhöhe entgegentreten und dabei einen erträglichen Frieden aushandeln könne. Dass die Entente keinen Frieden mit einem Obrigkeitsstaat schließen würde, dass dieser Obrigkeitsstaat auf Dauer den Krieg mit den Volksstaaten aber auch nicht gewinnen konnte, lag für ihn auf der Hand, wobei er sich in diesem Punkt mit Max Weber einig wusste.³⁰

Preuß' Idee des lokalen, staatlichen und nationalen Selfgovernment sollte im Kaiserreich nicht verwirklicht werden, und sein Neugliederungsplan für das Reichsgebiet, den er noch vor den Wahlen für die Nationalversammlung 1919 entwickelte, blieb ebenfalls ein bloßes Projekt.³¹ Weder die politischen Partner der Weimarer Koalition, noch seine liberalen und demokratischen Parteifreunde mochten ihm in dem Versuch folgen, den ganzen deutschen Staatsaufbau auf der Basis des Selfgovernment zu errichten. Es wäre einen Versuch wert gewesen.

28 Hugo Preuß: Zur sozialen Entwicklungstendenz städtischer Selbstverwaltung. In: Europa. Wochenschrift für Kultur und Politik 1 (18.5.1905), S. 858–865, hier S. 863, auch in: Preuß: Gesammelte Schriften. Bd. 5 (wie Anm. 11), S. 324–350, hier S. 347.

29 Hugo Preuß: Das deutsche Volk und die Politik. 2. Aufl. Jena 1916 (erstmalig 1915), auch in: Ders.: Gesammelte Schriften. Bd. 1: Politik und Gesellschaft im Kaiserreich. Hrsg. von Lothar Albertin/Christoph Müller. Tübingen 2007, S. 383–530.

30 Max Weber: Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens. München/Leipzig 1918. Sowohl die Schrift von Preuß wie auch jene von Weber sind während des Krieges entstanden. Die Einschätzung, „daß Deutschland nach wie vor für seine Existenz ficht gegen ein Heer, in welchem Neger, Gurkas und allerhand andere Barbaren aus allen Schlupfwinkeln der Erde an der Grenze bereitstehen, unser Land zu einer Wüste zu machen“, findet sich allerdings nur bei Weber (in der „Vorbemerkung“, S. VI f.).

31 Zu diesem Komplex vgl. Michael Dreyer: Der Preußische Neugliederungsplan von 1919 und sein Scheitern. In: Lehnert (Hrsg.): Hugo Preuß (wie Anm. 14), S. 279–300.

„Ein Tropfen demokratischen Öls“. Grundlagen und Grenzen der Macht des Reichstags

Von Ludwig Uhland stammt der Ausspruch, dass kein Haupt über Deutschland leuchten werde, „das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt“ sei.¹ Der Satz fiel am 22. Januar 1849 in der Frankfurter Nationalversammlung, als das Parlament über die Möglichkeit der Verknüpfung von preußischer Erbmonarchie und demokratischem Wahlrecht debattierte. Im Deutschen Kaiserreich wurde der Gedanke eines Zusammenhangs von „Demokratie“ – meist synonym für das allgemeine Wahlrecht für Männer verstanden – und nationalem Kaisertum vielfach aufgegriffen, wenn auch nicht in der Weise wie von Uhland gemeint. Denn Uhland hatte im zweiten Revolutionsjahr die erbliche Monarchie abgelehnt und stattdessen für die Wahlmonarchie plädiert – vergeblich, wie wir wissen. Wenn Jahrzehnte später, an der Schwelle zum 20. Jahrhundert, die Verbindung von Demokratie und Kaisertum von einigen liberalen Politikern erneut betont wurde, ging es nicht mehr um Alternativen zur Nationalstaatsgründung, sondern um die historische Deutung derselben und um den Versuch, neue politische Optionen für den Liberalismus zu gewinnen.

Ein Beispiel bot der 1848er-Demokrat Ludwig Bamberger, der sich nach 1866 zunächst den Nationalliberalen und dann deren Links-Abspaltung, den Freisinnigen, angeschlossen hatte. Im März 1888 stellte er aus Anlass der Thronbesteigung Wilhelms II. in der Zeitschrift *Die Nation* hoffnungsfroh fest, dass „das deutsche Kaisertum und die deutsche Volksvertretung“ am selben Tag geboren, dass sie „Kinder eines und desselben Gedankens“ seien: „Niemand ist besser kaiserlich gesinnt, als wer lebendig fühlt für die Würde des Reichstags, und ebenso würde ein Kaisertum, welches diesem sein volles Recht verweigerte, die Wurzeln seiner eigenen Kraft verkennen.“² Auch im Handbuch der Nationalliberalen Partei, das 1907 aus Anlass des von starker

1 „Glauben Sie, meine Herren, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt ist.“ Zitiert nach Franz Wigard (Hrsg.): *Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main*. Bd. 6, 156. Sitzung, 22. Januar 1849, S. 4818 f.

2 *Die Nation*. Wochenschrift für Politik, Volkswirtschaft und Litteratur. Hrsg. v. Theodor Barth, 31.3.1888. Vgl. dazu Rudolf Vierhaus: *Kaiser und Reichstag zur Zeit Wilhelms II.* In: *Festschrift für Hermann Heimpel*. Hrsg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte. Göttingen 1971, S. 257–281.

Polarisierung zwischen „nationalen“ Kräften und kolonialkritischen Parteien geprägten Reichstagswahlkampfes erschien, hieß es selbstbewusst: Das Reich sei gemeinsam mit ihm, dem demokratischen Wahlrecht, „durch den Fürsten Bismarck im Zusammenwirken mit den nationalen und liberalen Kreisen der Nation gegründet worden und unlöslich mit ihm verbunden“.³

Ein ähnliches Programm – allerdings mit den Mitteln der Kunst – verfolgten die Frankfurter Stadtoberen unter dem nationalliberalen Oberbürgermeister Franz Adickes, als sie den Historienmaler Ferdinand Brütt mit einem patriotischen Bilderzyklus für den „Bürgersaal“ im Erweiterungsbau des Rathauses beauftragten.⁴ Die von Brütt bis 1906 geschaffene, im Krieg zerstörte Bildfolge schilderte die deutsche Nationalstaatsgründung zunächst ganz traditionell in den Bahnen der borussischen Geschichtsschreibung, die von den Befreiungskriegen über die Einigungskriege bis zum Abschluss des Friedensvertrags mit Frankreich 1871 hauptsächlich die militärische Komponente betonte. Der auf Adickes Wunsch zurückgehende Clou bestand darin, die Darstellung einer fiktiven Sitzung der frei gewählten Deutschen Nationalversammlung von 1848 in den Zyklus zu integrieren. Es handelte sich dabei um den großangelegten Versuch der ehemals Freien Stadt, mit den Mitteln der Kunst das national-demokratische Erbe des Paulskirchenparlaments mit dem Kaiserreich zu versöhnen.⁵

- 3 Politisches Handbuch für nationalliberale Wähler. Hrsg. v. Mitgliedern der nationalliberalen Partei. 2. Aufl. Berlin 1907, S. 901. Auf mehr „cäsaristische“ als parlamentsfreundliche Weise kreiste auch das politische Denken des Nationalsozialen Friedrich Naumann um die Verbindung von „Demokratie und Kaisertum“: Friedrich Naumann: Demokratie und Kaisertum. Ein Handbuch für innere Politik. 3. Aufl. Berlin 1904, S. 167–181. Vgl. dazu Elisabeth Fehrenbach: Wandlungen des deutschen Kaisergedankens 1871–1918. München/Wien 1969, S. 205–216.
- 4 Gerd Brühne: „Bilder aus der Geschichte des neuen deutschen Reiches“. Die Wandmalereien im Bürgersaal des Frankfurter Rathauses. In: Ferdinand Brütt (1849–1936). Erzählung und Impression, Ausstellungskatalog, Museum Giersch. Hrsg. v. Alexander Bastek u.a. Frankfurt a. M. 2007, S. 129–173.
- 5 Zu den parallelen Versuchen, den deutsch-französischen Krieg als militärisch-bürgerliches Gemeinschaftswerk zu deuten, vgl. Frank Becker: Bilder von Krieg und Nation. Die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit Deutschlands 1864–1913. München 2001.



Quelle: Ferdinand Brütt, Deutsche Nationalversammlung 1848/49, Ölskizze, 89 x 143 cm, 1906 (Historisches Museum Frankfurt (B.2006.003), Foto: Horst Ziegenfusz)

Jenseits der kurzfristigen politischen Absichten, die die liberalen Akteure verfolgten, warfen sie auch grundsätzliche Fragen auf, die nicht zuletzt die Stellung des Reichstags in der konstitutionellen Monarchie betrafen – und somit in das Zentrum dieses Aufsatzes führen. Indem sie die nationaldemokratische, auf 1848/49 zurückgehende Komponente der Nationalstaatsgründung betonten, entwarfen sie die Umriss einer national-liberalen Erzählung der Reichsgründung. Damit konterkarierten sie die staatsfixierte, national-konservative Geschichtserzählung, die sich Anfang der 1880er Jahre vor dem Hintergrund der Spaltung und Neuformierung der liberalen Parteien in der universitären Geschichtsschreibung durchgesetzt hatte.⁶ Zugleich brachten sie implizit die Denkfigur der Volkssouveränität ins Spiel und berührten ein verfassungsrechtliches Tabu. Denn der 1871 gegründete neue Staat, der sich in Anlehnung an den frühneuzeitlichen Sprachgebrauch offiziell „Deutsches Reich“ nannte, gründete laut Verfassung auf dem freien Willensschluss souveräner Fürsten und freier Städte – und nicht etwa auf dem Willen des „Volkes“ oder der „Nation“. Dass diese juristische Fiktion den historischen und machtpolitischen Tatsachen nur bedingt entsprach, ist von

6 Andreas Biefang: Der Streit um Treitschkes Deutsche Geschichte 1882/83. Zur Spaltung des Nationalliberalismus und der Etablierung eines national-konservativen Geschichtsbildes. In: Historische Zeitschrift 262 (1996), S. 391–422.

der Geschichtswissenschaft der vergangenen Jahrzehnte wiederholt herausgearbeitet worden.⁷ Gleichwohl bestehen immer noch widersprüchliche Aussagen über die Geltungsgründe des Kaiserreichs und des Reichstags, die es sinnvoll erscheinen lassen, die Einführung des demokratischen Wahlrechts zu rekonstruieren, auf dessen Grundlage der Reichstag zum dynamischen Faktor im politischen System des Kaiserreichs werden konnte.

1. Wahlrecht und Nationalstaatsgründung

Die seit dem Streit um Treitschkes „Deutsche Geschichte“ dominierende national-konservative Geschichtsschreibung des Kaiserreichs und der Weimarer Republik hatte einige Mühe zu erklären, wie das demokratische Reichstagswahlrecht für Männer in eine Verfassung gelangen konnte, die das Prinzip der Volkssouveränität ablehnte.⁸ Ausgangspunkt der Deutung war die These, dass das Wahlrecht nicht „von unten“ durch eine Revolution erkämpft worden sei – ein solcher Versuch war schließlich 1848/49 gescheitert. Vielmehr sei das Wahlrecht im Prozess einer Revolution „von oben“ vom Staat verliehen worden. In dieser auf Preußen konzentrierten, funktionalen Argumentation hatte der preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck die Einführung des demokratischen Wahlrechts betrieben, um den zur Macht drängenden Liberalismus in die Schranken zu weisen. Hintergrund war die traumatische Erfahrung, die die preußische Monarchie während des sogenannten Verfassungskonflikts gemacht hatte: Seit 1862 hatte die liberale Opposition im Abgeordnetenhaus unter dem Dreiklassenwahlrecht, diesem indirekten, die besitzenden Klassen extrem bevorzugenden Wahlsystem, mehrfach triumphale Wahlsiege errungen und der Regierung den Haushalt verweigert. Der Grund für die liberalen Wahlerfolge lag vor allem darin, dass die in der Zusammensetzung recht stabilen Wahlmännergremien auf den Oppositionskurs einschwenkten, und nicht so sehr in der Mobilisierung neuer Urwählerpotentiale. Im Umfeld der preußischen Regierung diskutierte man daher mögliche Reformen des Wahlrechts, die darauf zielten, den Einfluss der Urwähler zu stärken, da man die unteren Schichten für regierungstreuer hielt. In diesem Zusammenhang entstanden auch die vagen Pläne Hermann Wageners, eines konservativen Abgeordneten und Mitarbeiters

7 Das ist auch das strukturierende Argument von Oliver Haardt, der allerdings den Neuigkeitswert seiner Beobachtung erheblich überschätzt. Vgl. Ders.: Bismarcks ewiger Bund. Eine neue Geschichte des Deutschen Kaiserreichs. Darmstadt 2020.

8 Das Folgende habe ich ausführlicher dargelegt in Andreas Biefang: Modernität wider Willen. Bemerkungen zur Entstehung des demokratischen Wahlrechts des Kaiserreichs. In: Wolfram Pyta/Ludwig Richter (Hrsg.): Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb. Berlin 1998, S. 239–259.

Bismarcks, von „Standeswahlen mit allgemeinem Stimmrecht“.⁹ Außerdem kam es zu einigen wenigen Kontakten zwischen Bismarck und dem antiliberalen Sozialisten Ferdinand Lassalle, die aber folgenlos blieben.¹⁰ Schon zeitgenössisch galt das allgemeine Wahlrecht manchen Liberalen als ein „bonapartistisch“ inspiriertes Herrschaftsmittel, um die Parlamentarisierung des preußischen Regierungssystems zu verhindern. Die im weitesten Sinne vom „Sonderwegs“-Paradigma beeinflusste Geschichtsschreibung hat die Sichtweise der Implementierung des allgemeinen Wahlrechts als antiliberaler preußischer Staatsaktion übernommen. Theodore S. Hamerow etwa erkannte darin eine „strategy for defeating the parliamentary opposition“.¹¹ Aber auch ohne den „Sonderweg“ zu bemühen, wurde jüngst noch geurteilt, die Einführung des demokratischen Wahlrechts sei „nur eine abhängige Variabel des übergeordneten Ziels [gewesen], die Regierungsfähigkeit Bismarcks zu stärken“.¹²

Eine solche, vor allem auf den preußischen Staat und seine Vertreter konzentrierte Deutung ist allerdings viel zu einseitig. Der Blick auf die Genese des Reichswahlgesetzes spricht im Gegenteil dafür, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts *auch* als Bestandteil der deutschen Demokratiegeschichte zu interpretieren. Dass das demokratische Männerwahlrecht 1867/71 Verfassungsrang erhielt, wäre ohne die Tradition undenkbar, die sich seit der Revolution von 1848/49 in Deutschland ausgebildet hatte. Die aus den grundsätzlich freien, in der Praxis allerdings oft mangelhaft organisierten Wahlen hervorgegangene, revolutionäre Deutsche Nationalversammlung hatte am 28. März 1849 ein Wahlgesetz beschlossen, das das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht zur Grundlage des Wählens machte.¹³ Dieses aus der Idee der Volkssouveränität entstandene Gesetz war das Ergebnis eines umfassenden Kompromisses zwischen den konstitutionellen Liberalen, die die Revolution begrenzen und durch einen preußischen „Erbkaiser“ stabilisieren wollten, einerseits und den republikanisch gesinnten Demokraten, die die politische Partizipation möglichst weit ausdehnen wollten, andererseits.

9 Wolfgang Saile: Hermann Wagener und sein Verhältnis zu Bismarck. Ein Beitrag zur Geschichte des konservativen Sozialismus. Tübingen 1958, S. 87–97; Christopher Peter: Hermann Wagener (1815–1889). Eine politische Biographie. Düsseldorf 2020, siehe bes. S. 315–320, 334 f., 345–356, 390–392.

10 Shlomo Na’aman: Lassalles Beziehungen zu Bismarck. In: Archiv für Sozialgeschichte 2 (1962), S. 55–85.

11 Theodore S. Hamerow: The Origins of Mass Politics in Germany. In: Imanuel Geiss/Bernd-Jürgen Wendt (Hrsg.): Deutschland und die Weltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Düsseldorf 1973, S. 105–120, hier S. 111.

12 Ute Daniel: Postheroische Demokratiegeschichte. Hamburg 2020, S. 38 f.

13 Manfred Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850. Düsseldorf 1977, S. 663–679.

Wegen der militärischen Niederschlagung der Revolution fand das Wahlgesetz jedoch keine Anwendung mehr. Allerdings blieb seine Existenz wie die der Reichsverfassung selbst im Bewusstsein der Akteure stets erhalten.¹⁴ Das zeigte sich in aller Deutlichkeit, als zu Beginn der 1860er Jahre die polizeiliche Repression allmählich nachließ und die Reorganisation der liberalen Bewegung in größerem Maßstab möglich wurde: Jetzt geriet die Forderung nach der Reichsverfassung inklusive des allgemeinen Wahlrechts erneut auf die politische Tagesordnung, weil sie als Erbe des liberal-demokratischen Paulskirchenkompromisses von 1849 den programmatischen Konsens der verschiedenen liberalen und demokratischen Richtungen erlaubte – auch wenn viele Liberale skeptisch blieben und lediglich aus taktischen Erwägungen zustimmten. Seit 1862 gehörte die Forderung nach einer Reichsverfassung, die ja auch die Errichtung einer preußisch-deutschen Erbmonarchie vorgesehen hatte, inklusive des Wahlgesetzes zu den zentralen Forderungen der weitgefächerten nationalen Bewegung, die ihr organisatorisches Zentrum im Deutschen Nationalverein besaß.

Damit es tatsächlich zur Implementierung des demokratischen Wahlrechts kam, brauchte es aber mehr als machttaktische Überlegungen der preußischen Regierung und programmatische Resolutionen aus den progressiven Parteien, deren populäre Basis seit den militärischen Erfolgen Preußens von 1864 bis 1866 immer brüchiger geworden war. Möglich, ja notwendig wurde der Rückgriff auf das „revolutionäre“ Wahlrecht erst in der besonderen politischen Konstellation des Reichsgründungsprozesses, der von drei Kriegen begleitet war, die vielleicht nicht ihrer Intention, aber sicher ihrer Funktion nach zu Einigungskriegen wurden. Die Motive der Akteure lagen zunächst auf außenpolitischem Feld, wo mit dem Verweis auf das demokratische Wahlrecht, auf den nationalen Volkswillen, das multinationale Habsburgerreich in die Defensive gebracht und zugleich territoriale Kompensationswünsche der europäischen Mächte, namentlich Frankreichs, zurückgewiesen werden konnten.

Vor allem aber gab es einen zwingenden innenpolitischen Grund, nämlich die Notwendigkeit des *nation building*. Nur durch die plebiszitäre Akklamation in Form des demokratischen Wahlrechts konnte dem neugegründeten „Norddeutschen Bund“, für den immerhin mehrere „legitime“ Dynastien entthront worden waren, und später dem „Deutschen Reich“ überhaupt innere Stabilität verliehen werden. Anhand der öffentlichen Äußerungen der preußischen Regierung lässt sich nachvollziehen, wie sich seit Januar 1863 die Begründungsmuster der preußischen Regierung schrittweise von der „bonapartistischen“ auf die „nationaldemokratische“ Variante verschoben, kul-

14 Andreas Biefang: Politisches Bürgertum in Deutschland 1857–1868. Nationale Organisationen und Eliten. Düsseldorf 1994, S. 248–259.

minierend in dem preußischen Bundesreformvorschlag vom 9. April 1866, der das Bekenntnis zur direkten „Volkswahl“ nach allgemeinem Stimmrecht enthielt. Parallel wurde in einer Vielzahl informeller Kontakte zwischen der preußischen Regierung und der entstehenden Nationalliberalen Partei der Gründungskompromiss vorbereitet, der zu der ein Jahrzehnt währenden Zusammenarbeit beider im Reichstag führen sollte. Dieser umfasste neben dem Wahlrecht und der preußischen Erbmonarchie auch die Beilegung des preußischen „Verfassungskonflikts“, worüber sich die dortige Fortschrittspartei spaltete.¹⁵ Sowohl die preußische Regierung als auch die (national-) liberale Partei sahen sich in der politischen Situation der Jahre 1866/67 und dann erneut 1870/71 dazu gezwungen, auf das nationaldemokratische Wahlrecht von 1849 zurückzugreifen, obwohl sie von ihrem ideologischen Standpunkt her eigentlich ein Wahlrecht favorisiert hätten, das nach Eigentumsverhältnissen oder Bildungsgraden gestaffelt war. In den Beratungen über die Verfassung des Norddeutschen Bundes im Konstituierenden Reichstag, im Norddeutschen Reichstag und im Preußischen Abgeordnetenhaus gab es deshalb von liberaler und konservativer Seite zwar viele Bedenken, aber kaum Widerspruch oder gar Gegenstimmen.¹⁶ Für das Königreich Preußen hingegen hielt man am indirekten Dreiklassenwahlrecht fest.

2. Der Reichstag und die Reichstagswahlen in der politischen Kultur des Kaiserreichs

a) Der Reichstag als politisches Forum der Nation

Nach der Reichsgründung entwickelte sich der demokratisch gewählte Reichstag rasch zum wichtigsten institutionellen Integrationsfaktor des neuen deutschen Nationalstaats – auch weil es zunächst an konkurrierenden nationalen Institutionen fehlte: Die siegreichen Armeen blieben weiterhin den Einzelstaaten zugeordnet, blieben preußisch, bayerisch, sächsisch. Und „Kaiser“ war zunächst nicht viel mehr als der Amtstitel, den der legitime preußische König als Vorsitzender des Bundesrats trug. Die Aura eines

15 Andreas Biefang: Der ganz große Kompromiss. Die Liberalen und das „Indemnitätsgesetz“ vom September 1866. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 28 (2016), S. 9–22. Oliver Haardt hat das Verhalten der entstehenden (National-)Liberalen unter sehr eigenwilliger Rezeption der Forschung als „Opportunismus“ bezeichnet, vgl. Haardt: Bismarcks ewiger Bund (wie Anm. 7), S. 81–83.

16 Klaus Erich Pollmann: Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867–1870. Düsseldorf 1985, S. 80–86, 223–231, 320–335.

Nationalmonarchen musste er sich noch erarbeiten.¹⁷ Zusätzlich bedurfte es allerdings zweier weiterer Faktoren, damit der Reichstag schon in den beiden ersten Jahrzehnten seiner Existenz zum Symbol des Nationalstaats aufsteigen konnte: eine funktionierende parlamentarische Öffentlichkeit und den effektiven Einfluss des Parlaments auf die Gesetzgebung.¹⁸

Seit sich der Dritte Stand zu Beginn der Französischen Revolution von 1789 als Vertretung der „Nation“ konstituiert hatte, wurde der Zugang der Öffentlichkeit zu den Verhandlungen ein unabdingbarer Bestandteil der neuen Herrschaftsform. Ohne die Anwesenheit von Publikum auf den Galerien, ohne die Veröffentlichung der Verhandlungsprotokolle und ohne beobachtende Journalisten war die parlamentarische Repräsentation des „Volkes“ durch ihre gewählten Vertreter, bei der es sich eigentlich um eine „Fiktion“ handelte, nicht glaubhaft zu machen. Die Beschränkung der parlamentarischen Öffentlichkeit unter der Herrschaft Napoleons zeigte deshalb zuverlässig den Übergang zu einer autoritären Regierungsweise an. Auch in den Kammern des deutschen Frühkonstitutionalismus waren sich die Liberalen der Bedeutung der parlamentarischen Öffentlichkeit sehr bewusst. In den meist oktroyierten Verfassungen waren zwar entsprechende Bestimmungen vorhanden, aber sie wurden von Seiten der Regierungen restriktiv gehandhabt. Mit den Revolutionen vom Frühjahr 1848 wurde der Grundsatz der parlamentarischen Öffentlichkeit vollständig durchgesetzt, aber in der nachfolgenden Reaktionsdekade wieder eingeschränkt. Erst in den Verfassungsberatungen des Konstituierenden Reichstags zum Norddeutschen Bund erfolgte auf Initiative und Drängen der Liberalen die endgültige Fixierung. Die Freiheit der parlamentarischen Berichterstattung erhielt Verfassungsrang.¹⁹

Freiheit der Berichterstattung, das hieß auch: Es galt, den Zugang für Journalisten und für Besucher zu den Parlamentsverhandlungen zu ermöglichen und dafür die entsprechenden baulichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Der Reichstag zeigte sich in dieser Hinsicht von Anfang an sehr zugänglich. Als erstes Parlament gestattete er seit der Jahrhundertwende auch Pressefotografen den Zutritt, die von der Pressetri-

17 Schon Kaiser Wilhelm I., die Inkarnation preußischen Sonderbewusstseins, dachte politisch genug, um auf diesem Feld erste Pflöcke einzuschlagen. Dazu Robert-Tarek Fischer: Wilhelm I. Vom preußischen König zum ersten Deutschen Kaiser. Wien/Köln/Weimar 2020.

18 Das Folgende nach Andreas Biefang: Die andere Seite der Macht. Reichstag und Öffentlichkeit im „System Bismarck“ 1871–1890. 2. Aufl. Düsseldorf 2012, S. 65–159, 49–63.

19 Dazu zusammenfassend Hartwig Brandt: Die deutschen Staaten in der ersten Konstitutionalisierungswelle. In: Werner Daum (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte, Bd. 2: 1815–1847. Bonn 2012, S. 858–862; Ewald Grothe: Die deutschen Staaten in der zweiten Konstitutionalisierungswelle. In: Ebd., S. 912–915; Thomas Stockinger: Deutsches Reich 1848/49. In: Werner Daum (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte. Bd. 3: 1848–1870. Bonn 2020, S. 675–678; gute Übersicht schon bei [Eduard] Hubrich: Die Immunität der parlamentarischen Berichterstattung (Das Prinzip der parlamentarischen Öffentlichkeit). In: Annalen des Deutschen Reiches. Jg. 1897, S. 1–65.

bühe aus Aufnahmen von Plenarsitzungen für die Zeitungen anfertigten.²⁰ Die Berichterstattung über Plenarsitzungen erfolgte in einer heute kaum vorstellbaren Ausführlichkeit. Die großen Tageszeitungen entsandten eigene Korrespondenten in den Reichstag. Über Pressebüros und parlamentarische Korrespondenzen, die kommerziell oder parteinah arbeiteten, wurden aber auch zahlreiche lokale Zeitungen versorgt, die sich keinen eigenen Korrespondenten in der Hauptstadt leisten konnten. Viele Wähler, auch aus den Arbeitermilieus, waren gut informiert über die Vorgänge im Reichstag.²¹

Die elementare Bedeutung der Parlamentsberichterstattung zeigte sich, als 1908 die akkreditierten Parlamentsjournalisten aus Protest kollektiv in den „Streik“ traten, nachdem sie durch einen Abgeordneten des Zentrums während der Debatte als „Saubengels“ tituliert worden waren, ohne dass dieser durch den Parlamentspräsidenten zur Ordnung gerufen worden wäre.²² Ohne die Anwesenheit der Journalisten fehlte den Parlamentsrednern jedoch der Resonanzraum des medialen Publikums. Die für moderne Repräsentativversammlungen typische dialogische Kommunikation brach zusammen, der Reichskanzler weigerte sich zu sprechen und die parlamentarische Debatte kam für einige Tage zum Erliegen.

Neben seiner öffentlichen Präsenz profitierte der Reichstag auch von seinem tatsächlichen Einfluss auf die Gesetzgebung. Laut Reichsverfassung kamen Reichsgesetze grundsätzlich nur zustande, wenn der Bundesrat und der Reichstag zustimmten. Die Exekutive war deshalb, wollte sie erfolgreich sein und handlungsfähig bleiben, gezwungen, verlässliche parlamentarische Mehrheiten zu suchen. Wegen des starken gesetzlichen Regelungsbedarfs infolge der Reichsgründung galt dies in besonderem Maße. Der Reichstag rückte deshalb schon in den 1870er Jahren ins Zentrum der öffentlichen und medialen Wahrnehmung. Die politische Agenda war durch die Notwendigkeit zur gesellschaftlichen Integration des Reichs bestimmt. Vor allem auf dem Feld des Wirtschaftsrechts und der Justiz wurde das Jahrzehnt zu einer durch den politischen Liberalismus geprägten Reformdekade.²³

Seit den 1880er Jahren änderte sich die politische Agenda. Mit dem Aufkommen des Wirtschaftsprotektionismus und der schrittweisen Etablierung des modernen Sozialstaats rückten andere Themen ins Zentrum der Gesetzgebung. Der Reichstag wurde dadurch immer mehr zum Adressaten wirtschaftlicher und sozialer Lobbygruppen, was sich auch in der großen Zahl

20 Andreas Biefang: Bismarcks Reichstag. Das Parlament in der Leipziger Straße. Fotografiert von Julius Braatz. Düsseldorf 2002, S. 43–56.

21 Frank Bösch: Zeitungsgespräche im Alltagsgespräch. In: Publizistik 49 (2004), S. 319–336.

22 Andreas Biefang: Parlament ohne Publikum. Der „Journalistenstreik“ von 1908. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 71 (2020), Heft 5–6, S. 245–261.

23 Siegfried Weichlein: Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich. 2. Aufl. Düsseldorf 2006.

von meist professionell organisierten Petitionen niederschlug. Mit seinem umfangreichen legislatorischen Programm wuchs der Reichstag zu einem Akteur heran, der die Lebenswirklichkeit eines großen Teils der Bevölkerung in vielen Bereichen des täglichen Lebens unmittelbar und spürbar beeinflusste. Durch die Verbindung aus öffentlichkeitswirksamer Behandlung der Gesetze im Plenum mit den effektiven Durchsetzungschancen in den Ausschüssen konnte der Reichstag in den Fokus des öffentlichen Interesses rücken und zu einem „zentralen Bezugspunkt der Nation“ werden.²⁴ Der Bundesrat, der nicht einmal über ein eigenes Gebäude verfügte, blieb hingegen unsichtbar.

Die zunehmende Bedeutung des Reichstags spiegelte sich in der Wahlbeteiligung wider, die von 1871 bis zu den letzten Wahlen des Kaiserreichs 1912 nahezu kontinuierlich anstieg. Sie erreichte 1871 bereits 51 Prozent der Wahlberechtigten, überschritt 1887 die 70-Prozent-Marke und stieg bis 1912 auf über 84 Prozent an.²⁵ Damit erreichte sie einen Mobilisierungsgrad, der auch in den „reifen“ Demokratien der Gegenwart als außerordentlich gelten muss. Zum Vergleich: Bei den Bundestagswahlen vom September 2021 lag die Beteiligung bei 76 Prozent – wobei allerdings die Zahl der Wahlberechtigten erheblich größer war. Ganz offensichtlich erkannte ein wachsender Teil der Bevölkerung des Deutschen Reichs die Wahlen zum Reichstag als einen Vorgang, an dem zu beteiligen sich lohnte, weil man sie als Austragungsort politisch-ideologischer Richtungsentscheidungen betrachtete, oder weil man sich durch die Entscheidungen des Reichstags in seinen persönlichen Interessen betroffen sah. Es kann kein Zweifel bestehen, dass sich der Reichstag schon während der beiden ersten Jahrzehnte seiner Existenz zu einer Institution entwickelte, durch die sich die überwiegende Mehrzahl der (männlichen) Staatsbürger politisch repräsentiert sah.

b) Wahlen als demokratisches Zeremoniell

Zum Erfolg des Wahlrechts und zur Stabilisierung der Repräsentationsfiktion gehörte, dass es als einigermaßen fair empfunden wurde. Zwar gab es eine Fülle von Beeinflussungsversuchen namentlich in den ländlichen Regionen Preußens und in Sachsen. Aber der Reichstag verfügte über ein effizient arbeitendes System der Wahlprüfung, bei dem Verstöße gegen die Wahlordnung öffentlich markiert und bei schwerwiegenden Vorfällen auch

24 Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 2: *Machtstaat vor Demokratie*. München 1992, S. 260.

25 Die Zahlen hier und im Folgenden nach Gerhard A. Ritter: *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs*. München 1980, S. 33–130.

Mandate aberkannt wurden.²⁶ Spätestens mit der Einführung von Wahlkabinen und offiziellen Wahlurnen zu den Wahlen 1903 wurde die gesetzlich festgeschriebene geheime Stimmabgabe des Wahlvorgangs auch institutionell gewährleistet.

Gewählt wurde nach dem Mehrheitswahlrecht in 397 Wahlkreisen.²⁷ Kam im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit zustande, folgte eine Stichwahl zwischen den beiden stimmenstärksten Kandidaten. Von der Eröffnung des Wahlkampfs bis zur Verkündung der Ergebnisse der Stichwahlen konnten zwei bis drei Monate vergehen. Zehntausende Bürger, darunter zahlreiche Frauen, beteiligten sich an der Vorbereitung und Durchführung der überwiegend dezentral organisierten Wahlkämpfe, an der Abhaltung von Versammlungen, der Verteilung von Werbematerialien und Stimmzetteln. Vor allem in den umkämpften Wahlkreisen und in den großen Städten wurden die Kampagnen immer „amerikanischer“ und aufwändiger: Man setzte Heißluftballons, Automobile und Fahrräder ein und versuchte, den öffentlichen Raum zu besetzen.

Der Höhepunkt des Wahlgeschehens war der Wahltag selbst. Sogenannte Wahlschlepper brachten säumige Anhänger auf die Beine, letzte Stimmzettel wurden vor den Wahllokalen an den Mann gebracht. Im Wahllokal selbst galt ein besonderes Recht, worauf die an die Wände gehefteten gedruckten Wahlordnungen verwiesen. Der Wahlkampf endete draußen vor der Tür, beim Überschreiten der Schwelle wurde der Parteimann zum Staatsbürger. In den Stimmbezirken der Wahlkreise bildeten wiederum Abertausende von männlichen Bürgern den Wahlvorstand, beaufsichtigten die Wahl, zählten Stimmzettel aus und übermittelten die Resultate. All' das geschah unter den Augen einer journalistischen Öffentlichkeit, die den Wahlabend zu einem der wichtigsten politischen Medienereignisse des Kaiserreichs werden ließ.

Der Wahlkampf und die durchritualisierten Vorgänge am Wahltag selbst entwickelten sich zu einer Art Schule der Demokratie, einem „demokratischen Zeremoniell“, bei dem die Austragung politischer Konflikte nach verbindlichen Verfahren eingeübt und Wertvorstellungen über die Legitimität politischen Handelns rituell verankert wurden. So entstand eine demokratische Praxis, die *performativ* die Idee der Volkssouveränität evozierte, obwohl diese als Verfassungsnorm nicht existierte. Der Reichstag als Institu-

26 Margaret Lavinia Anderson: *Lehrjahre der Demokratie. Wahlen und politische Kultur im Kaiserreich*. Stuttgart 2009; Robert Arsenschek: *Der Kampf um die Wahlfreiheit im Kaiserreich. Zur parlamentarischen Wahlprüfung und politischen Realität der Reichstagswahlen 1871–1914*. Düsseldorf 2003.

27 Das Folgende nach Andreas Biefang: *Die Reichstagswahlen als demokratisches Zeremoniell*. In: Ders./Michael Epkenhans/Klaus Tenfelde (Hrsg.): *Das politische Zeremoniell im Deutschen Kaiserreich 1871–1918*. Düsseldorf 2008, S. 233–270.

tion schöpfte daraus einen erheblichen Zugewinn an symbolischer Macht, die es ihm erlaubte, glaubwürdig als Organ des „Volkes“ aufzutreten.

c) Das Reichstagswahlrecht als Katalysator weitergehender Partizipationsforderungen

Das demokratische Wahlrecht war das dynamische Element in der Verfassung des Kaiserreichs. Es politisierte und mobilisierte die Bevölkerung und setzte den Maßstab, an der die Zustände in den deutschen Einzelstaaten gemessen wurden. Denn diese, namentlich das übermächtige Königreich Preußen und das Königreich Sachsen, aber auch einige kleinere Staaten, verfügten demgegenüber über weit weniger moderne politische Systeme.²⁸ Hier soll nur von Preußen die Rede sein, dem bei weitem größten deutschen Territorialstaat, der zwei Drittel der Wahlbevölkerung beheimatete. Für die (männlichen) preußischen Wahlbürger herrschte die paradoxe Situation vor, dass sie als Reichsbürger nach demokratischem Wahlrecht wählen konnten, während sie als preußische Staatsbürger einem rückständigen, bewusst antidemokratisch konzipierten Wahlregime unterworfen waren. Aus dieser Diskrepanz erwuchs eine erhebliche mobilisierende Kraft für die Gegner des Dreiklassenwahlrechts. Vor allem die im Vergleich zum Reich völlig unterrepräsentierten Sozialdemokraten entwickelten jetzt neue Formen öffentlicher Massenagitation, zu denen namentlich die Eroberung der Straße als politischer Raum zu rechnen ist.²⁹ Der Höhepunkt waren die Wahlrechtsdemonstrationen vom März und Mai 1910, als Hunderttausende vor dem Reichstagsgebäude und im Treptower Park demonstrierten. In Preußen kann man beobachten, was geschieht, wenn die Fiktion der Repräsentation des Volkes im Parlament nicht hinreichend glaubwürdig erscheint: Es entsteht ein alternatives, direktdemokratisches Modell der politischen Repräsentation.

Auch für die Frauenrechtsbewegung wurde das demokratische Männerwahlrecht auf Reichsebene zum Katalysator politischer Forderungen, wenn

28 Thomas Kühne: Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt. Düsseldorf 1994; James Retallack: Red Saxony. Election Battles and the Spectre of Democracy in Germany, 1860–1918. Oxford 2017. Ferner: Simone Lässig/Karl Heinrich Pohl/James Retallack (Hrsg.): Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland. Wahlen, Wahlrecht und politische Kultur. Bielefeld 1995.

29 Bernd Jürgen Warneken (Hrsg.): Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration. Frankfurt a. M./New York 1991; Thomas Lindenberger: Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914. Bonn 1995.

auch weniger stark als für die Gegner des Klassenwahlrechts.³⁰ Die Sozialdemokraten hatten sich bereits mit dem Erfurter Programm von 1891 für das Frauenwahlrecht ausgesprochen, ohne das Thema mit Nachdruck zu verfolgen. Für sie stand die Klassenfrage im Vordergrund, mit deren Lösung auch das Wahlrechtsproblem verschwinden würde. Sozialistische Frauen trugen diese Sichtweise mit wachsenden Zweifeln mit. In der bürgerlichen Frauenbewegung hingegen spielte die Wahlrechtsforderung lange keine zentrale Rolle. Erst seit der Gründung des Vereins für Frauenstimmrecht im Jahr 1902 formierte sich ein „radikaler“ Flügel, der politische Partizipation durch Wahlen forderte. Die organisatorische Durchschlagskraft wurde jedoch dadurch gebremst, dass die preußischen Frauen im Streit darüber lagen, ob sie zunächst das gleiche Wahlrecht wie die Männer – also: das Dreiklassenwahlrecht – für sich verlangen oder ob sie gleich aufs Ganze gehen sollten.³¹ Ungeachtet dessen ist unübersehbar, dass das politische Gleichheitsversprechen des demokratischen Reichstagswahlrechts auch den Wahlrechtsforderungen innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung Auftrieb gab. Auch die Frauen verlangten die individuelle Repräsentation im Parlament.

d) Das Reichstagswahlrecht und der Reformismus der Sozialdemokratie

Zu den langfristigen Folgen des demokratischen Wählens gehörte die allmähliche Integration der anfangs systemgegnerrischen Sozialisten in den monarchischen Obrigkeitsstaat.³² Das war nicht zu erwarten gewesen. Denn zu Beginn des Kaiserreichs galten Sozialdemokraten als revolutionäre Umstürzler – was sie teilweise ja auch waren – und sahen sich erheblichem staatlichem Verfolgungsdruck ausgesetzt. Zudem hatte die Partei ein sehr zwiespältiges, eher funktionales Verhältnis zum Parlamentarismus. Im Reichstag sah sie vor allem ein Organ des autoritären Klassenstaats, das man als Propagandabühne für die Verbreitung des sozialistischen Program-

30 Angelika Schaser: *Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933*. 2. Aufl. Darmstadt 2020; Anne-Laure Briatte: *Bevormundete Staatsbürgerinnen. Die „radikale“ Frauenbewegung im Deutschen Kaiserreich*. Frankfurt a. M. 2020.

31 Barbara von Hindenburg: *Politische Räume vor 1918 von späteren Parlamentarierinnen des Preußischen Landtags*. In: Hedwig Richter/Kerstin Wolff (Hrsg.): *Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa*. Hamburg 2018, S. 57–76; Andreas Biefang: *Nie mehr Hosenrollen! Zur visuellen und performativen Semantik der radikalen bürgerlichen Frauenwahlrechtsbewegungen in Großbritannien und im Deutschen Reich vor 1914*. In: Andreas Schulz/Tobias Kaiser (Hrsg.): *Vorhang auf – Frauen in Parlament und Politik. Ein internationaler Vergleich*. Düsseldorf 2022, S. 353–385.

32 Andreas Biefang: *Die Sozialdemokratie im Reichstag. Das Parlament als Faktor der Integration 1871–1890*. In: *Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen* 26 (2001), S. 25–54.

mes nutzen wollte.³³ Eine konstruktivere Haltung begann sich ausgerechnet während der Geltung der sogenannten „Sozialistengesetze“ zwischen 1878 und 1890 durchzusetzen. In dieser Zeit des faktischen Parteiverbots wurde der Reichstag zum einzigen Ort, an dem die Partei sich legal betätigen konnte. Die Fraktionsspitze übernahm jetzt zwangsläufig die politische Führung der Partei. Im parlamentarischen Alltag erkannten die sozialdemokratischen Abgeordneten bald, dass sich die Mitarbeit an der Gesetzgebung nutzen ließ, um die Lebensverhältnisse der Arbeiter zu verbessern. Das entsprach offenbar auch den Erwartungen der Anhänger der Partei. Denn politisch zahlte sich der Kurs der Reichstagsfraktion aus. Die Honorierung durch die Wähler war von fundamentaler Bedeutung für die künftige politische Ausrichtung. Führte die begrenzte Mitwirkung der Fraktion an der Gesetzgebung zu heftigen Auseinandersetzungen auf Parteitag und in den Theoriedebatten, die nach der Wende zum 20. Jahrhundert in den „Revisionismusstreit“ mündeten, so sah dies in der Praxis der Parteiarbeit anders aus. Die Agitation für das allgemeine Männer- (und schließlich auch Frauen-) Wahlrecht gehörte bald zu den wesentlichen Bestandteilen sowohl der sozialdemokratischen Parteiversammlungen als auch der Maifeiern. Und das parteieigene Satireblatt frönte in seinen Karikaturen und Propagandabildern einem beinahe hemmungslosen Wahloptimismus.³⁴

Tatsächlich ging es für die Sozialdemokraten bei den Reichstagswahlen nur bergauf: 1893 erzielten sie 1,787 Millionen Stimmen, 1898 bereits 2,107 Millionen und 1903 übersprangen sie die Drei-Millionen-Grenze. Den größten Wahlerfolg erzielten sie 1912 mit 4,25 Millionen Stimmen. Zum ersten Mal wurde die Partei mit 110 Mandaten auch zur stärksten Fraktion im Reichstag – trotz des durch den Wahlkreiszuschnitt bedingten geringeren Erfolgswerts ihrer Stimmen. Die schrittweise Integration der Sozialdemokraten – die allerdings unvollständig blieb – hatte eine weitreichende Bedeutung für den weiteren Verlauf der deutschen Geschichte: Dass sich die Sozialdemokratie in der Revolution von 1918/19 mit überwältigender Mehrheit nicht zum Räte-System, sondern zur parlamentarischen Demokratie bekannte, lässt sich ohne die jahrzehntelange, erfolgreiche Tradition des demokratischen Wählens im Kaiserreich nicht erklären.

33 Elfi Pracht: *Parlamentarismus und deutsche Sozialdemokratie 1867–1914*. Pfaffenweiler 1990.

34 Andreas Biefang: *Ikone: Wahlsieg 1912*. In: Anja Kruke/Meik Woyke (Hrsg.): *Deutsche Sozialdemokratie in Bewegung, 1848 – 1863 – 2013*. Bonn 2012, S. 88–91.

3. Die Grenzen der „Demokratisierung“, oder: Warum das Deutsche Kaiserreich ein Obrigkeitsstaat war und blieb

Die hier dargelegte Argumentation zielte darauf ab zu zeigen, dass das Kaiserreich als Nationalstaat nicht allein auf das Bündnis aus Fürsten und Freien Städten gründen konnte, sondern auch eine populäre, nationaldemokratisch inspirierte Basis brauchte. Diese wurde durch das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht für Männer geschaffen. Einmal eingeführt, sorgte das Wahlrecht für Dynamik im obrigkeitsstaatlich überformten politischen System des Kaiserreichs. Der durch demokratische Wahlen legitimierte und mit weitreichenden legislatorischen Kompetenzen ausgestattete Reichstag rückte in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Mit plausiblen Argumenten konnten seine Mitglieder behaupten, die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung zu vertreten. Der Reichstag wurde so zum Organ der Repräsentation des „Volkes“, wobei die Referenzfigur der Volkssouveränität stets präsent blieb. Gleichzeitig wurde das demokratische Wahlrecht für diejenigen Personen zum Katalysator partizipatorischer Forderungen, die von seinen Vorzügen noch ausgeschlossen waren: die Landtagswähler in Preußen und Sachsen sowie die Frauen. Schließlich eröffnete das demokratische Wahlrecht den radikaloppositionellen Sozialdemokraten den Weg in das politische System.

Die hier gewählte Perspektive auf den „demokratisch“ gewählten Reichstag führt notwendig zu einer einseitigen Betonung der fortschrittlichen Aspekte in der politischen Kultur des Kaiserreichs. Nicht zur Sprache kommen die autoritären oder obrigkeitsstaatlichen Elemente des politischen Systems: Das sind einmal die verfassungsmäßigen Grenzen der Macht des Reichstags – kein förmlicher Einfluss auf die Regierungsbildung, kein Selbstversammlungsrecht, eingeschränkte Budgethoheit etc. –; das sind aber auch die dysfunktionale Entscheidungsstruktur in militär- und außenpolitischen Fragen, der hohe Einfluss der Interessenverbände auf die konservativen und liberalen Parteien, die konservativen politischen Kulturen vieler Bundesstaaten, die Person des langlebigen Kaisers Wilhelm II. oder eine Staatsrechtslehre, die mehrheitlich am monarchischen Prinzip als Wurzel aller Staatsautorität festhielt und die Volkssouveränität ablehnte.

Deshalb sei abschließend ausdrücklich klargestellt: Das Deutsche Kaiserreich war keineswegs ein demokratischer Staat, sondern ein Obrigkeitsstaat, der durch das übermächtige, stabil konservative Preußen beherrscht wurde. In diesem „hegemonialen Föderalismus“ blieb das Königreich Preußen wegen seiner schieren Größe und seiner dominierenden Rolle im Bundesrat stets in der Lage, in zentralen Machtfragen seine Interessen durchzusetzen und die weitergehende „Demokratisierung“ im Sinne der Abschaffung des Klassenwahlrechts sowie der Parlamentarisierung der Regierungssysteme in

Preußen und im Reich zu verhindern. Gleichwohl blieb das politische System entwicklungsfähig, und es hatte sich seit 1871 schon erheblich verändert. Ob und wann es aber zu einem grundlegenden Verfassungswandel oder einer entsprechenden Reform gekommen wäre, lässt sich nicht beantworten. Dass der Hohenzollernkaiser ohne Not einer weiteren Demokratisierung Vorschub leisten würde, stand jedoch nicht zu erwarten. Dazu bedurfte es erst der militärischen Niederlage im Ersten Weltkrieg, der Flucht Wilhelms II. und der Revolution von 1918/19.

„Wo keine freie Presse ist, da ist jede Verfassung ein Gräuelspiel“. Meinungsfreiheit, mediale Öffentlichkeit und politische Kommunikation im Kaiserreich¹

1. Medien – Öffentlichkeit – Demokratie

Drei Jahrzehnte vor der Gründung des deutschen Kaiserreichs formulierte der Historiker und Publizist Karl von Rotteck das frühliberale Credo, demzufolge da, „wo keine [...] freie Presse ist [...] jede Verfassung ein Gräuelspiel“ sei.² In diesem Sinn stellte der Luxemburger Schriftsteller und Journalist Tony Kellen gut sechzig Jahre später fest – das Kaiserreich versuchte sich gerade als Weltmacht –, dass man sich „die moderne Kultur ohne die Presse gar nicht vorstellen“ könne.³ Die große Bedeutung einer freien Presse für ein politisch liberales und kulturell fortschrittliches Gemeinwesen war den Zeitgenossen ohne Zweifel bewusst. Die vielen Defizite und Ungleichzeitigkeiten des Kaiserreichs wurden und werden in der historischen Forschung kontrovers diskutiert, vor allem anhand von Fragen der Verfassungstheorie und -wirklichkeit, der Parlamentarisierung⁴ und des Wahlrechts, der Rationalität und Reformfähigkeit des politischen Systems, der politisch-gesellschaftlichen Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen sowie der demokratisch legitimierten Kontrolle über Außenpolitik und Militär.

1 Dieser Aufsatz ist dem Andenken an Kurt Imhof (1956–2015) gewidmet, der Politik und Öffentlichkeit nicht nur erforschte, sondern als public intellectual engagiert auf sie einwirkte. Die Begegnungen mit ihm auf den Mediensymposien in Luzern in den Jahren 1996 bis 1999 waren dauerhaft wirksame Anlässe, mich mit der Mediengeschichte zu befassen.

2 Zit. n. Karl Ruckstuhl: Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. Berlin 1911, S. 13.

3 Tony Kellen: Das Zeitungswesen. Kempten/München 1908, S. 130.

4 Zu diesem Thema, bei dem Öffentlichkeit und politische Kommunikation eine besonders große Rolle spielen, vgl. Marcus Kreuzer: Und sie parlamentarisierte sich doch: Die Verfassungsordnung des Kaiserreichs in vergleichender Perspektive. In: Marie L. Recker/Elisabeth Müller-Luckner (Hrsg.): Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich. München 2004, S. 17–40. Mit skeptischerem Unterton (Fundamentalpolitisation ist nicht automatisch gleichbedeutend mit Demokratisierung) dagegen Thomas Kühne: Demokratisierung und Parlamentarisierung. Neue Forschungen zur politischen Entwicklungsfähigkeit Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg. In: Geschichte und Gesellschaft 31/2 (2005), S. 293–316.

Der Bereich mediale politische Öffentlichkeit und Kommunikation kam in diesen Debatten als *eigenständiges* Thema jedoch lange Zeit kaum vor. Hans-Ulrich Wehler beispielsweise handelte in seiner monumentalen „Gesellschaftsgeschichte“ die Presse und Öffentlichkeit im Kaiserreich auf kaum zwanzig Seiten ab. Dabei gab er den „Eindruck einer tiefen Ambivalenz“ zu Protokoll, weil die deutsche Öffentlichkeit von einer „konservativen Uniformität der veröffentlichten Meinung [...] weit entfernt“ gewesen sei, denn obwohl „ein radikaler Nationalismus und rabiaten Militarismus zunehmend Anhänger gewannen“, habe es die konservative Presse nicht vermocht, „über den zweiten Rang“ hinauszukommen. Dagegen sei die liberale Presse zwar „kräftiger und lebendiger“ aufgetreten, aber nicht in der Lage gewesen, „die verhängnisvollen Tendenzen der Zeit [...] wirkungsvoll genug ein[zu]dämmen“; sie habe daher letztlich ihre „politische Ohnmacht“ gegenüber dem Herrschaftssystem erfahren müssen.⁵

Zuvörderst durch die Betrachtung politischer Skandale im Zeichen einer kulturhistorisch aufgefrischten Politikgeschichte wurde das Bild eines starren, von der Öffentlichkeit losgelösten Herrschaftssystems in den letzten zwei Jahrzehnten stark modifiziert.⁶ In den aktuellen Versuchen, „Demokratiegeschichten“ jenseits der Polarität von düsteren Sonderwegen und leuchtenden Heilspfaden zu erzählen, fristet das Thema Medien und Öffentlichkeit dessen ungeachtet weiterhin ein Dasein im Halbschatten.⁷ Das ist insofern erstaunlich, als das 20. Jahrhundert zum „Jahrhundert der Massenmedien“⁸ ausgerufen worden ist und nicht zuletzt der nach 1945 von den Westalliierten durchgesetzten Demokratisierung der Presse ein entscheidend-

5 Vgl. Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914. München 1995, S. 1232–1249, Zitate S. 1249.

6 Vgl. Frank Bösch: Historische Skandalforschung als Schnittstelle zwischen Medien-, Kommunikations- und Geschichtswissenschaft. In: Fabio Crivellari/Kay Kirchmann/Marcus Sandl/Rudolf Schlögl (Hrsg.): Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive. Konstanz 2004, S. 445–464, bes. S. 453–456.

7 In dem von Tim B. Müller und Hedwig Richter herausgegebenen „Geschichte und Gesellschaft“-Themenheft „Demokratiegeschichten“ (44/3, 2018) beispielsweise befasst sich kein einziger Beitrag explizit mit diesem Thema. In Hedwig Richter: Demokratie. Eine deutsche Affäre. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. München 2021 tauchen Öffentlichkeit und Medien zwar wiederholt auf, am prominentesten für das frühe und mittlere 19. Jahrhundert, aber letztlich nur cursorisch. Auch wenn die Schärfe früherer Auseinandersetzungen deutlich abgenommen hat, sind relativ wohlwollende (zuletzt etwa Christoph Nonn: 12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des deutschen Kaiserreichs 1871–1918. München 2020) und kritischere Beurteilungen des Kaiserreichs (zuletzt etwa Eckart Conze: Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe. München 2020) weiterhin klar unterscheidbar.

8 Vgl. Axel Schildt: Das Jahrhundert der Massenmedien. Ansichten zu einer künftigen Geschichte der Öffentlichkeit. In: Geschichte und Gesellschaft 27/2 (2001), S. 177–206.

der Anteil am Gelingen der westdeutschen Demokratie zugeschrieben wird.⁹ Auch aus politikwissenschaftlicher Perspektive wird das Verhältnis von Öffentlichkeit und Demokratie angesichts eines neuerlichen Strukturwandels im Zeitalter von Internet und „social networks“ intensiv diskutiert.¹⁰

In der „klassisch modernisierungstheoretischen“ Deutung gilt „die Öffentlichkeit“ als *eine* zentrale Sphäre moderner Gesellschaften, die drei demokratietheoretisch relevante Funktionen ausübt (oder, normativ betrachtet, ausüben sollte): die Forums- und Deliberationsfunktion, die Kritik- und Kontrollfunktion sowie die Integrationsfunktion.¹¹ In großräumigen und hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaften sind diese nur durch Fernkommunikationsmedien erfüllbar, und das heißt für unseren Zeitraum: durch Druckmedien in Gestalt der Presse und des Buchwesens.¹²

Welche Rolle hat also die Presse in dem Transformationsprozess des auf der bürgerlichen Öffentlichkeit ruhenden liberalen Rechtsstaats des 19. Jahrhunderts zum auf dieser Grundlage entstehenden, durch Parteien und Verbände interessenspolitisch organisierten, demokratischen Sozialstaat des 20. Jahrhunderts gespielt? Um diese Frage zu beantworten, werden zunächst die Entwicklung der Medienlandschaft und die Geschichte der Pressefreiheit kurz rekapituliert, um im nächsten Schritt erst einen Blick auf die Bismarckzeit als konstitutiver Phase des Kaiserreichs und dann auf die anschließende Epoche des Wilhelminismus und die sich in ihm vollziehende Medienrevolution zu werfen. Diese historische tour d’horizon wird abschließend mit mediensoziologischen Überlegungen konfrontiert.

- 9 Zu diesem Deutungsmuster Christina von Hodenberg: Die Journalisten und der Aufbruch zur kritischen Öffentlichkeit. In: Ulrich Herbert (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980. Göttingen 2002, S. 278–311, hier S. 279–280, die aber – m. E. zu Recht – den eigentlichen Umbruch erst auf die frühen 1960er Jahre datiert.
- 10 Vgl. Martin Seeliger/Sebastian Seignani: Zum Verhältnis von Öffentlichkeit und Demokratie. Ein neuer Strukturwandel? In: Dies. (Hrsg.): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit? Leviathan 49. Jg., Sonderband 37, 2021, S. 9–39, zur historischen Dimension bes. S. 17–21.
- 11 Vgl. Mark Eisenegger/Linards Udris: Eine öffentlichkeitssoziologische Theorie des sozialen Wandels in der digitalen Gesellschaft. In: Mark Eisenegger/Linards Udris/Patrik Ettlinger (Hrsg.): Wandel der Öffentlichkeit und der Gesellschaft. Gedenkschrift für Kurt Imhof, Wiesbaden 2019, S. 3–28.
- 12 Die technischen Grundlagen wurden zwar bereits im späten 19. Jahrhundert gelegt, doch als Massenmedium trat das Radio erst in den 1920er, das Fernsehen in den 1950er Jahren in Erscheinung. Kinofilme wurden in den letzten Jahren vor 1914 zwar schlagartig populär, können aber noch nicht als ernsthafte Faktoren der politischen Kommunikation gelten. Die ersten Kinowochenschauen, 1908 in Frankreich „erfunden“, spielten bis zum Ende des Kaiserreichs ebenfalls eine nur marginale Rolle; vgl. Bernd Kleinhans: „Der schärfste Ersatz für die Wirklichkeit“. Die Geschichte der Kinowochenschau. St. Ingbert 2013, S. 15.

2. Zensur und Pressefreiheit im 19. Jahrhundert

Die Geschichte der Pressefreiheit im Deutschen Bund glich einer Achterbahnfahrt.¹³ Die in Artikel 18 d) der Deutschen Bundesakte des Wiener Kongresses vom 8. Juni 1815 in Aussicht gestellte Gewährung der Pressefreiheit wurde durch die Karlsbader Beschlüsse vom September 1819 gleich wieder kassiert. Die folgenden Jahrzehnte sahen staatlicherseits das Bemühen um die Durchsetzung und Perfektionierung des obrigkeitlichen Pressezwangs, unterbrochen durch kurzlebige Blütezeiten des gedruckten Worts wie nach 1830 und vor allem 1848/49, denn die Revolution war nicht zuletzt eine Kommunikationsrevolution.¹⁴ Die von der Paulskirchen-Versammlung als Grundrecht proklamierte Pressefreiheit kam zwar nicht zum Tragen, dennoch gab es in der Reaktionszeit keinen völligen Rückfall in das Zensur-System des Vormärz. Die Vorzensur entfiel, Gängelungsinstrumente wie der Konzessions- und Kautionszwang, die Stempelsteuer und Vertriebsbeschränkungen blieben aber bestehen. Das Preußische Pressegesetz von 1851 ermöglichte beispielsweise das rigide Vorgehen der Regierung gegen die liberale Oppositionspresse während des Verfassungskonflikts, was dazu beitrug, dass es den Liberalen misslang, „zu einer wirklich breiten Mobilisierung der Öffentlichkeit zu kommen“.¹⁵

Dennoch ließ sich die Pressefreiheit nicht dauerhaft strangulieren. Das lag nicht zuletzt an den ökonomischen Bedingungen des Zeitungswesens in dieser Zeit. Wie ein Publizist auf dem Aachener Katholikentag 1862 feststellte, sollte „überall ein kleines Blättchen“ gegründet werden, denn das könne man „mit wenigen Gulden in jedem kleinen Ort ins Werk setzen.“¹⁶ Zu dieser Zeit konnten Zeitungen quasi als Einmannunternehmen mit relativ geringem Ressourcenverbrauch herausgegeben werden, so dass im Fall verschärfter Repressionen schnelle Neugründungen möglich waren.¹⁷

13 Zum folgenden vgl. Jürgen Wilke: Zensur und Pressefreiheit, <http://ieg-ego.eu/de/threads/europaeische-medien/zensur-und-pressefreiheit-in-europa> (15.3.2022), 27–34.

14 Das enge, sich im Lauf der Zeit jedoch verändernde Verhältnis von Revolution und Kommunikation skizziert Jörg Requate: Medien und Öffentlichkeitsstrukturen in revolutionären Umbrüchen. Konstanten und Veränderungen zwischen der Französischen Revolution und dem Umbruch von 1889. In: Kurt Imhof/Peter Schulz (Hrsg.): Revolution und Kommunikation. Zürich 1998, S. 17–34.

15 Thomas Raithel: Der preußische Verfassungskonflikt 1862–1866 und die französische Krise von 1877 als Schlüsselperioden der Parlamentarismusgeschichte. In: Themenportal Europäische Geschichte (2007), www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae=1416 (15.5.2022).

16 Zit. n. Christian Heidrich: Katholische Neusser Presse und Vereine im Kulturkampf. Neuss 1994, S. 6 f.

17 Folgend Jörg Requate: Die Zeitung als Medium politischer Kommunikation. In: Wolfgang Braungart/Ute Frevert (Hrsg.): Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte. Göttingen 2004, S. 139–167.

Die Entwicklungslinien in den Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes bis ins frühe Kaiserreich erweisen sich im internationalen Vergleich als keineswegs ungewöhnlich. In Großbritannien setzte 1695 mit der Nichtverlängerung eines repressiven Pressegesetzes eine Blüte des Zeitungswesens ein, so dass es dort ein im 18. Jahrhundert sonst unbekanntes Ausmaß an Pressefreiheit gab, zumal es, im Gegensatz zu Kontinentaleuropa, an einer unmittelbar gegen die Presse gerichteten Gesetzgebung fehlte. Die Verfolgung unerwünschter Inhalte war nur im Rahmen der allgemeinen Strafgesetze möglich, wovon freilich in großem Umfang Gebrauch gemacht wurde. Einen wichtigen Erfolg errang hier unfreiwilligerweise der Satiriker William Hone, der sich 1817 wegen seiner regierungskritischen Schriften vor Gericht verantworten musste und schließlich freigesprochen wurde.¹⁸ Die Abschaffung der die Presseentwicklung hemmenden fiskalischen Instrumente, darunter die auch im Deutschen Bund vertraute Stempelsteuer, erfolgte sukzessive zwischen 1853 und 1861, doch betrug der Abstand zu dem Datum, an dem das mit dem Reichspressegesetz von 1874 auch im Deutschen Reich geschah, nur zwei Jahrzehnte. Entgegen dem früh formulierten Anspruch, eine eigenständige „Vierte Gewalt“ zu sein, war auch die britische Presse lange Zeit parteipolitisch gebunden und musste sich gegen staatliche Beeinflussungsversuche wehren. Daher ist „vor einer Idealisierung des englischen Journalismus zu warnen“.¹⁹

In diese Richtung deutet auch der Blick auf Frankreich, denn dort war die Rechtsstellung der Presse im 19. Jahrhundert aufgrund der vielfachen politischen Umbrüche ebenso von Diskontinuität geprägt wie im Deutschen Bund. Eine repressive Grundtendenz wurde von kurzen Phasen größerer Freiheit begleitet. Nach dem rigiden Pressereglement unter Napoleon Bonaparte brachte der Artikel 8 der Charte constitutionnelle vom Juni 1814 eine Liberalisierung der Zensur mit sich, die jedoch danach mehrfach im repressiven Sinne modifiziert, unter dem „Bürgerkönig“ Louis Philippe kurzfristig wieder liberalisiert, 1835 erneut repressiver gehandhabt und 1848 abgeschafft wurde – nur um 1850 abermals eingeführt zu werden. Im Herrschaftssystem Napoleons III. war die Pressefreiheit wiederum nicht vorgesehen. Erst 1881 wurde die Publikationsfreiheit durch die Dritte Republik garantiert.²⁰

Leichter als den europäischen Großstaaten fiel es einigen Kleinstaaten, die Pressefreiheit relativ früh zu gewähren. Die 1798 gegründete Helvetische Republik kannte zwar in ihrer Verfassung die Pressefreiheit; diese wurde jedoch schon zum Jahresende wieder einkassiert. In der Verfassung (Bundes-

18 Vgl. Ben Wilson: *The laughter of triumph. William Hone and the fight for the free press.* London 2005.

19 Vgl. Frank Esser: *Die Kräfte hinter den Schlagzeilen. Englischer und deutscher Journalismus im Vergleich.* Freiburg i. Br./München 1998, S. 57 und 81–83, Zitat S. 82.

20 Vgl. Wilke: *Zensur und Pressefreiheit* (wie Anm. 13), 38.

vertrag) von 1815 fehlte jeglicher Hinweis auf die Pressefreiheit. In den Folgejahren übten die konservativen Großmächte Russland, Österreich und Preußen immer wieder Druck auf die Schweiz aus, doch seit den 1830er Jahren setzte sich die Pressefreiheit zunehmend durch. 1848 wurde diese dann in Artikel 45 der Verfassung gewährleistet und 1874 (als Artikel 55) unverändert in die neue Bundesverfassung übernommen.²¹ Belgien dagegen verankerte nach seiner Loslösung von den Vereinigten Niederlanden bereits in seiner Verfassung von 1831 uneingeschränkt die Pressefreiheit und war in dieser Hinsicht das eigentliche „Musterland“ Kontinentaleuropas.²² Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch massiven Unterschiede zwischen Deutschland und den liberalen Vorzeigestaaten Westeuropas nivellierten sich dennoch langsam, aber sicher.²³

Eine Folge der langen Zensurtradition im Deutschen Bund war die große Bedeutung der Parteipresse, denn alle politischen Parteien und Gruppierungen waren eng mit periodischen Publikationsorganen verbunden. Otto Groth, einer der Gründerväter der modernen Zeitungswissenschaft, stellte 1928 fest, dass „nicht die Partei [...] eine Zeitung“ gründete, „sondern eine Zeitung [...] die Partei“²⁴ schuf. Das wird man gewiss als eine zunftspezifische Zuspitzung qualifizieren müssen, denn letztlich gründeten die Parteien die Parteipresse, nicht umgekehrt. Trotzdem ist es auffällig, dass insbesondere in den Jahren nach 1850, als aus den verschiedenen politischen Strömungen langsam Parteien im heutigen Sinn entstanden, diese landläufig mit einer ihnen nahestehenden Zeitung gleichgesetzt wurden. Bekannte Beispiele dafür wären etwa die als „Kreuzzeitungspartei“ firmierenden preußischen Ultra-konservativen oder die auch als „Wochenblattpartei“ bekannten gemäßigten Konservativen.

Bei den Liberalen war das nicht anders. Zu erinnern wäre etwa an die von Theodor Barth gegründete „Nation“ als faktisches Organ des von Eduard Lasker, Ludwig Bamberger und Max von Forckenbeck begründeten linken, „sezessionistischen“ Flügels des Nationalliberalismus. Und ohne die seit 1894 erscheinende „Hilfe“ wäre Friedrich Naumanns weit über seine letztlich gescheiterte Karriere als Parteipolitiker herausragende Bedeutung

21 Vgl. Ernst Bollinger/Georg Kreis: Zensur. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 25.1.2015, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024656/2015-01-25/> (14.3.2022).

22 Vgl. Johannes Koll: Belgien. In: Werner Daum (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Band 2: 1815–1847. Bonn 2012. S. 485–542, hier S. 507 f.

23 Vgl. dazu Werner Daum (Hrsg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel. Band 3: 1848–1870. Bonn 2020.

24 Otto Groth: Die Zeitung. Ein System der Zeitungskunde (Journalistik). Bd. 1. Mannheim 1928, S. 133. Dagegen Rudolf Stöber: Die erfolgverführte Nation. Deutschlands öffentliche Stimmungen 1866 bis 1945. Stuttgart 1998, S. 353.

als prägende politische Figur des Kaiserreichs nicht vorstellbar.²⁵ Das enge, symbiotische Verhältnis zwischen den Parteien und „ihrer Presse“ zeigt sich auch daran, dass sich unter den Funktionsträgern der Parteien viele Personen fanden, die in Publizistik, Verlagswesen und Presse aktiv waren. In der Zentrumsfraktion des Reichstags etwa waren das zwischen 1871 und 1890 immerhin 34 Personen, darunter so prominente wie Karl Joseph Bachem, Paul Majunke oder der „Germania“-Mitbegründer Friedrich v. Kehler.²⁶ Das war ein beachtlicher Anteil angesichts der Tatsache, dass das Zentrum in diesem Zeitraum zwischen 63 und 106 Mandatsträger stellte. Zu denken wäre auch an Persönlichkeiten wie den langjährigen Nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Friedrich Böttcher, der seinen Lebensunterhalt unter anderem als Redakteur der „Grenzboten“, der „Spenerschen Zeitung“ und des Parteiorgans „Nationalliberale Correspondenz“ verdiente.²⁷

In Preußen entstand ein System von vermeintlich unabhängigen, faktisch aber vom Wohlwollen der Regierung abhängigen Kreisblättern sowie eine Auswahl erklärtermaßen „regierungsfreundlicher“ Blätter (von der halbamtlichen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über konservativ-regierungstreue Blätter wie die „Kreuzzeitung“, die „Post“, die „Tägliche Rundschau“ oder die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“). Deren Einfluss auf die öffentliche Meinung wurde aber zunehmend unterlaufen – nicht nur von der Widerstandsfähigkeit liberaler Blätter, sondern ebenso vom Aufblühen eines eigenen Pressewesens insbesondere seitens der Katholiken und der Sozialdemokraten.²⁸

25 Vgl. dazu Christoph Jahr: Paul Nathan. Publizist, Politiker und Philanthrop, 1857–1927. Göttingen 2018, S. 87–102; ders.: „Ein Schriftsteller und Publizist von unerschöpflicher Fruchtbarkeit“. Friedrich Naumann und sein Netzwerk in Presse und Publizistik. In: Jürgen Frölich/Ewald Grothe/Wolther von Kieseritzky (Hrsg.): Fortschritt durch sozialen Liberalismus. Politik und Gesellschaft bei Friedrich Naumann. Baden-Baden 2021, S. 141–157.

26 Bernd Sösemann: Die Presse ist der „Dampfwagen der Gedanken“. Verleger und Journalisten im Wandel von Öffentlichkeit und Politik in der Ära Bismarck. In: Lothar Gall (Hrsg.): Politikstile im Wandel. Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Paderborn 2003, S. 43–89, hier S. 75–77.

27 Vgl. Jürgen Frölich/Susanne Schulze: Nachlass von Friedrich Böttcher MdR (1842–1922) im Archiv des Liberalismus. In: Der Archivar 57/2 (2004), S. 136–137, https://web.archive.org/web/20140306201739/http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2004/Archivar_2004-2.pdf (27.5.2022).

28 Vgl. Wolfgang J. Mommsen: Lenkung und Selbstzensur der deutschen Presse im Kaiserreich. In: Michal Anděl/Detlef Brandes/Alfons Labisch/Jiří Pešek/Thomas Ruzicka (Hrsg.): Propaganda, (Selbst-)Zensur, Sensation. Grenzen von Presse- und Wissenschaftsfreiheit in Deutschland und Tschechien seit 1871. Essen 2005, S. 15–31, hier S. 15–19.

3. Reichspressegesetz und autoritäre Pressepolitik unter Bismarck

Die Stärkung regierungskritischer Teilöffentlichkeiten war nicht zuletzt das unbeabsichtigte Ergebnis der Drangsalierung der Presse während der Kanzlerschaft Bismarcks, die durch das Fehlen verfassungsrechtlich verankerter Grundrechte begünstigt wurde. Das 1874 verabschiedete Reichspressegesetz hob zwar allfällig noch bestehende landesrechtliche Beschränkungen der Pressefreiheit, den Konzessions- und Kautionszwang sowie die Sonderbesteuerung der Presse auf und begrenzte richterliche sowie polizeiliche Beschlagnahmen auf wenige, gesetzlich festgelegte Fälle. Dennoch blieb genug Handhabe, um gegen die Presse vorzugehen. Außerdem stellte das Reichsgericht wiederholt fest, dass ein „allgemeines Recht der Tagespresse, vermeintliche Uebelstände öffentlich zu rügen“, nicht existiere.²⁹

Trotzdem kommt etwa der Tübinger Historiker Eberhard Naujoks im Vergleich mit Österreich-Ungarn oder Italien zu dem Schluss, dass zwar „der spezifisch preußisch-obrigkeitsstaatliche Charakter des Reichspressegesetzes“ nicht zu übersehen war, jedoch „ohne daß es als wesentlich strenger im Vergleich zu den übrigen kontinentalen Kodifikationen genannt werden könnte.“³⁰ Noch einen Schritt weiter geht der Berliner Pressehistoriker Bernd Sösemann, demzufolge das Reichspressegesetz sogar dazu beitrug, dass „die polizeistaatlichen Zugriffsmöglichkeiten zurückgingen, die Politisierung der Öffentlichkeit und die Qualität der politischen Debatten zunahmen.“³¹

Diese Bewertung ist angesichts der beiden großen innenpolitischen Konfliktfelder, dem antikatholischen Kulturkampf und dem Sozialistengesetz, zunächst überraschend. Von der als „ultramontane regierungsfeindliche“³² Publikation geltenden „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ beispielsweise, deren Schicksal als repräsentativ für die Zentrumspresse gelten kann, wurden im März 1874 mehrere Ausgaben noch auf Grundlage des preußischen Pressegesetzes von 1851 beschlagnahmt. Wenige Monate später war das nicht mehr möglich, doch resultierte daraus nicht das Ende der Repression. Das Attentat des einem katholischen Verein angehörenden Böttchergesellen

29 Vgl. z. B. Rechtsprechung des Deutschen Reichsgerichts in Strafsachen, hrsg. von den Mitgliedern der Reichsanwaltschaft. München 1879–1888, hier Bd. 3, S. 808–810 (Urteil II. Strafsenat, 16.12.1881), hier S. 809. Ansatzpunkt war hierbei der vor Bestrafung schützende § 193 StGB, die „Wahrnehmung berechtigter Interessen“, welche der Presse als generelles Recht abgesprochen wurde.

30 Eberhard Naujoks: Die parlamentarische Entstehung des Reichspressegesetzes in der Bismarckzeit (1848/74). Düsseldorf 1975, S. 202.

31 Bernd Sösemann: Von der Pressefreiheit zur Gleichschaltung. In: Lutz Erbring/Stefan Ruß-Mohl/Berthold Seewald/Bernd Sösemann (Hrsg.): Medien ohne Moral. Variationen über Journalismus und Ethik. Berlin 1988, S. 37–63, hier S. 42.

32 Vgl. Heidrich: Neusser Presse (wie Anm. 16), S. 22–25, hier S. 20.

Eduard Kullmann auf Bismarck in Bad Kissingen am 13. Juli 1874, keine zwei Wochen nach Inkrafttreten des neuen Pressegesetzes, gab den Anlass, die „Tagespresse unausgesetzt auf das sorgfältigste zu überwachen“.³³ Ein Gutachten der Bezirksregierung Düsseldorf kam im August 1874 zu dem Schluss, dass die Artikel der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ auf die „Erregung von Haß und Verachtung“ und die „Schürung des religiösen Fanatismus und Verwirrung der Gemüter gerichtet“³⁴ seien. Dieser Generalverdacht wog schwerer als die Pressefreiheit, denn von 1874 bis 1876 wurden immerhin 88 Exemplare beschlagnahmt und in 18 Fällen gerichtliche Untersuchungen eingeleitet, die zu 14 Prozessen führten. Acht Mal erfolgte die Anklage wegen § 131 Strafgesetzbuch (StGB) (wissentliche Verbreitung „erdichteter oder entstellter Tatsachen“ mit dem Ziel, „Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen“) sowie sieben Mal wegen § 110 StGB (Aufruf zum Widerstand gegen die Staatsgewalt).³⁵ Das Reichspressegesetz spielte also kaum eine Rolle; stattdessen wurde auf das StGB zurückgegriffen, um den politischen Katholizismus aus der medialen Öffentlichkeit zu verdrängen. Bremsend wirkten hierbei allerdings die Gerichte, denn 60 Prozent der Prozesse endeten, zumindest letztinstanzlich, mit Freisprüchen.

Die katholische Presse nahm trotz aller Verfolgungsmaßnahmen im Kaiserreich einen großen Aufschwung. Reichsweit stieg die Zahl der „katholischen“ Zeitungen von 126 im Jahr 1871 mit einer Auflage von 322.000 auf 288 im Jahr 1890 mit einer Auflage von 805.000 Stück.³⁶ Es entstand darüber hinaus ein regelrechtes katholisches Presseumfeld mit prominenten Verlagen wie Herder in Freiburg, Aschendorff in Münster, Pustet in Regensburg, Kösel in Kempten sowie Schöningh und Bonifatius in Paderborn.³⁷

Gegenüber der Sozialdemokratie beschritt die Reichsregierung einen anderen Weg als im Kulturkampf. Der nationalliberale Politiker und Jurist Rudolf von Gneist legte in seinem Kommentar zum Sozialistengesetz dar, dass die Unterdrückung von Druckschriften „im Widerstreit steht mit den Grundrechten der bestehenden deutschen Verfassungen“. Kennzeichnend für dieses „Polizeigesetz“ im Gegensatz zu einem „Justizgesetz“ sei es, dass sich die Merkmale einer gemeingefährlichen Agitation „nicht als Tatbestand eines Vergehens rechtlich begrenzen“ ließen. Daher lässt sich das Sozialistengesetz als eine *Reichspolizeiordnung* charakterisieren, die aber zuständigkeitshalber von den Polizeiorganen der einzelnen Bundesstaaten

33 Zit. n. ebd., S. 17.

34 Zit. n. ebd., S. 23.

35 Vgl. ebd., S. 49–51.

36 Vgl. ebd., S. 6.

37 Vgl. Sösemann: Dampfwagen (wie Anm. 26), S. 80.

exekutiert werden musste.³⁸ Die Unterdrückung der SPD-Presse war integraler Bestandteil des Sozialistengesetzes, lief also abermals nicht primär über das Reichspressegesetz. Der Wortlaut des § 11 des Sozialistengesetzes war eng an den des § 130 StGB („Aufreizung zum Klassenhass“) angelehnt³⁹, der seinerseits primär zur Unterdrückung der Arbeiterklasse geschaffen worden war. Im Sozialistengesetz hieß es:

„Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdende Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.“⁴⁰

127 Periodika und 287 nichtperiodische Zeitschriften wurden unmittelbar verboten, 16 Druckereigenossenschaften wurden aufgelöst. Ganze zwei sozialdemokratische Blätter entgingen dem Verbot: die „Fränkische Tagespost“ und das „Offenbacher Abendblatt“, freilich um den Preis, auf eine offensichtliche Parteinahme zugunsten der SPD verzichten zu müssen.⁴¹ Insgesamt wurden von 1878 bis 1890 1755 Schriften und knapp 5000 Zeitungsartikel verboten.⁴² Zentrales Element der Umgehung der Zeitungsverbote war die Gründung von „Ersatzzeitungen“ mit möglichst unverfänglichen Namen („Hamburger Gerichtszeitung“, „Lämplein“, „Braunschweiger Unterhaltungsblatt“), die allerdings höchstens noch versteckt politische Inhalte vermitteln konnten. Trotzdem waren diese Ersatzzeitungen aus mehreren Gründen wichtig. Sie boten den von Zeitungsaufösungen betroffenen Arbeitern und Redakteuren Ersatzarbeit, sie signalisierten der Anhängerschaft das Fortbestehen der Partei und dienten, wenn auch nur stark eingeschränkt, der politischen Kommunikation. Diese Ersatzzeitungen fielen allerdings oftmals ihrerseits einem förmlichen Verbot anheim. Trotzdem belief sich ihre Zahl 1890, beim Auslaufen des Sozialistengesetzes, auf sechzig, so dass sofort mit dem Wiederaufbau einer offiziellen Parteipresse begonnen werden konnte.

38 Zitate Gneists nach Jürgen Jensen: Presse und politische Polizei. Hamburgs Zeitungen unter dem Sozialistengesetz. Hannover 1966, S. 34 f.

39 Vgl. dazu Benedikt Rohßen: Von der „Anreizung zum Klassenkampf“ zur „Volksverhetzung“ (§ 130 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert. Berlin 2009.

40 Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Reichsgesetzblatt 1878, Nr. 34, S. 351–358.

41 Ausführlich zur Bedeutung der Ersatzpresse für die innerparteiliche Kommunikation und Aufrechterhaltung inhaltlicher Diskussionen: Werner Saerbeck: Die Presse der deutschen Sozialdemokratie unter dem Sozialistengesetz. Pfaffenweiler 1986, S. 51–174.

42 Vgl. Sösemann: Dampfwagen (wie Anm. 26), S. 78; Hans-Wolfgang Wetzel: Presseinnenpolitik im Bismarckreich (1874–1890). Das Problem der Repression oppositioneller Zeitungen. Bern 1975, S. 185–212 u. 299–308.

Auch gegenüber den als dritte politische Gruppierung zu „Reichsfeinden“ erklärten Linksliberalen bewirkten die Versuche einer autoritären Pressegängelung – die freilich nie die Quantität und Qualität derjenigen gegen Sozialdemokratie und politischen Katholizismus erreichte – letztlich das Gegenteil des Gewünschten. So scheiterte Bismarck, nicht zuletzt wiederum vor Gericht, mit dem Versuch, die auszugsweise Edition der Tagebücher Friedrichs III. zu inkriminieren, die der Herausgeber der „Deutschen Rundschau“, Julius Rodenberg, im Oktober 1888 vorgenommen hatte. Statt die linksliberale Presse einzuschüchtern, trug diese Episode dazu bei, deren „gewachsenen Freiraum und seine rechtliche Absicherung“⁴³ zu markieren.

Das Reichspressegesetz und die Ausnahmegesetze gegen Katholiken und Sozialdemokraten waren in der Ära Bismarck freilich nicht die einzigen Machtmittel des Staats gegen die Presse. In den vier Jahren nach 1878 kam es allein in Preußen zu 1400 Prozessen gegen Journalisten. Drei Viertel aller Beleidigungsklagen richteten sich gegen diesen Berufsstand, und sozialdemokratische Presseorgane wurden oft präventiv verboten.⁴⁴ In den 17 Jahren Bismarckscher Kanzlerschaft wurden rund 6000 Gerichtsverfahren gegen Pressevertreter eingeleitet. Auf diesem Weg sollte bewirkt werden, was durch das Reichspressegesetz nicht erreichbar war.⁴⁵ In diese Richtung zielten auch mehrere Anläufe, die allgemeinen Strafgesetze, das Sozialistengesetz oder sogar das Reichspressegesetz selbst zu verschärfen. Dass letzteres noch 1894 geplant wurde, zeigt, wie tief verwurzelt das obrigkeitsstaatliche Denken auch nach dem Ende der Ära Bismarck war. Just in diesem Jahr noch wurde Rudolf Mosse, als er im Rahmen eines Strafprozesses „die Öffentlichkeit“ als Kontrollinstanz der Staatsbehörden ins Feld führte, von dem für seine aufbrausend-autoritäre Verhandlungsführung berüchtigten Richter Robert Georg Brausewetter abgekanzelt: „Ach kommen Sie, ‚die Öffentlichkeit‘ existiert doch gar nicht“.⁴⁶

Doch trotz dieser autoritären Erblast des politischen Systems kam die durch gesellschaftliche und technische Veränderungen angestoßene Kommunikationsverdichtung auch im Kaiserreich voll zum Tragen, zumal etwa die rechtlichen Drangsalierungen der Presse, ebenso wie das Spitzelwesen, ungeachtet der gegenteiligen Wünsche etwa des Kaisers, schon vor der Jahrhundertwende merklich abnahmen.⁴⁷ Daher kann in der Bismarckzeit weder

43 Sösemann: Pressefreiheit (wie Anm. 31), S. 42–44, Zitat S. 43.

44 Frank Bösch: Mediengeschichte. Vom asiatischen Buchdruck zum Fernsehen. Frankfurt a. M. 2011, S. 110 f.

45 Zum folgenden Wetzl: Presseinnenpolitik (wie Anm. 42), S. 274–297.

46 Zit. n. Norman Domeier: Der Eulenburg-Skandal. Eine politische Kulturgeschichte des Kaiserreichs. Frankfurt am Main 2010, S. 113.

47 Vgl. Frank Bösch: Katalysator der Demokratisierung? Presse, Politik und Gesellschaft vor 1914. In: Frank Bösch/Norbert Frei (Hrsg.): Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert. Göttingen 2006, S. 25–47, hier S. 37–39.

von einer durchgesetzten Pressefreiheit gesprochen werden (zeitweise für Zentrums- und SPD-Presse in keiner Weise), noch von deren völligem Fehlen – vielleicht trifft es die von Hans-Wolfgang Wetzel verwendete Formel von der „eingeeengten Meinungsäußerung“⁴⁸ ganz gut.

4. Die Medienrevolution der 1890er Jahre

Die vielfach beschriebene Revolutionierung des Medienmarkts ab den 1890er Jahren braucht hier nur kurz skizziert zu werden. Das Zeitungswesen expandierte zum einen quantitativ. Um 1845 gab es auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reichs etwa eintausend Zeitungen, 1906 dagegen vier Mal so viele.⁴⁹ 1877 erschienen nur etwa zwanzig Prozent der Zeitungen täglich, 1914 dagegen fast die Hälfte. Auch die Auflagenhöhe vieler Blätter explodierte förmlich. Die liberale „Frankfurter Zeitung“ hatte 1890 eine Auflage von 35.000 Stück, 1917 waren es 170.000. Noch sehr viel stärker expandierte das „Berliner Tageblatt“, das 1872 nur 5000 Mal pro Tag verkauft wurde, 1914 dagegen stolze 230.000 Mal. Der bereits geschilderte Aufschwung der Presse von Zentrum und SPD setzte sich bis 1914 fort. Die Auflage der „Kölnischen Volkszeitung“ etwa expandierte von 7200 Stück 1872 über 12.000 1892 auf 40.000 1918. Noch eindrucksvoller war der Aufstieg der SPD-Parteizeitung „Vorwärts“, der 1877 in einer Auflage von 12.000 Stück erschien; 1912 war diese Zahl auf fast das Vierzehnfache gestiegen, 165.000. Die SPD-nahe Presse hatte um 1878 insgesamt eine Auflage von 150.000 Exemplaren, 1914 war es das Zehnfache, 1,5 Millionen – so viele wie die konservative und bürgerlich-liberale Presse zusammen. Vor allem die konservativen Blätter fielen demgegenüber zurück. Die „Kreuz-Zeitung“ beispielsweise stagnierte während der Regentschaft Wilhelms II. bei einer Auflage von rund neun bis 10.000 Stück.

Noch stärker expandierend als die parteinahe Presse war freilich die Massenpresse, als deren erste Vertreter in Deutschland der 1854 gegründete „Hannoversche Courier“ gelten kann; dieser hatte es sich zur Aufgabe gemacht, der „täglich wachsenden Menge des lesenden Publikums [...] in kurzen, kräftigen Zügen“⁵⁰ die Tatsachen ohne Rücksicht auf Parteibindungen

48 Vgl. Wetzel: Presseinnenpolitik (wie Anm. 42), S. 296.

49 Zum folgenden Rudolf Stöber: Deutsche Pressegeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 3. Aufl. Konstanz 2014, S. 158, 162 u. 238–248. Bis heute grundlegend: Horst Heenemann: Die Auflagenhöhen der deutschen Zeitungen. Ihre Entwicklung und ihre Probleme. Berlin 1930, S. 73–86.

50 Zit. n. Andreas Schulz: Der Aufstieg der „vierten Gewalt“. Medien, Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter der Massenkommunikation. In: Historische Zeitschrift 270/1 (2000), S. 65–97, hier S. 80.

zu liefern. Dieses Modell stieß offensichtlich auf ein verbreitetes Bedürfnis. Die „Münchner Neueste Nachrichten“ steigerten ihre Auflage von 24.000 Exemplaren 1866 auf 127.000 im Jahr 1914. Die „Berliner Morgenpost“ vervierfachte sie zwischen 1899 und 1914 von 100.000 auf 400.000 Exemplare.⁵¹ Das waren freilich bescheidene Steigerungsraten im Vergleich zur neu aufgekommenen illustrierten Presse. Die „Berliner Illustrierte Zeitung“ wurde 1894 in 14.000 Exemplaren verkauft, 1914 war die Millionengrenze erreicht.

Nicht der unwichtigste Grund für diesen enormen quantitativen Zuwachs war, dass die finanzielle Hürde immer niedriger wurde, denn um 1900 waren die Zeitungspreise gegenüber 1860 auf die Hälfte bis ein Viertel gesunken.⁵² Zumindest quantitativ konnte es auf die 1911 in dem Organ des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, dem „Zeitungs-Verlag“, gestellte Frage: „Ist die Presse eine Macht?“ nur die Antwort geben, dass dies „kein Mensch verneinen“ könne.⁵³

Die Presse in Deutschland war jedoch auch weiterhin relativ stark parteipolitisch polarisiert; vor allem hatte sie weniger moderne Recherche- und Berichtsformen aufgenommen als diejenige in den USA und im Vereinigten Königreich. Die dortige Presse griff gerade aufgrund des kommerziellen Drucks auch eine breitere Themenvielfalt auf und politisierte diese dadurch zugleich. Die politische Bedeutung dieser Presse war daher größer, nicht *obwohl*, sondern *weil* sie weniger eng parteipolitisch gebunden war.⁵⁴ Tatsächlich hatte die Zensurtradition in Deutschland eine lange fortwirkende Verengung des Begriffs des Politischen bewirkt. Der Philosoph und Publizist Julius Duboc schrieb 1872, dass der „deutsche Zeitungsschreiber“ ein Produkt produziere, dem „etwas Unsagbares von Schulstübenduft und grauer Theorie“⁵⁵ anhafte. Auch Mark Twain zeigte sich 1880 entsetzt über den Zustand des deutschen Zeitungswesens: In den deutschen Tageszeitungen stünden nur eine „Kinderhandvoll Telegramme, hauptsächlich über europäische innen- und außenpolitische Vorgänge, Korrespondentenberichte per Post über dieselben Dinge, Marktberichte.“ Dagegen fehle es an Meldungen über all das, was die Menschen wirklich interessiere: „Polizeigerichtsberichte, [...] Preisboxen [...] Beschimpfung von Beamten“, so dass die deutsche Tageszeitung „die langweiligste, traurigste und ödeste Erfindung

51 Zum folgenden Stöber: Pressegeschichte (wie Anm. 49), S. 261 u. 271.

52 Sösemann: Dampfwagen (wie Anm. 26), S. 49.

53 Ausgabe vom 2.6.1911, zit. n. Florian Altenhöner: Kommunikation und Kontrolle. Gerichte und städtische Öffentlichkeit in Berlin und London 1914/1918. München 2007, S. 30.

54 Requate: Zeitung als Medium (wie Anm. 17), S. 154–161.

55 Vgl. Ulrike Dulinski: Sensationsjournalismus in Deutschland. Konstanz 2003, S. 121–136, Zitat S. 133.

der Menschheit“ sei, die „keinen nennenswerten Nutzen“ habe, aber „auch keinen Schaden“ anrichte.⁵⁶

Um diesem von Mark Twain satirisch aufgespießten Defizit abzuhelpfen, begann sich die Presse in Lobbyverbänden zu organisieren. Schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts existierten lokale Schriftstellervereine und Journalistenverbände, so der 1862 gegründete Verein „Berliner Presse“, der im Oktober 1910 stolze 353 Mitglieder zählte. 1910 folgte der „Reichsverband der deutschen Presse“, nachdem sich die Verleger bereits 1894 im „Verein deutscher Zeitungs-Verleger“ organisiert hatten. Die Kommunikation zwischen Presse und Regierung zu verbessern, hatte sich der 1906 gegründete „Presse-Ausschuss“ aus Vertretern verschiedener Journalistenvereine und Pressevertreter zum Ziel gesetzt, der das Spektrum von den Konservativen bis zur SPD abdeckte.⁵⁷

Ging der quantitative Zuwachs mit einem qualitativen Verlust einher? Tatsächlich lässt sich ein relativer Bedeutungsverlust *ausdrücklich* politischer Themen konstatieren. Diese nahmen 1856 gut ein Drittel der Zeitungen ein, 1906 war es nur noch ein Fünftel. Dagegen expandierte etwa die Wirtschaftsberichterstattung, die sich im gleichen Zeitraum von zwanzig auf vierzig Prozent verdoppelte. Von einer „Sensationalisierung“ kann dagegen noch kaum die Rede sein, denn der Anteil dieses Genres, also die von Mark Twain so lebhaft vermissten Berichte über Gerichtsprozesse, Preisboxen und Beamtenbeschimpfungen, verharrte konstant bei rund fünf Prozent.⁵⁸ Zumindest in der ausgesprochen „politischen“ Presse war der Politikanteil natürlich höher, aber auch hier fand eine Ausdifferenzierung statt. In der „Frankfurter Zeitung“ sank dieser Anteil von 1863 etwa siebzig Prozent auf nur noch gut vierzig Prozent im Kaiserreich, während sich derjenige von Handel und Wirtschaft im gleichen Zeitraum von dreißig auf vierzig Prozent steigerte. Markant ist der Bedeutungsgewinn des Feuilletons, das in der „Frankfurter Zeitung“ 1863 magere 0,25 Prozent des Blattumfangs ausmachte, ab den späten 1880ern dagegen etwa achtzehn Prozent. Hinzu kamen davor gar nicht existente Rubriken, die allerdings auch jetzt einen nur geringen Anteil besaßen, wie Lokales, Sport und Vermischtes.

Die „Kommerzialisierung“ der Presse bedeutete aber nicht zwingend „Verflachung“ und „Entpolitisierung“, im Gegenteil: neue Bevölkerungsgruppen wurden für politische Themen erreicht.⁵⁹ Die von Frank Bösch untersuchten Hamburger Arbeiter lasen Zeitung und räsionierten gut informiert

56 Alle Zitate Mark Twain: Zu Fuß durch Europa. Berlin/Darmstadt/Wien 1966, S. 466 f. u. S. 471.

57 Vgl. Gunda Stöber: Pressepolitik als Notwendigkeit. Zum Verhältnis von Staat und Öffentlichkeit im wilhelminischen Deutschland 1890–1914. Stuttgart 2000, S. 29 f.

58 Vgl. zum folgenden Stöber: Pressegeschichte (wie Anm. 49), S. 182 f.

59 Requate: Zeitung als Medium (wie Anm. 17), S. 167.

über Politik – nicht *obwohl*, sondern *weil* sie regelmäßig Partei- und Massenpresse lasen.⁶⁰ Der Katholizismus in Deutschland verstrickte sich dabei unbeabsichtigt in eine strukturelle „Demokratisierungsfalle“. Um seine Anhängerschaft zur Abwehr staatlicher Repressionen effektiver zu mobilisieren, setzte er nicht mehr primär auf „antimoderne Gegenöffentlichkeiten“⁶¹ wie Wallfahrten und Katholikentage. Stattdessen machte er sich zwei elementare Errungenschaften der bürgerlichen Demokratie normativ zu eigen: das Grundrecht auf Pressefreiheit, auf das sich die seit den 1848er Jahren entstehende katholische Kirchenblattbewegung berief, und die egalitäre, demokratische Elemente enthaltende Sozialform des Vereins, auf die vor allem die katholische Arbeiterbewegung setzte. Indem der Katholizismus wichtige Elemente des vielfach abgelehnten Liberalismus übernahm und sich auf den medialen Meinungsmarkt begab, musste er dessen Regeln akzeptieren, das heißt eine Diskurs- und Verständigungspraxis, in der durch das Rechtssystem „nicht mehr inhaltliche Wahrheiten vor Kritik, sondern nur noch gleiche Zugangs- und Teilnahmekancen für alle geschützt werden können.“⁶²

Wenngleich mit Zeitverzug gegenüber den USA und Großbritannien kam also im Wilhelminismus auch in die deutsche Presselandschaft Bewegung. Durch den sich in den 1890er Jahren vollziehenden erneuten Entwicklungsschub richtete sich die Presse nicht nur an ein breiteres Publikum, sondern unterlag zunehmend marktökonomischen Zwängen. Sie verstand diese aber auch für ihren eigenen Bedeutungszuwachs zu nutzen, zumal ihre ökonomische Unabhängigkeit, jedenfalls im Erfolgsfall, wuchs, und damit potentiell ihre Resilienz gegenüber staatlichen Gängelungen.

5. Politisierung des Skandals und Skandalisierung des Politischen

Die durch die Medienrevolution der 1890er Jahre bewirkte Erweiterung des Feldes der politischen Öffentlichkeit lässt sich besonders gut an den zahlreichen Skandalen studieren. Skandale, die oft „private“ Dinge verhandelten, insbesondere aus dem stark tabuisierten Bereichen Sexualität und „Sittlichkeit“⁶³, könnten einerseits als Verfall der rasonnierenden politischen Öffentlichkeit gedeutet werden, eröffneten aber andererseits die Chance, über die-

60 Frank Bösch: Zeitungsberichte im Alltagsgespräch, https://zzf-potsdam.de/sites/default/files/mitarbeiter/PDFs/boesch/2004_zeitungsberichte.pdf (14.3.2022), S. 323.

61 Herrmann-Josef Große-Kracht: Religion in der Demokratisierungsfalle. Zum Verhältnis von traditioneller Religion und politischer Moderne am Beispiel des deutschen Katholizismus im Kaiserreich. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 51 (2000), S. 140–156, hier S. 141.

62 Ebd. S. 149.

63 Vgl. dazu Christina Templin: Medialer Schmutz. Eine Skandalgeschichte des Nackten und Sexuellen im Deutschen Kaiserreich 1890–1914. Bielefeld 2016.

sen „Umweg“ grundlegende politisch-gesellschaftliche Themen öffentlich zu verhandeln, die andernfalls unerörtert geblieben wären. Zusätzlich trugen sie dazu bei, dass die entlang politischer, sozialer und konfessioneller Spaltungen getrennten Teilöffentlichkeiten miteinander ins Gespräch kamen – oder zumindest davon erfuhren, was in anderen Milieus gedacht wurde. Auf diese Weise teilten die Menschen gesellschaftliche Krisenerlebnisse, durch die bestehende Leitbilder an Überzeugungskraft verloren. Zugleich waren die Träger etablierter Leitbilder, die traditionellen Eliten, „einer vergrößerten Skandalisierung ausgesetzt und es drängen neue Akteure und Organisationen mit ihren alternativen Leitbildern und Deutungsmustern in die öffentliche Kommunikation.“⁶⁴

Das gilt umso mehr, als der von Martin Kohlrausch ausführlich beschriebene „Monarch im Skandal“, Wilhelm II., nicht zuletzt ein „Medienmonarch“ war, der aktiv die modernen, massenmedialen Möglichkeiten der Imagepflege nutzte. Die „Domestizierung der Monarchie durch die Medien“⁶⁵ als Reaktion auf die zahlreichen um seine Person kreisenden Skandale kann als das stillschweigende Ziel der Medien quer durch alle Parteilinien bezeichnet werden. Diese mediale Fixierung auf den Monarchen hatte freilich eine Schattenseite, denn das Parlament spielte dabei nur eine nachgeordnete Rolle. So wichtig die Presse zweifelsohne für die Weiterentwicklung eines autoritären politischen Systems in Richtung auf mehr Demokratie ist: Wenn ausgerechnet das nationale Parlament hierbei nicht als zentraler Akteur gewertet, „der gedankliche Käfig der Monarchie nicht verlassen“⁶⁶ wurde, lag das nicht zuletzt daran, dass die politische Kommunikation in Deutschland so stark auf die Monarchie fixiert war – was Personalisierung nahelegte und wiederum der Eigenlogik der modernen Massenpresse entgegenkam.

Insofern ist die erstarkende Funktion der Presse als Forum, in dem die Balance zwischen Monarch und „Volk“ neu austariert wurde, im Hinblick auf die Demokratisierungsfähigkeit des Kaiserreichs sowohl Teil der Lösung als auch des Problems. „Die Presse“ ist, anders als ein Parlament, für ihr Tun nicht *politisch* verantwortlich und anfällig für das „populistische“ Gegeneinander-Ausspielen des vermeintlichen „Volkswillens“ gegen den repräsentativen Parlamentarismus. Die langfristig verheerende Durchschlagskraft etwa des modernen Antisemitismus wäre ohne die von antisemitischen Blättern

64 Eisenegger/Udris: Öffentlichkeitssoziologische Theorie (wie Anm. 11), S. 10.

65 Zum Folgenden Martin Kohlrausch: Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie. Berlin 2005, S. 450–456, Zitat „Domestizierung“ S. 453.

66 Ebd., S. 473.

wie der „Staatsbürger-Zeitung“⁶⁷, die bei aller zur Schau gestellten Obrigkeitstreue auch vor scharfer Kritik an der Monarchie und dem Monarchen nicht zurückschreckte, wohl undenkbar gewesen. Der Kulturkampf stärkte nicht nur die katholische, sondern auch eine dezidiert antiklerikale Presse, die von der „National-Zeitung“ über die „Süddeutsche Zeitung“ oder die „Vossische“ bis zur „Gartenlaube“ und den „Kladderadatsch“ reichte und zur fortgesetzten Emotionalisierung beitrug.⁶⁸ Ähnliches gilt für die jahrzehntelangen Pressekampagnen gegen die Sozialdemokratie.

Das war nicht die einzige Ambivalenz, die aus der zunehmenden Bedeutung und Pluralisierung der Medienlandschaft resultierte. Bernhard von Bülow hat, wie sein Monarch, in seiner Amtszeit als Außenminister ab 1897 und dann als Reichskanzler von 1900 bis 1909 dazu beigetragen, dass die politische Kommunikation via Medien zu einem nicht mehr wegzudenkenden Teil des öffentlichen Lebens wurde. Sein Pressedezernent, Otto Hammann, urteilte 1922 rückblickend, dass kein Staatsmann „sich so andauernd und eindringlich mit der öffentlichen Meinung und ihrer Bearbeitung beschäftigt“⁶⁹ habe wie Bülow. Wie das ablief, beschrieb ein Artikel in der „Kölnischen Zeitung“: „Ein Geheimrat gibt dem Vertreter eines führenden Blattes eine [...] Information, die Zeitung gewährt den Gegendienst einer wohlwollenden Beurteilung“. Diese jahrelang geübte Praxis habe jedoch „zu einer völligen Fälschung der ‚öffentlichen Meinung‘ geführt“, denn es sei nicht darauf angekommen, „jeweils die Wahrheit zu sagen“, sondern „nur darauf, für den jeweiligen Kurs Stimmung zu machen.“⁷⁰ Ein Artikel in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ beschrieb die Folgen am 2. Februar 1900 noch drastischer:

„In der inneren Politik findet die offiziöse Beeinflussung ihr Korrektiv in dem Gegendruck der unmittelbar berührten Interessen. In der auswärtigen Politik tritt die wesentliche Interessenverletzung erst in Erscheinung, wenn es zum Korrigieren zu spät ist. So fehlt der Intelligenz des auswärtigen Ministers der feste Wurzelboden“.

67 Vgl. Christoph Jahr: „Das Zentralorgan des Antisemitismus“. Die ‚Staatsbürger-Zeitung‘ 1890–1914. In: Michael Nagel/Moshe Zimmermann (Hrsg.): Judenfeindschaft und Antisemitismus in der deutschen Presse über fünf Jahrhunderte. Erscheinungsformen, Rezeption, Debatte und Gegenwehr, Bd. I / Five hundred Years of Jew-Hatred and Anti-Semitism in the German Press: Manifestations and Reactions, Vol. I. Bremen 2013, S. 317–329.

68 Vgl. Manuel Borutta: Geistliche Gefühle. Medien und Emotionen im Kulturkampf. In: Frank Bösch/Manuel Borutta (Hrsg.): Die Massen bewegen. Medien und Emotionen in der Moderne. Frankfurt a.M. 2006, S. 119–139.

69 Alle Zitate Jürgen Wilke: Medialisierung der Politik? Reichskanzler von Bülow als Vorläufer. In: Ders.: Massenmedien und Journalismus in Geschichte und Gegenwart. Gesammelte Studien. Bremen 2009, S. 335–353, hier S. 336.

70 Diese Zitate und das folgende n. ebd., S. 346.

Daher ist auch die Daily Telegraph-Affäre von 1908 ein dramatisches Beispiel der frühen Medialisierung deutscher Außenpolitik im Kaiserreich und eng mit Bülow's „Medienabhängigkeit“ verknüpft. Bülow verschärfte die Lage noch dadurch, dass er während der Reichstagsdebatte am 10./11. November 1908 den ausnahmsweise einmal verfassungsmäßig agierenden Kaiser nur halbherzig verteidigte und spätestens damit den Grundstein für seine ein Dreivierteljahr später erfolgte Entlassung legte. Die öffentlichkeitsabgewandte Arkanpolitik des 19. Jahrhunderts ließ sich, das zeigte diese Affäre drastisch, im späten Kaiserreich nicht mehr durchhalten, obwohl „der obrigkeitsstaatliche Anspruch auf Erziehung der öffentlichen Meinung noch ungebrochen war“⁷¹. Dazu trug nicht nur bei, dass die vielfach geschmähte Massenpresse durch ihr Anzeigengeschäft ökonomisch unabhängig war, sondern dank der zunehmend den Nachrichtenmarkt beherrschenden Presseagenturen auch nicht mehr so stark wie früher auf den Informationsfluss aus Parteien, Verwaltungen und Regierungen angewiesen war.⁷²

Der „Entwicklungsrückstand“ der deutschen Presse hinsichtlich des Willens und der Fähigkeit, das Regierungshandeln einem kritischen Rasonnement, wenn nicht gar effektiver Kontrolle zu unterziehen, zeigte sich freilich auch in manch Aufsehen erregenden Skandalen. Das betraf insbesondere das Zögern vieler deutscher Zeitungen, sich in vollem Umfang der Methoden investigativer Recherche zu bedienen. Den Inhalt vertraulicher Schreiben der Staatsanwaltschaft an Kuno v. Moltke im Zuge des „Eulenburg-Skandals“ 1907 veröffentlichte als erste die „New York Times“, nicht etwa ein deutsches Blatt. Das Presseformat „Interview“ wurde von der weit rechts stehenden „Deutschen Tageszeitung“ ein Jahr später abgelehnt, weil dieses „nicht recht dem deutschen Empfinden“ entspreche und die Bezeichnung „nicht deutsch ist“. Kritik erregte von konservativer Seite beispielsweise auch die Tatsache, dass es ausgerechnet französischen Blättern, dem „Matin“ und dem „Petit Parisien“, gelang, Interviews mit dem zuständigen Staatsanwalt oder der „grauen Eminenz“ des Auswärtigen Amtes, Friedrich von Holstein, durchzuführen.⁷³ Bezeichnend für die Ambivalenz in Deutschland ist auch die Tatsache, dass manche Blätter in ihren Leitartikeln aufgrund ihrer die monarchische und sittliche Ordnung „zersetzenden“ Wirkung die Zensur der Presseberichterstattung über Skandalprozesse forderten. Auf den hinteren Seiten wurden eben jene Gerichtsverhandlungen jedoch detailliert protokol-

71 Schulz: Aufstieg (wie Anm. 50), S. 78.

72 Zur großen Bedeutung der Nachrichtenagenturen für die Herstellung einer transnationalen Öffentlichkeit vgl. Volker Barth: Wa(h)re Fakten. Wissensproduktionen globaler Nachrichtenagenturen 1835–1939. Göttingen 2020; Michael Palmer: International news agencies. A history. Cham 2019, bes. S. 47–72.

73 Vgl. Domeier: Eulenburg-Skandal (wie Anm. 46), S. 119–121.

liert und dadurch der Öffentlichkeit ebenso zugänglich gemacht, wie das durch die angefeindeten liberalen oder linken Blätter geschah.⁷⁴

6. Fazit

Der deutschen Presse war es während der vierzigjährigen Epoche des Kaiserreichs trotz des obrigkeitsstaatlichen Erbes zunehmend gelungen, staatliche Repressions- und Kontrollprozesse zu unterlaufen. Der Kaiser und mit ihm auch manche führenden Politiker passten sich zumindest in ihrer Selbstdarstellung den vermuteten Erwartungen der Öffentlichkeit an. Insofern lässt sich argumentieren, dass insbesondere die Massenpresse „allein durch ihre mediale Struktur demokratisierend wirkte“.⁷⁵ Die Fundamentalpolitisierung ab den 1890er Jahren wurde nicht nur durch Parteien und Vereine, sondern auch durch die Presse getragen.⁷⁶ Jürgen Habermas' lineare These, dass sich mit Aufkommen der Massenpresse ein Wandel (bzw. Verfall) vom „kulturrationisierenden zum nur passiv kulturkonsumierenden“⁷⁷ Zeitungslesen vollzog, lässt sich jedenfalls nicht halten, wie er dreißig Jahre nach dem Erscheinen seines „Strukturwandels der Öffentlichkeit“ selbst eingestand. Stattdessen, so argumentiert etwa Bernd Weisbrod, liegt in der Marktförmigkeit der modernen Massenmedien selbst schon „ein demokratietheoretisches Potential“⁷⁸.

Dennoch ist ein modernes, lebendiges, pluralistisches, oft auch regierungs- und systemkritisches Pressewesen zwar eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für die Liberalisierung und Demokratisierung einer Gesellschaft. Schon vor 1914 hatten sich einige Zeitungen und ihre Verleger eine Position erarbeitet, die sie zu quasi eigenständigen Akteuren auf der politischen Bühne machte. Erinnert sei hier nur an Namen wie Leopold Sonnemann, Joseph DuMont und sein Erbe August Neven DuMont, Leopold Ullstein und Rudolf Mosse. Selbst die bisweilen harsche Zensurpraxis während des Ersten Weltkriegs konnte substanziiell nichts an der Tatsache ändern, dass die Blätter aus diesen Häusern, vor allem wenn sie mit herausragenden Chefredakteuren wie Theodor Wolff gesegnet waren, aus dem öffentlichen politischen Diskurs der späten wilhelminischen Ära nicht

74 Ebd., S. 128, dort weitere Nachweise.

75 Bösch: Katalysator (wie Anm. 47), S. 46 f., hier S. 46.

76 Zusammenfassend Bösch: Zeitungsberichte (wie Anm. 60), S. 334.

77 Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt am Main 1990, S. 30.

78 Bernd Weisbrod: Medien als symbolische Form der Massengesellschaft. Die medialen Bedingungen von Öffentlichkeit im 20. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie 9 (2001), S. 270–283, hier S. 273.

mehr wegzudenken waren und auch eine wichtige Rolle bei der Etablierung und Festigung der Weimarer Republik spielten.⁷⁹ Sich daran zu erinnern, ergibt aber nur dann ein zutreffendes Bild, wenn dem die Macht rechter Medienkonzerne wie Hugenberg und ihre fatale Rolle bei der Zerstörung der ersten deutschen Demokratie gegenübergestellt wird.⁸⁰ Die Wandlungen der öffentlich geäußerten Stimmungen, Meinungen oder gar Mentalitäten waren, darin ist dem Medienhistoriker Bernd Stöber zuzustimmen, allerdings „eher Ursache denn Folge medialer Veränderungen“⁸¹.

Sofern man einen normativen Anspruch an eine freie, öffentliche und demokratisierende Funktionen erfüllende Kommunikation stellt, steht diese „an der Geburtsstunde der modernen, demokratischen Gesellschaft“, denn erst sie „macht die Moderne zur Moderne, die moderne Gesellschaft zur modernen, demokratischen Gesellschaft“.⁸² Demokratie ohne freie und öffentliche Kommunikation ist unvorstellbar, doch diese bedarf ebenso bereits zumindest rudimentärer demokratischer beziehungsweise herrschaftsfreier Nischen, um überhaupt wachsen zu können. Öffentlichkeit ist daher sowohl als Motor sozialen und politischen Wandels wie als dessen Produkt zu begreifen. Der Schweizer Soziologe und Medienwissenschaftler Kurt Imhof stellte in diesem Zusammenhang fest, dass „die Moderne“ in ihren „Umbruchperioden immer wieder auf sich selbst zurückgeworfen“ werde, weil sich in Krisenphasen jene Gesellschaftsmodelle ausbilden, „in denen sich auf Zeit Erwartungs-, Aufmerksamkeits- und Gesellschaftsstrukturen stabilisieren, [...] der Diskurs der Moderne immer wieder Renaissance“ feiere, „sich in der Kontingenzbandbreite zwischen Zivilität und Barbarei jedoch auch immer wieder die Regression der – oder die Fortsetzung des Projekts – Moderne“ entscheide.⁸³ Angelehnt an Georg Simmels⁸⁴ Kategorien „Konkurrenz“, „Streit“ und „Kampf“ soll hier die These aufgestellt

79 Sösemann: Pressefreiheit (wie Anm. 31), S. 46 f.; besonders deutlich wird das wiederum bei der Bedeutung Theodor Wolffs für die Gründung der DDP 1918.

80 Jörg Requate: Medienmacht und Politik. Die politischen Ambitionen großer Zeitungsunternehmen – Hearst, Northcliffe, Beaverbrook und Hugenberg im Vergleich. In: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 79–95; zu Hugengbergs politischen Ambitionen zuletzt Ivo van Donselaar: Führer ohne Volk. Alfred Hugenberg und seine Weltanschauungspolitik in der Weimarer Republik. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 69 (2021), S. 807–827.

81 Stöber: Erfolgverführte Nation (wie Anm. 24), S. 353.

82 Eisenegger/Udris: Öffentlichkeitssoziologische Theorie (wie Anm. 11), S. 5.

83 Kurt Imhof: Die Krise der Öffentlichkeit. Frankfurt am Main/New York 2011, S. 7; vgl. auch Seeliger/Sevignani: Verhältnis (wie Anm. 10), S. 14.

84 Zum Folgenden vgl. Stefan Müller-Doohm: Ideenpolitik als intellektuelle Praxis. In: Mark Eisenegger/Linards Udris/Patrik Ettinger (Hrsg.): Wandel der Öffentlichkeit und der Gesellschaft. Gedenkschrift für Kurt Imhof. Wiesbaden 2019, S. 127–143, hier S. 137–139. „Konkurrenz-Kommunikation“ ist als sachbezogene, differenzierte, emotional nüchterne Diskussion gekennzeichnet. „Streit-Kommunikation“ geht es um die Durchsetzung eines Deutungsanspruchs bei einem konkreten Thema, wofür Komplexitätsreduktion, Emotionalisierung und Personalisierung kennzeichnend sind. Der „Kampf-Kommunikation“ geht

werden, dass sich die Zerklüftetheit der deutschen Gesellschaft und die autoritären Strukturen des politischen Systems darin widerspiegeln, dass aus „Konkurrenz“ sehr oft „Streit“ oder gar „Kampf“ wurde. Doch zu viel „Kampf-Kommunikation“ gefährdet das Entstehen und dauerhafte Funktionieren einer liberal-demokratischen Gesellschafts- und Politikordnung. Um nochmals auf Kurt Imhof zu verweisen: Es kommt eben nicht nur auf die Quantität und Vielfalt, sondern auch auf den „demokratischen Gehalt“, auf die liberalisierende „Qualität der öffentlichen Kommunikation“⁸⁵ an. Insofern bleibt nur die nüchterne Abwägung, dass „historische Fortschritte in der Medialisierung zwar zu Politisierungsschüben führten“, diese „jedoch nicht notwendigerweise dem normativen Ideal von Demokratie entsprachen“.⁸⁶ Gerade das Kaiserreich bietet dafür Anschauungsmaterial in Hülle und Fülle. Daher lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Presse unter den liberalisierenden und demokratisierenden Faktoren des Kaiserreichs zwar eine hervorragende, aber keine leitende Stellung einnahm.⁸⁷

es um dauerhafte Deutungshoheit, wofür Dramatisierung, Pauschalisierung und Emotionalisierung durch Moralisierung kennzeichnend sind; der Gegner wird zum anröchelnden Feind.

85 Imhof: *Krise* (wie Anm. 83), S. 7.

86 Frank Bösch/Norbert Frei: *Die Ambivalenzen der Medialisierung. Eine Einführung*. In: Dies. (Hrsg.): *Medialisierung und Demokratie im 20. Jahrhundert*. Göttingen 2006, S. 7–23, hier S. 8.

87 Damit lehne ich mich an Gustav Schmoller an, der 1913 Friedrich Naumanns Bedeutung mit den Worten kennzeichnete: „Unter den sozialpolitischen Führern und Schriftstellern der deutschen Gegenwart nimmt Friedrich Naumann eine hervorragende, wenn auch keine leitende Stellung ein“. Gustav von Schmoller: *Charakterbilder*. München 1913, S. 294.

Staatsbürgerschaft, Identitäten und Integration in liberaler Theorie und Praxis

1. Einführung

Jede demokratische Ordnung setzt eine Übereinkunft darüber voraus, wem Partizipationsrechte zukommen und für wen diese nicht oder allenfalls indirekt verfügbar sind. Diese Übereinkunft hat in den meisten Fällen eine normative und eine pragmatische Dimension: Sie wird einerseits von Erwartungen darüber geprägt, wer in einem Herrschaftszusammenhang grundsätzlich Anspruch darauf haben sollte, an der Herrschaft zu partizipieren, wer also Teil des demokratischen Souveräns ist – etwa Erwachsene, Staatsbürger mit einem gewissen Vermögen, Staatsbürger eines bestimmten Geschlechts oder alle Menschen. Und sie wird andererseits von Erwägungen darüber bestimmt, wie historisch belegte oder vermutete Risiken für die Kontinuität der politischen Ordnung verhindert werden können, beispielsweise die Ablösung einer Demokratie durch eine Diktatur oder eine absolute Monarchie.¹ Dass zwischen diesen beiden Ebenen der Rechtfertigung von Inklusion und Exklusion Spannungen existieren, ist eher die Regel als die Ausnahme. Sie sind insbesondere dann wahrscheinlich, wenn die Erkenntnis hinzutritt, dass die Vergabe von Partizipationsrechten Folgen für die Ergebnisse demokratischer Entscheidungsverfahren hat, weil soziale Gruppen Präferenzen haben, die sich in der Wahl konkreter Parteien ausdrücken, so dass Veränderungen des Demos die Erfolgchancen von Parteien beeinflussen.²

Diese sehr abstrakten Erwägungen sind auch für den Versuch relevant, die Frage nach den Perspektiven liberaler Demokratie im Kaiserreich zu stellen. Spannungen zwischen normativen Postulaten und politischen Praktiken generieren eine Dynamik, deren Richtung Hinweise darauf gibt, ob demokratische beziehungsweise liberale Entwicklungspotentiale bestanden oder nicht.³ In diesem Zusammenhang hat das Adjektiv „liberal“ unweigerlich

1 Paul Nolte: Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart. München 2012.

2 Vgl. exemplarisch Alexander Keyssar, *The Right to Vote: The Contested History of Democracy in the United States*. New York 2009; James Vernon, *Politics and the People. A Study in English Political Culture, 1815–1867*. Cambridge 1993.

3 Vgl. Rainer Forst/Klaus Günther: Normative Ordnungen. Ein Frankfurter Forschungsprogramm. In: Dies. (Hrsg.): *Normative Ordnungen*. Frankfurt a. M. 2021, S. 9–22.

eine doppelte Bedeutung: Es beschreibt zum einen eine politische Ideenwelt, zum anderen ein parteipolitisches Netzwerk, das seine Aufgabe darin sah, liberale Ideen (oder eine Auswahl davon) durch die Erlangung und Stabilisierung politischer Mehrheiten in Gesetzgebung und Personalentscheidungen und damit in politische Praxis zu überführen.⁴ Insofern kann man auch die Frage nach dem Punkt, den das Kaiserreich auf dem Weg zur liberalen Demokratie markierte, auf zwei Ebenen beantworten, nämlich erstens mit Blick auf die Bedeutung liberaler Ideen und Normen, zweitens mit Blick auf die Zielsetzungen oder Positionierungen liberaler Parteien.

Dabei ist nicht unmittelbar evident, was der Fluchtpunkt einer demokratischen Entwicklung im liberalen Sinne ist, wie also Erfolg und Misserfolg, Fort- und Rückschritte genau taxiert werden können. Wie Hedwig Richter hervorgehoben hat,⁵ waren liberale politische Normen seit der Aufklärung, mithin auch im 19. Jahrhundert, einer Sprache von Rechten verpflichtet. Diese sollten zwar zunächst ausschließlich oder primär für bestimmte Gruppen gelten, vor allem für erwachsene, weiße, christliche, selbständige und unbescholtene Männer. Sie waren aber so formuliert, dass sie eine Erweiterung nahelegten. Somit war stärker begründungspflichtig, warum diese Rechte anderen Gruppen nicht zustehen sollten, als klar, warum ein Ausschluss dieser Gruppen zwingend war. In einem weiten Sinne ist der Weg zur liberalen Demokratie demzufolge dann geebnet, wenn sie diesen Konsequenzen offen gegenübersteht, was sich etwa an einer Erweiterung des Wahlrechts ablesen ließe. Dies war im Kaiserreich zumindest insofern zu beobachten, als das Reichstagswahlrecht für Männer besonders weitgehend zugänglich war und auch zunehmend wahrgenommen wurde. Auch auf der Ebene der Einzelstaaten und der Kommunen zeichnete sich eine Stabilisierung oder Erweiterung ab, selbst wenn es in einzelnen Staaten zu temporären Rückschritten kam.⁶ Gegen eine Erweiterung bestanden freilich Einwände, die parteipolitische Interessen mit prinzipiellen Argumenten verbinden konnten – und zwar umso intensiver, je größer die potentiellen Folgen für Wahlausgänge oder die symbolische Relevanz des Wandels waren. Dass gerade in liberalen Parteien vielfach der, in der Sache durchaus begründete, Eindruck verbreitet war, ein breites Verständnis von Demokratie, wie es vor allem die Sozialdemokratie vertrat, gefährde die eigene politische Stellung

4 Am Beispiel des deutschen Liberalismus exemplarisch: Ewald Grothe/Ulrich Sieg (Hrsg.): *Liberalismus als Feindbild*. Göttingen 2014; Ewald Grothe/Jürgen Frölich/Wolther von Kieseritzky (Hrsg.): *Liberalismus-Forschung nach 25 Jahren. Bilanz und Perspektiven*. Baden-Baden 2016.

5 Hedwig Richter: *Demokratie. Eine deutsche Affäre. Vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. 3. Aufl. München 2020.

6 James Retallack: *Red Saxony. Election Battles and the Spectre of Democracy in Germany, 1860–1918*. Oxford 2017, bes. Kap. 8 zu Sachsen zwischen 1894 und 1902; Jonathan Sperber: *The Kaiser's Voters. Electors and Elections in Imperial Germany*. Cambridge 1997.

(und trage gerade dadurch eventuell zu einer Gefährdung der liberalen Demokratie bei), führte paradoxerweise dazu, dass in einem normativen Sinn liberale Tendenzen nicht unbedingt ausschließlich, vielleicht nicht einmal vorwiegend, von liberalen Parteien vertreten wurden.⁷ Dieses Dilemma lässt sich an den Gegenständen, die im Fokus sowohl der zeitgenössischen als auch der historiographischen Diskussion standen, sehr gut zeigen: In Bezug auf den Umgang mit den Rechten von Frauen, der Bedeutung religiöser Diskriminierung und der Behandlung der kolonisierten Bevölkerung vertraten andere Parteien jeweils weitergehende Positionen.⁸

Die Frage der Regeln für Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, die für den Zugang zu demokratischen Rechten ebenfalls relevant ist, ist zwar auch intensiv diskutiert worden, aber stärker als Teil der Migrations- als der Demokratiegeschichte Deutschlands.⁹ Dies ist nicht zuletzt angesichts der weitaus größeren quantitativen Bedeutung der demokratischen Exklusion von Frauen und Kolonisierten sowie der Überschneidung mit dem Umgang mit religiösen Minderheiten sehr gut nachvollziehbar. Trotzdem soll sie hier im Fokus stehen, weil sie sich ebenfalls als Sonde für Perspektiven einer liberalen Demokratie eignet. Dafür lassen sich zwei Gründe anführen. Zum einen waren – wie Jürgen Kocka jüngst erneut betont hat – „die trennenden, ausgrenzenden, aggressiven Wirkungen des Nationalismus“ ein Merkmal des Kaiserreichs und insbesondere ein „Problem, das zum Absturz in den Ersten Weltkrieg entscheidend beigetragen hat“;¹⁰ zum anderen gewann die Frage, wie sich nationale Demokratien und globale Migrationserfahrungen zueinander verhalten sollten, angesichts der sich beschleunigenden globalen Verflechtungen zumindest bis zum Ersten Weltkrieg perspektivisch an Bedeutung. In diesem Beitrag werden zunächst die beiden Dimensionen der Frage beschrieben, nämlich das Verhältnis der Zugehörigkeit zu den Staaten und dem Reich einerseits, der Umgang mit der Grenze zwischen Reichsangehörigen und anderen andererseits. Sodann werden zwei (individuelle) liberale Sichtweisen skizziert, bevor abschließend Perspektiven und Bewertungen diskutiert werden.

7 Vgl. zur Debatte um das Wahlrecht, allerdings mit einem Fokus auf konservativen und sozialdemokratischen Positionen, Amerigo Caruso: „Blut und Eisen auch im Innern“. Soziale Konflikte, Massenpolitik und Gewalt in Deutschland vor 1914. Frankfurt a. M. 2021, bes. S. 25–106.

8 Vgl. den Beitrag von Christoph Nonn in diesem Band.

9 Vgl. Dieter Gosewinkel: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland. Göttingen 2001; Eli Nathans: The Politics of Citizenship in Germany. Ethnicity, Utility and Nationalism. Oxford 2004; Jochen Oltmer (Hrsg.): Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert. Berlin 2016.

10 Jürgen Kocka: Kampf um die Moderne. Das lange 19. Jahrhundert in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 2021, S. 112.

2. Das Dilemma der Nationalität

Das Verhältnis von „Einheit, Macht und Freiheit“¹¹ war eine der Leitfragen des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert. Für liberale politische Ordnungsvorstellungen waren Nationen als politische Einheiten zentral. Insofern die Revolutionen von 1848 ein liberales Projekt waren, zielten sie ganz überwiegend auf die Bildung konstitutioneller, nach innen liberaler Herrschaftsordnungen, die nach außen als kooperative Staaten imaginiert wurden. Die Existenz solcher Nationen schien weitgehend evident; Versuche, sie gegeneinander abzugrenzen, erwiesen sich aber in der Praxis als überaus konfliktträchtig. Diese Konflikte blieben nicht auf der Ebene parlamentarischer Rhetorik stehen, sondern entluden sich in militärischen Konfrontationen. Dies trug wiederum dazu bei, den Akzent auf das Problem der Machtentfaltung zu verstärken, das sich in der Verschiebung von Grenzen durch Annexionen niederschlug, und zwar sowohl innerhalb Deutschlands wie zwischen Deutschland und einigen Nachbarn. Gleichwohl entsprachen Nationen in der politischen Praxis auch, wenn nicht sogar vorwiegend, den gegebenen Herrschaftsgrenzen. Somit war vor wie nach 1849 nicht unmittelbar evident, ob eine liberale Nationsbildung primär auf den einzelnen Staat oder auf ein – dann genauer zu bestimmendes – Deutschland zu beziehen, und wie das Verhältnis von Nationalität auf der einen und politischen Zugehörigkeiten auf der anderen Seite zu denken sei.¹²

Eine solche Diskussion hatte bereits vor den Revolutionen von 1848 eingesetzt, da innerhalb Deutschlands klar war, dass eine nationale Ordnung für sich genommen keine freiheitliche Ordnung garantieren musste, und zwar besonders aus der Perspektive von Individuen oder Regionen, die in einer Position waren, durch Emigration oder Sezession ihre politische Ordnung zu wählen. Georg Friedrich Kolb hatte in diesem Sinne zu Carl von Rottecks und Carl Theodor Welckers Staats-Lexikon einen Beitrag zu „natürlichen Grenzen“ beigesteuert, der versuchte, angesichts einer weitverbreiteten Friedenserwartung trotz wachsender diplomatischer Spannungen am Beispiel Deutschlands und Frankreichs auszuloten, wo eine stabile Grenze verlaufen könnte. In dieser Erörterung gelangte er zu dem paradoxen Befund, eigentlich müsse, „soweit die deutsche Sprache reicht, auch Deutschlands Gebiet sich erstrecken“. Praktisch bestehe jedoch im Elsass nicht der geringste Wunsch, sich Deutschland anzuschließen, weil „Sympathieen und Antipa-

11 Christian Jansen: Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche (1849–1867). 2. Aufl. Studienausgabe. Düsseldorf 2005.

12 Vgl. Andreas Fahrmeir: Die Deutschen und ihre Nation. Ditzingen 2017, S. 69–124.

thien der Völker“ an „liberale[n] Institutionen“, nicht an geographischen oder sprachlichen Grenzen ausgerichtet seien.¹³

Nach den Revolutionen von 1848 blieben solche Diskussionen relevant; gerade angesichts der von Regierungsseite unternommenen Initiativen zur Stärkung einer stabilitätsorientierten Identifikation mit dem jeweiligen Staat¹⁴ verschob sich der liberale Fokus ergänzend auf die Schaffung von Foren politischer Bildung für (potentielle) Wähler ebenso wie auf zivilgesellschaftliche Initiativen, die auf eine nationale Einigung hinarbeiten konnten.¹⁵ Die Vorgänge auf den unterschiedlichen Ebenen der zwischenstaatlichen Diplomatie, des Deutschen Bundes und der parlamentarischen Debatten in den frühen 1860er Jahren eröffneten dagegen wieder ein sehr breites Spektrum von Optionen für die Gestaltung einer politischen Ordnung Deutschlands, die wiederum recht unterschiedliche Modelle für die Beziehung zwischen Staatsbürgern und Obrigkeit(en) implizierten.¹⁶

Die Diskussion darüber, inwieweit das Reich demokratische Potentiale aufwies oder in eine politische Sackgasse geriet, ist zu Recht auf die nationale Ebene oder auf den wichtigsten Staat, nämlich Preußen, zentriert. Allerdings war das für die gesamte Dauer des Kaiserreichs eher eine Perspektive der möglichen künftigen Entwicklungen als ein Zustand, der bereits eingetreten war. Konkrete Rechte, nicht zuletzt das Aufenthaltsrecht, unterschieden sich von Staat zu Staat, was zugleich bedeutete, dass die Regelung des Zugangs zu staatsbürgerlichen Rechten eine doppelte Grenze betraf: eine nach innen, wo etwa auf der Ebene der kommunalen und einzelstaatlichen Wahlrechte eine fortdauernde oder verstärkte Pluralisierung ebenso denkbar war wie eine Standardisierung, und eine nach außen, deren Be- und Aus-handlung freilich ebenfalls vielfach auf der Ebene der einzelnen Staaten stattfand.

Das lag daran, dass die Verfassungsform des ‚ewigen Bunds‘ von Fürstentümern und freien Städten implizierte, dass der primäre Ort der Zugehörigkeit nicht das Reich, sondern die einzelnen Staaten waren. In den Debatten des Reichstags des Norddeutschen Bundes war es vor allem eine liberale Priorität gewesen, das zu ändern. Zunächst schien bereits die Freigabe von

13 G[eorg] Friedr[ich] Kolb: *Natürliche Grenzen*. In: Carl von Rotteck/Carl Theodor Welcker (Hrsg.): *Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften*. Bd. 11. Hamburg 1841, S. 154–162, hier S. 157, 159.

14 Abigail Green: *Fatherlands: State-Building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany*. Cambridge 2001.

15 Vgl. Janine T. Murphy: *Contesting Surveillance. The German Gymnastics Movement and the Prussian State, 1850–1864*. In: *German History* 36 (2018), S. 21–37.

16 Jürgen Müller (Hrsg.): *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. III, Bd. 4: Vom Frankfurter Fürstentag bis zur Auflösung des Deutschen Bundes 1863–1866*. Berlin 2017; ders.: *Harter Prexit. Der Austritt Preußens aus dem Deutschen Bund 1866*. In: *Historische Mitteilungen* 30 (2018), S. 99–118.

Rechten unterhalb der Ebene expliziter Gesetzgebung dafür ausreichend, etwa die Zusicherung des Wahl- oder Zuzugsrechts für Angehörige der Mitgliedsstaaten des Norddeutschen Bundes innerhalb des Bundesgebiets, die zunächst auf dem Verordnungsweg erfolgt war. In der Praxis erwies sich diese Annahme als Irrtum, was nicht zuletzt daran lag, dass die Reichsleitung eine minimalistische Lesart der Vorgaben präferierte. Die Diskriminierung jüdischer Rittergutsbesitzer in Mecklenburg – die, anders als christliche, auf eigene Kosten einen Stellvertreter zur Wahrnehmung der an ihre Immobilie geknüpften hoheitlichen Aufgaben organisieren mussten – blieb, wie der Abgeordnete Moritz Wiggers 1868 im Reichstag des Norddeutschen Bundes kritisierte, auch unter den neuen Bedingungen bestehen.¹⁷

Entsprechend mahnten liberale Interpellationen wieder die Vorlage von Gesetzen zur Staatsangehörigkeit wie zum Heimatrecht an;¹⁸ nach Aussage des zuständigen Bundesrats-Bevollmächtigten hatte sich die Reichsleitung dagegen zunächst vor allem darum bemüht, das in Artikel 3 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vorgesehene „Indigenat“ durch eine Angleichung der Regelungen der einzelnen Staaten, beginnend mit Preußen, zu konkretisieren.¹⁹ Erst als dieser Versuch scheiterte, und gleichzeitig die praktischen Probleme und der parlamentarische Druck stärker wurden, legte die Reichsregierung 1870, kurz vor dem deutsch-französischen Krieg, den Entwurf eines Gesetzes vor. Angesichts der ausführlichen Analyse des Inhalts durch Dieter Gosewinkel²⁰ genügt es, nur einige wichtige Punkte hervorzuheben. Prinzipiell blieb die Entscheidung über Aberkennung und Zuerkennung der Staatsangehörigkeit – und damit auch der Rechte, die Einzelne in anderen Bundesstaaten besaßen – bei den Staaten, die dabei über einen großen Ermessensspielraum verfügten. Das betraf insbesondere die Einbürgerung, aber letztlich auch die vereinfachte Wiederaufnahme ausgewanderter Staatsangehöriger nach deren Rückkehr, da der erste Schritt des Verfahrens, die Erlaubnis zum dauerhaften Aufenthalt, dem freien Ermessen der Behörden unterlag.²¹ Kontrovers war in dem als Auswanderungsgebiet wahrgenommenen Norddeutschen Bund vor allem der Verlust der Staatsangehörigkeit, die nach einer mehr als zehn Jahre dauernden Abwesenheit eintreten sollte, und

17 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes, I. Legislatur-Periode, Session 1868. Bd. 1, S. 92–94 (16. April 1868).

18 Ebd., Session 1869. Bd. 2, S. 992–994 (20. Mai 1869).

19 Ebd., Session 1870. Bd. 1, S. 81 (25. Februar 1870).

20 Gosewinkel: Einbürgern (wie Anm. 9), S. 162–176.

21 Ein wegen der Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der USA besonders prominent gewordenes Beispiel ist das „Gesuch des amerikanischen Staatsbürgers Friedrich Trump in Kallstadt um Wiedereinbürgerung in den bayerischen Staat“, das 1904–1907 behandelt und schließlich abgewiesen wurde, <http://www.archivdatenbank.lha-rlp.de/speyer/d/d.1/h32/fb/akten/03/03.01/104unr.2/> (26.3.2022).

zwar auch dann, wenn in der Zwischenzeit keine weitere Staatsangehörigkeit erworben wurde.

Dabei handelte es sich nicht um Fragen, die prinzipiell neu gewesen wären. Die Frage der Ausbürgerung durch Emigration und das Verhältnis der Zugehörigkeit zu den einzelnen deutschen Staaten auf der einen Seite und jene eines deutschen Bürgerrechts auf der anderen Seite hatten bereits die Nationalversammlung in der Paulskirche und, wenn auch weniger intensiv, die Deutsche Bundesversammlung beschäftigt.²² In der Debatte von 1870 trat die – auch von liberalen Positionen aus formulierte – Sorge einer übermäßigen Zentralisierung hinzu, wie sie etwa von dem aus Schleswig-Holstein stammenden Abgeordneten Rudolf Schleiden artikuliert wurde, der heftig gegen die „Diktaturperiode“ der Besetzung und Annexion protestiert hatte, nun Altona im Reichstag vertrat und der schließlich eine Fortführung der stärker die Autonomie der einzelnen Staaten betonenden Regelungen zwischenstaatlicher Vereinbarungen vorschlug.²³

Der legislative Kompromiss, der am Ende der Beratungen stand, hielt freilich am Verlust der Staatsangehörigkeit nach Auswanderung fest – Gosewinkel spricht angesichts der Tatsache, dass die „gegenseitige vertragliche Verpflichtung“ von Staatsangehörigen und Staat „territorial bemessen und begrenzt“ war, von einem „Vorrang etatistischer Erwägungen“.²⁴ Letztlich wurde die juristisch und administrativ definierte ‚Nationalität‘ zu einer Eigenschaft, die sich zwar im Inland primär vererbte, die aber zugleich von Ortswechseln berührt wurde. Dem Verlust der Staatsangehörigkeit durch Auswanderung entsprach die territoriale Logik der Ausübung demokratischer Rechte in Wahlkreisen. Ihr stand ein zumindest auf der Ebene der rechtlichen Vorgaben prinzipiell niedrigschwelliger Zugang zur Staatsangehörigkeit gegenüber. Hürden wie eine Mindestdauer des Aufenthalts vor einer Einbürgerung oder eine Prüfung von Sprachkenntnissen waren nicht vorgegeben, im Rahmen der Ermessensentscheidungen freilich auch nicht ausgeschlossen.

Das konnte man auf der einen Seite als Ausdruck einer liberalen Offenheit deuten, die – zumindest auf der Ebene des Reichstagswahlrechts – auch eine rasche Integration von Zuziehenden in die demokratischen Strukturen des Deutschen Reichs ermöglichte – in anderen Ländern, etwa in Frankreich, waren die Hürden für die Verleihung des Wahlrechts höher.²⁵ Auf der anderen Seite legten die Regelungen die Entscheidung über die Praktiken fast

22 Stenographische Berichte, Session 1870, Bd. 1 (wie Anm. 19), S. 81.

23 Ebd., S. 82 f., hier S. 83; zu Schleiden <https://www.reichstag-abgeordnetendatenbank.de/selectmaske.html?pnd=117323268&recherche=ja> (26.3.2022).

24 Gosewinkel: Einbürgern (wie Anm. 9), S. 169.

25 Patrick Weil: *How to be French. Nationality in the Making since 1789*. Durham, NC 2008, S. 54–86.

gänzlich in die Hände der Administration, und hier zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen liberaleren und restriktiveren Staaten innerhalb des Reiches. Diese zogen Spannungen nach sich, da der Verzicht auf einen Mindestaufenthalt und die Wirksamkeit einer Einbürgerung in einem Staat im gesamten Reichsgebiet theoretisch (und zumindest in Einzelfällen auch praktisch) eine Art „forum shopping“, also die Auswahl der großzügigsten Behörde als Ort der Antragstellung, zuließ.²⁶

Solche Bedenken führten bereits Mitte der 1890er Jahre zu vor allem von nationalliberaler Seite lancierten Initiativen, eine stärkere Standardisierung herbeizuführen, von der erwartet wurde, sie werde sich vor allem in einer restriktiveren Verleihung von Staatsbürgerrechten an zugewanderte Jüdinnen und Juden aus Osteuropa niederschlagen.²⁷ Allerdings dauerte es bis 1913, bis diese Initiative Gesetzesform annahm. Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, das – wiederum unmittelbar vor einem Krieg – verabschiedet wurde, brachte insofern eine stärkere Ethnisierung der Staatsangehörigkeit mit sich, als es durch den Eintrag in eine konsularische Liste die Möglichkeit schuf, auch im Ausland auf unbegrenzte Zeit die deutsche Staatsangehörigkeit zu behalten, sofern keine andere erworben wurde. Zugleich erhob das Gesetz die restriktivste Linie in der Einbürgerungspolitik zur allgemeinen Praxis, da jeder Vorgang nun die Zustimmung aller Einzelstaaten erfordern konnte.²⁸

In der Praxis bedeutete dies, dass sich der preußische Kurs durchgesetzt hatte. Dass sich dieser von dem anderer Staaten unterschied, war ab 1885 sichtbar geworden, als die Verwaltung die kollektive Ausweisung insbesondere jüdischer Staatsangehöriger Russlands und Österreich-Ungarns betrieb. Damit signalisierte sie, dass fortan nicht individuelle Eigenschaften wie Einkommen und Unbescholtenheit, die bislang bei Entscheidungen über die Verlängerung von Aufenthaltstiteln entscheidend gewesen waren, sondern kollektive Eigenschaften wie regionale Herkunft und Religion den Ausschlag geben würden.²⁹ Andernorts blieb es bei den traditionellen Kriterien, freilich im Rahmen prinzipiell patriarchalisch geprägter Ordnungsvorstellungen, die verheirateten Frauen keine eigene Staatsangehörigkeit zuerkannte, sondern in Familienverbänden dachte, und die nicht zuletzt die Frage der potentiellen Wehrfähigkeit von Männern ins Zentrum stellte.³⁰

26 Oliver Trevisiol: Die Einbürgerungspraxis im Deutschen Reich 1871–1945. Göttingen 2006.

27 Gosewinkel: Einbürgern (wie Anm. 9), S. 278–327.

28 Matthew P. Fitzpatrick: *Purging the Empire. Mass Expulsions in Germany, 1871–1914*. Oxford 2015.

29 Christiane Reinecke: *Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880–1930*. München 2010, S. 134–194.

30 Trevisiol: *Einbürgerungspraxis* (wie Anm. 26), S. 135–140.

3. Zwei Positionen

Die Diskussionen über die Gesetzgebung zum Staatsangehörigkeitsrecht machten die Bedeutung sichtbar, die das Nachdenken über Zuwanderung und ihre gesellschaftlichen Folgen im Kaiserreich hatte – auch wenn die zugrundeliegenden Annahmen gerade auf der politischen Rechten vielfach mehr mit Überfremdungsphantasien als mit einer nachvollziehbaren Beobachtung der Realitäten zu tun hatten. Eine für die Epoche des Kaiserreichs charakteristische Entwicklung war dabei nicht nur in Deutschland die Diskussion darüber, inwiefern sich die Regelung von Zugehörigkeit durch neue wissenschaftliche Befunde beeinflusst werden solle.³¹ Dabei spielten zwei Wissenschaften eine besondere Rolle: die Geschichtswissenschaften und die Lebenswissenschaften. Während die Geschichtswissenschaften eine besondere Kompetenz für die Rekonstruktion und Interpretation vergangener Migrationsbewegungen und ihre Bedeutung für Staats- und Nationsbildungsprozesse beanspruchen konnten, stellten die Lebenswissenschaften neue Methoden der Dokumentation und Analyse bereit, die für die Suche nach biologischen Unterschieden zwischen Nationen eingesetzt werden konnten. Zudem beanspruchten sie, aus ihren Erkenntnissen zur Gegenwart Projektionen der Zukunft ableiten zu können.

Es ist ein Element der Komplexität des Kaiserreichs, dass in beiden Disziplinen zwei besonders prominente Akteure politisch liberal waren; der Historiker Theodor Mommsen und der Mediziner Rudolf Virchow, deren Positionen hier exemplarisch analysiert werden sollen. Beide repräsentieren eine Generation, die ihre politischen Prägungen deutlich vor der Gründung des Kaiserreichs erfahren hatte, die aber im Kaiserreich wissenschaftlich wie politisch erheblichen Einfluss ausübte. In ihren jeweiligen Wissenschaftsgebieten waren sie Repräsentanten der besonders einflussreichen, da Forschungsgebiete konturierenden und damit auch Fragestellungen vororganisierenden ‚Großforschung‘. Wie eng die Verbindung zwischen politischen Präferenzen und wissenschaftlichen Positionen war, kann daher für beide intensiver diskutiert werden, als an dieser Stelle möglich ist, da die Forschungsprogramme mit wachsendem Umfang nicht nur parteiübergreifende Unterstützung im Fach, sondern auch Rückendeckung durch die zuständigen Regierungen benötigten. Beispielsweise kam der Nekrolog auf Theodor Mommsen in der Historischen Zeitschrift ohne eine einzige Verwendung des Begriffs „liberal“ aus; „Politik“ erschien nur als Forschungsgegenstand oder in Bezug auf

31 Vgl. Geoffrey R. Searle: *Eugenics and Politics in Britain, 1900–1914*. Leyden 1976; Paul Lawrence: *Nationalism and Historical Writing*. In: John Breuilly (Hrsg.): *The Oxford Handbook of the History of Nationalism*. Oxford 2013, S. 713–730, hier S. 715–718.

Wissenschaftspolitik – Mommsen erschien als überparteilicher „Seher“.³² Selbst, wenn man diese Einschränkung sehr stark macht, bleibt der Blick auf beide aber signifikant; er würde dann die Schnittmenge zwischen liberalen Auffassungen und den dominanten wissenschaftlichen Diskursen des Kaiserreichs markieren.

Ein zentraler Text Mommsens zur Frage der Grundlagen von Staatsangehörigkeit ist seine Positionierung im Antisemitismusstreit. Diese wies einerseits vehement die Position zurück, die sein Historikerkollege Heinrich von Treitschke sowie die Antisemiten-Petition vertraten, nämlich die Forderung nach einer perspektivischen Rückkehr zu einer Staatsbürgerschaft, die auf religiöser Exklusivität basierte. Allerdings formulierte Mommsen auch Grenzen der Pluralität, die sich aus den politischen Verhältnissen nach der Reichsgründung sowie allgemein aus den Tendenzen der Zeit ergaben. Der „Charakter der heutigen internationalen Civilisation“ sei vor allem durch das Wort „Christenheit“ zusammengefasst. Die „zahlreichen specifisch jüdischen Vereine“ Berlins seien daher „entschieden von Uebel“, genau wie ein „Wohltätigkeitsverein es wäre, dessen Statuten ihn verpflichteten, nur Holsteinern Hülfe zu gewähren“. Perspektivisch war damit eine Konversion zum Christentum naheliegend, die der Aufgabe der Unabhängigkeit Hessen-Kassels, Hannovers oder Schleswig-Holsteins entsprach: ein „Preis“, der bedeute, „von unserm Eigensten ein Stück“ hinzugeben.³³

Eine solche Annahme passt gut zu den mit Blick auf die Diskussionen in der Paulskirche formulierten Beobachtungen Brian Vicks, der liberal geprägte Mehrheitsdiskurs habe dort eine Fortschrittserwartung formuliert, die davon ausging, die dominante Tendenz der Zeit erkennen zu können. Diese laufe auf eine sehr weitgehende Integration kultureller und religiöser Minderheiten in die nationale Mehrheitsgesellschaft hinaus. Daher schien es plausibel, diese antizipieren und beschleunigen zu können, ohne in der eigenen Wahrnehmung mit grundlegenden liberalen Normen zu brechen.³⁴

Die Momentaufnahme zu Virchow bezieht sich auf die von ihm koordinierte Erhebung zur Haut-, Haar- und Augenfarbe deutscher Schulkinder, die 1886 publiziert wurde.³⁵ Es handelte sich um eine große, seit den frühen

32 Karl Johannes Neumann. Theodor Mommsen. In: Historische Zeitschrift 92 (1904), S. 193–238, hier S. 194.

33 Th[eodor] Mommsen: Auch ein Wort über unser Judentum. Berlin 1880, S. 15 f. Vgl. Marcel Stoetzer: *The State, the Nation & the Jews: Liberalism and the Antisemitism Dispute in Bismarck's Germany*. Lincoln, NB 2008; Uffa Jensen: *Doppelgänger. Bürgerliche Juden und Protestanten im 19. Jahrhundert*. Göttingen 2005, S. 305–311.

34 Brian E. Vick: *Defining Germany. The 1848 Frankfurt Parliamentarians and National Identity*. Cambridge, Mass. 2002.

35 Rudolf Virchow: Gesamtbericht über die von der deutschen Anthropologischen Gesellschaft veranlassten Erhebungen über die Farbe der Haut, der Haare und der Augen der Schulkinder in Deutschland. In: *Archiv für Anthropologie. Zeitschrift für Naturgeschichte und Urgeschichte des Menschen* 16 (1886), S. 275–475.

1870er Jahren vorbereitete, quantifizierende Studie, welche ein doppeltes Ziel hatte: Einerseits Spuren der ursprünglichen Bevölkerungsgeschichte Deutschlands zu ermitteln, indem sie nach vermeintlich ‚reinen‘ Ausprägungen von sogenannten „Rassen“ suchte, andererseits die Hypothese zu prüfen, die Bevölkerung größerer Städte unterscheide sich in messbarer Weise biologisch von der Landbevölkerung.

Im Fall Virchows kann man lange darüber nachdenken, ob es sich bei ihm um einen liberalen Lebenswissenschaftler oder um einen Lebenswissenschaftler mit liberalen politischen Präferenzen handelte. Der vielfach zitierte Satz, der Körper sei „ein freier Staat gleichberechtigter, wenn auch nicht gleichbegabter Einzelwesen, der zusammenhält, weil die Einzelnen aufeinander angewiesen sind“ statt durch einen „*Spiritus rector*“ organisiert zu sein,³⁶ kann ebenso als Projektion einer liberalen Gesellschaftsordnung auf eine medizinische Fragestellung gedeutet werden wie als ein medizinisches Prinzip, das auf den Staat projiziert wird. Klar ist, dass zwischen beiden Perspektiven Virchows auf die Welt erhebliche Wechselwirkungen bestanden, und dass er prinzipiell von einer im anthropologischen Sinn pluralen Gesellschaft ausging.³⁷ Das war auch der Grund, weshalb Virchow das erste entdeckte Fossil eines Neandertalers als kranken modernen, nicht aber als prähistorischen Menschen ansah.³⁸

Die Studie zu Schulkindern ist insofern signifikant, als sie zumindest die Frage aufwarf, inwieweit eine biologische Ebene der Beschreibung von Gesellschaft existierte, die möglicherweise für deren politische, soziale und ökonomische Zukunft von Bedeutung war. Die Ergebnisse stellten einerseits biologistische Thesen in Frage: Sollte es wahr sein, dass Städte zur „Degeneration“, wie vor allem von konservativer Seite befürchtet wurde, beitrugen, dann lag das zumindest nicht an einer Verteilung von Augen-, Haut- und Haarfarben, die von jener in ländlichen Gebieten abwich; in dieser Hinsicht unterschieden sich Städte und ihre Umgebung nicht. Andererseits bestätigte die Studie allein durch ihre Durchführung die Annahme, dass es prinzipiell sinnvoll war, mit extrem großem Aufwand solchen Hypothesen nachzugehen. Das Ergebnis – „die eigentlich germanische Schädelform“ finde sich heute kaum mehr³⁹ – belegte übrigens Mommsens Bemerkung, von der deutschen Bevölkerung bleibe nicht viel übrig, „wenn ihr heutiger Bestand nach

36 Rudolf Virchow: Cellular-Pathologie. In: Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin 8 (1855), S. 3–39, hier S. 25. Konkreter Bezug der Formulierung ist das Verhältnis von Nervenzellen und anderen Zellen.

37 Dazu umfassend Constantin Goschler: Rudolf Virchow. Mediziner – Anthropologe – Politiker. 2. Aufl. Köln 2009, bes. S. 363.

38 Elinor Schweighöfer: Vom Neandertal nach Afrika: Der Streit um den Ursprung der Menschheit im 19. und 20. Jahrhundert. Göttingen 2018, S. 27–98.

39 Virchow: Gesamtbericht (wie Anm. 35), S. 280.

Tacitus Germania durchcorrigirt wird“⁴⁰, naturwissenschaftlich. Es stellte die Ansätze einer auf „Rassen“ zentrierten Anthropologie aber nicht prinzipiell in Frage.

4. Perspektiven

Die zwei Beispiele können mögliche Antworten auf die Frage nach dem liberalen Verhältnis zu Staatsbürgerschaft, Identität und Gemeinschaft im deutschen Kaiserreich natürlich nur andeuten. Dementsprechend können sie auch nur allererste Hinweise darauf bieten, wie sich die Debatten über das Verhältnis von Staatsangehörigkeit, selbst gewählter oder zugeschriebener Identität und Formen der Integration zu Perspektiven einer liberalen Demokratie im Kaiserreich in Beziehung setzen lassen. Ein umfassender Versuch einer Antwort müsste individuelle und generationelle Verschiebungen, prinzipielle wie (wahl-)taktische Differenzen erfassen, unterscheiden und deuten. Dennoch lassen sich vielleicht selbst auf dieser schmalen Basis einige Perspektiven skizzieren:

Im internationalen Vergleich waren die Entwicklungen, die sich im Kaiserreich darboten, keineswegs ungewöhnlich. Eine Tendenz zur steigenden Zentralisierung von Zugehörigkeitsvorstellungen, die in Teilen auch mit einem wachsenden Integrationsdruck einher gingen, lässt sich um 1900 in vielen Staaten aufzeigen;⁴¹ die Veränderung von Einbürgerungsverfahren sind dafür ein guter Indikator. Auch in den USA wurden beispielsweise Einbürgerungsverfahren stärker vereinheitlicht, was dort sogar noch expliziter als im deutschen Kaiserreich auf eine wachsende Bedeutung der Bundesinstitutionen gegenüber den Einzelstaaten hinauslief.⁴² Vorstellungen einer Verwissenschaftlichung der Bevölkerungs- und damit auch der Zuwanderungspolitik lagen gleichfalls international im Trend – einem Trend, der sich dramatisch beschleunigen sollte.⁴³ Damit verband sich ein Dilemma. Auf der einen Seite nahm die globale Mobilität zu, und die Förderung bestimmter Formen von Zuwanderung wurde als eine Maßnahme zur Dynamisierung wirtschaftlicher Entwicklung gesehen. Auf der anderen Seite wuchs das Bedürfnis danach, die Wählerschaft (und später die Wählerinnenschaft) zumindest in gewisser Hinsicht zu homogenisieren, also ihre religiöse, kultu-

40 Mommsen: Auch ein Wort (wie Anm. 33), S. 5.

41 Dieter Gosewinkel: Schutz und Freiheit. Staatsbürgerschaft in Europa im 20. und 21. Jahrhundert. Berlin 2016, S. 31–97.

42 Patrick Weil: The Sovereign Citizen. Denaturalization and the Origins of the American Republic. Philadelphia 2012, S. 13–52.

43 Amir Weiner (Hrsg.): Landscaping the Human Garden. Twentieth-Century Population Management in a Comparative Framework. Stanford 2003.

relle und ethnische Pluralität zu begrenzen. Das setzte traditionelle liberale Positionen, die sowohl die wirtschaftliche als auch die kulturelle und religiöse Autonomie von Individuen ins Zentrum stellte und mit grundsätzlichen Rechten argumentierten, unter Druck, markierte aber auch eine grundlegende Herausforderung für Demokratien, die sich darüber verständigen mussten, welche Dimensionen von Pluralität als dauerhaft legitim, als vorübergehend legitim oder als illegitim betrachten wollten.

Diese Herausforderung hat im deutschen Kaiserreich einen besonderen Charakter. Die Herausforderung der inneren Integration fiel mit einer – wie vielfach betont wurde: unbegründeten⁴⁴ – Furcht vor Zuwanderung zusammen. Das Kaiserreich besaß eine Verfassungsordnung, die auf der Reichsebene nach den Normen der Zeit demokratische Elemente aufnahm und Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung einer parlamentarischen Demokratie erkennen ließ. Dem standen aber auf der Ebene der Einzelstaaten andere Ordnungsmuster gegenüber, die bereits nach den Maßstäben der Zeit diskussionswürdig waren. Die Spannweite zwischen dem Reichstags- und dem preußischen Drei-Klassen-Wahlrecht war auch im internationalen Vergleich ungewöhnlich breit. Solche Unterschiede zwischen staatsbürgerschaftlichen Rechten auf Staats- und Reichsebene ließen bei jeder Veränderung erhebliche politische Verschiebungen vermuten, was wiederum die zunehmende Schärfe der politischen Auseinandersetzungen zum Thema erklären kann, die jüngst Amerigo Caruso plausibel rekonstruiert hat.⁴⁵

Zudem gab es – trotz der Erwartung einer zunehmenden grenzüberschreitenden Wanderung – kaum kohärente Vorstellungen, wie mit dieser demokratisch umgegangen werden sollte. Vielmehr zeichnete sich eine doppelte demokratische Exklusion ab: Zugewanderte sollten immer restriktiveren Bedingungen unterliegen, während es Ausgewanderten leichter gemacht werden sollte, die deutsche Staatsangehörigkeit zu behalten, wenn sie auf demokratische Rechte im Herkunfts- wie im Zielstaat verzichteten. Das eröffnete die Möglichkeit der langfristigen Bindung an die Nation im Ausland, ließ aber in beiden Fällen eine gewisse Geringschätzung demokratischer Partizipationsrechte erkennen. Diese war praktisch nicht besonders bedeutsam, vor allem weil die mögliche Veränderung durch die Gesetzeslage im Jahr 1913 ein Jahr später von der neuen Lage des Krieges abgelöst wurde. Trotzdem ist der Verzicht auf mögliche andere Lösungen – etwa ein Wahlrecht für Anwesende, das zahlreiche US-Staaten und -Kommunen praktizierten – si-

44 Exemplarisch dafür Mommsen: Auch ein Wort (wie Anm. 33), der durchgängig auf die Überzeichnung der Zuwanderung hinwies, sowie S. Neumann: Die Fabel von der jüdischen Masseneinwanderung. Ein Kapitel aus der preußischen Statistik. Mit einer Nachschrift. 3. Aufl. Berlin 1881.

45 Caruso: „Blut und Eisen“ (wie Anm. 7), S. 235–245.

gnifikant, weil er bei fortschreitender Globalisierung eine weitere potentielle Bruchlinie eröffnet hätte.

Um es noch einmal zu betonen: Unter den Problemen des deutschen Kaiserreichs auf dem Weg zu einer liberalen Demokratie war dieser Themenkomplex sicher nicht der entscheidende. Dennoch markiert auch er ein Problem.

Die Erwartungen, die Liberale mit einer nationalen demokratischen Ordnung verbanden, sahen einerseits einen Zugewinn an Freiheit und Partizipationsrechten in einem deutschen Staatswesen vor. Sie basierten andererseits auf einem – freiwilligen, aber dennoch historisch notwendigen – „kulturellen Integrationalismus“.⁴⁶ Dieser hatte eine innere und eine äußere Dimension. Die innere bezog sich auf die Einebnung von Unterschieden zwischen den bisherigen Einzelstaaten ebenso wie auf die Begrenzung (etwa) religiöser Pluralität, die äußere betraf den Grad der Abgrenzung gegenüber Migrantinnen und Migranten.

Auf der Ebene der rechtlichen Regelungen setzten sich Liberale nach innen für eine extensive Interpretation von Rechten wie der Binnenfreizügigkeit ein; ihr Druck trug erheblich dazu bei, dass das Versprechen der Gleichbehandlung im Innern rechtlich abgesichert wurde. Nach außen ist das Ergebnis ambivalenter: Zwar waren die Regelungen für eine Einbürgerung relativ großzügig, ihre Anwendung variierte aber von Ort zu Ort sehr stark. Zudem unterstützten Teile des politischen Liberalismus eine Verschärfung, die 1913 Gesetzeskraft erlangte. Darin spiegelte sich auch die Annahme, dass die Erfolge des „Integrationalismus“ möglicherweise begrenzt sein könnten. Diese Hypothese deckt sich mit den – knappen – Befunden zu Positionen Theodor Mommsens und Rudolf Virchows. Zum einen sank angesichts der als historische Notwendigkeit wahrgenommenen Tendenz des modernen Nationalstaats zur inneren Homogenisierung die Bereitschaft, Pluralität als Wert an sich zu verteidigen; zum anderen wurde auch aus liberalen Positionen die Frage danach, ob signifikante biologische Unterschiede in der Bevölkerung – sollten sie nachgewiesen werden – politische Implikationen haben konnten, nicht mehr normativ zurückgewiesen, sondern als eher empirisches Problem betrachtet. Da vor 1914 durch die Zunahme globaler Verflechtungen eher mit einer Zu- als mit einer Abnahme innerer Pluralität zu rechnen war, verwiesen beide Positionen auf das Problem, dass die Spannungen zwischen Homogenisierungserwartung und Pluralitätserfahrung eher zu- als abnehmen würden. Ob es gelungen wäre, diese Spannungen ohne die Zäsur des Krieges in einem normativ liberalen Sinne zu lösen, bleibt angesichts der Ergebnisse der politischen Praxis wie mancher liberaler Positionsbestimmungen zumindest unklar.

46 Jensen: Doppelgänger (wie Anm. 33), S. 309.

Liberalismus und Monarchie im Europa des 19. Jahrhunderts¹

Es gibt eine Fülle von Epochenbeschreibungen für Europas „langes“ 19. Jahrhundert. Eberhard Weis und Jürgen Osterhammel haben es als das Zeitalter bezeichnet, das den „Durchbruch des Bürgertums“ oder die „Verwandlung der Welt“ erlebte. Eric Hobsbawm entschied sich für eine dreifache Abfolge: erst die Ära der Revolutionen, dann die des Kapitals und zuletzt die des Imperialismus. Jürgen Kocka betont für Deutschland den „Kampf um die Moderne“, während Richard Evans den Kontinent Europa im 19. Jahrhundert als „im Umbruch“ charakterisiert hat.² All diese Epitheta sind berechtigt und beleuchten Elemente der Veränderung. Es gibt zudem aber auch gute Gründe, diese Charakterisierungen durch einen Hinweis auf eine bedeutende Kontinuitätslinie zu ergänzen. In Europa blieb das 19. Jahrhundert nämlich ein monarchisches Säkulum.

Dieser Befund mag zunächst vielleicht überraschen. Immerhin begann das „lange“ 19. Jahrhundert mit der Französischen Revolution. Diese erreichte – aus monarchischer Sicht – im Januar 1793 ihren katastrophalen Tiefpunkt, als König Ludwig XVI. zum Schafott geführt wurde. Auch nach der Niederwerfung Napoleons blieb die Monarchie dem Druck revolutionärer Kräfte ausgesetzt, die tiefgreifende soziale und politische Veränderungen einforderten und zur Mitte des Jahrhunderts beinahe den gesamten Kontinent erschütterten. Überall erschien die einstmals absolute Macht der Kronen, nunmehr ohne den ideologischen Schutz, den ein weithin akzeptiertes Gottesgnadentum zuvor gewährt hatte, in die Defensive gedrängt und im Schwinden begriffen. Zudem strahlten nicht nur in der Rückschau, sondern bereits für die Zeitgenossen die erstaunlichen Veränderungen hervor, die sich zur

1 Dieser Beitrag beruht auf meinem Referat beim Liberalismus-Kolloquium des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Jena im November 2021; bei der schriftlichen Ausarbeitung wurde der Vortragscharakter weitgehend beibehalten.

2 Eberhard Weis: *Der Durchbruch des Bürgertums 1776–1847*. Frankfurt a.M. 1981; Jürgen Osterhammel: *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*. München 2009; Eric Hobsbawm: *The Age of Revolution: Europe, 1789–1848*. London 1962; ders.: *The Age of Capital 1848–1875*. London 1975; ders.: *The Age of Empire*. London 1987; Jürgen Kocka: *Kampf um die Moderne. Das lange 19. Jahrhundert in Deutschland*. Stuttgart 2021; Richard J. Evans: *Das europäische Jahrhundert. Ein Kontinent im Umbruch – 1815–1914*. Stuttgart 2018.

Modernisierung von Staat und Gesellschaft summierten: der technologische, wissenschaftliche, kulturelle, mediale, demographische, politische und intellektuelle Wandel, an dessen Ende die Hochmoderne stand.³

Angesichts dieser epochalen Umwälzungen ist die Überlebens- und Anpassungsfähigkeit der monarchischen Ordnungen in Europa umso erstaunlicher: Bis zum Ende des langen 19. Jahrhunderts lebten fast alle Europäer in monarchischen Staatswesen. Die wenigen Ausnahmen, die zu Beginn des Ersten Weltkriegs diese gesamteuropäische „Regel“ bestätigten, waren Frankreich, das die Monarchie im Verlauf des 19. Jahrhunderts zweimal restauriert und zweimal wieder abgeschafft hatte, die Schweiz, die Zwergerpublik San Marino und – seit 1911 – Portugal: republikanische Inseln in einem monarchischen Meer. Zudem wählte kein Staat, der sich in Europa im 19. Jahrhundert neu begründete – von Griechenland und Belgien (1821 und 1830) bis Norwegen im Jahr 1905 – einen republikanischen Weg in die Unabhängigkeit. Alle unternahmen diesen Schritt unter einer Krönungskrone. Vor der breiten Entkrönungswelle, die am Ende des Ersten Weltkriegs über die mittel- und osteuropäische Staatenlandschaft hereinbrach, gab es keine durchschlagskräftige antimonarchische Bewegung, von der eine ernstzunehmende Gefahr für die gekrönten Häupter des Kontinents ausging. Vielmehr erfreuten sich die Monarchen mutatis mutandis einer breiten, medial vermittelten Beliebtheit. „Aus der näheren und weiteren Umgebung waren weit über 100.000 Menschen gekommen“, erinnerte sich die frischgebackene Herzogin Viktoria Luise an ihren feierlichen Einzug in Braunschweig im November 1913. „Wer den Jubel gehört hat, bekam einen Begriff von der Macht der Tradition in den Herzen der Menschen.“⁴

Daraus ergibt sich, dass die europäischen Staaten und Gesellschaften ihre verschiedenen und unterschiedlich schnellen Modernisierungsprozesse im 19. Jahrhundert fast ausschließlich im Rahmen monarchischer Staatsordnungen vollzogen. Es scheint dabei keineswegs eindeutig geklärt, inwieweit sich diese beiden Phänomene – die Modernisierung und das Überleben der monarchischen Staatsform – gegenseitig behinderten und beschädigten oder sich stützten und symbiotisch verbanden.

Das 19. Jahrhundert lässt sich jedoch auch als ein Säkulum des Liberalismus charakterisieren. Mit seiner Absicht, die politische Herrschaft über den Einzelnen durch Verfassungsgebung zu beschränken und zu regulieren, um so die Freiheit des Individuums zu fördern, gehört der Liberalismus – neben beispielsweise dem Nationalismus, dem Imperialismus und dem Kapitalismus – zu einer Handvoll von Ideengefügen, die der politischen Kul-

3 Ulrich Herbert: Europe in High Modernity. Reflections on a Theory of the 20th Century. In: Journal of Modern European History 5 (2007), S. 5–21.

4 Herzogin Viktoria Luise: Ein Leben als Tochter des Kaisers. Göttingen 1965, S. 118 f.

tur Europas in diesem Zeitraum ihren Stempel aufgedrückt haben. Der Liberalismus kann für diese Epoche auf eine staunenswerte Erfolgsgeschichte zurückblicken. Als einigermaßen klar konturierte, auch parteiengeschichtlich fassbare politische Bewegung trat er ungefähr gleichzeitig mit dem langen 19. Jahrhundert ins Leben. Der Liberalismus wurde von der Aufklärung geprägt und empfing zugleich entscheidende, positive wie negative Impulse aus der Französischen Revolution, die er gewissermaßen beerben sollte. Es gelang ihm, die politische Entwicklung des Kontinents und des Jahrhunderts entscheidend zu formen, und dies trotz aller Rückschläge und Verzögerungen und im Angesicht zum Teil erbitterten Widerstands. Man kann hier etwa auf die Gegnerschaft reaktionärer Kräfte hinweisen – auf autokratisch-ständisch orientierte Formen des Konservatismus oder klerikal-fortschrittsfeindliche kirchliche Opposition –, aber auch auf radikale Herausforderungen von links.⁵

Ungeachtet der Kraft dieser Gegner ist als Erfolg des Liberalismus zu konstatieren: Im Verlauf des 19. Jahrhunderts konnte sich eine stets wachsende Zahl von Europäern sicher sein, dass ihre individuellen Freiheiten als Menschen und Staatsbürger respektiert und geschützt wurden. Selbst rückwärts gewandte Kräfte waren immer weniger gewillt und befähigt, die einmal zugestandenen Rechte zurückzuschrauben. Gemessen an den Zielsetzungen, die sie sich zu Beginn des Jahrhunderts auf die Fahnen geschrieben hatten, konnten Liberale mit dem Verlauf der Dinge zufrieden sein. „In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts“, so konstatierte Wolfgang Mommsen, „waren die wesentlichen politischen Forderungen des europäischen Liberalismus zumindest in West- und Mitteleuropa weitgehend durchgesetzt. Die liberale Lehre stand auf dem Höhepunkt ihrer Geltung; der Liberalismus galt als die eigentlich progressive Kraft in der europäischen Politik.“ 1904 erklärte der italienische Intellektuelle Giuseppe Prezzolini: „Wir sind alle Liberale“. Fast könnte man, wiederum mit Wolfgang Mommsen, zu dem Schluss kommen, dass sich der Liberalismus am Ende des 19. Jahrhunderts zu Tode gesiegt hatte.⁶

Was ergibt sich nun aus der Beobachtung, dass dieses Zeitalter sowohl eine monarchische als auch eine liberale Epoche war, wenn man nach dem Verhältnis von Monarchie und Liberalismus im 19. Jahrhundert fragt?

Eine Deutung der Zustände, die in der Monarchie – reflexhaft – nur konservativ-reaktionäre Beharrung erkennt und den Liberalismus allein als den unerschrockenen Bannerträger für Freiheit und Volksherrschaft ansieht, wird diese Frage mit einer Konfliktgeschichte beantworten. Dafür gibt es gute Gründe und eindringliche Zitate. Schon für die Zeitgenossen war der

5 Ewald Grothe/Ulrich Sieg (Hrsg.): Liberalismus als Feinbild. Göttingen 2014.

6 Wolfgang Mommsen: Das Zeitalter des Imperialismus. Frankfurt 1969, S. 10, 13.

Liberalismus ein Schlachtruf der Opposition gegen den status quo: „Der Geist der Zeit ist, gleich einem wilden Strome, aus seinen Ufern gebrochen“, bemerkte 1831 der Bibliothekar und Historiker August Wilhelm Gföer, der später als Abgeordneter in die Deutsche Nationalversammlung von 1848/49 gewählt werden sollte, „Liberalismus und Royalismus sind zwei Zauberwörter, welche die Menschheit in zwei Heerhaufen theilten“⁷ Dass die Träger der Kronen und ihre Anhänger dem Liberalismus auf dem politischen Schlachtfeld gegenüberstanden, war nicht überraschend und beileibe keine Seltenheit. „In allen Staaten Europas, wenngleich mit unterschiedlicher Kraft und Intensität“, so Wolfgang Mommsen, „führte der Liberalismus, getragen von der wirtschaftlich aufsteigenden Schicht des Bürgertums, den Angriff gegen die bestehende monarchische Ordnung und die damit verfilzte gesellschaftliche und politische Vorherrschaft der adeligen Schichten.“⁸

Überall in Europa finden sich Beispiele für mehr oder minder scharfe Konflikte dieser Art: In Spanien wandte sich König Ferdinand VII. brutal gegen die 1812 verabschiedete liberale Verfassung von Cadix und richtete nach 1814 eine autokratisch-absolutistische Herrschaft auf. Nach seinem Tod geriet das Land in die Karlistenkriege, in denen die liberalen Befürworter einer Verfassungsordnung gegen die autokratisch-absolutistische Faktion unter Führung von Carlos María Isidro de Borbón, den Bruder des verstorbenen Königs, kämpften.⁹ 1840 zog es der niederländische König Willem I. nach langwierigen, spannungsgeladenen Verhandlungen mit seinem Parlament vor abzudanken.¹⁰ Er war nicht bereit, die beschlossenen Verfassungsänderungen, die eine Einschränkung der königlichen Prärogative bedeuteten, in seine eigene Regierungspraxis zu integrieren. Was den konfliktreichen Weg betrifft, den die preußische Krone und die liberale Bewegung vom königlichen Verfassungsversprechen während der Befreiungskriege, über den Vereinigten Landtag von 1847, die Märzrevolution, die oktroyierte Verfassung und die Manteuffel-Ära bis hin zum Verfassungskonflikt mit- beziehungsweise gegeneinander zurücklegten, so genügt es, diese Problematik hier nur kurz in Erinnerung zu rufen.¹¹ Für die Zeit danach gilt, dass weder bei Wilhelm I. noch bei seinem Enkel und Nachfolger auf dem preußisch-deutschen Kaiserthron von einem konstruktiven, offenen Verhältnis zur liberalen Bewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhundert gesprochen werden kann.

7 Jörn Leonhard: „An odious but intelligible phrase ...“ – *Liberal* im politischen Diskurs Deutschlands und Englands bis 1830/32. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 8 (1996), S 21.

8 Mommsen: Zeitalter (wie Anm. 6), S. 10.

9 Charles J. Esdaile: *Spain in the Liberal Age 1808–1939*. London 2009.

10 Jeroen Koch/Dik van der Meulen/Jeroen van Zanten: *The House of Orange in Revolution and War. A European History, 1772–1890*. London 2022.

11 James Sheehan: *German Liberalism in the Nineteenth Century*. Chicago 1978.

Grund genug also, im Verhältnis von Monarchie und Liberalismus im Europa des 19. Jahrhunderts, Spannungen, Konflikte und Antagonismen zu betonen. Und dabei sind die lange, im Grundsatz autokratische und instinktiv absolutistische Herrschaft des österreichischen Kaisers Franz Joseph¹² und das zaristische Russland noch gar nicht erwähnt worden.¹³

Dennoch soll hier eine Gegeninterpretation umrissen werden, die den Kern der Beziehung zwischen Krone und Liberalismus eher trifft als eine ausschließliche Betonung der antagonistischen Momente. Sie hat zudem den Vorteil, einige augenfällige Phänomene besser zu erklären: etwa das Überleben der Monarchien vor dem Hintergrund dramatischer Veränderungen und den Erfolg des Liberalismus, sowie die Gleichzeitigkeit, mit der die liberale und die monarchische Epoche am Ende des „langen 19. Jahrhunderts“ ihren Abschluss fanden. Für das Verhältnis zwischen dem europäischen Liberalismus im 19. Jahrhundert und der für das Zeitalter typischen und vorherrschenden Form der Monarchie sollte man, so die These, eher von einem für beide Seiten nützlichen Kooperationsverhältnis sprechen. Diese Zusammenarbeit, beziehungsweise dieses für beide Seiten förderliche gemeinsame Wirken lässt sich am besten mit Hinweis auf drei Bereiche illustrieren, die für die politische Entwicklung des Kontinents von der Französischen Revolution bis zum Ersten Weltkrieg von zentraler Bedeutung waren: (I.) Verfassung, (II.) die kontrollierte Teilhabe am politischen Prozess und (III.) die Nationalisierung der Staatswesen und Gesellschaften.

Das im Großen und Ganzen gedeihliche Miteinander zwischen Monarchie und Liberalismus im 19. Jahrhundert – das gelegentlich ein nicht immer angenehmes Aneinanderreiben war – beruhte freilich auf einer fundamentalen Voraussetzung. Zuvor musste sich die Monarchie aus ihrer absolutistisch-autokratischen Form herausgeschält haben; sie musste die Verpflichtung eingegangen sein, ihren Herrschaftsanspruch nicht gegen, sondern im Einklang mit den individuellen Bürgern auszuüben, aus denen sich das beherrschte Volk zusammensetzte. Wo dieses Zugeständnis erfolgt war, wo also die Gefahr monarchischer Despotie gebannt schien, da befanden sich die Krone und die Träger des Liberalismus als politischer Idee auf dem gemeinsamen politischen Terrain, auf dem es galt, das Staatswesen einvernehmlich zu gestalten und eine unbeschränkte Volksherrschaft abzuwehren.

„Wenn ein monarchischer Staat auf eine solche Art verwaltet wird, daß, obgleich alles nach einem einzigen Willen geht, der einzelne Bürger sich doch überreden kann, daß er nach seinem eigenen Sinn lebe und bloß seiner Neigung gehorche“,

12 Jonathan Kwan: *Liberalism and the Habsburg Monarchy 1861–1895*. Basingstoke 2013, S. 13.

13 Vanessa Rampton: *Liberal Ideas in Tsarist Russia. From Catherine the Great to the Russian Revolution*. Cambridge 2020, S. 3 f.

so erklärte Friedrich Schiller im Jahr 1793, „so nennt man das eine liberale Regierung. Man würde aber großes Bedenken tragen, ihr diesen Namen zu geben, wenn entweder der Regent seinen Willen gegen die Neigung des Bürgers, oder der Bürger seine Neigung gegen den Willen des Regenten behaupte; denn in dem ersten Fall wäre die Regierung nicht liberal, in dem zweiten wäre sie gar keine Regierung.“¹⁴

I.

Die Frage, wie eine solche liberale Regierung einzurichten ist, führt zum Thema Verfassung, zur Konstitution – einem weiteren Begriff, den die Zeitgenossen als „Zauberwort“ bezeichneten.¹⁵ Er schlug Liberale wie Anhänger der Monarchie in seinen Bann und kettete sie im 19. Jahrhundert aneinander. Es ist kein Zufall, dass der Begriff „liberal“ als Bezeichnung für eine klar definierte politische Partei zuerst für die Anhänger einer Verfassung verwendet wurde. Es handelte sich dabei um die spanische Verfassung von Cadix aus dem Jahr 1812. Dieses wirkmächtige Dokument formulierte aus liberaler Perspektive einen Kompromiss zwischen der Krone und den Freiheitsrechten des Volkes. Es gestand die Souveränität nicht dem Monarchen, sondern der Nation zu, übertrug „die Befugnis zur Ausführung der Gesetze“ jedoch „ausschließlich dem König“. Die Autorität dieser „heiligen und unverletzlichen“ Person sollte sich auf alles erstrecken, „was gemäß der Verfassung und den Gesetzen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Inneren und zur Sicherheit des Staates im Äußeren beiträgt“.¹⁶

Die Verfassung von Cadix war allerdings nicht von König Ferdinand VII. erlassen worden, sondern von einer verfassungsgebenden Versammlung, den Cortes. Daher stand nicht sie, sondern die oktroyierte *Charte Constitutionnelle* in Frankreich am Beginn des umfassenden Prozesses, der die Monarchie im 19. Jahrhundert entscheidend gestaltete. Der aus dem Exil zurückgekehrte König Ludwig XVIII. erließ diese Verfassungsurkunde im Jahr 1814 – angeblich aus der unbeeinträchtigten Fülle seiner göttlich begnadeten Herrschaft – und verband dadurch die Bestätigung zentraler Errungenschaften der Revolutionsära mit dem Prinzip einer begrenzten Königsherrschaft. Damit begann für Volker Sellin das „Jahrhundert der Restaurationen“.¹⁷

Restauration war in der Lesart Sellins ein schrittweiser Vorgang, der fast überall in Europa zu beobachten war. Er bestand daraus, dass Monarchen ihre Herrschaft befestigten, indem sie unter dem Druck politischer

14 Leonhard: An odious but intelligible phrase (wie Anm. 7), S. 14.

15 Über Verfassungsvertrag, Verfassungsformen und die Wirksamkeit ständischer Versammlungen. In: Rheinische Blätter (27.9.1817), S. 638.

16 Constitución española de 1812, Art. 168–173 https://es.wikisource.org/wiki/Constituci%C3%B3n_espa%C3%B1ola_de_1812 \ "T%C3%8DTULO_IV:Del_Rey (20.2.2022).

17 Volker Sellin: Das Jahrhundert der Restaurationen 1814–1905. München 2014, S. 15–34.

Forderungen Verfassungen gewährten, mithin ihre Regierungsmacht durch kodifiziertes Staatsrecht einschränkten, durch das wiederum die Freiheitsrechte der Untertanen garantiert wurde. Diese Vereinbarungen wurden dann sukzessive an die Anforderungen der Zeitläufte angepasst. Die Richtung dieses Vorgangs war – von wenigen Rückschlägen abgesehen – klar: die Ausübung monarchischer Macht wurde zunehmend an die Mitwirkung anderer Verfassungsorgane, vor allem an gewählte Volksvertretungen, geknüpft. Und der Kreis der am politischen Prozess beteiligten Individuen wurde stetig erweitert – zumeist durch Veränderungen des Wahlrechts. All dies wurde ummantelt von einer trotzigen, wenn auch zunehmend rein rhetorischen und anachronistischen Betonung des monarchischen Prinzips, demzufolge alle Souveränität bei der Krone und ihrem Träger ruhte.

Diese Restaurationsprozesse verliefen – je nach Herrscherpersönlichkeit, Land und Zeitpunkt – mal mehr, mal weniger zögerlich. Oftmals musste sich erst beachtlicher politischer Druck aufbauen, der revolutionäre Verwerfungen androhte oder sich sogar in Revolutionen entlud, bevor sich das Rad der Verfassungsentwicklung weiterdrehte. Aber in der Summe ist mit Martin Kirsch zu konstatieren, dass sich als Ergebnis dieses Prozesses die konstitutionelle Monarchie als „europäischer Verfassungstyp“ etablieren konnte.¹⁸ Europas Monarchen vollzogen diese Entwicklung – mehr oder weniger zähneknirschend – mit. „Man muss frei heraus den konstitutionellen Weg beschreiten“, soll der niederländische König Willem II. bei seinem Regierungsantritt 1840 erklärt haben, denn für „die Souveräne gibt es keinen anderen Weg mehr“, als mit dem Jahrhundert zu gehen.¹⁹

So entwickelte sich ein Phänomen, das der amerikanische Historiker David Harris schon in den 1950er Jahren als „*liberalism by princely grace*“ bezeichnet hat – als „Liberalismus durch fürstliche Gnade“.²⁰ Trotz des oftmals als schmerzhaft empfundenen Abschieds von der scheinbar unbeschränkten Macht absoluter Majestät, bot die Bereitschaft zur „Restauration“ den Kronen einiges, für das sich das Opfer lohnte: So ließ sich ein revolutionäres Zeitalter überleben; so konnte man große Teile des aufstrebenden Bürgertums an die monarchische Staatsform binden. Außerdem erlaubte dieser Vorgang manchem Monarchen, sich nunmehr im warmen Glanz der Behauptung zu sonnen, als großzügiger Spender und Wahrer der in den Verfassungstexten verbrieften Freiheitsrechte agiert zu haben. Nebenbei finanzierten die in den Verfassungen festgelegten Zivilisten große Teile der Hofhaltung, und

18 Martin Kirsch: Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich. Göttingen 1999.

19 Frank Lorenz Müller: Die Thronfolger. Macht und Zukunft der Monarchie im 19. Jahrhundert. München 2019, S. 44.

20 David Harris: European Liberalism in the Nineteenth Century. In: The American Historical Review 60 (1955), S. 502.

mit den Verfassungen gelang es den Monarchen in der nachnapoleonischen Zeit, neuerworbene Territorien zu integrieren: „Man sollte nicht glauben, was ein großes Königswort, unsere Verfassung, in kurzer Zeit für Dinge tun kann“, kommentierte der bayerische Jurist Anselm von Feuerbach die bayerische Konstitution von 1818: „Erst mit dieser Verfassung hat sich unser König Ansbach und Bayreuth, Würzburg, Bamberg usw. erobert.“²¹

Dass die Liberalen dieses als fürstliches Gnadengeschenk verpackte Angebot gerne annahmen, sollte nicht überraschen. Schließlich konnten sich moderate Liberale bei der Umgestaltung der französischen Verfassung beim Übergang von der Bourbonen-Herrschaft zur Julimonarchie im Jahr 1830 weitestgehend durchsetzen.²² Die Verfassung des Königreichs Belgien vom darauffolgenden Jahr galt, so der britische Verfassungshistoriker John Hawgood, gar als Leitstern für Liberale. Belgien verfügte über eine Konstitution, die „alles hatte“ – den Verfassungseid des Königs, ein Zweikammerparlament, eine unabhängige Justiz und einen staatlich besoldeten Klerus.²³ Zudem wirkten vielerorts alte Traditionen weiter, die dafür sorgten, dass viele Liberale in einem aufgeklärten Monarchen und dem von ihm geleiteten Staatsapparat einen machtvollen Agenten der Modernisierung von Staat und Gesellschaft erblickten. Im österreichischen Liberalismus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lässt sich zum Beispiel eine dezidierte josephinistische Loyalität beobachten. Eduard Herbst, der Landtags- und Reichsratsabgeordnete, Justizminister und Führer der Deutsch-Liberalen Partei, erinnerte sich, wie ihm in den 1840er Jahren als Finanzbeamter die handgeschriebenen Notizen Kaiser Josephs II. in den historischen Akten wie Goldstaub, wie eine Offenbarung vorgekommen waren. Er sei damals Josephinist geworden.²⁴

In Spanien stilisierten etwa zur gleichen Zeit liberale Kräfte die Krone zum Garanten der Freiheit. Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit den reaktionären Karlisten wurde die minderjährige Königin Isabella II. zur „*niña de la libertad*“, zum „Mädchen der Freiheit“ verklärt, das dem Land eine Verfassung, Freiheit und Zukunft verhieß. In seinem Theaterstück „*Doña Maria de Molina*“ von 1837, ließ der spätere Minister Mariano Roca de Togores seine Heldin ausrufen, dass das Volk „seine heiligen Rechte zusammen mit den Königssöhnen verteidigt, weil Thron und Freiheit heute dasselbe sind“.²⁵ In den folgenden Jahrzehnten entwickelte sich ein symbiotisches Verhältnis zwischen den Institutionen der liberalen Staatsordnung

21 Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796 – Verfassung von 1818. In: Haus der Bayerischen Geschichte <https://www.hdbg.de/montgelas/pages/hmv54.htm> (20.2.2022).

22 Pamela Pilbeam: The 1830 Revolution in France. London 1991.

23 John A. Hawgood: Liberalism and Constitutional Developments. In: J. P. T. Bury (Hrsg.): The New Cambridge Modern History. Bd. 10. Cambridge 1971, S. 191.

24 Kwan: Liberalism (wie Anm. 12), S. 9.

25 David San Narcisco: The Crown in National Disguises. The Uses of Monarchy's Historical Past in Spanish Nation-Building, 1833–1868. In: Nationalities Papers (2021), S. 6.

und der spanischen Krone. Durch gemeinsame symbolische Handlungen – etwa indem der König eine zentrale Rolle im parlamentarischen Ritual wahrnahm – konnte man sich gegenseitig stabilisieren. Dies erlaubte es beiden Partnern, den modernen spanischen Nationalstaat gemeinsam zu formen.²⁶

In Großbritannien lässt sich spätestens seit dem Great Reform Act von 1832 und der Thronbesteigung Victorias fünf Jahre später überhaupt kein prinzipieller Gegensatz zwischen der Krone und der liberalen Partei mehr ausmachen. Die junge Königin tat ihre ersten Schritte unter der väterlichen Fürsorge des liberalen Parteiführers Viscount Melbourne, zu dem sie eine solche Bindung entwickelte, dass sie später nur mit Mühe dazu gebracht werden konnte, den Antritt der konservativen Regierung unter Robert Peel zu akzeptieren. Melbourne gelang es jedoch – mit Hilfe des Prinzgemahls Albert – die Monarchin zu einer Haltung parteipolitischer Neutralität zu bewegen. Dies wurde zu einem Charakteristikum der britischen Monarchie und Teil der „*English Constitution*“, wie sie der liberale Journalist Walter Bagehot in den 1860er Jahren feierte. So war es dann auch der große liberale Premierminister William Gladstone, der entscheidend und effektiv eingriff, als die Popularität der Queen und der Monarchie tatsächlich kurzfristig bedroht schien.²⁷

Um die Wende zum 20. Jahrhundert schien die Konstitutionalisierung der Monarchie – mit den Ausnahmen Russlands und des Osmanischen Reichs – in der Hauptsache vollendet, und das Gros der liberalen Kräfte blickte zufrieden auf das gemeinsam erzielte Ergebnis: „Die Monarchie steht heutzutage in den meisten Ländern stärker da als vor 50 Jahren“, resümierte der liberale niederländische Parteiführer Willem Hendrik de Beaufort im Jahr 1900. „Meinte oder befürchtete man zuvor, dass die konstitutionell-parlamentarische Monarchie nur eine Übergangsform für die Republik sein könnte, so kann man gegenwärtig sagen, dass die konstitutionelle Monarchie ihren festen Platz hat.“²⁸ Sozusagen als Schlussstein dieser Entwicklung stand die stilisierte Figur des verfassungstreuen Monarchen, in der sich liberale Verfassungstreue und monarchische Loyalität vorbildlich verbanden. So feierte die italienische Presse den im Jahr 1900 ermordeten König Umberto als „modellhaften konstitutionellen König“. Die „tiefste und absolute Hingabe an die Institutionen des Vaterlandes“ hätten von ihm seinen Ausgang genommen, und die Essenz moderner Verfassungen sei geradezu „in seine

26 David San Narcisco, Margarita Barral-Martínez, Carolina Armenteros (Hrsg.): *Monarchy and Liberalism in Spain. The Building of the Nation State*. London 2021, S. 1, 185.

27 Vernon Bogdanor: *The Monarchy and the Constitution*. Oxford 1995; Walter Bagehot: *The English Constitution*, hrsg. v. Paul Smith. Cambridge 2001 [zuerst 1867]; William Kuhn: *Ceremony and Politics. The British Monarchy, 1871–1872*. In: *Journal of British Studies* 26 (1987), S. 133–162.

28 Müller: *Thronfolger* (wie Anm. 19), S. 24 f.

Seele eingegraben“ gewesen. Den fünfzehn Jahre zuvor jung verstorbenen König Alfonso XII. von Spanien ehrte man als einen der Freiheit und dem Frieden, der Ordnung und der Toleranz verbundenen Mann – als einen „konstitutionellen König der modernen Zeit.“²⁹

II.

Dass Liberalismus und konstitutionelle Monarchie insgesamt so gedeihlich zusammenwirken konnten, erklärt sich auch dadurch, dass Liberalismus und konstitutionelle Monarchie mit einem ein sehr ähnlichen zentralen politischen Problem konfrontiert waren: mit der Regulierung der politischen Partizipation, mit der Kontrolle des Zugangs zur Macht.

Alan Kahan hat in der Frage nach „*capacity*“ (Befähigung) das charakteristische Problem des europäischen Liberalismus im 19. Jahrhundert erkannt. Damit ist gemeint, dass Liberale nach Kriterien suchten, die gewährleisten sollten, dass der Einzelne befähigt war, einen angemessenen gestaltenden Beitrag zum politischen Leben des Gemeinwesens leisten zu können. Aristokratische Konservative wollten das Recht auf politische Partizipation nur den von Geburt aus Privilegierten zugestehen; für Demokraten galt, dass dieses Recht allen Menschen – oder zumindest allen weißen Männern – zustand. Dem Liberalismus hingegen war es ein Anliegen, herauszufinden, wem man diesen Zugang zur Macht gewähren sollte – und wem nicht. Daraus ergab sich die Frage, wie eine politische Ordnung zu konstruieren sei, die diejenigen mit „Befähigung“ einbezieht, diejenigen ohne „Befähigung“ ausschließt, und dabei stets dafür offen bleibt, den Kreis der Ersteren schrittweise um diejenigen zu erweitern, die sich den Zugang über Vermögen, Bildung und Charakter verdient hatten.³⁰

Die Wurzel dieses Problems war eine furchtsame Aversion vieler Liberaler gegen das, was als Pöbel verstanden wurde. John Stuart Mill gab zu, dass er „die Ignoranz und insbesondere die Selbstsucht und Brutalität der Massen fürchtete“.³¹ Alexis de Tocqueville erklärte: „Vom Kopf her schätze ich die demokratischen Institutionen, aber aus Instinkt bin ich Aristokrat, will heißen, ich verachte und fürchte die Menge. Mit Leidenschaft liebe ich die Freiheit, die Gesetze, die Achtung für die Rechte, aber nicht die Demokratie.“³²

29 Ebd., S. 41 f.

30 Alan S. Kahan: *Liberalism in Nineteenth-Century Europe: The Political Culture of Limited Suffrage*. Basingstoke 2003.

31 John Stuart Mill: *Liberalism Evaluated* (1873), <https://sourcebooks.fordham.edu/mod/1873jsmill.asp> (22.2.2022).

32 Alexis de Tocqueville: *Oeuvres Complètes* III/2. Paris 1985, S. 87.

Zu dieser Angst kam die Überzeugung, dass die aktive Teilnahme am politischen Leben durch die Stimmabgabe kein unbedingtes Recht war, sondern durch den Zweck guter Regierung gerechtfertigt wurde. Das Parlament existierte nicht *aus dem Volk*, sondern *für das Volk*. Bei der Wahlrechtsdebatte in der französischen Kammer erklärte der Abgeordnete Gauthier 1831 prägnant, dass das Recht auf politische Partizipation dem alleinigen Zweck diene, dem Gemeinwohl zu nutzen. Für den liberalen Premier Lord John Russell, den Vater des „Great Reform Act“ von 1832, ging es darum, das Wahlrecht „einer Klasse zu geben, der man es mit Sicherheit anvertrauen kann, und es anderen vorzuenthalten, wenn es der öffentliche Nutzen verlangt.“³³

Das Mittel, um diese Vision, der sich der überwiegende Teil des moderaten Liberalismus in den Jahren zwischen der Julirevolution und dem Ende des Jahrhunderts verschrieb, zu verwirklichen, war die Einschränkung des Wahlrechts. Kahan spricht daher auch von der „*Political Culture of Limited Suffrage*“. Die Begrenzung erfolgte über einen Einkommens- oder Besitz-Zensus, manchmal auch über Bildungsstand oder berufliche Qualifikationen. Gelegentlich wurden bei der Ausweitung des Wahlrechts auf neue Gruppen – etwa auf Teile der Arbeiterschaft – „befähigtere“ beziehungsweise „verlässlichere“ Individuen mit Pluralstimmen ausgestattet, um die möglichen Veränderungen etwas abzufedern. Wir finden solche Regelungen in der überwiegenden Mehrheit von Wahlrechtsbestimmungen in Europas konstitutionellen Monarchien im 19. Jahrhundert: in Belgien und Großbritannien, in den Niederlanden und Italien, in Schweden, Spanien, Preußen und in Verfassungen vieler anderer Staaten.³⁴

Vor dem Hintergrund der Ausgangsposition Europas im frühen 19. Jahrhundert ergab eine solche politische Herangehensweise der Liberalen durchaus Sinn. „Der Liberalismus war in gewisser Weise diejenige politische Strömung, für den in seiner Frühphase Verfassung, Parlament und geregelte Verfahren politischer Teilhabe einen vernünftigen Fortschritt verkörperten“, bemerkt Jörn Leonhard.³⁵ Zwar warnt er davor, diese Trias allein auf ein revolutionsprophylaktisches Ziel zu reduzieren, aber diese Absicht und die entsprechenden verfassungspolitischen Auswirkungen lassen sich nicht ignorieren. Sie verbinden den Liberalismus mit der konstitutionellen Monarchie.

Diese verfolgte nämlich zur Sicherung des eigenen Fortbestehens ganz ähnliche Ziele – Revolutionsverhinderung, geregelte Verfahren, die Verhei-

33 Kahan: Liberalism (wie Anm. 30), S. 24, 38.

34 Ebd., passim.

35 Jörn Leonhard: Politisches Gehäuse und ideologische Sprache des Fortschritts. Verfassung, Verfassungsstaat und Liberalismus im 19. Jahrhundert. In: Birgit Aschmann (Hrsg.): Durchbruch der Moderne? Neue Perspektiven auf das 19. Jahrhundert. Frankfurt/Main 2019, S. 235.

ßung eines vernünftigen Fortschritts – und bediente sich einer ähnlichen Methode: der kontrollierten, dem Volk gewährten und nicht vom Volk erkämpften, vorsichtigen Erweiterung des Kreises derjenigen, die am politischen Prozess partizipieren durften. Sie hatten sich diese Berechtigung verdient, weil sie geeignet und befähigt erschienen, den sich langsam wandelnden Status quo zu befürworten und zu stützen.

III.

Eine dritte Brücke, die Monarchie und Liberalismus im 19. Jahrhundert miteinander verband, war das Verhältnis beider zur Nation und zur Nationalisierung von Staaten und Gesellschaften.

Der Nationalismus kämpft für die angeblich unabdingbaren Rechte einer als Nation definierten Bevölkerungsgruppe, die durch die Einheitlichkeit ihrer Sprache, Kultur und geschichtlichen Erinnerung charakterisiert ist. Die zentrale Forderung der Nationalisten ist, dass diese Bevölkerungsgruppe ihr Recht auf ein eigenes Staatswesen mit eigenem Territorium – den Nationalstaat – durchsetzen kann. Mit dieser Forderung und mit der Anerkennung der Nation als höchster Legitimationsinstanz stand der Nationalismus ursprünglich im scharfen Widerspruch zu den dynastischen, oft heterogenen staatlichen Gebilden der Monarchien des Ancien Régime, deren Zusammenhalt mit den souveränen Rechten der Krone begründet wurde. Im Gefolge der Französischen Revolution stellte die Nation jedoch zunehmend alle anderen politischen Bezugsgrößen in den Schatten. Ihr wurden geradezu axiomatische Rechte zugesprochen. Daher entwickelte sich die Verteidigung der Nation und ihrer Interessen zur entscheidenden Aufgabe jedweder legitimen Regierung.³⁶ Die Monarchen kamen nicht umhin, sich anzupassen, und verfolgten daher nun nationale anstelle von dynastischen Interessen.

Dies geschah nicht ohne den Blick auf das eigene Überleben. Das Ziel der nach Frankreich zurückgekehrten Bourbonen, so brachte es der Minister Élie Decazes auf den Punkt, war es, „die Nation zu royalisieren und den Royalismus zu nationalisieren.“³⁷ Wo dies gelang, wurden aus den Anhängern der Nationalbewegungen königstreue Patrioten und die Monarchen zu zentralen nationalen Leit- und Integrationsfiguren. Die steigende Virulenz des Nationalismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts brachte es daher mit sich, dass die Fürsten als „personifizierte Repräsentanten des nationalen Prestiges“ auftreten mussten, um die Bindung großer politischer Gruppen an

36 Hagen Schulze: Staat und Nation in der europäischen Geschichte. München 1994, S. 207 f.

37 Volker Sellin: Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen. München 2011, S. 217.

die Monarchie zu gewährleisten. Dies lag in der Logik der „Nationalisierung der Monarchie“, die auf der Konstitutionalisierung monarchischer Herrschaft aufbaute. Sie stellte, wie Frank-Lothar Kroll vorschlägt, eine zumindest partielle „monarchische Modernisierung“ dar.³⁸ Indem sich die nationalisierten Monarchen immer prononcierter und nachdrücklicher als die Führungsfiguren ihrer Nationalstaaten und ihrer Völker gerierten, lösten sich jedoch die dynastisch-transnationalen Bande, durch die Europas Herrscherfamilien vordem miteinander verknüpft gewesen waren. Als der Kontinent 1914 in den Krieg eintrat, standen sich Soldaten und Gesellschaften hasserfüllt gegenüber, deren monarchische Häupter eng miteinander verwandt waren. Von der „*Royal International*“, die nach 1815 durch monarchische Zusammenarbeit ihren Beitrag zur Bewahrung des Friedens in Europa geleistet hatte, war nichts übriggeblieben.³⁹

Auch der Liberalismus hatte sich vielfach der nationalen Idee verschrieben, weil Liberale in ihr einen Weg zu Fortschritt, Freiheit, wirtschaftlichem Aufschwung und größerer Macht erblickten. In seiner klassischen Abhandlung „*Considerations on Representative Government*“ (1861) verband John Stuart Mill liberale Vorstellungen vom selbstbestimmten Handeln eines Volkes mit der historischen Kategorie der Nation und kam dabei zu dem Schluss, dass die Existenz eines Nationalgefühls die Vereinigung aller Mitglieder dieser Nationalität unter derselben Regierung rechtfertige. Beeinflusst wurde er dabei unter anderem von liberalen Vertretern des nationalen Gedankens wie Giuseppe Mazzini, Lajos Kossuth, Daniel O’Connell oder Simón Bolívar – allesamt Revolutionäre.⁴⁰ Dass sich die Träger der Kronen nun selbst vor den nationalen Karren spannten, konnte den Vertretern eines nationalen Liberalismus nur recht sein: Monarchen setzten sich an die Spitze nationaler Vereinigungsprozesse – wie etwa in Italien oder Deutschland; sie verkörperten, wie in Spanien, die Einigkeit der Nation in innerlich zerrisse-

38 Frank-Lothar Kroll: Zwischen europäischem Bewußtsein und nationaler Identität. Legitimationsstrategien monarchischer Eliten im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. In: Hans-Christof Kraus/Thomas Nicklas (Hrsg.): Geschichte der Politik. Alte und neue Wege. München 2007, S. 359–366.

39 Johannes Paulmann: Searching for a ‚Royal International‘. The Mechanics of Monarchical Relations in Nineteenth-Century Europe. In: Martin H. Geyer/Johannes Pauls (Hrsg.): The Mechanics of Internationalism. Culture, Society, and Politics from the 1840s to the First World War. Oxford 2001, S. 145–176, https://perspectivia.net/servlets/MCRFileNodeServlet/pnet_derivate_00005030/paulmann_mechanics.pdf (26.2.2022); Hartmut Pogge von Strandmann: Nationalisierungsdruck und königliche Namensänderung in England. Das Ende der Großfamilie europäischer Dynastien. In: Gerhard A. Ritter/Peter Wende (Hrsg.): Rivalität und Partnerschaft: Studien zu den deutsch-britischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Paderborn 1999, S. 69–91.

40 Paul Kelly: Liberalism and Nationalism. In: Steven Wall (Hrsg.): The Cambridge Companion to Liberalism. Cambridge 2015, S. 329–351 <http://eprints.lse.ac.uk/61133/> (23.2.2022).

nen Gesellschaften; sie bestätigten die neu errungene nationale Unabhängigkeit von Belgien und Norwegen.

Es waren beileibe nicht nur die deutschen Nationalliberalen – Männer wie Rudolf von Bennigsen oder Johannes von Miquel –, die solchem Handeln Beifall spendeten. In Italien bekehrte die nationale Funktion der Krone sogar ehemalige demokratische Revolutionäre wie Francesco Crispi, der 1864 erklärte, dass die Monarchie das Land vereinen, die Republik Italien jedoch spalten würde.⁴¹

Als Europas monarchische Nationalstaaten dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in das imperiale Zeitalter eintraten und sich anschickten, Ansprüche auf überseeische Macht und Territorien erst zu formulieren und dann umzusetzen, vollzogen die Monarchen diese Entwicklung an der Spitze. Sie spiegelten die Ambitionen ihrer Staaten und Gesellschaften wider und befeuerten sie zugleich. Die gekrönten Häupter inszenierten eine erweiterte, nun die Welt umspannende Herrschaftsrolle und strebten so eine zusätzliche Konsolidierung ihrer Position an. Einige Vertreter der liberalen Großfamilie am Ende des 19. Jahrhunderts gingen auch diesen Schritt beherzt mit und fanden in der überseeischen Ambition eine weitere Verbindung zur Monarchie: man denke nur an die „*Liberal Imperialists*“⁴² in Großbritannien, an Männer wie Friedrich Naumann und Paul Rohrbach in Deutschland oder den langjährigen italienischen Premier Giovanni Giolitti. Auch in Belgien sprachen die imperialistischen Zielsetzungen des Königs den gemäßigten Liberalismus an, der sich diesem Thema als Folge der kolonialen Expansion zuwandte und dabei – so beobachtet Vincent Viaene – seine elitäre, paternalistische und monarchische Seite an den Tag legte. Um die Jahrhundertwende war der Imperialismus sogar zu einem integralen programmatischen Bestandteil der liberalen Partei Belgiens – wohlgernekt aber nicht der linksliberalen Radikalen – geworden.⁴³

Diese inner-liberale Spaltung spiegelt auch die Verhältnisse in Deutschland wieder. Hier fanden sich unter den Nationalliberalen glühende Befürworter der Kolonial- und Weltpolitik, während linksliberale Stimmen aus der Liberalen Union, der Fortschrittspartei und dann des Freisinns imperialistische Bestrebungen immer wieder scharf ablehnten. Seine pro-imperialistische Haltung brachte dem gemäßigten deutschen Liberalismus des Wilhelminischen Zeitalters mitunter überraschende Freunde und Zuschreibungen. Im Herbst 1906 machte etwa ein anonymes Pamphlet von sich reden:

41 Catherine Brice: Monarchy and Nation in Italy at the End of the Nineteenth Century. A Unique Form of Politicization? In: *European History Quarterly* 43/1 (2013), S. 56.

42 H. C. G. Matthew: *The Liberal Imperialists. The Ideas and Politics of a Post-Gladstonian Elite*. Oxford 1973.

43 Vincent Viaene: King Leopold's Imperialism and the Origins of the Belgian Colonial Party, 1860–195. In: *Journal of Modern History* 80/4 (2008), S. 773 f.

Das Bändchen „Unser Kaiser und sein Volk. Deutsche Sorgen. Von einem Schwarzseher“ fand reißenden Absatz. Der anonyme Autor rechnete kenntnisreich und wortgewaltig mit dem Regime des letzten deutschen Kaisers ab. Dies geschah nicht von republikanischer Seite, sondern aus der Perspektive eines national gesinnten, progressiven Monarchisten, der sich um die Zukunftsfähigkeit des Reiches – vor allem auf der internationalen Bühne – sorgte. Der niemals ermittelte „Schwarzseher“ hoffte allerdings noch auf die Rettung des Landes, der Monarchie und des Kaisers. Er setzte dabei auf „Männer, die für Überzeugungen eintreten“.⁴⁴

Für diese Mission erschien dem Autor interessanterweise „gerade der Liberalismus geeignet“. Anders als der altpreußische Konservatismus, dem der Kaiser entwachsen sei, biete der Liberalismus dem Monarchen weiterhin eine gemeinsame Grundlage und dem monarchischen Nationalstaat eine Zukunftsperspektive: „Die Persönlichkeit des Kaisers fußt im modernen Industriestaat, und in diesem Industriestaat wurzelt auch, oder sollte wurzeln, der nationale Liberalismus. Der nationale Liberalismus, nicht als eine Parteilosung, sondern als eine Volksnothwendigkeit. Dieser nationale Liberalismus umschließt das, was uns Deutschen heute not tut.“⁴⁵

IV.

1918 endete nicht nur der Erste Weltkrieg, sondern auch das europäische Zeitalter der konstitutionellen nationalen Monarchien. Innerhalb des Jahrzehnts zwischen 1917 und 1922 gingen Dutzende von Monarchien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa unter. Die letzte monarchische Ära machte einer Epoche Platz, die von Republiken und Diktaturen gekennzeichnet sein sollte. Auch für den moderaten Liberalismus des 19. Jahrhunderts, der sich bei der langsam fortschreitenden Entwicklung dieser monarchischen Staatsform mit den Kronen verschlungen hatte, bedeutete der Krieg das Ende einer erfolgreichen Epoche. Inmitten der bald ausbrechenden politischen Kämpfe der Zwischenkriegszeit galt der Liberalismus vielen als überwunden, relikthaft und irrelevant.⁴⁶

Diese knappen Ausführungen zum Verhältnis von Liberalismus und Monarchie im 19. Jahrhundert enden somit in einem tragischen Resümee. Die vielleicht größte Leistung des europäischen Liberalismus im 19. Jahrhundert war die schrittweise und weitestgehend unblutige Umgestaltung der vordem

44 Unser Kaiser und sein Volk. Deutsche Sorgen. Von einem Schwarzseher. Freiburg 1906, S. 88.

45 Ebd., S. 89.

46 Jens Hacke: Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit. Frankfurt a. M. 2018.

autokratischen monarchischen Systeme in moderne konstitutionelle monarchische Staaten, in denen immer mehr Menschen in den Genuss immer sichererer Freiheitsrechte kamen. Die Kronen gingen den Weg dieser Transformation oder Restauration mehr oder weniger willig mit, denn der Lohn dafür war das eigene Überleben, das der Liberalismus, der die Monarchie nirgendwo doktrinär ablehnte, gerne in Kauf nahm.

Indem jedoch beide Seiten – die Monarchie und der Liberalismus – vor dem gefährlichen Wind des Nationalismus gesegelt waren, um ihre Ziele anzustreben, wirkten beide auf ihr schließliches Ende hin. Die von den konstitutionellen und nationalisierten Monarchien mitgestaltete Mächterivalität führte den Krieg mit herbei, an dessen Ende für viele Monarchien Niederlage, Revolution und „Entkrönung“, für viele Gesellschaften Extremismus und Illiberalität standen. Auch für den Liberalismus erwies sich der Pakt mit dem Nationalismus als faustisch. Schon vor Ausbruch des Krieges, so urteilt David Harris, „waren die Freiheiten, die der Liberalismus als die Grundlagen für ein anständiges menschliches Leben kultiviert hatte, tatsächlich zu Luxusartikeln geworden, denen es vorbestimmt war, auf dem nationalen Altar geopfert zu werden, wenn erst der Tag der Abrechnung angebrochen sein sollte.“ Der Aufstieg des Nationalismus mit seiner Absolutsetzung des nationalen Kollektivs unterminierte nicht nur die individualistische Grundannahme des Liberalismus, sondern am Ende eine noch fundamentalere liberale Überzeugung: den Glauben an die dem Menschen innewohnende Rationalität.⁴⁷

47 Harris: *European Liberalism* (wie Anm. 20), S. 523.

Fin de Siècle – Liberalismus und die Ambivalenz der Moderne

Beim Regierungsantritt Wilhelms II. 1888 war die Stimmung im deutschen Bürgertum zwiespältig. Angesichts der verfahrenen innenpolitischen Lage herrschte das Gefühl, die Chancen der Reichseinigung seien nicht ausreichend genutzt worden. Die jüngeren Jahrgänge grämten sich hingegen darüber, dieses Jahrhundertereignis verpasst zu haben, und litten am eigenen „Epigonentum“. Allerdings verbanden sich mit dem jungen Kaiser auch starke Zukunftshoffnungen. Um 1900 hatte sich die Gegenwartseinschätzung verändert, nicht zuletzt die Sprache der Selbstdeutungen war bis in den innersten Bereich der Wissenschaften hinein auftrumpfender geworden. Weit hin wurde die Auffassung vertreten, der Erfolg der Nation verdanke sich einer gleichermaßen idealistischen wie vorurteilsfreien „deutschen Weltanschauung“.¹

Es ist üblich geworden, die Welt um 1900 als Ära der beginnenden „Moderne“ zu deuten. Vermutlich hätten sich die Zeitgenossen darüber gewundert, denn der 1886 durch Hermann Bahr geprägte Ausdruck führte damals ein Mauerblümchendasein in der Literaturwissenschaft. Mittlerweile besitzt er eine geradezu ubiquitäre Präsenz. Dies hat freilich zur Folge, dass der Moderne-Begriff als notorisch unscharf gilt und an Plädoyers für seine Abschaffung kein Mangel herrscht.² Gleichwohl besitzt er eine erstaunliche Persistenz, und darüber lohnt es sich nachzudenken. Vielleicht liegt es ja auch an seiner vielgeschmähten Unschärfe, dass er sogar zum Epochen-Begriff avancieren konnte. Schließlich standen bereits im Fin de Siècle so viele Vorstellungen für die ersehnte neue Zeit zur Verfügung, dass sie unmöglich auf eine einheitliche oder gar widerspruchsfreie Formel zu bringen sind.

- 1 Vgl. als Fallstudie Ulrich Sieg: *Forcierte Nationalisierung als Komplexitätsreduktion: „Deutsche Wissenschaft“ in den Geisteswissenschaften zwischen 1900 und 1945*. In: Jürgen Reulecke/Volker Roelcke (Hrsg.): *Wissenschaften im 20. Jahrhundert: Universitäten in der modernen Wissensgesellschaft*. Stuttgart 2008, S. 189–204; zum historischen Hintergrund vgl. Daniela Siebe: *„Germania docet“*. *Ausländische Studierende, auswärtige Kulturpolitik und deutsche Universitäten 1870 bis 1933*. Husum 2009.
- 2 Besonders nachdrücklich Florian Illies: *1913. Der Sommer des Jahrhunderts*. 5. Aufl. Frankfurt a. M. 2012, S. 76. Anschaulich zur Begriffsgeschichte Lothar Gall: *Walther Rathenau. Portrait einer Epoche*. München 2009, S. 105, 116, 120.

Generell sollte man sich klarmachen, wie sehr sich unsere Einschätzung der Jahrhundertwende von der zeitgenössischen Sicht unterscheidet. Sie wurde einst durch die intensive Globalisierung und daraus für Europa resultierende Gewinne bestimmt. Während wir bei aller Skepsis gegenüber historischen Teleologien dazu neigen, die Welt um 1900 als Vorgeschichte des „Großen Krieges“ zu betrachten, spricht aus den Quellen primär Stolz auf das Erreichte.³ Da ist es alles andere als leicht, die untergründigen Spannungsverhältnisse zu verstehen. Dem kommt allerdings in einer Zeit, die sich nach innerer Stabilität sehnte und zugleich der Zukunft großes Vertrauen entgegenbrachte, erhebliche Bedeutung zu. Deshalb ist ein Gespür für den „Tastsinn der Wörter“ vermutlich wichtiger als der selbstsichere Umgang mit abstrakten Begriffen.⁴ Für den Umgang mit dem Liberalismus, dessen Vertreter von den heilsamen Wirkungen des „Fortschritts“ überzeugt waren und seine Früchte zu genießen wussten, gilt dies vermutlich in besonderem Ausmaß.

Wohl keine andere politische Gruppierung hat das 19. Jahrhundert so nachdrücklich bestimmt, wie die Liberalen, doch um 1900 neigte sich ihre Meinungsführerschaft dem Ende zu. Eine wichtige Ursache hierfür war, dass die traditionellen „Links-rechts-Unterscheidungen“ in einer Ära zunehmenden Reichtums und schwindender Milieuprägungen an Wichtigkeit verloren.⁵ Die Vielfalt religiöser Sinnangebote brachte Formen des Synkretismus hervor, welche die üblichen Konfessionsgrenzen transzendierten und in Frage stellten. Zudem gewannen kulturpessimistische Deutungsmuster an Boden und nahmen dem liberalen Fortschrittsglauben ein Gutteil seiner Selbstverständlichkeit. Dies legt die Frage nahe, wie Liberale auf die Herausforderungen der Moderne reagierten. Ihre Beantwortung konzentriert sich auf Quellen, in denen zeitgenössische Probleme präzise beobachtet und intensiv reflektiert werden. Freischwebenden Intellektuellen wird deshalb

3 Justus H. Ulbricht: Kritik und Überwindung der Moderne. Intellektuellen-Netzwerke in Weimar. In: Franziska Bomski/Hellmut Th. Seemann/Thorsten Valk (Hrsg.): Ilm-Kakanien. Weimar am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Göttingen 2014, S. 101–113, hier S. 101.

4 Vgl. Ulrich Raulff: Ein Historiker im 20. Jahrhundert. Marc Bloch. Frankfurt a. M. 1995, S. 394, der in seiner verstehend ausgerichteten Biographie auch die Anfänge der historischen Phänomenologie betrachtet.

5 Dazu prononciert Friedrich Wilhelm Graf: Das Laboratorium der religiösen Moderne. Zur „Verlagsreligion“ des Eugen Diederichs Verlags. In: Gangolf Hübinger (Hrsg.): Versammlungsort moderner Geister. Der Eugen Diederichs Verlag – Aufbruch ins Jahrhundert der Extreme. München 1996, S. 243–298, hier S. 256. Die Ausstrahlung des Liberalismus hebt hervor: Jürgen Osterhammel: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München 2009, S. 823.

eine größere Bedeutung zuerkannt, als dies in politik- oder organisationsgeschichtlichen Arbeiten meist der Fall ist.⁶

Schon aus Platzgründen muss sich der Essay auf wenige Punkte konzentrieren. Zuerst skizziere ich die Lage gegen Ende der Bismarck-Zeit und damit die Ausgangsbedingungen unseres Themas (I). Alsdann werden einige Spezifika der Welt um 1900 betrachtet, in der die Liberalen ihren Standpunkt suchten. Hierbei steht vor allem das eigentümliche Spannungsverhältnis aus Zukunftsgewissheit und wachsendem Diskursdruck zur Diskussion (II). Schließlich schlage ich eine Deutungsperspektive auf den Ersten Weltkrieg vor, der von manchen Zeitgenossen erwartet wurde und dennoch so überraschend kam (III). Das bilanzierende Fazit erörtert, warum in einer sich fundamental wandelnden Welt doch recht selten über die unmittelbar vor Augen stehenden Probleme nachgedacht wurde (IV).

I

Es ist erstaunlich, wie schnell die Euphorie der Reichseinigung verschwand. Binnen kurzem sorgte der Gründerkrach dafür, dass der wirtschaftliche Enthusiasmus erlahmte. Der durch die französischen Reparationen angeheizte Bauboom sorgte nicht für ein nachhaltiges Wachstum, sondern vernichtete vor allem Geld, das beim Aufbau neuer Schlüsseltechnologien fehlte.⁷ Da es wenig zu verteilen gab, geriet der politische Liberalismus unter Druck. Gewohnt die Zukunft optimistisch zu deuten, standen seine die Regierung stützenden Vertreter mit leeren Händen da, als sie von links und rechts attackiert wurden. Gleichzeitig begünstigten die politischen Konflikte die Suche nach einem Sündenbock.

Gesellschaftliche Gruppen ganz unterschiedlicher Couleur standen zur Auswahl und wurden von Bismarck als sozialer Blitzableiter genutzt. Es bestehen kaum Zweifel, dass seine Stigmatisierung von Katholizismus und Sozialdemokratie als „Reichsfeinde“ die innenpolitische Lage belastete. Insbesondere sorgte sie für die Verfestigung von Vorurteilen und erhöhte die Fremdheit zwischen den sozio-kulturellen Milieus. Spätestens gegen Ende der 1870er Jahre erreichten die politischen Verwerfungen diejenigen Libera-

6 Dies gilt etwa für die umfangreiche Überblicksdarstellung von Hans Fenske: *Der deutsche Liberalismus. Ideenwelt und Politik von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Reinbek bei Hamburg 2019.

7 Hierzu jüngst Werner Plumpe: *Das kalte Herz. Kapitalismus. Die Geschichte einer andauernden Revolution*. 2. Aufl. Berlin 2021, S. 252 f., sowie Carsten Burhop/Felix Selgert: *Börsen und Banken zur Zeit der Gründerkrise*. In: Ulrich Pfister u.a. (Hrsg.): *Deutschland 1871. Die Nationalstaatsbildung und der Weg in die moderne Wirtschaft*. Tübingen 2021, S. 223–241.

len, die sich gegen Bismarcks Schutzzollpolitik sperrten. Mittelfristig standen sie dabei, wie es scheint, auf verlorenem Posten, denn in Anbetracht der Kapitalknappheit im Deutschen Reich favorisierte nicht nur die Schwerindustrie eine protektionistische Politik. Auch die zahlreichen Beschäftigten im Textilgewerbe hatten an staatlichen Schutzmaßnahmen größeres Interesse und entschieden sich dementsprechend an der Wahlurne.⁸

Hinzu traten die ungewöhnlichen Begleitumstände der wirtschaftlichen Neuorientierung. Nach den Terrorattentaten gegen Wilhelm I. sprach viel für einen politischen Schwenk Bismarcks. Er konnte den auf die Dauer belastenden „Kulturkampf“ gegen den politischen Katholizismus aufgeben und die Sozialdemokratie als neuen Hauptgegner in den Blick nehmen. Gleichzeitig bot das wechselnde politische Klima gute Aussichten, dass nur die entschiedenen Liberalen am Wert der Freiheitsrechte festhalten würden und dafür einen hohen Preis zu zahlen hätten.⁹ Der mit dem Konflikt verbundene Einflussverlust der Linksliberalen hatte in der Tat gravierende Konsequenzen. Fortan stellte man im Bürgertum stärker den exklusiven Charakter der deutschen Nation heraus, während Bismarck bei der Durchsetzung seiner Ziele auf neue Ansprechpartner setzte, die von den Nationalliberalen über die Konservativen bis zum Zentrum reichten.¹⁰

Ähnlich folgenreich war die Tatsache, dass es in der Auseinandersetzung um die innere Ausrichtung des Kaiserreichs zu einer Verschmelzung antisemitischer und antiliberaler Feindbilder kam.¹¹ Die Ursachen hierfür sind allerdings nicht in politischem Kalkül zu suchen, denn der Reichskanzler wusste genau, dass eine Verschärfung des Judenhasses nichts zu einer Lösung der drängenden gesellschaftlichen Probleme beitragen konnte. Dementsprechend nüchtern kommentierte er die Idiosynkrasien der Antisemiten, in denen er eher gescheiterte Existenzen, denn ernsthafte politische Gegner sah. Es dürfte bezeichnend sein, dass er bei allen Debatten um seinen jüdischen Bankier Bleichröder nie ernsthaft erwog, sein Geld einem weniger ausgewiesenen Experten anzuvertrauen.¹²

8 Vgl. die umsichtige Analyse von Sybille H. Lehmann: The German Elections in the 1870s. Why Germany Turned from Liberalism to Protectionism. In: The Journal of Economic History 70 (2010), S. 146–178.

9 Vgl. Ulrich Sieg: Geist und Gewalt. Deutsche Philosophen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. München 2013, S. 19–57.

10 Dies thematisierte schon früh Heinrich August Winkler: Vom linken zum rechten Nationalismus. Der deutsche Liberalismus in der Krise von 1878/79. In: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), S. 5–28; detailliert zu den Hintergründen von Bismarcks Politik: Otto Pflanze: Bismarck. Der Reichskanzler. München 1998, S. 118–141.

11 Vgl. Ulrich Sieg: Antisemitismus und Antiliberalismus im deutschen Kaiserreich. In: Ewald Grothe/Ulrich Sieg (Hrsg.): Liberalismus als Feindbild. Göttingen 2014, S. 93–112.

12 Hierzu immer noch höchst lesenswert: Fritz Stern: Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder. Berlin 1999 [zuerst englisch 1977]; eine gediegene Einführung in den historischen Kontext bietet Peter G. J. Pulzer: Die Entstehung des politischen Antisemitis-

Der ungewöhnliche Erfolg der Chiffre „Antisemitismus“ hatte primär mit gesellschaftlichen Eigendynamiken zu tun. Der Neologismus war vorzüglich geeignet, den zahllosen Verlierern der Modernisierung eine Erklärung für ihr Scheitern zu bieten. Ungeachtet ihrer Zerstrittenheit gewannen die Antisemiten im Bismarckreich Einfluss auf den politischen Diskurs. Dabei agierten sie keineswegs ungeschickt. Vielmehr gelang es ihnen, antibürgerliche und antikapitalistische Affekte auf das Judentum zu lenken. In kurzer Zeit geriet der Liberalismus mit seinem Ideal der Rechtsgleichheit in die Defensive.¹³

Das soll keineswegs heißen, dass am Ausgang des 19. Jahrhunderts der Antisemitismus in Deutschland eine außergewöhnliche Strahlkraft besaß. Es fehlte ihm an politischen Talenten, einigenden Zielvorstellungen und zugkräftigen Parolen. So ist es nicht verwunderlich, dass die meisten Zeitgenossen die antisemitischen Vorgänge um Dreyfus in Frankreich oder im zaristischen Russland als erheblich gravierender einschätzten.¹⁴ Der Take-off der deutschen Wirtschaft, die in den Schlüsselbereichen Chemie, Elektrotechnik und Maschinenbau die internationale Konkurrenz in den Schatten stellte, tat ein Übriges, um den Antisemitismus als rückwärtsgewandtes und letztlich zukunftsloses Phänomen erscheinen zu lassen.

II

An der Wende zum 20. Jahrhundert dominierten im Deutschen Kaiserreich Fortschrittsvertrauen und Optimismus. Den Ton der Stunde traf der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Bernhard von Bülow, der im Dezember 1899 Deutschland dazu aufforderte, nicht mehr Amboss, sondern Hammer zu sein.¹⁵ Inspiriert hatte ihn zu dieser Metapher auch der deutsche Erfolg in den Wissenschaften, der in ehrgeiziger Grundlagenforschung und patentierten Erfindungen sichtbar wurde. Manch eine Universitätsstadt von Freiburg bis Kiel hatte sich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts grundlegend verändert. Das dort vorhandene intellektuelle Potential hatte Investoren und Schlüsselindustrien angelockt und einen bemerkenswerten Wandel angeregt. In Jena, dessen Einwohnerzahl sich zwischen 1895

mus in Deutschland und Österreich 1867–1914. Mit einem Forschungsbericht des Autors. Göttingen 2004, hier S. 143.

13 Vgl. Stern: Gold und Eisen (wie Anm. 12), S. 688.

14 Dazu in erdrückender Detailfülle: Werner Bergmann: Tumulte – Excesse – Pogrome. Kollektive Gewalt gegen Juden in Europa. Göttingen 2020.

15 Vgl. Uwe Dathe: Jena, 12. Januar 1900. Rudolf Euckens Festrede zur Jahrhundertfeier. In: Klaus-M. Kodalle (Hrsg.): Angst vor der Moderne. Philosophische Antworten und Krisenerfahrungen. Der Mikrokosmos Jena 1900–1940. Würzburg 2000, S. 45–61, hier S. 45; biographisch einschlägig: Gerd Fesser: Reichskanzler von Bülow. Architekt der deutschen Weltpolitik. Leipzig 2003.

und 1905 verdoppelte, boomten vor allem Glasverarbeitung und optische Industrie.¹⁶

Zum Redner bei der Jenaer Feier der Jahrhundertwende wählte man den nationalliberal eingestellten Philosophen Rudolf Eucken, der auf Fichtes Katheder eine große Wirkung entfaltet hatte. Dabei beschäftigten ihn außenpolitische Probleme nicht im Mindesten. Stattdessen thematisierte er die Frage, wie die Philosophie auf die neue Vitalität des religiösen Lebens reagieren solle. So hatte Eucken 1899 dezidiert die Auffassung vertreten, die steigende Bedeutung der Religion könne niemand mehr ignorieren. Seine Achtung vor der Vielfalt kultureller Entwicklungen stand außer Frage, und für die kulturellen Leistungen der kleinen Nationen hegte er beträchtlichen Respekt.¹⁷ Gleichwohl verrät die Festrede eine gewisse Selbstüberschätzung. Mit klangvoller Rhetorik verabschiedete Eucken das scheidende Jahrhundert und sang ein Loblied auf die deutschen Tugenden und die Segnungen des Sozialstaats. Als gänzlich unstrittig sah er es an, dass sich das deutsche Volk „in einem grossartigen Aufschwunge“ befinde.¹⁸ Für ihn war es folglich ebenso naheliegend wie legitim, wenn Deutschland einen „Platz an der Sonne“ beanspruchte.

Generell herrschte im wilhelminischen Bürgertum eine gehobene Stimmung. Exemplarisch sei auf den Prachtband von Julius Lohmeyer verwiesen, der den Deutschen eine wunderbare Zukunft in allen erdenklichen Wissensgebieten voraussagte.¹⁹ Kritik wurde meist nur vorsichtig geäußert: zu groß war die Gefahr, als ewig Gestriger zu gelten. Ein kluger Zeitanalytiker wie Georg Simmel distanzierte sich in seiner „Philosophie des Geldes“ nur leicht von der „lauten Pracht des naturwissenschaftlichen Zeitalters“.²⁰ Dabei ist natürlich zu bedenken, dass in der veröffentlichten Meinung der Bereich des Sagbaren recht strengen Gesetzen unterliegt. In der privaten Korrespondenz

16 Vgl. dazu die vorzügliche Studie von Meike G. Werner: *Moderne in der Provinz: Kulturelle Experimente im Fin de Siècle Jena*. Göttingen 2003, hier S. 39; generell zur dynamischen Entwicklung der Naturwissenschaften der Beitrag von Anne C. Nagel in diesem Band.

17 Rudolf Eucken: Die Stellung der Philosophie zur religiösen Bewegung der Gegenwart. In: *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik* 112 (1899), S. 161–178, hier S. 171. Allgemein zu Euckens Entwicklung vor 1914: Barbara Beßlich: *Wege in den ‚Kulturkrieg‘. Zivilisationskritik in Deutschland 1890–1914*. Darmstadt 2000, S. 45–118.

18 Rudolf Eucken: Festrede zur Jahrhundertfeier im Auftrage des Senates der Universität Jena gehalten am 12. Januar 1900. In: Ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Philosophie und Lebensanschauung*. Leipzig 1903, S. 35–47, hier S. 46.

19 Schon der barocke Titel belegt das gestiegene Selbstvertrauen: Julius Lohmeyer: *Das Goldene Buch des Deutschen Volkes an der Jahrhundertwende. Eine Ueberschau vaterländischer Kultur und nationalen Lebens in 76 Einzeldarstellungen aus der Feder hervorragender Fachmänner, mit über 1000 Bildnissen, Aussprüchen und Lebensbeschreibungen lebender deutscher Männer und Frauen und 37 Kunstbeilagen*. Leipzig 1899. Den zeitdiagnostischen Wert dieses Werks unterstreicht Dathe: Jena (wie Anm. 15), S. 46, Anm. 12.

20 Georg Simmel: *Philosophie des Geldes*. Berlin 1987, S. 550.

oder im Schonraum des Tagebuchs haben sich skeptische Einschätzungen häufiger erhalten. Zu ihnen zählte die Frage, was denn den Staat ohne verbindliches Religionsverständnis auf die Dauer zusammenhalten solle. Auch ein überzeugter Liberaler wie Max Weber empfand sie als dringlich. Am 19. Februar 1909 teilte er Ferdinand Tönnies in düsterer Diktion mit, dass er sich in religiöser „Hinsicht als einen Krüppel, als einen verstümmelten Menschen“ betrachtete.²¹ Wie immer diese Äußerung zu interpretieren ist, sie deutet den Wert an, den Weber der Religion im eigenen Leben zumaß.

Die rasanten Veränderungen machten es den Menschen schwer, ein Gefühl stabiler Identität zu entwickeln, und verliehen Sinnfragen eine neue Dringlichkeit. Damit einher ging eine markante Kritik des angeblich immer stärker werdenden Hedonismus. So machte der linksliberal eingestellte Neukantianer Paul Natorp die menschliche Vergnügungssucht für den kulturellen Verfall verantwortlich:

„Daher der wahnsinnige Kultus des Moments, die Sucht, das Leben auf die Sekunde zuzuspitzen, diese Wonne, immer wie ein Automobil dahinzujagen, gewärtig, jeden Augenblick gegen die Böschung geschleudert, das gequälte Hirn zu verspritzen. Man hat doch einmal aufgejubelt und sich hoch gefühlt!“²²

Derartige Äußerungen zeigen, auf welche Aversionen der technische Fortschritt im Bildungsbürgertum stieß, doch darf dies nicht über die einfache Tatsache hinwegtäuschen, dass die Erhöhung des Lebensstandards und die damit verbundenen Erleichterungen im Alltag allgemein begrüßt wurden.

Das Wissenschaftsvertrauen in Deutschland war groß, und man fühlte sich mit der eigenen Geschichte im Reinen. Es schien, als seien die Tage als gedemütigte Nation vorbei und könne die Nation im anbrechenden „Jahrhundert der Elektrizität“ eine bestimmende Rolle spielen.²³ Die Liberalen schätzten vor allem die Aufstiegschancen, welche das weltweit bewunderte Bildungssystem den Menschen bot. Exemplarisch sei auf den Werdegang des Mediziners Emil Behring hingewiesen, der aus bitterarmen Verhältnissen in der westpreußischen Provinz stammte.²⁴ Sein Vater war Dorfschullehrer,

- 21 Jürgen Kaube: Max Weber. Ein Leben zwischen den Epochen. 3. Aufl. Berlin 2014, S. 69.
- 22 Paul Natorp: Religion? Ein Zwiegespräch. In: Weltanschauung, Philosophie und Religion in Darstellungen von Wilhelm Dilthey u.a. Hrsg. von Max Frischeisen-Köhler. Berlin 1911, S. 305–325, hier S. 306.
- 23 Lucian Hölscher: Die Entdeckung der Zukunft. Frankfurt a. M. 1999, S. 129; generell zum „epochalen Aufschwung“ der Naturwissenschaften seit der Jahrhundertmitte: Andreas W. Daum: Wissenschaftspopularisierung im 19. Jahrhundert. Bürgerliche Kultur, naturwissenschaftliche Bildung und die deutsche Öffentlichkeit 1848–1914. 2. erg. Aufl. München 2002, hier S. 3.
- 24 Das Folgende nach: Anne C. Nagel/Ulrich Sieg: Die Wissenschaft marschiert. Internet-Vortrag zum 60. Geburtstag von Dirk van Laak, April 2021; einen gelungenen biographischen Schattenriss bietet Ulrike Enke: Emil von Behring (1854–1917). Wissenschaftler, Hochschullehrer, Unternehmer. In: Christian Kleinschmidt (Hrsg.): Seuchenbekämpfung,

er das sechste von insgesamt 14 Kindern aus zwei Ehen. Gezielt hatte man den Hochbegabten an der Schule gefördert, für das Studium an der Militärärztlichen Akademie der Charité erhielt er ein Stipendium. Es war freilich an die Bedingung geknüpft, für jedes Studiensemester ein Jahr als Militärarzt tätig zu sein. Behrings wissenschaftlicher Ehrgeiz wurde durch den strengen Rahmen nur beflügelt. Er studierte bei angesehenen Gelehrten wie Rudolf Virchow und Emil Du Bois-Reymond und konzentrierte sich auch bei der Armee ganz auf die Forschung. Früh fand er Fürsprecher, später erhielt er sogar die Gelegenheit, bei Robert Koch zu arbeiten, der als *die* Instanz der jungen Bakteriologie galt. Dabei war Behring ein schwieriger Mensch. Er ging keinem Streit aus dem Weg und verfocht seine Ansichten ohne Rücksicht auf Verluste, da er fest davon überzeugt war, dass wissenschaftliche Ideen nicht durch falsche Kompromissbereitschaft verwässert werden dürften. 1890 konnte er die Früchte seiner Arbeit ernten: Im Alter von 36 Jahren entwickelte er die Blutserumtherapie gegen Diphtherie und Tetanus.

Behrings Karriere wäre nicht möglich gewesen, ohne dass er im preußischen Kultusministerium einen mächtigen Freund gehabt hätte. Friedrich Althoff, der in Berlin vor allem für Personalangelegenheiten zuständig war, hatte im unwirschen Behring den Ausnahmewissenschaftler erkannt und räumte Schwierigkeiten aus dem Weg, wo er nur konnte. So war es keine große Überraschung, als Behring im Dezember 1901 den ersten Nobelpreis für Medizin verliehen bekam. Mit Behring wählte man einen idealistisch eingestellten Wissenschaftler, dessen Ergebnisse gegen zwei Krankheiten halfen, deren Bekämpfung besonders dringlich war. Man ehrte in Schweden aber auch den tüchtigen Unternehmer, der seine Entdeckungen professionell vermarktete. Althoff war begeistert. Stolz telegraphierte der Kultusbeamte kurz vor der Preisverleihung nach Marburg: „Mit freudigem Hurrah sendet Glückwunsch Althoff.“²⁵ Die gleichfalls 1901 erfolgende Verleihung des Adelstitels an Behring verstand sich von allein.

Die Macht der Wissenschaft lässt sich freilich auch ex negativo demonstrieren. Unter den völkischen Gruppierungen gab es kaum eine, die nicht die Wissenschaftlichkeit ihrer Auffassungen betonte. „[S]elbst die krudesten

Wissenschaft und Unternehmensstrategie. Die Behringwerke und die Philipps-Universität Marburg im 20. Jahrhundert. Darmstadt/Marburg 2021, S. 15–23.

- 25 Zit. nach Cornelia Grundmann: Emil von Behring in Marburg. Ein Lesebuch. Marburg 2019, S. 36. Einen wichtigen Akzent auf die Förderung Behrings durch Althoff legte schon früh Bernhard vom Brocke: Marburg im Kaiserreich 1866–1918. Geschichte und Gesellschaft, Parteien und Wahlen einer Universitätsstadt im wirtschaftlichen und sozialen Wandel der industriellen Revolution. In: Erhart Dettmering/Rudolf Grenz (Hrsg.): Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen. Marburg 1980, S. 367–540, hier S. 518–524.

Entwürfe neugermanischen Heidentums“ wollten darauf nicht verzichten.²⁶ Auch der Star unter den Weltanschauungsschriftstellern, der Wahldeutsche Houston Stewart Chamberlain, präsentierte sich nicht als wissenschaftsfeindlich. Vielmehr vertrat er offensiv die Auffassung, dass eine zeitgemäße Weltdeutung den holistischen Zug allen Erkennens in den Vordergrund rücken müsse. Dementsprechend direkt plädierte er für den Wert der „Intuition“, über die angeblich nur wenige Ausnahmemenschen verfügten. Vollmundig behauptete er, im Unterschied zu Descartes das Geheimnis der weißen Farbe zu kennen: Er müsse nur die Augen öffnen. Man sollte meinen, dass derart kühne Aussagen auf beträchtliche Skepsis stießen, doch dies war keineswegs der Fall. Der Schwiegersohn Richard Wagners wurde vom deutschen Kaiser bewundert und die Lektüre seines Hauptwerks „Die Grundlagen des XIX. Jahrhunderts“ Teil der preußischen Gymnasiallehrerausbildung. Bis zu Adolf von Harnack schätzten ihn Galionsfiguren des deutschen Universitätssystems, obwohl es an der massiv antiliberalen und antisemitischen Dimension seines Weltbilds nichts zu deuten gab. Nicht wenige dürften das Bedürfnis nach einer „großen Synthese“ geteilt haben, das in Chamberlains Verherrlichung der „Rasse“ als neuer leitender Kategorie zum Ausdruck kam.²⁷

Überdies wäre es eine zu holzschnittartige Sicht der Dinge, ginge man von einer allgemeinen Verachtung des Dilettantismus aus. Vielmehr bemühten sich viele Autoren im Zeitalter des anspringenden journalistischen Massenmarktes um eine besonders eingängige Diktion. Insbesondere die Illustrierten lockten um die Jahrhundertwende mit hohen Honoraren und breiter Ausstrahlung. Da wundert es nicht, dass manche Edelfeder eine „kreative Mischung aus Professionalität und Dilettantismus“ an den Tag legte, um in den lukrativen Feuilletons eine feste Größe zu werden. In unserem Zusammenhang ist Friedrich Naumann einschlägig. Er galt als eloquenter politischer Kommentator, dem die Lösung der Sozialen Frage und die Modernisierung des Kaiserreichs gleichermaßen am Herzen lagen. Zudem erwarb

26 So treffend Justus H. Ulbricht: „Transzendente Obdachlosigkeit“. Ästhetik, Religion und „neue soziale Bewegungen“ um 1900. In: Wolfgang Braungart/Gotthart Fuchs/Manfred Koch (Hrsg.): Ästhetische und religiöse Erfahrungen der Jahrhundertwenden, Bd. 2: Um 1900. Paderborn u.a. 1999, S. 47–67, hier S. 54.

27 Zum biologistischen Kern von Chamberlains Weltansicht, die zugleich kulturphilosophisch anschlussfähig war, vgl. Anne Harrington: *Reenchanted Science. Holism in German Culture from Wilhelm II to Hitler*. Princeton 1996, S. 106 f.; zum Befund, dass Chamberlain seine Auffassungen durch das Lob des Dilettantismus zugleich überhöhte und gegen Kritik immunisierte, vgl. Wolfgang Martynkewicz: *Salon Deutschland. Geist und Macht 1900–1945*. Berlin 2009, S. 102. Auf Chamberlains Lob der eigenen Intuition rekurriert Geoffrey G. Field: *Evangelist of Race. The Germanic Vision of Houston Stewart Chamberlain*. New York 1981, S. 216.

er sich den Ruf eines versierten Kunstkenners, der aktuelle Entwicklungen ohne Scheuklappen betrachtete.²⁸

Die Teilnahme am internationalen Wissenschaftssystem wurde um 1900 zunehmend wichtig, doch wäre es ein Irrtum anzunehmen, dies habe die Welt friedlicher gemacht. Vielmehr stand das Renommee der Wissenschaften im Zeichen nationalstaatlicher Konkurrenz. Als Adolf von Harnack 1909 beim Kaiser für eine weitere Bündelung der Kräfte plädierte, machte er diesen Zusammenhang unmissverständlich deutlich:

„Die Wehrkraft und die Wissenschaft sind die beiden starken Pfeiler der Größe Deutschlands, und der preußische Staat hat seinen glorreichen Traditionen gemäß die Pflicht für die Erhaltung beider zu sorgen.“²⁹

Rudolf Eucken, der kurz zuvor überraschend den Literaturnobelpreis erhalten hatte, sah die Dinge ähnlich. Deziert erklärte der Nationalliberale gegenüber dem schwedischen Schriftsteller Ernst Liljedahl im Dezember 1908, man habe die Stockholmer Entscheidung als „große Niederlage des Materialismus“ aufgefasst.³⁰ In dieser Aussage spiegelte sich die Überzeugung von der Geschichtsmächtigkeit des deutschen Idealismus, der auf die Dauer die Inhaltsleere der Gegenwart überwinden werde.

Generell verstand sich Eucken als Verkünder einer völkerverbindenden Wissenschaft, die weit über die deutschen Grenzen hinausreiche – und das mit einigem Grund. An der amerikanischen Ostküste entfaltete er als preußischer Austauschprofessor im Wintersemester 1912/13 eine rege Wirksamkeit, während angesehene Universitäten ihm ihre Ehrendoktorwürde verliehen. Auch in Großbritannien wurde Eucken geschätzt und als Vortragsredner gefeiert – angeblich, weil er jenseits der falschen Extreme von Sozialismus und Individualismus einen goldenen Mittelweg gelehrt habe.³¹ Euckens An-

28 Dazu anschaulich Anne C. Nagel: „So kommt die neue Zeit.“ Friedrich Naumann und das moderne Leben. In: Jürgen Frölich/Ewald Grothe/Wolther von Kieseritzky (Hrsg.): Fortschritt durch sozialen Liberalismus. Politik und Gesellschaft bei Friedrich Naumann. Baden-Baden 2021, S. 123–138. Das vorige Zitat findet sich bei Gangolf Hübinger: Kulturkritik und Kulturpolitik des Eugen Diederichs-Verlags im Wilhelminismus. Auswege aus der Krise der Moderne? In: Horst Renz/Friedrich Wilhelm Graf (Hrsg.): Umstrittene Moderne. Die Zukunft der Neuzeit im Urteil der Epoche Ernst Troeltschs. Gütersloh 1987, S. 82–114, hier S. 98.

29 Zit. nach Bernhard vom Brocke: Die Entstehung der deutschen Forschungsuniversität, ihre Blüte und Krise um 1900. In: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.): Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert. Basel 2001, S. 367–401, hier S. 389.

30 Zit. nach Sieg: Geist und Gewalt (wie Anm. 9), S. 91; ausführlich zur Vergabe des Nobelpreises an Eucken: Ebd., S. 51–102.

31 Vgl. Abel Jones: Rudolf Eucken. A Philosophy of Life. London 1913, S. 3. Zur häufig unterschätzten Rolle des Neidealismus in England: Peter Hoeres: Krieg der Philosophen. Die deutsche und die britische Philosophie im Ersten Weltkrieg. Paderborn u.a. 2004, S. 64–80.

sehen reichte bis in den Fernen Osten. In China konnte er vor allem auf die Vertreter christlicher Mission bauen, die an einer Rückbindung an die westliche Welt interessiert waren, und in Japan regte sich sogar ein eigenständiges Interesse. Hier dürfte man vor allem den gefeierten Gelehrten geschätzt haben, der die Gegenwartsprobleme in ebenso anschauungsreiche wie verbindliche Bilder zu kleiden wusste. Euckens Prestige illustriert die Korrespondenz mit der angesehenen Waseda Universität, an der 1911 eine Übersetzung seiner Schrift „Geistige Strömungen der Gegenwart“ ins Werk gesetzt wurde.³²

Mit seinem Lob des deutschen Idealismus kam Eucken ganz unterschiedlichen Bedürfnissen entgegen, über die vielfältigen Veränderungen ein sinnstiftendes Dach zu spannen. Allerdings sollte jede Darstellung darüber, wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der deutschen Bildungstradition umgegangen wurde, auch die Selbstverständlichkeit nationalen Dünkels einkalkulieren. Dem Herausgeber der kanonischen Ausgabe von Fichtes „Reden an die deutsche Nation“, dürfte es nahegelegen haben, die Antwort auf die drängenden Gegenwartsfragen primär im nationalen Erbe zu suchen, zumal er von der strengen Sachorientierung des protestantischen Wissenschaftsverständnisses überzeugt war.³³ Gleichzeitig erleichterte es die Resonanz, wenn er von Platon bis Kant genau jene Denker pries, die seine Leser schon aus ihrer Schulzeit kannten.

Angesichts der Fliehkräfte der Moderne konnte dies freilich nicht ausreichen. Die klassische Wissensordnung wurde um 1900 zwar noch in Festreden beschworen, aber die konkrete Wissenschaftspraxis wies bereits in andere Richtungen. An die Stelle der unabhängigen Forscherpersönlichkeit, die in „Einsamkeit und Freiheit“ an der Lösung von Menschheitsaufgaben arbeitete, wurden der „wissenschaftliche Großbetrieb“ und die aus ihm erwachsende Arbeitsteilung immer wichtiger. Statt unbegrenzt universalisierbarer Aussagen gewannen Sprachkritik und präzise Beschreibungen in der Philosophie an Wichtigkeit. Neben die „ewigen Naturgesetze“ traten in der Physik die allgemeine Relativitätstheorie oder die Zunahme der Entropie mit ihren vielfältigen Konsequenzen.³⁴ Da hatten es die Vertreter des liberalen Weltbilds, für das der Fortschrittsgedanke konstitutiv war, alles andere als leicht.

32 Vgl. die Dokumente: Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Nachlass Rudolf Eucken I 26 T., sowie zum Vorigen ebd., I 5 D.

33 Hierzu eingehend Hermann Lübke: Weltanschauung nobelpreisgekrönt. Wieso Rudolf Eucken weltberühmt war. In: Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 92 (2012), S. 165–184.

34 Allgemein zu diesen Veränderungen Eric J. Hobsbawm: Das imperiale Zeitalter 1875–1914. Frankfurt a. M. 2004, S. 305–327; William R. Everdell: The First Moderns. Profiles in the Origins of Twentieth-Century Thought. Chicago/London 1997.

Letztlich konnte der Liberalismus seine eigenen Erfolgsbedingungen nicht garantieren. Für sein Vertrauen in einen kontinuierlichen Fortschritt des Menschengeschlechts war er auf einen überschaubaren Bildungskosmos angewiesen, in dem sich richtig und falsch, gut und schlecht oder zukunfts-trächtig und antiquiert eindeutig trennen ließen. Genau dies war jedoch angesichts der rasanten Veränderungen immer weniger der Fall. Wie überfordert die Menschen waren, wurde zeitgenössisch eher selten thematisiert. Dabei hatte sich seit Ende des 19. Jahrhunderts die Medienlandschaft grundlegend geändert. In Deutschland erschienen im Jahre 1914 nicht weniger als „4.200 Zeitungen und 6.500 Zeitschriften“, und in Berlin kamen auf 3500 Einwohner eine Million Zeitungsabonnenten. Dies erhöhte nicht nur den „Aktualitätsdruck“³⁵ auf die Journalisten, es verlangte auch den Arbeitssuchenden einiges ab. Ohne intensives Studium der Stellenanzeigen und rasche Reaktion war nur noch wenig zu erreichen. Kein Wunder, dass die Unsicherheit der Menschen stieg und die „Nervosität“ als besonders wichtige Zeitkrankheit angesehen wurde. Die damit verbundenen Quellen faszinieren die Historiker schon länger und haben umfassende Deutungen inspiriert,³⁶ doch sollte das zusammengetragene Material nicht zu einer einseitigen Sicht auf die Wilhelminische Epoche verführen.

Erst in der Nachkriegszeit erschienen die ersten Analysen, welche die Probleme der beginnenden Moderne auf den Punkt brachten. So rang Robert Musil in „Der Mann ohne Eigenschaften“ darum, wie er die moralische Indolenz zu Beginn des 20. Jahrhunderts adäquat verstehen könne. Immer wieder kommt die Hauptfigur des Romans auf die unheilvollen Folgen der Informationsflut zu sprechen. Schon bei der journalistischen Darstellung wissenschaftlicher Probleme sei niemand mehr mitgekommen: „Da ist die Rede von so viel Dingen, daß es das Denkvermögen eines Leibniz überschritte. Aber man merkt es nicht einmal; man ist anders geworden.“ Und weiter heißt es in desillusionierter Diktion: „Es steht nicht mehr ein ganzer Mensch einer ganzen Welt gegenüber, sondern ein menschliches Etwas bewegt sich in einer allgemeinen Nährflüssigkeit.“³⁷ Musils Gedanken umkreisen die zunehmende Antiquiertheit einer optimistischen Weltsicht und werden häufig zur Illustration der zivilisationskritischen Stimmung im *Fin de siècle* genutzt. Dabei sollte allerdings klar gesehen werden, dass „Der Mann ohne Eigenschaften“ im Rückblick auf eine untergegangene Welt verfasst wurde

35 Florian Altenhöner: Kommunikation und Kontrolle. Gerüchte und städtische Öffentlichkeiten in Berlin und London 1914/18. München 2008, S. 27; die Zahlenangaben nach Peter Fritzsche: Als Berlin zur Weltstadt wurde. Presse, Leser und die Inszenierung des Lebens. Berlin 2008, S. 79.

36 Pioniercharakter trug Joachim Radkau: Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler. München/Wien 1998.

37 Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften, hrsg. v. Adolf Frisé. Bd. 1. Sonderausgabe Reinbek bei Hamburg 1983, S. 217.

und deshalb neben analytischen auch elegische Passagen voll untergründiger Sympathie enthält. Zudem unterschied sich die von Selbstzweifeln dominierte Atmosphäre der Doppelmonarchie recht erheblich vom Wilhelminischen Kaiserreich mit seinen stolz zur Schau gestellten Erfolgen.³⁸

Trotz einer gewissen inneren Unsicherheit setzte man an den deutschen Universitäten auf die Bedeutung der Tradition und die einheitsstiftende Kraft übersichtlicher Narrative. In einer etablierten Disziplin wie der Geschichtswissenschaft finden sie sich in hohem Maße. So beschwor Friedrich Meinecke anlässlich der Freiburger Kaiserfeier 1913 die glorreichen Zukunftsaussichten. Fichtes „Reden an die deutsche Nation“ charakterisierte er in den höchsten Tönen als „verzehrende Flamme der höheren Vaterlandsiebe, die die Nation als Hülle des Ewigen umfaßt“.³⁹ Mit der Reichseinigung habe Deutschland endgültig die ihm gemäße Form gefunden und in der Folgezeit die verdiente Anerkennung gewonnen. Mit dem Gang der Geschichte war Meinecke vollauf zufrieden. Und so betrachtete er die „nationale Monarchie“ keineswegs als antiquiert, sondern als „unersetzliche[n] Gefühlswert“, der einen hohen Einsatz rechtfertige.

Für die grundlegenden Probleme der Moderne hatte die Rhetorik deutscher Mandarine, die aus einer erfolgreichen jüngeren Vergangenheit auf die nahe Zukunft schlossen, allerdings kaum Antworten. Impulse aus den entstehenden Sozialwissenschaften oder der Psychologie wurden nur zögerlich aufgenommen, die Dynamik des gesellschaftlichen Wandels massiv unterschätzt. Es war kaum zu vermeiden, dass ehemals stabile Weltbilder in die Krise gerieten; „Sicherheiten fielen in sich zusammen, wo immer neue Potentiale auftauchten.“⁴⁰ Und wenig sprach dafür, dass die Faszination des Neuen rasch nachließe. Hinzu kam ein Weiteres: Der Nationalismus konnte nur so lange die eigene Unersetzbarkeit betonen, wie er über realistische Optionen für die Zukunft verfügte. In der global vernetzten Welt um 1900, in der eine steigende Zahl von Nationen einen „Platz an der Sonne“ für sich beanspruchte, war dies schwerlich der Fall. Dies heißt freilich nicht, dass sich die Menschen hinreichend Rechenschaft über diese Tatsache gegeben haben. Gerade das erfolgreiche außenpolitische Krisenmanagement begünstigte die Annahme, dass keine unmittelbare Gefahr drohe.

38 Dies unterschätzt auch die sachkundige Studie von Arne Karsten: *Der Untergang der Welt von gestern. Wien und die k.u.k. Monarchie 1911–1919*. München 2019.

39 Friedrich Meinecke: *Deutsche Jahrhundertfeier und Kaiserfeier*. Freiburger Universitätsfestrede 14. Juni 1913. In: *Logos* 4 (1913), S. 161–174, hier S. 166. Ebd., S. 171, die beiden nächsten Zitate.

40 So treffend Philipp Blom: *Der taumelnde Kontinent. Europa 1900–1914*. München 2008, S. 119.

III

Trotz Interessenkonflikten und zunehmender Aufrüstung herrschte zu Beginn des Jahres 1914 eine gelassene Atmosphäre. Wie ein Blick auf die Börsenentwicklung und in die Leitartikel der großen Zeitungen zeigt, rechnete man kaum mit ernsthaften Turbulenzen. Selbst im Juli 1914, als die Konfliktlinien der Nationen plastisch hervortraten, war die Sorglosigkeit zahlreicher Journalisten bemerkenswert.⁴¹ Anscheinend vertrauten sie, wie wohl die meisten Menschen nach einer 43jährigen Friedensperiode, darauf, dass es zu keinem Krieg zwischen den großen europäischen Mächten kommen werde. Der Kriegeausbruch wurde zwar weithin als unheilvoll angesehen, doch überwog ein Pathos der Identifikation. An den Universitäten waren hellsichtige Analysen vielleicht besonders selten. So bot Rudolf Eucken eine idealistische Deutung des Krieges, die nicht nur jeden Realismus vermissen ließ, sie offerierte zudem „verbale Blankoschecks“, die bar jeder Sprachkritik waren.⁴²

Die Topoi der Professorenkriegsliteratur sind immer wieder beschrieben und kritisiert worden. Doch ist es zu einseitig, wenn man sie primär mit der Stärke des deutschen Militarismus erklärt. Dies vernachlässigt, dass der Propagandakrieg ein kommunikatives Ereignis war, das sich nur in internationaler Perspektive angemessen erfassen lässt. Es vernachlässigt aber auch einen zentralen Grund für die erfolgreiche Überhöhung des „Kulturkrieges“. Es existierten schlicht „keine geeigneten politischen Kriegsdeutungen“, auf die man hätte zurückgreifen können.⁴³ Gleichzeitig spielten Verblendungszusammenhänge eine wichtige Rolle. So hofften die mehrheitlich liberal eingestellten Unterzeichner des Aufrufs „An die Kulturwelt!“, der deutschen Sache bei den neutralen Nationen zu dienen. Das Gegenteil war der Fall: Die laute Beteuerung der eigenen Unschuld konnte schon aufgrund der Tatsache, dass die deutschen Truppen tief im Feindesland standen, nicht überzeugend wirken. Nicht selten wurde das Manifest als Ausdruck maßloser Arroganz aufgefasst.⁴⁴

41 Dazu anschaulich Georg Eckert/Peter Geiss/Arne Karsten (Hrsg.): Die Presse in der Julikrise 1914. Die internationale Berichterstattung und der Weg in den Ersten Weltkrieg. Münster 2014. Plumpe: Das kalte Herz (wie Anm. 7), S. 73, deutet den Krieg nicht zuletzt als „eminent situatives Ereignis“.

42 Vgl. Kurt Flasch: Die geistige Mobilmachung. Die deutschen Intellektuellen und der Erste Weltkrieg. Ein Versuch. Berlin 2000, S. 15–35.

43 Jörn Leonhard: Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs. München 2014, S. 263.

44 Jürgen u. Wolfgang von Ungern-Sternberg: Der Aufruf „An die Kulturwelt!“. Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg. 2. erw. Aufl. mit einem Beitrag von Trude Maurer. Frankfurt a. M. 2013.

Es führte an dieser Stelle zu weit, die Diskussionen über die zukünftige Gestaltung Deutschlands detailliert nachzuzeichnen. Ihre Wichtigkeit erkennt man unmittelbar an der Zahl und Vehemenz der Beiträge.⁴⁵ Immer klarer wurde, dass ein Erfolg im Krieg für das Geschichtsvertrauen unverzichtbar war. In allen kriegführenden Nationen hatten die Vertreter des Liberalismus unter dem Machtgewinn des Staates und seiner Organe zu leiden. Doch in Deutschland hatte das Bürgertum sein Wohl in einem besonderen Ausmaß an einen erfolgreichen Kriegsausgang geknüpft. Bedenkt man, dass sich die Geldmenge in Deutschland zwischen 1914 und 1919 von zwei auf 45 Milliarden Reichsmark vermehrte, erhält man einen Eindruck vom Ausmaß der Inflation.⁴⁶ Und die Intensität, mit der Kriegsanleihen noch im Herbst 1918 gezeichnet wurden, belegt, wie sehr sich das deutsche Bürgertum mit der Nation identifizierte. Als sich die Hoffnungen auf einen erfolgreichen Kriegsausgang oder zumindest auf einen ehrenvollen Friedensvertrag in Luft auflösten, verlor der liberale Fortschrittsglaube sein Fundament.

Die Erosion des Liberalismus hatte bereits vorher eingesetzt.⁴⁷ Als es seit den Massenschlachten an der Westfront galt, die letzten Ressourcen zu mobilisieren, empfand man das Beschwören universaler Werte zunehmend als Belastung. Anhänger der dritten Obersten Heeresleitung auf der politischen Rechten machten gern falsche humanitäre Rücksichten für die fehlende Effektivität der staatlichen Maßnahmen verantwortlich. In der breiten Bevölkerung kursierte wiederum die Vorstellung, „Spekulanten und Schieber“ seien für die Nahrungsmittelknappheit verantwortlich. Tatsächlich war kein administrativ gelenktes „System von Aushilfen“ auch nur ansatzweise in der Lage, genügend Lebensmittel zu beschaffen.⁴⁸

Selbstüberschätzung und schroffe Feindbilder waren ein schlechter Nährboden für liberale Ideen, und die Amalgamierung von Judentum und Liberalismus im Krieg wirkte sich nachgerade fatal aus. Etliche Akademiker kritisierten den unheilvollen Einfluss ausländischer Gedanken und zielten dabei auch auf ihre jüdischen Kollegen. Dies bedeutete nicht nur die verhängnisvolle Inrechtsetzung antisemitischer Ressentiments. Es förderte auch eine Überschätzung des jüdischen Einflusses, der paranoiden Verschwö-

45 Nähere Einzelheiten bei Marcus Llanque: *Demokratisches Denken im Krieg. Die deutsche Debatte im Ersten Weltkrieg*. Berlin 2000.

46 Philipp Blom: *Die zerrissenen Jahre*. München 2014, S. 102.

47 Vgl. Sieg: *Geist und Gewalt* (wie Anm. 9), S. 144 f. Jörn Leonhard: *Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923*. München 2018, hier S. 1231, vertritt zwar die Auffassung, der Liberalismus habe sein „utopische[s] Potential“ erst seit 1918 verloren, lässt aber keinen Zweifel am Diskursdruck der Kriegszeit.

48 Holger Afllerbach: *Auf Messers Schneide. Wie das Deutsche Reich den Ersten Weltkrieg verlor*. München 2018, S. 173.

rungsphantasien Vorschub leistete.⁴⁹ Generell begünstigte die rhetorische Aufrüstung im Krieg die Diffamierung des politischen Gegners.

Ein moderater Konservativer wie Thomas Mann fand an liberalen Vorstellungen kaum etwas Lobenswertes. So pointierte er in den „Betrachtungen eines Unpolitischen“, dass sich der „Weltliberalismus“ mit dem Weltfortschritt verwechsle.⁵⁰ Dies zielte gegen die Universalitätsansprüche, mit denen die Entente ihre konkreten Ansprüche bemäntelte, und ist auf den ersten Blick nicht ohne intellektuelle Substanz. Freilich berücksichtigte seine Perspektive zu wenig, wie schwierig moralische Maßstäbe in der Realität zu verankern sind. Im Übrigen ist es ein Mythos, dass Thomas Mann zu dieser Zeit ein wichtiger Vordenker des radikalen Konservatismus gewesen sein soll. Unter dessen Verfechtern spielte er nur eine nachrangige Rolle, während die liberale Öffentlichkeit seine Weltkriegsdeutung doch recht freundlich beurteilte.⁵¹ Dass man mit der Berufung auf rezeptionsgeschichtliche Befunde der Doppelbödigkeit ideengeschichtlicher Phänomene nicht entkommt, sollte ohnehin klar sein.

Die im „Krieg der Geister“ lancierten Topoi wirkten lange nach. Wenn Liberalismus in der Weimarer Republik ein selbstverständlicher „Feindbegriff“ wurde,⁵² so hatten daran auch jene Großschriftsteller und universitären Mandarine Anteil, die ihn als eine den Deutschen zutiefst wesensfremde Weltanschauung abgelehnt hatten. Das heißt freilich nicht, dass die Konsequenzen der weltanschaulichen Auseinandersetzungen auf eine einfache Formel zu bringen sind. So gab es heftige Konflikte, welche Gruppe das wichtigste Opfer für das Vaterland erbracht habe. Und gerade in der prinzipiellen Haltung zur Weimarer Republik zeigte sich, wer zu einer fruchtbaren Verarbeitung der eigenen Erfahrungen in der Lage war. Bei Thomas Mann war dies der Fall.⁵³

49 Dazu knapp Ulrich Sieg: „Radikaler Konservatismus“ im Deutschen Kaiserreich. In: Andreas Braune u.a. (Hrsg.): *Einigkeit und Recht, doch Freiheit? Das Deutsche Kaiserreich in der Demokratiegeschichte und Erinnerungskultur*. Stuttgart 2021, S. 249–265, hier S. 260 f.

50 Thomas Mann: *Betrachtungen eines Unpolitischen*. Hrsg. u. textkritisch durchgesehen v. Hermann Kurzke. Frankfurt a. M. 2009 [zuerst Berlin 1918] (Große kommentierte Frankfurter Ausgabe, Bd. 13. 1), S. 382. Zum Folgenden vgl. Matthias Schöning: *Versprengte Gemeinschaft. Kriegsroman und intellektuelle Mobilmachung in Deutschland 1914–1933*. Göttingen 2009, S. 87 f.

51 Thomas Mann: *Betrachtungen eines Unpolitischen*. Kommentar v. Hermann Kurzke. Frankfurt a. M. 2009 (Große kommentierte Frankfurter Ausgabe, Bd. 13. 2), S. 109; der Mythos von Thomas Manns Nähe zur radikalen Rechten wird verfochten in: Armin Mohler/Karl Heinz Weissmann: *Die Konservative Revolution in Deutschland 1918–1932*. Ein Handbuch. 6. völlig Neubearb. u. erw. Aufl. Graz 2005, S. 65–71 und passim.

52 So Jens Hacke: *Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit*. 3. Aufl. Berlin 2018, S. 26.

53 Dazu eingehend Reinhard Mehring: *Thomas Manns philosophische Dichtung. Vom Grund und Ziel seines Projekts*. Freiburg/München 2020. Die Gewalt des Opferdiskurses demons-

IV

Die erste Begegnung von Liberalismus und Moderne verlief unglücklich. Gewohnt die Welt im Licht eines milden Fortschrittsdenkens zu deuten, hoffte man noch um 1900 die rasanten Gegenwartveränderungen zu einem harmonischen Miteinander zu bringen. So herrschte an weltanschaulichen Synthesen kein Mangel, mit denen man den aktuellen Problemen begegnen wollte. Christopher Clark sieht in der „Versöhnung zwischen dem Partikularen und dem Universalen“ gar den „Heiligen Gral der deutschen, politischen Kultur“.⁵⁴ Angesichts der gewaltigen Dynamik der gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen konnte dieser Haltung kein dauerhafter Erfolg beschieden sein. Gleichwohl fehlte es an ernsthaften Versuchen, den Widersprüchen der eigenen Haltung ins Auge zu schauen.

Ursachen für die eigentümliche Realitätsferne des Liberalismus lassen sich leicht anführen. Sie reichen von der langen Friedensperiode seit dem Deutsch-Französischen Krieg über die famosen Börsenkurse bis zur nachlassenden geschichtsprägenden Kraft des Bürgertums. Doch da zeitgenössisch nur wenig Einigkeit über die herrschenden Trends bestand, haftet allen Erklärungen notwendig etwas Spekulatives an.⁵⁵ Nachträglich verfasste Erinnerungen und Deutungen bieten auch keine sichere Grundlage für geschichtswissenschaftliche Erkenntnis. So hielt Rudolf Eucken rückblickend fest, wie inhaltsleer ihm das Bismarckreich vorgekommen sei. Und sein Sohn, der bedeutende Ordoliberaler Walther Eucken, betrachtete es als gewiss, dass dem Literaturnobelpreisträger ein nachgerade seismographisches Gespür für die Probleme seiner Zeit eigen gewesen sei.⁵⁶ Dies mag nicht gänzlich aus der Luft gegriffen sein, doch finden sich in weit höherer Zahl Quellen, die sein stolzes Selbstbewusstsein als Ordinarius in der Tradition des deutschen Idealismus bezeugen.

Da ist es vielleicht hilfreich, eine weitere spekulative Erklärung für die Realitätsferne des Liberalismus in der beginnenden Moderne zur Diskussion zu stellen. Es herrschte einfach zu viel Optimismus in der Welt. Jede politische Glaubenslehre, die ihre Zukunftsfähigkeit demonstrieren wollte, hatte kaum weniger als die „fundamentalen Fragen des Universums“ in

triert Helmut Walser Smith: Deutschland. Geschichte einer Nation. Von 1500 bis zur Gegenwart. München 2021, S. 363–394.

54 Christopher Clark: Preußen. Aufstieg und Niedergang, 1600–1947. München 2008, S. 701.

55 Laut Illies: 1913 (wie Anm. 2), S. 72, lautete „die große Frage“ im März 1913 nebulös: „Wohin treiben wir?“

56 Vgl. Uwe Dathe: Walter Eucken von der liberalen Krisendeutung zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus. In: Hans Maier (Hrsg.): Der Freiburger Kreis. Akademischer Widerstand und soziale Marktwirtschaft. Paderborn 2014, S. 84–112, hier S. 86, sowie zum Vorigen Rudolf Eucken: Lebenserinnerungen. Ein Stück deutschen Lebens. 2. erw. Aufl. Leipzig 1922, S. 65.

diesem Sinne zu beantworten.⁵⁷ Mittelfristig führte dies zu einer gewaltigen Überschätzung der eigenen Handlungsoptionen. Steven Pinker trifft einen wichtigen Punkt, wenn er den „Hauch von Arroganz“ thematisiert, der jedem Optimismus angesichts einer ungewissen Zukunft eigen ist.⁵⁸ Ein Patentrezept dagegen scheint es nicht zu geben.

57 Hobsbawm: Das imperiale Zeitalter (wie Anm. 34), S. 424.

58 Steven Pinker: Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit. Frankfurt a. M. 2013, S. 996.

Wissenschaft, Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftspolitik im Kaiserreich

Das Jahr 2021 war ein gutes Jahr für den Wissenschaftsstandort Deutschland, denn gleich zwei Nobelpreise – für Physik und Chemie – gingen an Forscher aus der Bundesrepublik. In den Hauptnachrichtensendungen am Abend stand das allerdings nicht an erster Stelle der Meldungen, obwohl sich mit dieser Auszeichnung bis heute beträchtliches Prestige verbindet. Der Nobelpreis stößt seit der ersten Vergabe im Jahr 1901 auf internationale Beachtung und gilt als Ausweis für die Leistungsfähigkeit eines Wissenschaftsstandortes. In dieser Hinsicht kann sich die Bilanz der Bundesrepublik durchaus sehen lassen, ging der Preis allein in den letzten zwei Jahrzehnten insgesamt zwölfmal an deutsche Wissenschaftler für herausragende Leistungen auf den Gebieten Chemie, Physik und Medizin.¹ Aber zu besonderem Nationalstolz verführt das hierzulande niemanden mehr. Das war im Deutschen Kaiserreich anders, als die Öffentlichkeit auf die Erfolge ihrer Wissenschaftler stolz war. Man identifizierte sich geradezu mit den Leistungen deutscher Forscher.

Um die Jahrhundertwende nahm die Wissenschaft in Deutschland im internationalen Vergleich eine Spitzenstellung ein. Den ersten Medizinnobelpreis erhielt Emil von Behring 1901 für seine Arbeiten zur Serumtherapie. Bis 1920 bekamen weitere 18 deutsche Forscher die begehrte Auszeichnung in den oben genannten Kategorien zugesprochen. Darauf hielt man sich viel zugute, ohne die wissenschaftlichen Leistungen von Wissenschaftlern anderer Nationen abzuwerten. Wissenschaft fand im nationalen Rahmen statt, strahlte aber in den internationalen Raum aus. Bis 1914 waren deutsche Wissenschaftler Mitglieder in ausländischen Gelehrtenassoziationen und umgekehrt wurden ausländische Kollegen in deutsche Akademien aufgenommen. Die Deutschen waren gern gesehene Gäste auf internationalen Tagungen und ihre Forschungsergebnisse erschienen in internationalen Fachzeitschriften – auf Deutsch, das neben Französisch und Englisch zu den Hauptwissenschaftssprachen zählte. Der Erfolg zog Professoren und Studenten aus

1 Vergleiche die Zusammenstellung aller Nobelpreisträger seit 1901: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Nobelpreisträger (26.4.2022).

vielen Ländern zur Forschung bzw. zum Studium an die Universitäten des Kaiserreichs.²

Neben der Wirtschaft war die Wissenschaft vor 1914 der zweite Gesellschaftsbereich, der sich nach der Jahrhundertwende entscheidend globalisierte. Der Erste Weltkrieg setzte dem ein Ende. Im „Krieg der Geister“ starb die internationale Gelehrtenrepublik einen schnellen Tod, ihre Wiederbelebung nach 1918 erfolgte zaghaft. Die internationale Vernetzung sollte in der Zwischenkriegszeit eine Ausdehnung wie vor 1914 nicht wieder erreichen.³

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit der wissenschaftliche Höhenflug im Kaiserreich ein Indikator für liberale Entwicklungen in Politik und Gesellschaft war. Dazu fällt der Blick in einem ersten Schritt auf den Gang der Wissenschaften, die in vielen Gebieten frei aus sich selbst heraus expandierten, aber auch durch den Staat nachdrücklich gefördert wurden. Dies betraf in besonderem Maße Naturwissenschaften und Medizin, die schon damals kostenintensive Wissensgebiete waren. Ihre Dynamik sprengte das universitäre Finanzvolumen ebenso wie die praktischen Forschungsmöglichkeiten an den Universitäten. So entstanden die ersten außeruniversitären Einrichtungen, staatliche Forschungsanstalten, Industrielabore und schließlich die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Im Vergleich zu den Naturwissenschaften blieben die Geisteswissenschaften bei der materiellen Ausstattung durch den Staat zurück, aber auch sie wurden, wie zu zeigen sein wird, hochgeschätzt und nachdrücklich gefördert.

In einem zweiten Schritt wendet sich der Essay den Universitäten als Orten der Gelehrsamkeit und des Studiums zu. Zu ihren Besonderheiten gehörte, dass sie zwar staatlich alimentiert waren, aber über ein eigenes Recht verfügten und sich in ihren Belangen selbst verwalteten. Sie bauten auf dem Humboldtschen Bildungsideal auf, das Lehre und Forschung zur Forschungsuniversität miteinander verband. Der deutsche Professor war

2 Roswitha Reinbothe: Geschichte des Deutschen als Wissenschaftssprache im 20. Jahrhundert. In: Wieland Eins/Helmut Glück/Sabine Pretscher (Hrsg.): Wissen schaffen – Wissen kommunizieren. Wissenschaftssprachen in Geschichte und Gegenwart. Wiesbaden 2011, S. 49–66. Im letzten Vorkriegsjahrzehnt studierten etwa acht Prozent ausländische Studenten an deutschen Universitäten: Konrad H. Jarausch: Frequenz und Struktur. Zur Sozialgeschichte der Studenten im Kaiserreich. In: Historical Social Research 2012, Supplement, 24, S. 125–156. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-379139> (26.4.2022). Auch die internationale Vernetzung der Professoren kam voran. Bernhard vom Brocke: Internationale Wissenschaftsbeziehungen und die Anfänge einer deutschen auswärtigen Kulturpolitik. Der Professorenaustausch mit Nordamerika. In: Ders. (Hrsg.): Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive. Hildesheim 1991, S. 185–244.

3 Brigitte Schroeder-Gudehus: Internationale Wissenschaftsbeziehungen und auswärtige Kulturpolitik 1919–1933. Vom Boykott und Gegen-Boykott zu ihrer Wiederaufnahme. In: Rudolf Vierhaus/Bernhard vom Brocke (Hrsg.): Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft. Stuttgart 1990, S. 858–885.

zwar Staatsbeamter, als Inhaber eines Lehrstuhls aber zugleich eine Institution eigenen Rechts. Lehre und Forschung waren frei. Die Allgemeine Hochschulreife öffnete den Zugang zu den Universitäten, und die Studenten konnten ihr Studium frei wählen. In der Gesellschaft waren die Universitäten hochangesehen, aber auch stark umstritten – von beidem wird nachfolgend die Rede sein. Die Frage, ob beim Blick auf diese beiden Bereiche mehr Licht oder mehr Schatten auf das Kaiserreich fällt, wird ein knappes Fazit zu beantworten versuchen.

1. Wissenschaft im Kaiserreich

Kennzeichnend für die Wissenschaften in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Expansion und Spezialisierung. Viele der großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen fallen in diese Zeit und veränderten sowohl Weltbild wie Lebensbedingungen der Menschen fundamental. In der Medizin wurden exakte Beobachtung, Messung und Experiment zu Grundlagen der Disziplin. Das verbesserte Gesundheitszustand und Lebenserwartung der Bevölkerung. Wissenschaftler aus vielen europäischen Staaten besaßen daran einen Anteil, wobei die Zahl der wissenschaftlichen Entdeckungen in Westeuropa höher als in Mittel- und Osteuropa lag. In Deutschland seit der Jahrhundertmitte und mit enormem Schwung dann im Kaiserreich kam die industrielle Anwendung und Verarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Gang. Dies mündete beispielsweise in den Aufbau einer leistungsfähigen chemischen, pharmazeutischen und elektrischen Industrie. Der wirtschaftliche Take-Off Deutschlands im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist ohne den Anteil, den die Naturwissenschaften, namentlich Chemie und Elektrochemie, daran hatten, nicht denkbar.⁴

An den Universitäten, später auch an den staatlichen Forschungsanstalten wie der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, fand die Grundlagenforschung dazu statt. Die einzelnen Wissensgebiete wurden zweckfrei, d.h. ohne direkte Verwertungsabsichten und Gewinnstreben erforscht. Diese Ungebundenheit rechneten sich die Professoren zur Ehre an, denn die Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft war an deutschen Universitäten traditionell geächtet.⁵ Ein Vorteil war, dass zwanglos geforscht und auch mal ein wis-

4 Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866–1918*. Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990, S. 602–691; David Cahan: *Meister der Messung. Die Physikalisch-Technische Reichsanstalt im Deutschen Kaiserreich*. Weinheim u.a. 1992; Rüdiger vom Bruch: *Mommsen und Harnack. Die Geburt von Big Science aus den Geisteswissenschaften*. In: Alexander Demandt/Andreas Goltz/Heinrich Schlange-Schöningen (Hrsg.): *Theodor Mommsen. Wissenschaft und Politik im 19. Jahrhundert*. Berlin 2005, S. 121–140.

5 Nipperdey: *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 4), S. 571–573.

senschaftlicher Holzweg beschritten werden konnte, weil nicht notwendig ein Ergebnis erzielt werden musste. Die Forschungsfreiheit setzte den Wissenschaftlern keine Grenzen, was Neugier und Entdeckerehrgeiz beflügelte. Ein Nachteil bestand in den begrenzten Budgets und in der Doppelbelastung der Professoren als Forscher und Hochschullehrer. Die Forschungsfelder expandierten schneller, als der Staat mit der Errichtung neuer Professuren an den Hochschulen nachkam. Gleichwohl war die Grundlagenforschung an den Universitäten für die aufkommende chemische und pharmazeutische Industrie die Basis ihres gigantischen Erfolgs im Kaiserreich. Sie lieferten außerdem die akademisch gebildeten Chemiker, die in den Industrielabors der großen Firmen wie Bayer, Höchst und Merck benötigt wurden. Diese Experten führten die Entdeckungen zur Anwendungsreife, die Firmen sorgten für ihre weltweite Vermarktung.⁶

Ein Beispiel für die erfolgreiche Verbindung von Wissenschaft und Industrie ist der Unternehmer Carl Duisberg.⁷ Der 1861 im heutigen Wuppertal geborene Chemiker hatte in Göttingen und Jena studiert, wo er bei Johann Georg Anton Geuther auf dem Gebiet der organischen Chemie promoviert wurde. 1883 trat er in den Dienst der damals noch kleinen Bayer-Werke in Elberfeld. Weil dort kein eigenes Forschungslabor existierte, verbrachte er das erste Jahr in einem chemischen Labor der Reichsuniversität Straßburg. Von dort kam er mit wichtigen Ergebnissen zur Farbstoffchemie ins Wuppertal zurück. Durch seine Entdeckungen gelangten die Bayer-Werke an die Weltmarktspitze auf diesem Gebiet. Duisberg stieg rasch in der Firmenhierarchie auf und sorgte in der Folgezeit dafür, dass der Anteil an akademisch ausgebildeten Chemikern im Werk kontinuierlich wuchs. Im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg beschäftigte Bayer mehr promovierte Chemiker als die gesamte Konkurrenz in Großbritannien.⁸

Duisberg war ein nachdrücklicher Verfechter der Verbindung von Wissenschaft und Industrie. Der Erfolg der Bayer-Werke, die zum forschungsstärksten Einzelunternehmen auf dem Gebiet der Farbstoffchemie mit den meisten Patenten aufstiegen, gab ihm recht. Achtzig Prozent der weltweiten Farbstoffexporte gingen im Jahrzehnt vor 1914 von Deutschland aus. Die USA wurden zum wichtigsten Absatzmarkt. Geschäft und Wissenschaft waren längst international geworden, die Bayer-Werke besaßen Niederlassungen in Russland, England und Frankreich. Dem 6. Weltkongress für Chemie 1912

6 Bernhard vom Brocke: Die Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Kaiserreich. In: Vierhaus/vom Brocke (Hrsg.): *Forschung* (wie Anm. 3), S. 21–23; Hubert Laitko: Friedrich Althoff und die Wissenschaft in Berlin. Konturen einer Strategie. In: Vom Brocke (Hrsg.): *Wissenschaftsgeschichte* (wie Anm. 2), S. 69–85.

7 Zur Biographie Werner Plumpe: Carl Duisberg 1861–1935. *Anatomie eines Industriellen*. München 2012.

8 Werner Plumpe: 150 Jahre. Der einzigartige Aufstieg der Farbenfabriken Bayer. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6.7.2013, S. 5, dort auch die folgenden Zahlenangaben im Text.

in New York kam darum besondere Bedeutung zu. Duisberg, der damalige Vorsitzende des Vereins Deutscher Chemiker, übernahm das Hauptreferat für die deutsche Delegation. Als er erwog, auf Englisch vorzutragen, stieß das auf den entschiedenen Widerstand seiner deutschen Kollegen. Sie pochten auf die Würde deutscher Wissenschaft und machten geltend, dass die Vertreter der wichtigsten anderen Länder auch in ihrer jeweiligen Muttersprache sprechen würden. Der Bayer-Chef lenkte zwar ein, sorgte aber dafür, dass eine englische Übersetzung seines Vortrages rechtzeitig vorlag. Für Duisberg, gewiss ein national gesinnter Mann, war die Sprachenfrage nebensächlich. Ihm kam es allein darauf an, verstanden zu werden. Die Wissenschaft vor 1914 war so international wie das Geschäft der Farbstoffchemie, auf dessen Ausbau es ihm hier ankam.⁹

Neben den Industrielaboren, die um die Jahrhundertwende an vielen Orten entstanden, war es die Gründung außeruniversitärer Großforschungseinrichtungen, mit der das Kaiserreich auf die Wissenschaftsexpansion und den industriellen Take-off reagierte. Es entstanden staatliche Institute wie die 1887 gegründete Physikalisch-Technische Reichsanstalt zu Berlin.¹⁰ Sie diente der Gewinnung einheitlicher Verfahren und Normierungen vor allem im elektrischen Messwesen, für das es zuverlässige und verifizierbare Messmethoden noch nicht gab. Diese waren aber die Voraussetzung für die weitere dynamische industrielle Entfaltung des Deutschen Reichs. Den Universitäten fehlte es an Kapazitäten dafür, die Industrie scheute Aufwand und Kosten. Die Initiative ging von dem Erfinder und Unternehmer Werner von Siemens aus, der am Ende das Grundstück in Berlin-Charlottenburg für das Vorhaben stiftete.¹¹ In der Reichsanstalt wurden freie Grundlagenforschung mit Dienstleistungen für die Industrie miteinander verknüpft. Für die Güte der Arbeit bürgten die berühmten Mitarbeiter der ersten Jahrzehnte: Werner von Helmholtz, Albert Einstein, Max Planck und viele andere. Weitere wissenschaftliche Reichs- und Versuchsanstalten kamen hinzu wie die Biologische Reichsanstalt für Landwirtschaft und Forsten 1905 und die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt 1912 in Berlin-Dahlem.¹² Die Vernetzung zwischen Staat, Wissenschaft und Industrie im Kaiserreich beförderte

9 Über Duisbergs politische Orientierung siehe Plumpe: Duisberg (wie Anm. 7), S. 330–362, hier S. 353–354, zur „Sprachenfrage“ auf dem VIII. Weltkongress für angewandte Chemie, zu seiner Haltung zur Nation: Ebd., S. 347: „Sein Denken vor dem Krieg bewegte sich ganz selbstverständlich in nationalen Codes, ohne deshalb im eigentlichen Sinne ‚nationalistisch‘ zu sein.“

10 Dazu Cahan: Meister (wie Anm. 4), S. 289–305.

11 Ebd., S. 126 ff.

12 Zur Biologischen Reichsanstalt für Landwirtschaft und Forsten: Peter Lundgreen: Wissenschaft als öffentliche Dienstleistung. 100 Jahre staatliche Versuchs-, Prüf- und Versuchsanstalten in Deutschland. In: Vierhaus/vom Brocke (Hrsg.): Forschung (wie Anm. 3), S. 681–684; zur Versuchsanstalt für Luftfahrt ebd., S. 687 ff.

den weltweiten Erfolg deutscher Wissenschaft und deutscher Industrie nachdrücklich.¹³

Eine dritte Form der Verbindung von Wissenschaft, Staat und Industrie stellte die 1911 gegründete Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft dar.¹⁴ Es handelte sich um ein mischfinanziertes Unternehmen aus privatem und staatlichem Geld, unter dessen Dach wissenschaftliche Großforschungsinstitute entstanden. Hier wurden Vorhaben verfolgt, an deren Durchführung an den Universitäten kapazitätsbedingt nicht zu denken war. Bis 1914 wurden Kaiser-Wilhelm-Institute für Chemie, Physikalische Chemie und Elektrochemie, Biologie, Kohlenforschung, Arbeitsphysiologie, experimentelle Therapie und Hirnforschung gegründet. Die hier entstandenen Arbeiten folgten anders als an den Universitäten zweckgerichteten Zielen. Private Mäzene aus Wirtschaft, Industrie und Großbürgertum finanzierten die Institute, der Staat bestritt hauptsächlich die Kosten für die Direktorengehälter. Die Direktoren wurden nach dem „Harnack-Prinzip“ ausgewählt, so benannt nach dem ersten Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, dem Theologen Adolf von Harnack: Ein herausragender Gelehrter bekam ein Institut für die freie wissenschaftliche Forschung, das mit dessen Tod aufgelöst wurde (was seither selten geschah). Auf diese Weise sollten der Wissenschaft immer wieder junge, leistungsfähige Kräfte mit frischen Gedanken und kreativen Ideen zugeführt werden. Forscherpersönlichkeit und Leistungsorientierung waren hochgeschätzt.¹⁵

Der mit der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft über die deutsche Wissenschaftslandschaft des Kaiserreichs hereinbrechende Geldsegen streifte auch die Geisteswissenschaften. Ein Kaiser-Wilhelm-Institut für Geschichte entstand, das aus der Bibliotheca Hertziana in Rom hervorging. Bereits nach der Jahrhundertwende hatte das Preußische Historische Institut in Rom unter der Leitung Paul Fridolin Kehrs Fahrt aufgenommen und reüssierte zur wichtigsten auswärtigen Forschungsstelle für römische und mittelalterliche Geschichte.¹⁶ Die Begeisterung Kaiser Wilhelms II. für archäologische Grabungen beförderte den Ausbau des Deutschen Archäologischen Instituts, das ebenfalls in Rom angesiedelt war.¹⁷ Der Wunsch nach kulturpolitischer Betätigung gipfelte schließlich im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg mit der

13 Nipperdey: Deutsche Geschichte (wie Anm. 4), S. 586–590.

14 Vierhaus/vom Brocke (Hrsg.): Forschung (wie Anm. 3).

15 Bernhard vom Brocke/Hubert Laitko (Hrsg.): Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte. Das Harnack-Prinzip. Berlin 1996.

16 Michèle Schubert: Zum Wirken Paul Fridolin Kehrs für ein deutsches historisches Zentralinstitut oder: der lange Weg zum Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte. In: Ebd., S. 423–444.

17 Gerhardt Rodenwaldt: Archäologisches Institut des Deutschen Reichs 1829–1929. Berlin 1930.

Einrichtung des deutsch-amerikanischen Professoren austauschs.¹⁸ Alle diese Maßnahmen stärkten das Wissenschaftssystem entscheidend und ließen es zum weltweit bewunderten Modell avancieren. Der Krieg 1914 bereitete diesem Höhenflug ein abruptes Ende.

Vom Verlust der „Weltgeltung deutscher Wissenschaft“ war nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg viel die Rede.¹⁹ Der Satz drückte die Enttäuschung deutscher Professoren darüber aus, dass an die Vorkriegszeit nicht umstandslos wieder angeknüpft werden konnte, sondern sich das Ausland demonstrativ von ihnen abwandte. Er kam als trotztige Überhöhung dessen daher, was vor dem Krieg doch fraglos international anerkannt gewesen war: die Spitzenforschung aus Deutschland. Dass der gute Ruf nun dahin war, hat gewiss mit den sogenannten Ideen von 1914 und dem propagandistischen „Aufruf an die Kulturwelt!“ zu tun²⁰, erklärt die Härte der Boykottmaßnahmen gegen deutsche Wissenschaftler bis zu ihrer Aufhebung 1926 aber nicht allein. Man wird auch daran denken müssen, dass damit ein ansonsten schwer zu überwindender Konkurrent dauerhaft aus dem Feld geschlagen werden sollte. Die deutsche Wissenschaft in ihrer gewachsenen Amalgamierung mit der Industrie hatte die anderen Staaten in zu große Abhängigkeit gebracht. Anders ist es kaum erklärlich, wie konsequent Deutsch als Wissenschaftssprache verfeimt wurde, wie schnell man ausländische Wissenschaftszeitschriften gründete, um auf die deutschen Organe nicht länger angewiesen zu sein. Das war die Quittung dafür, dass der Erfolg in der Vorkriegszeit so groß gewesen war.

2. Universitäten im Kaiserreich

Von dem Anteil, den die Universitäten am Siegeszug der deutschen Wissenschaft hatten, war bereits die Rede gewesen. Als Forschungsuniversitäten besaßen sie im Deutschen Reich eine besondere Gestalt. Ausgehend von dem Humboldtschen Bildungsideal sollten Forschung und Lehre eine Einheit an den Hochschulen bilden, Professoren und Studenten sich gemeinsam dem freien Erkenntnisgewinn hingeben. Der Professor war eine Institution *sui generis* und seine Stellung in der Gesellschaft hoch angesehen. In „Ein-

18 Vom Brocke: Wissenschaftsbeziehungen (wie Anm. 2).

19 Sylvia Paletschek: Was heißt „Weltgeltung deutscher Wissenschaft“? Modernisierungsleistungen und -defizite der Universitäten im Kaiserreich. In: Michael Grüttner u.a. (Hrsg.): Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert. Göttingen 2010, S. 29–54.

20 Jürgen von Ungern-Sternberg/Wolfgang von Ungern-Sternberg (Hrsg.): Der Aufruf „An die Kulturwelt!“. Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg. Frankfurt a.M. 2013.

samkeit und Freiheit“ sollte er seinen Forschungen nachgehen können – was freilich ein idealistisch überhöhtes Motiv war, das selbst in der Zeit, als die Hochschulen noch überschaubar und die Studentenzahlen gering waren, kaum realistisch war. Noch weniger entsprach es der Wirklichkeit, als sich die Universitäten im Kaiserreich zur „modernen Massenuniversität“ entwickelten.²¹

Die Universität war staatlich finanziert, verwaltete sich aber selbst. Das innere Gefüge war kollegial verfasst, und die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses folgte nicht immer, aber oft genug meritokratischen Regeln. Wir machen uns heute keine Vorstellung mehr davon, wie viel ein Gelehrter dieser Zeit arbeitete, ob am Schreibtisch über den Büchern oder in den Laboren. Paul Fridolin Kehr edierte schon als Gymnasiast seine ersten mittelalterlichen Urkunden und ging als der „Urkundione“ mit der Herausgabe hunderter Papsturkunden in die Wissenschaftsgeschichte ein.²² Der Mediziner Emil von Behring stand noch als alter Mann für ein paar ruhige Stunden zur wissenschaftlichen Arbeit um zwei Uhr nachts auf.²³

Mit der Differenzierung der Wissenschaften in viele Nebengebiete wuchs auch die Zahl der Forscher. Bestimmend für den akademischen Werdegang wurde die Habilitation, die zweite Qualifikationsstufe nach der Dissertation. Dieser steinige Weg wurde von vielen enthusiastischen Forschern beschritten. Das erhöhte die Zahl der Privatdozenten stark. Die wenigsten erhielten eine Professur oder auch nur eine auskömmliche Position. Das viel zitierte Privatdozentenelend im Kaiserreich wurde zum sozialen Problem, das aber so, wie die deutsche Universität gebaut war, unvermeidlich war. Die Situation hätte eigentlich abschrecken müssen, tat es aber nicht. Der Leistungswille beim wissenschaftlichen Nachwuchs war enorm, die Belohnung, wenn denn die Berufung auf einen Lehrstuhl klappte, sehr ansehnlich. Neben der guten Bezahlung stand das gesellschaftliche Renommee, das für die oft entsegungsvollen Privatdozentenjahre entschädigte.²⁴

Beim Blick auf die Studenten fallen ebenfalls große Veränderungen auf. Ihre Zahl stieg bis 1914 kontinuierlich: von ca. 18.000 im Jahr 1869 auf 79.000 1914.²⁵ Das lag unter anderem daran, dass mit dem allgemein wachsenden Wohlstand ein Studium für immer mehr Familien des Bürgertums

21 Nipperdey: Deutsche Geschichte (wie Anm. 4), S. 568–586; Jarausch: Frequenz (wie Anm. 2), S. 129. Zum vielfach problematisierten „Humboldt’schen Bildungsideal“ zuletzt Martin Eichler: Die Wahrheit des Mythos Humboldt. In: Historische Zeitschrift 294 (2012), S. 59–78.

22 Horst Fuhrmann: Paul Fridolin Kehr. „Urkundione“ und Weltmann. In: Ders.: Menschen und Meriten. Eine persönliche Portraitgalerie. München 2001, S. 174–212.

23 Kornelia Grundmann: Emil von Behring in Marburg. Ein Lesebuch. Marburg 2019.

24 Alexander Busch: Die Geschichte des Privatdozenten. Stuttgart 1959; Nipperdey: Deutsche Geschichte (wie Anm. 4), S. 577.

25 Nipperdey: Deutsche Geschichte (wie Anm. 4), S. 578.

und Kleinbürgertums finanzierbar wurde. Die Kirche stiftete Freitische, die Universität gewährte Gebührennachlässe bei entsprechender Leistung. Der Studentenanstieg vollzog sich in zyklischen Wellen, Phasen der Studentenwerbung wechselten mit staatlichen Drosselungsmaßnahmen, die den Gang der Entwicklung aber nicht aufhielten. Abitur und Studium waren im Kaiserreich ziemlich verlässliche Garanten für den sozialen Aufstieg.

Der Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft ist unübersehbar: Die Universität verbürgerlichte, um 1910 gehörten an preußischen Universitäten noch zwei Prozent dem Adel an, während die Studenten aus kleinbürgerlichen Verhältnissen fast die Hälfte ausmachten. Lediglich der Anteil aus den Unterschichten blieb konstant bei nur einem Prozent. Wer aus diesen Verhältnissen aufstieg, war eine echte Ausnahme. Das „langsame Wachstum des Grades der Bildungschancen“ (Hartmut Kaelble) ist gleichwohl ein unabweisbarer Befund.²⁶ Das betraf auch das Frauenstudium, im Wintersemester 1912/13 studierten allein an den Universitäten Preußens sieben Prozent Frauen. Dazu kam ein stetig wachsender Zustrom ausländischer Studenten, immerhin acht Prozent im letzten Vorkriegsjahr. Die soziale Umschichtung der Studentenschaft ist ein Phänomen des Kaiserreichs, das sich schwerlich wegdiskutieren lässt: Die Erhebungen belegen, dass sich die einstigen Elitehochschulen zu „modernen Mittelklassehochschulen“ entwickelten.²⁷

Wie sich dieser Wandel auf die politische Haltung von Professoren und Studenten auswirkte, ist eine andere Frage. Der deutsche Professor war gewiss nicht besonders progressiv, politisch linke, sozialdemokratische Positionen nahm öffentlich niemand ein. Allerdings hielt man sich viel auf die akademische Freiheit zugute, zu der man auch die Gewissensfreiheit zählte. Darum erregte der Fall des Privatdozenten an der Berliner Universität Leo Arons großes Aufsehen. Der Physiker hatte sich 1890 habilitiert und war zugleich der Sozialdemokratie beigetreten. Aus seiner politischen Gesinnung machte er kein Geheimnis, sondern trat öffentlich für die Arbeiterpartei ein. Das erregte den Widerspruch des Kaisers, der, nachdem Arons auf einem SPD-Parteitag als Redner aufgetreten war, 1897 auf dessen Entfernung von der Berliner Universität bestand. Wilhelm II. unterschätzte allerdings den Widerstandsgeist der Professoren. Die Philosophische Fakultät pochte auf die verbrieft Unabgängigkeit der Privatdozentur, widersetzte sich der kaiserlichen Anordnung mehrfach und wurde darin von der medialen Öffentlichkeit nachdrücklich unterstützt. Am Ende sorgte ein eigens für diesen Fall

26 Das Zitat Kaelbles bei Jarausch: Frequenz (wie Anm. 2), S. 146.

27 Ebd., S. 152, zur Zahl der Frauen: Ebd., S. 131.

geschaffenes Gesetz dafür, dass Arons seine Lehrbefugnis verlor. Es kam kein zweites Mal zur Anwendung.²⁸

Ein anderes Mal setzte sich der Kaiser entschieden für die Lehrfreiheit ein, nämlich bei der Berufung des protestantischen Theologen Adolf Harnack an die Berliner Universität. Die Theologische Fakultät hatte ihn auf den ersten Listenplatz gesetzt, aber der Evangelische Oberkirchenrat lief Sturm gegen die Ernennung. Der Stein des Anstoßes war Harnacks zwischen 1886 und 1890 erschienenes Lehrbuch der Dogmengeschichte, das der protestantische Konservatismus ablehnte. Dieses Mal erklärte Wilhelm II.: „Ich will keine Mucker!“ und unterzeichnete die Ernennungsurkunde.²⁹ Wie gut diese Entscheidung war, sollte sich wenige Jahre später zeigen. Harnack stieg zum maßgeblichen Wissenschaftsorganisator auf und stellte u.a. mit seinem berühmten Aufsatz „Vom Großbetrieb der Wissenschaft“ die Weichen für den wissenschaftlichen Erfolg des Deutschen Reichs vor 1914.³⁰

Mit der Berufung Martin Spahns 1901 auf einen zweiten Lehrstuhl für Geschichte an der Universität Straßburg fällt wiederum ein anderes Licht auf die akademische Lehrfreiheit. Gegen diese Ernennung machte sowohl die Philosophische Fakultät wie die Straßburger Studentenschaft Front, weil Spahn katholisch war. Der liberale Theodor Mommsen ergriff öffentlich das Wort und monierte, das Gebot der „voraussetzungslosen Forschung“ würde verletzt. Erinnerungen an den Kulturkampf der 1870er Jahre erwachten, aber anders als damals betrieb der Staat dieses Mal keine Katholikenhetze. Der verantwortliche Kultusbeamte Friedrich Althoff setzte sich mit Unterstützung des Kaisers gegen Fakultät und Studentenschaft durch und Spahn durfte bleiben. Der „akademische Kulturkampf“ flammte im Jahrzehnt vor dem Krieg an verschiedenen Universitäten noch einmal auf, ohne jedoch große Wirksamkeit zu entfalten.³¹

Neben Katholiken litten besonders jüdische Gelehrte unter dem Konformitätsdruck der protestantisch geprägten Universitäten. Dabei zogen gerade

28 Nipperdey: Deutsche Geschichte (wie Anm. 4), S. 575.

29 Diesen Satz hatte Wilhelm II. an den Rand der Ernennungsurkunde Harnacks am 18.9.1888 geschrieben, hierzu die Kolumne von Hubert Laitko: „Ich will keine Mucker!“ <http://www.althoffstadt-dinslaken.de/althoff-dinslaken/kolumnen-von-prof-hubert-laitko/ich-will-keine-mucker> (26.4.2022).

30 Adolf Harnack: Vom Großbetrieb der Wissenschaft. In: Preußische Jahrbücher 119 (1905), S. 193–201; Christoph Markschies: Adolf von Harnack. Vom Großbetrieb der Wissenschaft. In: Annette M. Baertschi/Colin Guthrie King (Hrsg.): Die modernen Väter der Antike. Die Entwicklung der Altertumswissenschaften an Akademie und Universität im Berlin des 19. Jahrhunderts. Berlin 2009, S. 529–552; Helmuth Trischler: Harnacks „Großbetrieb der Wissenschaft“ in der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft. In: Dieter Hoffmann/Birgit Kobolske/Jürgen Renn (Hrsg.): „Dem Anwenden muss das Erkennen vorausgehen“. Auf dem Weg zu einer Geschichte der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft (Second Extended Edition). Berlin 2015, S. 269–286.

31 Nipperdey: Deutsche Geschichte (wie Anm. 4), S. 574.

die Universitäten Juden an, die bildungsbeflissen und zumeist hochbegabt sich mit dem Erwerb von Bildungspatenten die Anerkennung in der Gesellschaft zu erwerben hofften. Doch wer sich nicht taufen ließ, besaß so gut wie keine Chancen auf einen Lehrstuhl, wie Ulrich Sieg beispielhaft gezeigt hat. Die wenigen, die es wie Harry Bresslau oder Hermann Cohen dennoch schafften, fühlten sich nie ganz integriert und bezogen Außenseiterpositionen. Der Antisemitismus vieler deutscher Professoren war eine beschämende Tatsache, auch wenn sich die Auswirkungen auf ungleich zivilere Art zeigten, als in den Jahrzehnten nach dem Ersten Weltkrieg.³² Aber die an den Universitäten im Kaiserreich wie selbstverständlich praktizierte Exklusion bleibt ein Makel. Letztlich beförderte dies Diskriminierungsmuster, die das Wissenschaftssystem selbst infrage stellten und beim Umgang mit Juden und Katholiken vielleicht besonders deutlich zutage traten. In der Studentenschaft wurde der Antisemitismus seit den 1890er Jahren zur bestimmenden Kraft. Von völkischen Vorstellungen beherrscht, richtete die Deutsche Studentenschaft eine Petition an die Regierung, die rechtliche Gleichstellung der Juden zurückzunehmen. Juden wurden von der Mitgliedschaft in studentischen Verbindungen und Corps ausgeschlossen und gründeten demzufolge eigene Verbindungen. Vom liberalen Geist einstiger Burschenschaften war nach 1900 nicht viel zu spüren, die wenigen um Liberalität und Toleranz bemühten Freistudentenschaften blieben eine Minderheit an den Universitäten.³³

Fazit

Am Ende fällt der Blick auf Universitäten und Wissenschaft im Kaiserreich ambivalent aus. „Es hätte Deutschlands Jahrhundert werden können“, meinte Raymond Aron einmal im Gespräch mit Fritz Stern und bezog sich dabei auf die deutsche Leistungsstärke um 1900 in wichtigen Schlüsselbereichen.³⁴ Das internationale Interesse an dem Land war groß, dessen Institutionen und Produkte verschiedentlich zum Vorbild genommen wurden. So erfolgte die Modernisierung Japans nach 1868 unter maßgeblicher Unterstützung deutscher Wissenschaftler und war die Bedeutung des Deutschen als Wissen-

32 Ulrich Sieg: Der Preis des Bildungsstrebens. Jüdische Geisteswissenschaftler im Kaiserreich. In: Andreas Gotzmann/Rainer Liedtke/Till van Rahden (Hrsg.): Bürger, Juden, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Grenzen in Deutschland, 1780–1933. Tübingen 2001, S. 67–95.

33 Nipperdey: Deutsche Geschichte (wie Anm. 4), S. 578–584.

34 Fritz Stern: Verspielte Größe. Essays zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert. München 1996, S. 11.

schaftssprache international unstrittig.³⁵ Doch statt das 20. Jahrhundert im Guten zu prägen, wurde die vielfach bewunderte Spitzenposition in zwei Weltkriegen leichtfertig verspielt. Gedankenlos stellten sich Wissenschaft und Universitäten in den Dienst nationalistisch überhöhter Propaganda und zerschnitten die über Jahre sorgsam angebahnten internationalen Verbindungen. Bald war die „gute alte Zeit“ vor 1914 nur noch Erinnerung, die manchen Zeitgenossen „wehmütig ums Herz“ stimmte.³⁶

Auch wenn die deutsche Zukunft um die Jahrhundertwende vielversprechend aussah, darf der Preis, den der Erfolg in Wissenschaft und Wirtschaft kostete, nicht ausgeblendet werden. Aufstieg durch Bildung war in der Klassengesellschaft des Kaiserreichs nur mit äußerster Anstrengung zu erreichen. Und selbst bei ausreichenden materiellen Ressourcen war das erstrebte Ziel keineswegs garantiert. Es gehörten neben zähem Fleiß, Ausdauer und Protektion einiges an Glück dazu, wirklich erfolgreich zu sein. Die vielen unversorgt gebliebenen Privatdozenten an den Universitäten und die in kleinen Firmen laborierenden, schlecht bezahlten Naturwissenschaftler zeugen davon ebenso wie die zumeist massiv benachteiligten Juden. Und schließlich darf auch nicht übersehen werden, welche negativen Folgen rasch erreichter Ruhm für das Selbstverständnis einer Gesellschaft haben konnte. Er nährte ein übersteigertes Selbstwertgefühl, schwächte die Selbstkritik und führte in Krisensituationen zur Überschätzung der eigenen Stärke. In Pomp und Pose des Kaiserreichs zeigten sich die unangenehmen Züge eines Parvenüs. Gleichwohl bleibt es ein Signum der Zeit, dass individuelle Höchstleistungen gezielt angestrebt und vielfach auch belohnt wurden.

Inzwischen scheint es, als wolle man hierzulande an die damalige Größe gar nicht mehr anknüpfen. „Champions League lohnt sich nicht“, titelte die Frankfurter Allgemeine Zeitung im Wissenschaftsteil über die vergeblichen Versuche Deutschlands, seine Universitäten im globalen Ranking nach vorn zu bringen.³⁷ Das staatlich aufgelegte Exzellenzprogramm sei nur „halbherzig“ angenommen worden und habe den Gewinnern den gewünschten Auf-

35 Eberhard Friese: Kontinuität und Wandel. Deutsch-japanische Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen nach dem Ersten Weltkrieg. In: Vierhaus/vom Brocke: Forschung (wie Anm. 3), S. 801–834, hier S. 802 ff.

36 So ein englischer Chemiker in einem Brief aus dem Jahr 1923 an Carl Duisberg: „Sehr lebhaft erinnere ich mich unseres letzten Zusammenseins und der vielen schönen Stunden, die wir zusammen in Köln, Bonn und Leverkusen verbracht haben. Das war noch in der guten alten Zeit, im Juni 1914. Ich war damals der Vorsitzende der kleinen Gruppe englischer Chemiker, welche der Jahresversammlung des Vereins der angewandten Chemie etc. beiwohnte. Es wird mir bei dieser Erinnerung ganz wehmütig ums Herz.“ Plumpe: Duisberg (wie Anm. 7), S. 353.

37 Thomas Ehrmann/Aloys Prinz: Die Champions League lohnt sich nicht. Deutschland kämpft seit Jahren erfolglos um einen Platz in der Liga der globalen Spitzenuniversitäten. Schlimm ist das nicht. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.4.2022, Natur und Wissenschaft, S. 4.

stieg nicht gebracht. Belegte die beste deutsche Universität 2004 noch Platz 45 im „Shanghai-Ranking“, stehe sie heute trotz gewaltiger Aufwendungen auf Platz 48. Die Gründe für den Misserfolg sehen die Autoren in einer überbürokratisierten Antragstellung im Rahmen der Exzellenzinitiative, im allzu geringen staatlichen Ressourceneinsatz und in der inneren Verfasstheit der Universitäten, die ihnen eine Bestenauswahl der Studenten nicht erlaube. In allen drei Punkten handelte das Kaiserreich bekanntlich anders. Gewiss waren Universitäten und Wissenschaft seinerzeit elitär und exklusiv, aber der Wettbewerbs- und Leistungsgedanke war noch lebendig, während heute das Inklusionsgebot dominiert. Man kann sich wie die Autoren des Artikels mit der Mittelmäßigkeit deutscher Universitäten arrangieren und das „nicht schlimm“ finden. Ob sich die der Wissenschaft stellenden Herausforderungen im 21. Jahrhundert damit bewältigen lassen, wird die Zukunft zeigen.

„Neue Taktgeber des Alltags“. Infrastrukturentwicklung in (trans-)nationalen Räumen

Im Jahr 2018 hat der Braunschweiger Literaturwissenschaftler Steffen Richter eine Analyse der deutschen Literatur zwischen 1848 und 1914 in Hinblick auf solche Einrichtungen vorgelegt, die seit den 1950er Jahren als „Infrastrukturen“ bezeichnet werden. Der Auf- und der Ausbau dessen, was im 19. Jahrhundert meist unter dem Begriff der „öffentlichen Arbeiten“ firmierte, stellten bei genauem Hinschauen durchaus beherrschende Motive der deutschen, insbesondere der Imagination zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs – also auch der Literatur dar. Seiner Ausgangsfeststellung über den grundlegend ambivalenten Charakter dieser Einrichtungen ist sicher zuzustimmen:

„Unterwasserkabel, die Stadtbahn, bürokratische Verwaltungen oder das Börsensystem rufen seit ihrem Bestehen ähnliche Zuschreibungen, Aussagen und Haltungen hervor. Sie werden als mechanisch und künstlich eingeschätzt, als hart und kalt, als rational und effizient. Ihr Drang zu reibungsfreiem Fluss und Optimierung kann einerseits Euphorie verbreiten, weil er den Fortschritt der industriellen Moderne zu verkörpern scheint – und auf Ablehnung stoßen, weil er mit neuen Formen von Machtausübung und Entfremdung konfrontiert.“¹

1. Integration und Verflüssigung

Das zweite deutsche Kaiserreich ist erneut in die Diskussion geraten. Dabei geht es um die Abwägung zwischen zukunftsweisenden und beharrenden Kräften. Im folgenden Beitrag soll diese Phase der deutschen Geschichte aus der Perspektive der hochdynamischen Veränderungen des Alltags betrachtet werden, wie sie von einer Mehrheit der Bevölkerung erfahren wurden. In mancherlei Hinsicht erscheint das Deutsche Reich insofern eher wie eine große Baustelle, die im Blick auf eine bessere Zukunft hinzunehmen war. Es wurden buchstäblich neue Fundamente gelegt und Infrastrukturen implementiert, wobei Liberale in Tat und Deutung oft an vorderster Front beteiligt

1 Steffen Richter: *Infrastruktur. Ein Schlüsselkonzept der Moderne und die deutsche Literatur 1848–1914*. Berlin 2018, S. 16.

waren, so dass schon vor geraumer Zeit von einem „Infrastruktur-Liberalismus“ die Rede war.²

Denn für das Projekt eines integrierten Nationalstaats – wie auch für dessen Stellung unter den Nationen – erschienen gerade den liberal orientierten Zeitgenossen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts moderne Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen zentral zu sein. Es reicht vermutlich, hier Friedrich Lists schon aus dem Vormärz stammende berühmte Eisenbahnpläne für ein auch infrastrukturell geeintes Deutschland aufzurufen, um daran zu erinnern, dass technische Vernetzungen als maßgebliche Agenturen der territorialen wie gesellschaftlichen Integration gewertet wurden.³

Ähnlich verhielt es sich mit zeitgenössischen Vorstellungen einer kohärenten nationalen Ökonomie, die auf einen Ausgleich zwischen rohstoffreichen und -verarbeitenden Regionen, zwischen Stadt und Land, zwischen Zentren und Peripherien, zwischen Angebot und Nachfrage abzielten. Sie verstanden die Wirtschaft in aller Regel als einen zirkulativen, sich komplementär ergänzenden Zusammenhang, der in diesen Jahren sprachlich oft in Metaphern eines möglichst gesunden *Körpers* gefasst wurde. Das galt auch und gerade für den – neben dem „Vorrücken des Staates in die Fläche“⁴ – zweiten Kern des Infrastrukturausbaus, der im Kaiserreich boomte: die Stadt. Es traf aber auch für die in dieser Zeit entstehenden Vorstellungen eines Welthandels sowie einer Weltpolitik zu, als deren Basis die transnationalen Verkehrs- und Kommunikationsträger etabliert wurden.⁵ Kurzum: Was zuvor in vielem – etwa dem Postwesen, dem Verkehrswesen, der Versorgungslogistik usw. – im Einzelnen schon angelegt war, durchlief in der Zeit des deutschen Kaiserreichs auf sämtlichen räumlichen Ebenen eine formative Phase hin zu einem Komplex. Dieser wurde zunächst mit dem Begriff der „öffentlichen Arbeiten“ umschrieben, seit den 1930er Jahren dann als „Daseinsvorsorge“ und noch später als „Infrastruktur“ gekennzeichnet. Zugleich verband er sich gedanklich zu einem politischen Konzept der kommunalen und der staatlichen Verwaltung.

2 Constantin Goschler: Infrastruktur-Liberalismus: Rudolf Virchow als Berliner Kommunalpolitiker. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 18 (2006), S. 45–58.

3 Das weist im Einzelnen die von Johan Schot und Philip Scranton herausgegebene Buchreihe nach: Making Europe. Technology and Transformations, 1850–2000. 6 Bde. Basingstoke 2013–2019. Vgl. auch Gerold Ambrosius/Christian Henrich-Franke: Integration von Infrastrukturen in Europa im historischen Vergleich. Bd. 1: Synopse. Baden-Baden 2013, sowie Jens Jäger: Das vernetzte Kaiserreich. Die Anfänge von Modernisierung und Globalisierung in Deutschland. Stuttgart 2020.

4 Jörg Ganzenmüller/Tatjana Tönsmeier (Hrsg.): Vom Vorrücken des Staates in die Fläche. Ein europäisches Phänomen des langen 19. Jahrhunderts. Köln u.a. 2016.

5 Ausführlicher in Dirk van Laak: „Auf den Hochstraßen des Weltwirtschaftsverkehrs“. Zur europäischen Ideologie der „Erschließung“ im ausgehenden 19. Jahrhundert. In: Arch+. Zeitschrift für Architektur und Urbanismus 239 (2020): Europa. Infrastrukturen der Externalisierung, S. 162–173.

Die zuvor oft weit auseinander liegenden Räume der entstehenden Nationalstaaten rückten im 19. Jahrhundert durch technische Anschlüsse und Verbindungen subjektiv wie auch objektiv deutlich näher zusammen. Zugleich wurden die oft als zu eng empfundenen Räume der expandierenden Städte durch bauliche und technische Interventionen entzerrt und verflüssigt. Ermöglicht wurde diese Neucodierung von Räumen durch verschiedene Einrichtungen des Verkehrs und der Kommunikation, der Versorgung und der Entsorgung. Sie trugen zugleich dazu bei, örtliche und soziale Bindungen zu relativieren, Menschen, Güter und Ideen mobiler zu machen und in einen Austausch miteinander zu bringen. Dieser konnte sich auf einen bestimmten Ort, eine Region oder Nation, aber auch auf dazwischenliegende oder auf internationale Ebenen beziehen. Durch Infrastrukturen wurde ein Wechselspiel zwischen Begrenzung und Entgrenzung, zwischen optimistischer, ja euphorischer Öffnung und defensiver, von Angst geprägter Kontrolle forciert. Je nach Situation und Disposition, sicher auch nach politischer Voreinstellung, konnte dieser zunehmende Austausch als kosmopolitisch und befruchtend, aber auch als national oder regional gefährdend wahrgenommen werden.

Ausgehend von westeuropäischen und amerikanischen Zentren der Industrialisierung und der Urbanisierung trug diese Dialektik zum besonderen Charakter der Epoche bei. Jener Charakter war durch einen enormen Wettbewerb und den Gedanken eines Fortschritts gekennzeichnet, und beides trug zu einer rasanten „Verwandlung der Welt“ bei, wie Jürgen Osterhammel sie so eindrucksvoll beschrieben hat.⁶ Beides, Konkurrenz und Fortschritts Glaube, schlug sich in der Anlage möglichst großzügiger und weitläufiger Infrastrukturen nieder. Sie boten auf diese Weise den mehrfach mobilisierten Menschen eine verlässliche Lebensgrundlage.

Auch wenn sie oft als private Initiativen entstanden waren, konnten doch der Status einer „öffentlichen Einrichtung“ und eine administrative Zuständigkeit für sie reklamiert werden. Das galt insbesondere dann, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, etwa in Fragen der Gesundheit, konstatiert wurde. Diese Gefahren wurden immer wieder durch Verunreinigungen von Straßen und Wohngebieten, durch Krankheiten oder Seuchen hervorgerufen. Diese Zustände bildeten dann tatsächlich eines der bestimmenden Motive für den Ausbau dessen, was zeitgenössisch oft auch „Städte-technik“ genannt wurde.⁷ Die hierdurch eintretenden Effekte besaßen meist eine unmittelbare Evidenz und mussten gegenüber den Bürgern insofern nicht ausführlich legitimiert werden. Dennoch gab es natürlich Widerstände. Wer sich den neuen Systemen entgegenstellte, dem konnte es wie dem

6 Jürgen Osterhammel: *Die Verwandlung der Welt*. München 2009.

7 Vgl. *Städte-Zeitung*. Zeitschrift für Kommunaltechnik, hrsg. von Hans Dominik. 1903 ff.; Jürgen Reulecke: *Die Entstehung der „Städtechnik“*. In: Ders.: *Geschichte der Urbanisierung in Deutschland*. Frankfurt a. M. 1985, S. 56–62.

Drechslermeister Johannes Timpe in Max Kretzers gleichnamigem Roman aus dem Jahr 1888 ergeben: Er wurde mit seinem Grundstück zwischen Straße, Stadtbahn und Fabrikbau eingezwängt und aufgerieben. Diese „Anschlussverweigerung“, so Steffen Richter, „wird mit dem Tod bezahlt. Der Prozess der industriellen Moderne mit ihrem infrastrukturell gestützten Drang nach vollständiger Integration des Stadtraums“ sei letztlich größer als das Individuum gewesen.⁸

Infrastrukturen expandierten aber nicht nur wegen der neuen Angebote an Energien, Ressourcen und Industrieprodukten aller Art, sondern auch wegen der Nachfrage derer, die diese Angebote aufgriffen und irgendwann – meist sehr rasch – auch für selbstverständlich hielten. Auf diese Weise wurden gerade im Kaiserreich Unmengen an Geld, an Arbeitskraft und anderen materiellen wie immateriellen Ressourcen investiert. Hierdurch etablierten sich synergetische, sich selbst verstärkende Zirkel der Verteilung von Energie in Form von Kohle, Gas und dann auch Elektrizität. Zudem erhöhte sich der Verkehr von Menschen, Gütern und Ideen von Jahr zu Jahr ebenso wie der Umsatz von Nachrichten und von Informationen aller Art. Dies trug in der Folge wiederum dazu bei, das Kaiserreich auch als einen nationalen Kommunikationsraum zu festigen.⁹

Bei der praktischen Anwendung von Erkenntnissen der Physik, der Chemie, der Medizin und der Technik bildeten sich zugleich Wissens-, Funktions- und Verwaltungseliten heraus, die sich in eine ausdrückliche Konkurrenz zu den Deutungseliten bzw. den „Sinngabungs-Experten“ (Ulrich Siegel) setzten.¹⁰ Sie reklamierten eine Orientierung am – wie auch immer definierten – „Gemeinwohl“ für sich und sahen sich entsprechend ermächtigt, im Sinne einer „leistenden Verwaltung“ bzw. eines „Interventionsstaats“ zu handeln.¹¹ Das spiegelte sich auch in der Literatur des Kaiserreichs wider: Neben den Entdeckern und Erforschern fremder Länder waren es vor allem visionäre Planer und Ingenieure, die als Helden der entsprechenden Erzählgenres auftraten. Ein vorläufiger Höhepunkt dieser Pionier-Poesie wurde 1913 mit Bernhard Kellermanns höchst erfolgreichem Roman „Der Tunnel“ erreicht, in dem der Bau einer Verbindung zwischen der alten und der neuen Welt, aber auch ein spezifischer Macher-Typus gefeiert wurde. „Wo der

8 Richter: Infrastruktur (wie Anm. 1), S. 237.

9 Vgl. etwa die entsprechend akzentuierte Nationalismus-Theorie von Karl W. Deutsch, dazu: Hans-Ulrich Wehler: Nationalismus. München 2001, S. 48.

10 Vgl. Ulrich Siegel: „Sanft in der Form, hart in der Sache“. Die Bedeutung Elisabeth Förster-Nietzsches für die universitäre Etablierung ihres Bruders. In: Ulrike Lorenz/Thorsten Valk (Hrsg.): Kult – Kunst – Kapital. Das Nietzsche-Archiv und die Moderne um 1900, Göttingen 2020, S. 153–170, hier S. 162, sowie der Beitrag von Siegel in diesem Band.

11 Dirk van Laak: Technokratie im Europa des 20. Jahrhunderts – eine einflussreiche „Hintergrundideologie“. In: Lutz Raphael (Hrsg.): Theorien und Experimente der Moderne. Europas Gesellschaften im 20. Jahrhundert. Köln u.a. 2012, S. 101–128.

Mensch von heute eine Maschine aufstellen kann“, hieß es darin mit charakteristischer Verve, „da ist er zu Hause!“¹² Städte und Landregionen wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert unter das Vorzeichen des *Fließraums* gestellt. Dadurch wurden natürliche Begrenzungen relativiert, und es wurde ein fortgesetztes Wachstum an Wirtschaftskraft und an Bevölkerung möglich. Die Nachteile, so schien es, mussten nur Wenige tragen, diejenigen etwa, die in den Bergwerken arbeiteten oder in den Einzugsbereichen der Emissionen eines Kraftwerks lebten. Wilhelm Raabe hat dies 1884 in der Erzählung „Pfisters Mühle“ am Beispiel eines Mühlbachs erläutert, der durch eine Zuckerfabrik nach und nach verseucht wurde. Das Werk gilt als eine frühe Kritik an industriellen Umweltschäden.¹³

Tatsächlich erwies sich das spezifische Momentum der Industriegesellschaft als eine Infrastrukturfalle: Immer mehr Menschen gerieten in Abhängigkeit von der zuverlässigen Zufuhr an Ressourcen und Energien beziehungsweise der Abfuhr von Abwässern und Abfällen. Unangenehme Begleitfolgen wurden in aller Regel auf der räumlichen oder der Zeitachse verschoben oder aber sozialisiert – ein Modus, der erst seit Kurzem wieder grundsätzlich in Frage gestellt wird.¹⁴ Der technisierte Wohlstand des Kaiserreichs hatte unter anderem zur Folge, dass sich die Individuen von der urbanen Umgebung isolierten, und es ihnen gleichzeitig ermöglicht wurde, physische Kontakte mit der natürlichen Außenwelt zu vermeiden.¹⁵ Damit entstand so etwas wie eine technisierte *zweite Natur*, in der sich zuvor allenfalls einige Privilegierte halten konnten. Jetzt aber versprach sie auch breiteren Bevölkerungsschichten eine Teilhabe und ermöglichte einen tendenziell verhäuslichten und verbürgerlichten Lebensstil.¹⁶

Infrastrukturen ließen die Angeschlossenen zudem an einem Gemeinwesen teilhaben, das den lokalen Kommunikationsraum überstieg. Diese neuen Öffentlichkeiten mussten freilich synchronisiert und in ein einheitliches Zeitregime eingebunden werden. Das war ein langwieriger Prozess, der uns heute – bis auf die seltsame Beharrungskraft der Sommerzeit – wiederum als so

12 Bernhard Kellermann: Der Tunnel. Frankfurt a. M. 1952, S. 37.

13 Agnes Limmer-Kneitz: Wilhelm ‚Kassandra‘. Raabes *Pfisters Mühle* (1883) im Spiegel der Umweltgeschichte. In: Internationales Archiv für die Sozialgeschichte der Literatur, 43 (2018), H. 1, S. 1–24.

14 Vgl. Frank Uekötter: Im Strudel. Eine Umweltgeschichte der modernen Welt. Frankfurt a. M./New York 2020.

15 Richard Sennett: Fleisch und Stein. Der Körper und die Stadt in der westlichen Zivilisation. Übers. von Linda Meissner. Berlin 1995, S. 426–429.

16 Vgl. Manuel Frey: Der reinliche Bürger. Entstehung und Verbreitung bürgerlicher Tugenden in Deutschland, 1780–1860. Göttingen 1997; Elisabeth Heidenreich: Fließräume. Die Vernetzung von Natur, Raum und Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. u.a. 2004.

selbstverständlich erscheint, als hätte es ihn schon immer gegeben.¹⁷ Auch Steffen Richter hat die Erkenntnis vieler kaiserzeitlicher Autoren hervorgehoben, „dass Früh-, Mittags-, Abend- und Nachtzüge als neue Taktgeber des Alltags“ fungierten.¹⁸ Sinnfällig schlug sich diese neue Zudringlichkeit der ubiquitären Betriebsamkeit auch in den immer vielfältiger werdenden Geräuschen nieder.¹⁹ Von diesen Erkenntnissen aus ist es nicht mehr weit zu der von Joachim Radkau schon vor geraumer Zeit festgestellten „Nervosität“ des Zeitalters.²⁰

2. Anschluss und Ausschluss in der „Weltpolitik“

Diese Anspannung war natürlich auch auf außenpolitischem Gebiet festzustellen. Und wiederum waren Infrastrukturen im Spiel. Ende des 19. und um die Wende zum 20. Jahrhundert reflektierten zahlreiche Zeitgenossen, die vom Weltbild des Imperialismus geprägt waren, fortgesetzt die außen- und geopolitische Qualität der modernen Erschließungstechnologien. „Eisenbahn und Telegraph, Dampfschiff und Kabel“, so der nationalliberale Ökonom und geopolitische Publizist Arthur Dix im Jahr 1901, „sind die Werkzeuge, durch die der moderne ‚homo sapiens‘ sich alle Teile der Erde erschlossen und unterworfen hat – sie sind zugleich hervorragende Werkzeuge politischer Macht und die besten Waffen eines neuzeitlichen Staates im Kampfe um die Teilung der Welt.“²¹ Dix war wie viele seiner Zeitgenossen deutlich inspiriert von Großprojekten wie dem Bau des Suezkanals, der Transsibirischen Eisenbahn oder der Verlegung von Unterseekabeln. Charakteristisch für sein Weltbild war auch sein Verweis darauf, dass man als Nation expandieren und Kolonialpolitik betreiben müsse, wenn man nicht qualifizierte Auswanderer als sogenannten „Völkerdünger“ opfern wolle.²²

17 Caroline Rothauge: *Zeiten in Deutschland 1879–1919. Konzepte, Kodizes, Konflikte*. Habilitationsschrift an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt 2021.

18 Richter: *Infrastruktur* (wie Anm. 1), S. 45.

19 Vgl. Klaus Saul: „Kein Zeitalter seit Erschaffung der Welt hat so viel und so ungeheuerlichen Lärm gemacht.“ *Lärmquellen, Lärmbekämpfung und Antilärmbewegung im Deutschen Kaiserreich*. In: Günter Bayerl/Norman Fuchsloch/Torsten Mayer (Hrsg.): *Umweltgeschichte. Methoden, Themen, Potentiale*. Münster u.a. 1996, S. 187–218; Uwe Fraunholz: *Motorphobia. Anti-automobiler Protest in Kaiserreich und Weimarer Republik*. Göttingen 2002.

20 Joachim Radkau: *Das Zeitalter der Nervosität. Deutschland zwischen Bismarck und Hitler*. München/Wien 1998.

21 Arthur Dix: *Auf den Hochstraßen des Weltwirtschaftsverkehrs*. Berlin 1901, S. 4.

22 Vgl. Arthur Dix: *Politische Geographie. Weltpolitisches Handbuch*. Bd. 2: *Politische Geographie der Gegenwart*. München/Berlin 1922, S. 209. Zum Umfeld vgl. Sebastian Conrad/Jürgen Osterhammel (Hrsg.): *Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914*. Göttingen 2004.

Auf den „mental maps“ vieler Zeitgenossen besaß das globale Ausgreifen von Staaten den drängenden Charakter einer letztgültigen Aufteilung der Welt.²³ Der modernen Technik kam dabei eine zentrale Funktion zu. Denn sie bestätigte dem Augenschein nach die Überlegenheit der sich für „entwickelt“ haltenden Völker stets von Neuem. Auch im Spektrum der Missionsideen nahm der technologische Fortschritt daher einen beherrschenden Platz ein. Gustav Frenssens Novelle von 1906, „Peter Moors Fahrt nach Südwest“, brachte diese Haltung in der Aussage eines Oberstleutnants aus dem Herero-Krieg ebenso treffend wie erschreckend zum Ausdruck: „Diese Schwarzen haben vor Gott und den Menschen den Tod verdient, nicht weil sie zweihundert Farmer ermordet haben und gegen uns aufgestanden sind, sondern weil sie keine Häuser gebaut und keine Brunnen gegraben haben.“²⁴ Umgekehrt schien es die „Sendung“ der Europäer zu sein, die „Segnungen“ der Technik in die Welt zu tragen, die zu Hause als so grundstürzend, lebenserleichternd, wohlstands- und chancenvermehrend erlebt wurden.

Jedoch wäre es grundfalsch, würde man Infrastrukturen als bloße Instrumente geopolitischer oder allgemein raumerschließender Absichten interpretieren. Vielmehr haben sich jenseits der Planungen lokaler, nationaler oder weltpolitischer Akteure technische Netzwerke oft recht eigenwillig und unabhängig von primär politischen oder ökonomischen Erwägungen zu immer größeren Einheiten zusammengeschlossen. Verschiedene Nachbar-Wissenschaften zu den historischen haben hier von den „economies of scale“, von „Pfadabhängigkeiten“, von „größtechnischen Systemen“ und anderen Prozessen gesprochen, die eine gewisse Eigensinnigkeit dieser Vernetzung nahelegen. Auch hat die historische Forschung das Spektrum der Akteure verbreitern müssen, die ihre je spezifischen Interessen in die Ausweitung von Infrastrukturen eingebracht haben. Das sechsbändige Werk „Making Europe“ hat für die Zeit ab 1850 immer wieder eine von rein politischen und rein wirtschaftlichen Interessen unabhängige Tätigkeit von Experten nachgewiesen, die man auch als einen „technokratisch inspirierten Internationalismus“ bezeichnen könnte.²⁵ Auf der internationalen Ebene durchzog diese Haltung zahlreiche Organisationen, die – oft nicht regierungsamtlich aufgestellt – ihre Aufgabe gerade in der Synchronisation der „bottom up“ entstandenen, technisch und organisatorisch äußerst diversen Systeme sahen.

23 Vgl. Wiebeke Böge: Die Einteilung der Erde in Großräume. Zum Weltbild der deutschsprachigen Geographie seit 1871. Hamburg 1997. Hierzu allgemein Heinz Gollwitzer: Geschichte des weltpolitischen Denkens. 2 Bde. Göttingen 1972–1982.

24 Gustav Frenssen: Peter Moors Fahrt nach Südwest. Zit. in: Richter: Infrastruktur (wie Anm. 1), S. 196.

25 Vgl. dazu Schot/Scranton: Making Europe (wie Anm. 3) sowie Johan Schot/Vincent Lagendijk: Technocratic Internationalism in the Interwar Years. Building Europe on Motorways and Electricity Networks. In: Journal of Modern European History 6 (2008), H. 2, S. 196–216.

Als Beispiel für diese Entwicklung kann Heinrich von Stephan genannt werden, der, von Deutschland ausgehend, aktiv wurde und mit dem Weltpostverein ein Instrument auf den Weg brachte, mit dem das enorm angewachsene Aufkommen an Briefen – seit dem deutsch-französischen Krieg waren noch die Postkarten hinzugekommen – bewältigt werden konnte und diese international zuverlässig an ihr Ziel gebracht wurden.²⁶

Jüngere Forschungen haben bestätigt, wie stark das deutsche Kaiserreich bereits von Prozessen der Auswanderung, der Arbeitssuche, des Tourismus und anderen Formen der zeitlich befristeten wie dauerhaften Migration geprägt war. Hierfür waren die neuen Transport- und Kommunikationsinfrastrukturen, etwa die Eisenbahn, die Dampfschiffahrt oder die Telegraphie, mit verantwortlich. Zudem mussten „soziale“ Infrastrukturen, aber auch neue Kontrollregime geschaffen werden, um diese Bewegungen im Raum zu stützen oder einzuhegen, die Migranten abzuweisen oder an ihren neuen Ankunftsorten einzubinden.²⁷ Die exponentiell zunehmenden Möglichkeiten der Begegnung mit Fremden wiederum blieben nicht ohne Einfluss auf die Entstehung diverser Weltbilder der Ordnung und der Unterscheidung. So kann der moderne Rassismus nicht zuletzt als eine der Begleiterscheinungen des zunehmenden globalen Verkehrs verstanden werden. Dessen irritierende Momente riefen das Bedürfnis hervor, auf die immer flüssiger werdenden Grenzverläufe zwischen den Regionen mit territorialen Grenzregimen einerseits, mit einer meist rassistisch argumentierenden Klassifizierung, Vermessung und Typenbildung der Menschheit andererseits zu reagieren.²⁸

3. Lokale Herrschaft der Experten

Die Netzwerke des Verkehrs, der Versorgung und Entsorgung sind aber vornehmlich auf lokaler Basis entstanden. Sie haben sich schon im Kaiserreich oft zu größeren soziotechnischen Systemen wie den sogenannten „Stadtwerken“ zusammengeschlossen. Damit waren sie ein bestimmender Teil der Urbanisierung, die ja nicht einfach ein Wachsen der Städte an Einwohnern und Wohnbauten meint, sondern die Neuaufstellung einer Kommune als „urbane“ Stadt, Großstadt oder sogar Metropole. Die Letztere zeichnete sich vor

26 Gunnar Wendt: Das Deutsche Reich und der Weltpostverein. Motive, Konzepte und Strategien einer politikfeldspezifischen Außenpolitik, 1867–1914. Berlin 2021.

27 Vgl. Thomas Mergel: Das Kaiserreich als Migrationsgesellschaft. In: Sven Oliver Müller/Hans-Ulrich Wehler/Cornelius Torp (Hrsg.): Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse. Göttingen 2009, S. 374–391; Christiane Reinecke: Staatliche Macht im Aufbau: Infrastrukturen der Kontrolle und die Ordnung der Migrationsverhältnisse im Kaiserreich. In: Jochen Oltmer (Hrsg.): Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert. Berlin 2015, S. 341–384.

28 Osterhammel: Verwandlung (wie Anm. 6), S. 1214–1228.

allem durch ihre avancierte Infrastruktur-Ausstattung aus und verortete sich oft in einem Wettbewerb der Kommunen um „Modernität“.²⁹ Ohne einen gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr, um ein Beispiel anzuführen, ohne U-Bahn oder wenigstens ein dichtes Stadtbahn-Netz konnte um 1900 keine Stadt den Status einer wirklichen Metropole für sich beanspruchen.³⁰ Verkehr und Kommunikation beförderten zudem, was der Kulturwissenschaftler Gottfried Korff einmal die „innere Urbanisierung“ genannt hat.³¹

Constantin Goshler hat am Beispiel des liberalen Politikers, Publizisten und Mediziners Rudolf Virchow gezeigt, wie Kommunalpolitik im Selbstverständnis des Kaiserreichs immer mehr zu einer vermeintlich „unpolitischen“ – zeitgenössisch oft als „unparteilich“ gefassten – Politik mutierte. Sie reihte sich ein in die Transformation des Kaiserreichs in eine „präventive Gesellschaft“, die Gefahren und Katastrophen vornehmlich (sozial)technisch zu begegnen, ihnen am besten jedoch vorzubeugen suchte.³² Gerade liberale Honoratioren wie der Berliner Arzt sahen den Schlüssel zur Lösung sozialer Problemlagen nicht in einer Veränderung politischer Verhältnisse, sondern in der damals sogenannten „Städtechnik“. Ganz im Sinne des sogenannten „Munizipalsozialismus“ äußerte Virchow im Jahr 1884:

„Der Unterschied der Stände wird mit jedem Tag geringer. Jede neue Einrichtung, die Wasserleitung, die Kanalisation, die Beleuchtung, falls sie allgemein wird, bringt etwas Demokratisches in die Verhältnisse. Der Eine muss es machen wie der Andere. Der Eine kann sich nur zwei Gasflammen leisten, der Andere schafft sich vielleicht ein Dutzend, aber wir benutzen alle dasselbe Gas, dasselbe Wasser, dieselben Kanäle.“³³

Dieser egalisierende Modus verweist weit über das Kaiserreich hinaus und erklärt einen Teil des Erfolgs jenes Politikbereichs, der später „Infrastrukturpolitik“ genannt werden sollte. Er war von einer technokratischen Hintergrundideologie befördert, die sich oft als „unpolitisch“ und „überparteilich“ darstellte – was sie natürlich nicht war. Deren Hochphase sollte erst in der Zwischenkriegszeit liegen, in ihren Ausläufern dauert sie aber noch bis heute an. Vor allem ließ sich diese Ideologie mit nahezu allen politischen

29 Dieter Schott: Die Vernetzung der Stadt. Kommunale Energiepolitik, öffentlicher Nahverkehr und die „Produktion“ der modernen Stadt. Darmstadt – Mannheim – Mainz 1880–1918. Darmstadt 1999; Friedrich Lenger: Metropolen der Moderne. Eine europäische Stadtgeschichte seit 1850. München 2013.

30 Vgl. für Berlin: Wiebke Porombka: Medialität urbaner Infrastrukturen. Der öffentliche Nahverkehr, 1870–1933. Bielefeld 2013.

31 Gottfried Korff: Mentalität und Kommunikation in der Großstadt Berlin. Notizen zur ‚inneren‘ Urbanisierung. In: Theodor Kohlmann/Hermann Bausinger (Hrsg.): Großstadt. Aspekte empirischer Kulturforschung. Berlin 1985, S. 343–361.

32 Vgl. Nicolai Hannig: Kalkulierte Gefahren. Naturkatastrophen und Vorsorge seit 1800. Göttingen 2019.

33 Goshler: Infrastruktur-Liberalismus (wie Anm. 2), hier S. 55.

Orientierungen und deren Ausformungen verknüpfen, weil sie sich immer wieder als das in konkreten Einrichtungen und Angeboten objektivierte „Gemeinwohl“ darstellen konnte.³⁴ Man kann auch von Infrastruktur als einem „Politik-Surrogat“ sprechen, von einer vermeintlich unideologischen und rein an „Sachfragen“ orientierten Haltung, die namentlich in Bereichen der Verwaltung vielleicht bis heute gültig ist. Das macht sie vermutlich auch für liberale Politikentwürfe so attraktiv. Denn diese Haltung schafft basale Voraussetzungen und technische wie rechtliche Vereinheitlichungen, und es bleibt dann den Einzelnen überantwortet, sich ihrer zum eigenen Vorteil zu bedienen.

Am Beginn dieser Karriere des „Konzepts Infrastruktur“ stand die Utopie der bürgerlich-liberalen Gesellschaft, die alles mit allem jederzeit in Verbindung bringen zu können glaubte, alles zirkulieren zu lassen zum vermeintlichen Wohle Einzelner und der Gesamtheit. Eher lokal aufgestellte Alternativen des Wirtschaftens sind hierdurch schrittweise immer stärker marginalisiert worden. In die expandierenden Netzwerke der Infrastrukturen hat sich daher das nicht nur ökologisch fatale ökonomische Wachstumsdenken des 19. und 20. Jahrhunderts eingeschrieben, die Orientierung auf ein „Schneller-höher-weiter“, eine Art von Getriebenheit, die sich lange als Fortschrittsnarrativ legitimierte. Dies blieb schon im Kaiserreich nicht unwidersprochen, das belegen die sehr diversen Stränge der Zivilisationskritik und der Lebensreform.³⁵ Doch kommt auch Steffen Richter zu dem Ergebnis:

„Die Vermutung, Literatur sei stets auf der Seite des Widerstands gegen Härte und Kälte, gegen Technik, rationale Gesellschaftsverwaltung und eine objektivierte Kultur zu finden, ist nicht zutreffend. Literatur schreibt vielmehr mit am Diskurs der Infrastruktur, sie ist keine per se ideologiekritische, sondern auch eine ideologieproduzierende Praxis.“³⁶

Beim hier skizzierten „Konzept Infrastruktur“, dessen vielleicht entscheidende Entstehungsphase in die Zeit des deutschen Kaiserreichs fällt und das eine enorme Alltagsrelevanz entfaltete, ist stets mit einzurechnen, dass es sich nicht nur materiell, sondern auch mental niederschlug. Es wurde eine meist unbewusst bleibende Erwartungshaltung an den Staat, die Technik, die Verwaltung oder die Unternehmen der „Versorgung“ hervorgerufen, die sich auch in der Literatur dieser Zeit widerspiegelt. Sie gehört zu den ambivalen-

34 Vgl. van Laak: Technokratie (wie Anm. 11).

35 Thomas Rohkrämer: Eine andere Moderne. Zivilisationskritik, Natur und Technik in Deutschland 1880–1933. Paderborn u.a. 1999.

36 Richter: Infrastruktur (wie Anm. 1), S. 356. Eine infrastrukturegeschichtliche Perspektive *avant la lettre* auf die Literatur hat schon Friedrich Spielhagen entwickelt: Die epische Poesie unter dem wechselnden Zeichen des Verkehrs. In: Ders.: Neue Beiträge zur Theorie und Technik der Epik und Dramatik. Leipzig 1898, S. 17–51.

ten Erbschaften, die das Kaiserreich und die auch eine liberal-bürgerliche Politik dieser Jahre bis heute hinterlassen haben.

Wirtschaftskrisen und erste Globalisierung. Die Außenwirtschaftsordnung als Krisenfaktor: 1873 und 1907¹

1. Einleitung

Zwei Säulen der liberalen Weltwirtschaftsordnung wurden, wie ich im zweiten Abschnitt näher ausführen werde, in Deutschland im Jahrzehnt rund um die Reichsgründung errichtet: Freihandel und Goldstandard. In diesem Aufsatz möchte ich anhand der Depression von 1873 und der Finanzkrise 1907 illustrieren, wie diese beiden institutionellen Säulen der Globalisierung Krisen in Deutschland befördert haben und welche Rückwirkungen dies auf wirtschaftspolitische Arrangements hatte.²

Zwischen der Reichsgründung und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs schlug die Konjunktur in Deutschland sechsmal von einer Aufschwung- in eine Stockungs- oder Krisenphase um: 1873, 1880, 1890, 1900, 1907 und 1913.³ Manche dieser Wirtschaftseinbrüche waren internationaler oder gar globaler Natur und sie haben sich auch über weltwirtschaftliche Verflechtungen in Deutschland bemerkbar gemacht. In vier von sechs deutschen Krisenjahren – 1873, 1890, 1900 und 1907 – änderte auch die französische Wirtschaft ihren Verlaufspfad von Expansion zur Kontraktion; in Großbritannien gilt dies für die Jahre 1880 und 1907.⁴ Einzig die von den USA aus-

1 Ausgearbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 5. November 2021 im Liberalismus-Kolloquium des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit an der Universität Jena gehalten habe. Für die Einladung zu dieser Tagung sowie für die Anmerkungen der Tagungsteilnehmer möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Herzlich bedanken möchte ich mich bei meinen Mitarbeitern Dr. Regine Jägers und Privatdozent Dr. Felix Selgert, die das Manuskript kritisch durchgesehen haben.

2 Vgl. zur Geschichte der Globalisierung u.a. Peter E. Fäbber: *Globalisierung. Ein historisches Kompendium*. Köln 2007; hier insbesondere Kapitel 2 (Definitionsfragen) und Kapitel 5 (Erste Globalisierung in den Jahren 1840–1913). Für einen kurzen Überblick eignet sich Jürgen Osterhammel/Niels P. Petersson: *Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen*. 5. Auflage, München 2012.

3 Die Literatur zur historischen Konjunkturforschung sowie neuere Ansätze werden von Rainer Metz: *Trend, Zyklus und Zufall. Bestimmungsgründe und Verlaufsformen langfristiger Wachstumsschwankungen*. Stuttgart 2002, zusammengefasst.

4 Martin Uebele: Die Identifikation internationaler Konjunkturzyklen in disaggregierten Daten. Deutschland, Frankreich und Großbritannien 1862–1913. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 52.1 (2011), S. 19–44, hier S. 38.

gehende Krise von 1907 traf die drei großen europäischen Volkswirtschaften somit gleichzeitig, während bei den anderen Krisen nur eine eingeschränkte Parallelität zu Tage trat. Dementsprechend werde ich die transatlantischen Einflussfaktoren auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1907 im vierten Abschnitt näher untersuchen. Zuvor werde ich im dritten Abschnitt den Verknüpfungen der deutschen mit der französischen Wirtschaft im Jahre 1873 sowie den darüber hinausgehenden weltwirtschaftlichen Verflechtungen nachgehen.

Als Hauptindikatoren der weltwirtschaftlichen Verflechtung bzw. ökonomischen Globalisierung gelten gegenwärtig das Volumen des internationalen Handels mit Gütern und Dienstleistungen, der Wert grenzüberschreitender Wertpapier- und Direktinvestitionen, das Ausmaß internationaler Verschuldung, der Gegenwart von Währungsreserven sowie der Bezug von Einkommen aus dem Ausland.⁵ Ergänzend wird für die Globalisierungsphase des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts traditionell neben dem Warenhandel und den Kapitalströmen auch die grenzüberschreitende Migration als Merkmal herangezogen.⁶

Positioniert man das Deutsche Reich in diesem Koordinatensystem der Globalisierung, dann ist zunächst festzustellen, dass sich zwischen 1872 und 1913 die deutschen Importe verdreifacht, die Exporte sogar vervierfacht haben. Das im internationalen Vergleich rasche Exportwachstum führte dazu, dass Deutschland, das in den Jahren nach der Reichsgründung hinter Großbritannien, Frankreich und den USA die viertgrößte Exportnation der Welt war, bis zum Ersten Weltkrieg hinter Großbritannien und den Vereinigten Staaten auf den dritten Platz vorrückte. Gleichwohl blieb die Handelsbilanz nahezu durchgängig im Defizit. Ausgeglichen wurde dieses Defizit durch moderate Überschüsse in der Dienstleistungsbilanz – insbesondere Reedereien und Versicherungsgesellschaften trugen dazu bei – sowie durch erhebliche Erträge aus Auslandsinvestitionen.⁷ Exakt beziffern lässt sich zwar weder der Bestand an Direkt- und Wertpapierinvestitionen noch ihre Veränderung zwischen Reichsgründung und Kriegsausbruch. Fest steht allerdings, dass Deutschland im frühen 20. Jahrhundert nach Großbritannien und Frankreich der weltweit drittgrößte Investor war. Nach neuesten Schätzungen beliefen sich die deutschen Wertpapierinvestitionen im Ausland 1914 auf knapp 18 Milliarden Mark – bei einem Sozialprodukt von rund 53

5 Savina Gygli/Florian Haelg/Niklas Potrafke/Jan-Egbert Sturm: The KOF globalization index. Revisited. In: Review of International Organizations 14.3 (2019), S. 543–574, hier S. 545.

6 Vgl. dazu die frühe Arbeit von Jeffrey G. Williamson: Globalization, convergence, and history. In: Journal of Economic History 56.2 (1996), S. 277–306, hier S. 277–278.

7 Carsten Burhop: Wirtschaftsgeschichte des Kaiserreichs 1871–1918. Göttingen 2011, S. 102–104.

Milliarden Mark – und es lassen sich nahezu eintausend Direktinvestitionen deutscher Aktiengesellschaften nachweisen.⁸ Wertpapierinvestitionen wurden dabei vornehmlich in Österreich-Ungarn (rund 30 Prozent des Gesamtbetrags), in den USA (14 Prozent) und in Russland (13 Prozent) getätigt, Direktinvestitionen in Österreich-Ungarn (rund 19 Prozent der Vorhaben), dem Vereinigten Königreich (15 Prozent) und Russland (13 Prozent).⁹

Mit Blick auf den dritten Indikator lassen sich im 19. und frühen 20. Jahrhundert drei große Auswanderungswellen aus Deutschland feststellen: in den Jahren 1846 bis 1857, 1864 bis 1873 und 1880 bis 1893. Nur die letzte Welle tangiert somit den hier behandelten Zeitraum.¹⁰ Im Zeitverlauf wurden die Wellen allerdings flacher und im internationalen Vergleich blieben sie moderat. In den 1870er Jahren rangierte Deutschland hinsichtlich der Auswandererquote¹¹ hinter Irland, Großbritannien, Norwegen, Portugal, Schweden und Dänemark auf Platz sieben. In den 1880er Jahren verdoppelte sich zwar die deutsche Auswanderungsrate, aber auch in anderen Ländern nahm die Emigration zu, so dass Deutschland erneut im Mittelfeld der europäischen Auswanderungsstatistik landete.¹² Im weltweiten und innereuropäischen Vergleich waren somit Außenhandel und internationaler Kapitalverkehr die gewichtigen und dynamischen Bereiche der ökonomischen Globalisierung in Deutschland und ihre wirtschaftspolitische Ordnung steht folglich im Mittelpunkt dieses Beitrags.

2. Die Errichtung einer liberalen Weltwirtschaftsordnung in Deutschland

Die gesetzlich-institutionellen Grundlagen der Handels- und Währungsordnung wurden während der liberalen wirtschaftspolitischen Ära der Reichs-

⁸ Hinzu kommen Direktinvestitionen von Firmen mit anderer Rechtsform.

⁹ Karl Christian Schaefer: Deutsche Portfolioinvestitionen im Ausland 1870–1913. Banken, Kapitalmärkte und Wertpapierhandel im Zeitalter des Imperialismus. Münster 1995, S. 101 u. 106; Gerhard Kling/Jörg Baten/Kirsten Labuske: FDI of German companies during globalization and deglobalization. In: *Open Economies Review* 22.2 (2011), S. 247–270, hier S. 252 und S. 254. Das Reichsmarineamt bezifferte den Wert der deutschen Direktinvestitionen im Ausland für das Jahr 1904 auf rund 9,5 Milliarden Mark (Bundesarchiv R 2501, Akte 302, Blatt 163).

¹⁰ Klaus J. Bade: German emigration to the United States and continental immigration to Germany in the late nineteenth and early twentieth centuries. In: *Central European History* 13.4 (1980), S. 348–377, hier S. 354 u. 361; Wolf-Fabian Hungerland/Markus Lampe: Globalisierung und Außenhandel. In: Ulrich Pfister u.a. (Hrsg.): *Deutschland 1871. Die Nationalstaatsbildung und der Weg in die moderne Wirtschaft*. Tübingen 2021, S. 335–358, hier S. 336.

¹¹ Hier definiert als Anzahl der Auswanderer dividiert durch Gesamtbevölkerung.

¹² Hinter Irland, Norwegen, Großbritannien, Schweden, Dänemark, Portugal, Spanien, Italien und der Schweiz. Kevin H. O'Rourke/Jeffrey G. Williamson: *Globalization and history*. Cambridge/Mass. 1999, S. 122.

gründungszeit geschaffen. Mit der im August 1867 erfolgten Ernennung des bereits seit den 1840er Jahren im Handelsministerium tätigen liberalen Freihändlers Rudolph Delbrück zum Präsidenten des Bundeskanzleramtes des Norddeutschen Bundes saß nun ein überzeugter Wirtschaftsliberaler an einer entscheidenden Schaltstelle der Macht.¹³ Unter seiner Ägide wurden u.a. die Gewerbefreiheit im Norddeutschen Bund bzw. im Deutschen Reich eingeführt, das Münz- und Papiergeld vereinheitlicht, der Übergang zur Goldwährung mit Dezimalsystem durchgeführt und die Reichsbank gegründet. Kurz nach deren Gründung trat Delbrück im Sommer 1876 zurück, weil Reichskanzler Otto von Bismarck nun begann, eine protektionistische Wirtschaftspolitik zu favorisieren.¹⁴

Wesentliche Unterstützung erfuhr Delbrück durch Otto Michaelis sowie in Fragen der Geld- und Währungspolitik durch Ludwig Bamberger. Michaelis, der nach 1848 aus dem preußischen Staatsdienst entfernt worden war, vertrat zunächst als Journalist, dann ab 1861 als Mitglied der Fortschrittspartei im Preußischen Abgeordnetenhaus und schließlich kurzzeitig als Mitglied der Nationalliberalen Partei im Reichstag des Norddeutschen Bundes wirtschaftsliberale Positionen. 1867 ernannte Delbrück ihn zum Vortragenden Rat für Handels- und Gewerbesachen im Bundeskanzleramt.¹⁵ Bamberger, der 1849 aus Deutschland hatte fliehen müssen und anschließend eine internationale Karriere als Bankier machte, bevor er 1866 nach Deutschland zurückkehrte, wurde 1871 für die Nationalliberale Partei in den Reichstag gewählt, dem er zwei Jahrzehnte als Vertreter unterschiedlicher liberaler Gruppierungen angehörte. Bis in die Mitte der 1870er Jahre trieb er, im Verbund mit Delbrück und Bismarck, eine liberale Wirtschaftspolitik im Reichstag voran. Insbesondere die Vereinheitlichung des deutschen Geldwesens, der Übergang zur Goldwährung und die Gründung der Reichsbank wurden von ihm wesentlich befördert.¹⁶

Die bereits vor der Ernennung Delbrücks mit dem preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862 beginnende liberale Phase der deutschen Außenhandelspolitik erreichte mit dem im Sommer 1873 verabschiedeten Eisenzollgesetz, das 1877 in vollem Umfang in Kraft treten sollte, ihren

13 Heinrich Heffter: Delbrück, Rudolph von. In: Deutsche Biographie. <https://www.deutsche-biographie.de/sfz9586.html#ndbcontent> (15.02.2022).

14 Ein kurzer Überblick mit weiteren Verweisen wurde von Toni Pierenkemper: Liberale Ordnungsvorstellungen in Deutschland: Kontinuität und Wandel, 1850–1890. In: Michael Epkenhans (Hrsg.): Otto von Bismarck und die Wirtschaft. Paderborn 2013, S. 29–41, vorgelegt.

15 Volker Hentschel: Michaelis, Otto. In: Deutsche Biographie. <https://www.deutsche-biographie.de/sfz63087.html#ndbcontent> (15.02.2022).

16 Theodor Heuss: Bamberger, Ludwig. In: Deutsche Biographie <https://www.deutsche-biographie.de/sfz45586.html#ndbcontent> (15.02.2022); Christopher Kopper: Ludwig Bamberger. Vom Revolutionär zum Vater der Goldmark. Berlin 2015, insbesondere S. 38–49.

Schlusspunkt.¹⁷ Die wichtigste Zwischenetappe war die Zolltarifreform von 1870, mit der Zölle teilweise gesenkt, teilweise sogar ganz abgeschafft wurden.¹⁸ Bemerkenswert ist, dass diese Zollsenkungen nicht aus Handelsvertragsverhandlungen mit Drittstaaten resultierten, sondern eine einseitige Maßnahme waren. Mit diesem Übergang vom Schutzzoll- zum Finanzzollprinzip folgte Deutschland dem Vorbild der britischen Handelspolitik.¹⁹ Die Auswirkungen der Zollpolitikreformen waren durchaus bemerkenswert: Zwischen 1859 und 1875, also zwei Jahre vor der vollständigen Umsetzung des Eisenzollgesetzes, sanken die durchschnittlichen Wertzolläquivalente für Getreide von 13 auf acht Prozent, für Eisen und Stahl von 56 auf sechs Prozent, für Baumwollgarn von 16 auf sechs Prozent und für Baumwolltuch von 46 auf zwölf Prozent.²⁰ Weitere Zollsenkungen und insbesondere die Implementierung des Eisenzollgesetzes stießen jedoch auf Widerstand, weil sich die Eisen- und Stahlindustrie ab 1874 in einer schweren konjunkturellen Krise befand und weil die bisher exportstarke ostelbische Agrarwirtschaft durch amerikanische Produzenten von den internationalen Märkten verdrängt wurde. Vor diesem Hintergrund kam es 1879 zur zollpolitischen Wende, die als wichtiger Baustein der sogenannten zweiten oder inneren Reichsgründung gilt.

Im Mittelpunkt der Geld- und Währungspolitik standen in den 1860er und 1870er Jahren drei große Fragen: Sollte die Währung auf Gold, auf Silber oder auf beiden Metallen beruhen? Sollte es eine nationale oder eine internationale Währung geben? Sollte gegebenenfalls Österreich in einen nationalen Währungsraum einbezogen werden oder nicht?²¹ Insbesondere nationalliberale Kreise bevorzugten eine kleindeutsche Lösung unter preussischer Führung und die Errichtung einer zentralstaatlichen Notenbank zur Steuerung des Währungs- und Bankwesens.²² Nach den siegreichen Kriegen gegen Österreich 1866 und Frankreich 1870/71 verschwand der währungspolitische Ausgleich mit Österreich wie auch der währungspolitische Anschluss an die von Frankreich angeführte Lateinische Münzunion aus dem Sichtfeld der Wirtschaftspolitik.²³ Im Verlauf der 1860er Jahre ergab sich zudem eine kräftige Tendenz in Richtung Goldwährung nach britischem Vor-

17 Cornelius Torp: Die Herausforderung der Globalisierung. Wirtschaft und Politik in Deutschland 1860–1914. Göttingen 2005, S. 124–145.

18 Hungerland/Lampe: Globalisierung (wie Anm. 10), S. 340. 1870 wurde der Roheisenzoll von 15 auf zehn Mark je Tonne gesenkt, 1877 wurde er ganz abgeschafft. Zum 1. Januar 1877 entfielen des Weiteren die Zölle auf Eisen- und Stahlwaren sowie Maschinen.

19 Torp: Herausforderung (wie Anm. 17), S. 139 f.

20 Hungerland/Lampe: Globalisierung (wie Anm. 10), S. 344.

21 Frank Otto: Die Entstehung eines nationalen Geldes. Integrationsprozesse der deutschen Währungen im 19. Jahrhundert. Berlin 2002, S. 408 f.

22 Ebd., S. 412.

23 Ebd., S. 432.

bild, und gegenläufige Interessen, die eine Silberwährung oder den Bimetallismus etablieren wollten, konnten sich erst nach der Gründerkrise wieder verstärkt Gehör verschaffen.²⁴ Im Gegensatz zur Zollpolitik sollte es auf dem Gebiet der Währungsverfassung jedoch bis zum Ersten Weltkrieg keine grundlegenden Reformen geben.

Ogleich bereits die am 1. Juli 1867 in Kraft getretene Verfassung des Norddeutschen Bundes in Artikel 4 die Gesetzgebungshoheit im Bereich des Währungs- und Bankwesens von den Bundesstaaten auf den Bund verlagerte, entstanden zunächst keine Gesetze auf diesem Feld.²⁵ Erst nach drei Jahren wurde das Papiergeldwesen reformiert: Am 27. März und 16. Juni 1870 hatte der Reichstag des Norddeutschen Bundes die Ausgabe von Staatspapiergeld und die Erhöhung von Banknotenkontingenten der bestehenden Notenbanken sowie die Gründung neuer Notenbanken untersagt.²⁶ Mit Wirkung vom 1. Januar 1872 wurden diese Regelungen auch von den inzwischen dem Reich beigetretenen süddeutschen Staaten übernommen.²⁷

Nachdem in der Verfassung des Deutschen Reichs die Kompetenzen in Währungs- und Bankfragen aus der Verfassung des Norddeutschen Bundes übernommen worden waren, ergriff die Reichsleitung die Initiative, um auch das Münzwesen neu zu regeln. Am 10. Oktober 1871 leitete sie den von Michaelis im Kanzleramt ausgearbeiteten Gesetzentwurf bezüglich der Ausprägung von Reichsgoldmünzen dem Bundesrat zu. Die folgende Währungsdebatte fand jedoch hauptsächlich im liberal dominierten Reichstag statt und dort entwickelte sich Bamberger zum Wortführer der Währungsreformer.²⁸ Zunächst bestimmte das am 4. Dezember 1871 erlassene „Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen“ die Herstellung von Münzen, wobei der Wechselkurs der neuen Goldmünzen zu den alten Silbermünzen im Verhältnis 15,5 : 1 fixiert wurde, d.h., 15,5 Gramm Silber wurde der Wert von einem Gramm Gold zugewiesen.²⁹ Das darauf aufbauende Münzgesetz vom 9. Juli 1873³⁰ leitete den endgültigen Übergang zur Goldwährung ein,

24 Ebd., S. 424–426.

25 Erst das Banknotensperrgesetz vom 27. März 1870 und das Gesetz zum Staatspapiergeld vom 16. Juni 1870 regelten das Banknoten- und Papiergeldwesen. Otto: Entstehung (wie Anm. 21), S. 438 f.; Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes, Bd. 1867, Nr. 1, S. 1–23.

26 Ebd., Bd. 1870, S. 51 (Gesetz über die Ausgabe von Banknoten), S. 507 (Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld).

27 Knut Borchardt: Währung und Wirtschaft. In: Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876 bis 1975. Frankfurt/Main 1976, S. 3–55, hier S. 9 und S. 12.

28 Otto: Entstehung (wie Anm. 21), S. 440–443.

29 Reichsgesetzblatt, Bd. 1871, S. 404–406; Bernd Sprenger: Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart. Paderborn 2002, hier S. 183 f.; Otto: Entstehung (wie Anm. 21), S. 501.

30 Reichsgesetzblatt, Bd. 1873, S. 233–240.

da es in Artikel 1 bestimmte, dass an die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen die Reichsgoldwährung treten sollte.

Der Kampf um die Einführung der Goldwährung war somit nach weniger als zwei Jahren beendet, aber die Gründung der Reichsbank gestaltete sich wesentlich schwieriger. Auch innerhalb der dominierenden liberalen Reichstagsfraktionen herrschte hierüber Uneinigkeit. Der linksliberale und einflussreiche Politiker der Fortschrittspartei, Eugen Richter, forderte ein System der Bankfreiheit, der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Eduard Lasker metallisch ungedeckte Noten und Bamberger eine starke Zentralbank, die goldgedeckte Banknoten ausgab.³¹ Wirtschaftlicher Hintergrund dieser Debatte waren markante, aus einem Handelsbilanzdefizit resultierende Goldabflüsse im Jahre 1874.³² Das Bankgesetz, das am 1. Januar 1876 in Kraft trat, legte insbesondere fest, dass die Reichsbank sowie die weiterhin bestehenden Privat- und Staatsnotenbanken die von ihnen in Umlauf gebrachten Banknoten jederzeit in Gold- und Silbermünzen umtauschen mussten.³³ Die Reichsbank wurde damit faktisch zum Intermediär zwischen internationalem Goldhandel, Münzprägung und Banknotenemission.³⁴ Anders ausgedrückt: Die auf das Inland gerichtete Geld- und Zinspolitik der Reichsbank musste sich in letzter Instanz an die Bewegungen des Weltgoldmarktes anpassen.³⁵ Dies spielte in der Krise von 1907 eine entscheidende Rolle.³⁶ Demgegenüber ist mit Blick auf die Gründerkrise von 1873 vor allem die Dauer der Geld- und Währungsreformen von großer Bedeutung, weil sich die Reform fünf Jahre, von 1870 bis 1875, hinzog und in dieser Zeit eine gut koordinierte Geld- und Währungspolitik fehlte.

3. Währungs- und Handelspolitik in Gründerzeit und Gründerkrise

Für Arbeiter und Aktionäre waren die Gründerjahre eine wirtschaftlich erfolgreiche Zeit. Das durchschnittliche jährliche Arbeitseinkommen je Beschäftigtem stieg in den Jahren 1871 bis 1873 um fast ein Fünftel, und aus 100 Mark, die man Anfang 1871 in deutsche börsennotierte Unternehmen investiert hatte, waren bis Ende 1873 115 Mark geworden.³⁷ Neben

31 Otto: Entstehung (wie Anm. 21), S. 465 f.

32 Harold James: Die Reichsbank 1876 bis 1914. In: Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948. München 1998, S. 29–89, hier S. 34.

33 Gemäß § 18 Bankgesetz. Borchardt: Währung (wie Anm. 27), S. 18.

34 Otto: Entstehung (wie Anm. 21), S. 498.

35 Burhop: Kaiserreich (wie Anm. 7), S. 126–133.

36 Siehe dazu Abschnitt 4.

37 Walther G. Hoffmann: Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1965, S. 493; Anja Weigt: Der deutsche Kapitalmarkt vor dem Ers-

monetären Indikatoren weisen auch realwirtschaftliche Daten auf einen Aufschwung hin. Beispielsweise expandierte die gewerbliche Produktion zwischen 1871 und 1873 um ca. 15 Prozent.³⁸ Begünstigt wurde dieser Wirtschaftsaufschwung durch mehrere Faktoren: die hoffnungsvolle Stimmung nach der Reichsgründung, ansehnliche französische Reparationszahlungen, Nachholeffekte bei Konsum und Investitionen nach der Kriegsunterbrechung, der voranschreitende Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes und die verstärkte Urbanisierung sowie der damit einhergehende Boom der Bauindustrie.³⁹

Die zwischen Sommer 1871 und September 1873 transferierten französischen Reparationszahlungen bildeten eine wichtige finanzielle Grundlage dieser Expansion. Die Zahlungen haben in der Realwirtschaft einen Investitions- und Importboom in Deutschland ausgelöst, d.h., der Kapitalstock der Unternehmen expandierte wesentlich schneller als in den Jahren vor und nach dem Reparationstransfer. Gleichzeitig flossen die Mittel nach und nach über das Handelsbilanzdefizit langsam wieder ab.⁴⁰ Zwischenzeitlich erhöhten die in Milliardenhöhe eingehenden Reparationen außerdem die Geldmenge und mittelbar vermutlich auch das Preisniveau – die Kosten der privaten Lebenshaltung stiegen beispielsweise zwischen 1871 und 1874 um stolze 15,5 Prozent.⁴¹ Tatsächlich wuchs die Geldmenge 1872 um fast 25 Prozent, 1873 um nahezu 13 Prozent. Anschließend sank sie zwar bis 1877 (um insgesamt rund 18 Prozent), blieb aber stets deutlich über dem Niveau von 1871.⁴²

Sowohl die Expansion der Geldmenge als auch ihre Kontraktion gingen jedoch nicht nur auf die Reparationen, sondern auch auf Variationen des vom Staat produzierten Geldes zurück – Banknoten, Münzen und Staatspapiergeld wurden vermehrt in Umlauf gesetzt. Insbesondere wurden im Zuge der Währungs- und Papiergeldreformen Goldmünzen ausgeprägt, aber Silbermünzen nur vergleichsweise langsam eingezogen. Allein bis Ende 1873 wurden neue Goldmünzen im Wert von etwas über einer Milliarde Mark ge-

ten Weltkrieg. Gründerboom, Gründerkrise und Effizienz des deutschen Aktienmarktes bis 1914. Frankfurt/Main 2005, S. 249.

38 Eigene Berechnungen nach Carsten Burhop/Guntram B. Wolff: A compromise estimate of German net national product, 1851–1913, and its implications for growth and business cycles. In: *Journal of Economic History* 63.3 (2005), S. 613–657, hier S. 652 f.

39 Carsten Burhop/Felix Selgert: Börsen und Banken zur Zeit der Gründerkrise. In: Pfister: *Deutschland 1871* (wie Anm. 10), S. 223–242, hier S. 231.

40 Michael Gavin: Intertemporal dimensions of international economic adjustment. Evidence from the Franco-Prussian war indemnity. In: John Komlos/Scott Eddie (Hrsg.): *Selected cliometric studies on German economic history*. Stuttgart 1997, S. 34–44, hier S. 41 f.

41 Burhop: *Kaiserreich* (wie Anm. 7), S. 135.

42 Eigene Berechnungen nach Richard H. Tilly: *Zeitreihen zum Geldumlauf in Deutschland 1870–1913*. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 187 (1972), S. 330–363, hier S. 346.

schlagen, während Silbermünzen im Wert von lediglich rund 80 Mio. Mark eingeschmolzen wurden.⁴³ Des Weiteren brachten die bestehenden sowie zwei in Baden und Württemberg neu gegründete Notenbanken zusätzliche Banknoten in Umlauf, bevor ihre Tätigkeit rechtlich durch das Bankgesetz und faktisch durch die Reichsbank begrenzt wurde.⁴⁴ Geld war somit reichlich vorhanden, um einen Boom am Aktienmarkt und eine Überinvestitionskrise in Teilen der Realwirtschaft zu finanzieren.⁴⁵

Obwohl die Aktienkurse Ende 1872 höher standen als zu Jahresbeginn, indizierten auf breiter Front fallende Aktienkurse bereits ab November 1872 den bevorstehenden Abschwung.⁴⁶ In der Realwirtschaft beobachtet man ab 1873/74 eine deutliche Eintrübung der Konjunktur. Zwischen 1873 und 1876 sank die Metallerzeugung um zehn Prozent, zwischen 1874 und 1877 ging die Produktion der metallverarbeitenden Industrie um sieben Prozent zurück. Die Textilindustrie verzeichnete in den Jahren 1873 bis 1875 einen Produktionsrückgang um neun Prozent, das Bekleidungsgewerbe in den Jahren 1874 bis 1877 um elf Prozent. Hinzu kam ein langanhaltender und deutlicher Rückgang im Baugewerbe. Zwischen 1875 und 1882 reduzierte sich die Bautätigkeit um 44 Prozent.⁴⁷ Die Kontraktion begann in den einzelnen Branchen also zu unterschiedlichen Zeitpunkten, hielt uneinheitlich lange an und variierte in ihrem Umfang. Über alle Branchen aggregiert sank die gewerbliche Produktion zwischen 1874 und 1880 um sieben Prozent.⁴⁸

Ein typischer Überinvestitionszyklus zeigte sich beispielsweise in der Roheisenindustrie. Der große Investitionsboom materialisierte sich insbesondere in Hochofenkapazitäten, die von 1871 bis 1876 kontinuierlich wuchsen.⁴⁹ Zunächst stieg auch die Produktion in den Jahren 1872 und 1873 um fast ein Drittel, fiel jedoch anschließend wieder ab, so dass die Kapazitätsauslastung deutlich auf nur noch rund vierzig Prozent zurückging. Die Überkapazitäten führten zu einem Überangebot, das seinerseits rapide fallende Absatzpreise verursachte. Die Vorleistungskosten für Koks, Eisenerz, Schrott und Transportdienste sanken zwar auch, aber mit geringerer Geschwindigkeit; die Lohnkosten je Tonne legten sogar bis 1876 zu. Infolge-

43 Kaiserliches Statistisches Amt: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1 (1880), S. 90.

44 In den Jahren 1871 und 1872 erhöhte sich der Banknotenumlauf der Preussischen Bank, die 1876 die Grundlage für die Reichsbank bildete, um 345 Mio. Mark. Die anderen Notenbanken erhöhten ihren Umlauf um circa 180 Mio. Mark. Friedrich Thorwart: Die Entwicklung des Banknotenumlaufs in Deutschland von 1851–1880. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 41.3 (1883), S. 193–250, hier S. 249 f.

45 Burhop: Kaiserreich (wie Anm. 7), S. 69, 75 und S. 77–79.

46 Weigt: Kapitalmarkt (wie Anm. 37), S. 249.

47 Eigene Berechnungen nach Hoffmann: Wachstum (wie Anm. 37), S. 390 f.

48 Eigene Berechnungen nach Burhop/Wolff: German net national product (wie Anm. 38), S. 652 f.

49 Burhop: Kaiserreich (wie Anm. 7), S. 78 f.

dessen arbeiteten die Roheisenwerke ab 1874 mit Verlust, und sie begannen nun mit dem Personalabbau.

Der Kapazitätszuwachs in der Textilindustrie resultierte demgegenüber nicht aus übermäßiger Investitionstätigkeit, sondern aus der Annexionspolitik des jungen Deutschen Reichs. Durch die Eingliederung von Elsass-Lothringen erhöhten sich die Kapazitäten der Baumwollwebereien um 90 Prozent, diejenigen der Baumwollspinnereien um 56 Prozent und der Baumwolldruckereien sogar um 100 Prozent. Diese Kapazitäten wurden zunächst durchaus weiter genutzt. So stieg die Baumwollgarnproduktion zwischen 1870 und 1871 in Deutschland um fast 39 Prozent, die Baumwollwarenproduktion um nahezu 42 Prozent. Dies war jedoch nur ein statistischer Effekt, denn materiell änderte sich wenig. Bis Ende 1872 konnte die elsass-lothringische Textilindustrie aufgrund einer Übergangsregelung ihre Waren zollfrei auf den etablierten Absatzmärkten in Frankreich verkaufen und unbedruckte Rohtücher zollfrei aus der Schweiz importieren. Dies änderte sich 1873, so dass sich die ehemals französischen Firmen verstärkt nach Deutschland orientierten. Zumindest für Württemberg lässt sich nun eine stärkere Konkurrenz in der Textilindustrie nachweisen. Insbesondere im südwestdeutschen Raum bildeten sich dementsprechend Interessenorganisationen von Baumwollindustriellen.⁵⁰

Die Reduzierung und Abschaffung der Eisenzölle sowie die Senkung der Baumwollzölle setzten wichtige Branchen der deutschen Industrie dem internationalen Wettbewerb aus, obwohl sie noch nicht wettbewerbsfähig waren. Um 1860 waren Roheisen, Eisenstäbe und Eisenbahnschienen aus deutscher Fertigung rund zwei Drittel teurer als ähnliche englische Produkte. In Deutschland sanken die Kosten zwar schneller als in England, lagen aber trotzdem in den 1880er Jahren noch um ein Drittel höher.⁵¹ Die Preise für deutsches Baumwollgarn befanden sich in den 1870er Jahren noch 15 Prozent über den Preisen für vergleichbare britische Produkte, so dass auch hier Zollschutz notwendig war. Zwar wurden die Importzölle auf Baumwollgarn bereits 1865 von (umgerechnet) 180 auf 120 Mark je Tonne reduziert, blieben aber auf diesem Stand und wurden im Zuge der zollpolitischen Wende 1880 zurück auf das Niveau von 1865 gehoben. Da Deutschland Gewichtszölle – die Zollbelastung in Mark bezog sich auf ein bestimmtes

- 50 Günter Kirchhain: Das Wachstum der deutschen Baumwollindustrie im 19. Jahrhundert. Münster 1973, S. 30, 39 und S. 42; eigene Berechnungen; Volker Hentschel: Prosperität und Krise in der württembergischen Wirtschaft 1871–1879. Methodische Überlegungen und deskriptive Untersuchung. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 63.3 (1976), S. 339–389, hier S. 358 f. und S. 363; John C. Brown: Imperfect competition and Anglo-German trade rivalry. Markets for cotton textiles before 1914. In: Journal of Economic History 55.3 (1995), S. 494–527, hier S. 496.
- 51 Robert C. Allen: International competition in iron and steel, 1850–1913. In: Journal of Economic History 39.4 (1979), S. 911–937, hier S. 912.

Gewicht der Ware – erhob, fluktuierte die effektive Protektion mit dem Warenpreis. Der Effektivzoll für Baumwollgarn schwankte beispielsweise in den Jahren 1866 bis 1879 zwischen 21 und 24,5 Prozent.⁵² Der effektive Zollsatz war im Durchschnitt somit höher als der Kostennachteil gegenüber Großbritannien, so dass der internationale Wettbewerbsdruck nur temporär spürbar wurde und der nationale Wettbewerb sich vornehmlich infolge des Anschlusses von Elsass-Lothringen intensivierte.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt ist hinsichtlich der zollpolitischen Positionierung von Branchen zu beachten. Im Gegensatz zur Schwerindustrie waren die Unternehmen der Textilindustrie vertikal wenig integriert, d.h., Spinnen, Weben, Drucken und Färben fand üblicherweise in unterschiedlichen Firmen statt. Diese Gliederung der Wertschöpfungskette erschwerte die politische Interessenkoordination erheblich, weil beispielsweise eine Spinnerei Interesse an hohen Baumwollgarnzöllen hatte, dieses Interesse aber von Unternehmen nachgelagerter Produktionsstufen nicht geteilt wurde. Politisch am besten organisiert waren die Baumwollspinnereien, so dass einige von ihnen 1876 zu den Gründungsunternehmen des Centralverbandes Deutscher Industrieller (CDI) gehörten. Das höchste effektive Protektionsniveau wurde jedoch auf der zweiten Produktionsstufe, dem Weben farbloser Stoffe, erzielt. Die darauf aufbauenden Stufen bzw. die Herstellung gemusterter Stoffe mit gefärbter Baumwolle, mussten nicht durch Zölle geschützt werden, weil sie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig waren.⁵³

Neben der durch die Freihandels- und Annexionspolitik verschärften Konjunkturkrise der Industrie befand sich die deutsche Landwirtschaft seit Mitte der 1870er Jahre in einer Strukturkrise. Bei Weizen drehte sich die deutsche Handelsbilanz ab 1873 tendenziell vom Nettoexport zum Nettoimport, bei Roggen vergrößerte sich der Importüberschuss. In den Jahren 1868/72 überstiegen die Weizenexporte die Importe im Jahresdurchschnitt noch um rund 140.000 Tonnen; 1873/77 lagen die Importe im Jahresdurchschnitt circa 120.000 Tonnen über den Exporten. Bei Roggen war Deutschland schon seit längerer Zeit Nettoimporteur. Aber auch hier verschlechterte sich die Bilanz: von einem durchschnittlichen jährlichen Nettoimport von circa 270.000 Tonnen in den Jahren 1868/72 auf rund 600.000 Tonnen in den Jahren 1873/79.⁵⁴ Im Verlauf der 1870er Jahre gelangte nämlich zunehmend Getreide aus Nordamerika auf den europäischen Markt, insbesondere weil

52 Kirchhain: Wachstum (wie Anm. 50), S. 183–186.

53 Steven B. Webb: Tariff protection in the iron industry, cotton textiles, and agriculture in Germany, 1879–1914. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 192.3 – 4 (1978), S. 336–357, hier S. 343–347; Brown: Imperfect competition (wie Anm. 50), S. 500 und S. 510–512.

54 Kaiserliches Statistisches Amt (Hrsg.): *Statistisches Jahrbuch Deutsches Reich* 1 (1880), S. 86; eigene Berechnungen.

nun auch die inneramerikanischen Transportkosten durch den verstärkten Eisenbahnbau nach dem Bürgerkrieg deutlich sanken.⁵⁵ Schutzzollforderungen waren die Antwort der ostelbischen Großgrundbesitzer. Da die kleineren süddeutschen Betriebe rascher auf die neue Wettbewerbslage reagieren konnten und nordwestdeutsche Vieh- und Milchbauern günstiges Futtergetreide durchaus begrüßten, ergab sich aber keine einheitliche Schutzzollfront der Agrarwirtschaft.⁵⁶

Gleichwohl wird, neben finanziellen und ideologischen Gründen, erfolgreicher Lobbyismus und politische Mobilisierung als treibende Kraft hinter der zollpolitischen Wende von 1879 vermutet.⁵⁷ Die fallenden Getreidepreise setzten insbesondere den ostelbischen Großgrundbesitzern zu, die daher, so die klassische Sichtweise, ihre Landarbeiter an die Wahlurne drängten, so dass Neuwähler aus ländlichen Gebieten vermeintlich zu einer Mehrheitsverschiebung im Reichstag führten. Bei der Reichstagswahl 1878 konnten die (protektionistischen) Konservativen und Freikonservativen gegenüber der Wahl 1877 tatsächlich jeweils 19 Sitze hinzugewinnen, während insbesondere die für Freihandel eintretenden Nationalliberalen in erheblichem Umfang Mandate verloren.⁵⁸ Auf einer Wahlkreiskarte zeigen sich Mandatsveränderungen vornehmlich in Mecklenburg, Ostelbien und im östlichen Ruhrgebiet – also im „Bündnisgebiet“ von Roggen und Eisen –, aber auch in Sachsen und Württemberg.⁵⁹ Empirisch lässt sich dementsprechend belegen, dass die Neuwähler in der entscheidenden Reichstagswahl von 1878 nicht nur aus der ostelbischen Landarbeiterschaft, sondern auch aus der Arbeiterschaft der süd- und westdeutschen Textilindustrie stammten. Die Wahlbeteiligung von Landarbeitern und von Beschäftigten der Eisenindustrie veränderte sich vergleichsweise wenig, während die Wahlbeteiligung in Wahlkreisen mit starker textilindustrieller Basis deutlich wuchs – und zwar vor allem in Wahlkreisen, die von Liberalen verloren wurden.⁶⁰ Außerdem zeigen sich zwischen landwirtschaftlich geprägten Wahlkreisen signifikante Unterschiede. In Wahlkreisen mit exportorientierter Getreidewirtschaft wurden verstärkt protektionistische Parteien unterstützt, in Wahlkreisen mit kleinbäuerlichen Strukturen wurden demgegenüber Freihandelsparteien gewählt.⁶¹

55 Rainer Fremdling: European foreign trade policies, freight rates and the world markets for grain and coal during the 19th century. In: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 44.2 (2003), S. 83–98, hier S. 91.

56 Torp: Herausforderung (wie Anm. 17), S. 97–101.

57 Sibylle H. Lehmann: The German elections in the 1870s. Why Germany turned from liberalism to protectionism. In: *Journal of Economic History* 70.1 (2010), S. 146–178.

58 Ebd., S. 150.

59 Ebd., S. 151.

60 Ebd., S. 163, 165.

61 Ebd., S. 174.

Im Ergebnis konnten sich die ostelbischen Interessen im politischen Machtkampf am wenigsten durchsetzen: Ab dem 1. Januar 1880 wurden zwar Zölle in Höhe von zehn Mark je Tonne für Weizen, Roggen und Hafer, von fünf Mark je Tonne für Futtergerste und Mais sowie von zwanzig Mark je Tonne für Mühlenfabrikate erhoben.⁶² Aber die effektive Protektion für Weizen und Roggen belief sich damit Anfang der 1880er Jahre nur auf sieben bzw. neun Prozent.⁶³ In der Eisen- und Stahlindustrie profitierten demgegenüber die großen, vertikal integrierten Unternehmen ab 1880 von einer effektiven Protektion in Höhe von durchschnittlich 13 Prozent, während nicht vertikal integrierte Unternehmen keinen effektiven Zollschutz erhielten.⁶⁴ Wesentlich höher waren die effektiven Protektionsraten im Baumwollgewerbe. Die Herstellung von Baumwollgarn wurde in den frühen 1880er Jahren mit 31 Prozent, die Produktion ungefärbter Baumwolltücher sogar mit 93 Prozent protegiert.⁶⁵

4. Globaler Kapitalverkehr und die Weltfinanzkrise von 1907

Eine zentrale Ursache der Weltfinanzkrise von Herbst 1907 war das Erdbeben in San Francisco am 18. April 1906, weil die im Anschluss fälligen Versicherungsleistungen unerwartete Kapitalströme in Bewegung setzten, die über die Funktionsmechanismen des Goldstandards Verwerfungen in den größten Volkswirtschaften des westeuropäisch-nordatlantischen Raums auslösten.⁶⁶ Die meisten Versicherungsschäden resultierten dabei nicht aus dem Erdbeben selbst, sondern aus ca. dreißig Großbränden, die zunächst nicht gelöscht werden konnten, weil die drei Hauptwasserleitungen durch das Beben zerstört worden waren und eine ausreichende Wasserversorgung erst nach zwei Tagen installiert war.⁶⁷ Als das Feuer nach drei Tagen unter Kontrolle

62 Friedrich-Wilhelm Henning: Vom Agrarliberalismus zum Agrarprotektionismus. In: Hans Pohl (Hrsg.): Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart 1987, S. 252–274, hier S. 253 und S. 260.

63 Steven B. Webb: Agricultural protection in Wilhelminian Germany. Forging an empire with pork and rye. In: *Journal of Economic History* 42.2 (1982), S. 309–326, hier S. 314 und S. 319.

64 Steven B. Webb: Tariffs, cartels, technology, and growth in the German steel industry, 1879 to 1914. In: *Journal of Economic History* 40.2 (1980), S. 309–330, hier S. 317.

65 Webb: *Tariff protection* (wie Anm. 53), S. 344.

66 Diese These wurde zuerst von Kerry A. Odell/Marc D. Weidenmier: Real shock, monetary aftershock. The 1906 San Francisco earthquake and the panic of 1907. In: *Journal of Economic History* 64.4 (2004), S. 1002–1027, vertreten.

67 Albert W. Whitney: On insurance settlements incident to the 1906 San Francisco fire. Report of the special committee of the board of trustees of the Chamber of Commerce of San Francisco. San Francisco 1906. Nachgedruckt vom California Institute of Technology:

kam, waren fast 25.000 versicherte Gebäude niedergebrannt.⁶⁸ Infolge des Erdbebens, der Feuersbrunst und der Löscharbeiten entstand ein materieller Gesamtschaden von rund 400 Mio. US-Dollar, von denen 235 bis 265 Mio. US-Dollar durch Versicherungen finanziell aufgefangen wurden.⁶⁹ Zunächst entfielen 65 Prozent dieser Schadenssumme auf US-amerikanische, 35 Prozent auf ausländische, vor allem britische, aber auch deutsche Erstversicherungsgesellschaften. Diese Schadensverteilung der Erstversicherer dürfte sich in der nationalen Endbilanz jedoch anders darstellen, weil die Erstversicherer 36 Prozent der Schäden von Rückversicherungsgesellschaften – hier waren deutsche Unternehmen Weltmarktführer – erstattet bekamen.⁷⁰

Die Versicherungsunternehmen waren mit der Situation konfrontiert, dass sowohl Versicherungsunterlagen der Versicherungsnehmer als auch die Akten der lokalen Niederlassungen und Agenten häufig zerstört waren und dass zudem oft nicht mehr festgestellt werden konnte, welche Schäden auf das Erdbeben bzw. das anschließende Feuer entfielen.⁷¹ Daher bildete sich rasch eine Arbeitsgruppe von Versicherungsunternehmen, um die Schadensregulierung nach einheitlichen Standards zu koordinieren. Zwischen Juni und September 1906 wurden die Schäden nach und nach anerkannt oder zurückgewiesen und die Versicherungsnehmer erhielten nach einer Frist von sechzig Tagen, d.h. zwischen August und November 1906, ihre Zahlungen.⁷² Dabei stellte sich heraus, dass nicht alle Versicherungsgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen konnten. 15 von 90 US-amerikanischen und vier von 15 kontinentaleuropäischen Versicherungsgesellschaften gingen in Konkurs, darunter zwei deutsche Unternehmen.⁷³

Insgesamt hatten sechs deutsche Erstversicherer Feuerversicherungen in San Francisco verkauft. Aus den eingenommenen Versicherungsprämien, die in Kalifornien normalerweise ein Prozent der Versicherungssumme betrugen, kann man die eingegangenen Risiken quantifizieren.⁷⁴ Geordnet nach der Höhe der Prämieinnahmen von insgesamt circa 315.000 US-Dollar im Jahre 1905 waren sechs deutsche Gesellschaften als Erstversicherer involviert: die Transatlantische Feuerversicherungsgesellschaft, die Rhein-

Center for Research on the prevention of natural disasters. Earthquake engineering research laboratory. Pasadena 1972, S. 9.

68 Ebd., S. 10 f.

69 Tilmann J. Röder: Rechtsbildung im wirtschaftlichen „Weltverkehr“. Das Erdbeben von San Francisco und die internationale Standardisierung von Vertragsbedingungen (1871–1914). Frankfurt/Main 2006, S. 107.

70 Ebd., S. 109; Peter Borscheid: Vertrauensgewinn und Vertrauensverlust. Das Auslandsgeschäft der deutschen Versicherungswirtschaft 1870–1945. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 88.3 (2001), S. 311–345, hier S. 320.

71 Whitney: Insurance settlements (wie Anm. 67), S. 17 f.

72 Ebd., S. 30 und S. 34.

73 Röder: Rechtsbildung (wie Anm. 69), S. 109.

74 Ebd., S. 52.

Mosel-Versicherungsgesellschaft, die Norddeutsche Feuerversicherungsgesellschaft, die Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft, die Aachen und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft und die Preußische National-Versicherungsgesellschaft.⁷⁵ Die Aachen-Münchener, Preußische Nationale und die Hamburg-Bremer hatten Policen ohne Erdbebenklausel abgeschlossen und sie ersetzten insgesamt 7,4 Mio. US-Dollar (rund 31 Mio. Mark). Demgegenüber hatten die Rhein-Mosel-Versicherungsgesellschaft und die Norddeutsche Feuerversicherungsgesellschaft Erdbebenklauseln in ihren Verträgen, d.h., Brandschäden infolge von Erdbeben waren nicht versichert.⁷⁶ Zudem leisteten neun deutsche Rückversicherungsgesellschaften signifikante, aber in ihrer Höhe unbekannte Zahlungen.⁷⁷

Die erheblichen Zahlungen schlugen sich deutlich in den Bilanzen der Erstversicherer nieder. Die 1825 gegründete Aachen und Münchener Feuerversicherungsaktiengesellschaft, die bereits seit 1893 in Kalifornien mit einer Niederlassung in San Francisco im Geschäft war, blieb infolge der Feuerschäden nur noch knapp in der Gewinnzone und kürzte die Dividende von 500 auf 300 Mark je Aktie.⁷⁸ Dividendenkürzungen um die Hälfte bzw. um ein Viertel waren auch bei der 1845 gegründeten Preußischen National-Versicherungsgesellschaft bzw. bei der 1881 gegründeten Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft Rhein & Mosel notwendig.⁷⁹ Stärker betroffen war die 1854 errichtete Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft. Hier entstand eine Unterbilanz von rund 3,9 Mio. Mark, die durch Zusammenlegung von Aktien und eine anschließende Kapitalerhöhung beseitigt wurde.⁸⁰ Dramatisch war die Entwicklung bei zwei Gesellschaften. Die Aktionäre der 1872 gegründeten Transatlantischen Feuerversicherungsaktiengesellschaft beschlossen auf einer außerordentlichen Generalversammlung am 17. Dezember 1906 die Liquidation der Gesellschaft, weil die Verpflichtungen aus dem Erdbeben in Höhe von rund 2,2 Mio. Dollar das Weiterbestehen der Firma unmöglich machten. Dies bedeutete jedoch nicht, dass die Schäden der Versicherungsnehmer unreguliert blieben. Da die vinkulierten Namensaktien der Gesellschaft bisher nur zu zwanzig Prozent eingezahlt waren, konnten die ausstehenden Versicherungsleistungen aus Einzahlungen der Aktionäre

75 Whitney: Insurance settlements (wie Anm. 67), S. 12–16, führt die Versicherungen und ihre Feuerversicherungsprämieinnahmen in San Francisco namentlich auf.

76 Röder: Rechtsbildung (wie Anm. 69), S. 195 f. Laut Röder verweigerte die Rhein-Mosel-Versicherungsgesellschaft jede Zahlung; laut Whitney: Insurance settlements (wie Anm. 67), S. 40, regulierte sie lediglich Schäden mit einer Schadenssumme von bis zu 500 Dollar zu fünfzig Prozent.

77 Röder: Rechtsbildung (wie Anm. 69), S. 351.

78 Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ausgabe 1914/15. Band 1, Berlin 1915, S. 544 f.

79 Ebd., S. 643 f. und S. 646 f.

80 Ebd., S. 600.

gedeckt werden. Am 3. April und 25. Juni 1907 mussten sie jeweils vierzig Prozent des Nennwertes der Aktien einzahlen, so dass die Geschädigten des Erdbebens fast vollständig abgefunden werden konnten. Anschließend war das Eigenkapital der Gesellschaft jedoch verbraucht, so dass sie liquidiert wurde.⁸¹ Auch die Aktionäre der 1868 gegründeten Norddeutschen Feuerversicherungsgesellschaft beschlossen am 30. Mai 1907 „mit Rücksicht auf die Engagements bei der Brandkatastrophe von San Francisco“ die Auflösung der Gesellschaft. Nachdem das Geschäft für 750.000 Mark an die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft verkauft werden konnte, wurden, abgesehen von einer Forderung der amerikanischen Regierung in Höhe von 20.000 Mark, die Feuerschäden bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs reguliert.⁸²

Ein Großteil der Versicherungsschäden wurde jedoch nicht gegenüber deutschen, sondern britischen Feuerversicherungsgesellschaften geltend gemacht, und dies war der Hauptfaktor für Verwerfungen am internationalen Geldmarkt. Bettet man die aus dem Erdbeben resultierenden Zahlungen in eine längerfristige Perspektive ein, dann stechen zwischen der Jahrhundertwende und dem Vorjahr des Ersten Weltkriegs zwei miteinander verbundene Ereignisse in der amerikanischen Goldimportstatistik deutlich hervor: das Erdbeben im Frühjahr 1906 und die New Yorker Finanzmarktkrise im Herbst 1907.⁸³ Im April und Mai 1906 wurde Gold im Wert von rund fünfzig Mio. Dollar aus Großbritannien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden importiert und zu achtzig Prozent nach Kalifornien transportiert.⁸⁴ Da gleichzeitig auch Gold aus New York nach Kalifornien transferiert wurde, mussten New Yorker Finanzinstitutionen ihre Reserven wieder auffüllen. Dies geschah im September und Oktober 1906 durch Goldimporte aus England.⁸⁵

Diese ungewöhnlichen Bewegungen wirkten sich im innereuropäischen Goldverkehr aus. Normalerweise lieferten die goldproduzierenden britischen Kolonien das Edelmetall nach London und dieser Zustrom ermöglichte englische Goldlieferungen nach Kontinentaleuropa. In den Jahren 1903 bis 1905 floss beispielsweise Gold im Wert von rund 750 Mio. Mark nach Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn und die Niederlande; in den Jahren 1908 bis 1910 erhielten diese vier Länder Gold im Wert von 1.160 Mio. Mark aus Großbritannien. In den beiden dazwischen liegenden Jahren 1906

81 Ebd., S. 609.

82 Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ausgabe 1914/15. Band 2. Berlin 1915, S. 135. Trotz der Erdbebenklausel in den Versicherungsverträgen ging diese Gesellschaft somit in Konkurs.

83 Odell/Weidenmier: Real shock (wie Anm. 66), S. 1011.

84 Ebd., S. 1012.

85 Ebd., S. 1016.

und 1907 kehrten sich die Goldströme um. Die genannten vier kontinental-europäischen Länder lieferten 1906 Gold im Gegenwert von rund vier Mio. Mark nach Großbritannien, gefolgt von weiteren 49 Mio. Mark im Jahre 1907.⁸⁶

Diese innereuropäischen Goldtransaktionen wurden durch die britische Diskontsatzpolitik befördert. Infolge abnehmender Goldreserven hatte die Bank of England am 12. September 1906 den Diskontsatz von dreieinhalb auf vier Prozent erhöht, gefolgt von einer Steigerung auf sechs Prozent am 19. Oktober. Anfang 1907 reduzierte sie den Zinssatz zwar leicht, drohte aber den Marktteilnehmern mit einer Erhöhung auf sieben Prozent, wenn diese weiterhin amerikanische Finanzwechsel diskontieren würden.⁸⁷ Im Dezember 1906 beendete die Bank of England sogar den Diskont aller amerikanischen Wechsel – eine Politik, die erst nach der Finanzkrise im Oktober 1907 aufgehoben wurde.⁸⁸ Da sich die Banque de France und die Reichsbank dem englischen Wechseldiskontstopp anschlossen, konnten amerikanische Finanzwechsel nicht mehr prolongiert oder durch neue Wechsel ersetzt werden. Deshalb kam es im Frühjahr 1907 zu ersten Liquiditätsengpässen am New Yorker Geldmarkt und Kursrückgängen am Aktienmarkt. Verschärft wurde die Entwicklung durch den Export von Gold, der notwendig wurde, um in Europa fällige Wechsel bezahlen zu können.⁸⁹ Im Oktober 1907 kam es schließlich zu mehreren spektakulären Konkursen am New Yorker Finanzmarkt, und im Zuge dieser Krise stiegen die kurzfristigen Zinsen in New York auf zehn Prozent. Umfangreiche Goldbewegungen aus Europa in die USA waren die Folge.⁹⁰

Den engen Zusammenhang zwischen amerikanischen Entwicklungen, der englischen Geldpolitik und der Reichsbankpolitik kann man u.a. an Zinsentscheidungen ablesen. Im zeitlichen Umfeld englischer geldpolitischer Entscheidungen hob die Reichsbank ihren Diskontsatz am 18. September 1906 von viereinhalb auf fünf Prozent, am 10. Oktober auf sechs Prozent sowie am 18. Dezember weiter auf sieben Prozent an.⁹¹ Am 22. Januar und 23. April 1907 reduzierte die Reichsbank ihren Leitzins zwar wieder auf sechs bzw. fünfeinhalb Prozent, aber eine empfindliche „Geldteuerung, die im letzten Quartal – hauptsächlich durch den Einfluß der kritischen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika – auf[s] äußerste verschärft worden ist“, drückte sich in Diskontsatzerhöhungen auf sechseinhalb

86 Mary Tone Rodgers/James E. Payne: How the Bank of France changed U.S. equity expectations and ended the panic of 1907. In: *Journal of Economic History* 74.2 (2014), S. 420–448, hier S. 424.

87 Odell/Weidenmier: Real shock (wie Anm. 66), S. 1019.

88 Ebd., S. 1020.

89 Ebd., S. 1021.

90 Ebd., S. 1022.

91 Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1906, S. 3.

Prozent am 29. Oktober bzw. siebeneinhalb Prozent am 8. November 1907 aus.⁹²

Dieses bis dahin unerreichte Zinsniveau nahm der konservative Reichstagsabgeordnete Hans Graf von Kanitz zum Anlass für eine, allerdings folgenlose, Interpellation.⁹³ Am 14. Januar 1908 beklagte er im Reichstagsplenum den historisch einmalig hohen Diskontsatz der Reichsbank und die damit einhergehenden Verwerfungen in der realen und monetären Sphäre der deutschen Volkswirtschaft, z.B. hohe Arbeitslosigkeit und niedrige Kurse für Staatsanleihen sowie landwirtschaftliche Pfandbriefe. Laut von Kanitz war die Krise im Oktober und November 1907 ausgebrochen und ihre Herkunft war eindeutig: „Der Stoß, welcher den deutschen Geldmarkt so erschütterte, ist bekanntlich von Amerika ausgegangen.“⁹⁴ Die amerikanische Finanzkrise verursache einen Abfluss von Gold aus Deutschland, der weit über das hinausginge, was aufgrund der gegenüber den USA stark defizitären Handelsbilanz zu erwarten wäre. In Kenntnis der multiplen weltwirtschaftlichen Verflechtungen stellte er zudem fest, dass „diese Unterbilanz durchaus nicht durch die Verdienste der Schifffahrt, durch die Zinsen der im deutschen Besitz befindlichen amerikanischen Wertpapiere und durch das Geld, welches reisende Amerikaner in Deutschland ausgeben, ausgeglichen [wird].“ Schließlich benannte er einen gewichtigen Sonderfaktor: „Dazu kommen noch die riesigen Summen, welche die deutschen Versicherungsgesellschaften aus Anlaß des Erdbebens von San Franzisko zu zahlen sich verpflichtet haben, eine Summe, welche den Betrag von 300 Millionen Mark übersteigen dürfte.“⁹⁵ Die Rede hatte zudem eine wirtschaftspolitische Dimension. Von Kanitz führte Frankreich als Vorbild für eine gelungene Handels- und Währungspolitik an und wies darauf hin, dass Frankreich kein Handelsbilanzdefizit gegenüber den USA habe, weil „seine Handelsbeziehungen zu Amerika vertragsgemäß ganz anders geordnet“ seien. Außerdem plädierte er für den Übergang vom Goldstandard zum Bimetallismus und schlug vor, dass die Reichsbank verstärkt Silbermünzen zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen verwenden solle: „Wir müssen um unseren Goldschatz eine silberne Mauer errichten.“⁹⁶

Zwischenzeitlich hatte sich dieser Goldschatz tatsächlich erheblich reduziert. Bilanzierte die Reichsbank Ende 1905 Gold im Wert von 594,4 Mio. Mark, so waren es Ende 1906 nur noch 481,4 Mio. Mark und Ende 1907 immerhin wieder 497,5 Mio. Mark. Auch die silberne Mauer senkte sich von

92 Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1907, S. 3.

93 Verhandlungen des Reichstags, Band 299 (1907/08), S. 2399–2405 (79. Sitzung, 14. Januar 1908).

94 Ebd., S. 2401.

95 Ebd., S. 2402.

96 Ebd., S. 2405.

knapp 76 Mio. Mark (1905) auf rund 25 Mio. Mark (1907).⁹⁷ Des Weiteren verzeichnete man an der Börse tendenziell fallende Kurse: Der historische Marktindex erreichte im April 1906 ein lokales Maximum. Anschließend sanken die Kurse um rund zehn Prozent und erst im August 1909 erreichten die Notierungen wieder das Niveau, das sie vor dem Erdbeben erlangt hatten.⁹⁸ Realwirtschaftlich war die Krise von 1907 demgegenüber nur schwach ausgeprägt, und dies dürfte ein Grund für die geringe politökonomische Dynamik bzw. für die Stabilität der Wirtschaftsordnung gewesen sein. Von Kanitz' Forderung nach dem Übergang zum Bimetallismus und sein Wunsch nach einer stärker protegierenden Zollpolitik blieben unerfüllt.⁹⁹

5. Schluss

Die Krisen von 1873 und 1907 wurden durch eine Säule der liberalen Weltwirtschaftsordnung – den Goldstandard – zumindest befördert. 1873 führte der Kapitaltransfer in Form französischer Reparationszahlungen in Verbindung mit der Neuausrichtung der Geld- und Währungsordnung zu einem starken Anstieg der Geldmenge in Deutschland. Lehrbuchartig führte dies zu sinkenden Zinsen, (übermäßigen) Investitionen, Kurssteigerungen an der Börse und einem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus. Allerdings floss das Gold, gestreckt über mehrere Jahre, infolge des Handelsbilanzdefizits wieder ab, und Überinvestitionen verursachten in manchen Branchen einen Preisverfall. 1907 strömte das Kapital in die andere Richtung: Die Schadensregulierungen durch deutsche Versicherungen sowie steigende Zinsen in den USA und Großbritannien sogen das Gold aus Deutschland. Infolgedessen stiegen die Zinsen und das reale Wirtschaftswachstum kam zum Erliegen.

Die wirtschaftspolitischen Folgen dieser beiden Krisen waren jedoch sehr unterschiedlich. In den 1870er Jahren verflochten sich drei Krisenherde: eine Konjunkturkrise in wichtigen Branchen der Industriewirtschaft, eine Finanzkrise und eine Strukturkrise der Landwirtschaft. Demgegenüber war die Stockungsphase von 1907 im Wesentlichen eine Finanzkrise. Außerdem sank in den 1870er Jahren die reale Produktion – und damit die Beschäftigung – in wichtigen Branchen und Sektoren, während 1907 die Realwirtschaft lediglich stagnierte. Infolgedessen konnten bei den Wahlen 1877 und 1878 wirtschaftspolitische Themen die Wählermassen bewegen, was den Übergang vom Freihandel zum Protektionismus erleichterte.

97 Verwaltungsbericht der Reichsbank für die Jahre 1905 bis 1907, jeweils S. 7.

98 Steffen Eube: Der Aktienmarkt in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg. Eine Indexanalyse. Frankfurt/Main 1998, Anhang 2, HIMAX (K).

99 Die Nominallöhne und der Index der Industrieproduktion stagnierten 1907, verzeichneten aber keinen Rückgang.

Die beiden Krisen illustrieren zudem, dass das Kaiserreich von seiner Gründung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs insbesondere über die Funktionsweise des Goldstandards, aber auch durch Direktinvestitionen eng in die Weltwirtschaftsentwicklung eingebunden war.

Liberalismus, Kolonialismus und Imperialismus. Globale Ordnungskonzepte der Liberalen im internationalen Vergleich

1. Imperialismus – ein liberaler „Sündenfall“?

Die deutsche koloniale Vergangenheit hat in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit erfahren – nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Öffentlichkeit. Lange Zeit vergessene Denkmäler finden wieder Beachtung, werden kontrovers diskutiert. Debatten über Straßennamen sind lauter geworden. Das Überschwappen der Bewegung „Black Lives Matter“ aus den USA hat diese Tendenzen noch einmal intensiviert. Die Zusammenhänge zwischen Liberalismus, Imperialismus und Kolonialismus haben damit auch eine aktuelle Relevanz.

Wie haben Liberale sich also zur praktischen deutschen Kolonialpolitik in den Jahren 1884 bis 1918 verhalten? Und wie weit teilten sie Erwartungen, Hoffnungen und Befürchtungen, die sich in Deutschland schon vorher mit Kolonialphantasien verbanden? Wie standen sie zur Strömung des Imperialismus, der während des deutschen Kaiserreichs seinen Höhepunkt erreichte? Und gibt es in diesem Zusammenhang Dinge, die spezifisch für den deutschen Liberalismus waren? Unterschieden die globalen Ordnungskonzepte deutscher Liberaler sich von denen der Liberalen in anderen Ländern, die auch zu Kolonialmächten wurden?

Es ist fast ein halbes Jahrhundert her, dass eine wissenschaftliche Tagung in der Gummersbacher Theodor-Heuss-Akademie diesen Fragen nachgegangen ist. Auf dieser von der Friedrich-Naumann-Stiftung 1974 organisierten Konferenz waren namhafte Historiker versammelt. Einige davon, wie Wolfgang Mommsen oder Lothar Gall, gehörten damals zur *Crème de la Crème* der Disziplin.¹

Diese in Gummersbach versammelten Fachleute waren sich weitgehend einig: Der Imperialismus sei Ausdruck einer schweren Krise des deutschen Liberalismus im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert gewesen. Er reihe

1 Die überarbeiteten Beiträge zur Tagung erschienen in: Karl Holl/Günther List (Hrsg.): *Liberalismus und imperialistischer Staat. Der Imperialismus als Problem liberaler Parteien in Deutschland 1890–1914*. Göttingen 1975.

sich ein in die lange Liste liberaler Fehltritte dieser Zeit – angefangen mit der Aufgabe von Idealen und dem Übergang zur „Realpolitik“ nach der Revolution von 1848, fortgesetzt mit dem mephistophelischen Pakt mit Bismarck 1866, der dann folgenden Abwendung vom liberalen Prinzip des Freihandels, einem mit der Zustimmung zum Sozialistengesetz begangenen „Verrat“ an der Arbeiterschaft, und schließlich einer „Feudalisierung“ des Bürgertums.

In diesem langen Sündenregister gingen die meisten Eintragungen auf das Konto des Nationalliberalismus. Die Linksliberalen hatten dagegen immerhin zumindest nicht mit Bismarck paktiert. Sie hatten auch am Freihandel festgehalten und dem Sozialistengesetz zunächst ihre Zustimmung geschlossen verweigert. Aber auch sie hatten, nach anfänglicher Opposition, der Flotten- und Kolonialpolitik des deutschen Kaiserreichs seit der Jahrhundertwende zugestimmt. Seitdem stand der gesamte deutsche Liberalismus in allen seinen Schattierungen geschlossen hinter einer imperialistischen Politik des Reiches. Der Imperialismus sei deshalb, wie es Wolfgang Mommsen formulierte, der „wohl schwerwiegendste Sündenfall des Liberalismus“ in Deutschland gewesen.²

Bei allen Differenzierungen im Detail stimmten die anderen Teilnehmer der Gummersbacher Tagung Mommsen darin grundsätzlich zu. Dabei zeichneten sich einige Beiträge allerdings durch weitgehendes Desinteresse an liberalem Denken und liberalen Parteien im Kaiserreich aus. So ging es in zwei umfangreichen Referaten von Peter-Christian Witt und Imanuel Geiss vor allem um politische Strategien der konservativen Eliten und der Reichsleitung. Die Liberalen kamen darin allenfalls als Objekte angeblich erfolgreicher „sozialimperialistischer“ Manipulation „von oben“ vor.³

Wo mehr vom Liberalismus selbst die Rede war, wurde dieser eher zum Fall für psychologische oder auch psychiatrische Behandlung als für eine historische Analyse erklärt. Peter Menke-Glückert, Ministerialdirigent im damals von der FDP geleiteten Bundesinnenministerium, erklärte auf der Tagung, die Liberalen des Kaiserreichs hätten sich „in der Politik merkwürdig irrational“ verhalten. Lothar Gall sprach ebenso von einer „irrationalen Emotionalisierung“ bei Max Weber und anderen Liberalen, besonders wo es um den Imperialismus ging. Auch medizinische Metaphern wurden bemüht. Hans-Günter Zmarzlik diagnostizierte, der Imperialismus sei nur von Interesse „für die Pathologie der liberalen Ideen und Kräfte“. Mommsen meinte,

2 Wolfgang Mommsen: Wandlungen der liberalen Idee im Zeitalter des Imperialismus. In: Holl/List: Liberalismus (wie Anm. 1), S. 110.

3 Peter-Christian Witt: Innenpolitik und Imperialismus in der Vorgeschichte des 1. Weltkrieges, und Imanuel Geiss: Sozialstruktur und imperialistische Dispositionen im Zweiten Deutschen Kaiserreich. In: Holl/List: Liberalismus (wie Anm. 1), S. 7–34 und 40–61, hier S. 16 bzw. 43.

dass „sich die Liberalen gegenüber der imperialistischen Ideologie“ vor allem zwischen 1890 und 1918 „relativ wenig immun zeigten“. Karl Holl bemühte das gleiche Bild, wenn er konstatierte, „wie sehr die Immunität des linksliberalen oder demokratischen Bürgertums gegenüber dem Imperialismus in jener kurzen Zeitspanne geschwächt worden war“. Holl suggerierte selbst geriatrische Probleme des deutschen Liberalismus der Zeit, als er von den „Verlockungen eines vitalen Imperialismus“ sprach, „dem selbst die Linksliberalen erlegen sind“.⁴

Zwar gaben einige Referenten in Gummersbach 1974 zu bedenken, das sei vielleicht nicht allein in Deutschland so gewesen. So meinte Menke-Glückert, die „teilweise Verherrlichung des Imperialismus selbst durch Friedrich Naumann“ sei auch „aus dem Zeitgeist des späten 19. Jahrhunderts zu verstehen“. Selbst Mommsen gestand zu, imperialistischem und rassistischem Denken könne man „in den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts fast überall begegnen“. Zmarzlik griff das auf und kritisierte, dass Geiss, Mommsen und auch Hans-Ulrich Wehler im Zusammenhang mit dem Verhältnis von Liberalismus und Imperialismus die These eines „deutschen Sonderwegs“ verträten, obwohl doch „der internationale Vergleich, ohne den ausreichend kontrollierte Schlussfolgerungen nicht möglich sind, noch aussteht“. Allerdings blieb er vergleichende Überlegungen dann selbst ebenfalls schuldig und beschränkte sich auf punktuelle Kritik an den Vertretern der „Historischen Sozialwissenschaft“.⁵

So blieb letzten Endes Wolfgang Mommsens Postulat unwidersprochen, „die Verfremdung der liberalen Idee durch die imperialistische Ideologie“ sei zwar „ein Phänomen, das sich seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts in allen modernen Industriestaaten beobachten läßt; doch ist sie nirgends so eklatant hervorgetreten wie gerade in Deutschland, und nirgends hat sie so verhängnisvolle Auswirkungen gehabt.“ Es könne „kein Zweifel daran bestehen, daß sich der deutsche Liberalismus, im europäischen Vergleich betrachtet, dem imperialistischen Denken in besonders hohem Maß verschrieben hat.“ Dafür gebe es „Belege in Hülle und Fülle“ – von denen er dann ei-

- 4 Peter Menke-Glückert: Wilhelminischer Liberalismus aus aktueller Sicht. In: Holl/List: Liberalismus (wie Anm. 1), S. 35–39, hier S. 37; Lothar Gall: „Sündenfall“ des liberalen Denkens oder Krise der bürgerlich-liberalen Bewegung? Zum Verhältnis von Liberalismus und Imperialismus in Deutschland. In: Holl/List: Liberalismus (wie Anm. 1), S. 148–158, hier S. 153; Hans-Günter Zmarzlik: Das Kaiserreich als Einbahnstraße? In: Holl/List: Liberalismus (wie Anm. 1), S. 62–71, hier S. 69; Mommsen: Wandlungen (wie Anm. 2), S. 116; Karl Holl: Krieg und Frieden und die liberalen Parteien. In: Holl/List: Liberalismus (wie Anm. 1), S. 72–88, hier S. 79 und 82.
- 5 Menke-Glückert: Liberalismus (wie Anm. 4), S. 35; Mommsen: Wandlungen (wie Anm. 2), S. 110; Zmarzlik: Kaiserreich (wie Anm. 4), S. 63.

nige lieferte, freilich nur aus Deutschland, was den Anspruch des Vergleichs nicht eben untermauerte.⁶

Das störte aber niemanden. Stattdessen sekundierte Lothar Albertin, in Deutschland sei selbst der linke Liberalismus im Hinblick auf den Imperialismus „theorielos“ geblieben. Etwas Vergleichbares wie die „liberale Kritik“ John Atkinson Hobsons am Imperialismus in Großbritannien habe es hierzulande nicht gegeben. Dass Hobson Mitglied der Independent Labour Party wurde, erwähnte Albertin nicht. Menke-Glückert meinte sogar, „seit der Reichsgründung durch Bismarck, der den Liberalen den Schneid völlig abgekauft hat“, sei der deutsche Liberalismus ohnehin eigentlich einem Haufen „von frustrierten, verhinderten, gedemütigten, verärgerten Konservativen“ gleich gekommen, „die mit Liberalismus im angelsächsischen oder auch französischen Verständnis wenig zu tun“ gehabt hätten.⁷

Auch Mommsen und Gall betonten Unterschiede zwischen deutschem und englischem Liberalismus. Mommsen meinte, „daß die liberalen Ideen in Deutschland immer schon nur eine sehr schwache Verankerung gehabt hätten.“ Wie Gall sah er die enge Verbindung des Liberalismus mit dem Imperialismus als Folge und Ausdruck dieses Defizits. Denn eigentlich sei eine imperialistische Politik „mit der liberalen Auffassung von der Würde des Menschen, der prinzipiell nicht der Fremdbestimmung durch gleich welche Macht auch immer unterworfen werden darf, nicht vereinbar“, der Imperialismus dem Liberalismus also wesensfremd. Was im Kaiserreich passiert sei, war nach Mommsen deshalb eine „Überfremdung der liberalen Idee durch Aufnahme von Elementen imperialistischen Denkens“ gewesen. Gall sprach mit ähnlicher Begründung von einer „Depravierung der liberalen Ideenwelt“.⁸

2. Das Licht aus dem Westen

Die Auffassung einer Unvereinbarkeit von liberalem und imperialistischem Denken ist in der Öffentlichkeit immer noch weit verbreitet. Die These vom Imperialismus als „Sündenfall“ des deutschen Liberalismus dient dabei auch oft als Ausweis dafür, dass liberales Denken in Deutschland generell lange schwach war, insbesondere im Vergleich zu Großbritannien. Sie stützt damit nach wie vor spezifische Konstruktionen von Kontinuitäten zwischen Kai-

6 Mommsen: Wandlungen (wie Anm. 2), S. 110 und 116.

7 Lothar Albertin: Das Friedenthema bei den Linksliberalen vor 1914. Die Schwäche ihrer Argumentation und Aktivitäten. In: Holl/List: Liberalismus (wie Anm. 1), S. 89–108, hier S. 93 f.; Menke-Glückert: Liberalismus (wie Anm. 4), S. 36.

8 Mommsen: Wandlungen (wie Anm. 2), S. 109 f. und vgl. auch ebd., S. 117–119; Gall: Sündenfall (wie Anm. 4), S. 153.

serreich und „Drittem Reich“. Solche Kontinuitäten werden von manchen Historikern bis heute betont. Dabei handelt es sich allerdings in der Regel um solche Historiker, die über das Kaiserreich selbst seit Jahrzehnten nicht mehr oder sogar nie geforscht haben – was sie nicht davon abhält, dennoch Bücher darüber zu schreiben.⁹ Doch die Forschung der letzten dreißig Jahre hat zumindest die These vom Imperialismus als „Sündenfall“ des Liberalismus gründlich widerlegt. Wie viele der in den 1970er Jahren aufgestellten Behauptungen über das Kaiserreich gehört sie in den Bereich der Legende.

Dabei gab es eigentlich schon 1974, als die Gummersbacher Tagung über Liberalismus und Imperialismus stattfand, gute Gründe dafür, in das Lamento über den imperialistischen „Sündenfall“ der Liberalen als deutsche Spezialität nicht einzustimmen. Denn ein Jahr zuvor war bei Oxford University Press eine Studie von Colin Matthew über die britischen „Liberal Imperialists“ erschienen. Matthew konnte zudem auf Arbeiten von Ronald Robinson und John Gallagher, Bernard Semmel und Geoffrey Searle aufbauen, die bereits vorher die engen Verbindungen zwischen Liberalismus und Imperialismus in Großbritannien um die Jahrhundertwende aufgezeigt hatten. Seit den späten 1880er Jahren war auf der Insel unter von der Liberal Party gebildeten Regierungen nicht nur das Foreign Office von erklärten „Liberal Imperialists“, kurz „Limps“, geführt worden. Bei der Rückkehr der englischen Liberalen an die Macht 1905 übernahm neben Außenminister Edward Grey mit Richard Haldane ein „Limp“ auch das Kriegsministerium, und seit 1908 führte mit Herbert Henry Asquith ein weiterer die Regierung als Premierminister. Die 1885 von der Liberal Party abgespaltenen Unionisten unter Joseph Chamberlain waren erst recht, wie die deutschen Nationalliberalen, überzeugte Imperialisten.¹⁰

Diese Ergebnisse der britischen Forschung wurden von deutschen Historikern in den 1970er Jahren freilich kaum wahrgenommen. Wolfgang Mommsen, der als deutscher Großbritannien-Spezialist galt, kannte zwar immerhin Teile der älteren britischen Forschungsdiskussion, die Robinson und Gallagher 1953 über den „informal“ oder „free trade imperialism“ in der Mitte

9 Volker Ullrich: Die nervöse Großmacht 1871–1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 2013; Volker Berghahn: Das Kaiserreich 1871–1914. Industriegesellschaft, bürgerliche Kultur und autoritärer Staat. Stuttgart 2003; Eckart Conze: Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe. Stuttgart 2020.

10 Colin Matthew: The Liberal Imperialists. The ideas and politics of a post-Gladstonian elite. Oxford 1973; Ronald Robinson/John Gallagher: The imperialism of free trade. In: The economic history review 6 (1953), S. 1–15; Ronald Robinson/John Gallagher: Africa and the Victorians. The official mind of imperialism. London 1961; Bernard Semmel: Imperialism and social reform. English social imperial thought 1895–1914. London 1960; Geoffrey Searle: The quest for national efficiency. A study in British politics and political thought 1899–1914. Berkeley 1971; jetzt auch Robert Scally: The Origins of the Lloyd George Coalition. The Politics of Social Imperialism 1900–1918. Princeton 2015.

des 19. Jahrhunderts angestoßen hatten. Die danach erschienenen Studien über die britischen „liberal imperialists“ des späten 19. Jahrhunderts waren ihm aber unbekannt. Sein Wissen über das englische Kolonialreich dieser Zeit hatte er nicht zuletzt aus älterer kolonialapologetischer Literatur, wie der des in Afrika und Asien als britischer Offizier und Kolonialbeamter eingesetzten Frederick Lugard. Darauf aufbauend meinte Mommsen unter anderem, die „Integration der Dritten Welt in die moderne industrielle Kultur des Westens“ sei alternativlos und, „auch vom Standpunkt der Betroffenen, kein einfach nur zu nachteiligen Auswirkungen führender Vorgang“ gewesen. Für die britische wie die französische Kolonialherrschaft ließen sich deshalb „doch auch einige Positiva finden, die zumindest ihrem Ursprung nach auf liberales Gedankengut zurückgeführt werden können.“¹¹

Gegenüber solchen Lichtblicken der „zivilisatorischen Mission“ ihrer westlichen Nachbarn musste die koloniale Bilanz der Deutschen entsprechend düster ausfallen. Erst recht galt das für die Rolle des Liberalismus dabei. Hans-Ulrich Wehler fasste das Urteil darüber im selben Jahr 1973 zusammen, in dem Colin Matthew seine Studie über die britischen „liberal imperialists“ veröffentlichte. Für Wehler war die Geschichte des deutschen Liberalismus die einer einzigartigen Korruption durch konservatives Gedankengut. Das habe Deutschland während des Kaiserreichs auf eine schiefe Ebene gebracht – im vermeintlich krassen Gegensatz zur Entwicklung in Großbritannien oder auch in den USA.¹²

So sehr die klassische „Historische Sozialwissenschaft“ freilich den empirisch abgestützten internationalen Vergleich in der Theorie beschwor, so wenig praktizierten ihn Wehler, Mommsen und ihre Mitstreiter. Ihr Bild britischer und amerikanischer Geschichte beruhte auf einem jenseits von Kanal und Atlantik längst überholten Forschungsstand. Dieser war nach 1945 vor allem durch Emigranten vermittelt worden. Diese Emigranten, insbesondere Hans Kohn und Friedrich Sell, hatten auch das Bild eines von den Konservativen seit Bismarck korrumpierten deutschen Liberalismus gezeichnet, der sich von dem angelsächsischen fundamental unterschieden habe.¹³ In Wehlers „Gesellschaftsgeschichte“ Mitte der 1990er Jahre allenfalls verbal neu verpackt, aber inhaltlich praktisch unverändert, prägt dieses Idealbild des „westlichen“ Liberalismus vielfach bis heute die Wahrnehmung hierzulande – obwohl es in der historischen Forschung der angelsächsischen Länder selbst schon vor fast einem Menschenalter abgelöst worden ist.¹⁴

11 Mommsen: Wandlungen (wie Anm. 2), S. 111–114.

12 Hans-Ulrich Wehler: Das deutsche Kaiserreich 1871–1918. Göttingen 1973.

13 Friedrich Sell: Die Tragödie des deutschen Liberalismus. Stuttgart 1953; Hans Kohn: The Mind of Germany. New York 1960.

14 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 3: Von der deutschen Doppelrevolution bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914. München 1995, S. 987,

Das ist vielleicht ein Grund dafür, warum der Anstoß zur Revision des etablierten Bildes in Deutschland vor allem aus dem angelsächsischen Ausland kam. Zwar hatten schon Konstanze Wegner und Peter Theiner in ihren Biographien über Theodor Barth und Friedrich Naumann einen differenzierteren Blick auf das Verhältnis von Liberalismus und Imperialismus während des deutschen Kaiserreichs geworfen. Beide beschäftigten sich allerdings wie schon Theiners Doktorvater Mommsen nur mit der Zeit ab den 1880er Jahren. Die Ergebnisse ihrer Studien beschränkten sich deshalb weitgehend darauf, die Beweggründe liberaler imperialistischer Politik etwas anders zu gewichten und deren Resultate nuancierend zu betrachten. So betonte Konstanze Wegner das taktische Motiv, durch die Bejahung von Kolonial- und „Weltpolitik“ gleichsam „regierungsfähig“ zu werden, während Peter Theiner auf die Bemühungen von Naumann und anderen Liberalen in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg hinwies, die vom Imperialismus für den europäischen Frieden ausgehenden negativen Effekte durch zivilgesellschaftliche Kontakte abzumildern.¹⁵

Der entscheidende Wandel in der fachwissenschaftlichen Betrachtung des liberalen Denkens über Imperialismus ging freilich, wie so oft bei der Geschichte des Kaiserreichs, von Forschern in Großbritannien aus. Während der 1980er Jahre hatten David Blackbourn, Geoff Eley und Richard Evans mit ihren Forschungsarbeiten das von der „Historischen Sozialwissenschaft“ in den zwei Jahrzehnten davor produzierte Bild des Kaiserreichs fundamental in Frage gestellt. An dem Themenkreis Liberalismus und Imperialismus war dieses historiographische Erdbeben freilich weitgehend vorbeigegangen. Wahrscheinlich war unter den politischen Rahmenbedingungen des Kalten Krieges das Risiko einfach zu groß, den Vorwurf kommunistischer Sympathien auf sich zu ziehen, wenn man Liberalismus und Imperialismus nicht als Gegensätze, sondern als historisch verwandt darstellte.

Zuerst hob der in Großbritannien lehrende Frank Lorenz Müller in einem Aufsatz hervor, dass die deutschen Liberalen schon im Umfeld der Revolution von 1848/49 nicht nur entschieden national, sondern auch imperialistisch eingestellt waren.¹⁶ Darauf hatten zwar schon Lothar Gall und Hans Fenske in den 1970er Jahren hingewiesen. Fenske zog daraus freilich keine

1138–1141; vielleicht noch wirkungsmächtiger in dieser Richtung: Heinrich August Winkler: *Der lange Weg nach Westen*. Band 2. München 2000.

15 Konstanze Wegner: *Theodor Barth und die freisinnige Vereinigung. Studien zur Geschichte des Linksliberalismus im wilhelminischen Deutschland (1893–1910)*. Tübingen 1968, S. 68–78; Peter Theiner: *Sozialer Liberalismus und deutsche Weltpolitik. Friedrich Naumann im wilhelminischen Deutschland (1860–1919)*. Baden-Baden 1983, S. 70–78, 217–223.

16 Frank Lorenz Müller: *Imperialist Ambitions in Vormärz and Revolutionary Germany. The Agitation for German Settlement Colonies Overseas 1840–1849*. In: *German History* 17 (1999), S. 346–368.

weiteren Schlüsse. Und Gall diene der Hinweis auf den liberalen „Pangermanismus“ der 1840er Jahre ebenfalls nicht zum Anlass, die These vom imperialistischen „Sündenfall“ des deutschen Liberalismus grundsätzlich zu hinterfragen: Man müsse die „Krise“ des Liberalismus deshalb wohl nur vordatieren, meinte er. Außerdem sei bei den meisten Liberalen zwischen der Reichsgründung und den 1890er Jahren die Begeisterung zumindest für den Erwerb von Kolonien zwischenzeitig wieder sehr gedämpft gewesen – wohl weil ein deutsches Kolonialreich angesichts der „Großen Depression“ dieses Vierteljahrhunderts an wirtschaftlicher Attraktivität eingebüßt habe.¹⁷

Mittlerweile hat Matthew Fitzpatrick umfassend nachgewiesen, wie sehr imperialistische Denkmuster schon im Vormärz kontinuierlich zum liberalen Ideenhaushalt dazugehörten. Vor und während der Revolution von 1848 hielten alle deutschen Liberalen eine starke nationale Flotte für unverzichtbar, um die wirtschaftlichen Interessen eines vereinigten Deutschlands weltweit wahrzunehmen. Immer wieder sprachen viele Liberale sich auch dafür aus, dass ein deutscher Nationalstaat Kolonien besitzen sollte. Denn das sei nicht nur ein wirtschaftliches Bedürfnis, um Rohstoffe und Absatzmärkte zu sichern. Kolonien galten auch als notwendig, um überschüssige Bevölkerung dort anzusiedeln und auf diese Weise zur Lösung der „sozialen Frage“ beizutragen. Zudem erschien Erwerb und Erschließung von Kolonien als neue nationale Aufgabe nach der erwarteten Vollendung des Einheitsstaats.

Nach der Revolution blieben diese Ideen im liberalen Milieu weiter ausgesprochen lebendig. Sie wurden bereits im liberalen Deutschen Nationalverein unter Beteiligung von Männern wie Johannes Miquel und Rudolf von Bennigsen diskutiert, bevor in den 1880er Jahren spezifische Kolonialvereine als „pressure groups“ entstanden. Liberale Zeitungen und Zeitschriften wie die „Gartenlaube“ verbreiteten die Idee von einer deutschen Kolonial- und Weltpolitik in der bürgerlichen Öffentlichkeit.¹⁸

Das große Vorbild dieser imperialen Träume deutscher Liberaler war das britische Weltreich. Daneben spielten aber, wie Jens-Uwe Guettel aufgezeigt hat, auch die USA als Modell eine wichtige Rolle, und das bereits seit dem späten 18. Jahrhundert.¹⁹ Auch nach Guettel waren die überzeugten Imperialisten unter den deutschen Liberalen stets in der Mehrheit. Das hieß nicht unbedingt, dass alle liberalen Imperialisten im deutschen Sprachraum

17 Hans Fenske: Imperialistische Tendenzen in Deutschland vor 1866. In: Historisches Jahrbuch 97/98 (1978), S. 336–383; Gall: Sündenfall (wie Anm. 4), S. 154 f.

18 Matthew Fitzpatrick: Liberal Imperialism in Germany. Expansionism and Nationalism 1848–1884. New York 2008; aus jeweils anderen Perspektiven auch Susanne Zantop: Colonial fantasies. Conquest, Family, and Nation in Precolonial Germany 1770–1870. Durham (North Carolina) 1997; Erik Grimmer-Solem: Learning Empire. Globalization and the Quest for German World Status 1875–1919. Cambridge 2019.

19 Jens-Uwe Guettel: German Expansionism, Imperial Liberalism, and the United States 1776–1945. Cambridge 2012.

durchgängig für formelle politische Herrschaft in überseeischen Gebieten eintraten. Die Vorbilder Großbritannien und USA praktizierten ja lange Zeit auch einen eher informellen Imperialismus. Besonders linken Liberalen in Deutschland erschien dieser sogenannte „Freihandels-Imperialismus“ bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert als anzustrebendes Ideal. Mit den liberalen Befürwortern eines formellen Kolonialreichs teilten sie allerdings die wesentlichen Bestandteile imperialistischen Denkens: die Annahme, überseeische Gebiete als Absatzmärkte und Rohstofflieferanten erschließen zu müssen, zur Not auch mit Gewalt; der rassistisch unterfütterte Glaube an die kulturelle Überlegenheit der Europäer; und daraus folgend die Überzeugung von einer „Zivilisierungsmission“ des „weißen Mannes“ in Afrika, Asien und Amerika.

Dass wie die Nationalliberalen auch die Linksliberalen seit den 1890er Jahren schließlich für eine formelle Kolonialpolitik gewonnen wurden, stellt deshalb weder einen „Sündenfall“ noch eine wirkliche Zäsur dar. Denn einen freihändlerischen Imperialismus hatten die linken Liberalen ohnehin nie abgelehnt. Die Gründe für ihren Sinneswandel waren auch keineswegs fast ausschließlich ökonomische, wie die auf Materielles fixierten Vertreter der „Historischen Sozialwissenschaft“ und Lothar Gall in den 1970ern annahmen. Die Vorstellung einer „Großen Depression“ ist von der Wirtschaftsgeschichte mittlerweile weitgehend als wirklichkeitsfremdes Konstrukt entzaubert worden. Vielmehr traf sich um 1900 der Wunsch der Linksliberalen, auf Reichsebene endlich mitregieren zu können, mit dem Bemühen der Reichsleitung unter Miquel und Bernhard von Bülow, die Basis der „Sammelpolitik“ zu erweitern.

Außerdem kam der Kurs von Tirpitz als neuem Chef des Reichsmarineamts, die deutsche Flotte nach einem langfristigen Plan aufzubauen und zu finanzieren, wie der Zentrumsparter auch den liberalen Parteien im Reichstag entgegen. Unter den Bedingungen des 1871 eingeführten allgemeinen Männerwahlrechts war es für die Parteien nämlich zunehmend zum Problem geworden, ihren Wählern jedes Jahr neue Geldforderungen für die Flotte schmackhaft zu machen. Die seit der Reichsgründung zeitweilig wachsende Abneigung gegen Kolonien und eine kostspielige Flotte zu ihrem Schutz hatte als Hintergrund weniger wirtschaftliche als politische Konjunkturen – konkret das Aufkommen der Massenpolitik und die populistische Reaktion der Parteien darauf. Nicht nur Eugen Richter hat als langjähriger Führer der größten linksliberalen Gruppierung, der Freisinnigen Volkspartei, eine imperialistische Politik des Deutschen Reiches aus solchen wahltaktischen Gründen abgelehnt. Auch für die süddeutsche Volkspartei war die Unpopularität des alljährlich präsentierten Flottenetats bei ihren Wählern ausschlag-

gebend für die Ablehnung, bis Tirpitz kurz vor der Jahrhundertwende den Finanzierungsmodus änderte.²⁰

Und schließlich verabschiedete sich um die Jahrhundertwende das nicht nur für frühere Historiker, sondern auch für viele Liberale als Vorbild geltende Großbritannien von einer Politik des „informal empire“. Etwa gleichzeitig begannen die USA und Japan ein eigenes Kolonialreich aufzubauen, während Frankreich bereits früher wieder zu einer Politik der kolonialen Expansion übergegangen war. Diese Entwicklungen, die sich gegenseitig verstärkten, beschleunigten die im Gang befindliche Aufteilung der Welt unter den imperialen Mächten noch einmal beträchtlich. Sie reduzierten damit aber auch die Möglichkeiten des Deutschen Reiches, unter Vertrauen auf die Qualität der eigenen Produkte seinen weltweiten Einfluss über asymmetrische Handelsbeziehungen und eine Politik der „offenen Tür“ weiter auszuweiten. Alternativen zu einer formellen Kolonialpolitik verloren damit selbst unter ihren bisherigen Befürwortern an Attraktivität.²¹

3. Vom Nutzen des Vergleichs

Das Ausmaß an rassistischer Überheblichkeit, das einem aus den Schriften der deutschen Liberalen bis weit ins 20. Jahrhundert entgegenstrahlt, ist erschreckend. Es wird auch nicht dadurch geringer, dass die Vertreter des deutschen Liberalismus sich in dieser Hinsicht zwar nicht in guter, aber ausgesprochen zahlreicher Gesellschaft befanden. Auch in den liberalen Bewegungen anderer europäischer Länder war rassistisch-imperialistisches Denken praktisch Allgemeingut. Liberale Vordenker wie Adam Smith mochten eine ambivalente Einstellung gegenüber formellem Erwerb außereuropäischer Gebiete als Kolonien haben. An der Notwendigkeit einer „Zivilisierung“ und „Entwicklung“ von deren Bewohnern hatte kaum einer von ihnen irgendwelche Zweifel. Ein Thomas Jefferson trat wie Immanuel Kant mit Nachdruck für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ein – aber nur für weiße Männer.²²

Gerade das lange Zeit als strahlendes liberales Vorbild erklärte Großbritannien ist in dieser Hinsicht entzaubert worden. Jennifer Pitts und andere haben gezeigt, wie sehr der britische Liberalismus sich für imperialistisches

20 Maria-Theresa Schwarz: „Je weniger Afrika, desto besser“. Die deutsche Kolonialkritik am Ende des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1999, S. 43–204.

21 Darauf wies am Rande auch schon hin Mommsen: Wandlungen (wie Anm. 2), S. 126.

22 Robert Bernasconi: Kant as an unfamiliar source of racism. In: Julie Ward/Tommy Lee Lott (Hrsg.): *Philosophers on Race*. Oxford 2002, S. 145–166; Guettel: *Expansionism* (wie Anm. 19), S. 43–54; Inder S. Marwah: *Liberalism, diversity and domination*. Kant, Mill and the government of difference. Cambridge 2019.

Denken öffnete. Der Philosoph John Stuart Mill, dessen Theorie individueller Menschenrechte und Menschenwürde für Liberale seiner Zeit und bis heute zur Richtschnur wurde, sah in Indien wie in den minderwertigen Menschen, die zu ihrem eigenen Vorteil auf despotische Art von Briten regiert werden müssten. Dass imperialistische Politik und rassistisches Denken zudem nicht nur Angelegenheit einer kleinen Elite waren, sondern in der britischen Gesellschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts praktisch überall gutgeheißen wurden, hat John MacKenzie in zahlreichen Publikationen illustriert. Vergleichende Studien wie die von Sonja Levens sind sogar zu dem Ergebnis gekommen, dass selbst als besonders rassistisch identifizierte Teilgruppen der Gesellschaft des deutschen Kaiserreichs wie Studenten darin ihren englischen Kommilitonen nachstanden: Britische Studierende waren noch einmal deutlich rassistischer und identifizierten sich auch wesentlich mehr mit imperialistischer Politik.²³

Die internationale Forschung des letzten Jahrzehnts hat überdeutlich gemacht, wie sehr die Verschränkung von imperialistischem und liberalem Gedankengut kein spezifisch deutsches, sondern ein allgemein abendländisches Phänomen gewesen ist. Die Vorstellung naturgegebener Überlegenheit des weißen Mannes verband sich nicht nur in der angelsächsischen Welt oder im deutschen Sprachraum, sondern auch in Frankreich, Italien oder Russland mit liberalem Denken. Selbst von liberalen Bewegungen in Nationen, die während des 19. Jahrhunderts über keinen Staat verfügten wie die polnische, ungarische oder kroatische wurde sie geteilt.²⁴

Wie in Großbritannien befürworteten Liberale auch in anderen Staaten imperialistische Politik. Überall in Europa akzeptierten sie Blutvergießen bis hin zum Völkermord als mehr oder weniger unvermeidliche Begleiterscheinung der weißen „Zivilisierungsmission“. So traten die französischen Liberalen für die „Erschließung“ Algeriens ein, die zwischen 1830 und 1872 mindestens eine Viertelmillion einheimischer Zivilisten das Leben kostete.

- 23 Jennifer Pitts: *A Turn to Empire. The Rise of Imperial Liberalism in Britain and France*. Princeton 2005; Marwah: *Liberalism* (wie Anm. 22); John MacKenzie: *Imperialism and popular culture*. Manchester 1986; ders.: *Propaganda and Empire. The Manipulation of British Public Opinion 1880–1960*. Manchester 1988; ders.: *Popular Imperialism and the military 1850–1950*. Manchester 1992; Sonja Levens: *Elite, Männlichkeit und Krieg*. Tübingen und Cambridge Studentent 1900–1929. Göttingen 2006, S. 150–155 und 159–171. Siehe auch Uday S. Mehta: *Liberalism and Empire. A Study in 19th-century British Liberal Thought*. Chicago 1999; Tony Ballantyne: *Orientalism and Race. Aryanism in the British Empire*. New York 2002; Theodore Koditschek: *Liberalism, Imperialism, and the Historical Imagination. Nineteenth-Century Visions of a Greater Britain*. Cambridge 2011.
- 24 Matthew Fitzpatrick (Hrsg.): *Liberal Imperialism in Europe*. London 2012; John MacKenzie (Hrsg.): *European Empires and the people. Popular responses to imperialism in France, Britain, the Netherlands, Belgium, Germany and Italy*. Manchester 2011; Uwe Liszkowski: *Zwischen Liberalismus und Imperialismus. Die zaristische Außenpolitik vor dem Ersten Weltkrieg im Urteil Miljukows und der Kadetten-Partei 1905–1914*. Stuttgart 1974.

Unter der liberalen Regierung Giolitti eroberte Italien mit größter Brutalität Libyen. Die belgischen Liberalen hatten keinerlei Skrupel, die rigorose koloniale Ausbeutung des Kongo mitzutragen, die zwischen 1880 und 1920 schätzungsweise zehn Millionen Afrikanern das Leben kostete.

Auch das Verhalten der Vertreter anderer politischer Richtungen in Deutschland relativiert die Verbindung des Liberalismus mit Imperialismus und Rassismus – ohne sie freilich irgendwie zu entschuldigen. Vertreter von Sozialdemokratie und politischem Katholizismus waren im Kaiserreich keine Gegner von Kolonien und imperialer Politik. Zwar stimmten sie im Vorfeld der Reichstagsauflösung 1906 gegen Kolonialkredite, die alle Liberalen befürworteten. Die Gegensätze waren allerdings taktischer, nicht grundsätzlicher Art. SPD und Zentrumspartei wollten sich vor dem Hintergrund von Finanzskandalen in der Kolonialverwaltung als aufrechte Kämpfer gegen Korruption und Kosten des Kolonialreichs profilieren. Der SPD-Vorsitzende August Bebel erklärte allerdings vor dem Reichstag, die Sozialdemokraten träten sehr wohl dafür ein, Afrikaner „zu Kulturmenschen zu erziehen“ und seien „die ersten, die eine solche Kolonisation als große Kulturmission zu unterstützen bereit sind.“²⁵ Auch im Zentrum verband sich das nachdrückliche Engagement für christliche Mission in Übersee mit säkularen Vorstellungen von einer solchen „Kulturaufgabe“ des weißen Mannes.²⁶

Weder Zentrumspartei noch SPD kritisierten die Kolonialpolitik an sich. Sie wandten sich auch nicht gegen das dahinterstehende Konzept der weißen „Zivilisierungsmission“, sondern nur gegen dessen konkrete Umsetzung unter der konservativ geprägten Reichsleitung. Darin trafen sie sich mit den Liberalen. Diese wollten freilich ihre Regierungsfähigkeit unter Beweis stellen, um die Kolonialpolitik konstruktiv mitzugestalten. Dafür wurden sie 1907 tatsächlich mit der Leitung des Reichskolonialamts durch einen der ihren, Bernhard Dernburg, belohnt. Damit hatten die deutschen Liberalen endlich das erreicht, was ihren Gesinnungsgenossen in Großbritannien und Frankreich seit Jahrzehnten bereits vergönnt war – nämlich die imperialistische Politik ihres Landes zu prägen.

25 Zitiert nach Sebastian Conrad: *Deutsche Kolonialgeschichte*. München 2008, S. 28. Vgl. Schwarz: *Afrika* (wie Anm. 20), S. 205–304; Markku Hyrkkänen: *Sozialistische Kolonialpolitik*. Eduard Bernsteins Stellung zur Kolonialpolitik und zum Imperialismus 1882–1914. Helsinki 1986; Roger Fletcher: *Socialist Imperialism in Germany 1897–1914*. London 1984.

26 Ingo Löppen: *Praktizierter Zivilismus. Das Zentrum, seine Kolonialpolitik und die deutschen Schutztruppen*. In: Andreas Linzenmann/Markus Raasch (Hrsg.): *Die Zentrumspartei im Kaiserreich*. Münster 2015, S. 138–154; Wilfried Loth: *Zentrum und Kolonialpolitik*. In: Johannes Hontmann (Hrsg.): *Die Verschränkung von Innen-, Konfessions- und Kolonialpolitik im Deutschen Reich vor 1914*. Schwerte 1987, S. 67–83; Herbert Gottwald: *Zentrum und Imperialismus*. Diss. Jena 1965.

4. Fazit

Was ergibt sich nun als Resultat dieses knappen Überblicks zu globalen Ordnungskonzepten der deutschen Liberalen im internationalen Vergleich? Wie lässt sich das Verhältnis von Liberalismus und Imperialismus im deutschen Kaiserreich zusammenfassend charakterisieren? Und was sagen die gewonnenen Befunde über den nach wie vor umstrittenen Charakter des Kaiserreichs aus?

Erstens: Es gab keinen liberalen „Sündenfall“. Schon in den Paradiesgärten der Aufklärung wurden zwar Freiheit, Humanität und allgemeine Menschenrechte beschworen. Bereits für Eva galten diese aber nicht. Sie galten auch nicht für diejenigen, die nach liberalem Verständnis noch keine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit durch Besitz oder Bildung erworben hatten. Und schon gar nicht galten sie für Afrikaner und Asiaten. Im Verständnis der meisten Liberalen konnten diesen die vollen Menschenrechte allenfalls nach einer langen Phase der Erziehung durch weiße Männer gewährt werden. Gegenüber den Nichtweißen hielt dieser rassistische Paternalismus bis weit ins 20. Jahrhundert hinein – und ganz verschwunden ist er bis heute nicht.

Zweitens: Es gab keinen liberalen Sonderweg. Das rassistische Grundrauschen, das die Geschichte des Liberalismus seit seinen Ursprüngen allzu lange durchzogen hat, durchzog auch andere Weltanschauungen und politische Sozialmilieus in Deutschland. Politischer Katholizismus, Konservatismus und auch Sozialdemokratie waren letzten Endes für Rassismus und Imperialismus nicht weniger anfällig als der Liberalismus. Schon Engels und Marx erklärten bekanntlich die Opfer der Kolonisierung Nordamerikas und Indiens für unvermeidlich, wenn diese Weltregionen „modernisiert“ werden sollten. Das macht freilich die enge Verbindung liberalen und imperialistischen Denkens nicht leichter erträglich. Eher sollte es ein zusätzlicher Ansporn sein, sich an sie zu erinnern.

Drittens: Es gab in dieser Hinsicht auch keinen deutschen Sonderweg. Es ist vielmehr frappierend, wie ähnlich die Verbindung von Liberalismus und Imperialismus sich während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in den verschiedensten europäischen Ländern gestaltete – unabhängig von ja durchaus grundverschiedener wirtschaftlicher Entwicklung und politischer Verfassung. Denn diese Verbindung war ein Kind des europäischen Projekts der Aufklärung. Die imperialistische „Zivilisierungsmission“ wurde von ihren Befürwortern stets als ein Programm der Modernisierung verstanden. Das unterstreicht zum einen, wie fragwürdig es ist, das Kaiserreich als ein aus der Zeit gefallenes Gebilde, als einen Anachronismus zu sehen. Es sollte aber auch dazu anregen, nicht nur die Modernität des Kaiserreichs zu betonen, sondern vor allem die Ambivalenz dieser Modernität in den Blick zu nehmen.

Transformationskrise des Liberalismus: Die Zwischenkriegszeit

Die Epoche zwischen den Weltkriegen war eine dramatische Krisenphase, zugleich aber auch die „wichtigste Zeitspanne in der Geschichte des Liberalismus im 20. Jahrhundert“.¹ Dieser paradoxe Befund ist im Wesentlichen der spannungsvollen Gemengelage zwischen demokratischem Aufbruch, revolutionären Wirren, gesellschaftlicher Kriegsfolgenverarbeitung und tiefgreifenden ökonomischen Strukturproblemen geschuldet.

Für Liberale bedeuteten der Erdrutsch des Ersten Weltkriegs und die Revolution von 1918, dass sich zum einen ganz neue politische Gestaltungsmöglichkeiten auftaten, aber dass sich zum anderen der Staat in jenen Leviathan zu verwandeln schien, den Teile des progressiven Liberalismus lange gefürchtet hatten. Zum Kaiserreich unterhielt der deutsche Liberalismus bekanntlich ein gebrochenes Verhältnis. Während sich der Nationalliberalismus mit dem „Machtstaat vor der Demokratie“ (Thomas Nipperdey) arrangiert hatte und ein Bündnis mit den konservativen Eliten eingegangen war, drängten die „Freisinnigen“, später dann die verschiedenen Fortsetzungen der „Fortschrittspartei“ auf weitere Parlamentarisierung, auf bürgerliche Modernisierung und ökonomische Liberalisierung. Inwiefern das politische System des Kaiserreichs reform- und demokratisierungsfähig war, gehört eben nicht zu den rein historischen Streitfragen, sondern die unterschiedlichen Auffassungen über Kontinuität und Wandel prägten die Debatten über Parteilinien hinweg – sei es den sozialdemokratischen Revisionismusstreit oder eben die innerliberale Auseinandersetzung über den Staat als identifikatorischen Ordnungsbegriff auf der einen, als skeptisch beäugtes „ehernes Gehäuse der Hörigkeit“ auf der anderen Seite.

Allerdings verloren die festgezurrtten Gegensätze aus Friedenszeiten nach 1914 rasch an Prägestkraft. Die Sach- und Kontrollzwänge in Kriegswirtschaft und mobilisierter Gesellschaft schufen ganz andere Probleme, erforderten neue Instrumentarien politischer Leitung, denn die exponentielle Erhöhung der Staatsquote verlangte nach expansiver Besteuerung der Bürger, und die zunehmenden Sicherheitsbedürfnisse machten staatliche Garantieleistungen

1 Anselm Doering-Manteuffel/Jörn Leonhard: Liberalismus im 20. Jahrhundert – Aufriss einer historischen Phänomenologie. In: Dies. (Hrsg.): Liberalismus im 20. Jahrhundert. Stuttgart 2015, S. 13–32, hier S. 21.

notwendig. Diese Entwicklungen erwiesen sich nach dem Krieg nicht nur als unumkehrbar, sie nahmen sogar noch schnellere Fahrt auf. Der *warfare state* – wie die einhellige Auffassung der Historiker lautet – stand an der Wiege des *welfare state*, und inmitten dieser politischen Modernisierungsschübe mussten Liberale aller Schattierungen sich neu positionieren. Vieles, wofür sie jahrzehntelang im Kaiserreich gekämpft hatten, war binnen weniger Wochen erreicht. Ganz neue Forderungen bestimmten den revolutionären Erwartungshorizont. Aber zugleich blieb das Kaiserreich in den Köpfen der Zeitgenossen unverändert präsent, ob als Sehnsuchtsort nationaler Größe und als Verklärung der „guten alten Zeit“ – oder Gegenbild der autoritär und militaristisch geprägten vordemokratischen Monarchie.²

In den Jahrzehnten zuvor war der Liberalismus bereits eine heterogene Formation, denn der *New Liberalism* in Großbritannien, die Ansätze zu einem sozialen Liberalismus im Kaiserreich, aber auch der *Solidarisme* in Frankreich hatten vielfältige Berührungspunkte mit sozialdemokratischen Ideen. Der sogenannte Manchester-Liberalismus, der auf die Entfesselung der Marktkräfte und den weitgehend abstinenten Nachtwächterstaat setzte, war *de facto* ein verzerrtes Bild, das selbst im 19. Jahrhundert niemals hegemonial für das liberale Denken war. Gleichwohl markierte die für Zeitgenossen schnell erkennbare epochale Zäsur des Jahres 1918 die Notwendigkeit, liberale Ideen und Politiken umfassend neu zu justieren.

I. Pluralität des Liberalismus

Die Schwierigkeit, den Liberalismus als einheitliches ideologisches Gebilde zu begreifen, offenbart sich in mehrerlei Hinsicht. Zunächst einmal koexistieren verschiedene nationale liberale Traditionen, die von unterschiedlichen politischen Kulturen und Systemen geprägt worden sind, aber selbst auch immer wieder neuen geschichtspolitischen Deutungen unterliegen. Während Großbritannien und die USA gleichsam als Wiege des liberalen Verfassungsdenkens und des Parlamentarismus gelten, stand der Liberalismus in Frankreich stets im Schatten des Republikanismus; in den „verspäteten Nationen“ Italien und Deutschland kreiste liberales Denken lange um die Möglichkeit der Nationalstaatsbildung.

Neben markanten Unterschieden hat die Forschung allerdings zuletzt das modernisierungstheoretisch geprägte Bild von progressiven liberalen und

2 Wie unterschiedlich Zeiterfahrungen verarbeitet werden konnten, zeigt sich beispielsweise auch in der zeitgenössischen Historiographie. Siehe dazu Ewald Grothe: „Import oder Eigengewächs“? Der Liberalismus in der Geschichtsschreibung der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. In: Ders./Ulrich Sieg (Hrsg.): *Liberalismus als Feindbild*. Göttingen 2014, S. 183–201.

verzögerten illiberalen Entwicklungspfad korrigiert, indem ein umfassendes Verständnis von Liberalismus appliziert wurde, das sich eben nicht allein auf politische Trägergruppen bezieht und einen klassischen Liberalismusbegriff (Marktwirtschaft, negative Freiheiten, Parlamentarismus) zum Maßstab macht. Aus dieser erweiterten Perspektive lassen sich die Ideen, die mit den Anfängen des Sozialstaats im Kaiserreich, dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder dem kommunalen Liberalismus verbunden sind, in eine Gesamtgeschichte des Liberalismus einschreiben, die ganz unterschiedliche Bereiche der Liberalisierung berücksichtigt.³

Diese komplexe Ideengeschichte setzt sich in der Zwischenkriegszeit fort. Damit ist auch gesagt, dass die Semantik des Liberalismus nach 1918 uneinheitlich blieb. Zum einen galt der klassische Liberalismus als ein Relikt des 19. Jahrhunderts, dessen wesentliche Prinzipien angesichts des politischen und sozialen Wandels im angebrochenen Zeitalter der Massendemokratisierung überholt erschienen. Bekanntlich war es Carl Schmitt, der die Ideale einer deliberierenden bürgerlichen Öffentlichkeit, des Marktliberalismus, Universalismus und Kosmopolitismus auf dem Kehrriethaufen des bürgerlichen 19. Jahrhunderts entsorgen wollte und stattdessen in Bolschewismus und Faschismus die zukunftsweisenden, weil mobilisierenden politischen Kollektivmythen identifizierte.⁴

Zum anderen etabliert sich der Sozialliberalismus als eine zukunftssträchtige Verheißung, die Demokratie, Ökonomie und Wohlfahrtsstaat in eine neue Balance zu bringen verspricht. Die Leitbegriffe „soziale Demokratie“ bzw. „sozialer Rechtsstaat“ gehören zum Inventar dieses neuen Linksliberalismus, der ein positives Verhältnis zur Demokratie gewinnt.⁵

Das gesplante Verhältnis zum Liberalismusbegriff wird auch in der Namensgebung der „Deutschen Demokratischen Partei“ manifest, die damit ihren Status als verfassungstragende Kraft unterstreicht und die problematischen Bindungen an die deutsche liberale Tradition in den Hintergrund verbannt. In der Weimarer Republik zeigt sich die Spaltung des parteipolitischen Liberalismus im Versäumnis, eine lagerübergreifende liberale Partei zu etablieren; die ehemaligen Nationalliberalen sammeln sich in der DVP, während der erstarkende Block der ehemaligen Fortschrittspartei in die Gründung der DDP mündete, die sich einerseits den Interessen des Mittelstands verschrieb, andererseits von Anfang an einen gewissen Appeal für

3 Vgl. dazu auch die Überlegungen von Dieter Langewiesche: Wie schreibt man künftig eine Geschichte des „Liberalismus in Deutschland“? In: Ewald Grothe/Jürgen Frölich/Wolther von Kieseritzky (Hrsg.): Liberalismus-Forschung nach 25 Jahren. Bilanz und Perspektiven. Baden-Baden 2016, S. 193–210.

4 Carl Schmitt: Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. 8. Aufl., Nachdruck der 1926 erschienenen 2. Aufl. Berlin 1996.

5 Thomas Hertfelder: Von Naumann zu Heuss. Über eine Tradition des sozialen Liberalismus in Deutschland. Stuttgart 2013.

Intellektuelle besaß und den Ruf einer Professorenpartei innehatte (Max und Alfred Weber, Hugo Preuß, Ernst Troeltsch, Moritz Julius Bonn u.a.). Demgegenüber wurde die DVP eher mit den Interessen der Schwer- und Großindustrie identifiziert.⁶

Da der Liberalismus weiterhin als milieu- und klassengebundene Ideologie des Bürgertums in allen seinen Facetten galt, erwies sich die zunehmende Fragmentierung der politischen Mitte als eine weitere Belastung für nominell liberale Parteien, die sich mit der von Friedrich Naumann früh geforderten Öffnung gegenüber der Sozialdemokratie schwer taten. Der Zerfall der Mitglieder- und Wählerbasis von DVP und DDP korreliert überdies mit den ökonomischen Krisen, die nach Inflation und Wirtschaftskrise zur Vernichtung privater Vermögen führten.

Die wesentliche Konfliktlinie bestand zwischen einem normativ auf die Demokratie festgelegten Liberalismus, der gesellschaftliche Modernisierung guthieß und sich für die Möglichkeiten einer politischen Regulierung des Wirtschaftslebens öffnete und einer demokratieskeptischen Interessenpolitik, die in krisenanfälligen Zeiten zunehmend auf Distanz zur Weimarer Ordnung ging. Der Riss, der durch das Lager des Liberalismus ging, trennte also die Fraktion der ökonomisch ausgerichteten Besitzstandswahrer von den sozialliberalen Modernisierern. Nicht wenige nominelle Liberale hatten ein zwiespältiges Verhältnis zu Parlamentarismus und Demokratie, denn vor allem unter DVP-Anhängern war das Kaiserreich eben kein „vergangenes Reich“ (Klaus Hildebrand).⁷

Insgesamt wurde das Problem der Heterogenität liberaler Vorstellungen von den Zeitgenossen klar erkannt. Nicht allein die Vielfalt der Anschauungen unter denjenigen, die sich selbst als Liberale verstanden, war problematisch, sondern darüber hinaus hatte eine Diffusion liberaler Werte und Ideen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene stattgefunden. Damit drohte das Alleinstellungsmerkmal als Ideologie verloren zu gehen, denn die Etablierung langgehegter politischer Ziele in der neuen Verfassungswirklichkeit konnte zum Eindruck führen, dass der Liberalismus „sich überflüssig gemacht“ (Friedrich Meinecke) und gewissermaßen zu Tode gesiegt habe.⁸

6 Zu den liberalen Parteien in der Weimarer Republik vgl. Lothar Albertin: Liberalismus und Demokratie am Anfang der Republik. Eine vergleichende Analyse der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei. Düsseldorf 1972; Werner Stephan: Aufstieg und Verfall des Linksliberalismus 1918–1933. Geschichte der Deutschen Demokratischen Partei. Göttingen 1973; Bruce B. Frye: Liberal Democrats in the Weimar Republic. The History of the German Democratic Party and the German State Party. Carbondale/Edwardsville 1985; Ludwig Richter: Die Deutsche Volkspartei 1918–1933. Düsseldorf 2002.

7 Klaus Hildebrand: Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck zu Hitler. 2. Aufl. Stuttgart 1996.

8 Friedrich Meinecke: Einige Gedanken über Liberalismus (1927). In: Ders.: Politische Schriften und Reden. Stuttgart u.a. 1958, S. 414–417, hier S. 414.

Diese Gemengelage wurde von vielen Zeitgenossen ähnlich wahrgenommen und kulminierte in einem geschärften Krisenbewusstsein, das sich als ein gesamteuropäisches Phänomen erwies. Dementsprechend sind die Debatten über die Zukunft des Liberalismus nicht auf die desolater werdende Lage der liberalen Parteien begrenzt, sondern machen die liberale Demokratie und die Identität einer westlichen freien Zivilisation zu ihrem Thema. Dieser Diskurs wird von den Intellektuellen einer liberalen Internationale geführt, deren begrüßenswerter kooperativer Kosmopolitismus angesichts der Hausse von sozialistischen und faschistischen Kollektivismen einerseits zunehmend idealistisch und elitär wirken musste, andererseits aber gedanklich ein neoliberales globalisiertes Wirtschaftssystem vorbereitete, um das Zeitalter des Imperialismus und des nationalen Egoismus zu überwinden.⁹

II. Verteidigung und Evolution liberaler Ideen

Zur Krisendebatte um den Liberalismus in der Zwischenkriegszeit gehörten zweifellos die Erosion liberaler Kernüberzeugungen und die Anfälligkeit bürgerlich-liberaler Kreise für einen neuen Autoritarismus. Insbesondere die Sehnsucht nach einer starken Führungsfigur ließ zahlreiche liberale Intellektuelle mit der parlamentarischen Praxis hadern und Modelle einer „autoritären Demokratie“ (Karl Loewenstein) oder „Führerdemokratie“ (Alfred Weber) ventilieren.

Klassisch ausgerichtete Wirtschaftsliberale, die den politischen Gegner traditionell im Marxismus verorteten, standen nun vor dem Problem, dass die Ökonomie zur Disposition des demokratischen Parteienwettbewerbs stand. Obzwar die bürgerlichen Parteien in der aufgeheizten Atmosphäre der Novemberrevolution aus taktischen Gründen programmatische Zugeständnisse an die allgemeinen Forderungen nach einer Sozialisierung der Schlüsselindustrien gemacht hatten, favorisierten liberale Ökonomen rationale Marktmodelle ohne den störenden Einfluss eines demokratischen Souveräns.

Ludwig von Mises etwa würdigte darum folgerichtig den Faschismus, dem er das Verdienst zuschrieb, durch sein „Eingreifen für den Augenblick die europäische Gesittung gerettet“ zu haben – nämlich vor der drohenden Bolschewisierung.¹⁰ Er demonstrierte ein instrumentelles Verständnis von Politik, die in erster Linie dem Markt zu dienen habe. Eine solche Haltung beförderte zu Recht das Schreckbild eines „autoritären Liberalismus“ (Her-

9 Quinn Slobodian: Globalisten. Das Ende der Imperien und die Geburt des Neoliberalismus. Berlin 2019.

10 Ludwig von Mises: Liberalismus. Jena 1927, S. 45.

mann Heller), der im Interesse des Kapitals agierte.¹¹ Ideengeschichtlich fruchtbarer, als die normativ und theoretisch problematischen Verfehlungen innerhalb liberaler Strategiedebatten aufzulisten, ist es allerdings, die innovativen Potentiale zu berücksichtigen, mit denen Liberale Neuland erschlossen, auch wenn ihnen der unmittelbare diskursive oder politische Erfolg zunächst versagt blieb.

Unterschiedliche liberale Denkstile, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, lassen sich anhand zwei repräsentativer Denker herausarbeiten: die selbstbewusste Verteidigung liberaler Errungenschaften verbunden mit den Tugenden der pragmatischen Vernunft einerseits sowie die innovative Erschließung neuer Themen als offensiv-evolutive Krisenprophylaxe andererseits.

Moritz Julius Bonn verkörperte den realpolitisch geschulten, prinzipienfesten Liberalen, der die Orientierung an den Grundsätzen von Freiheit und Chancengleichheit zur Geltung brachte, für Minderheitenschutz, „sozialen Pluralismus“, parlamentarische Regierung und Mehrheitsentscheidung warb sowie den Rationalismus, die Kompromiss- und Friedensfähigkeit des Liberalismus hervorhob.¹² Die Dynamik der Marktwirtschaft wollte er, dem idealisierten Vorbild der Vereinigten Staaten nacheifernd, nutzen, um einen demokratischen Kapitalismus zu verwirklichen. Der Liberalismus blieb für ihn ein un abgeschlossenes Projekt, weil er sich stets aufs Neue dem Ansturm des Irrationalismus, der ideologisch inspirierten Gewaltbereitschaft und den regressiven Mächten des Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus entgegenstellen müsse.

John Maynard Keynes wiederum avancierte zum prominentesten liberalen Intellektuellen seiner Zeit, indem er nicht nur das „Ende des Laissez-faire“ verkündete, sondern zugleich eine umfassende Modernisierung des Liberalismus forderte. Keynes stellte keineswegs den Freihandel in Frage, er bezweifelte nur, dass sich auf einer ökonomischen Doktrin eine politische Theorie gründen lasse. Dem Kapitalismus attestierte er die Unfähigkeit zur geistigen Selbstverteidigung, weil er keinen politischen Appeal mehr besitze. Der Liberalismus müsse sich von seiner ökonomischen Fixierung lösen und neue Antworten für die Aufgaben des Tages finden.¹³

Damit meinte Keynes nicht nur eine interventionistische Wirtschafts- und Geldpolitik, also die aktive Gestaltung ökonomischer Rahmenbedin-

11 Hermann Heller: *Autoritärer Liberalismus* (1933). In: Ders.: *Gesammelte Schriften*. Bd. 2: *Recht, Staat, Macht*. 2. Aufl. Tübingen 1992, S. 643–653.

12 Zur Artikulation seiner liberalen Ansichten vgl. Moritz Julius Bonn: *Zur Krise der Demokratie*. *Politische Schriften in der Weimarer Republik 1919 bis 1932*, herausgegeben und eingeleitet von Jens Hacke. Berlin 2015.

13 John Maynard Keynes: *Das Ende des Laissez-Faire*. *Ideen zur Verbindung von Privat- und Gemeinwirtschaft* (1926). 2., unveränderte Auflage. Berlin 2011.

gungen, sondern auch eine grundsätzliche politische Neuorientierung: Zum Beispiel in Friedensfragen, im Hinblick auf eine dezentrale und effiziente Governance, aber auch gesellschaftspolitisch müsse man sich an die Spitze sozialer Entwicklungen stellen, um die Stellung der Frau, Heiratsgesetze, gleichgeschlechtliche Beziehungen und den Drogenkonsum zu liberalisieren. Undogmatisch forderte er eine Unvoreingenommenheit des Denkens, die die Freiheitsbedürfnisse des Individuums in den Vordergrund rückte. Keynes' denkerische Liberalität – abseits seiner *General Theory* – greift nicht nur weit voraus, sondern verdeutlicht auch, dass der politische Liberalismus der Zwischenkriegszeit große Mühe hatte, den Anschluss an die vibrierende kulturelle Moderne der Zwischenkriegszeit zu halten.

Thomas Mann, einer der wichtigsten liberalen Fürsprecher der Demokratie und der kulturellen Moderne, hatte ein gutes Gespür für dieses Defizit und machte sich die Ambitionen eines progressiven Sozialliberalismus zu eigen.¹⁴

III. Bilanz und Ausblick

Die Belastungsprobe des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit lässt sich weder einseitig als eine Ära des Scheiterns begreifen noch als eine Krisenüberwindungsgeschichte erzählen, an deren Ende die Läuterung durch reflexive Lernprozesse stehen würde. Die dramatischen Ereignisketten dieser Jahre machten das Geschäft ungestörten Theoretisierens nahezu unmöglich. Liberale Reflexion erwies sich als eine konstellationsabhängige Praxis, die nicht unbedingt neue Ideen hervorbrachte, aber das Reservoir liberaler Theorie auf neue Herausforderungen applizierte. Zum einen galt es, die Errungenschaften der liberalen Moderne gegen Feinde der Aufklärung mit guten Argumenten zu verteidigen. Zum anderen war es nötig, alte Vorbehalte gegen Demokratisierung und Massengesellschaft abzubauen. Kulturpessimismus, bürgerlicher Elitismus, sozialpolitische Ignoranz und nationalistische Ressentiments reichten bis tief in die liberalen Parteien hinein und machten den Weg zur Akzeptanz der Demokratie beschwerlich.

Gleichwohl stand am Ende der Weltkriegsepoche die alternativlose Anerkennung der Demokratie, der sich seither kein nomineller Liberaler mehr versperren konnte. Der „grand bargain“ (Fawcett) zwischen Sozialdemokratie und Liberalismus, der die liberale Demokratie als hart erkämpften Kom-

14 Thomas Mann warb seit der zweiten Hälfte der 1920er Jahre für die Ausgestaltung der sozialen Demokratie und das Bündnis von Bürgertum und Sozialdemokratie. Ausführlich dargelegt hat er seine Position in: Thomas Mann: Vom künftigen Sieg der Demokratie (1938). In: Ders.: Essays. Bd. 4: Achtung, Europa! 1933–1938, hrsg. von Hermann Kurzke und Stephan Stachorski. Frankfurt a. M. 1995, S. 214–244.

promiss aushandelte¹⁵, war ein Ergebnis dieser Krisenepoche und bildete die Basis für den Konsensliberalismus der *trente glorieuses* nach 1945. Die sozialliberale Utopie einer gerechteren Gesellschaft bot lange Zeit einen Anknüpfungspunkt und scheint (nach einem neoliberalen Intermezzo) wieder an Bedeutung zu gewinnen.

In vielerlei Hinsicht erlebten die Ideen eines internationalen Liberalismus nach Ende des Zweiten Weltkriegs eine erfolgreichere Neuauflage: Die Gründung der UNO, die europäische Integration, aber auch die Dekolonisation und die Förderung globalisierter Handelsbeziehungen rekurrten auf bekannte liberale Vorstellungen, die in den 1920/30er Jahren zwar verfochten worden, aber gescheitert waren.

Der Blick auf den Liberalismus der Zwischenkriegszeit führt allerdings auch vor Augen, wie fragil und kontingent die Arrangements der liberalen Demokratie und der internationalen Kooperation sind. Diese Erfahrung erscheint auch in rezenten Krisen der liberalen Demokratie – die einzige Staatsform, welche den Zweifel, die Kritik und die Möglichkeit zur Selbstkorrektur ausdrücklich vorsieht – wertvoll, da die in der Gegenwart neu auftretenden Konjunkturen des Irrationalismus, des Antiliberalismus und des rechtsradikalen Populismus die 1920er und 1930er Jahre weitaus weniger fremd erscheinen lassen, als man lange vermuten konnte. Dass sich überdies der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine auch gegen die Gemeinschaft der westlichen Demokratien richtet, macht auf beunruhigende Weise deutlich, wie gefährdet sicher geglaubte westliche Errungenschaften bleiben. Weder mag man aus heutiger Perspektive leichtfertig dem Liberalismus nach 1918 seine autoritäre Anfälligkeit vorhalten, die Apologeten der Appeasement-Politik als naiv klassifizieren oder den Enthusiasten paneuropäischer Träume Idealismus vorwerfen, noch ist es angebracht, mit intellektueller Überheblichkeit auf die vermeintliche theoretische Schlichtheit eines verteidigungsbereiten Cold War Liberalism zu blicken. Stattdessen lehrt die Konfrontation mit den heutigen weltpolitischen Gefahren Demut – und belegt die Notwendigkeit, sich immer wieder aufs Neue mit den historischen Herausforderungen des Liberalismus und den damit verbundenen bitteren Lektionen zu befassen.

15 Edmund Fawcett: *Liberalism. The Life of an Idea*. Princeton 2014, S. 21.

„Reich“ und „Nation“ im deutschen Liberalismus nach 1945¹

Das für das vorjährige Kolloquium zur Liberalismus-Forschung übertragene Thema ist einerseits ein reizvolles, zugleich aber auch ein sperriges. Das hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen, vor allem natürlich mit den erkenntnisleitenden Begriffen. So liest man in dem sehr verdienstvollen, monumentalen begriffsgeschichtlichen Lexikon „Geschichtliche Grundbegriffe“ über den Reichs-Begriff, er sei „vermutlich das komplizierteste, vielschichtigste und aspektenreichste Begriffsfeld älterer Staatssprache“.² „Nation“ wird zwar im genannten Werk eher beiläufig im Zusammenhang mit anderen Begriffen behandelt,³ dürfte aber als Begriff an Komplexität dem „Reich“ nicht allzu viel nachstehen.⁴ Dazu kommt: Was ist eigentlich „deutscher Liberalismus nach 1945“, wer oder was gehört dazu? Selbst wenn man diesen eingrenzt auf die nach Anspruch und Selbstverständnis liberalen Parteien in Deutschland seitdem und deren Protagonisten und Protagonistinnen, bleibt doch eine unüberschaubare Quellenmenge. Also muss eine Auswahl getroffen werden, in der Hoffnung, damit wenigstens einen ersten Überblick geben zu können. Spezifische begriffsgeschichtliche Vorarbeiten zum Verhältnis von Liberalismus zu Nation und Reich liegen für das späte 20. Jahrhundert nicht vor, im Gegensatz zu Untersuchungen über die liberale Deutschland-Politik,⁵ die aber nur einen Teilaspekt meines Themas bildet.

Auswahl heißt hier nun, dass nach der Verwendung der beiden Leitbegriffe sowohl in maßgeblichen – mithin sich durch überregionale Bedeutung

1 Zu vielfachem Dank verpflichtet ist der Autor seinen früheren Gummersbacher Kollegen Susanne Ackermann und Fabian Theurer für umfangreiche und immer prompte logistische Hilfe nicht nur in corona-bedingten Zeiten des „Abstandes“.

2 Art. Reich. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. von Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Bd. 5. Stuttgart 1984, S. 423–508, hier S. 423 (Peter Moraw).

3 Vgl. Art. Volk, Nation, Nationalismus, Masse. In: Ebd., Bd. 7. Stuttgart 1992, S. 141–431.

4 Vgl. z. B. die Einleitungen von Otto Dann: Nation und Nationalismus in Deutschland 1770–1990. München 1993, S. 11–17, oder jetzt Helmut Walser Smith: Deutschland. Geschichte einer Nation. München 2021, S. 9 f.

5 Am umfangreichsten durch Mathias Siekmeier: Restauration oder Reform? Die FDP in den sechziger Jahren – Deutschland- und Ostpolitik zwischen Wiedervereinigung und Entspannung. Köln 1998; vgl. auch Clemens Heitmann: FDP und neue Ostpolitik. Zur Bedeutung der deutschlandpolitischen Vorstellungen der FDP von 1966 bis 1972. Sankt Augustin 1989.

auszeichnenden – Programmen liberaler Parteien zwischen 1945 und 1969 als auch bei herausragenden Politikern dieser Parteien, in erster Linie den Parteivorsitzenden, gesucht wird. Die Beschränkung auf den Zeitraum bis zur Bildung der sozial-liberalen Koalition ergibt sich dabei nicht nur aus der als allgemein bekannt vorausgesetzten Entwicklung des seit Ende 1948 in der FDP vereinten west- bzw. bundesdeutschen Liberalismus. Sie folgt auch der Auffassung von Otto Dann, der diese Zeit als „Auslaufjahre“ für die Begriffe „Reich“ und „Reichsnation“ bezeichnet hat.⁶

I. Vor Gründung der deutschen Nachkriegsstaaten

Am 8. November 1948 schrieb der designierte FDP-Vorsitzende Theodor Heuss an den nordrhein-westfälischen Landesvorsitzenden Friedrich Middelhaue: „Der historische und symbolische Begriff ‚Reich‘ ist mit der Geschichtslage, in der wir stehen und in die wir treten, nicht vereinbar.“⁷ Ganz offensichtlich hatte bei ihm in Folge der Ereignisse zwischen 1933 und 1945 ein Gesinnungswandel stattgefunden: Zwanzig Jahre zuvor hatte er nämlich noch konstatiert, dass das „Deutsche Reich“ als „politischer Faktor suo iure“ auch nach den Umbrüchen des Novembers 1918 unabhängig von der inzwischen untergegangenen Bismarckschen Grundlage „fortleben“ würde.⁸ Entsprechend seiner neuen Linie hatte sich Heuss, der liberaler Fraktionsvorsitzender im Parlamentarischen Rat war, im dortigen Ausschuss für Grundsatzfragen geäußert und sich wegen des „aggressiven“ Beiklangs beim Reichs-Begriff für die Staatsbezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ stark gemacht.⁹ Damit hätte es eigentlich sein Bewenden haben können, wenn der führende Mann der in Gründung befindlichen FDP diese Position vertrat, von der Heuss behauptete, sie sei einhellig im Parlamentarischen Rat.¹⁰

Dass in Bezug auf der FDP offenbar dem so nicht war, belegte ein gutes Jahrzehnt später eine der ersten Tagungen der Friedrich-Naumann-Stiftung, die 1961 danach fragte: „Was bedeuten uns heute Volk, Nation, Reich?“¹¹ Diese Veranstaltung war mit Hermann Aubin, Ludwig Dehio,

6 Dann: Nation (wie Anm. 4), S. 317.

7 Theodor Heuss: Erzieher zur Demokratie. Briefe 1945–1949. Hrsg. v. Ernst Wolfgang Becker. München 2007, S. 421.

8 Theodor Heuss: Politik. Ein Nachschlagewerk für Theorie und Praxis. Halberstadt 1927, S. 44.

9 Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 5/1: Ausschuss für Grundsatzfragen. Bearb. von Eberhard Pikart und Wolfram Weber. Boppard 1993, S. 169 ff.

10 Heuss: Erzieher (wie Anm. 7), S. 421.

11 Was bedeuten uns heute Volk, Nation, Reich? Vorträge und Diskussionen auf einer Arbeitstagung der Friedrich-Naumann-Stiftung in Bad Soden. Stuttgart 1961.

Gerhard Leibholz und Walter Bußmann als Referenten zumindest aus Sicht der Geschichts- und Rechtswissenschaft hochrangig besetzt und ist dann später auch in besagtem Lexikon-Artikel zum „Reich“ zitiert worden.¹² Interessant sind in unserem Zusammenhang aber nicht die Ausführungen der historischen und verfassungsrechtlichen Experten, sondern der „Politiker“, die allerdings nicht der ersten Reihe der FDP angehörten.

Ein weiteres, gewichtigeres Indiz, dass die Vorbehalte von Theodor Heuss gegen den Reichs-Begriff keineswegs Allgemeingut in seiner Partei waren, ist ein Plakat, mit dem der FDP-Kreisverband Essen 1949 warb. Die ausdrückliche Botschaft lautete: Mit dem Gründungsakt von Heppenheim – der ja bekanntlich nur die Liberalen in den Westzonen umfasste – sei „der Zusammenschluß aller Kräfte im Kampf um das Reich erfolgt“.¹³ Zur auffälligen Ikonographie des Plakats sei nur kurz auf die Rolle des offenbar alles zusammenhaltenden FDP-Verbandes der britischen Zone als „Außenring“ hingewiesen, während sein Pendant aus der amerikanischen Zone nicht als solcher, sondern nur in Form der einzelnen Regionalverbände dort auftaucht. Den innersten Ring bildet der „LDP-Landesverband Berlin“, der sich zu diesem Zeitpunkt bereits in einen westlichen und östlichen aufgespalten hatte.

Interessant ist die Herkunft des Werbematerials: Essen war der Heimatkreisverband von Parteivize Franz Blücher,¹⁴ der auch Vorsitzender der FDP-Fraktion im Wirtschaftsrat war, und gehörte zur britischen Zone, wo der von Friedrich Middelhaue geleitete FDP-Landesverband Nordrhein-Westfalen eine bestimmende Rolle spielte. Die Absage von Heuss an den Reichs-Begriff hatte offenkundig dort kaum Beachtung gefunden.

Das war sicherlich kein zufälliges Übersehen, wenn man einen Blick auf die Programme der verschiedenen liberalen Nachkriegsgründungen wirft. Die Begriffe „Reich“ und „Nation“ tauchen zwar weder im Berliner Gründungsaufwurf der „Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands“ von Anfang Juli 1945¹⁵ noch ein Jahr später bei den bayerischen und württembergisch-badischen Liberalen auf.¹⁶ Sie fehlen auch in der knappen „Heppenheimer Proklamation“, auf die sich der erste Bundesvorstand der FDP verständigt hatte und wo Ende 1948 ganz im Sinne des neuen Parteivorsitzenden Heuss

12 Art. Reich (wie Anm. 2), S. 507 (Elisabeth Fehrenbach).

13 In: Archiv des Liberalismus (ADL), Gummersbach, Fotos P2_0053.

14 Vgl. Dieter Hein: Zwischen liberaler Milieupartei und nationaler Sammlungsbewegung. Gründung, Entwicklung und Struktur der Freien Demokratischen Partei 1945–1949. Düsseldorf 1985, S. 142.

15 Vgl. ADL IN5–181.

16 Vgl. Peter Juling: Programmatische Entwicklung der FDP 1946 bis 1969. Einführung und Dokumente. Meisenheim am Glan 1977, S. 72–75.

lediglich von „Freiheit, Frieden und Sicherheit für Deutschland in einem geeinten Europa“ die Rede war.¹⁷

Ganz anders als im Süden und Osten sah es aber in der britischen Zone aus. Als der dortige FDP-Zonenverband Anfang 1946 „Programmatische Richtlinien“ veröffentlichte, da bildete die „Wiederherstellung eines Deutschen Reiches“ den ersten Programmpunkt. Mindestens noch sechs weitere Male fand der Begriff „Reich“ hier Verwendung. Aber mindestens ebenso häufig wurden die Begriffe „Freiheit“ und „frei“ benutzt, und am Schluss stand der eindeutig an die Weimarer Republik anknüpfende Aufruf: „Frei sei der Mensch im freien Staat und frei der deutsche Volksstaat im freien Bund der Völker und Staaten der Erde!“¹⁸ Ein ähnlicher Anklang an Weimar tauchte ein halbes Jahr später in den „Programmatischen Richtlinien“ der ebenfalls zum britischen Zonenverband gehörenden Hamburger FDP auf, die sich zur „demokratischen Republik“ bekannte und dies dann so präzierte: „Das deutsche Reich muß ein Einheitsstaat auf der Grundlage dezentralisierter Selbstverwaltung in Ländern und Gemeinden sein.“¹⁹

„Deutsch“ war hier im Gegensatz zum zonalen Dachverband zumindest in der später edierten Form klein geschrieben, was vermutlich kein Zufall war; auch war Reich hier ein Einzelbegriff und wurde nicht wiederholt aufgegriffen. Die „Reichs-Rhetorik“ unterschied sich demnach zwischen Hamburgern und Zonenverband, in dem ab Mitte 1946 die Vertreter aus Nordrhein-Westfalen mit dem Vorsitzenden Blücher und seinem Stellvertreter Middelhaue den Ton angaben.²⁰ Das deutet schon darauf hin, dass der Reichs-Begriff im liberalen Kontext durchaus etwas Unterschiedliches meinen konnte: Bei den Hamburgern stand er wohl lediglich stellvertretend für einen Oberbegriff, der auf Gesamtdeutsches oberhalb der Zonen hinwies, der aber politisch eher nicht aufgeladen war. In diesem Sinn ist wohl auch ein Brief des in Dresden lebenden Johannes Dieckmann – einem gebürtigen Norddeutschen und früheren DVP-Landtagsabgeordneten – zu verstehen, der Mitte Juli 1945 an Wilhelm Külz, vor 1918 Nationalliberaler und ehemaliger Oberbürgermeister der sächsischen Hauptstadt, in Berlin schrieb, die Dresdner Gründung

17 Ebd., S. 87 f., hier S. 87.

18 Ebd., S. 70 ff., hier S. 70 u. 72. Karsten Schröder: Die FDP in der britischen Besatzungszone 1946–1948. Düsseldorf 1985, S. 159 f., betont die wirtschaftsliberale Ausrichtung des Dokuments, nicht die nationale. Dort lassen sich aber weitere Belege für die Bedeutung der „Reichseinheit“ für den Vorstand des Zonenverbandes finden, vgl. etwa ebd. S. 52 u. 289; vgl. auch Lothar Albertin/Hans F. W. Gringmuth (Bearb.): Politischer Liberalismus in der britischen Besatzungszone 1946–1948. Führungsorgane und Politik der FDP. Düsseldorf 1995, S. 85, 104, 236 mit Anm. 28, 349.

19 Juling: Entwicklung (wie Anm. 16), S. 76.

20 Vgl. Lothar Albertin: Einleitung. In: Ders./Gringmuth (Bearb.): Politischer Liberalismus (wie Anm. 18), S. IX–XXXVII, hier S. XXXI.

einer frühere DDP- und DVP-Mitglieder umfassenden Partei dort sei „als Keimzelle für das ganze Reich gedacht“.²¹

Külz gehörte zum Gründerkreis der LDP in Berlin, der in seinem ersten öffentlichen Auftritt kurz zuvor – wie erwähnt – den Reichs-Begriff nicht verwandt hatte. Das hieß allerdings nicht, dass er in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) im Sinne von Theodor Heuss als Bezugspunkt gänzlich obsolet gewesen wäre. Eine Leipziger Gründungsinitiative z. B., bei der sich auch Heuss' späterer Fraktionskollege im Parlamentarischen Rat, Hans Reif, engagierte, beschwor das „Banner der Freiheit und Einheit des Reiches, für die im Jahre 1848 die Väter der Demokratie ihr Blut gaben“, als das ihrige.²² Die Erinnerung an das „Reich“ im Positiven wie Negativen war also auch nach dessen möglicherweise nur vorläufigem Ende natürlich noch allgegenwärtig. So ließen etwa die alliierten Militärregierungen in Ost und West noch bis 1948 „Reichspfennig“-Münzen im Namen des „Deutschen Reiches“ prägen.²³ Wilhelm Külz wiederum, der Ende 1945 die Führung der ostzonalen LDP übernahm, bezeichnete seinen Vorstand als liberale „Reichsleitung“ mit unterstützender „Reichsgeschäftsstelle“, was nun nicht nur eine geographische Bezeichnung, sondern einen gesamtdeutschen Anspruch meinte.²⁴

Auch wenn der Versuch, unter Berliner Führung eine liberale „Reichspartei“ zu bilden, von den auf ihre Eigenständigkeit bedachten westlichen Landesverbänden, insbesondere im Südwesten, immer wieder abgeblockt wurde,²⁵ hielt die LDP-Spitze diesen Anspruch zumindest nominell bis 1948 aufrecht, also so lange noch einige Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung bestehen konnte. Aber als dann 1947 mit der „Demokratischen Partei Deutschlands“ eine über-zonale kurzlebige Dachorganisation der deutschen Liberalen in Ost und West zustande kam, spielte das „Reich“ dort programmatisch keine Rolle: Als gemeinsames Ziel wurde zurückhaltend die „Bildung eines neuen Gesamtdeutschlands“ angeführt.²⁶ Anderes hätte sicherlich der – neben Külz – zweite Vorsitzende Theodor Heuss auch nicht

21 Zitiert nach Eckard Krippendorf: Die Gründung der Liberaldemokratischen Partei in der sowjetischen Besatzungszone. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 8 (1960), S. 290–309, hier S. 296; zu beiden vgl. Jürgen Frölich: Johannes Dieckmann. In: Torsten Oppeland (Hrsg.): Deutsche Politiker 1949–1969. Bd. 1, Darmstadt 1999, S. 60–71, sowie ders.: Wilhelm Külz. In: Hubert Höing (Hrsg.): Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch. Bielefeld 2008, S. 184–187.

22 Zitiert nach Krippendorf: Gründung (wie Anm. 21), S. 308.

23 Vgl. Günter Schön: Kleiner deutscher Münzkatalog. 52. Aufl. Regensburg 2022, S. 168 f.

24 Vgl. Krippendorf: Gründung (wie Anm. 21), S. 295, sowie Jürgen C. Heß: Fehlstart. Theodor Heuss und die Demokratische Partei Deutschlands. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 9 (1997), S. 83–121, hier S. 87.

25 Vgl. Schröder: FDP (wie Anm. 18), S. 283–290, und Hein: Milieupartei (wie Anm. 14), S. 278–291.

26 Die Grundsätze der DPD. In: Liberal-Demokratische Partei Deutschlands: Mitteilungsblatt Nr. 21 v. 31.7.1947, S. 4 f., hier S. 4.

mitgetragen, auf dessen Umfeld der Entwurf zurückging.²⁷ Aber auch das Anfang 1949 verabschiedete einzige Parteiprogramm der LDP vermied dann jede Verwendung des Begriffes „Reich“ ebenso wie von „Nation“.²⁸ Nach dem alsbald endgültig durchgesetzten Führungsanspruch der SED war natürlich auch den Liberaldemokraten über viele Jahrzehnte keine eigenständige programmatische Äußerung mehr möglich.

Das war im Westen anders, auch wenn hier die Verabschiedung eines Parteiprogrammes für die Bundespartei auf sich warten ließ. In Heppenheim Ende 1948 konnten sich die Anhänger des „Reiches“ wie erwähnt nicht durchsetzen. Die auf dem nächsten Parteitag in Bremen verabschiedete, sehr viel ausführlichere Plattform für die erste Bundestagswahl enthielt aber ein „Memorandum zur Flaggenfrage“, welches die Spaltung der Partei klar aufzeigte: Nach der einstimmigen Entscheidung des Parlamentarischen Rates erkannte die FDP zwar „die Flagge schwarz-rot-gold als die Fahne des neuen Deutschlands an“. Das Memorandum fuhr dann aber fort: „Der schwarz-weiß-roten Fahne wird sie immer ein ehrfurchtsvollen (sic!) Gedenken bewahren.“ Das Bekenntnis zu Schwarz-Rot-Gold dürfte deshalb leicht gefallen sein, weil sich ja auch damit der Reichsgedanke verbinden ließ: „Unter den Farben schwarz-rot-gold begann vor 100 Jahren der Kampf um die Einigung der deutschen Stämme in einem Reiche des Rechts und der Freiheit.“²⁹ Die Erinnerung an 1848 ließ also auch im Westen ähnlich wie vorher im Leipziger Gründerkreis um den Weimarer Linksliberalen Hans Reif einen gesamt-liberalen Anschluss an den Reichs-Begriff zu, der so gewissermaßen innerparteilich Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot miteinander zu verbinden schien.

II. Das erste Jahrzehnt der Bundesrepublik

Doch diese vermeintliche Brücke eines mehrdeutigen Reichs-Begriffs trug nicht wirklich, um die unterschiedlichen Flügel der FDP zu integrieren. Das wird ganz deutlich bei dem Konflikt, der für die Spaltung der frühen FDP als paradigmatisch gilt, der Kampf um ein in Heppenheim nicht zustande gekommenes Grundsatzprogramm. Dazu lagen Ende 1952 zwei Entwürfe vor, einer aus Nordrhein-Westfalen, von Hessen und Niedersachsen mitgetragen, und einer aus Hamburg, der die Unterstützung von Baden-Württemberg fand. Die Entwürfe brachten schon im Namen – hier „Liberales Manifest“,

27 Vgl. Schröder: FDP (wie Anm. 18), S. 291, Anm. 55, sowie Heuss: Erzieher (wie Anm. 7), S. 299.

28 Vgl. LDP-Parteiprogramm. Beschlossen am 27. Februar 1949 in Eisenach, ADL IN5–202.

29 Alle Zitate nach Jüling: Entwicklung (wie Anm. 16), S. 92.

dort „Deutsches Programm“ – ihre unterschiedliche Stoßrichtung zum Ausdruck. Ersteres forderte natürlich auch die „Einheit Deutschlands“, was in Form des „demokratischen Staat(es)“ geschehen sollte, „der aus Untertanen, die den Gesetzen gehorchen, Bürger macht, die Gesetze achten“.³⁰

Gänzlich anders klang es im „Deutschen Programm“, das folgendermaßen begann: „Wir bekennen uns zum Deutschen Reich als der überlieferten Lebensform unseres Volkes und als der Verwirklichung seiner Einheit.“³¹ Das sah dann doch sehr nach Schwarz-Weiß-Rot aus und war insofern keine Überraschung, als die hinter dem „Deutschen Programm“ stehenden Landesverbände, insbesondere Nordrhein-Westfalen, eine rechtslastige Strategie der „Nationalen Sammlung“ verfolgten.³² In der Gesamtpartei konnte man sich damit nicht durchsetzen, die Programmfrage wurde auf einem reichlich kontroversen Parteitag in Bad Ems zunächst einmal vertagt.

Die dabei zum Ausdruck kommenden Richtungskämpfe wurden bis zur Mitte des Jahrzehnts nicht allein, aber hauptsächlich durch koalitionspolitische Veränderungen im Bund und im größten Land Nordrhein-Westfalen entschieden. Die Strategie der „Nationalen Sammlung“ wurde dadurch in der Folge obsolet, die Freien Demokraten gingen mit dem Anspruch einer „Dritten Kraft“ zwischen Union und SPD in die Bundestagswahl von 1957.³³ Wirkte sich die strategische Neuausrichtung auch programmatisch im Hinblick auf die „Reichs-Rhetorik“ aus?

Das ist nicht eindeutig zu beantworten. In der ersten programmatischen Verlautbarung nach dem Ausscheiden aus der Bundesregierung, welches auch den Verlust sämtlicher Minister und eines Teils der Bundestagsfraktion bedeutete, wurde der Reichs-Begriff nicht aufgegriffen. Zur nach wie vor prioritären deutschen Frage hieß es in der sogenannten „Würzburger Entschließung“ vom April 1956: „So lange Deutschland geteilt sein wird, halten die Freien Demokraten die Wiedervereinigung für die dringlichste Aufgabe der Nation, – nicht nur um Deutschlands, sondern um der Friedensordnung in der Mitte Europas willen.“³⁴ Statt „Reich“ tauchte hier erstmals – soweit ich sehe – in einer übergeordneten Programmschrift die „Nation“ auf, als Synonym für „Deutschland“, mithin ohne größere politische Aufladung.

30 Zitiert nach ebd., S. 125 f., zum Hintergrund vgl. Theo Rütten: Von der Plattform-Partei zur Partei des liberalen Programms. In: Wolfgang Mischnick (Hrsg.): Verantwortung für die Freiheit. 40 Jahre F.D.P. Stuttgart 1989, S. 66–80, bes. S. 71 ff.

31 Zitiert nach Juling: Entwicklung (wie Anm. 16), S. 120.

32 Vgl. dazu zuletzt, wenn auch aus z. T. überkritischer Perspektive Kristian Buchna: Von der liberalen Versuchung einer nationalen Rechtspartei. Die rheinische FDP in der frühen Bundesrepublik. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 30 (2018), S. 235–260.

33 Vgl. Juling: Entwicklung (wie Anm. 16), S. 27 f., u. Heino Kaack: Zur Geschichte und Programmatik der Freien Demokratischen Partei. Grundzüge und Materialien. Meisenheim am Glan 1976, S. 22 f.

34 Zitiert nach Juling: Entwicklung (wie Anm. 16), S. 144.

Dennoch nahm die Partei nun nach ihrer versuchten Positionierung in der politischen Mitte nicht völlig Abschied von der Reichsidee. Diese tauchte wieder auf, als zu Beginn des Wahljahres 1957 in Berlin das erste Parteiprogramm verabschiedet wurde. Denn dessen zehnter und letzter Punkt lautete:

„Die friedliche Wiedervereinigung mit Mitteldeutschland und den ostdeutschen Gebieten in einem Deutschen Reich mit freiheitlicher Ordnung ist unser oberstes Ziel. Alle innen- und außenpolitischen Anstrengungen müssen in erster Linie der Erreichung dieses Ziel dienen.“³⁵

Mit „Reich“ war hier eindeutig die Wiederherstellung eines deutschen Staates in den Grenzen von 1937 gemeint. Ob darin auch ein deutscher Vormachtanspruch enthalten war, erscheint jedoch eher zweifelhaft.

Denn in der Folgezeit stellten sich bei den Verantwortlichen offenbar Zweifel ein, ob sich dieses weitgefasste Ziel in absehbarer Zeit und ohne größere Friktionen realisieren ließ. Jedenfalls floss der Reichs-Begriff nicht in das „Aktionsprogramm“ für die Bundestagswahl 1957 ein. Dort hieß es ein halbes Jahr nach dem „Berliner Programm“: „Die Wiedervereinigung, mit Berlin als Deutschlands Hauptstadt, muß oberstes Ziel des Bundestags und jeder deutschen Regierung sein.“ Die mögliche Einbeziehung der ehemaligen Ostgebiete wurde dabei jetzt abgeschwächt als Warnung vor „der Preisgabe von Gebieten, auf die Deutschland einen Rechtsanspruch hat“, ausgedrückt.³⁶

III. Die sechziger Jahre

Das „Reich“ fehlte auch in dem ausführlichen deutschlandpolitischen Vorschlag, den die FDP-Bundestagsfraktion Anfang 1959 als „Grundriß eines deutschen Friedensvertrags“ vorlegte. Stattdessen fand eine bemerkenswerte Begriffsverschiebung statt, bei der gewissermaßen der Deutschland-Begriff den Reichs-Begriff ersetzte. Man stellte nämlich den einzelnen Vorschlägen jeweils eine explizite Definition voran, die an der entscheidenden Stelle besagte: „Unter dem Begriff ‚Deutschland‘ wird Deutschland in seiner wiederhergestellten staatlichen Einheit verstanden.“ Und bei der Grenzfrage zeigte man sich jetzt anders als im Berliner Programm zwei Jahre zuvor verständigungsbereit: „Die Grenzen Deutschlands im Osten müssen deshalb so gezogen werden, dass nicht [...] die vom deutschen Volk aufrichtig gewünschte dauerhafte Versöhnung mit den Nachbarn im Osten in der Zu-

³⁵ Zitiert nach ebd., S. 154.

³⁶ Beide Zitate nach ebd., S. 155.

kunft gefährdet wird.“³⁷ Im weiteren Verlauf des Dokuments wird deutlich, dass der Schwerpunkt der vorgeschlagenen Maßnahmen vor allem in – natürlich unter Aufsicht der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs stattfindenden – innerdeutschen Verhandlungen und Abstimmungen liegen sollte, um die „staatliche Einheit Deutschlands“ wiederherzustellen.³⁸ Bei dieser Ausgangslage war natürlich der Reichs-Begriff nunmehr eher hinderlich.

In ihren programmatischen Verlautbarungen des folgenden Jahrzehnts trat das „Reich“ für die FDP immer weiter zurück. Für die Bundestagswahl 1961 wurde die „Wiederherstellung des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937“ nur noch als Wahrung eines „Rechtsanspruchs“ formuliert.³⁹ Bis Mitte der 1960er Jahre verschwand aber auch dieser Rechtsanspruch,⁴⁰ und im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1969 fand sich dann die faktische – nicht juristische – Anerkennung „von zwei deutschen Staaten“, die aber „zueinander nicht Ausland sind“.⁴¹ Die Reichs-Idee war damit auch im westdeutschen Nachkriegsliberalismus ad acta gelegt worden.

IV. Thomas Dehler, Reinhold Maier und das „Reich“

Dass die Reichs-Idee bis dahin eine Zeit lang zweifellos virulent war, hatte auch mit den handelnden Personen zu tun. Ein Blick auf diese kann zudem die unterschiedlichen Konnotationen, die mit dem Reichs-Begriff damals einhergingen, verdeutlichen. Von der „Reichs“-Skepsis des ersten FDP-Vorsitzenden Theodor Heuss war schon die Rede, ebenso von der wahrscheinlichen Pro-Reichs-Position seines Nachfolgers Franz Blücher.⁴²

Die möglicherweise interessanteste, in jedem Sinne schillerndste Gestalt in dieser Hinsicht ist der dritte Parteivorsitzende Thomas Dehler. Anders als sein unmittelbarer Vorgänger, aber ganz ähnlich wie Heuss stammte der Franke aus dem süddeutschen Linksliberalismus und war in der Weimarer DDP politisch sozialisiert worden. Aber im Gegensatz zu Heuss nahm Dehler zur Reichs-Idee eine völlig andere Position ein. Das wurde erstmals 1950 deutlich, als der Bundesjustizminister Dehler mit öffentlicher Kritik an der französischen Politik nach dem Ersten Weltkrieg das Missfallen von Kanzler Konrad Adenauer erregte und in diesem Zusammenhang auch behauptete,

37 Beide Zitate nach ebd., S. 159.

38 Vgl. ebd., S. 160 f., Zitat S. 160.

39 Zitiert nach ebd., S. 163.

40 Vgl. Nürnberger Entschließungen 1966. In: Ebd., S. 177 f. und Ziele des Fortschritts. Aktionsprogramm der Freien Demokratischen Partei (1967). In: Ebd., S. 196 ff.

41 Zitiert nach ebd., S. 207.

42 Blücher hielt es aber schon früh, im Februar 1947, für wahrscheinlich, dass der Reichs-Begriff „verschwinden wird“, vgl. Albertin/Gringmuth (Bearb.): Politischer Liberalismus (wie Anm. 18), S. 146.

dass das deutsche Kaiserreich keine besonders aggressive Außenpolitik betrieben habe und die Schuld am Kriegsausbruch 1914 vor allem in St. Petersburg und Wien zu suchen sei.⁴³

War dies schon ein gewisser Widerspruch zu der Position, die der ehemalige Partei- und Fraktionsvorsitzende und nunmehrige Bundespräsident Heuss eingenommen hatte bzw. einnahm, so gerieten dieser und Dehler Ende 1952 über diese Frage in eine tiefgreifende Kontroverse. Auslöser hierfür war, dass Dehler auf dem Parteitag in Bad Ems, der eigentlich über die Programmfrage entscheiden sollte, zunächst in einer Rede das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ beschworen und es dann auch noch in einer Pressekonferenz gegenüber einem nachfragenden Schweizer Journalisten als „Ordnungskraft“, die „allein die Dinge in Europa am Ende gesund machen (wird)“, glorifiziert hatte.⁴⁴ Für Heuss, der schon früher eine Verklärung des „Alten Reiches“ vehement abgelehnt hatte⁴⁵ und für den sich der „Reichs-Begriff“ nach 1871 durchgängig mit dem Bismarck-Staat verband,⁴⁶ dessen Wiederbelebung er aber auch nicht für sinnvoll hielt, waren Dehlers Ausführungen starker Tobak: Wiederbelebungsversuche des Alten Reiches hielt er schon aufgrund der kaum lösbaren Frage, wie darin die preußische Tradition integriert werden sollte, für „etwas in der heutigen Situation schier Unerträgliches“.⁴⁷

Dehler dagegen war der Auffassung, dass die „Reichsidee“ selbst in dieser Form geeignet sei, die divergierenden Kräfte in der FDP miteinander zu versöhnen.⁴⁸ Auch durch die scharfe Kritik von Heuss ließ er sich nicht davon abbringen. Denn anderthalb Jahre später formulierte er anlässlich einer stark militärisch inszenierten FDP-Gedenkfeier zum Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR: „Deutschland wird wieder zu Deutschland finden und das Reich wird kommen.“⁴⁹ Der Ort der Kundgebung am Hermanns-Denkmal bei Detmold legt nahe, dass Dehler diesmal den Bismarck-Staat meinte, und in der Tat wurde in der FDP-Parteipublizistik die Veranstaltung als

43 Vgl. Holger Löttel (Bearb.): Adenauer und die FDP. Paderborn u.a. 2013, S. 135 f.

44 Vgl. Jürgen Frölich: Zwischen Reich und FDP, Bundesverfassungsgericht und Sozialismus. Theodor Heuss an Thomas Dehler am 25.11.1952. In: Ines Soldwisch/Ders. (Hrsg.): Theodor Heuss im Original. Ausgewählte Dokumente in der Analyse. Hamburg 2013, S. 91–106, hier S. 97.

45 Heuss: Erzieher (wie Anm. 7), S. 276 u. 521.

46 Vgl. Heuss: Politik. (wie Anm. 8), S. 44, sowie ders.: Das Bismarck-Bild im Wandel. Ein Versuch (1951). In: Lothar Gall (Hrsg.): Das Bismarck-Problem in der Geschichtsschreibung nach 1945. Köln/Berlin 1971, S. 255–276, hier S. 259.

47 Zitiert nach Frölich: Reich (wie Anm. 44), Anhang, S. 108.

48 Vgl. ebd., S. 103.

49 Edgar Wolfrum: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990. Darmstadt 2003, S. 124 ff., Zitat S. 126.

„Bekenntnis [...] zu einem unteilbaren Deutschen Reich“ nach außen kommuniziert.⁵⁰

Dehler, selbst sicher nicht ganz unschuldig an den innerliberalen Verwerfungen zur Jahreswende 1955/56, die zum Koalitionsbruch in Bonn und Düsseldorf führten, traf offenbar mit dieser Rhetorik die Stimmung zumindest eines Teils der FDP. Trotz seines unberechenbaren und von zahlreichen Eskapaden geprägten Kurses blieb er zunächst weiterhin Parteivorsitzender. Im Januar 1957 wählte man dann den fast ein Jahrzehnt älteren Reinhold Maier zu seinem Nachfolger an der Parteispitze.⁵¹

Es war derselbe Parteitag, auf dem das Berliner Programm mit seinem Bekenntnis zum Deutschen Reich verabschiedet wurde, wobei vorläufig unklar bleiben muss, wer dafür verantwortlich war. Denn auch Reinhold Maier hatte sich unmittelbar nach Kriegsende durchaus auch der „Reichs-Rhetorik“ bedient und vor der ersten Landesvertretung in Württemberg-Baden 1946 erklärt: „Mit jeder Faser unseres Herzens und unseres Verstandes müssen wir auf das Reich zustreben.“⁵² Später hat er sich seinem Biographen zufolge davon stillschweigend distanziert.⁵³ Schon in seiner Rede zum Dreikönigstreffen 1948 mit dem vielsagenden Titel „Wir suchen Deutschland“ hat Maier jeden aktuellen Bezug auf das „Reich“ vermieden.⁵⁴ Es war wohl kein Zufall, dass mit der Übernahme des Parteivorsitzes durch ihn wie dargelegt der Reichs-Begriff weitgehend aus der programmatischen Rhetorik der Bundes-FDP verschwand.

Nicht allerdings aus der politischen Rhetorik Dehlers. Anfang des Wahljahres 1961, als sich die FDP-Führung unter dem Vorsitz Erich Mendes große Hoffnungen machte, an der Seite der CDU in die Regierung zurückzukehren, bezeichnete Dehler die Bundesrepublik als eine Art „Rheinbund-Staat“,⁵⁵ was natürlich sofort wieder Reminiszenzen an das „Alte Reich“ aufwarf. Das brachte ihm die Kritik Mendes und von Teilen der Bundestagsfraktion ein, während ihm andere wie der „starke Mann“ des Landesver-

50 Zitiert nach ebd., S. 125.

51 Vgl. Udo Wengst: Thomas Dehler 1897–1967. Eine politische Biographie. München 1997, S. 291–306.

52 Zitiert nach Klaus-Jürgen Matz: Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie. Düsseldorf 1990, S. 309.

53 Vgl. ebd., S. 317.

54 Vgl. Wir suchten Deutschland 1848. Wir suchen Deutschland 1948. Zwei Reden, gehalten von Minister a. D. Dr. Theodor Heuss und Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier. Stuttgart o. J. [1948], S. 9–16.

55 In der veröffentlichten Fassung der Rede Dehlers taucht der von Erich Mende dann inkriminierte, möglicherweise von Dehler-Kritikern aus Reihen der CDU/CSU übernommene Begriff nicht auf, vgl. Vortrag des Bundestagsvizepräsidenten Dehler: Wiederherstellung der Rechtseinheit Deutschlands bei der Wiedervereinigung. In: Dokumente zur Deutschlandpolitik. IV. Reihe, Bd. 6,1, bearb. von Rainer Salzmänn. Frankfurt a. M. 1975, S. 31–43.

bandes Nordrhein-Westfalen Wolfgang Döring beisprangen. Dieser warnte, es würde an der Parteibasis gar nicht gut ankommen, wenn man sich von Dehler distanzieren. Dieser wehrte sich bei dieser Gelegenheit nochmals vehement dagegen, „aus der Bundesrepublik das Vaterland zu machen“.⁵⁶

Das wiederum lässt vermuten, dass diese Art von „Reichs-Rhetorik“ an der FDP-Basis auch jetzt nicht völlig obsolet war. Und Dehler blieb in dieser Hinsicht völlig unbeirrbar. Noch 1965 verband er sein bekanntes „Lob auf Franken“ mit dem Wunsch: „Franken war und muß wieder werden die Nahtstelle des Reiches.“⁵⁷ Es wäre reizvoll, der Frage nachzugehen, ob nicht nur das Lebensalter, sondern auch die regionale Herkunft die Einstellung zum Reich im deutschen Nachkriegsliberalismus beeinflusste. Bei Dehler ist unübersehbar, dass das „Reich“ und die fränkische Rolle darin – alle von ihm im „Lob auf Franken“ vorgebrachten Erwähnungen des „Reichs“ beziehen sich auf das Alte Reich – ein Mittel zur fränkischen Selbstvergewisserung vor allem gegenüber den „Altbayern“ waren.

IV. Von Mende zu Scheel

Überraschend aufschlussreich ist mit Blick auf die erwähnte Diskussion in der FDP-Bundestagsfraktion über Dehler die Position des Fraktions- und Parteivorsitzenden Mende, der im Protokoll so zitiert wird: „Früher habe er gesagt, Bismarck habe das Reich geschaffen, Adenauer mache es kaputt. Das könne er heute als Bundesvorsitzender der Partei nicht mehr sagen.“⁵⁸ Der Verzicht auf den Reichs-Begriff war also auch eine Folge eines gewissen politischen Opportunismus. Entsprechend unentschieden fiel dann auch die Presseerklärung der Fraktion aus.⁵⁹ Diese datierte vom 18. Januar 1961, mithin dem neunzigsten Jahrestag der Kaiserproklamation, die zwar nicht erwähnt wurde, aber wohl in der Fraktions-Debatte auch mitschwang.

Denn diese war im Grunde nur eine Reaktion auf die Kritik an Dehler von CDU-Seite, die sich nicht allein auf die „Rheinbund“-Metapher bezog. Der nunmehrige Bundestagsvizepräsident hatte vor den versammelten deutschen Burschenschaften in Berlin auch von den „zwei deutschen Teilstaaten“ gesprochen, die sich „unter dem Reichsdach“ gebildet hätten.⁶⁰ Einmal mehr traten bei Dehler einerseits die Tendenzen zur Verklärung des Reiches

56 FDP-Bundestagsfraktion, 17.1.1961, http://fraktionsprotokolle.de/fdp-03_1961-01-17-t1420_EP.xml (12.01.2022).

57 Zitiert nach Wolfram Dorn/Friedrich Henning (Hrsg.): Thomas Dehler. Begegnungen, Gedanken, Entscheidungen. Bonn o. J. [1977], S. 29.

58 FDP-Bundestagsfraktion (wie Anm. 56).

59 Vgl. freie demokratische korrespondenz 12/3 v. 18.1.1961, S. 6.

60 Vortrag des Bundestagsvizepräsidenten (wie Anm. 55), S. 38.

hervor, andererseits verschloss er nicht die Augen vor der faktischen Entwicklung in der Deutschen Frage, verband also vermutlich eher ungewollt die deutschlandpolitische Vergangenheit der Liberalen mit ihrer zukünftigen Deutschlandpolitik.

Der jetzt amtierende Parteivorsitzende Mende saß dabei aber erkennbar zwischen den Stühlen. Kurz zuvor hatte er bei anderer Gelegenheit rhetorisch gefragt, „ob Nation, Vaterland, Deutsches Reich überholte Begriffe seien“,⁶¹ aber eine klare Antwort darauf gab er nicht. Er verzichtete bei einer Rundfunkansprache zum Jahrestag der Reichsgründung auf den Begriff Reich selbst und negierte einerseits unüberwindliche Gegensätze zwischen „de(m) nationale(n) Gedanke(n) der deutschen Einheit und de(m) supranationale(n) Gedanke(n) Europas“.⁶² Zugleich stellte er andererseits fest: „Die Bundesrepublik ist ein Übergangsstaat!“ Bezogen war das aber nicht auf Europa, sondern gemeint war damit, dass die Bundesrepublik nur „das halbe Deutschland“ sei.⁶³ Entsprechend schlug er, offenbar vollkommen ernst gemeint, in Anlehnung an die berühmte Losung von Ernst Moritz Arndt eine geänderte Fassung der Nationalhymne vor: „Nicht die Bundesrepublik allein, das ganze Deutschland soll es wieder sein.“⁶⁴

Weniger wolkig waren dagegen die Diskussionen auf der schon erwähnten Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung zu „Volk, Nation, Reich“, die wohl auch nicht zufällig um den neunzigsten Jahrestag der Kaiserproklamation herum durchgeführt wurde. Während dabei, wie oben dargelegt, die Referenten hochkarätig waren, fehlte unter den Teilnehmern die erste Garde der FDP, zumindest bei den protokollierten Wortmeldungen. Diese kamen von Persönlichkeiten, die in Stiftung und Partei davor oder danach eine gewisse Rolle spielten, aber – mit einer Ausnahme – niemals in der allerersten Reihe des Nachkriegsliberalismus standen.⁶⁵

Interessant sind die Wortmeldungen aber dennoch, wenn man sie unter dem Blickwinkel der Geburtsjahre betrachtet. Denn die unterschiedlichen Positionen lassen sich eindeutig mit den unterschiedlichen Lebensaltern verbinden. Die beiden Senioren unter den Diskutanten, beide noch Kinder des 19. Jahrhunderts, ließen doch in unterschiedlichem Grad eine gewisse Bewunderung für Bismarcks Werk durchblicken: So war es für Werner Stephan – zunächst Reichsgeschäftsführer der DDP, dann Bundesgeschäftsführer der

61 Vgl. Aus der Rede des Bundesvorsitzenden der FDP, Mende, auf dem Dreikönigstreffen der FDP Baden-Württembergs in Stuttgart (6.1.61). In: Dokumente zur Deutschlandpolitik (wie Anm. 55), S. 44–47, hier S. 45, u. Ansprache des Bundesvorsitzenden der FDP, Mende, im Bayrischen Rundfunk (18.1.1961). In: Ebd., S. 144–147, Zitat S. 144.

62 Ansprache des Bundesvorsitzenden (wie Anm. 61), S. 144.

63 Ebd., S. 145.

64 Ebd., S. 147.

65 Die Ausnahme ist der spätere Bundeswirtschaftsminister und stellvertretende Parteivorsitzende Hans Friderichs.

FDP und zu diesem Zeitpunkt amtierender Geschäftsführer der Friedrich-Naumann-Stiftung, zwischendrin auch einmal im Reichspropagandaministerium – „ein großes Kunstwerk, den Zusammenschluß der deutschen Stämme zu einer Nation zustande zu bringen“.⁶⁶ Die hier erfolgte Gleichsetzung von Nation und Bismarckstaat wurde zwar von dem früheren MdB und Berliner Landesvorsitzenden Hans Reif zu Recht bestritten, aber auch für ihn war letzterer „der Staat, von dem wir in unserem Denken ausgehen“.⁶⁷

Ganz anders sah es bei der damals „jüngeren“ Generation aus, die in den späten 1920ern und frühen 1930er Jahren geboren war. Der gelernte Historiker Barthold C. Witte, lange Jahre führend in der Friedrich-Naumann-Stiftung und der auswärtigen Kulturpolitik tätig, meinte:

„Das Wort ‚Reich‘ ist für uns Jüngere kein Gefühlswert mehr, weder im universalen Sinne, wie es das alte Römische Reich Deutscher Nation dem Anspruch nach war, noch im nationalen Sinne, wie es im Wilhelminischen Zeitalter verstanden wurde.“⁶⁸

Der spätere niedersächsische Innenminister Rötger Groß bezweifelte, dass das Nationalgefühl für seine Altersgenossen überhaupt noch eine Rolle spielte, und der Theologe Klaus Scholder wollte die Begriffe Volk, Nation und Reich „endgültig beerdigen“.⁶⁹ Hans Friderichs schließlich, der damals noch am Beginn einer rasanten Karriere stand, brachte Dolf Sternbergers Position des Verfassungspatriotismus ins Spiel.⁷⁰

Nicht den – wenn man so will – beiden Lagern zuordnen lassen sich einerseits die einzige Frau, die sich zu Wort meldete, und der bayerische Liberale Georg Letz. Die Stiftungskuratorin Anna Mosolf, auch sie noch vor der Jahrhundertwende geboren, wies daraufhin, dass die „Wiedervereinigung“ allenfalls ein moralisches, aber kein faktisches Ziel sein könne. Und der aus Berlin stammende, aber im fränkischen Erlangen, also im Dunstkreis Thomas Dehlers, kommunalpolitisch und beruflich wirkende Letz – mit Geburtsjahr 1919 zwischen den beiden „Generationen“ stehend – stellte in den Raum, ob man sich nicht eher „am alten Reichs-Begriff“ orientieren sollte.⁷¹

Wir haben also hier unter den liberalen Tagungsteilnehmern fast das gesamte Spektrum an Haltungen zum Reichs-Begriff, das uns schon begegnet ist. Was fehlte, war der von mir so bezeichnete aufgeladene oder „mythische“ Reichs-Begriff eines Dehler. Aber es war hier schon klar absehbar,

66 Volk, Nation, Reich (wie Anm. 11), S. 187 f.

67 Ebd., S. 224.

68 Ebd., S. 232.

69 Ebd., S. 50 f. u. 144 (Zitat).

70 Ebd., S. 238.

71 Ebd., S. 148.

dass die Wiederherstellung der Einheit in Form des „Reiches“ für die FDP zukünftig kein reales politisches Ziel mehr sein konnte – so Anna Mosolf – und es für die jüngeren Liberalen auch nicht mehr sein sollte.

Diese Tagung erlebte noch eine Art Neuauflage unter anderer Regie, bei der nun auch der Nachfolger Mendes an der FDP-Spitze, Walter Scheel, anwesend war. Bei dieser neuerlichen Veranstaltung im Jahre 1967 ging es nicht mehr um das „Reich“, sondern „nur“ noch um „Nation, Nationalismus und übernationale Gemeinschaft“. In diesem Zusammenhang bekannte sich Walter Scheel „zum europäischen Nationalismus“ und fügte an, er wisse wohl, „dass man den Menschen etwas geben muss, was im Bereich der Emotionen liegt“.⁷² Das „Reich“ schien dem designierten FDP-Vorsitzenden dafür nicht – mehr – geeignet.

Ein Jahr zuvor war auch der damalige Bundestagsneuling Hans-Dietrich Genscher, der ebenfalls mit Geburtsjahr 1927 der erwähnten jüngeren Generation angehörte, aber im Gegensatz zu den zitierten Kolloquiums-Teilnehmern eine politische Sozialisation in der SBZ/DDR durchlaufen hatte, bei einer wegweisenden Rede in Stuttgart ohne jeglichen Bezug auf die ehemalige Staatsform der Deutschen ausgekommen. Explizit setzte er sich beim Aufzeigen möglicher Wege zur „Wiedervereinigung“ von den „Denkschablonen der fünfziger Jahre“ ab.⁷³ Nachdem Anfang 1968 Scheel den FDP-Vorsitz übernommen hatte – mit Hans-Dietrich Genscher als seinem ersten Stellvertreter –, wurde dem dann – wie gezeigt – endgültig auch programmatisch Rechnung getragen.

V. Versuch eines Fazits

Wie kann man nun diese Befunde, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben und den Begriff „Nation“ „mangels Masse“ nur am Rande haben streifen können,⁷⁴ zusammenfassen und einordnen? Otto Dann hat vor drei Jahrzehnten darauf hingewiesen, dass im Laufe des 19. Jahrhunderts für viele Deutsche „Reich“ und „Nation“ miteinander verschmolzen und die Deutschen dadurch spätestens ab 1871 zu einer „Reichsnation“ wurden,

72 Zitiert nach Nation, Nationalismus und übernationale Gemeinschaft. Ein Kolloquium veranstaltet vom Bildungswerk Europäische Politik. o. O. u. J. [Köln 1967], S. 81.

73 Hans-Dietrich Genscher: Deutsche Ost-, Sicherheits- und Wiedervereinigungspolitik. In: liberal 8 (1966), S. 730–741, Zitat S. 730.

74 Das Register zur Aktenedition der FDP in der britischen Zone führt den Begriff zwar auf, aber ausschließlich als zusammenfassende Umschreibung für „Vaterland“, „Nationalsinn“ etc. und verweist dann auf „Reich“, Albertin/Gringmuth (Bearb.): Politischer Liberalismus (wie Anm. 18), S. 378; an den genannten Stellen wird „Nation“ auch nicht unbedingt direkt verwendet.

die im Zweiten Weltkrieg unterging.⁷⁵ Am klarsten hatte dies wohl der älteste unter den hier behandelten Nachkriegsliberalen gesehen: Theodor Heuss befürchtete schon Mitte 1946, dass das „Reich“ allein unter Stalins Oberherrschaft weiterexistieren könne.⁷⁶ Viele andere Liberale wollten dies zunächst nicht wahr haben, teils sicher aus der nicht reflektierten Tradition heraus, in der „Reich“ eben als Synonym für die nationale Einheit bzw. für den gesamtdeutschen Staat galt, wie bereits 1873 der Breslauer Jurist Otto Gierke gemeint hatte.⁷⁷ Das würde die „Reichs-Affinität“ vieler noch im Kaiserreich geborener Liberaler wie Thomas Dehler erklären. Selbst Theodor Heuss, immerhin mehr als ein Jahrzehnt älter, stand zumindest teilweise noch in dieser Tradition, wenn er in seiner Rede zum Aufstand am 17. Juni 1953 ganz selbstverständlich von Berlin als der „Reichshauptstadt“ sprach.⁷⁸ Mancher, nicht nur der allerdings viel jüngere Erich Mende im Vorfeld der Wahl von 1961, verzichtete dennoch lieber auf den Reichs-Begriff aus Opportunitätsgründen. Dies tat bereits der LDP-Politiker Arthur Lieutenant, gleichaltrig wie Heuss, ganz explizit bei Erkundungsreisen in den Westen unmittelbar nach dem Weltkrieg.⁷⁹

Aber auch ein Nachglanz der früheren „Sakralisierung der Reichsidee“ (Herfried Münkler)⁸⁰ findet sich im deutschen Nachkriegsliberalismus, so bei den Anhängern der „Nationalen Sammlung“ oder auch bei Thomas Dehler. Dabei war es bei Dehler eher eine stark „romantisch“ geprägte Reichs-Idee, bei seinen Parteifreunden im Westen Deutschlands, die er allerdings nicht unbedingt zu seinen politischen Freunden zählte,⁸¹ weit mehr eine „machtpolitische“, die sich an der Stellung Deutschlands im frühen 20. Jahrhundert orientierte.⁸² Jedoch war – wie gesehen – dieser positive, respektive aufgeladene „Reichs“-Bezug nicht typisch für den gesamten deutschen

75 Vgl. Dann: Nation (wie Anm. 4), S. 310–317.

76 Vgl. Heuss: Erzieher (wie Anm. 7), S. 191.

77 Zitiert bei Herfried Münkler: Reich, Nation, Europa. Modelle politischer Ordnung. Weinheim 1996, S. 15, Anm. 10; vgl. auch Helmut Berschin: Deutschland – ein Name im Wandel. Die deutsche Frage im Spiegel der Sprache. München 1979, S. 33, sowie als Beispiel für eine „vom völkischen Standpunkte“ „kritische“ Sicht auf die nach 1918 in der Öffentlichkeit fortgesetzte „unmittelbare Gleichsetzung der Worte ‚Reich‘ und ‚Deutschland‘“ Emil Meynen: Deutschland und Deutsches Reich. Sprachgebrauch und Begriffswesenheit des Wortes Deutschland. Leipzig 1935, hier S. 92 u. 94.

78 Theodor Heuss: „Gebt dem deutschen Menschen das Recht zu seiner Freiheit!“ In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 115 v. 23.6.1953, S. 977.

79 Bei seiner Grußadresse beim Gründungsparteitag der FDP in der britischen Besatzungszone, Albertin/Gringmuth (Bearb.): Politischer Liberalismus (wie Anm. 18), S. 29. Lieutenant empfahl, stattdessen quasi stellvertretend von „Deutschland“ zu sprechen.

80 Münkler: Reich (wie Anm. 77), S. 19 f.; vgl. auch Elisabeth Fehrenbach in ihrem Abschnitt im Art. Reich (wie Anm. 2), S. 489 f., die diese Aufladung vor allem bei den Burschenschaften sah.

81 Vgl. Wengst: Dehler (wie Anm. 51), S. 175–181.

82 Vgl. z.B. Albertin/Gringmuth (Bearb.): Politischer Liberalismus (wie Anm. 18), S. 146.

Nachkriegsliberalismus, wie mitunter behauptet worden ist.⁸³ Dehler wiederum ging über die Unterschiede zwischen „Altem Reich“ und „Deutschem Reich“, auf die jüngst Dieter Langewiesche nochmals großen Wert gelegt hat,⁸⁴ einfach hinweg, wobei sich der Reichs-Begriff in der FDP-Programmatik wohl fast immer an letzterem, allerdings in der republikanisch-demokratischen Verfassung von 1919 – mit den Grenzen von 1937 – orientierte, auch wenn die Anhänger des „Deutschen Programms“ von 1952 vermutlich bewusst eine andere Interpretation offen ließen.

Letztlich kann man auch an der liberalen Programmatik zwischen 1945 und 1969 das nachvollziehen, was einer der besten Kenner der deutschen „Reichstradition“ für die Zeit nach 1945 insgesamt festgestellt hat: Der Begriff „Reich“ verlor damals „jene Relevanz [...], die er zuvor gehabt hat“.⁸⁵ Das geschah im Liberalismus, im Gegensatz zur Annahme von Herfried Münkler, nicht unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg,⁸⁶ sondern bei vielen Liberalen erst im Zuge einiger „Auslaufjahre“, in denen die Generation, die politisch noch stark „reichs-sozialisiert“ war, jüngeren Politikern Platz machte, die nur noch die wenig erbauliche Endphase des „Reichs“ miterlebt hatten. Am Ende dieser Übergangsepoche, die rund ein Vierteljahrhundert umfasste, stand allerdings nicht nur ein Wechsel in der liberalen Perspektive auf das Reich und die Einheit der Deutschen, sondern ein weit darüberhinausgehender genereller Perspektiven- und Positionierungswechsel, in dem immer mehr der von Theodor Heuss ins Spiel gebrachte Begriff „Bundesrepublik“ zum Synonym für die deutsche Gesamtstaatlichkeit wurde.⁸⁷

83 Art. Volk, Nation (wie Anm. 3), S. 422 (Reinhart Koselleck).

84 Dieter Langewiesche: *Vom vielstaatlichen Reich zum föderativen Bundesstaat. Eine andere deutsche Geschichte*. Stuttgart 2020, bes. S. 42 f.

85 Joachim Whaley: Reich. In: *Europäische Geschichte Online (EGO)*: Hrsg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2017–08–30. <http://ieg-ego.eu/de/threads/crossroads/politische-raeume/joachim-whaley-reich> (15.1.2022), S. 20.

86 Vgl. Münkler: Reich (wie Anm. 77), S. 58 f.

87 So 1979 – allerdings mit eher resignativem Unterton – Berschin: Deutschland (wie Anm. 77), S. 99.

Von der deutschen Einheit zur europäischen Einigung? Libérale Konzeptionen nach 1945

1. Einleitung

„Die deutsche Einheitsidee ist im freiheitlichen Bürgertum unseres Volkes gewachsen; und sie war mit ihm und seinen Bestrebungen von Anbeginn verbunden. Das ist, glaube ich, ein Leitmotiv, das wir in die öffentliche Erörterung tragen müssten. Die anderen Strömungen der deutschen Politik waren doch immer mehr oder weniger von partikularen Bewahrungsbedürfnissen geformt, vom Geist der Absonderung, der in unserem Lande bis in unsere Tage die Pflege der engen Horizonte betreibt. Wir werden auch weiter wie die Urväter unserer freiheitlichen Geisteshaltung die Vorkämpfer dieser deutschen Einheit sein.“¹

Mit diesen Worten umriss der stellvertretende Bundesvorsitzende der Freien Demokratischen Partei (FDP) und Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Hermann Schäfer auf dem außerordentlichen Lübecker Bundesparteitag im Juni 1953 das Selbstverständnis seiner Partei, die sich unter Rückgriff auf die Forderung der Liberalen nach einem deutschen Nationalstaat im 19. Jahrhundert als „Gralshüter“ der Einheitsidee verstand. Die deutsche Teilung, die sich im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg entwickelte, war den Liberalen daher ein großer Dorn im Auge. Ihre Überwindung, das wichtigste Ziel des politischen Liberalismus nach 1945, konnte allerdings nicht isoliert betrieben werden, sondern nur im internationalen Umfeld. Dabei mussten vor allem die Interessen der Supermächte USA und Sowjetunion berücksichtigt werden, welche die 1949 gegründeten beiden deutschen Staaten im Kontext des Kalten Krieges zunehmend enger in ihr jeweiliges Lager einbezogen. Dazu gehörte auch der Aufbau entsprechender europäischer Organisationen, unter anderem mit dem Zweck, (West-)Europa wirtschaftlich wieder auf eigene Füße zu stellen und es auf diese Weise gegen den kommunistischen Einfluss zu immunisieren.² Einige Liberale engagierten sich

1 Hermann Schäfer: Nationale Einheit – Europäische Einigung – Frieden in Freiheit. Rede auf dem FDP-Bundesparteitag in Lübeck am 26./27.6.1953, Archiv des Liberalismus (ADL), FDP-Bundesparteitage, A1–53, S. 55–67, hier S. 55 f.

2 Zu den Antriebskräften bei der europäischen Einigung siehe Wilfried Loth: Europas Einigung. Eine unvollendete Geschichte. Frankfurt am Main 2014, S. 9–15.

ganz konkret für die beginnende europäische Zusammenarbeit.³ Darüber hinaus standen die Liberalen vor der Herausforderung, die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit für die deutsche Teilung abzuschätzen.⁴

Im Folgenden soll daher die Frage beleuchtet werden, wie das Verhältnis von deutscher Einheit und europäischer Einigung bei den Liberalen gedacht wurde. Dabei wird die FDP, die den politisch organisierten Liberalismus in der Bundesrepublik repräsentierte, im Zentrum stehen. Gab es in ihren Debatten und Stellungnahmen zum Verhältnis von deutscher Einheit und europäischer Einigung Rückbezüge auf die Geschichte des Liberalismus, insbesondere im Kaiserreich? Wie wandelten sich die Vorstellungen durch die Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit bzw. durch die Veränderungen der Deutschland- und Ostpolitik? Mit den Fragestellungen zielt der Aufsatz auf einen Zusammenhang, der in der bisherigen Literatur nur in Ansätzen analysiert wurde.⁵ Diese widmet sich zumeist entweder den liberalen Konzepten in der Deutschlandpolitik, vor allem in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik.⁶ Oder sie konzentriert sich auf die liberale Europapolitik, verstanden als Mitgestaltung der Politik von Europäischer Gemeinschaft (EG)/Europäischer Union (EU) in Brüssel.⁷

Wie sich die beiden Perspektiven auf eine deutsche Einheit und die europäische Einigung verbinden lassen, möchte ich im Folgenden anhand von vier Phasen ausloten, die mir für den Untersuchungsgegenstand zentral erscheinen. Die erste Phase umfasst die Gründung der ersten europäischen

3 Ein wichtiger Protagonist in diesem Zusammenhang war Wilhelm Heile, der jedoch in der FDP eher als Außenseiter galt und 1947 zur Deutschen Partei übertrat. Siehe Ludwig Luckemeyer: Wilhelm Heile 1881–1981. Föderativer liberaler Rebell in DDP und FDP und erster liberaler Vorkämpfer Europas in Deutschland. Wiesbaden 1981.

4 Zum Gesamtzusammenhang zwischen deutscher Teilung und europäischer Einigung siehe Henning Türk: *European Integration and the Temporary Division of Germany, 1945–1990*. In: Mathieu Seegers/Steven Van Hecke (Hrsg.): *Cambridge History of the European Union*. Cambridge 2022 (im Erscheinen); Kiran Klaus Patel: *Germany and European Integration since 1945*. In: Helmut Walser Smith (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Modern German History*. Oxford 2015, S. 775–795.

5 Der Problemzusammenhang wird u.a. aufgegriffen in der Studie von Christof Brauers: *Liberale Deutschlandpolitik 1949–1969. Positionen der F.D.P. zwischen nationaler und europäischer Orientierung*. Münster/Hamburg 1993.

6 Siehe u.a. Tim Geiger: *Frieden, Sicherheit und Einheitsstreben im Kalten Krieg. Zur Außen- und Deutschlandpolitik der FDP in den 1950/60er Jahren*. In: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 31 (2019), S. 199–226; Sebastian Glatzeder: *Die Deutschlandpolitik der FDP in der Ära Adenauer. Konzeptionen in Entstehung und Praxis*. Baden-Baden 1980; Jörg Gabbe: *Parteien und Nation. Zur Rolle des Nationalbewußtseins für die politischen Grundorientierungen der Parteien in der Anfangsphase der Bundesrepublik*. Meisenheim am Glan 1976.

7 Peter Jeutter: *EWG – Kein Weg nach Europa. Die Haltung der Freien Demokratischen Partei zu den Römischen Verträgen 1957*. Bonn 1985; Mechthild Winking: *Liberale Außenpolitik zwischen Profilierung und Anpassung beispielhaft dargestellt an der Abstimmung der FDP zu den Römischen Verträgen 1957*. Münster 2004; Andreas Moring: *Liberale Europapolitik 1949–1989. Die Europapolitik der FDP zwischen 1949 und 1989*. Frankfurt am Main 2014.

Organisationen vom Ende der 1940er Jahre bis zur Erlangung der außenpolitischen Souveränität Westdeutschlands mit den Pariser Verträgen 1954/55. Die zweite Phase deckt den Wandel des Zusammenhangs von Wiedervereinigung und europäischer Integration seit der „Relance européenne“⁸ Mitte der 1950er Jahre bis 1962 ab. Der dritte Zeitabschnitt beinhaltet dann die Neukonzeption der Deutschland- und Ostpolitik und ihr Verhältnis zur europäischen Integration seit Mitte der 1960er Jahre. Abschließend erfolgt ein kurzer Ausblick auf den Weg zur Wiedervereinigung Ende der 1980er Jahre.

2. Wiedervereinigung durch eine Politik der Stärke: Die Liberalen und die Aufbauphase europäischer Organisationen, 1949 bis 1954

In der Gründungsphase der europäischen Gemeinschaften war eine Vereinigung der ehemaligen deutschen Staatsgebiete das zentrale Ziel liberaler Politik. Dabei entwickelten sich zwei unterschiedliche Ansätze: Der erste Ansatz betrachtete eine feste Einbindung der Bundesrepublik in die westlichen Bündnisstrukturen als Voraussetzung für eine starke Position in den erwarteten Verhandlungen über eine deutsche Einheit. Der zweite Ansatz stellte eine möglichst schnelle Vereinigung der ehemaligen deutschen Gebiete ins Zentrum und sah daher eine zu enge Einbindung in die westlichen Bündnisstrukturen skeptisch.

In den ersten Jahren der Bundesrepublik dominierte der westlich orientierte Ansatz bei den Liberalen. Die FDP, die gemeinsam mit der Christlich-Demokratischen Union/Christlich-Sozialen Union (CDU/CSU) und der Deutschen Partei (DP) seit September 1949 die erste Bundesregierung stellte, befand sich damit auf einer Linie mit dem Kurs von Bundeskanzler Konrad Adenauer. Dieser trieb die Westbindung voran, um die Souveränität des westdeutschen Staates schnell wiedererlangen und eine aus seiner Sicht gefährliche Neutralitätspolitik zwischen Ost und West verhindern zu können. Europapolitisch wichtige Etappen waren der Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat am 13. Juli 1950 – zunächst als assoziiertes Mitglied –, die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) am 18. April 1951 sowie die Unterzeichnung des letztlich gescheiterten Vertrags zur Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) am 26./27. Mai 1952.

8 Damit ist die Wiederingangsetzung der europäischen Integration nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) 1954 gemeint. Die „Relance européenne“ mündete in die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) 1957.

In den Debatten der Liberalen über diese Verträge zeigte sich, dass die Apotheose des machtvollen Nationalstaats ausgedient hatte und durch eine europäische Zusammenarbeit überwunden werden sollte. August Martin Euler, der den nationalliberalen Flügel in der FDP repräsentierte, betonte etwa 1953 in einem Rechenschaftsbericht der FDP-Bundestagsfraktion:

„Die FDP ist der Überzeugung, daß es die große Aufgabe des europäischen Liberalismus im 20. Jahrhundert ist, die nationalstaatlichen Schranken zwischen den Völkern wegzuräumen, so wie es die große Aufgabe des europäischen Liberalismus im 19. Jahrhundert war, die Bildung der Nationalstaaten zu vollziehen.“⁹

Die Überwindung der nationalstaatlichen Schranken sollte zukünftig auch einen neuen weltpolitischen Einfluss Europas ermöglichen. Der 1888 geborene und bereits in der Weimarer Republik für die Deutsche Volkspartei (DVP) aktive Bundestagsabgeordnete Max Becker verwies in der Debatte über den Beitritt zum Europarat am 13. Juni 1950 auf den sogenannten Boxeraufstand von 1900.¹⁰ Dort habe Europa gemeinsam gekämpft, und anschließend habe ein chinesischer Prinz als „Sühneprinz [...] nach Berlin kommen und Kotau machen“¹¹ müssen. Von einer solchen Weltstellung sei Europa weit entfernt.

Als Negativbild für den gegenwärtigen Zustand der Bedeutungslosigkeit Europas diene in den Äußerungen immer wieder der Balkan. Der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Hermann Schäfer verwies im Bundestag auf die „fast balkanisch zersplitterte Abgrenzung und willkürliche Gemengelage“¹² in Europa. Die Überwindung der „nationalstaatliche[n] Anarchie“¹³ und „balkanische[n] Zerrissenheit Europas“¹⁴ sollte dann vor allem dem Kampf gegen die Sowjetunion und ihren expansiven Kommunismus dienen.

Dieser Antikommunismus war eine wesentliche Grundlage für die Unterstützung des außenpolitischen Kurses von Adenauer.¹⁵ Wie der Bundeskanz-

9 August Martin Euler: Die Arbeit der FDP im Bundestag. In: Die Plattform 4 (1952), 3, S. 2, zitiert nach Jeutter: EWG (wie Anm. 7), S. 81.

10 Zu Europabildern im Umfeld des Boxeraufstands siehe Christian Methfessel: Europa als Zivilisationsmacht. Kolonialkriege und imperialistische Interventionen in der deutschen und britischen Öffentlichkeit um 1900. In: Frank Bösch/Ariane Brill/Florian Greiner (Hrsg.): Europabilder im 20. Jahrhundert. Entstehung an der Peripherie. Göttingen 2012, S. 54–78.

11 Rede Max Beckers (FDP) am 13. Juni 1950, Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode, 68. Sitzung, S. 2490. <https://dserver.bundestag.de/btp/01/01068.pdf> (17.2.2022).

12 Rede Hermann Schäfers (FDP) am 13. Juni 1950, Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode, 68. Sitzung, S. 2479. <https://dserver.bundestag.de/btp/01/01068.pdf> (17.2.2022).

13 Rede Martin Eulers (FDP) am 11. Januar 1952, Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode, 184. Sitzung, S. 7811. <https://dserver.bundestag.de/btp/01/01184.pdf> (17.2.2022).

14 Ebd.

15 Zu Adenauers Antikommunismus siehe u.a. Corinna Franz: „Wir wählen die Freiheit!“ Antikommunistisches Denken und politisches Handeln Konrad Adenauers. In: Stefan Creuz-

ler befürchteten viele Liberale eine sowjetische Expansion und begrüßten daher den Zusammenschluss der europäischen Länder als Bollwerk der Freiheit gegen die kommunistische Vormacht. Euler sprach etwa in der Debatte über die Ratifizierung des Vertrags zur Gründung der EGKS 1952 von der Sowjetunion als einer „satanischen Macht“¹⁶. Max Becker charakterisierte in einer Sitzung des Parteivorstands Europa als „Halbinsel Asiens“¹⁷, die ungeschützt der „Allmacht des Ostens“¹⁸ ausgeliefert sei. Dieser könne man nur durch einen gemeinsamen Zusammenschluss zunächst des westlichen Europa begegnen. Wenn Europa gemeinsam agiere, werde man „einer sowjetischen Expansionspolitik keine Chancen und keine Hoffnungen mehr lassen“¹⁹. Dann sei eine „Wendung der sowjetischen Politik zum Verzicht auf Angriffe und zur Herbeiführung eines langdauernden Friedens auch um den Preis der Freigabe deutscher und anderer europäischer Gebiete“ möglich²⁰. Der Weg zur Wiedervereinigung führte daher für die meisten Liberalen über einen engeren Zusammenschluss Westeuropas. Das drückte Hermann Schäfer sehr anschaulich aus, indem er im Zusammenhang mit dem Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat formulierte:

„Wenn wir nach Straßburg gehen, dann bedeutet das keineswegs eine Verlagerung der Schwerpunkte unserer eigenen deutschen Entwicklung. Gerade in dieser Stunde grüßen wir die Stadt Berlin, grüßen wir die alte Reichshauptstadt, weil wir der Meinung sind, daß der Schritt nach Straßburg nicht eine Verabschiedung, sondern eine bessere Möglichkeit bedeutet, bald ‚Willkommen‘ zu sagen.“²¹

Die FDP unterstützte daher die frühen Zusammenschlüsse wie die EGKS und die EVG nachdrücklich und sah diese auch als Ausgangspunkt für eine Zusammenarbeit, die sich auf weitere wirtschaftliche Bereiche erstrecken könnte. Dadurch würde die europäische Zusammenarbeit auch für die mittel- und osteuropäischen Länder attraktiv.²² Es ging also einerseits um eine Politik der Stärke gegenüber Moskau und andererseits um eine Magnet-

berger/Dierk Hoffmann (Hrsg.): „Geistige Gefahr“ und „Immunisierung der Gesellschaft“. Antikommunismus und politische Kultur in der frühen Bundesrepublik. München 2014, S. 145–159.

16 Rede August Martin Eulers (FDP) am 11. Januar 1952 (wie Anm. 13), S. 7810. Siehe auch Maximilian Müller-Härlin: Nation und Europa in Parlamentsdebatten zur Europäischen Integration. Identifikationsmuster in Deutschland, Frankreich und Großbritannien nach 1950. Baden-Baden 2008, S. 153.

17 Sitzung des Bundesvorstands am 22./23. Januar 1954. In: FDP-Bundesvorstand. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Theodor Heuss und Franz Blücher. Sitzungsprotokolle 1949–1954. Bearb. von Udo Wengst. 2. Halbband. Düsseldorf 1990, S. 1311–1382, hier S. 1348.

18 Ebd.

19 Rede August Martin Eulers (FDP) am 11. Januar 1952 (wie Anm. 13), S. 7811.

20 Ebd.

21 Rede Hermann Schäfers (FDP) am 13. Juni 1950 (wie Anm. 12), S. 2479.

22 Ebd.

wirkung gegenüber Mitteleuropa.²³ Eine potentielle Wiedervereinigung erschien in dieser Phase den meisten nur als Folge eines engen europäischen Zusammenschlusses möglich, der es der Bundesrepublik als „deutsche[r] Freiheitsbastion“²⁴ erlauben würde, aus einer starken Position heraus über eine Wiedervereinigung zu verhandeln.

Als positiver Bezugspunkt der deutschen Geschichte erschien in diesem Zusammenhang allerdings weniger das Reich oder die Reichsgründung 1870/71, denn die Gründung des Reiches als Folge des deutsch-französischen Krieges bot für historische Brückenschläge zum Zusammenwachsen Westeuropas keine Anknüpfungspunkte. Statt des deutsch-französischen Antagonismus sollte ja das Potential für eine deutsch-französische Aussöhnung betont werden. Daher riefen die FDP-Redner vor allem Gustav Stresemann mit seiner Locarno-Politik und der damit verbundenen Annäherung an Frankreich in Erinnerung. So verwies Max Becker auf die von Stresemann angestoßene deutsch-französische Aussöhnung und seinen vor dem Völkerbund geäußerten Wunsch, konkrete europäische Gemeinsamkeiten, wie etwa europäische Münzen und Briefmarken, einzuführen.²⁵ In der Debatte über die EVG appellierte Euler an die Abgeordneten: „Wem der Name Gustav Stresemann gegenwärtig ist, der weiß, was in dieser Stunde seine nationale und europäische Pflicht ist.“²⁶

Das in dieser Phase von der FDP postulierte Verhältnis von einem Zusammenwachsen Europas und einer zukünftigen deutschen Wiedervereinigung kann man durchaus als eine für die FDP integrierende Position bezeichnen. Die liberale Partei war zu dieser Zeit ein Sammelbecken für verschiedene politische Richtungen. Sie führte nationalliberale und sozialliberale Positionen aus Kaiserreich und Weimarer Republik zusammen. Einige Landesverbände, insbesondere der nordrhein-westfälische, versuchten zudem, rechte Kreise anzusprechen und die Programmatik der FDP in diesem Sinne zu verändern.²⁷ Alle diese heterogenen Lager konnten sich jedoch zunächst mit der westeuropäischen Einigung als Bestandteil einer Politik der Stärke gegenüber dem Osten und Voraussetzung für eine Wiedervereinigungspolitik identifizieren.²⁸ Dieser Konsens zerbrach dann 1954/55.

23 Moring: Europapolitik (wie Anm. 7), S. 132.

24 Rede August Martin Eulers (FDP) am 11. Januar 1952 (wie Anm. 13), S. 7810.

25 Rede Max Beckers (FDP) am 13. Juni 1950 (wie Anm. 11), S. 2493.

26 Rede August Martin Eulers (FDP) am 11. Januar 1952 (wie Anm. 13), S. 7812.

27 Kristian Buchna: Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhaue und die nordrhein-westfälische FDP 1945–1953. München 2010. Siehe hierzu unter anderem das sogenannte „Deutsche Programm“ vom 25. Juli 1952, abgedruckt in: Peter Juling: Programmatische Entwicklung der FDP 1946 bis 1969. Einführung und Dokumente. Meisenheim am Glan 1977, S. 120–124.

28 Brauers: Liberale Deutschlandpolitik (wie Anm. 5), S. 50.

3. Europäische Integration als Hindernis auf dem Weg zur Wiedervereinigung, 1954/55 bis 1962

Die positive Verknüpfung von europäischer Zusammenarbeit mit dem Ziel der Wiedervereinigung unter dem Konzept einer Politik der Stärke verlor für große Teile der FDP in der Mitte der 1950er Jahre an Plausibilität. Dazu trugen mehrere Ereignisse bei. Ein wichtiger Einschnitt war das unbefriedigende Ergebnis der Viermächteverhandlungen 1954/55 über den Status Deutschlands und einen zukünftigen Friedensvertrag. Die Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der UdSSR konnten sich auf der Berliner Konferenz Anfang des Jahres 1954 sowie auf der Genfer Gipfelkonferenz im Juli 1955 und der anschließenden Außenministerkonferenz in der Deutschlandfrage nicht annähern.²⁹ Es erschien daher immer unwahrscheinlicher, dass auf einem Viermächtetreffen der Weg zur Wiedervereinigung ausgehandelt würde. Die Frage der Wiedervereinigung sei damit, so der außenpolitische Referent der FDP-Bundesgeschäftsstelle, Reinhold Schulze, in einer Denkschrift, weitgehend „zu einer innerdeutschen Frage“³⁰ geworden, welche die Deutschen selbst lösen müssten.

Diese Einschätzung sahen die meisten FDP-Politiker auch durch die Ereignisse an der Saar gestützt. Dort sollte die Bevölkerung über ein Statut abstimmen, das eine „Europäisierung“ des Saarlandes im Rahmen der Westeuropäischen Union (WEU) ermöglicht hätte.³¹ Gleichzeitig sollte das Land weiterhin wirtschaftlich eng mit Frankreich verkoppelt bleiben. Bei der Abstimmung über das Saarstatut sprach sich dann am 23. Oktober 1955 eine deutliche Mehrheit gegen das Vorhaben aus. Daraufhin nahmen die Bundesrepublik und Frankreich erneut Verhandlungen auf, um eine Eingliederung des Saarlands in die Bundesrepublik vorzubereiten. Die Liberalen, die das Saar-Statut entschieden bekämpft hatten, zogen aus diesen Ereignissen den Schluss, dass es den Deutschen nicht nur im regional begrenzten Fall möglich sei, selbst über ihr Schicksal zu bestimmen, sondern auch im deutsch-deutschen Kontext. An der Saar habe bereits eine kleine Wiedervereinigung stattgefunden; diese müsse jetzt auch im größeren Maßstab in Angriff genommen werden, so der Tenor.³²

29 Siehe hierzu unter anderem: Hermann-Josef Rupieper: Die Berliner Außenministerkonferenz von 1954. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), S. 427–453.

30 Reinhold Schulze: Zur weltpolitischen Lage nach Genf. Vortrag auf der Sitzung des außenpolitischen Ausschusses der FDP in Bonn am 16.11.1955, zitiert nach Jeutter: EWG (wie Anm. 7), S. 92.

31 Zum Gesamtkontext siehe Rainer Hudemann/Raymond Poidevin (Hrsg.): Die Saar 1945–1955/La Sarre 1945–1955. Ein Problem der europäischen Geschichte/Un problème de l'histoire européenne. 2. Aufl. München 1995.

32 Moring: Europapolitik (wie Anm. 7), S. 219.

Als weiteres wichtiges Ereignis ist das Scheitern der EVG in der französischen Assemblée Nationale zu nennen. Diese hatte am 23. August 1954 eine Abstimmung über die EVG abgesetzt und damit das Ende des militärischen Projekts besiegelt. Somit hatte sich auch der mit der EVG verbundene Plan erledigt, eine die Verteidigungsgemeinschaft überwölbende politische Gemeinschaft zu installieren, in welche die FDP große Hoffnungen gesetzt hatte. Mit dem Scheitern dieser hochfliegenden Europapläne war die weitere Entwicklung der europäischen Integration wieder völlig offen. Die Sechser-Integration schien offensichtlich an ihre Grenzen gekommen zu sein, und die Erwartungen, dass sich aus der sektoralen Integration eine alle Bereiche umfassende europäische Zusammenarbeit entwickeln würde, hatten sich vermeintlich nicht erfüllt.

Unter diesen Vorzeichen veränderten sich die Deutschland- und Europapolitik der FDP und damit auch das Nachdenken über die Rolle der Nationen in Europa. Die Erhaltung einer gemeinsamen deutschen Nation und das Ziel der Wiedervereinigung rückten auf der Prioritätenliste der FDP nunmehr nach ganz oben. Für dieses Ziel wollte man jetzt nicht mehr die Initiativen der vier Siegermächte abwarten, sondern selbst aktiv werden. Diese Sichtweise wurde beispielsweise in der Würzburger EntschlieÙung vom 21. April 1956 deutlich, als die Freien Demokraten „einen deutschen Beitrag zur Wiedervereinigung“³³ forderten und davor warnten, sich nur auf die Siegermächte zu verlassen.

Die Würzburger EntschlieÙung verabschiedete die FDP nach einer Regierungskrise, in deren Verlauf sich die vier FDP-Bundesminister von der Partei abgespalten und die „Demokratische Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Bundestag“ (DA) gegründet hatten. Aus ihr bildete sich im April 1956 die Freie Volkspartei (FVP). Durch die Abspaltung hatte die FDP auch prononcierte Vertreter einer Politik der Stärke verloren, wie etwa Franz Blücher, Hermann Schäfer oder August Martin Euler.³⁴ Das kam kurzfristig Thomas Dehler, dem Vorsitzenden der Gesamtpartei sowie der Bundestagsfraktion, zugute, der sich bereits zuvor als energischer Wortführer in der Außen- und Deutschlandpolitik profiliert hatte.

Von dem Ziel der Wiedervereinigung durch eine aktive Deutschlandpolitik wurde jetzt ganz funktional die zukünftige Europapolitik abgeleitet. Dementsprechend proklamierte das Berliner Programm vom Januar 1957:

„Die friedliche Wiedervereinigung mit Mitteldeutschland und den ostdeutschen Gebieten in einem Deutschen Reich mit freiheitlicher Ordnung ist unser oberstes

33 Würzburger EntschlieÙung 1956. In: Juling: Entwicklung (wie Anm. 27), S. 144 f., hier S. 144.

34 Brauers: Deutschlandpolitik (wie Anm. 5), S. 88–92; Moring: Europapolitik (wie Anm. 7), S. 205.

Ziel. Alle innen- und außenpolitischen Anstrengungen müssen in erster Linie der Erreichung dieses Zieles dienen.“³⁵

Noch pointierter fiel die Formulierung in dem wenig später erarbeiteten Aktionsprogramm für die im September 1957 anstehenden Bundestagswahlen aus. Dort lautete die Formulierung: „Schafft endlich Deutschlands Einheit! Erst Deutschland – dann Europa.“³⁶ Entsprechend dieser Fokussierung auf den Nationalstaat sollte die europäische Einigung nicht mehr durch überstaatliche Institutionen mit supranationalen Kompetenzen vollzogen werden, sondern auf der Basis der einzelnen Nationalstaaten und ihrer jeweiligen Identität erfolgen.³⁷

Aus ihrem neuen Betrachtungswinkel heraus hielt die FDP einen weiteren Ausbau der Sechser-Gemeinschaft für kontraproduktiv. Diese werde die Spaltung zwischen der Bundesrepublik und der DDR sowie zwischen Ost- und Westeuropa vertiefen und zudem weitere Gräben zwischen dem Sechser-Kern und den skandinavischen Ländern und Großbritannien aufreißen. Dagegen sei es nötig, Gesamteuropa enger zusammenzuführen. Der Pressedienst der FDP, die freie demokratische korrespondenz (fdk), formulierte daher 1957: „Ziel der deutschen Politik muss das ganze Deutschland in einem größeren Europa sein.“³⁸ Konsequenterweise lehnte die FDP-Bundestagsfraktion, angeführt von ihrem Europaexperten Robert Margulies, im Sommer 1957 den Beitritt der Bundesrepublik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ab – eine Position, die bei der letztlich überwältigenden Zustimmung im Bundestag nicht ins Gewicht fiel, die FDP aber europapolitisch stark profilierte.³⁹

Den 1955/56 vollzogenen Schwenk führte die FDP dann zunächst weiter fort. Die europäische Einigung wurde konsequent aus der Sicht der deutschen Wiedervereinigung beurteilt und das unter der Prämisse, dass nicht nur das Sicherheitsbedürfnis der westlichen Nachbarländer berücksichtigt werden müsse, sondern auch das sowjetische.

Die Grundannahme, die europäische Einigung auf Basis der Nationalstaaten zu vollziehen, ähnelte in gewisser Weise den von Charles de Gaulle

35 Berliner Programm 1957. In: Juling: Entwicklung (wie Anm. 27), S. 145–154, hier S. 154.

36 Aktionsprogramm 1957. In: Ebd., S. 155–158, hier S. 155.

37 Jeutter: EWG (wie Anm. 7), S. 83; Moring: Europapolitik (wie Anm. 7), S. 245.

38 fdk-Sonderausgabe, Nr. 62 vom 26.9.1957, S. 1, zitiert nach Jeutter: EWG (wie Anm. 7), S. 133.

39 Moring: Europapolitik (wie Anm. 7), S. 230–238; Jeutter: EWG (wie Anm. 7), S. 13–16; Winking: Außenpolitik (wie Anm. 7), S. 42–63. Walter Scheel, der die EWG im Grundsatz befürwortete, blieb der Abstimmung wohl fern. Siehe Karl Carstens: Erinnerungen und Erfahrungen. Boppard 1993, S. 221; Hans-Roderich Schneider: Walter Scheel. Handeln und Wirken eines liberalen Politikers. Bonn 1974, S. 126. Winking: Außenpolitik (wie Anm. 7), S. 42, nennt ohne Belege eine Zustimmung Scheels. Die Abstimmung im Bundestag wurde allerdings nicht namentlich protokolliert.

entwickelten Vorstellungen eines „Europas der Vaterländer“, in dem die Zusammenarbeit der Regierungen eine wichtigere Rolle spielen sollte als die vermeintlich technokratischen europäischen Organe.⁴⁰ Die FDP unterstützte daher in Teilen auch französische Überlegungen, eine europäische politische Gemeinschaft ins Leben zu rufen, welche die EWG, die EGKS und die EURATOM überwölben⁴¹ und intergouvernemental, also als Zusammenarbeit der Regierungen, angelegt sein sollte. Die Verhandlungen im Kreis der sechs bisherigen Gemeinschaftsmitglieder scheiterten jedoch an den Differenzen über die Zuständigkeit der neuen politischen Gemeinschaft und den Einbezug der Briten.

4. Vom Vorrang des Nationalen zur „bundesrepublikanischen Europapartei“, 1962 bis 1975

Die stark von einer deutschen Vereinigung und einem wiederzuerlangenden deutschen Nationalstaat aus konzipierte Europapolitik geriet in den 1960er Jahren insgesamt in eine Sackgasse. Die Integration trat auf der Stelle und erhielt durch die Dominanz des intergouvernementalen Ansatzes keine neuen Impulse mehr. In dieser Phase versuchten vor allem jüngere Vertreter der FDP, wie etwa Walter Scheel, der Europapolitik eine neue Dynamik zu verleihen.⁴² Sie erhofften sich einen stärkeren Ausbau der Europäischen Gemeinschaften auf dem Weg zu einem geeinten Europa, in dem auch die Wiedervereinigung Deutschlands möglich sein sollte. Diese neuen Perspektiven führte Scheel in einem ausführlichen Referat vor dem außenpolitischen Arbeitskreis der FDP während des Düsseldorfer Bundesparteitags im Mai 1962 näher aus.⁴³ Er verdeutlichte, dass für ihn Europapolitik weder dem Aufbau einer machtpolitisch starken Position gegenüber der Sowjetunion und Ost-europa dienen sollte, wie noch zu Beginn der 1950er Jahre, noch als zweit-

40 Zur Europapolitik de Gaulles siehe u.a. Wilfried Loth: Charles de Gaulle. Stuttgart 2015, S. 223–248. Allerdings teilten die Liberalen nicht den gegen die angelsächsischen Mächte gerichteten Impetus der de Gaulle'schen Europakonzeption. Zur Attraktivität des Konzepts eines „Europas der Vaterländer“ für die FDP siehe u.a. die Aufzeichnung Wolfgang Schollwers zur FDP Anfang der 1960er Jahre: Wolfgang Schollwer: FDP im Wandel. Aufzeichnungen 1961–1966. München 1994, S. 193, 212.

41 Moring: Europapolitik (wie Anm. 7), S. 269–273.

42 Scheel verfügte über umfangreiche Erfahrungen in der Europapolitik, da er parallel zu seiner Tätigkeit im Bundestag von 1956 bis 1961 der Europäischen Versammlung, dem Vorläufer des Europaparlaments, angehört hatte. Siehe Knut Bergmann: Der Unterschätzte – eine biographische Annäherung. In: Ders. (Hrsg.): Walter Scheel. Unerhörte Reden. Berlin 2021, S. 11–45, hier S. 19.

43 Walter Scheel: Deutschland und Europa. Rede und Diskussion vor dem Arbeitskreis I auf dem Bundesparteitag der FDP in Düsseldorf vom 23. bis 25. Mai 1962, ADL, FDP-Bundesparteitage, A1–197, S. 3–66.

rangig gegenüber dem Ziel der deutschen Wiedervereinigung anzusehen sei. Stattdessen hob Scheel die bisherige Prioritätensetzung zwischen Wiedervereinigung und europäischer Integration auf, indem er betonte: „Eine dynamische Europa-Politik und eine langfristige Wiedervereinigungspolitik sind nicht nur aufeinander abzustimmen, sie bedingen einander.“⁴⁴ Zudem deutete Scheel an, was in den nächsten Jahren durch ihn und seine Mitstreiter weiter ausformuliert werden sollte: die konzeptionelle Einordnung der Europapolitik in die Entspannungspolitik. Für Scheel war klar: „Nur die Bildung eines größeren Europa gibt uns die Möglichkeit, die gesamtdeutschen mit den gesamteuropäischen Belangen in Einklang zu bringen.“⁴⁵ Das neue, in den folgenden Jahren weiter verfeinerte Konzept sah also einen parallelen Ausbau der europäischen Integration und der Ost-West-Beziehungen vor, an dessen Ende die Wiedervereinigung im Rahmen einer gesamteuropäischen Friedensordnung möglich sein sollte.

Zwischen Mitte und Ende der 1960er Jahre fand auf diese Weise ein fundamentaler Wandel in der Sichtweise auf Wiedervereinigung und europäische Integration in der FDP statt.⁴⁶ Das Leitbild des deutschen Nationalstaats klassischer Prägung in den Grenzen von 1937 hatte ausgedient. Die Fixierung auf die Staatsgrenzen löste sich langsam auf; stattdessen forderte die FDP in dieser Phase vor allem, mithilfe der Deutschlandpolitik in kleinen Schritten das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Ost- und Westdeutschland zu fördern. Damit entfielen aber auch die Bezüge auf das Deutsche Reich, das zuvor immer wieder als Anknüpfungspunkt fungiert hatte. Bei Walter Scheel, Hans-Dietrich Genscher oder Hildegard Hamm-Brücher tauchte es als Bezugspunkt nicht mehr auf. Das neue Europakonzept war nicht an einem Ideal aus der Vergangenheit orientiert, sondern im Wissen um die deutsche Geschichte auf die Zukunft bezogen. Beispielhaft seien hier die Worte Walter Scheels angeführt, der am 29. Januar 1968, auf dem Parteitag in Freiburg, auf dem er zum neuen FDP-Vorsitzenden gewählt wurde, für seine Sichtweise auf das deutsch-deutsche Verhältnis und die europäische Einigung warb:

„Die Entwicklung geht über die Möglichkeiten von Nationalstaaten unseres europäischen Kalibers hinaus. Die Zukunft kann nur in der politischen Integration Europas liegen. Die Teilung überwinden, das wäre also nicht als ein isolierter Prozeß zwischen Deutschland West und Deutschland Ost zu sehen, sondern als ein Teil des Prozesses, die Teilung Europas überhaupt zu überwinden. [...] Vereinigung der Deutschen? Ja! Jetzt und sofort: durch die Einleitung einer Kooperation mit dem Ziel, Europa handlungsfähig, die innereuropäischen Grenzen

44 Ebd., S. 17.

45 Ebd., S. 16.

46 Moring: Europa (wie Anm. 7), S. 267–344.

bedeutungslos zu machen, so bedeutungslos, wie die Grenzen zwischen den EWG-Ländern schon heute sind.“⁴⁷

Mit diesen Überlegungen lag die FDP auf einer Linie mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), so dass die beiden Parteien mit der Regierungsübernahme im Oktober 1969 in ihrer Deutschland- und Europa-politik gut harmonierten. Die sozialliberale Koalition trieb dann Anfang der 1970er Jahre die Annäherung an die Sowjetunion, die osteuropäischen Länder und die DDR parallel mit dem Ausbau der europäischen Integration voran, etwa durch die Erweiterung der EG um Großbritannien, Irland und Dänemark. Die europäische Integration bot somit einerseits eine sichere Basis, auf der man die ost- und deutschlandpolitischen Initiativen lancieren konnte und diente andererseits dazu, den anderen westeuropäischen Ländern Verlässlichkeit zu signalisieren. Gleichzeitig wurde mit der am 1. August 1975 im Rahmen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von Hans-Dietrich Genscher unterzeichneten Schlussakte von Helsinki ein Prozess eingeleitet, der langfristig auf die Etablierung einer gesamteuropäischen Friedensordnung abzielte.⁴⁸

Um die Wiedervereinigung offenzuhalten, verwies die FDP und mit ihr die Bundesregierung immer wieder auf das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen. Das betonte die Bundesregierung beispielsweise im Brief zur deutschen Einheit, den Außenminister Walter Scheel der sowjetischen Regierung im Zusammenhang mit dem Moskauer Vertrag 1970 übergab.⁴⁹ Auch in der KSZE-Schlussakte von 1975 konnte die Bundesregierung einen entsprechenden Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker verankern.⁵⁰

Dass dieses Streben nach einer Einheit Deutschlands nicht im restaurativen Sinne gemeint sei, betonte Bundespräsident Scheel in einer seiner berühmtesten Reden zum Tag der deutschen Einheit am 17. Juni 1978 im

47 Rede Walter Scheels beim Bundesparteitag der FDP in Freiburg am 29. Januar 1968. In: Bergmann: Scheel (wie Anm. 42), S. 69–83, hier S. 81–83.

48 Zur westdeutschen KSZE-Politik siehe Petri Hakkarainen: *A State of Peace in Europe. West Germany and the CSCE, 1966–1975*. New York/Oxford 2011; Matthias Peter: *Die Bundesrepublik im KSZE-Prozess. Die Umkehrung der Diplomatie*. München/Boston 2015. Zum Gesamtkontext siehe Wilfried Loth: *Helsinki, 1. August 1975. Entspannung und Abrüstung*. München 1998.

49 Brief zur deutschen Einheit. In: Auswärtiges Amt (Hrsg.): *Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumente von 1949 bis 1994*. Köln 1995, S. 338. Siehe hierzu u.a. Andreas Vogtmeier: *Egon Bahr und die deutsche Frage. Zur Entwicklung der sozialdemokratischen Ost- und Deutschlandpolitik vom Kriegsende bis zur Wiedervereinigung*. Bonn 1996, S. 133–137.

50 Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1975 in Helsinki (Auszüge). In: Auswärtiges Amt: *Außenpolitik* (wie Anm. 49), S. 417–423.

Bundestag. In dieser „Lehrstunde an historisch-politischer Bildung“⁵¹ ließ Scheel die deutsche Geschichte Revue passieren und kam zu dem Fazit: „Unser Streben nach Einheit ist keine verstaubte, nach rückwärts gewandte Reichsromantik – die Einheit ist ein in die Zukunft gerichtetes europäisches Friedensziel.“⁵²

Mit den Themen Entspannung und gesamteuropäische Friedensordnung waren die Koordinaten für das Verhältnis von Europa und deutscher Wiedervereinigung bis zum Ende der 1980er Jahre gesetzt – ein Zeitraum, in dem die FDP versuchte, zur „bundesdeutschen Europapartei schlechthin“ zu werden⁵³. Die Liberalen betonten in ihren Reden und Programmen den engen Zusammenhang von europäischer Integration, Annäherung zwischen Ost- und Westeuropa sowie der Wiedervereinigung.⁵⁴ Jeder Schritt, der die europäische Integration voranbringe, diene auch dem Zusammenwachsen Gesamteuropas, denn dadurch werde die EG attraktiver und werde eine gewisse Anziehungskraft auf die osteuropäischen Staaten ausüben. Durch diese Argumentation wurde es zunehmend obsolet, jede Ausweitung der europäischen Zusammenarbeit auf ihre Wirkung im Hinblick auf eine potenzielle Wiedervereinigung zu überprüfen, wie es noch in den 1950er und 1960er Jahren geschehen war.

Die Europapolitik entwickelte in diesen Jahren eine Eigendynamik und entkoppelte sich zunehmend von den die Deutschlandpolitik betreffenden Fragen. Das zeigt sich deutlich bei den europapolitischen Programmen der FDP seit den 1970er Jahren und insbesondere seit der Einführung der Direktwahlen zum Europaparlament 1979, bei denen die FDP als Teil der Europäischen Liberalen und Demokraten (ELD) antrat.⁵⁵ Die Programme der Liberalen zielten auf zentrale europäische Themen wie etwa die Reform der Agrarpolitik oder die Demokratisierung der Gemeinschaftsstrukturen durch eine Stärkung des Europäischen Parlaments. Unter dem Schlagwort eines „Europas der Bürger“ ging es um eine Ausweitung individueller

51 Gundula Heinen: Von der Einheit Deutschlands. In: Bergmann: Scheel (wie Anm. 42), S. 277–279, hier S. 279.

52 Walter Scheel: Rede vor dem Deutschen Bundestag in Bonn am 17. Juni 1978. In: Ebd., S. 281–291, hier S. 288.

53 Agnes von Bresselau zu Bressensdorf: Liberale Europapolitik? Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher und der Weg zur Einheitlichen Europäischen Akte (1981–1986). In: Kerstin Brauckhoff/Irmgard Schwaetzer (Hrsg.): Hans-Dietrich Genschers Außenpolitik. Wiesbaden 2015, S. 173–191, hier S. 180.

54 Siehe beispielsweise die „Perspektiven liberaler Europapolitik 1975“. In: Friedrich-Naumann-Stiftung (Hrsg.): Liberale Europapolitik. Dokumentation. Sankt Augustin 1988, S. 157.

55 Guido Thieme: Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die transnationale Zusammenarbeit liberaler Parteien in Europa. In: Jürgen Mittag (Hrsg.): Politische Parteien und europäische Integration. Entwicklung und Perspektiven transnationaler Parteienkooperation in Europa. Essen 2006, S. 313–332.

Rechte in der EG.⁵⁶ Für die konkrete Europapolitik war das Thema der deutschen Einheit nicht mehr relevant. Interessanterweise klappten dadurch die programmatischen Aussagen der FDP zur Deutschlandpolitik einerseits und zur Europapolitik andererseits immer weiter auseinander. Während in den deutschlandpolitischen Stellungnahmen und Papieren regelmäßig auf die Bedeutung des Zusammenwachsens Europas für die deutsch-deutsche Annäherung verwiesen wurde, waren solche Hinweise in den europapolitischen Stellungnahmen kaum noch zu finden. Das wurde intern auch durchaus so wahrgenommen, ohne daraus Konsequenzen zu ziehen.⁵⁷

5. Die deutsche Einheit im europäischen Kontext 1989/90

Das verbriefte Selbstbestimmungsrecht der Deutschen und die Einbindung der Bundesrepublik in die europäische Integration standen als wichtiger Rahmen für den Weg zur deutschen Einheit 1989/90 zur Verfügung. Die Entwicklungen hin zur deutschen Einheit fungierten als eine Art Katalysator für den europäischen Integrationsprozess. Viele Reformen, die seit Mitte der 1980er Jahre auf den Weg gebracht worden waren, wurden durch die Dynamik der Wiedervereinigung beschleunigt, wie etwa die Wirtschafts- und Währungsunion, die schließlich 1992 durch den Vertrag von Maastricht verwirklicht wurde.⁵⁸ Gleichzeitig stärkte das Engagement der Bundesrepublik auf dem Feld der europäischen Integration das Vertrauen der meisten westlichen Partner in die Deutschlandpolitik der Bundesregierung.⁵⁹

Die FDP schien allerdings im Prozess der Wiedervereinigung den gesamteuropäischen Kontext stärker zu gewichten, als es die CDU tat. Die Liberalen und ihr erfahrener Außenminister Genscher wollten vor allem die KSZE ausbauen und umfassender institutionalisieren.⁶⁰ Mit ihrer Hilfe sollte

56 Siehe die Zusammenstellung programmatischer Aussagen der FDP zur Europapolitik in: Friedrich-Naumann-Stiftung: Liberale Europapolitik (wie Anm. 54).

57 Jürgen-Bernd Runge: Vorlage zur fünften Sitzung des Bundesfachausschusses I am 19./20.5.1978, betr.: Zukünftige Aufgabenstellung der Unterausschüsse Ost- und Deutschlandpolitik (ODP) sowie Westeuropäische und atlantische Beziehungen (WEPAB), Bonn, 12.5.1978, ADL, Bundesfachausschuss Außen-, Deutschland- und Europapolitik, A44-31, S. 27–32.

58 Wilfried Loth: Helmut Kohl und die Währungsunion. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 61 (2013), S. 455–480. Auf die Bedeutung von europapolitischen Pfadabhängigkeiten in diesem Kontext verweist Victor Jaeschke: Die FDP, Europa und das Ende des Ost-West-Konflikts 1987–1992. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 33 (2021), S. 117–138.

59 Siehe zum Gesamtzusammenhang Michael Gehler/Maximilian Graf (Hrsg.): Europa und die deutsche Einheit. Beobachtungen, Entscheidungen und Folgen. Göttingen 2017.

60 Beschluss der Liberalen zur Deutschlandpolitik, Bundeshauptausschuss, Celle, 2.12.1989, ADL, Nachlass Wolfgang Mischnick, A41–136. Zu Genschers Politik 1990/91 siehe

eine europäische Friedensordnung etabliert werden, die geographisch bis zum Ural reichen sollte, also auch die Sowjetunion mit einbeziehen würde. Hier unterschätzte Genscher die Ängste in Mitteleuropa vor der Sowjetunion und das große Interesse der USA, aber auch des Koalitionspartners CDU/CSU an einer starken Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft (NATO) als zentraler Sicherheitsorganisation für Europa.⁶¹ Die Transformation der KSZE und die Implementierung ihrer Prinzipien kamen daher, trotz der mit großen Hoffnungen am 21. November 1990 verabschiedeten Charta von Paris, nur teilweise voran.⁶²

Für den 1989/90 eingeschlagenen Weg zur deutschen Einheit spielten Traditionen des Kaiserreichs keine Rolle mehr. Sie wurden nur noch als Mahnung herangezogen, um vor der Rückkehr eines übersteigerten Nationalismus zu warnen. Die Liberalen hoben vor allem hervor, dass dieses Mal Einheit und Freiheit gemeinsam erreicht worden seien. Beispielhaft seien hier die Worte des FDP-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Mischnick aus der zweiten Lesung des Einigungsvertrags im Bundestag angeführt, der, ohne es anzumerken, Scheels Rede von 1978 ausführlich zitierte:

„Der Gedanke der Einheit Deutschlands wurde untrennbar mit dem Gedanken der Freiheit verbunden, nicht mit dem Gedanken der Macht, der Herrschaft, des eingebildeten Rechts, über andere Völker zu bestimmen. Unser Streben nach Einheit war und ist keine verstaubte, nach rückwärts gewandte Reichsromantik, sondern ein in die Zukunft gerichtetes gemeinsames europäisches Friedensziel.“⁶³

Mischnick hielt daher auch deutlich fest: „Die europäische Einigung behält für unsere Politik den gleichen Rang wie die deutsche Einigung.“⁶⁴

u.a. Tim Geiger: Die deutsche Einheit als Beitrag zu einem System gesamteuropäischer Sicherheit. Hans-Dietrich Genschers Handschrift im Prozess der deutschen Einigung 1989/90. Teil 1. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 33 (2021), S. 139–167.

61 Gerhard A. Ritter: Deutschland und Europa. Grundzüge der Außenpolitik Genschers 1989 bis 1992. In: Brauckhoff/Schwaetzer: Genschers Außenpolitik (wie Anm. 53), S. 209–241, hier: S. 237.

62 Andreas Wirsching: Die Charta von Paris, die Vision einer liberalen Weltordnung und die deutsche Außenpolitik 1990–1998. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 33 (2021), S. 169–189.

63 Rede Wolfgang Mischnicks (FDP) am 20. September 1990, Deutscher Bundestag, 11. Wahlperiode, 226. Sitzung, S. 17826. <https://dserv.bundestag.de/btp/11/11226.pdf> (17.2.2022).

64 Ebd.

6. Fazit

Nach 1945 verstanden sich die Liberalen unter Rückgriff auf die Geschichte des Liberalismus im 19. Jahrhundert als „Gralshüter“ der Einheitsidee. Aufgrund der außenpolitischen Gesamtlage war diese jedoch eng mit den Entwicklungen in Europa verknüpft, so dass sich die Liberalen über das Verhältnis von deutscher Einheit und europäischer Einigung immer wieder (neu) verständigen mussten. Dabei wandelte sich die Sicht der FDP als Partei des politischen Liberalismus zwischen 1949 und 1990 mehrmals. Zunächst standen die enge Einbindung in das westliche Bündnis und der Aufbau einer europäischen Zusammenarbeit im Vordergrund. Sie sollten eine Position der Stärke ermöglichen, welche die meisten Liberalen als Basis für den Wiedervereinigungsprozess ansahen. Diese Position geriet durch die europäischen und deutschen Entwicklungen Mitte der 1950er Jahre unter Druck. Daraufhin setzte sich in der FDP eine deutlich nationalere Sichtweise auf das Verhältnis von Wiedervereinigung und europäischer Zusammenarbeit durch. Zentral war die Wiedervereinigung Deutschlands in den Grenzen von 1937, die man u.a. durch ein Eingehen auf die sowjetischen Sicherheitsbedürfnisse erreichen wollte. Daher erschien ein weiterer supranationaler Ausbau der westeuropäischen Integration als hinderlich für eine zukünftige Wiedervereinigung.

Seit Mitte der 1960er Jahre verdrängten dann jüngere Politikerinnen und Politiker die alten, nationalliberal geprägten Führungsfiguren und damit auch die argumentativen Bezüge auf das Reich oder eine Einheit des deutschen Reiches. Sie verbanden stattdessen eine auf Ausgleich mit der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten bedachte Politik mit einem Ausbau der europäischen Integration im Westen. Sie sahen eine Entspannung mit dem Osten nur auf der Basis einer starken Verankerung der Bundesrepublik in den europäischen Gemeinschaften als möglich an und begrüßten aus dieser Perspektive jeden Fortschritt der europäischen Integration. Damit entfiel auch die ständige Überprüfung europäischer Integrationsschritte im Hinblick auf ihre deutschlandpolitische Wirkung, wie es noch in den 1950er und 1960er Jahren üblich gewesen war.

Langfristig sollten der Ausbau der westeuropäischen Zusammenarbeit und die zunehmende Kooperation zwischen Ost und West in eine gesamteuropäische Friedensordnung münden, in der auch die Wiedervereinigung auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts der Völker vollzogen werden könnte. Damit stand ein Argumentationsreservoir bereit, aus dem man 1989/1990 schöpfen konnte. Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik schien dann sowohl die Einheit als auch die Freiheit verwirklicht. So war aus Sicht der Liberalen nicht das Deutsche Reich von 1871 zurückgekehrt, sondern eine neue Friedensmacht in Europa entstanden.

Weitere Beiträge und Miszellen

Die deutsche Einheit als Beitrag zu einem System gesamteuropäischer Sicherheit. Hans-Dietrich Genschers Handschrift im Prozess der deutschen Einigung 1989/90

Teil II*

IV. Abrüstung als Beitrag zur deutschen Einheit

Abrüstung, so Hans-Dietrich Genscher im Januar 1990, habe bisher „eine Pionierrolle und Leitfunktion bei der Verbesserung der politischen Beziehungen zwischen West und Ost“ gehabt. Angesichts des rasanten Umbruchs in Europa gelte es erneut, der „politischen Entwicklung hin zu breiter Kooperation in Europa ein rüstungskontrollpolitisches Fundament zu geben, das eine Rückkehr zu Konfrontation und Rüstungswettlauf zuverlässig ausschließt.“¹²¹

Dieses abrüstungspolitische Credo lebte der liberale Außenminister seit Jahren. Der Abbau militärischer Spannungen zwischen den hochgerüsteten ideologischen Blöcken war ein zentrales Anliegen der Entspannungspolitik. Wenn liberale Außenpolitik die Sicherung menschlicher Freiheit anstrebt, setzt individuelle Freiheit die menschliche Existenz voraus, die durch moderne Massenvernichtungswaffen tödlich bedroht ist.¹²² So besaßen Fragen von Rüstungskontrolle und Abrüstung stets zentrale Bedeutung im liberalen, und damit auch in Genschers politischem Konzept.

Insbesondere nach der „Wende“ 1982, als die Unionsparteien in ihrer Ablehnung an die zunächst einen recht harten Kalte-Kriegs-Kurs verfolgende Reagan-Administration nicht zu überbieten waren, hatte das Insistieren des FDP-Ministers auf Fortsetzung der Entspannungs- und Ostpolitik zugleich –

* Der erste Teil dieses Beitrags mit den Abschnitten I (Der Verbleib des geeinten Deutschlands in der westlichen Allianz), II (Beruhigung der Nachbarn in West und Ost) und III (Ringern um die Bestätigung der polnischen Westgrenze) erschien im Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 33 (2021), S. 139–167.

121 Rede vor VKSE-Plenum in Wien, 25.1.1990. In: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik (wie Anm. 51), S. 75.

122 Vgl. Irmgard Adam-Schwaetzer: Die Kontinuität liberaler Außenpolitik. In: Wolfgang Mischnick (Hrsg.): Verantwortung für die Freiheit. 40 Jahre F.D.P. Stuttgart 1989, S. 304.

und mit Erfolg – der parteipolitischen Profilierung des kleineren Koalitionspartners gedient. Während Bundeskanzler Helmut Kohl im Herbst 1986 mit seinem unglücklichen Vergleich des KPdSU-Generalsekretärs Michail Gorbatschow mit dem nationalsozialistischen Propagandaminister Joseph Goebbels das bilaterale Verhältnis zur Sowjetunion in ein neues Tief stürzte, setzte der liberale Außenminister im Februar 1987 beim Weltwirtschaftsforum in Davos bewusst einen Gegenpunkt mit der Aufforderung, Gorbatschows Reformversprechungen von Perestroika und Glasnost ernst zu nehmen.¹²³

Als Gorbatschow 1986 überraschend die Forderung nach einer „Null-Lösung“ für nukleare Mittelstreckenwaffen aufgriff, die seit 1983 offiziell Verhandlungsposition des Westens bei den amerikanisch-sowjetischen Nukleargesprächen in Genf war, und im Frühjahr 1987 sogar eine „doppelte Null-Lösung“ anregte, die neben Mittelstreckenraketen längerer Reichweite (Long-Range Intermediate Nuclear Forces/LRINF mit 1000 bis 5500 km Reichweite) auch jene mit kürzerer Reichweite (Short-Range Intermediate Nuclear Forces/SRINF, 500 bis 1000 km) umfassen sollte, reagierten viele im Westen, voran das CDU-geführte Kanzleramt und Verteidigungsministerium, zunächst mit Ablehnung, weil sie eine gefährliche Lücke in der westlichen Verteidigung fürchteten. Es waren Genscher, das Auswärtige Amt und die FDP, die unter Inkaufnahme einer ernsthaften Koalitionskrise die zögerlichen Unionsparteien davon überzeugten, die doppelte Null-Lösung zu akzeptieren, die auch die USA und die meisten NATO-Verbündeten befürworteten.¹²⁴ Eine ausschlaggebende Rolle spielte der Außenminister zudem, als die Sowjetunion im Sommer 1987 ein letztes Hindernis vor Abschluss des INF-Vertrages am 8. Dezember aufbaute. Obwohl die Genfer Verhandlungen immer nur nukleare Mittelstreckensysteme der Supermächte behandelt hatten, forderte Moskau nun den Einbezug jener 72 Pershing Ia-Raketen der Bundeswehr, die als Trägersystem einen wesentlichen Bestand der westdeutschen Nuklearteilhaber bildeten (die Nuklearsprengköpfe unterstanden stets allein den USA). Trotz der Koalitionsvereinbarungen, die einen Einbezug der Pershing Ia in ein amerikanisch-sowjetisches INF-Abkommen klar ausschlossen, unterstützte Genscher demonstrativ die freiwillige Preisgabe der ohnehin veralteten Systeme, was Kohl letztlich zum Verzicht auf die Raketen zwang.

123 Vgl. Bulletin der Bundesregierung 1987, S. 93–97. Zur Gorbatschow-Rezeption grundlegend Hermann Wentker: *Die Deutschen und Gorbatschow. Der Gorbatschow-Diskurs im doppelten Deutschland 1985–1991*. Berlin 2020, bes. S. 143–159, 240–250.

124 Dazu und zum Folgenden Tim Geiger: *Controversies Over the Double Zero Option. The Kohl–Genscher Government and the INF Treaty*. In: Philipp Gassert/Tim Geiger/Hermann Wentker (Hrsg.): *The INF Treaty of 1987. A Reappraisal*. Göttingen 2020, S. 123–153. Vgl. ferner Philipp Gassert: *West German Politics, the INF Treaty, and the Popular Dynamics of Peace*. In: Ebd., S. 259–274.

Das eigenwillige, nicht unbedingt loyale Agieren des Außenministers hinterließ in der christlich-liberalen Koalition und auch im persönlichen Verhältnis Kohls zu seinem Duzfreund Narben.¹²⁵ Im Ostblock dagegen steigerte Genschers maßgeblicher Beitrag zum Zustandekommen des INF-Vertrags dessen Reputation und Vertrauenskapital.

Diese wuchsen weiter in der NATO-Kontroverse 1988/89 um die nuklearen Kurzstreckensysteme (Short-Range Nuclear Forces/SNF).¹²⁶ Nach Abschaffung der LRINF und SRINF fürchteten Amerikaner und Briten, die Sowjetunion wolle mittels einer „dritten Null-Lösung“ für SNF eine komplette Denuklearisierung in der Verteidigung Westeuropas herbeiführen. Statt Reduzierungsverhandlungen wollten Washington und London das dem Warschauer Pakt weit unterlegene westliche SNF-Arsenal vermehren und die Reichweite steigern. Die Bundesrepublik, die als Frontstaat des Kalten Krieges angesichts der geringen Reichweite der einzig denkbare Stationierungsort dieser neuen Systeme gewesen wäre, lehnte dagegen eine SNF-Modernisierung dezidiert ab, allen voran Außenminister Genscher: Kurzstreckensysteme würden nicht die den Nuklearwaffen in der Logik der NATO-Strategie zugedachte politische Funktion erfüllen, durch Abschreckung Krieg zu verhindern – schließlich könnten SNF das Territorium eines potentiellen sowjetischen Aggressors gar nicht erreichen. Daher stünden, so Genscher in einer emotionalen Rede im Bundestag, in der SNF-Frage essentielle europäische und deutsche Interessen auf dem Spiel. SNF-Systeme würden Polen und Tschechen treffen, „die im Zweiten Weltkrieg so unendliches Leid ertragen mußten“, sowie die DDR als „den anderen Teil unseres Vaterlandes“. Das Wohl des deutschen Volkes, dem zu dienen sich die Bundesregierung qua Amtseid verpflichtet habe, ende aber „nicht an der Grenze mitten durch Deutschland. Die damit begründete nationale Verantwortung schließt meine Heimat, schließt die Stadt, in der ich geboren bin, und schließt die Menschen, die in der DDR leben, nicht aus, nein, diese Verantwortung schließt

125 Vgl. Helmut Kohl: Berichte zur Lage 1982–1989. Der Kanzler und Parteivorsitzende im Bundesvorstand der CDU Deutschlands. Düsseldorf 2014, S. 536; AAPD 1987 (wie Anm. 71), Dok. 139 und 246, S. 709 bzw. S. 1243 f. Bundeskanzler und Außenminister verweigerten dem anderen seither immer häufiger die Protokolle ihrer Gespräche mit ausländischen Politikern.

126 Vgl. Michael Broer: Die nuklearen Kurzstreckenwaffen in Europa. Eine Analyse des deutsch-amerikanischen Streits über die Einbeziehung der SRINF in den INF-Vertrag und die SNF-Kontroverse. Frankfurt am Main 1991; Andreas Wirsching: Abschied vom Provisorium 1982–1990. München 2005, S. 570 f.; Stefan Fröhlich: „Auf den Kanzler kommt es an“. Helmut Kohl und die deutsche Außenpolitik. Persönliches Regiment und Regierungshandeln vom Amtsantritt bis zur Wiedervereinigung. Paderborn u.a. 2001, S. 176–186; Josef Holik: Die Rüstungskontrolle. Rückblick auf eine kurze Ära. Berlin 2008, S. 61–66.

diese Menschen ein.“¹²⁷ Eine SNF-Modernisierung lehnte Genscher daher klar ab, auch weil sie – ein Argument mit zusätzlichem Gewicht – sich zwangsläufig kontraproduktiv auswirke auf den längst in vollem Schwung befindlichen Umbruchprozess im Osten.

Im Warschauer Pakt hinterließ es durchaus Eindruck, dass sich die Bundesregierung – erneut primär auf Genschers Betreiben – zum ersten Mal in einer entscheidenden Sicherheitsfrage dem Druck ihrer Verbündeten, voran den USA, erfolgreich widersetzte. Der Konflikt, der zunehmend das Atlantische Bündnis zu spalten drohte, wurde beim NATO-Gipfel in Brüssel im Mai 1989 nur durch einen Formelkompromiss gelöst: Die Entscheidung über eine SNF-Modernisierung wurde schlicht auf 1992 verschoben und zunächst ein Fortschritt im Bereich der konventionellen Abrüstung angestrebt.

Erledigt war der SNF-Konflikt damit noch keineswegs. Nach den bisherigen Erfahrungen schloss das Bundeskanzleramt nicht aus, dass, falls die Sowjetunion für Entgegenkommen in der deutschen Frage eine vollständige Denuklearisierung Deutschlands fordern würde, Genscher diese Forderung übernehmen werde. Insofern galt solch ein Postulat Moskaus als gefährlicher als jenes nach Neutralität, die alle Koalitionsparteien unisono ablehnten.¹²⁸ Die amerikanische Regierung registrierte aufmerksam, dass von FDP-Seite weiter ein Aus für SNF gefordert wurde,¹²⁹ und räumte den potentiellen Störfaktor schließlich ab. Unmittelbar vor dem ersten Zwei-plus-Vier-Ministertreffen in Bonn gab die Bush-Administration bekannt, eine Modernisierung landgestützter Kurzstreckensysteme endgültig fallen zu lassen.¹³⁰ Mit dieser Entscheidung war, wie westdeutsche Medien meldeten, „der ‚Genscherismus‘ zur ‚NATO-Doktrin‘ erhoben worden“.¹³¹

Das Angebot zuvor verzögerter SNF-Verhandlungen gehörte nun zu jenem Neun-Punkte-Katalog, mit dem US-Außenminister James Baker Mitte Mai 1990 in Moskau sowjetischen Sicherheitsbedenken Rechnung tragen und dem Kreml die Zustimmung zur deutschen Einheit ermöglichen wollte.¹³² Auf dieser Liste stand außerdem ein weiterer deutscher ABC-Waffenverzicht, die Nichtstationierung von NATO-Truppen auf DDR-Gebiet, großzügige Übergangsfristen für den Abzug der bislang dort stationierten

127 Stenographische Berichte, 11. Wahlperiode, 140. Sitzung (27.4.1989), S. 10325, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/11/11140.pdf> (8.5.2022); vgl. Genscher: Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 606–609.

128 Vgl. DBPO: German Unification (wie Anm. 29), Dok. 136, S. 277.

129 Vgl. Vier-Augen-Gespräch Bush mit Kohl in Washington, 17.5.1990. In: [https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-05-17--Kohl%20\[1\].pdf](https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-05-17--Kohl%20[1].pdf) (10.4.2022); Teltschik: 329 Tage (wie Anm. 1), S. 237.

130 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 122, S. 511 f. Der US-Verzicht umfasste jedoch nur landgestützte, nicht luftgestützte Systeme, deren Einführung die NATO weiter betrieb.

131 „Unbezahlte Rechnungen“. In: Der Spiegel Nr. 19 vom 6.5.1990, S. 27.

132 Vgl. Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 101, S. 505.

sowjetischen Streitkräfte, eine Überarbeitung der NATO-Strategie und die Zusage zur Fortführung der Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) in Wien.

Die KSE-Verhandlungen, die einen wichtigen, in der Historiographie aber erstaunlich unterbelichteten Faktor des deutschen Einigungsprozesses bilden, hatten seit März 1989 frühere Verhandlungen zwischen maßgeblichen NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten über „Mutual and Balanced Forces Reductions“ (MBFR) abgelöst, die sich – ebenfalls in der Wiener Hofburg – seit 1973 ergebnislos hingeschleppt hatten.¹³³ Inzwischen hatte sich das Ost-West-Klima gewandelt, wie der INF-Vertrag oder das im KSZE-Kontext verabschiedete „Stockholmer Dokument“ über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen von 1986 bewiesen. Zudem gab es drei wesentliche Unterschiede, die bei den KSE-Verhandlungen gleichsam als Lehren aus dem Scheitern der MBFR-Gespräche berücksichtigt wurden. Das betraf erstens das Vertragsgebiet: Bei MBFR fehlten wichtige Staaten wie das seit 1966 nicht mehr an der NATO-Militärintegration beteiligte Frankreich. Da nur der zentraleuropäische Konfrontationsraum, also beide deutsche Staaten, Benelux, Polen und die ČSSR, erfasst wurden, kam bei MBFR in ungünstiger Weise das Gewicht geopolitischer Parameter zum Tragen: Während die östliche Seite schlicht Truppen ins nicht vertragserfasste Hinterland hätte verlegen können, drohte im Fall der NATO die Rückverlegung von US-Truppen jenseits des Atlantiks und vor allem die dauerhafte Reduzierung der Bundeswehr, die nicht kurzfristig hätte kompensiert werden können. Genau darum bremste Genscher MBFR frühzeitig aus.¹³⁴ Die KSE-Verhandlungen umfassten dagegen das gesamte Territorium zwischen Atlantik und Ural, d. h. beinhalteten auch den Aufmarschraum der sogenannten „zweiten Staffel“ des Warschauer Pakts. Diese wurde auf westlicher Seite besonders

133 Zum Folgenden vgl. Tim Geiger: Friedensdividende: Abrüstung und der Wandel der Militärallianzen. In: Ders. u.a. (Hrsg.): Zwei plus Vier. Die internationale Gründungsgeschichte der „Berliner Republik“. Berlin/Boston 2021, S. 150–159; P. Terrence Hopmann: From MBFR to CFE. Negotiating Conventional Arms Control in Europe. In: Encyclopedia of Arms Control and Disarmament, Bd. 2, hrsg. von Richard Dean Burns. New York 1993, S. 977–989; Holik: Rüstungskontrolle (wie Anm. 126), S. 67–75; Nikolaus Meyer-Landrut: Die Entstehung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa und die Herstellung der deutschen Einheit. Bonn 1992; Josef Holik: Abrüstung als Wegbereiter der Wende in Europa. Berlin 2017, S. 27–40.

134 Vgl. Genscher: Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 561 f.; ferner AAPD 1976, bearb. von Matthias Peter, Michael Ploetz und Tim Geiger. München 2007, Dok. 319, S. 1457; AAPD 1983, bearb. von Tim Geiger, Matthias Peter und Mechthild Lindemann. München 2014, Dok. 356, S. 1775; Holik: Rüstungskontrolle (wie Anm. 126), S. 38; Tim Geiger: Die Bundesrepublik und die NATO in den Siebziger- und Achtzigerjahren. In: Oliver Bange/Bernd Lembke (Hrsg.): Wege zur Wiedervereinigung. Die beiden deutschen Staaten in ihren Bündnissen 1970 bis 1990. München 2013, S. 177 f.

gefürchtet, da sie im Kriegsfall den Durchbruch an der festgefahrenen Front erzwingen sollte.

Zum zweiten war diesmal der Verhandlungsgegenstand eindeutiger: Sollten bei MBFR Personalstärken reduziert werden, bei denen aber weder über die Datengrundlage noch über den Reduzierungsmodus – linear, wie vom Osten gefordert, oder proportional, wie vom Westen verlangt gemäß der Devise: Wer mehr hat, muss auch mehr abbauen – je Einigkeit erzielt werden konnte, ging es bei den KSE-Verhandlungen um konventionelle Waffensysteme der Land- und Luftstreitkräfte; diese waren deutlich leichter zu ermitteln und zu verifizieren. Behandelt wurden die fünf gefährlichsten, für Angriffshandlungen nutzbaren Waffenkategorien: Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Artilleriewaffen großer Reichweite, Kampfhubschrauber und Kampfflugzeuge. Innerhalb dieser Kategorien sollte es für beide Blockseiten absolute sowie regional aufgeschlüsselte Obergrenzen geben. Und zum dritten war diesmal von Anfang an das gemeinsame Ziel, ein paritätisches Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau als bisher zu erreichen. Eine militärpolitische Grundkonstante des Kalten Krieges, die quantitativ massive konventionelle Überlegenheit des Warschauer Pakts, wurde so durch die KSE-Verhandlungen in Frage gestellt und im Erfolgsfall sogar revidiert. Es war absehbar, dass dies für die Sicherheit des Westens einen Quantensprung bedeuten würde, der dann wiederum substantielle Abrüstungsschritte im Bereich der Nuklear- und Chemiewaffen nach sich ziehen könnte.

Sein nachdrückliches Engagement für das KSE-Format unterstrich der Bundesaußenminister gleich zu Beginn des Jahres 1990 durch einen gemeinsamen Auftritt mit seinen italienischen und französischen Amtskollegen. Genscher, Gianni De Michelis und Roland Dumas warben für den zügigen Abschluss eines KSE-Abkommens noch vor Jahresende, an das sich direkt Folgeverhandlungen über Personalthöchststärken („Wien II“) anschließen sollten.¹³⁵ Parallel zu den KSE-Verhandlungen fanden als zweiter Strang der „Wiener Gespräche“ Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) im KSZE-Rahmen, also unter Einschluss der neutralen und nichtgebundenen Staaten Europas, statt. Diese VSBM bestanden u.a. in Manöverankündigungen und -beobachtungen, Transparenz in Militärbudgeten und weiteren Verifikationsmaßnahmen. Feindbilder sollten durch Direktkontakte zwischen den feindlichen Militärs abgebaut werden, wie dies Anfang 1990 erstmals mit einem gemeinsamen Seminar von Warschauer Pakt und NATO über Militärdoktrinen in Wien vorexerziert wurde.¹³⁶ Auf allerhöchster Ebene, beim Gipfeltreffen zwischen Bush und Gorbatschow

135 Vgl. Drahtbericht Nr. 109 des Botschafters Hartmann, Wien (VKSE), 25.1.1990, in: PA/AA, B 43 (Ref. 221), Bd. 163135; Auswärtiges Amt (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik (wie Anm. 51), S. 75–77.

136 Vgl. AAPD 1990, Dok. 51, S. 201–207.

Ende Mai 1990, machte die UdSSR deutlich, dass für sie „ein Abschluß der Wiener Verhandlungen sowie eine Verpflichtung zu Folgeverhandlungen Voraussetzung für den Abschluß der ‚2+4‘-Gespräche“ sei.¹³⁷

Allerdings zeichnete sich seit Frühjahr 1990 ab, dass der Warschauer Pakt immer mehr zerfiel: Nach entsprechenden bilateralen Verträgen mit der UdSSR zum Abzug von deren Truppen strebten Ungarn und die Tschechoslowakei immer offener aus dem Bündnis; Polen folgte, sobald ab Sommer finale Gewissheit über die Oder-Neiße-Grenze bestand, als deren Garanten Warschau die Sowjetsoldaten im Lande bislang akzeptiert hatte. Mit der deutschen Vereinigung drohte Moskau vor allem den bislang wichtigsten militärischen Verbündeten, die rund 100.000 Mann starke Nationale Volksarmee (NVA) der DDR, zu verlieren. Schlimmer noch, dabei würde zugleich die westdeutsche Bundeswehr verstärkt. Damals galt die rund 450.000 Mann starke, gut ausgerüstete und ausgebildete Bundeswehr als die nach den USA stärkste konventionelle Armee der NATO.¹³⁸ Und all das geschah vor dem Hintergrund der durch die immensen Verluste im Zweiten Weltkrieg nachvollziehbaren und politisch noch immer virulenten Ängste und Traumata der Sowjetunion.

Es lag mithin auf der Hand, dass der Kreml als Vorbedingung für die deutsche Einheit auf einer Reihe von sicherheitspolitischen Zugeständnissen des Westens bestehen würde. Dazu gehörten vorrangig eine Reduzierung und dauerhafte Begrenzung deutscher Streitkräfte, vor allem bei einer NATO-Mitgliedschaft des wiedervereinigten Deutschlands, aber auch Belege für einen ernsthaften Wandel des westlichen Militärbündnisses, von dem nicht nur Genscher forderte, es müsse einen „politischeren Charakter“ erhalten. Aus Moskaus Perspektive war wichtig, dass sich die NATO bei ihrem Gipfel in London am 5./6. Juli 1990 auf eine Überprüfung der Strategie der „flexiblen Antwort“ verpflichtete, die im Osten wegen der darin enthaltenen Option eines nuklearen Ersteinsatzes als besonders bedrohlich empfunden wurde.

Schon bei der Ministerratstagung im schottischen Turnberry am 8. Juni 1990 hatte die NATO dem vormaligen Gegner „die Hand zu Freundschaft und Zusammenarbeit“ gereicht.¹³⁹ Konkreten Ausdruck fanden diese Bestrebungen zur „Entfeindung“ des Verhältnisses in einer gemeinsamen Erklärung der 22 Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts am Vorabend des KSZE-Gipfels in Paris, in der sich alle zu weiterer Abrüstung, einer rein defensiven Politik und zum Verzicht auf Gewaltanwendung ver-

137 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 166, S. 698.

138 Vgl. Geiger: Bundesrepublik (wie Anm. 134), S. 168.

139 Vgl. Europa-Archiv 1990, D 447–448. Die Formulierung ging maßgeblich auf Genschers Spitzendiplomaten Kastrup zurück, vgl. Kiessler/Elbe: Runder Tisch (wie Anm. 1), S. 154. Zur Tagung AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 171 und 173.

pflchteten.¹⁴⁰ Die Idee für eine Vereinbarung über ein neues Verhältnis beider Militärallianzen hatte die sowjetische Seite beim Bush-Gorbatschow-Gipfel in den USA vom 30. Mai bis 2. Juni 1990 entwickelt;¹⁴¹ auch mit Genscher erörtere Schewardnadse diese Idee mehrfach.¹⁴² Die USA und andere NATO-Partner betrachteten diesen Vorschlag zunächst skeptisch, da sie nicht durch eine Block-zu-Block-Erklärung den in Auflösung befindlichen Warschauer Pakt künstlich wiederbeleben wollten.¹⁴³

Genscher teilte diese Befürchtung nicht. Für das Schicksal des Warschauer Pakts sei die Erklärung irrelevant, erläuterte er dem zögernden deutschen NATO-Generalsekretär Manfred Wörner, entscheidend sei, dass sie Moskau den „Verbleib Deutschlands in der NATO“ erleichtere.¹⁴⁴ Statt zwischen den Bündnissen als solchen solle die Verlautbarung zwischen deren Mitgliedstaaten geschlossen werden. Ministerialdirektor Dieter Kastrup brachte es auf den Punkt: „Bei den Gesprächen [Genschers mit Schewardnadse] in Brest und Münster sei klar geworden, daß die SU die gemeinsame Erklärung als Vorwand suche, um die NATO-Mitgliedschaft Deutschlands zu akzeptieren. Die Geschichte sei eindeutig für den Hausgebrauch gemacht.“¹⁴⁵

Bundeskanzler Kohl teilte diese Analyse und machte sich für eine Nichtangriffsvereinbarung zwischen den NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten stark.¹⁴⁶ Dass das Kommuniqué des Londoner NATO-Gipfels am Ende den Vorschlag für eine gemeinsame Erklärung aller Mitglieder der beiden Militärbündnisse enthielt, man betrachte sich nicht länger als Gegner und enthalte sich künftig jeder Drohung oder Gewaltanwendung gegen das Territorium oder die Selbständigkeit eines anderen Staates,¹⁴⁷ war wesentlich auf das Drängen der Bundesregierung zurückzuführen. Auch bei der Vorbereitung

140 Vgl. Auswärtiges Amt (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik, (wie Anm. 51), S. 258 f.

141 Vgl. Galkin/Tschernjajew (Hrsg.): Gorbatschow (wie Anm. 17), Dok. 96, S. 432 f., bzw. *The Last Superpower Summits. Gorbachev, Reagan, and Bush. Conversations that ended the Cold War.* Hrsg. von Svetlana Savranskaya und Thomas Blanton. Budapest/New York 2016, Dok. 99, S. 668; ferner AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 166, S. 698; Lehmann (Hrsg.): Außenpolitik der DDR (wie Anm. 39), Dok. 143, S. 714 f.

142 Vgl. Hilger (Hrsg.): Diplomatie (wie Anm. 2), Dok. 32, S. 165 (dort irrtümlich auf 7. statt 5.6.1990 datiert), Dok. 35, S. 174; Dok. 37, S. 195 f.; ferner Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 112, S. 556 f., bzw. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 186, S. 762.

143 Vgl. Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 112, Anm. 3, S. 556.

144 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 170, S. 714. Danach befürwortete Wörner die gemeinsame Erklärung, vgl. Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 112, S. 558.

145 Vgl. Deutsch-französische Direktorenkonsultation am 20.6.1990. In: PA/AA, B 38 (Ref. 210), Bd. 198457.

146 Vgl. Stenographische Berichte, 11. WP, 117. Sitzung (21.6.1990), https://www.bundestag.de/resource/blob/707042/bf9dbcafl71a83f8158607096821/kw31_fraktionslose_protokoll_21061990-data.pdf, S. 17147 (8.5.2022); Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 324, S. 1249, Dok. 330A, S. 1277.

147 Vgl. Ziffer 6 der Londoner Erklärung, 5.7.1990, https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm?selectedLocale=en (10.4.2022).

des KSZE-Gipfels im November 1990 blieb diese gemeinsame Erklärung ein Hauptanliegen der Deutschen und Sowjets.¹⁴⁸

Wiederholt machte die sowjetische Seite deutlich, dass eine andere Schlüsselfrage die Festlegung einer dramatisch reduzierten Höchststärke der künftigen gesamtdeutschen Armee sei. Diese wollte Moskau zunächst im Zwei-plus-Vier-Rahmen fixieren. Eine solche Singularisierung der Bundesrepublik, die fatal an den Versailler Friedensvertrag erinnert hätte, mit dem Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg ein Rumpfheer von maximal 100.000 Mann auferlegt worden war, sollte aus Sicht Bonns und der Westmächte verhindert werden; die künftige Obergrenze wollten sie stattdessen im Rahmen der Wiener KSE-Verhandlungen gelöst sehen. Tatsächlich lenkte Moskau ein, die Bundeswehr-Höchststärke jenseits des Sechserrahmens zu lösen.¹⁴⁹ Problematisch blieb jedoch, dass bei den KSE-Gesprächen erst in Folgeverhandlungen Personalstärken festgelegt werden sollten. Am Ende wurde eine Lösung bilateral zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR erzielt, wobei sich Bonn eng mit Washington und den NATO-Verbündeten abstimmte.

Zunächst hatte der sowjetische Außenminister in einem dreistündigen Gespräch mit Genscher am 23. Mai in Genf gefordert, die Deutschen sollten ihre Streitmacht binnen drei Jahren auf 200.000 bis 250.000 Mann reduzieren. Das hätte die Bundeswehr halbiert. Genscher signalisierte zwar Bereitschaft zum Truppenabbau, forderte aber, dies ins Verhältnis zur Reduktion anderer Streitkräfte zu setzen; eine Singularisierung Deutschlands lehnte er ab.¹⁵⁰

Immer deutlicher zeichnete sich ab, wie verwoben die Materie der unterschiedlichen Verhandlungsforen war: Die Sowjets bekundeten, dass eine niedrige Bundeswehr-Höchstgrenze für sie nicht nur Voraussetzung für die deutsche Einheit, sondern auch für einen KSE-Vertrag sei.¹⁵¹ Dessen Abschluss vor Jahresende hatten wiederum die USA zur Voraussetzung für ihre Zustimmung zu jenem von den Sowjets initiierten und rasch allgemein akzeptierten KSZE-Gipfel im Herbst gemacht,¹⁵² bis zu dem wiederum – nach allgemeiner Zustimmung aller Beteiligten – die äußeren Aspekte der

148 Vgl. Nicolas Badalassi/Jean-Philippe Dumas (Hrsg.): *Reconstructing Europe. 45 Years after Yalta. The Charter of Paris* (1990). Paris 2021, Dok. 15, S. 133 f.

149 Schewardnadse gestand dies nach dem Gespräch mit Genscher in Genf am 23.5.1990 in der Pressekonferenz zu, vgl. Kiessler/Elbe: *Runder Tisch* (wie Anm. 1), S. 145 f.; vgl. Hilger (Hrsg.): *Diplomatie* (wie Anm. 2), Dok. 36, S. 190.

150 Hilger (Hrsg.): *Diplomatie* (wie Anm. 2), Dok. 30, S. 154, 157; Genscher: *Erinnerungen* (wie Anm. 1), S. 788–796, bes. S. 792 f.

151 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 166, S. 698; Drahtbericht Nr. 835 v. 26.6.1990. In: PA/AA, B 150 (offengelegte Verschlusssachen), Bd. 761.

152 Vgl. Zelikow/Rice: *Germany Unified* (wie Anm. 1), S. 262; Schreiben Baker an Genscher, 24.4.1990. In: PA/AA, B 1 (Ministerbüro), Bd. 178925.

deutschen Einheit geregelt sein sollten.¹⁵³ Eine Lösung war also nur im Gesamtpaket zu erreichen. Dabei galt es zu vermeiden, dass sich die einzelnen Stränge zu einem unlösbaren Knäuel verwirrten.

Aus genau diesem Grund stoppte der amerikanische Nationale Sicherheitsrat im Mai einen ersten Vorstoß aus Genschers Ministerium. Dessen Abrüstungsabteilung hatte die Idee entwickelt, das sowjetische Insistieren auf radikaler Bundeswehr-Reduktion mit dem westlichen Streben nach Nicht-Singularisierung Deutschlands dadurch auszubalancieren, dass in der KSE-Zone „Mitte“ (Großbritannien, Frankreich, Benelux, beide deutsche Staaten, Tschechoslowakei, Polen sowie die westlichen Militärbezirke der UdSSR) kein einziges Land mehr als 400.000 Mann stationiert haben dürfe. Doch in Washington fürchtete man, diese Zahl werde das sowjetische Sicherheitsbedürfnis nicht hinreichend befriedigen; stattdessen werde die Pandora-Büchse der von MBFR bekannten endlosen Personalstärken-Diskussionen geöffnet – und der Zug zur deutschen Einheit entgleise.¹⁵⁴ Entsprechend nannte Genscher gegenüber Schewardnadse noch keinerlei konkrete Zahlen.¹⁵⁵

Am Rande des Treffens „über die menschliche Dimension“ der KSZE in Kopenhagen insistierte Schewardnadse am 5. Juni allerdings bei US-Außenminister Baker, für das sowjetische Sicherheitsbedürfnis müsse eine niedrigere Bundeswehr-Höchststärke zeitnah und nicht erst bei künftigen KSE-Folgeverhandlungen in Wien festgelegt werden. Dann und bei entsprechender Transformation der NATO könne Moskau „einer Wiedervereinigung mit NATO-Zugehörigkeit zustimmen.“¹⁵⁶ Unmittelbar zuvor empfahl Schewardnadse Genscher, die Bundesregierung solle sich doch am einfachsten in einer „freiwilligen Erklärung“ auf eine neue Streitkräfteobergrenze verpflichten.¹⁵⁷

Diesen Gedanken übernahm der Leiter der Abrüstungsabteilung im Auswärtigen Amt, der offiziell als „Abrüstungsbeauftragter der Bundesregierung“ firmierende Josef Holik, in einem auf Genschers Geheiß entwickelten Papier, das während des NATO-Ministerrats in Turnberry am 6./7. Juni im kleinsten westlichen Kreis zirkulierte. Der „Holik-Plan“ sah eine Erklärung beider deutscher Staaten vor, sich bereits jetzt zur Reduzierung ihrer Land-

153 Vgl. Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 192, S. 864 f., 869, Dok. 325, S. 1251.

154 Vgl. Zelikow/Rice: *Germany Unified* (wie Anm. 1) S. 268; Holik: *Abrüstung* (wie Anm. 133), S. 34. Das Bundeskanzleramt schloss sich den US-Bedenken an und bremste das AA, vgl. Teltschik: 329 Tage (wie Anm. 1), S. 251–253; Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 293, S. 1161 f.

155 Vgl. Genscher: *Erinnerungen* (wie Anm. 1), S. 792.

156 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 165, S. 694.

157 Hilger (Hrsg.): *Diplomatie* (wie Anm. 2), Dok. 32, S. 164–168, hier S. 167; Genscher: *Erinnerungen* (wie Anm. 1), S. 817 f. Auch beim DDR-Außenminister Meckel plädierte Schewardnadse am 7.6.1990 in Moskau für eine Streitkräfteobergrenze, die die Deutschen selber vorschlagen müssten. Vgl. Lehmann (Hrsg.): *Außenpolitik der DDR* (wie Anm. 39), Dok. 132, S. 697.

und Luftstreitkräfte (nur diese waren KSE-Gegenstand) auf eine noch zu bestimmende Höchstgrenze zu verpflichten. Die anderen KSE-Verhandlungsstaaten sollten sich zeitgleich darauf festlegen, ihre bestehende Truppenstärke nicht mehr zu erhöhen, sondern bei unmittelbar beginnenden Wien-II-Verhandlungen dann ebenfalls zu reduzieren.¹⁵⁸ Damit wurde die Balance gehalten, schon jetzt für die Sowjets eine künftige Bundeswehr-Höchststärke zu fixieren, ohne indes Deutschland dauerhaft zu singularisieren und dabei noch die als kompliziert erwartete Debatte über künftige Personalstärken aller NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten auf die Zeit nach einer deutschen Einheit zu verlagern. Diesen Königsweg empfahl auch der Londoner NATO-Gipfel am 5. Juli.¹⁵⁹ Über diese Überlegungen hatte Genscher seinen sowjetischen Kollegen bereits unter vier Augen bei ihrem Gespräch im weißrussischen Brest am 11. Juni in Kenntnis gesetzt; die Frage der Bundeswehr-Truppenobergrenze bildete dabei einen Schwerpunkt. Bei diesem, auch psychologisch wichtigen Treffen – symbolträchtig legten beide Außenminister Blumen am Kriegsgrab von Schewardnadses Bruder nieder – machte die sowjetische Seite erneut eindringlich deutlich, dass für sie die Streitkräfte-Höchstgrenze einen Knackpunkt bei der deutschen Einigung bildete.¹⁶⁰

Doch welche Größe sollte die Bundeswehr künftig haben? Dass die NVA als unauflöslich in den SED-Staat verstrickte „Parteiarmee“ aufgelöst werden würde, stand für die Bundesregierung längst fest,¹⁶¹ während die frei gewählte DDR-Regierung von Ministerpräsident de Maizière hier noch lange Illusionen hegte. In Genf und in Münster, ebenso auf der allgemein als Rückschritt empfundenen zweiten Zwei-plus-Vier-Ministertagung am 22. Juni in Berlin-Niederschönhausen nannte Schewardnadse je-

158 Vgl. Zelikow/Rice: Germany unified (wie Anm. 1), S. 286 f., 308; Holik: Rüstungskontrolle (wie Anm. 126), S. 72; ders.: Abrüstung (wie Anm. 133), S. 34 (jeweils mit falscher Datierung); AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 170, Anm. 5, S. 713 f.

159 Vgl. Ziffer 12 und 13 der Londoner Erklärung, 5.7.1990, https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm?selectedLocale=en (10.4.2022). Genscher hatte diesen Ansatz bereits am 28.6.1990 in einer Rede vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik öffentlich gemacht. Vgl. „Genscher: Sowjetunion in Europa einbeziehen“. In: FAZ vom 29.6.1990, S. 5.

160 Vgl. Diplomatie für die deutsche Einheit (wie Anm. 2), Dok. 34–36, S. 170–194; Genscher: Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 805–815. Genscher nennt rückblickend die Begegnung das „vielleicht wichtigste deutsch-sowjetische Treffen im Vorfeld der Einigung“ (S. 805), vernebelt aber die zentrale Streitkräfte-Frage, indem er sie zu einem Detail herunterspielt: „Wenn für Schewardnadse die Hauptfrage nur noch darin bestand, wie groß die Armee im vereinigten Deutschland sein würde, dann waren wir über den Berg.“ Die von ihm dort genannten Zahlenangaben von 350.000 bis 400.000 Mann für die Bundeswehr lassen sich in den deutschen Gesprächsprotokollen nicht nachweisen.

161 Vgl. Einheit (wie Anm. 2), Dok. 102, S. 514; Kohl: Berichte (wie Anm. 125), S. 147.

weils 200.000 bis 250.000 Mann.¹⁶² DDR-Außenminister Markus Meckel (SPD), seit jeher bekennender Vertreter der Friedensbewegung und insofern engagierter Verfechter weitestmöglicher Abrüstung, forderte bei derselben Veranstaltung ebenfalls eine künftige deutsche Streitkräftehöchstgrenze von 300.000 Mann.¹⁶³ In einem Gespräch mit Genscher am Vorabend hatte er diesen vergeblich zu einer gemeinsamen Initiative bei diesem Thema zu bewegen versucht; der Bundesminister hatte abgewunken, obwohl die Experten des Auswärtigen Amts dieselbe Zahl vorschlugen.¹⁶⁴

Ein Grund mag gewesen sein, dass es über die Truppenstärke einen handfesten Konflikt zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung gab. Gerhard Stoltenberg und Generalinspekteur Dieter Wellershoff hatten sich auf eine Zahlenmarge zwischen 380.000 und 400.000 Mann festgelegt – eine Größenordnung, deren politische Durchsetzbarkeit indes selbst auf der Hardthöhe bezweifelt wurde.¹⁶⁵ Genscher dagegen hielt jede Zahl über 350.000 für die sowjetische Seite für nicht akzeptabel.¹⁶⁶ Zudem entsprach diese Zahl exakt den schon am 15. Januar vom FDP-Bundesvorstand verabschiedeten „Eckwerten zur Verteidigungspolitik“ der Liberalen.¹⁶⁷ Diese forderten seit Frühjahr 1990 wiederholt eine drastische Kürzung der Verteidigungsausgaben und der Grundwehrendienstzeit, insbesondere Bundesbildungsminister Jürgen Möllemann, der weithin als Genschers „Minenhund“ galt.¹⁶⁸

162 Vgl. Hilger (Hrsg.): *Diplomatie* (wie Anm. 2), Dok. 30, S. 153 bzw. Dok. 37, S. 207 (in Brest am 18.6. sprach Schewardnadse zeitweilig von 250.000 bis 300.000 Mann, vgl. ebd., Dok. 35, S. 186); Lehmann (Hrsg.): *Außenpolitik der DDR* (wie Anm. 39), Dok. 165, Anlage 3, S. 756.

163 Vgl. Lehmann (Hrsg.): *Außenpolitik der DDR* (wie Anm. 39), Dok. 165, Anlage 4, S. 761.

164 Vgl. *Die Einheit* (wie Anm. 2), Dok. 124, S. 599; AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 188, S. 776.

165 Vgl. Teltschik: 329 Tage (wie Anm. 1), S. 258; Christoph Nübel (Hrsg.): *Dokumente zur deutschen Militärgeschichte 1945–1990. Bundesrepublik und DDR im Ost-West-Konflikt*. Berlin 2019, Dok. 205, S. 857–860; Ulrich Weisser: *Strategie als Berufung. Gedanken und Erinnerungen zwischen Militär und Politik*. Bonn 2011, S. 109.

166 Vgl. Teltschik: 329 Tage (wie Anm. 1), S. 294 f. In seinen Memoiren beziffert Genscher seine Vorstellung durchgängig auf zwischen 350.000 bis 400.000, vgl. ders.: *Erinnerungen* (wie Anm. 1), S. 792, 812, 815. Das erscheint fragwürdig: Auch AA-Staatssekretär Sudhoff sprach schon im April davon, die künftige Truppenstärke werde „eher bei 300.000 als bei 400.000 liegen“, vgl. Gehler/Graf: *Österreich* (wie Anm. 29), Dok. 146, S. 596. Baker vermerkte am 5.6.1990, Schewardnadse habe ihm nach dem Gespräch mit Genscher deutsche Zahlenvorstellungen von 280.000 bis 300.000 Mann genannt, vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 165, S. 694.

167 Vgl. „F.D.P.-Bundesvorstand zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik“, in: fdk (freie demokratische korrespondenz) Nr. 14 vom 15. Januar 1990 sowie ADL, Bestand FDP-Bundesvorstand, 17119 (Ich danke Fabian Theurer und Ewald Grothe für diesen Hinweis.).

168 Vgl. *Deutschland* 1990 (wie Anm. 85), Bd. 66, S. 570; *Express* vom 4.3.1990, in: Ebd., Bd. 18, S. 10987; Teltschik: 329 Tage (wie Anm. 1), S. 294; AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 290, S. 1235 f. Zum Verhältnis Genscher – Möllemann vgl. Schwarz: Kohl (wie

Der Kanzler unterstellte der FDP daher, auf ein Ende der Wehrpflicht abzielen und die Bundeswehr ernsthaft schwächen zu wollen. Auch deshalb tendierte er bei der Bundeswehr-Obergrenze zu seinem Parteifreund im Verteidigungsministerium. Noch auf dem Flug zu jenen Gesprächen, die am 15./16. Juli 1990 in Moskau und dem Kaukasus den Durchbruch im deutschen Einigungsprozess bringen sollten, kam es darüber zu einer lautstarken Auseinandersetzung zwischen Kohl und Genscher.¹⁶⁹ Anderntags setzten sie in einem gekonnten Zusammenspiel bei der sowjetischen Seite die skizzierte Lösung durch: eine deutsche Verpflichtungserklärung zur Truppenreduzierung, die sich in den nächsten drei bis vier Jahren parallel zum vollständigen Abzug der sowjetischen Streitkräfte aus der DDR vollziehen sollte. Dies würde im Vorgriff auf eine Gesamtregelung der Truppenstärke aller KSE-Teilnehmerstaaten geschehen, die sich bis dahin auf eine Nichterhöhung ihrer Armeen verpflichteten. Künftig würde die Bundeswehr maximal 370.000 Mann umfassen.¹⁷⁰ Da bei den KSE-Verhandlungen jedoch nur über Land- und Luftstreitkräfte verhandelt wurde, wurde zusätzlich spezifiziert, dass diese für das vereinigte Deutschland maximal 345.000 betragen würden.¹⁷¹ Eine entsprechende Verpflichtungserklärung gab Genscher am 30. August 1990 im Wiener KSE-Plenum ab. Die DDR schloss sich dieser Erklärung ausdrücklich an.¹⁷²

Welches Gewicht diese Streitkräfte-Erklärung als Vorbedingung der Einheit hatte, zeigt sich darin, dass sie in toto in Artikel 3 des Zwei-plus-Vier-Vertrages inkorporiert wurde. Auch dem KSE-Vertrag vom 19. November 1990 ist Genschers Streitkräfte-Erklärung beigelegt,¹⁷³ ebenso wie eine Verpflichtungserklärung aller übrigen Teilnehmerstaaten, bestehende Streitkräftezahlen für die Dauer der Wiener Folgeverhandlungen nicht zu erhöhen. Diese Wien II-Verhandlungen über Personalstärken mündeten 1992 in einer entsprechenden Festlegung der Streitkräftehöchstzahlen aller Teilnehmer.¹⁷⁴

Anm. 15), S. 388, und Jürgen Möllemann: Klartext. Für Deutschland. München 2003, S. 36.

169 Vgl. Teltshik: 329 Tage (wie Anm. 1), S. 317; Kiessler/Elbe: Runder Tisch (wie Anm. 1), S. 177; Genscher: Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 831; Helmut Kohl: Erinnerungen 1990–1994. München 2007, S. 165; Theo Waigel, In: Ders./Manfred Schell (Hrsg.): Tage, die Deutschland und die Welt veränderten. Vom Mauerfall zum Kaukasus. Die deutsche Währungsunion. München 1994, S. 27 f.

170 Vgl. Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 353, S. 1363–1366.

171 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 246, S. 1045–1050.

172 Vgl. Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 147, S. 681–684.

173 Für den Wortlaut vgl. Europa-Archiv 1990, D 607–654; zum Abkommen vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 385, S. 1605–1609 u. Runderlass Nr. 87 v. 26.11.1990, in: PA/AA, B 5 (Ref. 012–9), Bd. 161322.

174 Vgl. Auswärtiges Amt (Hrsg.): 20 Jahre KSZE 1973–1993. Eine Dokumentation. Bonn 1993, S. 440–451.

Die Lösung der Problematik Bundeswehr-Höchststärke erleichterte maßgeblich den Abschluss des KSE-Vertrags, der – zusammen mit der erwähnten Erklärung der Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt – von diesen am Vorabend des KSZE-Gipfels in Paris unterzeichnet wurde. Der KSE-Vertrag, ergänzt um das ebenfalls zeitgleich beendete VSBM-Paket (sogenanntes „Wiener Dokument“),¹⁷⁵ führte zu einem tiefen Einschnitt in die bisherigen konventionellen Rüstungsarsenale, die dramatisch abgeschmolzen wurden. Jede Blockseite¹⁷⁶ durfte nur noch ein begrenztes Kontingent an Offensivwaffen besitzen, die nochmals in nationale Obergrenzen aufgeschlüsselt wurden; kein Staat sollte künftig mehr als ein Drittel der im Anwendungsgebiet zulässigen Waffen besitzen – was primär die UdSSR zum Waffenabbau zwang. Da sich die Bundesrepublik zusätzlich das gesamte Gerät der bisherigen NVA der DDR anzurechnen hatte, lag Deutschland bei der Waffenverschrottung in absoluten Zahlen nach der Sowjetunion an zweiter Stelle und hatte prozentual den höchsten Reduzierungsanteil aller Vertragsstaaten.¹⁷⁷

Wie von NATO-Experten prognostiziert,¹⁷⁸ veränderte der KSE-Vertrag die Sicherheitslage in Europa grundlegend. Fortan war strukturell keine Seite zu großangelegten Überraschungsangriffen mehr in der Lage. Dies war ein immenser Sicherheitsgewinn für Ost und West und für die NATO eine grundlegende Voraussetzung, der jenen auf „Entfeindung“ zielenden Umbau ihrer bisherigen Struktur erst ermöglichte. Diese sicherheitspolitischen Veränderungen wiederum waren für die UdSSR ein unumgängliches Präjudiz für ihre Zustimmung zur deutschen Einheit. Durch sein kontinuierliches Engagement für eine realistische Abrüstungspolitik hatten Genscher und die Abrüstungsexperten seines Hauses an diesem Ergebnis maßgeblichen Anteil.

175 Vgl. Europa-Archiv 1991, D 463–484; AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 386, S. 1610–1613; Runderlass Nr. 88, PA/AA, B 5 (Ref. 012–9), Bd. 161322.

176 Trotz des Zerfalls des Warschauer Pakts wurde aus Praktikabilitätsgründen am ursprünglichen Block-zu-Block-Ansatz festgehalten, auch wenn die Gespräche längst „Verhandlungen der westlichen Allianz mit der Sowjetunion und den anderen östlichen Staaten“ glichen, „wobei die westlichen Positionen häufig bei letzteren Unterstützung“ fanden, vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 231, S. 989.

177 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 385, S. 1605–1609; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa. Mehr Sicherheit mit weniger Waffen. Bonn o. J. [1991], S. 19.; <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/abruestung-ruestungskontrolle/uebersicht-konvalles-nod/e/kse-vertrag-node> (8.2.2021); Meyer-Landrut: Entstehung (wie Anm. 133), S. 49.

178 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 204, S. 845 f.

V. Die KSZE als „goldene Brücke“ zu einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem

Konsequent hatte sich Genscher für den Ausbau und die Stärkung der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) eingesetzt. Den KSZE-Prozess pries der Außenminister als „Magna Charta der Stabilität“,¹⁷⁹ intern nannte er die Helsinki-Schlussakte von 1975 „das bedeutendste systemübergreifende Dokument der deutschen Nachkriegsgeschichte“.¹⁸⁰ Der multilaterale KSZE-Ansatz entsprach Genschers liberalen politischen Grundaxiomen: Seit Ende der 1950er Jahre war die FDP für ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem eingetreten, also bereits zu einer Zeit, in der unionsgeführte Bundesregierungen solch ein Projekt noch kategorisch ablehnten, da es mit der Bestätigung des territorialen Status quo – und mithin der deutschen Teilung – primär den Interessen des Ostblocks diene.¹⁸¹ Die sozial-liberalen Bundesregierungen hatten dagegen das Potential der KSZE erkannt und tatkräftig geholfen, sie als blockübergreifendes, die Neutralen und Nichtgebundenen-Staaten als Vermittler inkorporierendes, gesamteuropäisches Kontakt- und Kommunikationssystem zu etablieren. Entgegen den ursprünglichen Intentionen des Ostblocks schloss dieses auch die transatlantischen Partner USA und Kanada mit ein. Jenseits aller tagespolitischen Konflikte zwangen die zunächst in eher loser Folge stattfindenden KSZE-Treffen die Teilnehmerstaaten zu einem institutionalisierten Dialog, der allmählich wechselseitiges Verständnis wachsen ließ, selbst bei strittigen Fragen. Die verschiedenen „Körbe“ der KSZE boten zahllose Kontaktpunkte, denn sie reichten von politischen Grundsatzfragen über Wirtschafts-, Wissenschafts-, Technologie- und Umwelt-Kooperationen sowie von Abrüstungsfragen bis hin zu einem Katalog individueller Menschenrechte. Im Geist der Entspannungspolitik verpflichtete die KSZE dabei alle Teilnehmer auf zentrale Grundprinzipien wie einen Gewaltverzicht, die Unantastbarkeit, aber nicht Unveränderbarkeit bestehender Grenzen und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Letzteres manifestierte sich in der sog. „Hamlet-Formel“, also der freien Entscheidung jeden Landes, ob es Mitglied eines Bündnisses sein wolle oder eben nicht. War die KSZE ohne Genschers Zutun initiiert worden, war ihr verbindendes, vertrauensbildendes und zugleich

179 Rede vor VKSE-Plenum, 25.1.1990. In: Deutsche Außenpolitik (wie Anm. 51), S. 77.

180 Zit. n. Lambach: Streifzüge (wie Anm. 5), S. 108.

181 Vgl. Tim Geiger: Frieden, Sicherheit und Einheitsstreben im Kalten Krieg. Zur Außen- und Deutschlandpolitik der FDP in den 1950/60er Jahren. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 31 (2019), S. 199–227, hier S. 211–216.

Transformation ermöglichendes Potential ihm seit Übernahme des Auswärtigen Amts 1974 in Fleisch und Blut übergegangen.¹⁸²

Als Gorbatschow im Herbst 1989 anregte, das nächste für 1992 angesetzte KSZE-Haupttreffen auf die Ebene der Staats- und Regierungschefs anzuheben und auf 1990 vorzuziehen, war Genscher unter den ersten, die diesen Vorschlag unterstützten; die USA und andere reagierten zunächst zurückhaltend.¹⁸³ Die Bundesregierung half, dass Europäische Gemeinschaft (EG) und NATO dem sowjetischen KSZE-Gipfelwunsch zustimmten, auch wenn erst im Sommer 1990 feststand, dass das Treffen Ende November in Paris stattfinden sollte.¹⁸⁴ Die mit dem Gipfelprojekt implizierte Einbettung der deutschen in eine gesamteuropäische Entwicklung entsprach jedenfalls Bonns Intentionen, um bestehende Ängste der Nachbarn zu mindern.

Früh warb der Außenminister für eine Vertiefung und Institutionalisierung der KSZE, die bislang keine permanente internationale Organisation war, sondern nur eine Folge unregelmäßiger Treffen. Bei der Drei-Königs-Veranstaltung der FDP 1990 schlug Genscher vor, feste KSZE-Institutionen zu etablieren, wie eine Europäische Umweltagentur, einen Europäischen Gerichtshof zum Schutze der Menschenrechte und ein Zentrum zur Verifikation von Abrüstungsverträgen.¹⁸⁵ In seiner zentralen Tutzingener Rede entwickelte Genscher diese Überlegungen weiter, um die KSZE zum „Stabilitätsrahmen und Sicherheitsnetz“ für den Umbruch im Warschauer Pakt bzw. für die deutsche Einigung zu machen. Zehn Punkte listete er dafür auf, wobei er großzügig bestehende oder geplante westeuropäische Institutionen in gesamteuropäische umzuwandeln empfahl: 1. eine „Institution zur Koordinierung der wirtschaftlichen West-Ost-Zusammenarbeit“ (z. B. in Form der

182 Vgl. grundlegend Matthias Peter: Die Bundesrepublik im KSZE-Prozess 1975–1983. Die Umkehrung der Diplomatie. Berlin/Boston 2015; ders.: Sicherheit und Entspannung. Die KSZE-Politik der Bundesregierung in den Krisenjahren 1978–1981. In: Ders./Hermann Wentker (Hrsg.): Die KSZE im Ost-West-Konflikt. Internationale Politik und gesellschaftliche Transformation 1975–1990. München 2012, S. 59–81; Bressensdorf: Frieden (wie Anm. 73), S. 256–266; Petri Hakkarainen: Realistische Entspannungspolitik, multilaterale Deutschlandpolitik. Der Weg zur KSZE-Schlussakte von Helsinki 1974/75. In: Kerstin Brauckhoff/Irmgard Schwaetzer (Hrsg.): Hans-Dietrich Genschers Außenpolitik. Wiesbaden 2015, S. 125–138; Andreas Wirsching: Der Weg zur deutschen Einheit. Die „deutsche Frage“ als roter Faden in der Politik Hans-Dietrich Genschers. In: Ebd., S. 245–261.

183 Zur sowjetischen Initiative vgl. Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 29, Anm. 21, S. 165; zu Genschers Vorreiterrolle vgl. ebd., Dok. 56, S. 289.

184 Vgl. „Die EG befürwortet eine KSZE-Gipfelkonferenz noch in diesem Jahr“. In: FAZ vom 22.1.1990, S. 6. Die Zustimmung der NATO-Staaten erfolgte bei der Open-Skies-Konferenz in Ottawa am 13.2.1990, vgl. Bulletin der Bundesregierung 1990, S. 215.

185 Vgl. Rede in Stuttgart, 6.1.1990. In PA/AA, Nachlass Genscher, Bd. 48. Die Errichtung einer auch für Nicht-Mitgliedstaaten offenen europäischen Umweltagentur wurde im März 1990 vom EG-Ministerrat beschlossen, vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 104, Anm. 24, S. 446.

Osteuropa einschließenden, gerade unter Ägide der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) entstehenden „Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“¹⁸⁶; 2. eine „gesamteuropäische Institution für die Sicherung der Menschenrechte“, naheliegender Weise in Verbindung zum Europarat; 3. ein „Zentrum für die Schaffung eines europäischen Rechtsraumes mit dem Ziel der Rechtsangleichung“; 4. die europäische Umweltagentur; 5. eine „Ausdehnung der EUREKA-Zusammenarbeit¹⁸⁷ auf ganz Europa“; 6. die Kooperation der europäischen Weltraumbehörde „E[uropean]S[pac]eA[gency] mit entsprechenden Einrichtungen des Ostens“; 7. Zentren zur Entwicklung einer europäischen Telekommunikationsstruktur bzw. 8. Verkehrspolitik und -infrastruktur sowie 9. Zentren für militärische Verifikation bzw. 10. für Konfliktlösung. „Der Verstetigung des KSZE-Prozesses könnte außerdem die Schaffung eines Außenministerrats der KSZE-Staaten dienen, der in regelmäßigen Abständen tagt.“¹⁸⁸ In Genschers Entwurf wurde die KSZE zum tragenden Gerüst eines neuartigen gesamteuropäischen Sicherheitssystems, in dem – wie oben in Abschnitt I. dargelegt – die bestehenden Militärbündnisse NATO und Warschauer Pakt langfristig aufgehen sollten.

Mit dieser KSZE-Konzeption glaubte Genscher die Reformkräfte in der UdSSR stabilisieren zu können und ihnen zugleich eine „goldene Brücke“ zu bauen, über die Moskau zur deutschen Einheit schreiten könne. Gerade weil der Warschauer Pakt und der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe als Herrschaftsinstrumente der UdSSR zerfielen, sei es wichtig, den sowjetischen Wunsch zu unterstützen, „den KSZE-Rahmen als Auffangbecken zu benutzen“, diagnostizierte Genscher: „An einer Balkanisierung Europas könne niemand Interesse haben.“¹⁸⁹ Die Kennzeichnung der KSZE als notwendigem „Stabilitätsrahmen“ verwendete Genscher im Frühjahr 1990 permanent.¹⁹⁰ Bei den mit der KSZE stets fremdelnden USA warb er dafür mit

186 Zur European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 98, S. 422–424.

187 Die EU[ropean]RE[search]C[oordination]A[gency] wurde 1985 von den damals zwölf EG-Mitgliedstaaten und weiteren acht Staaten gegründet, um durch grenzübergreifende Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungsinstitutionen eine global konkurrenzfähige Hochtechnologiegemeinschaft zu ermöglichen. Vgl. AAPD 1989 (wie Anm. 11), Dok. 113, S. 500–503.

188 Rede Genschers in der Evangelischen Akademie in Tutzing, 31.1.1990. In: PA/AA, B 7 (Ref. 013), Bd. 179077. Teildruck in Kaiser: Deutschlands Vereinigung (wie Anm. 20), S. 190 f.

189 AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 54, S. 217.

190 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 28, S. 122. Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 51, S. 269; vgl. https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Forschung/AA/AA_Dokumente/055-ZD%20A_1990-02-21_DE_Nr.%205-6.pdf (8.5.2022); AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 67, S. 279 u. Dok. 82, S. 338, sowie vor Landesvertretern der FDP Niedersachsen in Hannover, 17.3.1990. In: PA/AA, Nachlass Genscher, Bd. 48.

dem Argument, ein Ausbau der KSZE sei das Vehikel, um der UdSSR angesichts ihres wegbrechenden Glacis „die Möglichkeit der Gesichtswahrung“ zu geben.¹⁹¹

Angesichts von Genschers massivem Werben für einen substantiellen Ausbau der KSZE – in Verbindung mit seiner gebetsmühlenartig wiederholten Vision, die Militärbündnisse künftig in den neuen gesamteuropäischen Strukturen aufgehen zu lassen – wuchs bei Briten und Amerikanern, sogar bei manchen deutschen Diplomaten der Verdacht, der Außenminister wolle letztlich die NATO, die doch der wahre Stabilitätsanker in Europa sei, durch die – wegen des Konsensprinzips wenig handlungsfähige und östlichen Einflüssen ausgesetzte – KSZE ersetzen.¹⁹² So war auch Kohls Mahnschreiben von Ende März 1990 zu verstehen.¹⁹³

Genschers Engagement für die KSZE bremsten derlei Hinweise kaum. Schließlich wurde die sowjetische Seite nicht müde, allenthalben einzufordern, dass Fortschritte in der deutschen Frage und der Aufbau gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen parallel erfolgen müssten. Während die UdSSR insistierte, diese beiden Stränge müssten synchron verlaufen – das rasche Tempo der deutschen Einigung also an das langsamere der gesamteuropäischen Entwicklung angeglichen werden¹⁹⁴ –, argumentierte Genscher, die deutsche Einigung habe eine positive und äußerst hilfreiche Schrittmacherfunktion für die wachsenden gesamteuropäischen Strukturen. Die deutsche Einigung sei ein elementarer Baustein zur Heilung nicht nur eines Landes, sondern ganz Europas. Dabei gebe gerade die KSZE der UdSSR die Gewissheit, in dem von Gorbatschow beschworenen „Gemeinsamen Haus Europa“ dauerhaftes Wohnrecht zu behalten, also selbst dann nicht aus dem zusammenwachsenden Europa herausgedrängt zu werden, wenn die früheren Satellitenstaaten in Mittel- und Osteuropa längst auf Westeuropa blickten und ihre Annäherung an die EG betrieben. Im KSZE-Europa bleibe Moskaus Rolle als gleichrangiger und gewichtiger Mitentscheider in europäischen Angelegenheiten gesichert. Daher arbeitete Genschers Auswärtiges Amt weiter intensiv daran, die KSZE „als zentrales Instrument zur Herstellung und

191 Vgl. Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 159, S. 756. Später betonte Genscher, es gehe nicht nur um „Gesichtswahrung, sondern um eine substantielle Vertiefung und Institutionalisierung der KSZE“, vgl. Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 102, S. 512.

192 Vgl. DBPO: German Unification (wie Anm. 29), Dok. 136, S. 277; Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 192, S. 869. Baker beharrte, bei Sicherheitsstrukturen könne die KSZE nur „eine komplementäre Rolle zur NATO spielen“, vgl. Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 79, S. 393. Auch deutsche Diplomaten argwöhnten, Genscher wolle ein weitgehend entmilitarisiertes „Deutschland in einem europäischen, kollektiven Sicherheitssystem“, vgl. Joachim von Arnim: Zeitnot. Moskau, Deutschland und der weltpolitische Umbruch. Bonn 2012, S. 277.

193 Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 76, S. 380 f.

194 Vgl. Hilger (Hrsg.): Diplomatie (wie Anm. 2), Dok. 27, S. 130.

Bewahrung der Einheit Europas (darin eingebettet: deutscher Einigungsprozeß)“ fortzuentwickeln.¹⁹⁵

1990 legten etliche KSZE-Teilnehmerstaaten Pläne vor, die allesamt auf einen Bedeutungsausbau und eine Institutionalisierung der KSZE abzielten,¹⁹⁶ neben der Bundesrepublik die UdSSR,¹⁹⁷ ferner die DDR,¹⁹⁸ Polen¹⁹⁹ und die Tschechoslowakei²⁰⁰ – letztere drei im Verbund einer trilateralen Initiative²⁰¹ – sowie Frankreich.²⁰² Bei allen spezifischen Unterschieden war diesen Initiativen gemeinsam, für regelmäßige, meist jährliche Treffen der Staats- und Regierungschefs bzw. der Außenminister einzutreten, für die Schaffung eines permanenten KSZE-Sekretariats sowie diverser Organe, insbesondere für ein Zentrum zur militärischen Verifikation und ein Zentrum für Konfliktverhütung. Auf sowjetischer Seite registrierte man aufmerksam, dass die bundesdeutschen und sowjetischen Vorstellungen zum institutionellen Ausbau der KSZE weitgehend konform gingen.²⁰³ Mit dem Engagement für die genannten Zentren, die militärischen Zuspitzungen vorbeugen, den Einsatz militärischer Machtmittel in Krisensituationen ausschließen und die Überprüfung eingegangener Rüstungskontrollverpflichtungen ergänzen sollten, griff Genscher demonstrativ ein Anliegen auf, für das die UdSSR seit langem warb und das die Reformregierungen in Warschau und Prag unterstützten.²⁰⁴ Damit sollte zugleich ein Postulat aus jenem Schreiben Schewardnadses von Anfang März entschärft werden, wonach Moskau für den Fall nicht weiter spezifizierter „unvorhergesehener Entwicklungen“ Re-

195 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 104, S. 442.

196 Einen konzipierten Überblick bietet Hermann Wentker: Die KSZE als Ordnungsfaktor. Höhenflug und Bedeutungsverlust einer Idealvorstellung europäischer Politik (1989–1991). In: Geiger/Lillteicher/Wentker (Hrsg.): Zwei plus Vier (wie Anm. 133), S. 125–141.

197 Vgl. Europa-Archiv 1990, D 127–136; Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 131, S. 676–679; AAPD 1989, Dok. 417, S. 1787 f.; Lehmann (Hrsg.): Außenpolitik der DDR (wie Anm. 39), Dok. 118, S. 663 f. (Auszug); dazu die Analyse des Bundeskanzleramts. In: Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 292, S. 1159 f. Ferner Andrei Grachev: From the Common European Home to European Confederation. François Mitterrand and Mikhail Gorbachev in Search of a Road to Greater Europe. In: Frédéric Bozo (Hrsg.): Europe and the End of the Cold War. A Reappraisal. London/New York 2008, S. 207–219.

198 Vgl. Hermann Wentker: Die Außenpolitik der DDR im Prozess der deutschen Wiedervereinigung. In: Gehler/Graf (Hrsg.): Europa (wie Anm. 20), S. 46, 55–58. Für die KSZE-Initiative der Regierung Modrow vgl. oben Anm. 39.

199 Vgl. Lehmann (Hrsg.): Außenpolitik der DDR (wie Anm. 39), Dok. 67, S. 519 f., Dok. 81, S. 552 f.

200 Vgl. ebd., Dok. 74, S. 534–536.

201 Vgl. ebd., Dok. 104 und 122, S. 629–631, 670–675; zu den Reaktionen ebd., Dok. 182, S. 822–825/691 f. sowie Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 115, S. 570 f.

202 Vgl. Frédéric Bozo: The Failure of a Grand Design. Mitterrand's European Confederation, 1989–1991. In: Contemporary European History 17 (2008), S. 391–412; Wentker: KSZE (wie Anm. 196); Badalassi/Dumas (Hrsg.): Reconstructing Europe (wie Anm. 148), S. 44–107.

203 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 96, S. 413 f.

204 Vgl. ebd., Dok. 158, S. 662–668.

aktionsfreiheit für jeden betroffenen Zwei-plus-Vier-Teilnehmer gefordert hatte.²⁰⁵ Im Westen witterte man dahinter das Agieren reaktionärer Gegenkräfte in der Sowjetunion, die sich so den Rückgriff auf eine Intervention im Sinne der Breschnew-Doktrin offenhalten wollten. Genscher versicherte Schewardnadse daher, Bonn sei sich bewusst, „welch große Bedeutung die deutsch-sowjetischen Beziehungen nicht nur für unsere Völker, sondern für das Schicksal des ganzen Europa haben“. Die sowjetische Führung könne darauf vertrauen, „daß wir Deutschen sehr genau wissen, daß es eigene Sicherheit nicht zu Lasten anderer gibt, und daß wir die sowjetischen Sicherheitsinteressen voll respektieren.“²⁰⁶ Ein KSZE-Konfliktverhütungszentrum sollte helfen, diese Zusage konkret zu untermauern. Gegenüber seinem DDR-Amtskollegen Meckel sprach sich Genscher dafür aus, das mit politischen Fragen befasste Konfliktzentrum in Berlin anzusiedeln, während er einen deutschen Standort für das militärische Verifikationszentrum ablehnte, weil dies als eine speziell auf Deutschland ausgerichtete, mithin diskriminierende Kontrollinstitution missverstanden werden könnte.²⁰⁷

Das erste Halbjahr 1990 verzeichnete bemerkenswerte Fortentwicklungen im KSZE-Bereich. Bereits 1985/86 hatte die Bundesregierung eine KSZE-Ministerkonferenz über wirtschaftliche Fragen angeregt,²⁰⁸ die 1989 mit dem Abschlussdokument des Wiener Folgetreffens für das Frühjahr 1990 nach Bonn einberufen wurde. Da wirtschaftliche Kooperation mittlerweile zu einer „Schlüselfrage in [den] Ost-West-Beziehungen als Instrumentarium der Überwindung der Trennung Europas und der Stabilisierung der Reformentwicklung“ geworden war,²⁰⁹ gewann diese „Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa“ unerwartet Gewicht und eröffnete neue politische Perspektiven.

Eine Einheit des früheren Ostblocks war nicht mehr zu erkennen; alle Teilnehmerstaaten akzeptierten vielmehr die westlich-liberalen politischen Grundprinzipien von Mehrparteiensystem, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Menschenwürde sowie im Wirtschaftsbereich die marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien. Das galt selbst für die – formal unverändert sozialistische – Sowjetunion.²¹⁰ Auch das „zweite Treffen über die Menschliche

205 Vgl. Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 202A, S. 909. Das Schreiben erhielten alle Zwei-plus-Vier-Beteiligte, vgl. Lehmann: Außenpolitik der DDR (wie Anm. 39), Dok. 58, S. 489 f.

206 Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 74, S. 374 ff., hier S. 376.

207 Vgl. ebd., Dok. 105, S. 525 f.

208 Vgl. AAPD 1985, Dok. 235, S. 1208–1217; AAPD 1986 (wie Anm. 80), Dok. 27, S. 162–168; Rede Kohls vor der VI. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Sicherheit und Zusammenarbeit am 26.5.1986. In: Bulletin der Bundesregierung 1986, S. 501.

209 So das für Ost-West-Wirtschaftsfragen zuständige AA-Referat 421 am 19.3.1990. In: PA/AA, B 63 (Ref. 421), Bd. 140237.

210 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 97, S. 419–422.

Dimension“ der KSZE im Juni 1990 in Kopenhagen endete mit einem substantiellen Schlusssdokument, das „umfangreiche Regelungen zu den Komplexen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, über Antisemitismus und Toleranz, über Minderheiten sowie zu einzelnen Rechten (Meinungsfreiheit, Versammlungsrecht, Wanderarbeiter u.a.)“ enthielt. Der Leiter der westdeutschen KSZE-Delegation urteilte, das Kopenhagener Dokument stehe wegen der tief in rechtliche und politische Strukturen einwirkenden Bestimmungen kaum hinter dem „Prinzipienkatalog für das Zusammenleben der Staaten in Europa“ der Helsinki-Schlussakte zurück: „Beide zusammen können mit Fug als die Magna Charta der KSZE bezeichnet werden.“²¹¹

Dieser handfeste Erfolg westlicher Politik erleichterte der Bonner Diplomatie, auch im NATO-Rahmen „eine starke Annäherung von Positionen einzelner Bündnispartner an deutsche Vorstellungen“ herbeizuführen; die in Ziffer 22 der Londoner NATO-Gipfelerklärung enthaltenen Vorschläge zu Institutionalisierung und Weiterentwicklung der KSZE entsprachen ganz den Wünschen der Bundesregierung.²¹²

Allerdings waren Widerstände wichtiger westlicher Partner damit keineswegs entfallen. Gegen das von Bonn im Gipfelvorbereitungsausschuss eingebrachte Konzept des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) lancierten Briten und Franzosen mit US-Rückendeckung ein unverbindlicheres Konzept für ein primär „technisches VSBM-Implementierungszentrum mit möglichst niedrigem Profil“, weil sie sich offenbar „vor der Schaffung eines ‚europäischen Sicherheitsrates‘, der die NATO evtl. aushöhlen könnte“, fürchteten.²¹³ Bei Gorbatschows und Schewardnadsses Besuch im vereinten Deutschland gab sich Genscher dennoch zuversichtlich: Selbst wenn vorerst nicht alle Wünsche beim KVZ erfüllbar seien, solle man damit beginnen „in der selbstverständlichen Erwartung, daß die Funktionen später ausgebaut werden“.²¹⁴

Insgesamt kann die Bedeutung der KSZE in Genschers Konzept kaum überschätzt werden für die Absicht, die deutsche Einheit und die Veränderungen in Mittel-Osteuropa nicht als Niederlage der Sowjetunion zu deuten, sondern vielmehr als gemeinsamen Erfolg aller Beteiligten. Die angeschlagene östliche Supermacht wollte der Außenminister auf keinen Fall in die Enge getrieben sehen. So entstand sein *cantus firmus*, eine „Isolierung der

211 Vgl. ebd., Dok. 202, S. 835–839, hier S. 836.

212 Vgl. ebd., Dok. 210, S. 871–884, hier S. 872. Für die NATO-Gipfelerklärung vom 5.7.1990 vgl. https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_23693.htm?selectedLocale=en (8.5.2022).

213 Vermerk des AA-Abrüstungsreferats 221 vom 11.9.1990. In: AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 386, Anm. 20, S. 1049 f. Selbst Genschers Intervention bei seinem Freund Dumas konnte die französische Skepsis gegen das deutsche KVZ-Konzept nicht überwinden, vgl. ebd., Dok. 310, Anm. 9, S. 1308.

214 AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 375, S. 1569.

S[owjet-]U[nion] unter Gorbatschow dürfe nicht erfolgen“.²¹⁵ Glaubwürdig konnte er Schewardnadse versichern, „daß das europäische Haus ohne Einbeziehung der Sowjetunion nicht gebaut werden könne. Die Sowjetunion dürfe nicht am Rande bleiben.“²¹⁶ Dies sei seine Grundüberzeugung und gelte losgelöst von der deutschen Frage. Ihre Zustimmung zur Einheit der Deutschen werde der UdSSR nicht zum Schaden gereichen. Im Gegenteil, auch die Sowjetunion werde von der deutschen Einheit profitieren: Der Verlust ihres Satrapen DDR werde durch die Gewinne aus der qualitativ neuen Beziehung zu einem vereinten Deutschland mehr als kompensiert; die Beseitigung des bisher permanenten Stolpersteins „deutsche Teilung“ ermögliche auf allen Feldern eine nachhaltige Verbesserung der bilateralen Beziehungen.²¹⁷

Eine Probe aufs Exempel stellte im Frühjahr 1990 die Überwindung der Schwierigkeiten dar, die sich mit der D-Mark-Einführung in der DDR im Zuge der deutsch-deutschen Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion für die dort stationierten Sowjettruppen ergaben. In vier Gesprächsrunden auf Staatssekretärsebene erzielte das Auswärtige Amt mit Moskau eine Einigung für den großzügigen Finanzausgleich der sowjetischen Verluste durch die Bundesrepublik.²¹⁸

Dass sich die Sowjetführung angesichts der zunehmend katastrophalen Wirtschaftslage ihres Landes auf westdeutsche Hilfe verlassen konnte, bewies die Bundesregierung bereits im Februar 1990 durch die mit 220 Mio. DM subventionierte Lieferung von Fleisch und Milchprodukten zur Überwindung von Versorgungsengpässen – ein gutes Entrée für Kohls und Genschers unmittelbar folgenden Moskau-Besuch.²¹⁹ Angesichts akuter Finanzengpässe musste Moskau dann ausgerechnet am Vorabend des ersten

215 So Genscher zu NATO-Generalsekretär Wörner in Turnberry, 7.6.1990. In: AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 170, S. 714.

216 Hilger (Hrsg.): *Diplomatie* (wie Anm. 2), Dok. 37, S. 210.

217 Vgl. ebd., Dok. 23, S. 119, Dok. 27, S. 132, Dok. 30 bzw. 31, S. 156 und 163 u. Dok. 37, S. 210 f. Auch Bundeskanzler Kohl hatte Gorbatschow am 10.2.1990 in Moskau zugesagt, alle wirtschaftlichen Verpflichtungen der DDR gegenüber der UdSSR im Fall der Einheit zu übernehmen, und auf das Entwicklungspotential verwiesen, „wenn die deutsche Frage als Hemmschuh weggeräumt sei.“ Vgl. *Deutsche Einheit* (wie Anm. 8), Dok. 174, S. 803 und 807. Seine Zusage wiederholte Kohl am 4.5.1990 gegenüber Schewardnadse, vgl. ebd., Dok. 267, S. 1087 f.

218 Die Verhandlungen führten der für Wirtschaftsfragen im AA zuständige Staatssekretär Hans-Werner Lautenschlager und der stellvertretende sowjetische Außenminister Ernest J. Obminskij. Zu deren Gesprächsrunden vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 132, S. 566–572, Dok. 184, S. 757–759, Dok. 196, S. 815–817; *Deutsche Einheit* (wie Anm. 8), Dok. 270, S. 1096–1098, Dok. 320, S. 1232–1234, Dok. 329, S. 1275 f.; *Die Einheit* (wie Anm. 2), Dok. 118, S. 579–582, Dok. 122, S. 591 f.

219 Vgl. *Teltschik*: 329 Tage (wie Anm. 1), S. 114; AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 31, S. 134–136. Im November 1990 erfolgte eine erweiterte Soforthilfe, vgl. ebd., Dok. 400, S. 1670–1679.

Zwei-plus-Vier-Ministertreffens im Bundeskanzleramt um massive Kredithilfe bitten. Ohne Einbeziehung des Auswärtigen Amts handelte der Leiter des Außenpolitischen Büros im Bundeskanzleramt, Horst Teltschik, zusammen mit den Vorstandsvorsitzenden von Deutscher und Dresdner Bank, Hilmar Kopper und Wolfgang Röller, am 14. Mai 1990 in Moskau die Vermittlung und Verbürgung eines Fünf-Milliarden-DM-Sofortkredits aus und stellte einen weiteren, allerdings von mehreren westlichen Ländern zu verbürgenden 20-Mrd. DM-Kredit in Aussicht.²²⁰

Da die sowjetische Seite nichtsahnend die westdeutsche Botschaft in Moskau zur protokollarischen Betreuung der Besucher eingeschaltet hatte, blieb Teltschiks „Geheimmission“ dem Auswärtigen Amt nicht verborgen.²²¹ Allerdings setzte Kohl den Außenminister erst am 21. Mai in vollem Umfang in Kenntnis, als bereits entsprechende Pressemeldungen durchsickerten und klar war, dass Schewardnadse Genscher bei der nächsten Begegnung darauf ansprechen würde.²²² Verständlicherweise nahm Genscher nicht nur am unkoordinierten Prozedere Anstoß; er hielt auch die von Kohl und Teltschik verfolgte Do-ut-des-Taktik, für finanzielle Leistungen der Bundesrepublik kaum verschleiert politisches Entgegenkommen Moskaus in der deutschen Frage einzufordern,²²³ für kontraproduktiv. Als Schewardnadse ihn im vertraulichen Vier-Augen-Gespräch auf die Kreditfrage ansprach, reagierte Genscher daher betont zurückhaltend mit der knappen Auskunft, der Fünf-Milliarden-Kredit sei auf gutem Weg, für die weiteren Kredite spreche Bonn mit westlichen Partnern.²²⁴ Bei einer der folgenden Begegnungen mit dem sowjetischen Außenminister machte er hingegen aus seinem Herzen keine Mördergrube mehr: Er sei, so Genscher, nach Pressemeldungen zum Kreditthema energisch dem dort erzeugten Eindruck entgegenzutreten, mit Geld solle politisches Wohlwollen erkaufte werden. „Eine solche Deutung sei unwürdig, sie verletze die Würde unserer bilateralen Beziehungen.“ Derlei Gerede sei „unglaublich und unerhört“, ereiferte er sich: „Es gebe eben unverantwortli-

220 Vgl. Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 277, S. 111–1118, Galkin/ Tschernjajew (Hrsg.): Gorbatschow (wie Anm. 17), Dok. 90, S. 395–405; Teltschik: 329 Tage (wie Anm. 1), S. 232–235.

221 Vgl. Arnim: Zeitnot (wie Anm. 192), S. 338. Genscher negiert Teltschiks Reise in seinen Erinnerungen geflissentlich.

222 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 151, S. 640 f.; Teltschik: 329 Tage (wie Anm. 1), S. 237. Den US-Präsidenten unterrichtete Kohl dagegen bereits am 17.5.1990 unter vier Augen – beim gemeinsamen Washington-Besuch mit Genscher und Stoltenberg, vgl. [https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-05-17--Kohl%20\[1\].pdf](https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-05-17--Kohl%20[1].pdf) (10.4.2022).

223 Vgl. Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 284, S. 1136 f. In einem Telefonanruf drängte Kohl am 22.5.1990 nochmals, Genscher möge den Konnex zwischen Kreditgewährung und Fortschritten bei der deutschen Einheit bei Schewardnadse am folgenden Tag deutlich machen, vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 151, Anm. 9, S. 641.

224 Hilger (Hrsg.): Diplomatie (wie Anm. 2), Dok. 31, S. 162 f.

che Schwätzer, denen der Mund gestopft gehöre.“²²⁵ Gegenüber den Amerikanern, die von Anfang an den Ansatz des Bundeskanzleramts teilten, in Sachen deutscher Einheit die existentiellen Geldnöte der Sowjets zu nutzen,²²⁶ erläuterte ein westdeutscher Spitzendiplomat, der Versuch, ökonomischen Druck auf die Sowjets auszuüben, widerspreche Genschers Ziel, „to preserve a friendly relationship with the Soviet Union“. Der Bundesaußenminister betrachte die Sowjetunion als „wounded bear“ which has to be treated cautiously because of its „nuclear claws“.²²⁷

Statt kurzfristigem politischen Zugewinn ging es Genscher um eine auf lange Sicht tragfähige, verlässliche und ebenbürtige Partnerschaft jenseits veralteter Blockgrenzen. Auf sowjetischer Seite anerkannte man dies; nach den deutschen Gräueltaten im Zweiten Weltkrieg und der anschließenden erbitterten Feindschaft im Kalten Krieg war es insofern mehr als ein Ritter Schlag für Genschers jahrelange Versöhnungspolitik, wenn der sowjetische Außenminister offenbarte: „Die Sowjetunion vertraue Deutschland am meisten.“²²⁸

Wie kein zweiter westlicher Staat setzte sich die Bundesregierung 1989/90 in sämtlichen multilateralen Institutionen für rasche und umfassende Wirtschafts- und Finanzhilfen an die Sowjetunion ein: in der EG,²²⁹ der als Hilfe-Zusammenschluss für die mittel-osteuropäischen Reformstaaten konzipierten G 24²³⁰ und im Kreis der sieben führenden westlichen Industriestaaten.²³¹ Nicht nur vor und beim Weltwirtschaftsgipfel in Houston Anfang Juli 1990 warb Bonn für konkrete Hilfen für die Reformkräfte in Moskau. Auch nach Vollendung der deutschen Einheit ging 1991 die Einla-

225 Ebd., Dok. 24, S. 171 f.

226 Schon beim Treffen in Camp David am 24.2.1990 hatte Bush treffend auf die Finanz- und Wirtschaftskraft der Bundesrepublik hingewiesen: „You have deep pockets.“ Vgl. <https://bush41library.tamu.edu/files/memcons-telcons/1990-02-24--Kohl.pdf> (10.4.2022). Der stellvertretende Nationale Sicherheitsberater Robert Gates brachte dieses Kalkül auf die prägnante Formel, man müsse mit finanziellen Anreizen und Zusagen versuchen, „to bribe the Soviets out of Germany“, zit. nach Sarotte: 1989 (wie Anm. 1), S. 151.

227 Fernschreiben der amerikanischen VKSE-Delegation, Wien, 9.6.1990. In: National Security Archive, Briefing Book #707, The Washington/Camp David Meeting 30 years ago, <https://assets.documentcloud.org/documents/6935355/National-Security-Archive-Doc-23-U-S-Mission.pdf> (10.04.2022).

228 Hilger: Diplomatie (wie Anm. 2), Dok. 35, S. 186, bzw. Genscher: Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 809.

229 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 145, S. 617 f., 623 f., Dok. 198, S. 822 und 825, Dok. 325, S. 1360, Dok. 372, S. 1550, 1553. Entsprechende Sowjetunionhilfen der EG wurden auf dem Europäischen Rat in Rom am 14./15.12.1990 verabschiedet, vgl. ebd., Dok. 427, S. 1793 und 1795.

230 Vgl. Runderlass (Ortez) Nr. 49, 10.7.1990. In: PA/AA, B 5 (Ref. 012–9), Bd. 161322. Auch AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 207, S. 853–858.

231 Vgl. Deutsche Einheit (wie Anm. 8), Dok. 312, S. 1211 f. u. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 220, S. 933–938.

dung Gorbatschows zum Weltwirtschaftsgipfel in London maßgeblich auf das Engagement der Bundesregierung zurück.²³²

Für Moskau war unübersehbar, dass Bonn handelte, während andere im Westen zögerten. Das galt auch im bilateralen Bereich, wo der Zwei-plus-Vier-Vertrag von vier weiteren deutsch-sowjetischen Abkommen flankiert wurde. Diese sind zwar wenig ins historische Bewusstsein gedungen, doch für die UdSSR war, wie sich auch im Ratifizierungsprozess zeigte, die „abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ nur im Gesamtverbund dieser „Begleitverträge“ denkbar. Dazu gehörten neben dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag, der die Rückkehr der über 500.000 WGT-Soldaten nebst Angehörigen bis 1994 regelte,²³³ das aus sowjetischer Sicht noch wichtigere „Überleitungsabkommen“, das die finanziellen Zusagen der Bundesrepublik in Höhe von zwölf Mrd. DM und eines weiteren Kredits über drei Mrd. DM regelte, um – auch in Form eines Wohnungsbauprogramms für die heimkehrenden Sowjetsoldaten – diesen Abzug überhaupt erst zu ermöglichen.²³⁴ Der Vertrag über Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit, meist kurz „Umfassender Vertrag“, genannt, sollte mit seiner Laufzeit von zwanzig Jahren die in Aussicht gestellte langfristige enge Kooperation im ganzen Spektrum von Politik, Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik garantieren,²³⁵ letzteres wurde nochmals in einem speziellen Vertrag abgesichert.²³⁶

Die im Zwei-plus-Vier-Vertrag erzielte Regelung der deutschen Einigung wurde allen KSZE-Teilnehmerstaaten zunächst beim Außenministertreffen in New York und erneut beim Gipfel in Paris im November zur Kenntnis gebracht. Die mittlerweile 34 Staats- und Regierungschefs würdigten die Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands als bedeutsamen „Beitrag zu einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung für ein geeintes demokratisches Europa, das sich seiner Verantwortung für Stabilität, Frieden und Zusammenarbeit bewußt ist.“²³⁷ In der „Charta von Paris für ein neues

232 Vgl. Kohl: *Erinnerungen* (wie Anm. 169), S. 345; AAPD 1991, bearb. von Matthias Peter, Tim Szatkowski und Christoph Franzen. Berlin/Boston 2022, Dok. 175, S. 713, Dok. 180, S. 726.

233 Zum Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12.10.1990 vgl. *Die Einheit* (wie Anm. 2), Dok. 168, S. 759–762; *Deutsche Einheit* (wie Anm. 8), Dok. 425, S. 1546–1549; generell als Überblick über die vier bilateralen Verträge AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 378, S. 1580–1586.

234 Vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 289, S. 1233 f., Dok. 334, S. 1393–1396; *Deutsche Einheit* (wie Anm. 8), Dok. 418–418B, S. 1534–1536; *Die Einheit* (wie Anm. 2), Dok. 156, S. 712–716.

235 Vgl. *Die Einheit* (wie Anm. 2), Dok. 159, S. 726–729 u. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 378, S. 1580–1586.

236 Zum Vertrag vom 9.11.1990 über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 291, S. 1236–1238 u. 334, S. 1393–1396.

237 Vgl. *Auswärtiges Amt* (Hrsg.): *Deutsche Außenpolitik* (wie Anm. 51), S. 265–277, Zitat S. 268; ferner *Die Einheit* (wie Anm. 2), Dok. 170, S. 765–772.

Europa“ wurde „das Zeitalter der Konfrontation und der Teilung Europas“ feierlich zu Grabe getragen und der Aufbruch in ein neues Zeitalter von Demokratie, Frieden und Menschenrechten verkündet. Alle Teilnehmerstaaten sollten fortan in ihren Beziehungen untereinander auf Gewalt und Drohungen verzichten sowie Konflikte nur noch friedlich beilegen. Institutionalisiert wurden neue Strukturen wie regelmäßige Treffen der Staats- und Regierungschefs, ein mindestens jährlich tagender Rat der Außenminister und eine Parlamentarische Versammlung. Als KSZE-Organ entstanden ein Sekretariat in Prag, ein Konfliktverhütungszentrum in Wien und ein „Büro für freie Wahlen“ in Warschau, das bald nach seiner Konstituierung 1991 in „Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte“ umbenannt wurde. Eine Referenz an Genscher als Mentor der KSZE und Promotor ihres Ausbaus war, dass die erste Sitzung des neugeschaffenen Außenministerrats im Juni 1991 in Berlin, gleichsam im Herzen des zuvor geteilten Kontinents, stattfand und der Posten des ersten Generalsekretärs mit einem führenden Beamten aus Genschers Haus besetzt wurde.²³⁸

VI. Schlussbetrachtung

Als 1995 die Umbenennung der KSZE in Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) deren neuen Status amtlich besiegelte, war bereits offenkundig, dass sich die während der welthistorischen Wende 1989/90 mit der KSZE verknüpften Erwartungen nicht erfüllt hatten. „Der Putsch gegen Gorbatschow (August 1991), die Auflösung der Sowjetunion (Ende 1991), die Orientierung von mittel- und osteuropäischen Staaten hin zur NATO und zur Europäischen Union sowie der Beginn der katastrophalen Balkankriege im Zuge der Auflösung Jugoslawiens (ab 1991) ließen die zukunftsoptimistischen Inhalte der ‚Charta von Paris‘ bald schon verblasen.“²³⁹ Statt eines auf der KSZE/OSZE basierenden gesamteuropäischen Sicherheitssystems, das Grenzen und Gräben überwinden sollte, erfolgte seit den späten 1990er Jahren eine sukzessive Osterweiterung der NATO, die Russland letztlich als feindseligen Akt empfand.

Spätestens seit den 2010er Jahren dominiert im Ost-West-Verhältnis wieder die nie gänzlich verschwundene alte Kalte-Kriegs-Logik vom internationalen Nullsummen-Spiel, der zufolge der Gewinn der einen Seite automatisch zu entsprechenden Verlusten der anderen Seite führe, und nicht

238 Vgl. AAPD 1991 (wie Anm. 232), Dok. 212, S. 871–875. Der stellvertretende Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Wilhelm Höynck, wurde 1993 bis 1996 erster KSZE-Generalsekretär.

239 Amos/Geiger: Das Auswärtige Amt (wie Anm. 20), S. 89 f.

mehr die von Genscher verfochtene und 1989/90 so erfolgreich praktizierte Konzeption der Gemeinsamen Sicherheit aller in einer kooperativen Weltordnung. Als „Elder Statesman“ hat Genscher diese Entwicklung, auch Versäumnisse auf westlicher Seite, deutlich kritisiert und immer wieder einen intensiven Dialog mit dem schwierigen Partner Russland angemahnt. Seine ein halbes Jahr vor seinem Tod geäußerte Feststellung, „Ich wollte die Teilung Europas beenden, nicht nach Osten verschieben“,²⁴⁰ bleibt auch künftig ein Auftrag deutscher wie europäischer Politik.

Unterm Strich ist es Außenminister Genscher und Bundeskanzler Kohl zusammen gelungen, die nationalen Interessen Deutschlands – die staatliche Einheit – und jene Europas bzw. der europäischen Nachbarn, auch deren Sicherheitsbedürfnis vor Deutschland, zusammenzuführen. Beide Politiker prägte, nicht zuletzt aus biographischer Erfahrung, jene Grundüberzeugung, die sich prägnant im Diktum von Thomas Mann ausdrückt, man wolle „ein europäisches Deutschland, nicht ein deutsches Europa“ – kein Wunder, dass Genscher dieses Zitat nach dem Mauerfall quasi in Endlosschleife bemüht hat.²⁴¹ Wie gezeigt, gab es zwischen dem Kanzler und seinem Stellvertreter durchaus konzeptionelle und methodische Unterschiede, etwa hinsichtlich der Oder-Neiße-Grenze, dem vorrangigen Bekenntnis zur NATO bzw. zur KSZE, aber im Endeffekt waren diese meist mehr gradueller als grundsätzlicher Natur. Zudem waren sie in teils persönlichen Animositäten und institutionellen Rivalitäten begründet, wie sie zwischen Großbürokratien wie dem Kanzleramt und dem Auswärtigen Amt, und den stets die nächsten Wahlen mitbedenkenden Koalitionspartnern und machtbewussten „Alpha-Politikern“ gleichsam unausweichlich sind. Trotz manch störender Alleingänge überwog am Ende, wie bereits Gerhard A. Ritter zutreffend konstatierte, im nie spannungsfreien, aber letztlich von einem breiten politischen Grundkonsens getragenen und durch ihre persönliche Freundschaft untermauerten Verhältnis zwischen Kohl und Genscher die produktive, bisweilen arbeits-

240 „Ich wollte die Teilung Europas beenden, nicht nach Osten verschieben“. In: Die Welt vom 14.9.2015, S. 8. Vgl. „Auch Rußland ist Europa“ (Namensartikel). In: Der Tagespiegel vom 11.3.2008, S. 8; „Intensiver Dialog mit Russland“. Der ehemalige Außenminister über Geschichte und Zukunft des Bündnisses (60 Jahre NATO). In: Das Parlament Nr. 1/2 vom 29.12.2008/5.1.2009, S. 7; „Wir müssen auf die Russen zugehen“. In: Süddeutsche Zeitung. Magazin, vom 21.8.2015, S. 17–22.

241 Vgl. Kiessler/Elbe: Runder Tisch (wie Anm. 1), S. 219. Beispielsweise zitierte Genscher Manns Bonmot in der Drei-Königs-Rede am 6.1. und in Ottawa am 13.2. – sowohl bilateral gegenüber Schewardnadse, vgl. Tagebucheintrag Tejmuraz Stepanov-Mamaladze, 13.2.1990. In: Stefan Karner u.a. (Hrsg.): Der Kreml und die deutsche Wiedervereinigung 1990. Interne sowjetische Analysen. Berlin 2015, Dok. 9, S. 174 f., als auch im Open-Skies-Plenum, vgl. Genscher Erinnerungen (wie Anm. 1), S. 725, beim EPZ-Treffen in Dublin am 21.2.1990, vgl. Die Einheit (wie Anm. 2), Dok. 55, S. 284, und im Gespräch mit der niederländischen Regierung am 27.2.1990, vgl. AAPD 1990 (wie Anm. 26), Dok. 53, S. 215.

teilige Zusammenarbeit.²⁴² Und dazu gehörten vorneweg der – durchaus nicht bei allen Politikern der damaligen Zeit – ausgeprägte Wille zur staatlichen Vereinigung Deutschlands sowie zur unangefochtenen Fortführung der bisherigen Westbindung der Bundesrepublik. Die Zurückweisung einer Neutralisierung und die Bestätigung bzw. Fortführung der vierzigjährigen Westintegration betrieben Kanzler und Außenminister auch, um den Sorgen der übrigen Europäer vor einem übermächtigen Deutschland zu begegnen, aber eben vorrangig, weil sie keinerlei Zweifel an der politischen Richtigkeit dieses Kurses hegten. Beide waren überzeugte „Herzenseuropäer“,²⁴³ welche die deutsche Einigung als Chance nutzten, die westeuropäische Integration kraftvoll und irreversibel voranzutreiben – insbesondere mit einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Zugleich war sowohl Kohl als auch Genscher stets bewusst, dass Europa mehr als Westeuropa war – und deshalb weder an der Elbe noch an der Oder enden dürfe. Daraus resultierten ihre Bemühungen, die mittel- und osteuropäischen Reformstaaten durch intensive bilaterale Beziehungen und aktive Heranführung an die westlichen Organisationen zu stärken. Hinsichtlich Polens besaß Genscher allerdings das bessere Gespür, dass für Warschau zunächst die unkonditionierte Anerkennung des territorialen Besitzstandes, d.h., der politisch und gesellschaftlich längst präjudizierte endgültige Verzicht auf die Oder-Neiße-Gebiete, die zunächst alles andere überdeckende Grundvoraussetzung blieb – jenseits aller völkerrechtlich notwendigen Formalia. Zur Entschärfung der Sprengkraft der polnischen Grenzfrage, hinter der sich zunehmend alle internationalen Bedenkenträger gegen die deutsche Einheit zu sammeln begannen, hat der Außenminister deutlich mehr als der Kanzler beigetragen.

Auch im Kärnerfeld der Abrüstung, die zur Befriedung des immensen sowjetischen Sicherheitsbedürfnisses zentral war, hat das Auswärtige Amt unter Genscher qua Zuständigkeit entscheidende Impulse gegeben. Von dem Vertrauenskapital, das Genschers langjähriges rüstungskontroll- und entspannungspolitisches Engagement insbesondere auch gegenüber der UdSSR darstellte, profitierte die deutsche Diplomatie in den entscheidenden Jahren 1989/90 ganz maßgeblich. Wohl noch etwas mehr als der Kanzler blieb Genscher bemüht, der strauchelnden Supermacht UdSSR entgegenzukommen, damit diese ihr Prestige wahren und ihr Sicherheitsbedürfnis befriedigen könne. Genschers in langen Amtsjahren erwiesene Verlässlichkeit und nimmermüde, geradezu legendär gewordene Gesprächs- und Kontaktbereitschaft hat hier wie auch in Westeuropa manche Ängste, Vorbehalte und Missverständnisse abbauen können.

242 Vgl. Ritter: Genscher (wie Anm. 1), S. 182 f.

243 Schwarz: Kohl (wie Anm. 15), S. 434.

Dass der Außenminister dabei stets die – neben dem europäischen Standbein nicht minder wichtige – atlantische Rückbindung bundesdeutscher Politik mitbedachte, verband ihn ebenfalls mit dem überzeugten Amerikafreund Helmut Kohl. Der Streit, wem größerer oder maßgeblicherer Anteil bei der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands zukomme, bleibt müßig – beider Verdienste sind unbestreitbar und die liberale Handschrift Genschers im Prozess der deutschen Einigung unverkennbar.

Wolfgang Mischnick – ein liberaler Deutschlandpolitiker zwischen Ost und West

Eine Würdigung anlässlich seines 100. Geburtstags

Wenn man sich an Wolfgang Mischnick erinnert, so denkt man vor allem an den deutschlandpolitischen Brückenbauer und den Mitbegründer des deutschen Nachkriegsliberalismus. Wolfgang Mischnick war gleich in mehrfacher Hinsicht ein bedeutender liberaler Politiker: als Landesvorsitzender der hessischen FDP, als Bundesminister, als Fraktionsvorsitzender im Deutschen Bundestag und schließlich als Vorstandsvorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.¹

Der gebürtige Dresdner war tief von den Eindrücken seiner Heimatstadt geprägt, die er als 27-Jähriger aus politischen Gründen fluchtartig verlassen musste. Das merkte man nicht erst seit 1990, als er in den ersten gesamtdeutschen Bundestag als Vertreter Sachsens einzog, sondern das hatte eine lange Vorgeschichte. Mischnick war gebürtiger Sachse und pflegte seine Herkunft mit Leib und Seele. Als er 1990 den Wahlkampf bestritt, tat er dies mit ähnlicher Leidenschaft wie andere Ostdeutsche in der Freien Demokratischen Partei (FDP): Hans-Dietrich Genscher, Gerhart Baum, Burkhard Hirsch oder Martin Bangemann. Nicht zu vergessen ist schließlich auch der Ostexperte in der Bundesgeschäftsstelle Wolfgang Schollwer, der erst im letzten Jahr mit fast 99 Jahren verstorben ist. Mischnick, wie Baum ein Dresdner, war seit

1 Einen Überblick zur Biographie bieten: Sven Prietzel: Wolfgang Mischnick. Der stille Macher. Potsdam 2021, sowie ders.: Leidenschaftlich pragmatisch für Deutschland. Wolfgang Mischnick und der Liberalismus während der deutschen Teilung. Berlin 2015. Autobiographisch: Wolfgang Mischnick: Von Dresden nach Bonn. Erlebnisse – jetzt aufgeschrieben. Stuttgart 1991. Anekdotisch: Typisch Mischnick. Ein schlagkräftiger Liberaler. Anekdotisch und karikiert vorgestellt von Horst Dahlmeyer. 2. Auflage. München 1982; Hermann Otto Bolesch: Typisch Mischnick. Ein schlagkräftiger Liberaler. München/Gütersloh/Wien 1974, sowie Walter Henkels: 99 Bonner Köpfe, durchgesehene und ergänzte Ausgabe. Frankfurt am Main 1965, S. 219–221. Wolfgang Mischnick: Bundestagsreden und Zeitdokumente. Hrsg. von Horst Dahlmeyer. 4. Auflage. Bonn 1980. Zudem: Gerrit Koch (Hrsg.): Gerlach trifft Mischnick. Dokumentation einer Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung in Berlin 1999. Lübeck 2008. Dokumente und Bilder finden sich auf der Internetseite der „Dresdner Neuesten Nachrichten“: Aus dem Leben von Wolfgang Mischnick in Dresden und anderswo, 29.9.2021 <https://www.dnn.de/Mehr/Bilder/Bilderstrecken/2021/9/Aus-dem-Leben-von-Wolfgang-Mischnick-in-Dresden-und-anderswo> (21.2.2022).

August 1945 Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) in Dresden, baute als Jugendsekretär die Jugendarbeit auf und wurde noch im Oktober zum Geschäftsführer des Landesverbandes Sachsen berufen; er war ein „Liberaler der ersten Stunde“². Er war der „Überzeugung, man müsse an der politischen Gestaltung teilnehmen“, so beurteilte er sein Engagement nach dem Zweiten Weltkrieg in der Rückschau.³ Es war ein Entschluss zur Politik.

Bereits im Juli 1946 wählten die Dresdnerinnen und Dresdner den gerade einmal 24-jährigen Mischnick zu ihrem Stadtverordneten.⁴ Er wurde stellvertretender Landesvorsitzender der LDP in Sachsen und stand somit auch im politischen Rampenlicht, als die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) die Gleichschaltung der anderen Parteien einleitete.⁵ Diese Vereinnahmungsversuche wehrte Mischnick mit Mut und Geschick zwar erfolgreich ab, aber sein Handeln für die Partei machte ihn selbst als Person angreifbar. Die Behörden verhängten ein Rede- und Schreibverbot über ihn, ließen ihn nicht zu den Wahlen zu und erzwangen seine Absetzung als Jugendreferent. So floh er schließlich im März 1948 aus Ostdeutschland und kam damit möglicherweise einer Verhaftung zuvor.⁶ Er reiste über West-Berlin und von dort aus weiter nach Frankfurt am Main. Seine Heimat Dresden musste er zwar verlassen, aber er vergaß sie nie.⁷

In seiner Wahlheimat Hessen wurde Mischnick 1954 zum Bundesvorsitzenden der Jungdemokraten (bis 1957) und 1967 auch zum FDP-Landesvorsitzenden (bis 1977) gewählt,⁸ gleichwohl pflegte er seine Beziehungen in den Osten, insbesondere zu den früheren Parteikollegen in der LDP.⁹ Das Kontakthalten über die Grenze war ein schwieriges Unterfangen, schon wegen der Meinungsgegensätze gegenüber der Parteispitze und den Mitgliedern

2 Mischnick: Von Dresden (wie Anm. 1), S. 205–263; Archiv des Liberalismus (ADL), Bestand LDPD-Landesverband Sachsen, L5–375 (Ausweisdokumente und Lebenslauf). Für die hilfreiche Unterstützung bei der Aktenrecherche danke ich herzlich meinem Kollegen im ADL Fabian Theurer.

3 Wolfgang Mischnick: Die deutschlandpolitischen Aktivitäten der FDP 1945–1970. Autobiographische Reflexionen. In: Reinhard Hübsch/Jürgen Frölich (Hrsg.): Deutsch-deutscher Liberalismus im Kalten Krieg. Zur Deutschlandpolitik der Liberalen 1945–1970. Potsdam 1997, S. 88–103, hier: S. 88.

4 ADL, Bestand Wolfgang Mischnick, A47–825, fol. 96 (Kandidatenliste, 10.9.1946); ADL, Bestand LDPD-Landesverband Sachsen, L5–375.

5 Mischnick: Von Dresden (wie Anm. 1), S. 269–294.

6 ADL, Bestand Wolfgang Mischnick, A47–833, fol. 64 (Liste „aus der Ostzone geflohene führende Politiker“).

7 Mischnick: Von Dresden (wie Anm. 1), S. 294–299.

8 Ebd., S. 299–327.

9 Jürgen Frölich: Die LDPD 1945–1990. Liberaldemokraten in der DDR zwischen hoffnungsvollem Beginn, langer Agonie und überraschender Wende. In: Walter Scheel/Otto Graf Lambsdorff (Hrsg.): Freiheit in Verantwortung – Deutscher Liberalismus seit 1945. Geschichte, Personen, Perspektiven. Gerlingen 1998, S. 125–140, hier: S. 130.

einer Blockpartei, aber auch wegen der logistischen Probleme, von West nach Ost zu gelangen. Schon in den 1950er Jahren war das nicht leicht, erst recht nicht nach dem Mauerbau und der Errichtung der Sperranlagen. Aber Mischnicks Einsatz für den grenzübergreifenden Kontakt war unermüdlich und ließ auch nicht nach. Seine direkten persönlichen Beziehungen waren dabei das eine, seine politische Hartnäckigkeit das andere. Mischnick gehörte zu jenen, welche die Hoffnung nie aufgaben, die noch an die Einheit Deutschlands glaubten und sich mit der Teilung nicht abgefunden hatten.¹⁰

Als er 1961 als jüngstes Kabinettsmitglied unter dem 85-jährigen Kanzler Adenauer das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte übernahm, konnte er sich den Aufgaben mit innerer Anteilnahme widmen. So führte er Versorgungsansprüche für die Flüchtlinge aus der DDR und den Ostgebieten ein.¹¹ 1963 trat er wegen der Kabinettsumbildung nach dem Rücktritt Adenauers von seinem Posten ab, da der FDP-Vorsitzende Erich Mende Minister werden sollte. Dies war ein Akt der politischen Selbstlosigkeit, der typisch für ihn war. Auch danach hielt er den Kontakt über die Zonengrenze hinweg in die DDR. So kam es 1966 zu einem von ihm initiierten Treffen mit der LDPD in Bad Homburg.¹²

Doch Mischnicks größte und wichtigste politische Aufgabe stand Mitte der 1960er Jahre noch bevor. Denn in seiner Funktion als Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion war er eine Integrationsfigur und wirkte als großer Vermittler. Im Januar 1968 in dieses Amt gewählt, behielt er diesen Posten bis 1991 bei. Mit 23 Jahren Amtszeit bekleideter er diese Funktion länger als sein Parteifreund Genscher die Positionen des Außen- und Innenministers zusammen. Mischnick war einer der wichtigsten Kontinuitätsträger freidemokratischer Politik. Er erlebte vier Bundeskanzler und bestritt erfolgreich sieben Bundestagswahlen und Legislaturperioden als Chef einer Regierungsfraktion.

Als im zweiten Jahr seiner Amtszeit die von ihm, Wolfgang Schollwer und Walter Scheel schon seit Jahren vorangetriebene neue Ostpolitik zur offiziellen Regierungslinie wurde, fühlte sich Mischnick politisch ganz in seinem Element. Er wurde zwischen 1969 und 1982 zu einer der tragenden Säulen der Kabinette Brandt-Scheel und Schmidt-Genscher. Zunächst stand er mit der Fraktion für eine Entspannungspolitik gegenüber der DDR, für den Grundlagenvertrag mit menschlichen Erleichterungen und für Reise-

10 Mischnick: Die deutschlandpolitischen Aktivitäten der FDP (wie Anm. 3), *passim*.

11 ADL, Bestand Wolfgang Mischnick, A24–608, fol. 58–61 („Die Arbeit der nächsten vier Jahre“, 1961).

12 Mischnick: Die deutschlandpolitischen Aktivitäten der FDP (wie Anm. 3), S. 101. Dazu auch ein Schreiben Mischnicks an die Stuttgarter Nachrichten, 13.4.1966. ADL, Bestand Wolfgang Mischnick, A24–128, fol. 33–34, worin er seine Haltung klarstellt, dass es nach wie vor ein „Bekenntnis zu einer Nation“ gebe.

möglichkeiten. Er glaubte daran, dass sich die Begegnungen der Menschen in Ost und West auf lange Sicht auszahlen würden – und er behielt auf lange Sicht recht damit. 1973 traf er sich mit dem LDPD-Vorsitzenden Manfred Gerlach und anschließend begegnete er zusammen mit dem SPD-Fraktionschef Herbert Wehner auch dem Generalsekretär der SED Erich Honecker.¹³ Es ging dabei vor allem um die Entlassung politischer Häftlinge und rechtssichere Wege der Familienzusammenführung. Der Verzicht auf die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie war in den Verträgen mit der DDR eine Bewährungsprobe für den Zusammenhalt der Fraktion. Nicht alle waren einverstanden, einige verließen daher die Partei und wechselten zur CDU. Die Position der Gegner eines Verzichts war zu diesem Zeitpunkt und unter diesen Umständen ja nicht grundsätzlich falsch oder unzulässig. Umso mehr war es das große Verdienst von Wolfgang Mischnick, dass die Mehrheit der FDP die Treue hielt, auch weil ihr Fraktionschef eine Mischung aus Empathie und Entschlossenheit an den Tag legte.

Mischnicks deutschlandpolitische Linie der Entspannung entsprach jener der liberalen Außenminister Walter Scheel und Hans-Dietrich Genscher. Aber im Gegensatz zu diesen beiden, die im Rampenlicht der Regierung standen, wirkte er im Hintergrund der Regierungsfraktion dafür, dass die Mehrheiten gesichert waren und die „Truppe“ zusammenblieb. Mischnick war ein Mann des Ausgleichs und des Dialogs, sowohl innerhalb der FDP, als auch im Kontakt zu den politischen Mitbewerbern. Dabei ging es ihm stets um die Sache und nicht um Ideologie und Personenfragen.

Diese versöhnungsorientierte Haltung wurde bei der Bonner Wende 1982, dem Koalitionswechsel der FDP zur CDU/CSU, freilich auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Denn nach anfänglichem Zögern hat er den Kanzler- und Koalitionswechsel schließlich mitgetragen und eine seiner wichtigsten Reden im Deutschen Bundestag gehalten.¹⁴ Dies fiel ihm umso leichter, als er merkte, dass die deutschlandpolitische Richtung Genschers auch unter Helmut Kohl als Kanzler beibehalten werden konnte. Die konkrete Wiederannäherung zwischen Ost und West hat gerade Wolfgang Mischnick mit seinen Besuchen in der DDR sehr deutlich vorangetrieben, da er den Ge-

13 Jürgen Frölich: (K)Ein besonderer liberaler Weg zur Annäherung zwischen beiden deutschen Staaten? Die Kontakte zwischen FDP und LDPD in den 1970er und 1980er Jahren. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 20 (2008), S. 199–212. Siehe auch ADL, Bestand Wolfgang Mischnick, A47–800, fol. 99; ADL, Bestand Wolfgang Mischnick, A41–1118 (Mischnick an die „Abendzeitung“, 8.3.1984); ADL, Bestand Wolfgang Mischnick, A47–856.

14 Wolfgang Mischnick: Rede im Deutschen Bundestag vom 1. Oktober 1982. In: Walter Scheel/Otto Graf Lambsdorff (Hrsg.): Freiheit in Verantwortung – Deutscher Liberalismus seit 1945. Geschichte, Personen, Perspektiven. Gerlingen 1998, S. 114–124. Freie demokratische korrespondenz (fdk), Nr. 688 vom 1.10.1982 und das Redemanuskript in ADL, Bestand Wolfgang Mischnick, A47–713, fol. 54–68.

sprachsfaden nie abreißen ließ. So reiste er nochmals 1984 und 1987 in die DDR – beide Besuche erregten große öffentliche Aufmerksamkeit.¹⁵ Dort, wo die Regierung sich diplomatisch zurückhalten musste, blieb Spielraum für die liberale Fraktion und Partei – eben für Mischnick als Brückenbauer.

Als es dann 1989 zur Friedlichen Revolution kam, erfüllten sich Mischnicks Hoffnungen auf die deutsche Einheit. Wie muss der gebürtige Dresdner sich damals gefühlt haben? Er war sicherlich nicht der Mann, der Triumph empfand über den Sieg eines politischen Systems, vielmehr sah er recht konkret die Probleme und war bereit, nach Lösungen zu suchen.¹⁶ Die Vereinigung war für ihn als Fraktionschef dabei nicht nur die von zwei Staaten und politischen Systemen; für ihn bestand die Hauptaufgabe in der Fusion von zwei gegensätzlichen Parteien. Die FDP im Westen war an Mitgliedern eher klein und in langjähriger Regierungsverantwortung, die LDPD im Osten hatte eine große Mitgliederzahl, aber als Blockpartei bewegte sie sich im ideologischen „Schlepptau“ der SED. Es war also eine große Herausforderung, diese in vielerlei Hinsicht verschiedenen Parteien zusammenzuführen. Aber Mischnick war jemand, dem man das zutraute und der hierfür den Mut hatte und anpackte. In engem Zusammenspiel mit Otto Graf Lambsdorff gelang ihm dies.

Schon vor dem Abschluss des Wahlbündnisses „Bund Freier Demokraten“, das zur Volkskammerwahl im März 1990 antrat, hatte Mischnick als Vermittler zwischen mehreren liberalen Gruppierungen eine Schlüsselposition inne.¹⁷ Mitte August 1990, und damit rund zwei Monate vor der staatlichen Einheit, gelang der Zusammenschluss von ost- und westdeutschen Liberalen auf dem Vereinigungsparteitag in Hannover. Otto Graf Lambsdorff als Vorsitzender hat den Dienst Mischnicks an der Partei gewürdigt. Für Wolfgang Mischnick bedeutete das den ersten Schritt, und es war daher konsequent, für den ersten gesamtdeutschen Bundestag als Kandidat der sächsischen FDP anzutreten. Nach der erfolgreichen Wahl zog er als Abgeordneter über die sächsische Landesliste in den ersten gesamtdeutschen Bundestag ein. Das war ein weiterer Höhepunkt seiner politischen Karriere.

Wolfgang Mischnick gehört zu den Politikern, denen Deutschland viel verdankt. Seine Beharrlichkeit und seine Weitsicht haben zur deutschen

15 Koch: Gerlach (wie Anm. 1).

16 So äußerte er zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit, man dürfe nicht den „Fehler machen, zu richten, wo man selber nicht weiß, wie man sich verhalten hätte“. Zit. nach Prietzel: Leidenschaftlich pragmatisch (wie Anm. 1), S. 27 f.; Koch: Gerlach (wie Anm. 1), S. 98–103.

17 Dies dokumentiert seine Teilnahme an der Sitzung des LDP-Parteivorstands, 13.2.1990. ADL, Bestand Bund Freier Demokraten, L1–13, fol. 23 ff., hier: fol. 57–60; ADL, Bestand Bund Freier Demokraten, L1–76, fol. 31 ff., hier: fol. 94–101 (Delegiertenkonferenz, 27.3.1990), sowie ADL, Bestand Bund Freier Demokraten, L1–83, fol. 47–48 (Schreiben Mischnicks an die liberalen Parteien in der DDR, 16.2.1990).

Wiedervereinigung ähnlich viel beigetragen wie die Grundlagenarbeit von Walter Scheel oder das Verhandlungsgeschick von Hans-Dietrich Genscher. Wohl selten waren sich der Hallenser Genscher und der Dresdner Mischnick emotional wie politisch so nah wie in den Jahren der Vereinigung.

Wenn man primär die Deutschlandpolitik von Wolfgang Mischnick betrachtet, besteht die Gefahr, dass man seine Leistungen als Sozialpolitiker vernachlässigt. Nur die Eingeweihten kennen den berühmten Mischnick-Plan, jenen Entwurf zur Rentenreform aus dem Jahr 1963, der mit der Idee einer privaten Altersvorsorge Geschichte schrieb und den man auch heute wieder mit Gewinn studieren kann.¹⁸ Darüber hinaus war Mischnick auch Sport-, insbesondere Tennis- und Fußballfan. Dies schlug sich in seinem sportpolitischen Engagement nieder: Dem Sportausschuss des Bundestages gehörte er 25 Jahre an und zudem war er Mitglied des Verwaltungsrats von Eintracht Frankfurt.¹⁹

Auch Mischnicks Zeit als Vorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung muss im Zusammenhang mit seinem deutschlandpolitischen Engagement erwähnt werden. Denn auch hier bewährte er sich in seiner Amtszeit von 1987 bis 1995 als ein deutsch-deutscher Brückenbauer.²⁰ Nach 1990 betrieb er sowohl die Ausweitung der Auslandsarbeit nach Osteuropa mit der Einrichtung neuer Auslandsbüros, u.a. in Tallin und Moskau, vor allem aber auch die Aktivitäten nach Ostdeutschland. So war er Mitgründer der Wilhelm-Külz-Stiftung in Sachsen. Heute ist die Stiftung mit ihrem Hauptsitz in Potsdam, dem Berliner Hauptstadtbüro sowie Büros in Halle, Leipzig, Erfurt und Schwerin in allen ostdeutschen Ländern präsent. Daran hätte Wolfgang Mischnick seine besondere Freude gehabt.

Angesichts seiner politischen Verdienste und um den Liberalismus hat die Bundesrepublik Deutschland Wolfgang Mischnick das Bundesverdienstkreuz verliehen. Aber auch seine Heimat Dresden hat ihrem Sohn viel zu verdanken, weshalb eine Straße nach ihm benannt werden wird.²¹ Wolfgang Mischnick starb 2002 im Alter von 81 Jahren in seiner zweiten, seiner hessischen Heimat; seine erste Heimat, Dresden und Sachsen, hat er aber niemals vergessen.

18 „Mischnick-Plan“: Gedanken zur Neugestaltung der Altersvorsorge (1.-3.7.1963). ADL, Druckschriftensammlung, D1-4266, archiviert als PDF-Dokument IN5-410, online: https://www.freiheit.org/sites/default/files/2019-10/1963mischnick-plan_0.pdf. Dazu: Volker Stalmann: „...sozial gleichgewichtig neben freiheitlich und national stellen“? Die Sozialpolitik der FDP 1949–1969. In: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 29 (2017), S. 241–264, hier S. 260 f.

19 Typisch Mischnick (wie Anm. 1), S. 73–88.

20 Dies dokumentiert: Wolfgang Mischnick (Hrsg.): Beiträge zur liberalen Politik 1984 bis 1990. Sankt Augustin 1990.

21 Der Stadtrat von Dresden nahm den interfraktionellen Neubenennungsantrag (A0211/21) in seiner Sitzung am 24. März 2022 an. Online: https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvo_nr=21517 (2.5.2022).

Liberales Pionierarbeit. Walter Scheel als erster Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Das öffentliche Bild Walter Scheels zeichnet ihn als fröhlichen und lebenslustigen Bonvivant, kulminierend in der ikonenhaften Darstellung des singenden Bundespräsidenten.¹ Dabei wird freilich unterschlagen, dass er seit 1961 als erster Entwicklungshilfeminister eine harte Kärnerarbeit geleistet hat, auf die seine Amtsnachfolger aufbauen konnten. Was qualifizierte Scheel für diese Aufgabe in einem damals noch recht neuen Politikfeld, und welche Ideen brachte er mit? War seine Arbeit erfolgreich, konnte er dabei liberale Akzente setzen? Das sind die Hauptfragen, die hier im Vordergrund stehen sollen.

Die Forschungslage hat sich in den letzten Jahren durchaus verbessert: Es liegen einige neuere Arbeiten zur Geschichte der bundesrepublikanischen Entwicklungspolitik insgesamt und auch speziell zu ihrer Anfangsphase vor.² Die Entwicklung des 1961 geschaffenen Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) erfuhr vor allem im Zusammenhang mit dem fünfzigjährigen Jubiläum der Institution verstärkte Aufmerksamkeit.³ Und auch die Tätigkeit Scheels als Entwicklungshilfeminister wurde bereits kurz behandelt.⁴ Trotzdem bleiben Forschungslücken hinsichtlich der kon-

1 Vgl. exemplarisch den Nekrolog der „Deutschen Welle“: Der singende Bundespräsident – Nachruf auf Walter Scheel <https://www.dw.com/de/der-singende-bundespr%C3%A4sident-nachruf-auf-walter-scheel/a-19498317> (13.5.2022).

2 Vgl. Michael Bohnet: *Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik. Strategien, Innenansichten, Zeitzeugen, Herausforderungen*. Konstanz/München 2015. Zur frühen bundesrepublikanischen Entwicklungspolitik: Horst Dumke: *Anfänge der deutschen staatlichen Entwicklungspolitik. Eine Korrektur des politischen Bildes*. St. Augustin 1991; Peter Molt: *Die Anfänge der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer*. Düsseldorf 2017; Karsten Linne: *Die Bruderschaft der „Entwickler“*. Zur Etablierung der Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1956 bis 1974. Göttingen 2021.

3 Vgl. Wolfgang Gieler (Hrsg.): *50 Jahre deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Das BMZ von Walter Scheel bis Dirk Niebel*. Bonn u.a. 2011; Sebastian Harnisch/Siegmar Schmidt: *Auf Augenhöhe. 50 Jahre Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*. Hrsg. vom BMZ. Baden-Baden 2012.

4 Vgl. Wolfgang Gieler/Rebecca Miltsch: *Walter Scheel 1961–1966*. In: Wolfgang Gieler (Hrsg.): *Deutsche Entwicklungspolitik von 1961–2008. Biographie, Konzeptionen und Einfluss auf nationale und internationale Entwicklungspolitik*. Bonn 2008, S. 12–25; Michael Bohnet: *Walter Scheel. Der erste Entwicklungsminister der Bundesrepublik Deutschland (1961–1966). Die Anfänge der deutschen Entwicklungspolitik*. Bonn/Berlin 2009; Wolfgang Gieler: *Walter Scheel 1961–1966*. In: Ders. (Hrsg.): *50 Jahre (wie Anm. 3)*, S. 17–39.

kreten Herangehensweise Scheels und bei der Frage nach dem prinzipiellen Charakter seiner Politik. Sie lassen sich unter anderem durch Auswertung der relevanten Quellenbestände im Bundesarchiv Koblenz und in den Archiven der Politischen Stiftungen beantworten – in diesem Fall primär im Archiv des Liberalismus.

1. Der Beginn der bundesdeutschen Entwicklungspolitik

Die globale Tendenz zur Dekolonisation führte zusammen mit dem Kalten Krieg in den 1950er Jahren zu ersten entwicklungspolitischen Vorhaben der Bundesrepublik Deutschland. Forciert wurden diese Bemühungen durch einen zunehmenden innenpolitischen Druck, insbesondere von den Kirchen. Ab 1952 beteiligte man sich an den Entwicklungsprojekten der Weltbank und dem erweiterten technischen Beistandsprogramm der Vereinten Nationen. Im Bundeshaushalt 1953 wurde ein Betrag von 500.000 DM für Entwicklungshilfe ausgewiesen und zwar im Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi), deklariert als „Zuschüsse für die Förderung des Erfahrungsaustausches mit weniger entwickelten Gebieten“, der erste Fall bilateraler Entwicklungshilfe.⁵ Seit Mitte der 1950er Jahre bemühte sich eine kleine, parteiübergreifende Gruppe von Parlamentariern um die Entwicklungshilfe.⁶ Ihnen gelang es, im Haushaltsjahr 1956 einen Titel von 50 Millionen DM anzusetzen, der, nunmehr im Auswärtigen Amt (AA) ressortiert, als Zweck die „Förderung wirtschaftlich unterentwickelter Länder“ auswies. Mit diesem Budget war die „Initialzündung zu einer eigenständigen deutschen Hilfspolitik gegeben“.⁷

Die Gründung des BMZ bildete den vorläufigen Schlusspunkt einer Entwicklung, die ein Koordinierungsinstrument in diesem neuen, rasch bedeutsamer werdenden Politikfeld erforderlich machte.⁸ Bereits im Sommer 1961 kursierte das Gerücht, Bundeskanzler Konrad Adenauer wolle ein Ministerium für Entwicklungshilfe aus dem Kompetenzbereich des Auswärtigen Amts heraustrennen, das der FDP angeboten werden könne.⁹ Hatte

5 Vgl. Werner Bührer: Westdeutschland in der OEEC. Eingliederung, Krise, Bewährung 1947–1961. München 1997. Zur bilateralen Hilfe vgl.: Bohnet: Geschichte (wie Anm. 2), S. 29 f.; Klaus Bodemer: Entwicklungshilfe – Politik für wen? Ideologie und Vergabep Praxis der deutschen Entwicklungshilfe in der ersten Dekade. München 1974, S. 29.

6 Vgl. Heide-Irene Schmidt: German foreign assistance policy, 1958–1974. In: Helge Ø. Pharo/Monika Pohle Fraser (Hrsg): The Aid Rush. Aid regimes in Northern Europe during the Cold War. Oslo 2008, S. 91–143, hier S. 116.

7 Vgl. Bohnet: Geschichte (wie Anm. 2), S. 30; Bodemer: Entwicklungshilfe (wie Anm. 5), S. 30 (Zitat ebd.).

8 Vgl. Molt: Die Anfänge (wie Anm. 2), S. 106.

9 Vgl. Hörensagen. In: Der Spiegel, Nr. 28 vom 5.7.1961, S. 15.

die Entwicklungspolitik im Wahlkampf selbst keine Rolle gespielt, wurde sie in den Koalitionsverhandlungen der CDU/CSU mit der FDP einer der hauptsächlichen Streitpunkte. Im Oktober/November 1961 brach hinter den Kulissen ein erbitterter Kampf um die Errichtung eines Ministeriums für Entwicklungshilfe aus. Vor allem Scheel machte sich für ein solches Ressort stark. Adenauer konnte nun auf den früheren Vorschlag, ein eigenes Ressort für Entwicklungspolitik einzurichten, zurückgreifen und der FDP dieses Ministerium anbieten.¹⁰

Mit Scheel stand dort ein Mann bereit, der durch seine bisherige Tätigkeit einschlägige politische Kontakte und Erfahrungen mitbrachte.¹¹ Nach den Notizen von Friedrich-Karl Vialon, Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt und einer der wichtigsten Vertrauten Adenauers, war die Betrauung Scheels mit dem Amt keine plötzliche Wende in der letzten Runde der Koalitionsgespräche, sondern von Adenauer als Option bereits von Anfang an verfolgt.¹²

Nach Scheels Ernennung regelte zunächst ein Bundeskanzlererlass die Kompetenzen zwischen den rivalisierenden Ministerien: Dem BMZ oblag im wesentlichen die Koordinierung der Entwicklungshilfepolitik des Bundes durch den Vorsitz im Lenkungsausschuss. Die fachliche Zuständigkeit für Kapitalhilfe und Technische Hilfe blieben dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) bzw. dem Auswärtigen Amt (AA) vorbehalten, ebenso der Vorsitz des interministeriellen Referentenausschusses.¹³ Deshalb sprach man von einem „kompetenzlosen Haus“, welches lediglich das Recht besaß, über alle entwicklungspolitischen Vorgänge informiert zu werden. Adenauer nannte das BMZ in diesem Zusammenhang „eine Rose ohne Dornen“.¹⁴

Zur Kompetenzausweitung verfolgte Scheel eine „Salamitaktik“ und sprach sich im Namen des „Wohls der Entwicklungsländer“ für immer neue entwicklungspolitische Aufgaben aus.¹⁵ Laut Winfried Böll, einem hochrangigen BMZ-Mitarbeiter, sah das Ministerium seine Chance gerade in diesen neuen Aufgaben, auf die noch kein anderes Haus Ansprüche angemeldet hatte. Für den Haushaltsvoranschlag entwickelte Böll im Februar 1962 sechs neue Bereiche: Die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen, die Einrichtung eines deutschen Jugenddienstes für Entwicklungsländer, die

10 Vgl. Daniel Koerfer: Kampf ums Kanzleramt. Erhard und Adenauer. Stuttgart 1987, S. 598.

11 Vgl. Molt: Die Anfänge (wie Anm. 2), S. 107; Volker Hentschel: Ludwig Erhard. Ein Politikerleben. Berlin 1998, S. 522–525.

12 Vgl. Molt: Die Anfänge (wie Anm. 2), S. 108 und Anm. 15.

13 Vgl. Bohnet: Walter Scheel (wie Anm. 4), S. 10.

14 Zit. nach: Dietrich Kebschull: 25 Jahre BMZ. In: Wirtschaftsdienst 66 (1986), 11, S. 534–535, hier S. 534.

15 Vgl. Entwicklungspolitik im Lichte des Primats der Außenpolitik: Walter Scheel (1961–1966), Werner Dollinger (1966). In: Harnisch/Schmidt: Auf Augenhöhe (wie Anm. 3), S. 30–47, hier S. 36.

Entwicklungshilfe auf kulturellem Gebiet (Bildungshilfe), die Entwicklungshilfe auf sozialem Gebiet (Sozialstrukturhilfe) und die Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sowohl in der Bundesrepublik als auch in den Entwicklungsländern.¹⁶

Böll war der Überzeugung, dass die entscheidenden Weichen am Anfang gestellt würden. Adenauer konnte seinen Mitarbeiter Vialon als Staatssekretär installieren und gab ihm mit auf den Weg: „Da passen Sie mal auf, daß der junge Mann jut mit dem Jeld umjeht.“¹⁷ Die Kombination Scheel/Vialon sei laut Böll ein ausgesprochener Glücksfall gewesen, ebenso die Grundausstattung mit einigen erfahrenen Beamten aus dem Bundesfinanzministerium, in erster Linie mit dem allseits geachteten Ministerialdirigenten Franz Klamser. Diese Beamten seien so etwas wie eine Rückversicherung an unbestechlicher Nüchternheit gewesen und hätten mit ihrer langen Verwaltungserfahrung mancher zu euphorischen Planung den notwendigen Dämpfer versetzt. Scheels Staatssekretär Vialon habe mit seiner Autorität als Haushalts- und Verwaltungsfachmann für den nötigen Respekt bei den anderen Ressorts gesorgt.¹⁸

Kritisch aus heutiger Sicht bleibt ferner anzumerken, dass Scheel mit Vialon und Gustav Adolf Sonnenhol zwei ehemalige Nationalsozialisten in leitender Stellung im BMZ beschäftigte. In den 1950er und 1960er Jahren war dies allerdings in Ministerien und in der öffentlichen Verwaltung nichts Außergewöhnliches.¹⁹ Beide zeigten sich zudem äußerst loyal und unterstützten die Arbeit Scheels in jeder Hinsicht. Sonnenhol war offensichtlich von seinem Parteifreund Scheel ursprünglich sogar für den Posten des Staatssekretärs vorgesehen gewesen.²⁰

Ein weiterer wichtiger Mitarbeiter war Horst Dumke, der den Aufbaustab leitete. Er berichtete über die schwierigen Anfänge des neuen Ministeriums:

„Ich war damals Vortragender Legationsrat I. Kl[asse] und Leiter der Referate ‚Handelspolitische Grundsatzfragen‘ und ‚Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern‘ im Auswärtigen Amt. Scheel fragte mich, ob ich beim Aufbau seines Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit helfen würde. Einige Beam-

16 Vgl. Winfried Böll: Entwicklungspolitik – Gedanken eines Praktikers. In: Jochen Blaschke (Hrsg.): Bruchstellen. Industrialisierung und Planung in der Dritten Welt. Frankfurt a. M. 1981, S. 119–137, hier S. 119; ders.: „Die freischaffenden Künstler“. In: Harnisch/Schmidt: Auf Augenhöhe (wie Anm. 3), S. 45–47.

17 Zit. nach: Winfried Böll: Eine „Dorne ohne Rosen“. Unfertige Erinnerungen an das BMZ und seine Minister. In: E+Z. Entwicklung und Zusammenarbeit 27 (1986), 11, S. 3–8, hier S. 4. Zu Vialon vgl. Linne: Die Bruderschaft (wie Anm. 2), S. 127–137.

18 Vgl. Böll: „Dorne ohne Rosen“ (wie Anm. 17), S. 3 f.

19 Vgl. als Überblick: Christian Mentel/Niels Weise: Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung. München/Potsdam 2016.

20 Vgl. Alles falsch gemacht. In: Der Spiegel, Nr. 4 vom 24.1.1962, S. 19 f., hier S. 20. Zu Sonnenhol vgl. Linne: Die Bruderschaft (wie Anm. 2), S. 176–186.

te hatten ernsthaft die Abkürzung ‚BuWiz‘ vorgeschlagen. Als Walter Scheel Bundesminister wurde, gab es weder Beamte noch Angestellte noch Büros zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben. Bundesminister Scheel begann also bei Null.“²¹

Als Ort für Besprechungen diene zunächst eine Ecke in der Bundestagskantine. Das ganze Entwicklungshilfeministerium, so wurde damals in Bonn gespottet, bestehe aus der Aktentasche des Ministers.²² Scheel dazu im Nachhinein: „Richtig ist, dass das Ministerium noch keinen Amtssitz hatte und wir die Räume erst zugewiesen kriegen sollten. Aber als Bundestagsabgeordneter, der ich seit 1953 war, hätte ich natürlich die ersten Gespräche auch in meinem Büro führen können. Aber es ergab sich, dass wir Abgeordnete uns gerne in der Kantine trafen.“²³

Als Scheels Amtsperiode als Minister Ende 1966 mit dem Ausscheiden der FDP aus der Regierung endete, verfügte das BMZ über einen Personalbestand von knapp 300 Mitarbeitern und ein Haushaltsvolumen von 1,5 Milliarden DM.²⁴ Ein Anfang war damit gemacht; der neue Entwicklungshilfeminister Hans-Jürgen Wischniewski (SPD) übernahm im Dezember 1966 ein Ministerium, dessen organisatorischer Aufbau abgeschlossen, dessen Stellung als Newcomer im interministeriellen Gefüge aber nach wie vor vergleichsweise schwach war.²⁵ Erst mit dem dritten Minister, Erhard Eppler (SPD) ab 1968, sollte das Kompetenzgerangel beendet werden und vor allem die Kapitalhilfe an das BMZ fallen.²⁶

2. Scheels persönlicher Hintergrund

Laut Arnulf Baring belege Scheels Biographie, der aus kleinen Verhältnissen stammte, dass das „Dritte Reich“ – oder zumindest der Krieg – eine „soziale Revolution“ bedeutet habe. Ohne Frage sind bei Scheel familiäre und lokale Elemente einer gewissen Liberalität und Weltläufigkeit zum Tragen gekom-

21 Die Entstehung des BMZ. Aus persönlicher Sicht von Horst Dumke. In: E+Z. Entwicklung und Zusammenarbeit 27 (1986), 11, S. 6–7, hier S. 6.

22 Vgl. Karl Zawadzky: Mut zum Strukturwandel. In: Auslandskurier 27 (1986), 12, S. 10–13, hier S. 10.

23 Schwerpunkt: 50 Jahre BMZ. „Wir hatten keine Kolonien“. Interview mit Walter Scheel. In: E+Z. Entwicklung und Zusammenarbeit 52 (2011), 10, S. 366–367, hier S. 366.

24 Vgl. Gerd Pflaumer: 15 Jahre Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. In: Auslandskurier 17 (1976), 9, S. 7–14, hier S. 9.

25 Vgl. Entwicklungspolitik im Lichte des Primats der Wirtschaftspolitik: Hans-Jürgen Wischniewski (1966–1968). In: Harnisch/Schmidt: Auf Augenhöhe (wie Anm. 3), S. 48–57, hier S. 53–55.

26 Vgl. „Die Sternstunde hätte da begonnen“. Interview mit Erhard Eppler. In: Schwerpunkt (wie Anm. 23), S. 368 f., hier S. 368.

men. Aber bedeutsamer war in der Tat der Zweite Weltkrieg; er ermöglichte Scheel den Sprung nach oben. Offizier zu werden, war dabei die erste Stufe des Aufstiegs und erleichterte die Eheschließung mit der Tochter eines Solinger Fabrikanten.²⁷

Aus der Katastrophe der nationalsozialistischen Zeit und des Kriegs zog Scheel die Konsequenz, dass er politische Verantwortung übernehmen müsse. Er trat 1946 in die FDP ein und wurde 1948 zum Stadtverordneten in Solingen gewählt. Der *Spiegel* hob in seinem Porträt des neuen Ministers dessen Rolle beim Sturz der CDU-Regierung in Nordrhein-Westfalen im Februar 1956 hervor. Dabei hatte eine Gruppe junger FDP-Abgeordneter den CDU-Ministerpräsidenten Karl Arnold mit einem konstruktiven Misstrauensvotum zu Fall gebracht und so der Regierung des Sozialdemokraten Fritz Steinhoff mit einer Koalition aus SPD, FDP und Zentrum den Weg geebnet. Dieses Unternehmen – zeitgenössisch sprach man von den liberalen „Jungtürken“ – brachte Scheel persönlich und politisch Nutzen – er rückte von den Hinterbänken des Bonner Bundestags in die vordere Reihe der Liberalen auf. Scheel besaß außerdem internationale Erfahrung: Mehrfach hatten ihn in den vergangenen Jahren westdeutsche Entwicklungshilfe-Delegationen noch Afrika und Asien geführt;²⁸ von 1958 bis 1961 war er Abgeordneter des Europäischen Parlaments, in dem ihm der Vorsitz des Ausschusses für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern übertragen wurde. Ferner gehörte er der im Januar 1960 gegründeten parlamentarischen Arbeitsgruppe Europa-Afrika an.²⁹

Besonders in seiner Position als Ausschussvorsitzender erweiterte er auf den Reisen nach Afrika, Asien und Lateinamerika sein Wissen über die Entwicklungsländer. Dort lernte er in Gesprächen mit verantwortlichen politischen Führern deren Einstellungen kennen.³⁰ Bereits 1958 plädierte er

27 Vgl. Arnulf Baring: Mr. Bundesrepublik: Walter Scheel. In: Friedrich J. Kroneck/Thomas Oppermann (Hrsg.): Im Dienste Deutschlands und des Rechtes. Festschrift für Wilhelm G. Grewe zum 70. Geburtstag am 16. Oktober 1981. Baden-Baden 1981, S. 17–37, hier S. 17 f. Vgl. insgesamt zur Biographie Scheels: Josef Ackermann: Walter Scheel. In: Rudolf Vierhaus/Ludolf Herbst (Hrsg.): Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002. Bd. 2. München 2002, S. 731 f.; Mathias Siekmeier: Walter Scheel. In: Torsten Oppelland (Hrsg.): Deutsche Politiker 1949–1969. Bd. 2. Darmstadt 1989, S. 155–164, hier S. 157 f.; Arnulf Baring/Daniel Koerfer: Walter Scheel, in: Walther L. Bernecker/Volker Dotterweich (Hrsg.): Persönlichkeit und Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Politische Porträts. Bd. 2. Göttingen 1982, S. 132–146; Jürgen Frölich: Walter Scheel. Mit Mut und Konsequenz für Wandel in Freiheit. Potsdam 2019.

28 Vgl. Walter Scheel. In: Der Spiegel, Nr. 20 vom 16.5.1962, S. 29.

29 Vgl. Protokoll der Gründungsversammlung einer parlamentarischen Arbeitsgruppe Europa-Afrika am 26.1.1960. In: Archiv für Christlich-Demokratische Politik, 01–433, Nr. 003/2, unpag.; Protokoll der Mitgliederversammlung der Parlamentarischen Arbeitsgruppe Europa-Afrika am 21. Februar 1962 vom 2.3.1962. In: Ebd., Nr. 008/1, unpag.

30 Vgl. Walter Scheel: Methoden und Techniken der Entwicklungshilfe (Referat gehalten vor dem Table Ronde zum Studium der Probleme Europas in Paris vom 27.–29.10.1960),

dafür, die überseeischen Länder und Gebiete, die zu den Mitgliedsstaaten besondere Beziehungen hatten und der EWG assoziiert waren, auch in die geplante Freihandelszone einzubeziehen.³¹ Rückblickend sagte Scheel zu seinen Erfahrungen als Vorsitzender des entwicklungspolitischen Ausschusses des Europäischen Parlaments: „Damals wurde mir bewusst, dass gerade die globalen Wirtschaftsfragen auch von Entwicklungsländern beeinflusst werden können.“³²

Mit der Übernahme des Ministeramts hatte Scheel den vorläufigen Höhepunkt einer zielstrebig verfolgten politischen Karriere erreicht. Er hatte sich bereits zu einem Zeitpunkt der Entwicklungspolitik zugewandt, als diese institutionell noch keine wesentliche Rolle spielte. Bereits 1959, zwei Jahre vor der nächsten Bundestagswahl, meldete er parteiintern seinen Anspruch auf ein Ministerium für Entwicklungshilfe an. Laut Willi Weyer, dem Landesvorsitzenden der nordrhein-westfälischen FDP, soll Scheel ihm bei einer Zugfahrt von Bonn nach Düsseldorf den Plan des neuen Bundesministeriums skizziert haben.³³

Ein früher Biograph Scheels bewunderte dessen politischen Instinkt:

„Auf Anhieb erkannte er, wie zukunftssträchtig, mit unabsehbaren Entfaltungschancen, das neue Phantasia-Land der Entwicklungshilfe sich auftat. [...] Mit seinem Einzug in den entsprechenden Ausschuß in Straßburg bastelte sich Scheel im Do-it-yourself-Verfahren den künftigen Ministerposten.“³⁴

Für Scheel war die Bildung des Entwicklungshilfeministeriums aber durchaus nicht nur eine Frage des eigenen Vorankommens. Er hielt die Entwicklungspolitik schon vor seiner Ministerzeit für eine langfristige Aufgabe von hohem Rang.³⁵

S. 1 f., Archiv des Liberalismus (ADL), FDP-Bundespartei, Nr. 1539, unpag. In gedruckter Fassung: Walter Scheel/Robert Lemaigen: Verfahren und Formen der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Luxemburg 1960, S. 5–32.

- 31 Vgl. Walter Scheel: Bericht über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Freihandelszone, dem Kongress der Liberalen Weltunion vom 3.-6.9.1958 in Kopenhagen vorgelegt. In: ADL, A34 Bestand Reinhold Maier, Nr. 37, Bl. 8–27, hier Bl. 21.
- 32 „Mit heutigen Verhältnissen nicht zu vergleichen“. Interview mit Walter Scheel. In: Harnisch/Schmidt, Auf Augenhöhe (wie Anm. 3), S. 37–38, hier S. 38.
- 33 Vgl. Walter Scheel: Erinnerungen und Einsichten. Stuttgart/Leipzig 2004, S. 43; Werner Billing: Walter Scheel. In: Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.): Kanzler und Minister 1949–1998. Biografisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen. Wiesbaden 2001, S. 578–582, hier S. 578 f. So referierte er vor dem Außenhandelsausschuss am 8. Oktober 1959 über „Die politische Bedeutung der Entwicklungshilfe“. Vgl. Durchschrift eines Rundschreibens von Robert Margulies, Vorsitzender des Außenhandelsausschusses, vom 29.9.1959. In: ADL, A20 Bundesfachausschuss für Außenhandelspolitik, Nr. 4, Bl. 90.
- 34 Vgl. Hans-Roderich Schneider: Präsident des Ausgleichs. Bundespräsident Walter Scheel – ein liberaler Politiker. Stuttgart 1975, S. 63 (Zitat ebd.).
- 35 Vgl. Wolfgang Wiedemeyer: Walter Scheel. Ein Porträt. Freudenstadt 1969, S. 23.

3. Entwicklungspolitische Positionen zwischen deutscher Frage und Sozialpolitik im Weltmaßstab

Der in den 1960er Jahren gültigen sogenannten Hallstein-Doktrin, die den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik im Hinblick auf die DDR betonte und Entwicklungsländer, die diese anerkennen wollten, sanktionierte, stand Scheel skeptisch gegenüber.³⁶ Vor dem Hintergrund des angekündigten Besuchs des DDR-Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht in Ägypten hieß es von einer Sitzung des Beirats für Entwicklungspolitik der Bundesregierung am 27. Januar 1965:

„Wegen der Hallstein-Doktrin ist Minister Scheel aufgrund seiner Reiseerfahrungen noch pessimistischer. Die Entwicklungsländer seien auf dem Weg, die SBZ anzuerkennen, viel weiter fortgeschritten, als man allgemein annehme. Die Doktrin sei in den Entwicklungsländern kaum mehr zu verkaufen, da der Ostblock, vor allem die SBZ, ihre Hilfen ohne politische Bindung (Anerkennung der SBZ) gäben.“³⁷

Scheel widersprach dem Verdacht, die Entwicklungshilfe diene dem Zweck, die DDR politisch zu isolieren. Man mache die Hilfe von keinen politischen Bedingungen abhängig.³⁸ Die kurze Geschichte der Entwicklungspolitik zeige deutlich, so Scheel, dass es nicht möglich sei, eine bestimmte politische Haltung der Völker durch finanzielle Leistungen zu „erkaufen“. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit ihnen sei ein Beitrag zu dem Bemühen, in der Welt Verständnis für die eigene nationale Situation zu wecken.³⁹

Für Scheel war die Entwicklungspolitik also kein Nebenprodukt der Ost-West-Spannungen; sie entspringe vielmehr einer eigenen Konfliktsituation, bei der die Trennungslinien zwischen Nord- und Südhalbkugel verliefen.⁴⁰

36 Vgl. zur nach Walter Hallstein, Staatssekretär im Auswärtigen Amt von 1951 bis 1958, benannten Doktrin: Rüdiger Marco Booz: „Hallsteinzeit“. Deutsche Außenpolitik 1955–1972. Bonn 1995; Werner Kilian: Die Hallstein-Doktrin. Der diplomatische Krieg zwischen der BRD und der DDR 1955–1975. Berlin 2001; Matthias Schönwald: Walter Hallstein. Ein Wegbereiter Europas. Stuttgart 2018.

37 Vorlage für die Sitzung des Lenkungsausschusses am 18.2.1965, S. 3 f. In: Bundesarchiv Koblenz (BAK), B 213, Nr. 1529. Vgl. allgemein dazu: Christian Jetzlsperger: Die Emanzipation der Entwicklungspolitik von der Hallstein-Doktrin. Die Krise der deutschen Nahostpolitik von 1965, die Entwicklungspolitik und der Ost-West-Konflikt. In: Historisches Jahrbuch 121 (2001), S. 320–366.

38 Vgl. Milliarden in den Busch. Spiegel-Gespräch mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Walter Scheel. In: Der Spiegel, Nr. 20 vom 16.5.1962, S. 28–43, hier S. 29–31.

39 Vgl. Walter Scheel: Deutschland und die Entwicklungsländer. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 5 vom 9.1.1963, S. 37 f.

40 Vgl. Entwicklungshilfe – Gebot unserer Sicherheit. Interview mit Walter Scheel, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. In: Rheinischer Merkur, Nr. 19 vom 8.5.1964, S. 4 f., hier S. 4.

Trotzdem habe der Ost-West-Konflikt Einfluss auf die Entwicklungspolitik. Die Auseinandersetzung sei letztlich nichts anderes als ein gigantisches Ringen um die Gestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsformen in der Welt von morgen. Dieses Ringen habe sich in die Entwicklungsländer verlagert; von ihrer Entscheidung werde es abhängen, ob künftig weite Teile der Menschheit unter einer freiheitlichen Ordnung lebten oder nicht.⁴¹

Scheel definierte die Entwicklungshilfe als eine sozialpolitische Anstrengung mit weltweitem Charakter. Sie solle den Westen davor schützen, Opfer gewalttätiger Ausbrüche in den Entwicklungsländern zu werden.⁴² Es gehe darum, die Kluft zwischen den reichen und den armen Völkern zu beseitigen oder wenigstens abzumildern. Wenn das nicht gelänge, dann werde es, wie der spanische liberale Diplomat Salvador de Madariaga⁴³ es einmal ausdrückte, zu einem sozialen Welt-Bürgerkrieg kommen. Diesen sozialen Welt-Bürgerkrieg zu verhindern, sei der Kern der eigenen Bemühungen.⁴⁴

Vordringlich erschien Scheel die Erstellung eines langfristigen Rahmenprogramms für die bundesdeutschen Leistungen an die Entwicklungsländer und als Grundlage dafür eine eingehende Untersuchung der soziologischen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen dieser Länder. Anstelle der bislang vielfach improvisiert verteilten Entwicklungshilfe strebte er eine systematische politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern an.⁴⁵ Zukünftig, so Scheel, sollten die Maßnahmen mehr auf Partnerschaft abgestellt werden und weniger den Hilfedanken betonen. Die entwicklungspolitischen Leistungen sollten die Selbsthilfekraft und Ei-

41 Vgl. Walter Scheel: Aktuelle Probleme der Entwicklungspolitik. Kiel 1965, S. 5–7.

42 Vgl. New Style in Foreign Aid. „Promoting Project Groups Instead of Single Projects“. In: German International 2 (1963), 2 vom 28.2.1963, S. 22–26, hier S. 22 und 25; Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika. Vortrag des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Walter Scheel, auf dem Tag der Afrika-Forschung der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin am 19.4.1963. In: ADL, N82 Bestand Walter Scheel, Nr. 352, Bl. 45–50, hier Bl. 45 ff.

43 Zu de Madariaga vgl. Thomas Nitzsche: Salvador de Madariaga: Liberaler – Spanier – Weltbürger. Der Weg eines politischen Intellektuellen durch das Europa des 20. Jahrhunderts. Phil. Diss. Universität Jena 2008.

44 Vgl. Rede vor dem Hamburger Zonta-Club am 29. Mai 1963, zit. nach: Walter Scheel: Konturen einer neuen Welt. Schwierigkeiten, Ernüchterung und Chancen der Industrieländer. Düsseldorf/Wien 1965, S. 39; ders.: Die wirtschaftliche Einheit Europas und die Entwicklungsländer. In: Die wirtschaftliche Einigung Europas, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Hannover 1961, S. 53–64, hier S. 54–55.

45 Vgl. Walter Scheel: Langfristige Programme für Entwicklungshilfe. Interview mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. In: Entwicklungsländer 4 (1961), 4 vom 31.4.1962, S. 111 f.; Ansprache Scheels beim Überseetag in Hamburg am 7. Mai 1962. In: ADL, A33 Walter Scheel, Nr. 93, Bl. 56–95, hier Bl. 61. Abgedruckt u.d.T. Von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungspolitik. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 85 vom 9.5.1962, 721–723 und Nr. 86 vom 10.5.1962, S. 727–730.

genverantwortlichkeit der Entwicklungsländer stärken.⁴⁶ Laut Scheel befand man sich bereits an dieser Wende von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungspolitik, von der Improvisation zur Systematik.⁴⁷

Bei der notwendigen Umorientierung in der Entwicklungspolitik solle sich die staatliche Hilfe auf Aufgaben beschränken, die naturgemäß Sache des Staates seien. Das bezog sich vor allem auf die technische Hilfe. Für sie müsse in Zukunft der Grundsatz gelten: „Keine Mark ohne Mann!“ Der Staat habe die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Privatwirtschaft den Boden für sinnvolle Investitionen bereitet finde. Das hieß auf der anderen Seite ein stärkeres Engagement der Privatwirtschaft beim Aufbau der Wirtschaft in den Entwicklungsländern.⁴⁸ Nach Scheels Auffassung war Entwicklungshilfe durchaus eine öffentliche Angelegenheit, sie sollte aber keine Domäne der Bürokratie werden und die staatliche Mitwirkung mehr und mehr subsidiären Charakter annehmen. Dabei sollte der Staat in erster Linie für den Aufbau der Infrastruktur und die Ausbildung der Bevölkerung in den Entwicklungsländern zuständig sein, die Privatwirtschaft für Investitionen zur Etablierung rentabler Wirtschaftsunternehmen.⁴⁹

Scheel strebte eine Entwicklungspolitik aus einem Guss an. Gemäß der eigenen liberalen Auffassung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sei die Hilfe an die Entwicklungsländer eine gemeinsame Verpflichtung des Staates und aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte. Deren Einbindung ergänze nicht nur das begrenzte Volumen der öffentlichen Hilfe, sondern schaffe partnerschaftliche Beziehungen und private Bindungen in den Entwicklungsländern, die der Hilfe erst die notwendige Tiefenwirkung verliehen.⁵⁰

Ziel aller Entwicklungspolitik sei der soziale Ausgleich in der Welt durch eine Erhöhung des Lebensstandards der Menschen in den Entwicklungsländern. Das umfasse auch den Zugang zu Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen sowie individuelle Unabhängigkeit, kurz: die Sicherung aller Menschenrechte. Wichtigste Voraussetzung für die Verbesserung der materiellen

46 Vgl. Walter Scheel: Neuorientierung der Entwicklungshilfe. In: Die Aussprache 12 (1962), 5/6, S. 121–125, hier S. 121.

47 Vgl. Milliarden (wie Anm. 38), S. 29.

48 Vgl. Bundesminister Walter Scheel zu Fragen der Neuorientierung deutscher Entwicklungspolitik. Keine Mark ohne Mann. In: Entwicklungspolitik, Ausgabe I/4 vom 7.4.1965, S. 2–14, hier S. 2 f.; Walter Scheel: Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft in den Entwicklungsländern, zit. nach: Hans-Dietrich Genscher (Hrsg.): Heiterkeit und Härte. Walter Scheel in seinen Reden und im Urteil von Zeitgenossen. Festschrift zum 65. Geburtstag. Stuttgart 1984, S. 103–114, hier S. 105 f.

49 Vgl. Partner des Fortschritts in einer weltweiten Arbeitsteilung. Rede des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Walter Scheel, zur Eröffnung der Deutschen Industrie-Ausstellung 1963 in Berlin. In: ADL, N82 Bestand Walter Scheel, Nr. 352, Bl. 1–10, hier Bl. 7 f.

50 Vgl. Walter Scheel: Neue Wege deutscher Entwicklungspolitik. Bonn 1966, S. 17.

Lebensgrundlagen sei die Erhöhung der Produktivität, und die Voraussetzung für eine bessere Produktivität wiederum liege in der Leistungsfähigkeit und dem Leistungswillen der Menschen.⁵¹

Bei vielen Aussagen Scheels kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass er stark von den Arbeiten des Entwicklungssoziologen Richard F. Behrendts⁵² beeinflusst war.⁵³ So vertrat er die Auffassung, dass der Mensch als entscheidender Träger der Entwicklungshilfe immer mehr in den Vordergrund des Interesses trete und ethnologische, sozial- und individualpsychologische Gegebenheiten wie Entwicklungswille, Verhaltensweisen usw. die entscheidenden Faktoren darstellten.⁵⁴ Die Unterschiede zwischen den industrialisierten und den entwicklungsfähigen Ländern seien primär auf die verschiedenen Verhaltensweisen der Menschen, die unterschiedlichen Kenntnisse, Ausbildungs-, Bildungs- und Sozialsysteme zurückzuführen.⁵⁵

Entsprechend sei die Änderung traditioneller Wertvorstellungen, Verhaltensweisen und Denkformen die wichtigste Voraussetzung für eine wirkliche

- 51 Vgl. Entwicklungspolitik im Wandel. Vortrag des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Walter Scheel, für die Schaffermahlzeit in Bremen am 14. Februar 1964. In: ADL, N82 Bestand Walter Scheel, Nr. 351, Bl. 40–50, hier Bl. 45 f. Abgedruckt in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 30 vom 18.2.1964, S. 265 f. Vgl. insgesamt auch: Knut Bergmann (Hrsg.): Walter Scheel. Unerhörte Reden. Berlin-Brandenburg 2021. Zu unserem Kontext: Motivation der Entwicklungshilfe. Rede in der Evangelischen in Tutzing am 12. Juli 1966. In: Ebd., S. 47–63.
- 52 Seine wichtigsten Werke: *Dynamische Gesellschaft. Über die Gestaltbarkeit der Zukunft*. Bern/Stuttgart 1963; *Soziale Strategie für Entwicklungsländer. Entwurf einer Entwicklungssoziologie*. Frankfurt a.M. 1965. Zu Behrendt vgl. allgemein: Katja Windisch: *Gestalten sozialen Wandels. Die Entwicklungssoziologie Richard F. Behrendts*. Bern 2005; Linne: *Die Bruderschaft* (wie Anm. 2), S. 279–288. Zu seinem Kontakt zu den Liberalen vgl. Richard F. Behrendt: *Die Entwicklungsvölker und wir in der Welt von heute und morgen*. In: *Europa und die Entwicklungsländer. Vorträge und Diskussion auf einer vom 10. bis 12. März 1960 von der Friedrich-Naumann-Stiftung zusammen mit der Deutschen Gruppe der Liberalen Weltunion veranstalteten Internationalen Arbeitstagung*. Stuttgart 1961, S. 11–51.
- 53 Direkte Anknüpfungspunkte lassen sich bei Scheel einige finden, hier als Beispiel ein Kapitel „Entwicklungshilfe ist gelenkter Sozial- und Kulturwandel“, in: Scheel: *Neue Wege* (wie Anm. 50), S. 47–49. Oder z.B.: „Die Menschen in den Entwicklungsländern brauchen das Verständnis für eine sich wandelnde Welt. Es geht darum, daß der heute allen Bindungen herausgerissene Mensch neue Wirtschafts- und Lebensformen geistig und seelisch bewältigt.“ Walter Scheel: *Probleme der deutschen Entwicklungshilfe, insbesondere industrieller Großvorhaben*. In: *Alma Mater Aquensis* 2 (1964), S. 41–47, hier S. 45. Dazu Behrendt exemplarisch: „Entwicklungspolitik ist also gelenkter, gezielter und gesteuerter dynamischer Kulturwandel.“ Ders.: *Soziale Strategie* (wie Anm. 52), S. 136.
- 54 Vgl. Walter Scheel: *Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Entwicklungspolitik*. Bonn 1964, S. 6. Ein Entwicklungsprozess sei nicht denkbar ohne die Menschen, die Träger dieses Entwicklungsprozesses seien. Alle Hilfen könnten nur Anstoß, Initialzündung sein. Die eigentliche Last und Verantwortung für die Aufbauarbeit liege bei den Entwicklungsländern, das heißt bei den Menschen, die dort lebten und arbeiteten. Vgl. ders.: *Aktuelle Probleme* (wie Anm. 41), S. 13.
- 55 Vgl. ders.: *Neuorientierung* (wie Anm. 46), S. 124.

und dauerhafte Entwicklung. Daraus resultiere die Notwendigkeit, den Menschen mit seinen Verhaltensweisen in den Mittelpunkt der Entwicklungspolitik zu stellen. Das bedeute eine Schwerpunktverlagerung der Entwicklungspolitik hin zur Bildungs- und Sozialhilfe sowie zur Sozialstrukturhilfe.⁵⁶

4. Scheels konkrete Politik

Für Scheel galt zunächst, dass die Entwicklungsländer im Sinne der Modernisierungstheorie Walt W. Rostows der westlichen Wachstumsstrategie samt Industrialisierung und Weltmarktintegration folgen sollten.⁵⁷ Entsprechend stand ein Kapitaltransfer in die Entwicklungsländer im Vordergrund. Nach gängiger Überzeugung konnten diese finanziellen Leistungen, gekoppelt mit technischer Hilfe, als Katalysator für kräftiges Wachstum in den Ländern der sogenannten Dritten Welt sorgen, eine Auffassung, die damals die meisten bundesdeutschen Entwicklungspolitikern teilten.

Scheel setzte seinen Schwerpunkt in der frühen deutschen Entwicklungspolitik bei den Ausbildungs- und Sozialprogrammen. Für ihn galt es, durch einen Kapital- und Know-how-Transfer und zunächst insbesondere durch Musterbetriebe und ganze Musterstadtviertel die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Empfängerländern zu beschleunigen. Er begegnete dem Mangel an entwicklungspolitischen Erfahrungen und Konzepten, indem er immer wieder das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ betonte.⁵⁸

Scheel war als Entwicklungshilfeminister direkt an der Gründung der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) mbH (DEG) im September 1962 beteiligt. Den Ausgangspunkt bildete eine Denkschrift des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Kai-Uwe von Hassel vom Januar 1961. Scheel sah den Vorschlag zur Errichtung einer bundeseigenen Entwicklungsgesellschaft als Korrelat zu der von ihm zeitgleich angestrebten Verbesserung der Voraussetzungen zur Gewährung von langfristigen Krediten mit flexiblen Bedingungen. Die Haupt-

56 Vgl. Auszug aus einer Rede von Herrn Bundesminister Scheel zur Dringlichkeit der Personellen Hilfe, gehalten am 20. Mai 1964 vor dem Deutschen Berufsschultag, S. 1 f. In: BAK, B 136, Nr. 2932, unpag. In gedruckter Form in: Scheel: Konturen (wie Anm. 44), S. 118 f. Vgl. ferner: Rede Scheels vor dem Lehrstuhl für technische Zusammenarbeit der TU Aachen am 2.7.1964. In: ADL, A33 Bestand Walter Scheel, Nr. 107, Bl. 42–73. In gedruckter Form: Scheel: Probleme (wie Anm: 53).

57 Zu Rostow vgl. sein Hauptwerk: *The Stages of Economic Growth. A Non-Communist Manifesto*. Cambridge 1960; allgemein Ulrich Menzel: *Walt Whitman Rostow (1916–2003)*. In: David Simon (Hrsg.): *Fifty Key Thinkers on Development*. London 2006, S. 211–217.

58 Vgl. Entwicklungspolitik im Lichte des Primats (wie Anm. 15), S. 35 und S. 41; Gieler: *Walter Scheel* (wie Anm. 4), S. 25. Zum Konzept vgl.: Hubertus Büschel: *Hilfe zur Selbsthilfe. Deutsche Entwicklungsarbeit in Afrika 1960–1975*. Frankfurt a.M. 2014.

aufgaben der DEG lagen für Scheel in der sachkundigen Beratung von investitionswilligen Unternehmen. Bei Kapitalmangel könne sie zeitweise als Investor einspringen, sollte aber selbst keine Kredite gewähren.⁵⁹

Der Gedanke der Förderung des privatwirtschaftlichen Engagements in den Entwicklungsländern gefiel Scheel. Die DEG entstand im Rahmen der damaligen entwicklungspolitischen Diskussion, die davon ausging, dass die Privatwirtschaft der am besten geeignete Träger der Entwicklungshilfe sei. Für die Katalysatorrolle zur Ingangsetzung des Wachstumsprozesses erschienen Investitionen von Unternehmen als das beste Mittel.⁶⁰ Obwohl ein überzeugter Marktwirtschaftler, war Scheel als Entwicklungshilfeminister hinsichtlich interventionistischer Maßnahmen in der Entwicklungspolitik bemerkenswert undogmatisch.⁶¹

Aus seiner liberalen Grundhaltung heraus setzte Scheel im Entwicklungshilfe-Steuergesetz von 1963 erhebliche Steuererleichterungen für unternehmerische Initiativen in Entwicklungsländern durch.⁶² Mit dem Gesetz habe die Bundesregierung – so Scheel – einen erfolgreichen Weg zur Förderung der privaten Investitionen in den Entwicklungsländern beschritten.⁶³ Dieses „Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung von privaten Kapitalanlagen in Entwicklungsländern“ erlaubte, dass für die Ermittlung des Gewinns bei Unternehmen ein Bewertungsabschlag von bis zu 15 Prozent vorgenommen und steuerfreie Rücklagen bis zu 50 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Kapitalanlagen in Entwicklungsländern gebildet werden durften.⁶⁴

Eines der prägenden Merkmale der frühen bundesdeutschen Entwicklungspolitik war die Zusammenarbeit des Staates mit freien Trägern, autonomen nicht-staatlichen Organisationen, wie sie vom BMZ bezeichnet wurden. Das waren in erster Linie die Hilfswerke der Kirchen, die den Parteien nahestehenden Politischen Stiftungen sowie weitere ungebundene gesellschaftliche Organisationen. Im Mai 1964 hatte Scheel zu einer Veranstaltung einge-

59 Vgl. Durchschrift des Entwurfs eines Schreibens des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit an den Staatssekretär des Bundeskanzleramtes vom 6.3.1962. In: BAK, B 126, Nr. 8610, Bl. 131–134.

60 Vgl. Walter Scheel: Die Gründung der DEG. Kai-Uwe von Hassels Beitrag zur deutschen Entwicklungspolitik. In: Philipp Jenninger (Hrsg.): „Unverdrossen für Europa“. Festschrift für Kai-Uwe von Hassel zum 75. Geburtstag. Baden-Baden 1988, S. 213–219 (Zitat S. 213).

61 Vgl. Dietrich Thränhardt: Walter Scheel. In: Hans Sarkowicz (Hrsg.): Sie prägten Deutschland. Eine Geschichte der Bundesrepublik in politischen Portraits. München 1999, S. 184–198, hier S. 189 f.

62 Vgl. Entwicklungspolitik im Lichte des Primats (wie Anm. 15), S. 40.

63 Vgl. Partner des Fortschritts (wie Anm. 49), Bl. 8.

64 Vgl. Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung von privaten Kapitalanlagen in Entwicklungsländern (Entwicklungshilfe-Steuergesetz) vom 23.12.1963. In: Bundesgesetzblatt, T. I, Nr. 68 vom 31.12.1963, S. 1013–1015.

laden, um einige grundsätzliche Fragen zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit den privaten Organisationen zu erörtern und sie als wichtige Partner der staatlichen Entwicklungspolitik zu würdigen. Ihm ging es vor allem darum, die Basis des BMZ zu verbreitern und sich kompetente Partner mit ins Boot zu holen. Die Erkenntnis, dass nicht-staatliche Organisationen Leistungen zu erbringen vermochten, die der Staat nicht erbringen konnte, reifte erst später.⁶⁵

Nach einem Afghanistan-Besuch präsentierte Scheel im Januar 1965 das neue Konzept der Regionalentwicklung. Dort ging es in einem Modellprojekt um die Förderung einer ganzen Provinz. In diesem Vorhaben wollte man aufeinander abgestimmte Projektgruppen regional konzentrieren: Bewässerung, landwirtschaftliche Entwicklung, Energieerzeugung, Ausbildung, Erwachsenenbildung, Handelshilfe und Industrialisierung sollten sich sinnvoll ergänzen.⁶⁶ Zu der Regionalentwicklung trat als neuer Projekttyp das Verbundprojekt. Laut Scheel sollten dabei mehrere Einzelvorhaben, nicht nur der Kapitalhilfe, sondern auch der Technischen Hilfe, ferner der Entwicklungsarbeit privater Organisationen gezielt kombiniert werden.⁶⁷

In einer Rede vom Dezember 1964 kündigte Scheel eine verstärkte Beobachtung der Auswirkungen der bundesdeutschen Hilfsmaßnahmen sowie eine Programmierung an, also eine gezielte eigene Auswahl der Projekte. Das bedeutete die Ausarbeitung von einzelnen Länderprogrammen, damit ein möglichst rationeller Einsatz der Mittel stattfinden konnte. Im Mai 1965 legte das BMZ mit dem so genannten Brasilien-Programm eine erste Modellstudie für eine eigenständig und langfristig planende Entwicklungspolitik vor. In einer zweiten Stufe sollten Regionalprogramme erarbeitet werden, die Ansätze zur Zusammenarbeit benachbarter Entwicklungsländer bilden und unterstützen sollten.⁶⁸

65 Vgl. Manfred Glagow/Uwe Schimank: Die Nicht-Regierungs-Organisationen. In: Manfred Glagow (Hrsg.): Deutsche Entwicklungspolitik. Aspekte und Probleme ihrer Entscheidungsstruktur. Saarbrücken/Fort Lauderdale 1983, S. 141–178, hier S. 143 f.; Schreiben des BMZ Scheel an den DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg vom 16.4.1964. In: Archiv der sozialen Demokratie, DGB-Bestand, Nr. 5/DGAJ000376, unpag.

66 Vgl. Scheel: Aktuelle Probleme (wie Anm. 41), S. 5 und S. 9 f. Vgl. zu Paktia: Martin Baraki: Die Beziehungen zwischen Afghanistan und der Bundesrepublik Deutschland 1945–1978 dargestellt anhand der wichtigsten entwicklungspolitischen Projekte der Bundesrepublik in Afghanistan. Frankfurt a. M. 1996, S. 220–290.

67 Vgl. Entwurf einer Rede des Ministers vor der Bonner Studentenschaft am 27.6.1966. In: ADL, A33 Bestand Walter Scheel, Nr. 99, Bl. 2–29, hier Bl. 21 ff.

68 Vgl. Stichworte für die Rede des Herrn Ministers anlässlich der Jahresbeiratssitzung der Agrippina-Versicherungsgruppe am 17. Dezember 1964 in Köln. In: Ebd., Nr. 96, Bl. 16–25, hier Bl. 17; Bastian Hein: Die Westdeutschen und die Dritte Welt. Entwicklungspolitik und Entwicklungsdienste zwischen Reform und Revolte 1959–1974. München 2006, S. 151.

Scheel betrachtete Entwicklungspolitik schon damals im Zusammenhang mit globalen Wirtschaftsfragen. Diese Perspektive sah er in seiner eigenen Biographie angelegt, durch seine Herkunft aus der international aufgestellten Handelsstadt Solingen und seinen eigenen Unternehmen.⁶⁹

Das in der älteren Literatur aufgestellte Postulat, Bonn habe seine Entwicklungspolitik der deutschen Frage unterworfen, ist in dieser Absolutheit unzutreffend. Bereits Scheel stellte – wie oben beschrieben – die Hallstein-Doktrin immer wieder in Frage.⁷⁰ Dass lange eine völlige deutschlandpolitische Instrumentalisierung der westdeutschen Dritte Welt-Politik angenommen wurde, verstellt den Blick auf die frühen 1960er Jahre. Die Ironie dabei: Es war Walter Scheel, der eine normative Sichtweise auf eine Entwicklungspolitik im eigentlichen Sinne angestoßen hatte.⁷¹ Im Grundsatz war man sich einig, dass die Entwicklungshilfe nicht der Tagespolitik unterzuordnen sei. Die Nahostkrise 1965 gab dem BMZ die Gelegenheit, das eigene entwicklungspolitische Profil zu schärfen und sich deutlicher als zuvor vom Auswärtigen Amt abzusetzen. Es gelang aber erst Hans-Jürgen Wischniewski, die bereits von Scheel propagierten Grundsätze als offizielle bundesdeutsche Entwicklungspolitik zu etablieren.⁷²

5. Fazit

Kommen wir zu unseren Ausgangsfragen: Es konnte gezeigt werden, dass Scheel – als einer der wenigen Politiker in der damaligen Zeit – über Erfahrungen mit den Entwicklungsländern und dem sich langsam etablierenden neuen Feld der Entwicklungspolitik verfügte. Insofern war er bestens für den Posten als erster bundesdeutscher Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit qualifiziert. Die Ideen, die er mitbrachte bzw. die Positionen, die er vertrat, waren zeitgemäß. Sie basierten unter anderem auf den Anschauungen der beiden liberalen Denker de Madariaga und Behrendt. Viele Punkte daran kann man als typisch liberal bezeichnen, etwa den Gedanken des freien Handels, eines notwendigen Kapital- und Know-how-Transfers und die

69 Vgl. „Mit heutigen Verhältnissen nicht zu vergleichen“ (wie Anm. 32), S. 37.

70 So betonte er auch später als Außenminister, die Entwicklungspolitik nie als ein Instrument der Deutschlandpolitik betrachtet zu haben. Vgl. Gespräch des Bundesministers Scheel mit Bundesminister Eppler am 28.4.1971, zit. nach: Hans-Peter Schwarz/Horst Möller (Hrsg.): Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, 1971. Bd. 1. München 2002, Dok. 142, S. 660–665, hier S. 661.

71 Vgl. Die Entwicklungspolitik des „Scheel-Ministeriums“. Interview mit Bettina Fettich-Biernath über Walter Scheel in seinem ersten Ministeramt vom 30.8.2016 https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/die_entwicklungspolitik_des_scheel_ministeriums?nav_id=6463&focus_comments=1 (9.6.2020).

72 Vgl. Jetzlsperger: Die Emanzipation (wie Anm. 37), S. 358.

Eigenverantwortlichkeit der Menschen. Diese liberalen Positionen bildeten sich auch in Scheels konkreter Politik ab, in der Gründung der DEG, dem Entwicklungshilfe-Steuergesetz und der Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen. Insofern kann man ohne Weiteres konstatieren, dass Scheel in seinem Amt liberale Pionierarbeit leistete.

Zweifellos sind die entwicklungspolitischen Konzepte Scheels vor dem Hintergrund seiner Biographie, seiner Parteizugehörigkeit und im zeitgenössischen Kontext zu verstehen. Scheels Politik stand dabei im Spannungsfeld nationaler Faktoren und der internationalen Vorgaben. Die Überzeugung, dass der freie Handel mit den Entwicklungsländern beiden Partnern helfe, prägte Scheels liberales Konzept. Er war ferner von der segensreichen Wirkung einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft überzeugt. Im engeren Sinne handelte es sich also um eine Entwicklungshilfe mit einer subsidiären Funktion: mit Krediten die Voraussetzungen für die Produktion im Entwicklungsland schaffen und die Infrastruktur fördern.⁷³ Scheel sorgte für eine Reform der Entwicklungshilfe; in seiner Amtszeit wurde sie mehr als vorher ein Geschäft auf Gegenseitigkeit. Sein Leitgedanke war es, die Privatinitiative zu steigern und in der Wirtschaftshilfe für die Dritte Welt zumindest eine Parität zwischen Staat und Industrie bei der Aufbringung der Mittel herzustellen. Die Entwicklungsländer von heute waren für ihn die Absatzmärkte von morgen.⁷⁴ Bei der schwierigen Frage danach, ob diese Politik erfolgreich war, muss man verschiedene Ebenen unterscheiden. Zum einen gelang es ihm, den institutionellen Fortbestand des Ministeriums zu sichern und seinen weiteren Aufbau zu betreiben. In der konkreten Politik konnte er sich von den zunächst verfolgten, dann als überholt erkannten Konzepten wie Musterbetrieben und -dörfern lösen und mit Regionalprojekten, Verbundprojekten und Länderprogrammen neue, zukunftsträgliche Wege gehen, die seine Nachfolger aufnehmen. Als ebenso zukunftsweisend erwies sich seine Konzentration auf Bildungs- und Sozialhilfe sowie Sozialstrukturhilfe.

Dass es nicht gelang, die von ihm kritisierte Hallstein-Doktrin abzuschütteln, lag an der politischen Gesamtsituation. Zu den Schwachpunkten von Scheels Entwicklungspolitik, die er allerdings mit den meisten seiner Zeitgenossen teilte, zählen seine Fehleinschätzung der entwicklungspolitischen Zeithorizonte, also der Glaube an ein schnelles „Aufholen“ der Entwick-

73 Vgl. Gieler/Miltsch: Walter Scheel (wie Anm. 4), S. 16 f.

74 Vgl. Wiedemeyer: Walter Scheel (wie Anm. 35), S. 23.

lungsländer,⁷⁵ und das Fehlen einer schlüssigen Strategie, welche die einzelnen konzeptionellen Elemente seiner Politik zusammenfügte.⁷⁶

Den Zeitgenossen – inklusive den Journalisten – galt Scheel als fähiger Minister, und Konrad Adenauer ließ die Welt wissen: „De Scheel is ne jute Mann.“⁷⁷ Auch aus heutiger Sicht kann man resümieren, dass Scheel in zähem Ringen die Grundlagen der bundesdeutschen Entwicklungspolitik legte und deren Konturen formte, wobei er viele liberale Elemente durchsetzen konnte, die bis heute nachwirken.

75 Scheel räumte seine zeitliche Fehleinschätzung später selbst ein: „Als die staatliche Entwicklungshilfe 1961 in Deutschland Kabinettsrang erhielt und ich als erster dafür zuständiger Minister meine Arbeit aufnahm, ging ich noch davon aus, dass es uns – gemeinsam mit anderen bilateralen Gebern und den multilateralen Organisationen – in der Zusammenarbeit mit den Staaten der Dritten Welt in wenigen Jahrzehnten gelingen würde, die Entwicklungsländer zu rasch aufstrebenden Partnern der Industrieländer werden zu lassen und Entwicklungshilfe durch Handel mit Vorteilen für beide Seiten zu ersetzen. Einer meiner ersten und engsten Mitarbeiter im damaligen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Ministerialdirektor Dr. Gustav Adolf Sonnenhol, war pessimistischer – im Nachhinein gesehen: realistischer.“ Walter Scheel: Vorwort. In: Gustav Adolf Sonnenhol/Rainer Barthelt: *Die Dritte Welt. Mythos und Wirklichkeit*. Bonn 2007, S. 7–9, hier S. 7.

76 Das Gegenmodell einer in einem festen Konzept verankerten und langfristig vorausgeplanten Entwicklungspolitik wurde nur von einigen wenigen einzelnen Entwicklungspolitikern und Beamten im BMZ in Erwägung gezogen, die damit ihrer Zeit um einige Jahre voraus waren. Vgl. Linne: *Die Bruderschaft* (wie Anm. 2), S. 536–537.

77 Vgl. Bohnet: *Geschichte* (wie Anm. 2), S. 48 f. (Zitat S. 49).

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Andreas Biefang, Jg. 1962, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Stellvertreter des Generalsekretärs bei der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Berlin, Wolf-Erich-Kellner-Preisträger 1993

Carsten Burhop, Jg. 1973, Prof. Dr. phil., Professor für Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Eckart Conze, Jg. 1963, Prof. Dr. phil., Professor für Neueste Geschichte an der Philipps-Universität Marburg, Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung

Michael Dreyer, Jg. 1959, Prof. Dr. phil., Leiter der „Forschungsstelle Weimarer Republik“ und apl. Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Wolf-Erich-Kellner-Preisträger 2003

Andreas Fahrmeir, Jg. 1969, Prof. Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

Jürgen Frölich, Jg. 1955, Dr. phil., Bonn, Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1989–2021

Tim Geiger, Jg. 1972, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin, Abteilung im Auswärtigen Amt, Berlin

Dominik Geppert, Jg. 1970, Prof. Dr. phil., Professor für Geschichte des 19./20. Jahrhunderts an der Universität Potsdam, Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung

Ewald Grothe, Jg. 1961, Prof. Dr. phil., Leiter des Archivs des Liberalismus, Gummersbach, apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal, Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung

Jens Hacke, Jg. 1973, Prof. Dr. phil., Professor für Vergleichende Politische Kulturforschung an der Universität der Bundeswehr München, Wolf-Erich-Kellner-Preisträger 2006

Christoph Jahr, Jg. 1963, Priv.-Doz. Dr. phil., Privatdozent für Neuere und Neueste Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin

Wolther von Kieseritzky, Jg. 1960, Dr. phil., Referent für Historische Forschung und Public History, Archiv des Liberalismus, Potsdam, Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung

Dirk van Laak, Jg. 1961, Prof. Dr. phil., Professor für Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts an der Universität Leipzig

Karsten Linne, Jg. 1961, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur

Frank Lorenz Müller, Jg. 1970, Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an der University of St. Andrews, Schottland

Anne C. Nagel, Jg. 1962, Prof. Dr. phil., apl. Professorin für Neuere und Neueste Geschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Wolf-Erich-Kellner-Preisträgerin 1995, Mitherausgeberin des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung

Christoph Nonn, Jg. 1964, Prof. Dr. phil., Professor für Neueste Geschichte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Ulrich Sieg, Jg. 1960, Prof. Dr. phil., apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Philipps-Universität Marburg

Henning Türk, Jg. 1974, Priv.-Doz. Dr. phil., Privatdozent an der Universität Duisburg-Essen, Professurvertreter am Institut für Geschichtswissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Wolf-Erich-Kellner-Preisträger 2015